

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

Band 26

1 9 5 4

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

Schriftleitung

für das **Jahrbuch**:

Staatsarchivdirektor Professor Dr. **Schnath** (Hauptschriftleiter und Schriftleitung für die Aufsätze);

Staatsarchivrat Dr. **Ulrich** (Schriftleitung für Bücherchau und Nachrichtenteil);

beide Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte**:

Museumsdirektor i. R. Professor Dr. **Jacob-Friesen**, Hannover, Lärchenstraße 13.

Druck: August Lax, Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Die Borstel südlich der Niederelbe. Von Museumsdirektor Dr. Ludolf Fiesel, Rostock	1
Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen im 11. und 12. Jahrhundert. Von cand. hist. Anselm Heinrichsen f, Hannover	24
Die Begegnung Peters des Großen und der Kurfürstin Sophie von Hannover in der Darstellung A. N. Tolstojs. Von Dozent Dr. Walther Mediger, Hannover	117
Bildnisse der Prinzessin von Ahlden. Von Museumsdirektor Dr. Dieter-Jürgen Leister, Celle. Mit 31 Abbildungen auf 16 Tafeln	149
Um die Neutralität Hannovers. Eine Episode aus dem Mai 1866. Von Staatsarchivrat i. R. Dr. Johannes Schultze, Berlin-Dahlem	174

Kleine Beiträge

Langobardenforschung in Italien. Von Prof. Dr. Friedrich Bock, Darrigsdorf	187
Die sächsische Stammesgeschichte. Von Staatsarchivrat Dr. Richard Drögereit, Hannover	194

Bücherschau

I. Allgemeines S. 198. II. Landeskunde S. 202. III. Volkskunde —. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 206. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 219. VI. Gesundheitswesen S. 224. VII. Heerwesen S. 225. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 227. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 229. X. Kirchengeschichte S. 235. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 236. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte —.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten S. IV.

Entgegnung auf die im Nds. Jahrbuch Bd. 25 veröffentlichte Besprechung der Veröffentlichungen von Gabriele Schwarz: Regionale Stadttypen im niedersächs. Raum . . ., und: Entstehung der nds. Stadt; mit Schlußwort des Rezensenten S. 247.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 41. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1953/54	256
Archive, Bibliotheken, Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission: Otterndorf (Nachtrag zu Nds. Jahrbuch Bd. 25) ..	262
Nachrufe (Heinrich Rüther)	263

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 23

K. H. Jacob-Friesen: Johan Picardt, der erste Urgeschichtsforscher Niedersachsens	3
Gustav Schröder: Eine „Stichelstation“ auf der Altenwalder Heide	20
Hermann Behrens: Ein Etagengefäß aus dem Kreise Stade ..	25
K. H. Jacob-Friesen: Bücherschau	34

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Barner, Wilhelm: Wappen und Siegel des Kreises Alfeld. 2. Aufl. (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	236
Bibliographie zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte und Landeskunde (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover)	198
Neue Deutsche Biographie. Bd. 1 (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover)	201
Buchner, Rudolf: Die Rechtsquellen. Beiheft zu: Deutschlands Geschichtsquellen im MA.: s. Wattenbach-Levison.	
Florin, Wilfried: Der fürstliche Absolutismus in seinen Auswirkungen auf Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Hannover (Werksarchivar Dr. J. Studtmann, Peine)	239
Friedland, Klaus: Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren (Museumsdirektor i. R. Dr. A. Neukirch, Celle) ..	243
Geschichte der Stadt Springe am Deister. Bearb. v. Wilhelm Hartmann [u. a.] (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	246
Haase, Carl: Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter (Professor Dr. H. Thieme, Freiburg i. Br.)	220
Hartmann, Wilhelm: siehe Geschichte der Stadt Springe a. D.	
Jahresberichte für deutsche Geschichte. N. F. Jg. 2: 1950 (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover)	198

Kleinau, Hermann: Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel (Archiv- u. Bibliotheksrat Dr. R. Moderhack, Braunschweig)	222
Klöpper, Rudolf: Entstehung, Lage und Verteilung der zentralen Siedlungen in Niedersachsen (Museumsdirektor Dr. L. Fiesel, Rostock)	203
Kroeschell, Karl Adolf: Hessen und der Kaufungerwald im Hochmittelalter (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	219
Lammers, Walter: Die Schlacht bei Hemmingstedt (Staatsarchivdirektor Dr. H. Lübbling, Oldenburg i. O.)	225
Leonhardt, H. H.: siehe Reiset, Comte de.	
Levison, Wilhelm: siehe Wattenbach-Levison.	
Löwe, Heinz: siehe Wattenbach-Levison.	
Mackensen, Heinz: A Century of Biography: Attitudes of British and German Writers toward Ernest Augustus, King of Hanover ... (Oberstudienrat i. R. Dr. E. Büttner, Klein-Süntel)	229
Mediger, Walther: Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands ... im Zeitalter Friedrichs d. Gr. (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	211
Meyer, Philipp: siehe Die Pastoren der Landeskirchen ...	
Möhlmann, Günther: siehe Regesten der Erzbischöfe von Bremen. II, 1.	
Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation. Hrsg. v. Ph. Meyer. Bd. 3 (Studienrat i. R. Dr. K. H. Lampe, Springe)	235
Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Bd. II, 1. Lief., bearb. von Günther Möhlmann (Professor Dr. K. Jordan, Kiel)	237
Reiset, Comte de: Meine Mission in Hannover 1863—66. Übers. u. hrsg. von H. H. Leonhardt (Prof. Dr. K. Lange, Braunschweig)	215
Schnath, Georg: Der Königsmarck-Briefwechsel (Selbstanz. d. Bearb.)	209
Schnell, Wilhelm: Der Altenauer Bergbaubezirk, Gangverhältnisse und Wirtschaftsgeschichte (Dr.-Ing. A. Wilke, Frankfurt a. M.)	236
Schrader, Erich: Die Landschaften Niedersachsens (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	202
Schwalb, Mechthild: Die Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaft in Ostfriesland und Westoldenburg (Staatsarchivdirektor Dr. H. Lübbling, Oldenburg i. O.)	204
Selle, Götz von: Universität Göttingen (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. W. Herse, Wolfenbüttel)	238
Siebarth, Werner: Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg und seine Zeit (Museumsdirektor i. R. Dr. A. Neukirch, Celle)	206
Studtmann, Joachim: Carl Hostmann und die Bergbau- und Hüttengesellschaft zu Peine (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	228

Uhlirz, Mathilde: Otto III. Jahrb. d. dt. Reiches ... Bd. 2 (Professor Dr. K. Jordan, Kiel)	201
Wattenbach-Levison: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit u. Karolinger. Heft 2; Beiheft: Die Rechtsquellen, von R. Buchner (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	199
Willis, Geoffrey Malden: Ernest Augustus, Duke of Cumberland and King of Hanover (Professor Dr. H. Mackensen, New York)	214
Wiswe, Hans: Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	227
Woehlken, Erich: Pest und Ruhr im 16. und 17. Jahrhundert (Professor Dr. F. Bock, Darrigsdorf)	224
Niedersächsisches Wörterbuch. Lief. 1 u. 2 (Professor Dr. H. Wesche, Göttingen)	233
Wrede, Günther: Die westfälischen Länder 1801 ... Übersichtskarte (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	205
Wrede, Günther: Die Langstreifenfluren im Osnabrücker Land (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	245
(Die Bücherschau in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, dort S. 34 ff., ist in alphabetischer Folge geordnet.)	

Die Borstel südlich der Niederelbe

Von

Ludolf Fiesel

Abkürzungen:

H.	= Hof, Höfe	BW	= Bestimmungswort
Hsgr.	= Häusergruppe	PN	= Personennamen
D.	= Dorf	FN	= Familienname
Kr.	= Kreis	w.	= wüst
Ksp.	= Kirchspiel	W.	= Wüstung, ausgegangene Ortschaft
G.	= Gemeinde	Die Angaben über die Verwaltungszugehörigkeit der Orte beziehen sich auf die Kreiseinteilung vor den Zusammenlegungen von 1932.	
Pf.	= Pfarrdorf		
(345)	= Zahl der Einwohner um 1912		
ON	= Ortsname		
GW	= Grundwort		

Abgekürzt angeführtes Schrifttum:

1. Bückm. = L. Bückmann, Orts- und Flurnamen. In: Lüneburger Heimatbuch, hrsg. v. O. u. Th. Becke, Bd. II, Bremen 1914. S. 191 ff.
2. Cal. = Calenberg. UB. (10. Abt.) bearb. von J. Studtmann, Hann. 1938.
3. Hamb. = Hamburg. UB. hrsg. v. J. M. Lappenberg, Hamburg 1842. Neudr. 1907 u. 1911.
4. Hasse = P. Hasse, Schlesw.-holst.-lauenb. Regesten, Hamb. 1886 ff.
5. Halb. = UB. d. Hochstifts Halberstadt, hrsg. v. G. Schmidt 1883 ff.
6. Hann. = UB. d. Stadt Hannover, hrsg. von C. L. Grotefend u. F. L. Fiedler. In: UB. d. hist. Ver. für Niedersachsen H. 5.
7. Hild. = UB. d. Hochstifts Hildesheim, hrsg. v. K. Janicke, Bd. I, 1896.
8. Hoy. = Hoy. UB., hrsg. v. W. v. Hodenberg 1855 f.
9. Hüttebr. = L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen, 1927 = Stud. u. Vorarb. z. Histor. Atlas v. Niedersachsen, H. 9.
10. Jell. = H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen. Osnabrück 1923.

11. Lehnb. oder L. L. = Sudend. Bd. VI Nr. 61 und Lüneburger Lehn-
buch in v. Lenthe's Arch. f. Gesch. u. Verf. d.
Fürstent. Lüneb., Bd. IX, S. 11 ff.
12. Lün. = Lüneburger UB., hrsg. v. W. v. Hodenberg,
Hann. 1859 ff.
13. Schatzr. = R. Grieser, Das Schatzregister der Groß-
vogtei Celle von 1438. = Quellen und Darst.,
Bd. 41, S. 10 ff. und: Schatz- und Zinsverzeich-
nisse des 15. Jhdts. aus dem Fürstentum Lüne-
burg, ebenda Bd. 50.
14. G. Sievert = Waldbedeckung u. Siedlungsdichte der Lüne-
burger Heide. 1920.
15. Verd. = Verdener Geschichtsquellen,
hrsg. von W. v. Hodenberg, 1856 ff.
16. Vörd. Reg. = Das Vörder Register. In: Bremer Geschichts-
quellen, hrsg. von W. v. Hodenberg 1856.
17. Walsr. = Urkundenbuch des Klosters Walsrode,
hrsg. von W. v. Hodenberg.
18. Westf. = Westfälisches UB. Münster, 1847 ff.

Die Deutung und Auswertung der Ortsnamen gehört zu den dankbarsten, aber auch schwierigsten Aufgaben landeskundlicher Forschung¹.

Besonders versprechen Grundworte (GW) solcher Ortsnamen (ON) Aufschlüsse, die einen bezeichnenden Sinngehalt erkennen lassen und auf verhältnismäßig enge landschaftliche Räume beschränkt sind. Zu diesen gehört des GW -borstel.

Die altersmäßige Zuweisung der ON auf -borstel ist un-
sicher². Es gilt also festzustellen, welche Bedeutung dem GW
-borstel eignet und seit welcher Zeit es gebräuchlich ist. Am
wichtigsten aber ist die Erkenntnis, vor welcher Zeit Borstel-
namen nicht bestanden haben.

Diese Feststellungen versprechen dann ihrerseits, zur Erhel-
lung von Siedlungsvorgängen beizutragen. Vor- und früh-
geschichtliche Bodenfunde oder Bauwerke, die der urkundlichen
Nennung unmittelbar vorangehen³, sind hier nicht vorhanden.
Daher muß versucht werden, zunächst aus der Deutung der
Namen Aufschlüsse zu gewinnen.

¹ G. Schnath, in dem von ihm herausgegebenen Geschichtl.
Handatlas Niedersachsens, 1939. S. 20.

² G. Schnath, a. a. O., S. 20.

³ Vgl. des Verf. methodische Ausführungen in: Forschungen und
Fortschritte 9/23, S. 337, 1933.

Das erreichbare Forschungsmaterial sei daher in einer alphabetisch geordneten Ortsliste ausgebreitet, in der zuerst die noch bestehenden Borstelnamen aufgeführt werden (1—82), dann diejenigen, die ehemals solche waren (83—85), ferner die ausgegangenen (86—103) und schließlich zwei unbestimmbare⁴).

Ortsliste

1. Allenbostel D. (168) Kr. Uelzen, Ksp. Hanstedt — 15. Jh.
Aluenborstolde Verd. I S. 12 Zehntr. — PN Alf.
2. Ambostel D. (117) Kr. Burgdorf, b. Sievershausen — c.
1391 to amburstele Sud. VI S. 61 Lehnb. —
PN wahrscheinl.
3. Bahrenbostel D. (486) Kr. Sulingen, 9 km südl.
Bahrenburg —
1528 Bergenborstel Hoy. I 661 —
1530 Bargenborstel Hoy. I, V S. 46 — PN?
4. Barmbostel D. (58) Kr. Celle, Gem. Bonstorf, Ksp. Hermannsburg —
1330—52 to berningheborstle Lüneb. Lehn. 76 —
1438 Bernigborstell Schatzreg.
1385 Berlingeborstelde UB St. Mich. Lün. 739 —
PN Berno.
5. Beedenbostel Kirchd. (493) Kr. Celle —
1051 Or. in Beginburstalle Hild. I 86. Parochie. —
1197 in *parochia beienborstelde* Walsr.
1330—52 to beynborstle einen meyger und twene
houe Lün. Lehn. 115 —
1438 Beymborstell 24 H. Schatzreg. —
1449 Or. Beynborstele Isenh. 471 —
PN Bego, Bacco (vgl. *novale Bacconis* Cal. 10
S. 218).

⁴ Die ON -borstel in Schleswig-Holstein sind von H. Jellinghaus in der Zs. d. Gesellsch. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 29, S. 225 ff. und von R. Hansen ebenda, Bd. 33, S. 175 ff. behandelt worden.

6. Bendingbostel D. (266) Kr. Verden —
 1460 to beingborstel Walsr. 260 Cop. —
 16. Jh. Thom Beninge. Borstelde Verd. I S. 22. —
 PN Benno.
7. Bennebostel Hsgr. (28) bei D. Westercelle Kr. Celle,
 Bückm. — PN Benno.
8. Berenbostel D. (960) Kr. Neustadt a. R. —
 Vor 1206 in Bardingeburstelle Cal. 6, 1. —
 1330—50 to berningheborstl Lün. Lehn. 77. —
 1360 Bernigheborstle UB St. Hann. 396. —
 PN Bardo oder Berno.
9. Bestenbostel D. (36) Kr. Burgdorf Gem. Oegenbostel. —
 1304—24 L. et J. de Bechtingeborstele Sud. V 615
 Lehn. (Or.). —
 1381 Or. Beyttzinborstele Sud. V S. 264. —
 PN Bacco (wie in Betzingerode 1125 Or. Hild.).
10. Borstel Ortsteil (32) z. Gem. Bierde, Kr. Minden —
 1286 Or. Ekkehardesborstolt Cal. 3/453. —
 1381 desgl. —
 1624 Borstel Cal. 3/916 —
 PN Eckehard.
11. Borstel D. (537) Kr. Schaumburg, bei Deckbergen —
 1197 Cop. Hzg. B. v. Sachsen an Klost. Loccum:
predium grimisborstelde Cal. 3/27 —
 1206 Cop. Grimoldesburstelde Westf. VI 28 —
 1230 Cop. Grymoldincgeborstelde Westf. VI 214 —
 1282 Or. Grimoldeborstelde Cal. 3/412 —
 1292 Or. *de novalibus in curte Borstolde in silva
 diul* Cal. 3/491 —
 1206 Rodungen daselbst Cal. 3/33 —
 1292 Aufhören der Rodungen.
12. Borstel Kirchd. (370) Kr. Nienburg a. W. —
 1302 Or. *domus in borstolde* Hoy. I, 40 —
 1441 Or. *domus in borstelde* Hoy. I, 469 —
 1526 Or. Borstel Hoy. I, 1298.

13. Borstel D. (324) Kr. und Ksp. Verden —
16. Jh. *curia Borstolde* u. Borstele Verd. I S. 303.
14. Borstel D. (20) Kr. Verden, Ksp. Dörverden —
c. 1300 Borstelle Lehnrs. Hoy I, IV, S. 39 —
1530 Borstel ds. S. 37.
15. Borstel D. (527) Kr. Neustadt a. R., Ksp. Hagen —
Anf. 14. Jh. *borstelde* Mind. Lehnrs. Sud. I, 184, 223,
616.
16. Borstel D. (162) Kr. Achim —
1330—50 Lün. Lehn. 187.
17. Borstel D. (68) Kr. Soltau b. Bispingen —
1316 Or. *Borstedhe sitam inter villam bishoppinghe
et v. Ludzele* UB St. Mich. 245 —
1330—50 *bardenborstle* Lün. Lehn. 290 —
15. Jh. Borstell, Schatzr.
16. Jh. *Bardenborstele*; Borstel in der Kuhle oder
Borstel-Bispingen.
18. Borstel Höfe Kr. Soltau, b. Wolthem —
1330—50 *borstelde* L. L. 32 —
1371 Or. to Tammelingeborstele (herzgl. Hof) —
1438 Borstell Schatzr. 18.
19. Borstel D. u. Gut Kr. Winsen a. Luhe —
c. 1123 in *Burstolde* Verd. II, 15 —
1330—50 Lehn. 1 Hof und 4 Koten —
1386 *Borstele* Sud. VI, 146.
15. Jh. *Stenborstell*, Schatzr.
20. Borstel Kirchd., Kr. Jork —
1304 *Osterfleth*, später Borstel vgl. R. Linde,
Niederelbe 1912, S. 138 —
Ende 14. Jh. *Sesterflete alias* Borstel Verd. I,
VIII S. 85 u. 120.
21. Borstel D. (125) Kr. Stade, b. Himmelforten —
c. 1230 *Borstolt* Hoy. I, IV S. 6. Lehn. —
c. 1500 *To deme Borstell* Vörder Reg. S. 151.

22. Borstel Ortsteil d. Landg. Bützfleth, Kr. Kehdingen.
23. Borstel D. (569) Kr. Winsen, b. Kirchwerder —
 1307 Or. *in loco borstolt* Hasse III. 146 —
 1325 *in villa Borstolt* ds. 549 —
 15. Jh. Sud. V 146.
24. Borstel Kirchd. (304) Kr. Stendal, 4 km nördl. St. —
 1324 Or. *in villa Borstel* zwei *curiae*, Riedel C D Br.
 V. 104, Ritterg. derer v. Borstel —
 1375 *in Borstal in curia, quam nunc tenet prefectus
 ibidem.* ds. 188 —
 1462 Or. *plebanus* in Borstal ds. II 21.
25. Börstel Gut u. Stift (103), Kr. Bersenbrück —
 1263 Or. *abbatissa . . . in Borstelo.*
26. Bostel D. Kr. Celle b. Altenhagen u. Gr. Hehlen —
 1033 *in pago Lainga in villis . . . Helinga burstalla*
 Or. D. Konr. II 192 —
 1060 Or. D. Heinr. IV. Boutenburstal —
 1377 u. 1379 Or. to deme borstele (5 H.) Sud. V 124
 u. 134 —
 1381 Or. van deme borstele; van deme Hagene Sud.
 V, 226. Einnahmeverz. —
 1438 Tome Borstellde 5 H. Schatzr. 27.
27. Bostelwiebeck D. (82) Kr. Uelzen, b. Altenmedingen —
 1340 Or. Ritter H. v. Meding überläßt dem Herzog
 dat Dorp to dem Borstellde dat in dem Wibeke
 leght und al dat dar to hord und sunderliken
 den Haghen darto de dar bi leght. Sud. I, 682.
28. Brambostel D. (39) Kr. Uelzen —
 16. Jh. Bardenborstellde Lehn. Verd. I S. 13 —
 PN Bardo.
29. Bürstel D. (84) Kr. Syke, Ksp. Heiligenrode —
 c. 1250 *Maior Borstle* —
 1259 Borstole —
 1290 Burstele —
 1495 Burstell, Brem. I, 247.

30. Brunnenborstel Hof (22), Gem. Laderholz, Kr. Nienburg —
1330—50 bruningesborstelt, Lün. Lehn. 185 — FN.
31. Dehnbostel Gut (26), Kr. Fallingbostel —
1438 Dedingborstell Schatzr. 16 — PN Dedo.
32. Dienstbostel D. (165) Kr. Hoya, Ksp. Staffhorst —
c. 1330 Disborstelo Hoy. I, IV S. 24 —
1535 Denst Borstel Hoy. IV. 63 —
PN Dus 13.-14. Jh. Ritterl. FN Cal. X, S. 3.
33. Dudenbostel D. Kr. Burgdorf —
1304—20 Dudenborstelde Or. Lehn. Sud. V 708 —
PN Dudo.
34. Egenbostel D. (36) Kr. Rotenburg in Hannover —
986 Eddanburstal Or. D. Ott. III. 24a —
1379 Eddanburstal Zevener UB —
1426 to Edingborstel Cop. Walsr. 260 — PN Edo.
35. Engelbostel Kirchd. (802) Landkreis Hannover —
1216 *ecclesia in hendelingeburstelle* Cal. 6/1 —
1260 enghelborstle Lün. Lehn. 331 —
1304 *Dominus de engelingeborstelde* Or. Lehn.
Sud. I, 184 S. 108 —
1356 1 echten hof mit ver hoven to Enghelingebor-
stolde Sud. XI S. 162. Ritter von Eng. seit 1223
Cal. — PN Engel, Engelbert.
36. Ettenbostel D. (180) Kr. Fallingbostel —
1375 Ettingborstel (Or. St. Arch. Hann.) —
c. 1218 Cop. Ettingeborstelde Walsr. —
1489 *Ettingborstel in parrochia Düshorn* ds. 315 —
Schatzr. 14 — 5 H. — PN Edo, Etto.
37. Fallingbostel Kirchd. (1324) —
c. 900 *V. de Vastulingeburstalle* Hild. 35, S. 24.
Zeuge in Grenzfestsetzung; Buchschrift
d. 11. Jh. —
1263 Or. Valingheborstele Lün. 192 —
1489 *in parrochia Vallingborstel* Walsr. S. 20 —
PN (Fastulo ? vgl. Bückm. S. 193).

38. Feuerschützenbostel Gut (25) Kr. Celle, b. Wolthausen
(18. Jh.) — FN.
39. Frankenbostel D. (120), Kr. Zeven —
1148 Or. *in franconburstolde*, Zehntverz. Verd. 19 —
1318 Or. Frankenborstole Zev. UB 35 —
PN Franko (10. Jh.).
40. Großborstel Hsgr. b. Heiligenfelde, Kr. Hoya —
1288 Burstel by Heillighenuelde —
1301 Burstolt —
1525 Borstell Hoy. Ortsverz.
41. Großborstel D. (274) Bez. Hamburg, Ksp. Eppendorf —
c. 1164 bestätigt durch Or. 1202 Hamb. 264 u. 335.
Erzb. de curia nostra Burstolde —
1266 Or. . . . *fratres de Borstede* (statt Borstelde)
geben wie die älteren (!) Dörfer den Zehnten,
die Kolonen vom Neubruch einen geringeren
Zehnten, Hasse 344 —
1275 Cop. Erzbisch. verpfändet seinen Hof an Hamb.
Bürger: *curiam nostram in borstete* Hamb. 762
— Dazu: Kleinborstel (622).
42. Halvesbostel D. (382) Kr. Harburg, b. Hollenstedt —
15. Jh. Halvesborstell, Schatzr.
PN oder FN.
43. Hombostel D. (54) Kr. Soltau b. Dittmern —
14. Jh. to deme homborstelde Sud. VI 49 Heber. —
1438 to deme Homborstel, Hof zu Dittmern
Schatzr. 19. 'hoch'. Vgl. 47.
44. Hankenbostel Gut (23) Kr. Celle, Landgem. Poitzen —
1520 de meyger tom Hümmeckenborstel
Walsr. 360 S. 245 —
1563 Hamekenbostel Einzelhof vgl. H. Pröve S. 4 —
PN Hameko wie 1173 Cal. 3/3.
45. Hardenbostel D. (99) Kr. Hoya, Ksp. Asendorf —
c. 1300 Hardingborstelde Hoy. Lehnstr. —

- 1308 Or. hardingborstele Hoy. I, 198 —
 1503 Hardenborstele Hoy. I 568 —
 PN Hardo. Kurzform zu Hartwig u. dergl.
46. Hemelingbostel Hof (13) Kr. Stade, Ksp. Mulsum —
 1132—37 Cop. Hemelikesborstolde Hamb. 155 Nr. 9 —
 c. 1500 To deme Heymenkenborstell . . . en
 enstellig hoff —
 19. Jh. Heimlichenborstel —
 PN > FN Dietrich Hemlike 1270 Cal. 3/313.
47. Hohenbostel Kirchd. (930) Kr. Linden, b. Barsinghausen
 am Deister —
 1154 Or. *decimam de curia Homburstele*, päpstl.
 Bestätigung f. Kl. Corvey, Westf. II 101 S. 79 —
 c. 1106 Hoenburstel Kindlinger, Münstersche Beitr.
 (1787) II 136 —
 14. Jh. Honborstele Sud. 8 S. 347 —
 („hochgelegen“ am Deister).
48. Hohenbostel D. (137) Kr. Uelzen, b. Grünhagen u. Bienen-
 büttel —
 1321 Or. *in villa Omborstele* Sud. I 350 —
 1324 Or. in wendeschen Borstle UB Michael. 312 —
 1325 Or. *curia in ouenborstel* Sud. I 405 —
 1327 Or. *ville Quenborstele* Sud. I 433 —
 Ende 14. Jh. to dem homborstele Sud. VI 49 —
 15. Jh. Hoghenborstell, Schatzreg.
 „hoch“.
49. Hohnebostel D. (275) Kr. Celle, b. Langlingen —
 1275 Cop. in Onenborstolde Verd. 96 —
 c. 1368 dat dorp to hunenborstle Lün. Lehn. —
 1350—50 ver houe to hunenborstle (C. von Mahren-
 holz gehörig) Lün. Lehn. 697 —
 To Huneborstel Schatzr. 29 —
 PN Huno, wie 956 MG. Dipl. II S. 425, 15.
50. Hoinkenborstel D. (26) Kr. Harburg —
 16. Jh. Hedekesborstolde Verd. I S. 26 —
 PN oder FN.

51. Hornbostel Einzelh. (11) zu Oberndorfmark, Kr. Falling-
bostel — PN Horn.
52. Hornbostel D. (531) Kr. Celle, bei Wietze —
1330—50 horningheborstle (mindestens 4 H.)
Lün. Lehn. 28, 29 u. 43 —
1438 To Horingborstell (7 H.) Schatzr. 8 —
1489 *Horningborstel in parrochia Winsen*
Walsr. 315.
PN Horn.
53. Karoxbostel D. (153) Kr. Harburg, b. Hittfeld —
1366 Or. twe houe to deme Karnkesborstele
Sud. III 307 —
Karocksborstell (Bückm.)
PN Karok im Winsener Schatzr. (Bückm.).
54. Klein Bostel Hof b. D. Minstedt, Kr. Bremervörde —
c. 1500 Borstell ys eyen enstellig hoff, horet den van
Tzersterflete, licht by Mynstede.
Vörd. Reg. S. 101.
55. Kleinenborstel D. (517) Kr. Hoya, Ksp. Mantfeld —
1308 Luteringe-Borstele Hoy. III, 75 (Schaumb.
Besitz) —
1342 Or. Lutteken Borstelde Hoy. I 100 —
PN Lothar?
56. Klenkenborstel D. (34) Kr. Hoya, b. Bassum —
c. 1300 *Borstelde prope Bersne* Hoy. Lehn. I, IV,
S. 37 —
1341 *Borstelde iuxta Bersna, quod Clenkoke*
Borstelde dicitur Hoy. I, 99 —
FN Klenkoke — Klenke.
57. Klüversborstel D. (167) Kr. Rotenburg, b. Gr. Sottrum —
16. Jh. Wolmendingheborstoldt Verd. I. S. 35 —
FN (Namensänderung).
58. Kronsostel D. (63) Kr. Neustadt/Rbg., b. Wunstorf —
1360 to dem Kronesborstle Lün. Lehn. 313 —

- 1379 to deme Cronesborstelde Cal. 9/170 —
 14. Jh. tom Kronesborstele vor dem boclo (6 H.
 1 Kote) Sud. 109 (157) —
 FN Albert Cron 1308 Cal. 3/613.
 Hermann Krone Cal. 3/886.
59. Langenborstel D. (155) Kr. Zeven, Ksp. Sittensen —
 c. 1500 To dem Langenborstell synt nu to tidt III
 buwhoue beseth, de synt undersaten des
 stichtes van Bremen.
 Vörd. Reg. S. 126 u. 129.
60. Marbostel D. (125) Kr. Soltau —
 1330—50 markeborstle Lün. Lehn. 50
 14. Jh. Markborstel —
 c. 1520 Markesborstel —
 c. 1542 Markenbostel Sud. V 226, VI 49, 360, 380 —
 PN Marko.
61. Mengebostel D. (239) Kr. Fallingbostel, b. Dorfmark —
 1379—81 megborstele Sud. V 134 u. 226 —
 Menborstolde Walsr. 140 —
 1388 Mengenborstelde Walsr. 142 —
 1489 Meyninghborstel Walsr. 315 —
 1520 Mengeborstell Walsr. 360 (7 Hofbesitzer) —
 PN Meino.
62. Nordbostel Gut (24) Gem. Oberndorfmark, Kr. Falling-
 bostel —
 1438 to deme Nortborstel 3 Höfe Schatzr. —
 1489—1534 Nortborstel in parrochia Vallingborstel
 Walsr. 315, 360, 376.
63. Oegenbostel D. (176) Kr. Burgdorf, b. Burgwedel —
 c. 990 Aingaburstalde Grenzbeschr. —
 1007 Haingaburstalde desgl. —
 14. Jh. eginkborstele u. to oynkborstele Sud. VI 109 —
 Eyenborstele u. Oineborstele Sud. XI, S. 360 —
 c. 1438 to Oyngeborstell (4 H.) Schatzr. 10 —
 PN Aio Trad. Corb. § 260, vgl. Ainghem DO II
 169 Cop.

64. Ohlenborstel Hof (5) Kr. Burgdorf, Gem. Brelingen-Alt —
65. Osterbostel Hof (15) „Küsterhof“, Kr. Fallingbostel Gem. Oberndorfmark —
 1378 M. van osterborstele Sud. V 134 —
 1438 to deme Osterborstell (1 H.) Schatzr.
 1489 *Ostenborstel in parrochia Dushorn* Walsr. 315.
66. Regesbostel D. (332) Kr. Harburg, b. Hollenstedt —
 15. Jh. Regensborstell, Schatzr.
 16. Jh. Rengersborstolde Verd. I 26 —
 F. N. Renger < PN Reinger z. B. 1131 Cal. 4/3.
67. Rodenbostel D. (93) Kr. Burgdorf, b. Dudenbostel —
 1381 Or. Rodenborstele Sud. V 226, S. 264, 18 —
 F. N. Rode z. B. 13. Jh. Cal. 10 S. 122.
68. Sandbostel D. (142), Kr. Bremervörde, b. Bevern.
69. Scherenbostel D. (228) Kr. Burgdorf, b. Burgwedel —
 1360 to dem Scherenborstle Lün. Lehr. 315 —
 1438 to Scherenborstell (3 H.) Schatzr. 11.
 BW schar ‚Grenze‘ (Bückm.).
70. Schillingsbostel D. (44) Kr. Harburg, Gem. Otter —
 1368 dat dorp to silingeborstle Lün. Lehn. 690 —
 15. Jh. Schillingborstole, Schillingborstell.
 Verd. I 47 u. 58.
71. Schorlingbostel D. (142) Kr. Hoya, Ksp. Bassum —
 c. 1370 Hergherborstele Hoy. I, V S. 8 —
 c. 1375 Borstele (Vogtei Freudenberg) —
 1583 Oickers Borstell Hoy. Ortsverz. —
 Verschiedene Namen nach jeweiligem Besitzer.
72. Sommerbostel Hsgr. (70) zu Hellendorf Kr. Burgdorf —
 1360 Sommerlingheborstelt Lün. Lehn. 313 —
 FN?
73. Sonnenborstel D. (90) Kr. Nienburg, b. Erichshagen —
 BW Sonnen — häufig bei ON.
74. Stuckenborstel D. (196) Kr. Rotenburg —
 c. 1150 Stutenburstold vgl. N. Vaterl. Arch. 1829. 2, 4.

75. Südbostel Gut (41) Kr. Fallingbostel, Gem. Oberndorfmark —
 1378 van sutborstele (Ksp. Düshorn) Sud. V 13 —
 1438 to deme Sudborstell (2 H.) Schatzr. 15 — Süd.
76. Surbostel D. (56) Kr. Soltau, Ksp. Schneverdingen —
 1375 Or. dat ghud tho deme zuderborstele
 UB Kl. Zeven 59 —
 15. Jh. Suderborstold Verd. I S. 29 — Süd.
77. Twistenbostel Hof (26) Kr. Bremervörde, zu D. Haabel b. Selsingen —
 c. 1500 yn der borde to Selssingen eyn sunderholt
 geheten Der Wendekenborstell. Vörd. Reg. 15.
 Ein Eigenhof an der Twiste. Rodung.
78. Wendenbostel D. (309) Kr. Nienburg —
 1330—50 wendeborstle Lün. Lehn. 210, 313 u. 336 —
 1405 Or. Jk Droechtleff von Wendeborsteld . . .
 eynen hoff mit ver houen tho Wendeborstelde
 Sud. IX 270 —
 Wende = Grenze?
79. Wenebostel D. (306) Kr. Burgdorf, b. Burgwedel —
 1330—50 Weneborstle (6 H.) Lüm. Lehn. 14 —
 1377 Or. in dem dorppe to Weyemborstolde
 Sud. V 124 —
 1382 Or. Weneborstle Sud. V 226 S. 64 —
 1428 Weneborstell (11 H.) Schatzr. 11 —
 PN Wajo? (Bückm.).
80. Wetenbostel D. (123) Kr. Uelzen, b. Hanstedt I —
 1312 Or. *duo bona sita in villa Wetenborstolde*
 Mich. 220 —
 1360 Or. *curie pronunc deserte in villa wetenbur-*
stele. Mich. 395 —
 15. Jh. Weytenborstell, Schatzr.
 16. Jh. Wetenborstell Verd. S. 328 —
 PN (vgl. D H 256 a. 1013).
81. Wittkopsbostel D. (206) Kr. Rotenburg, b. Scheesel —
 FN.

82. Wohlesbostel D. (113) Kr. Harburg, Landgem.
Hollenstedt —
16. Jh. Woldenborstolde Verd. 2 S. 328 —
17. Jh. Wollersborstel ds. S. 390 —
PN? (Bückm.).
83. Einemhof Hof (16) Kr. Lüneburg, zu D. Kirchgellersen —
tom Borstel, Omborstel (Bückm.).
84. Vierhöfen Dorf (281) Kr. Winsen, b. Salzhausen —
Borstel (Bückm.).
15. Jh. Borstell, Schatzr.
85. Willerding Gut (39) Kr. Lüneburg, Gem. Hagen —
Or. S. Mich. 241, 385, 510a, 534, 549, 782:
1315 u. 1385 in wilrezingheborstolde —
1352 wildersingheborstlo —
1354 curie (Gen.) in willertinghborstel —
1356 Hof Wilersingheborstel von Johann van deme
borstele bewohnt —
1392 Ritter v. d. Berge verkaufen: unsen hoff to dem
wildertzingborstelle f. 15 M. Lüneb. Pf.
später: Willerdinghe, Willerding —
PN Wilrad > Willert.
86. Börstel Hsgr. b. Mennighüffen, Kr. Herford —
1055—80 Bodinga Burstal Westf. I 147 u.
1069 Cop. —
PN Bodo.
87. Borstel Hof b. Völksen, Kr. Springe —
15. Jh. 2^{1/2} Mansos to uolkersen uppe dem borstel
Lün. Lehn. 924; den hoff half to den borstelde
bouen volkersen ds. 942.
88. Borstelhof Hof bei Bergen, Kr. Celle —
1421 Or. Borstelhof Mich. 899.
89. Borstelhof ehem. Hof im Gümmer Walde, b. Wunstorf, Kr.
Neustadt a. R.
1292 Or. *mansum cum area pertinentem ad curiam*
Borstolt Cal. 9/44 —

- 1309 Or. Graf von Roden schenkt *curiam Borstelt . . . advocatiam super ipsa curia et mansus qui siti sunt citra curiam et juxta civitatem* Cal. 9/62 —
- 1321 Or. Bisch. v. Minden *in curia que dicitur borstolde prope Wunstorpe* Cal. 9/68.
90. w. Burstolde b. Dalhausen, Kr. Höxter —
 1213 Burstolde — Westf. IV Nr. 56 —
 1309 Borstolden —
 9. Jh. (?) *villa Burstallun ? Jellinghaus*
 Westf. Ortsnamen.
91. w. Eilwardingaburstalla, nördl. Bestenbostel u. nahe Oegenborstel, Kr. Burgdorf —
 1007 Hild. 40 (Abschr.).
92. w. Emsingeborstel bei Hannov. —
 1342 Leonhardt, Hannov. Gesch. Bl. 1941, S. 15.
93. Erpesboste, aufgegangen in D. Maßhausen, Kr. Soltau —
 1247 Erpo de Burstelde Hasse 691 —
 1338 Sud. V 134 —
 1337 u. 1338 Erpesborstelde Walsr. 140 u. 142. —
 PN Erp.
94. w. Erpingborstele W. nahe Mandelsloh, Kr. Neustadt —
 c. 1215 Erpingborstelde Cal. 3/39 —
 1240—54 Erpingeborstolt, Erpingeburstal,
 Erpingebursle Cal. 5/41, 5/56, 5/99, 5/72. —
 PN Erp.
95. w. Greuingeborstel, wahrscheinlich Kr. Neustadt —
 c. 1379 De Thegede to Grevingeborstel Cal. 9/170 —
 1531 Or. Grevenbostel Cal. 9/334. —
 BW Graf.
96. w. Guneborstle Kr. Celle, wohl bei Eschede —
 16. Jh. Verd. I, 36.
97. w. Heidekenborstel Kr. Harburg, Ksp. Hollenstedt —
 17. Jh. Verd. I S. 95. —
 FN.

98. w. Jürsenborstele, nahe Hannover —
 1360 Lün. Lehn. 313 —
 1381 Sud. V 226 —
 FN.
99. w. Strucborstelde b. Hannover —
 1382 Or. hoff . . . to deme Strucborstelde.
 UB St. Hann. 971 —
 FN?
100. w. Sybergeborstelde Meierhof b. Salzhausen,
 Kr. Winsen —
 16. Jh. Mscr. *villicus de S. Verd.* I, S. 9 —
 FN?
101. w. Wibertzingeborstelde b. Salzhausen, Kr. Winsen —
 16. Jh. Verd. I, S. 13. —
 PN Wibert.
102. w. Wigmannesburstel —
 1004 Or. DH II 87 (Dipl. III S. 110, 24) —
 1025 Wigmannesburgstal Or. K. II 19 —
 PN Wigmann (Billunger?).
103. w. Wollersborstel b. Salzhausen, Kr. Winsen
 (vgl. 100 u. 101) —
 17. Jh. Verd. I S. 75 Reg. —
 FN?
104. w. 1165 Athelwordesburstel F.-J. II, I Sp. 250.
105. Suanehildesborstel —
 1158 *Orig. Guelf.* III, 478. —
 PN. weibl.

Die örtliche Verteilung der Borstelorte ist aus der Karte in Peßlers Handbuch der deutschen Volkskunde Bd. III S. 345 und der Karte von W. Rosien im Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens Blatt 58, 59 zu ersehen. Es liegen im Kreise Burgdorf 11, Kr. Celle 10, Kr. Fallingbostel 8, Kr. Harburg 7, Kr. Soltau 6, Kr. Winsen/Luhe 6, Kr. Neustadt am Rübenberge 5, Kr. Hoya 5,

Kr. Uelzen 5, Kr. Hannover 4, Kr. Rotenburg 4, Kr. Nienburg 4, Kr. Bremervörde 3, in den Kreisen Lüneburg, Stade, Zeven, Verden je 2, in den Kreisen Linden, Springe, Minden, Achim, Jork, Kehdingen, Stendal, Bersenbrück, Syke, Herford und Hörter je 1 und Stadtgebiet Hamburg 1.

Das GW -borstel erscheint in mannigfacher Gestalt, als burstall, umgelautes bürstel, und borstel, umgelautes börstel. Vor dem s der zweiten Silbe fällt oft das r aus: bostel. Gelegentlich erscheinen Formen wie bossel und borsle (-Dat.). Die Endungen -o, -a und -e bezeichnen den Dativ (Lokativ) und sind durch die Präpositionen „in“ oder „to“ begründet. Häufig tritt in späterer Zeit vor die Endung ein euphonisches d: borstelde. Daneben begegnen ON -ingbostel. Die Silbe -ing dient wie auch bei anderen GW, zur Bildung einer adjektivischen Form⁵. Als Grundform ist -burstal anzusetzen.

Das Simplex Borstel begegnet südlich der Niederelbe in rund 20 Fällen. Sein Sinngehalt muß allgemein verständlich gewesen sein, wie etwa der von ‚Burg‘.

Das Nomen Burstal ist eine Zusammenrückung aus bûr und stal. Bûr ist ahd starkes Masculinum, ags starkes Neutrum, mit der Bedeutung ‚Haus‘, ‚Wohnung‘. Mnd bedeutet bur ebenfalls ‚Haus‘ und ‚Ansiedlung‘. Es ist zu scheiden vom schwachen Masculinum bure ‚Landmann‘⁶.

Stal bedeutet ursprünglich nicht ‚Stall‘ im heutigen Sinne, sondern ‚Standort‘, ‚Stelle‘, ‚Platz‘, wie in ON Heristal ‚Heerstelle‘ und Burgstall ‚Burgplatz‘. Borstel bedeutet also ‚Wohnplatz‘.

Die Wortbildung macht keinen altsächsischen (vorkarolinischen) Eindruck; weder bûr noch stal, stel ist in altsächsischen Literaturwerken anzutreffen.

Als BW vor dem GW erscheinen nicht selten Adjektive wie hoch, lang, kurz, oder Bezeichnungen von Himmelsrichtungen.

⁵ Vgl. z. B. Biscopingerode (1297 Cal. 10 S. 168), neuzeitlich Bisperode = die bischöfliche Rodung, die Rodung des Bischofs: oder *Novale Bacconis* (1125 Or.) in Backenrode (1259 Or.), *quod vulgo Betzingerode dicitur* (1311 Or.), neuzeitlich Bessingerode (Zetacismus). Ebenso: Grymoldincgeborstelde (Nr. 11 der Liste).

⁶ E. Schwarz, ZONF Bd. 1, S. 199 f. Vgl. Hildebrandslied 21: *prût in bure*.

In den zusammengesetzten ON bildet meist ein Personennamenname das BW. Dieser Name steht gewöhnlich im Genitiv. Wie wechselnd die Ortsnamenbildung sein kann, zeigt das Beispiel Marbostel (60): 1381 Markeborstelde, 14. Jh. Markborstel, c. 1520 Markesborstell, c. 1542 Markenborstell, Marbostel.

Unter den BW finden sich in mindestens 12 Fällen Familiennamen (FN). Die Grenze zwischen PN und FN ist oft nicht klar zu ziehen, da manche PN zu FN geworden sind. Um einen FN handelt es sich offenbar bei Klenkenborstel (56). Dieses heißt um 1300 *Borstelde prope Bersne*, 1341 *Borstelde iuxta Bersne, quod Clenkoke Borstelde dicitur (duas domos . . . cum litonibus!)* Die Herren von Klencke werden seit 1235 als Cleycoc, Cleincoc, Clencoc häufig genannt⁷.

Aufschlußreich für die Art der Namensbildung ist eine Nebeneinanderstellung der verschiedenen urkundlichen Formen für Borstel bei Deckbergen in der Grafschaft Schaumburg:

- 1197 Cop.: *predium grimisborstelde*⁸,
- 1206 Grimoldesburstelde⁹,
- 1282 Grimoldeborstelde¹⁰,
- 1230 Grymoldincgeborstelde¹¹,
- 1292 *in curte Borstele in silva diul*¹².

Der ON von 1206 zeigt aber ganz deutlich, was gemeint ist: das Borstel des Grimold. In der Urkunde von 1197 (Copie) steht die Kurzform von Grimold ‚Grimme, oder Grimm‘ im Genitiv Singular. Die Bedeutung kann also nur sein: Borstel des Grimold oder das Grimold'sche Borstel.

Als BW dienen in verhältnismäßig spät genannten kleinen Orten die Bezeichnungen für die Himmelsrichtungen: Nordbostel seit dem 15. Jh. (62), Osterborstele 1378, Ostenborstel 1489 (65) (75); Südbostel 1378, sutborstele (75), Surbostel, Zuderborstele 1375 (76). Weitere BW sind ‚hoch‘: to dem hombor-

⁷ Calenb. UB. 10, S. 83.

⁸ Cal. 3/27.

⁹ Cal. 3/33a.

¹⁰ Cal. 3/412.

¹¹ Westf. UB. VI, 214.

¹² Cal. 3/491.

stelde 14. Jh. (43) und Homburstelde 1154 (47); ‚Groß‘ und ‚Klein‘ Mayor Borstle 13. Jh. (29). Kleinenborstel (55) ist eine volkstümliche Umbenennung. Auszuscheiden aus der Zahl ist der in den *Traditiones Corbeienses* § 165 genannte ON Burghstallun¹³. Der in § 296 der *Trad. Corb.* genannte hypothetische Ort Liavildindburstal ist mit „Loingowald“ und „Bamlinestade“ zusammengestellt und daher im Loingo gesucht worden. A. v. Wersebe¹⁴ und W. v. Hodenberg¹⁵ haben Orte der Gegend vor Soltau mit diesem ON gleichgesetzt, Wersebe mit Leverdingen Hodenberg mit Bostel bei Dorfmark. Die örtliche Ansetzung ist unsicher, die zeitliche ebenfalls wegen der Überlieferungsverhältnisse.

Die zeitlich nächsten -borstel-ON begegnen in einer Aufzeichnung über den auf Befehl Kaiser Otto II. festgestellter Grenzverlauf zwischen Ostfalen und Engern und gleichermaßen zwischen den Bistümern Hildesheim und Minden¹⁶. Die Aufzeichnung ist in Buchschrift des 11. Jh. erhalten, und da auch innere Kriterien keine Bedenken erregen, kann man der Quelle wohl einigen Beweiswert für das Ende des 10. Jh. zumessen. In dieser Grenzfestsetzung wird als Zeuge für Ostfalen (Hildesheim) genannt: V. de *Vastulinge burstalla*. Damit ist Fallingbostel an der Böhme im 10. Jh. bezeugt. Die gleiche Aufzeichnung nennt als Grenzpunkt, etwa 25 km nördlich der späteren Stadt Hannover, Oegenborstel als Aingaburstalde¹⁷. Für das 11. Jh. ist Beedenbostel, Kr. Celle (5), durch eine Originalurkunde Heinrich III. von 1051 sicher bezeugt¹⁸.

In die Diözese Minden gehört das in einer undatierten Urkunde des Bischofs Engilbert (1055—1080) von Minden unter anderen Begüterungen an die Martinikirche in Minden ge-

¹³ Ausgabe von Wigand 1843.

¹⁴ Beschreibung der Gaue, S. 226 (1829).

¹⁵ Urkundenbuch des Kl. Walsrode, Karte des Loingau u. Commentar ds., S. 229 ff.

¹⁶ Hild. I, 35.

¹⁷ Über die Grenze vgl. Böttger, Diöcesan- u. Gaugrenzen II, S. 312, v. Alten, Marstengau. Zs. hist. Ver. Niedersachs. 1861, S. 467, v. Bennigsen ds. 1869, S. 81 ff. Neuestens eingehend: Helmut Plath, Hannov. Gesch. Bl. N. F. 6, Heft 4, 1953.

¹⁸ Hild. I, 86.

schenkte Bodinga Burstal¹⁹. Da es zusammen mit dem *predium Menninchüffen* genannt wird, geht man wohl nicht fehl, darin die Häusergruppe Börstel bei Menninghüffen, Kr. Herford, zu sehen.

In dem 1007 genannten Eilwardingaburstalla (91)²⁰ vermute ich einen zwischen Oegenborstel und Bestenbostel untergegangenen Wohnplatz²¹. Ein in der Originalurkunde Heinrichs II. 1004²² genanntes Uuigmannesburstal . . . im Gau Mosidi (102) wird nach O. Curs²³ eine Wüstung nahe Buxtehude sein. Zeitlich durch Orig. Dipl. ist auch Borstel (26) in der Gegend von Celle gesichert.

Dem 12. Jh. gehören an: Hohenbostel (47) 1154 Or. Kr. Linden und Großborstel (41) 1164 Or., bei Hamburg; wahrscheinlich auch Hemelingbostel (46); 1132 Copie. Unsicher ist, ob der 1105 in den *Origines Guelficae* genannte ON Athelwordesburstal mit Allenbostel (1) nahe Ebstorf identisch ist. Ferner ist der Or. *Guelf.* III 478 erwähnte Ort 1154 Suanehildesborstel nicht bestimmbar. Im 13. Jh. werden zuerst genannt die unter 8, 10, 21, 25, 29, 35, 36, 40, 93(w), 94(w) der Liste aufgeführten Orte. Wahrscheinlich ist auch Borstel bei Stendal (24) in das frühe 13. Jh. zu verlegen²⁴.

Auf eine späte Gründung weisen auch die FN als BW z. B. in 32 und 38 der Liste. Selbst ausgesprochen neuzeitliche Benennungen kommen unter ihnen vor, z. B. Feuerschützenborstel bei Celle.

Wichtiger als der *terminus a quo* ist jedoch der *terminus ante quem non*. Da ist zunächst auffallend, daß zahlreiche -borstel-Orte sich auf dem Grenzstreifen finden, der die Bistümer Minden und Hildesheim sowie Verden und Hildesheim voneinander schied. Solche Grenzen pflegten in karolingischer und

¹⁹ Westf. I, 147; *Regesta hist. Westf.* von H. A. Erhard (1847); Bodinga Burstal Urk. 147, S. 115; aus einem Kopialbuche des Martinstiftes.

²⁰ Hild. 40.

²¹ Vgl. den nördlich Hannover genannten *Elwardinga palus*, jetzt „Hellbruch“. Hannov. Gesch. Bl. 1938, Sonderheft Eilenriede, S. 17 und S. 65 und das Heft 6, 4 (1953).

²² DH II, 87.

²³ Deutschlands Gauen im 10. Jh., Gött. Diss. 1909.

²⁴ Vgl. Riedel CDB V 104; Cop.

nachkarolingischer Zeit durch Ödgebiete oder doch mindestens durch dünnbewohnte Landschaften zu führen. Im Bereiche dieser Grenzstreifen liegen: 5, 7, 8, 9, 29, 30, 31, 33, 35, 37, 51, 52, 61, 62, 63, 64, 65, 72, 75, 91, 92, 98, 115, 117. Eine Lage in spätgerodetem Waldgebiet oder im Sumpf haben 27, 40, 46, 55, 89. Das verhältnismäßig spät, nicht vor dem 10. Jahrhundert, besiedelte Gebiet der Südheide (Fallingbostel, Soltau, die „Heidmark“) umfaßt: 4, 17, 18, 35, 40, 47, 54, 57, 68, 69, 71, 73, 85, 86, 98, 112. Durch die Nachbarschaft von erweislich der Zeit zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert angehörenden Orten auf -büttel und -hagen sind als nicht vorottonisch ferner gekennzeichnet: 15, 27, 41, 48, 60, 73, 80, 85. Auch die meisten übrigen machen nach Landschaftslage oder Namenbildung nicht den Eindruck, als ob sie einer frühen Siedlungsschicht vor dem 10. Jh. angehören können. Die -borstel-Orte der Grafschaft Schaumburg (11 u. 104) gehen frühestens in das 11. Jh. zurück. Bei dem Dorfe Borstel bei Deckbergen (11) läßt sich der Nachweis aus der Verwendung urkundlicher Daten folgendermaßen führen. Es wird noch Ende des 13. Jh. als im Dul-Walde liegend bezeichnet²⁵. Dieses Waldgebiet muß sich ursprünglich mindestens von Hohenhausen bei Rinteln bis Rodenberg am Deister erstreckt haben²⁶. Innerhalb dieses Waldgebietes liegen mehrere -hagen-Orte. Noch 1292²⁷ ist von *novalibus (!) in curte Borstolde in silva diul* die Rede. Anscheinend hat der Bischof von Minden im 12. Jh. dort entscheidende Hoheitsrechte innegehabt²⁸. Ihm steht z. B. das Befestigungsrecht in dem Gebiet zu²⁹. Das Moritzkloster vor Minden erhält von ihm das Recht der Holzung im Walde³⁰; der Bischof ist der Vorsitzende des Holzgerichts über den ganzen Dulwald³¹. Es macht den Eindruck, als ob die Mindener Kirche

²⁵ Calenb. UB. 3/491 Or.

²⁶ Calenb. UB. 3/200 und Randnotiz dazu und Mind. UB. 13.

²⁷ Calenb. UB. 3/491.

²⁸ Mind. UB. 13 (Ms.)

²⁹ Mind. UB. 591 Or.

³⁰ Mind. UB. 13 (vor 1204).

³¹ Mind. UB. 13 *super omne nemus quod Diul dicitur*. Über *nemus* als Bezeichnung eines ausgedehnten Waldgebietes, des Frankenwaldes, vgl. P. M i t z s c h k e in Mitt. d. Sächs.-thür. Ver. f. Erdk., Halle 1908, S. 120 f.

den ganzen Wald ehemals als Forestisgebiet vom König erhalten habe. Mithin wird das *predium Grimisborstelde* frühestens im 11. Jh. begründet worden sein.

Für die Ansetzung der -borstel-Orte in eine Zeit vor dem 9. Jh. ließen sich also keine Anzeichen finden.

Der überwiegende Teil der Borstel-Namen bezeichnet Dörfer, aber keines von ihnen ist als bedeutend anzusprechen, es sind ganz überwiegend Klein- und Kleinstdörfer. Einzelhöfe sind von dem Gesamtvorkommen 20 geblieben: 30, 31, 38, 43, 44, 46, 51, 54, 62, 65, 75, 76, 77, 80, 85, 87, 88, 89, 93, 99. In 5 Fällen ist die Dorfbildung auf ursprüngliche Einzelhöfe zurückzuführen. Für Beedenbostel (5) hat H. Pröve³² gezeigt, daß es aus einem Hof entstanden sein wird, dem späteren Meierhof. Bestenbostel (9) besaß im 14. Jh. einen Rittersitz, Borstel, Kr. Schaumburg (11), ein *predium (curtis)*, Borstel (13) im 16. Jh. eine *curia*, Borstel, Kr. Soltau, und Borstel, Kr. Winsen, (18) und (19), werden im 14. Jh. als „Hof“ bezeichnet, Borstel, Kr. Stendal (24), besaß im 15. Jh. zwei Ritterhöfe. In Engelbostel (35) wird im 14. Jh. ein „echter“ Hof (und vier Höfe) genannt; seit 1223 sind Ritter von Engelbostel nachweisbar; Großborstel (41) war im 12. Jh. eine bischöfliche *curia* mit Kolonen; Hohenborstel 1154 eine *curia*; Hemelingbostel wird um 1500 ein „einstellig hoff“ genannt; ebenso Kleinbostel (54). Twistenbostel an der Twiste (77) war ein *sunderholt*. Der Einemhof hieß früher Bostel. Auch sonst werden noch Ritterhöfe erwähnt (78, 80, 85, 89).

Wenn 18mal das Simplex Bostel als ON erscheint, so geht daraus hervor, unter Berücksichtigung der häufigen Fortdauer der Siedlung als Einzelhof bis zur Gegenwart, daß Borstel geradezu im Hoch- und Spätmittelalter als Bezeichnung für einen Einzelhof galt, worauf auch die Namensdeutung „Wohnplatz“ hindeutet.

Es erheben sich nun zwei Fragen: 1. War der Gründungsvorgang bei allen, oder doch der überwiegenden Zahl der Wohnplätze, die man mit Borstel benannte, der gleiche? 2. Wer war dann der Begründer des Wohnplatzes?

³² H. Pröve, Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Stud. u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas v. Niedersachsen, 11, 1929.

Für die Beantwortung der ersten Frage ist darauf hinzuweisen, daß die Borstel offenbar in unbesiedelte oder zum mindestens dünnbesiedelte Gebiete vorgeschobene Einzelhöfe sind.

Die zweite Frage möchte man beantworten: ein unternehmender Bauer, der in der Einsamkeit von Wald und Heide ein neues Anwesen anlegte, wie wir es in der Lüneburger Heide und ihr verwandten Gebieten bis in die neueste Zeit noch erlebt haben.

Z u s a m m e n f a s s u n g

Die ländlichen Siedlungen mit dem ON Borstel oder dem GW -borstel benannt, sind kleine, verhältnismäßig spät begründete Orte, die nicht vor dem 9. Jh. entstanden sind und in ihrer weit überwiegenden Zahl auf einem Geländestreifen vom Mittelgebirge bis Holstein liegen und zwar auf spät in Anbau genommenen Heide- und Waldböden. Sie werden ursprünglich als bäuerliche Einzelhöfe angelegt worden sein. Mehrere von ihnen wurden größere Höfe, *curtes*, *praedia*, Rittersitze, Meierhöfe und entwickelten sich z. T. zu Bauerndörfern. Wo sie als erste Siedlungen in einer sonst unbewohnten Kleinlandschaft entstanden, konnten sie auch zu Pfarrdörfern werden. Im späten Mittelalter und bis in die Neuzeit wurden Hofgründungen in bisher unbesiedelter Heide als Borstel bezeichnet, meist in Verbindung mit einem PN, später einem FN. Es muß also Borstel, besonders in der westlichen Lüneburger Heide, als Bezeichnung für den Einzelhof lebendig geblieben sein. Die wenigen westlichen und das einzige Vorkommen in der Altmark werden von diesem nord-südlich verlaufenden, mit Borstelnamen erfüllten Streifen begründet worden sein. In weitere Landschaften außerhalb, etwa Friesland, Ostfalen, Schleswig, oder koloniale Gebiete ist der ON nicht gewandert, nicht einmal an der alten Sachsen-Slawengrenze hat er Bedeutung gewonnen. Mit den ON -büttel, die ebenfalls nur auf einem verhältnismäßig begrenzten Gebiete liegen und ebenfalls erst aus nachkarolingischer Zeit stammen, verzahnen sich die Borstel nur gelegentlich in einigen Kreisen des Lüneburger Landes.

Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen im 11. und 12. Jahrhundert

Von

Anselm Heinrichsen †

Vorbemerkung

Der Verfasser der nachfolgenden Untersuchung, cand. phil. **Anselm Heinrichsen** aus Hannover, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Er wurde am 28. Juni 1952 in Freiburg i. Br. unter besonders tragischen Umständen das Opfer eines Verkehrsunfalles, wenige Tage vor der mündlichen Doktorprüfung, für die die vorliegende Arbeit bereits von der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. als Dissertation angenommen war. Wir bringen sie mit geringen redaktionellen Veränderungen so zum Abdruck, wie sie der Fakultät vorgelegen hat.

Zu dem Kapitel 7 IV a: „Die Grafen von Poppenburg“ glauben wir jedoch den Lesern eine kritische Anmerkung aus der Feder von **W. Hartmann-Hildesheim** nicht vorenthalten zu sollen, die **A. Heinrichsen** sicherlich selber berücksichtigt haben würde, wenn er die Drucklegung seiner Arbeit erlebt hätte. Er würde dann wohl auch noch verschiedene andere Verbesserungen angebracht, Ergänzungen vorgenommen und kleinere Unebenheiten geglättet haben. Hiervon wurde seitens der Schriftleitung bewußt abgesehen. Mit Rücksicht auf die Besonderheit des Falles wurde ausnahmsweise das Schrifttumsverzeichnis trotz seines beträchtlichen Umfangs ungekürzt abgedruckt, um eine Nachprüfung der vom Verfasser herangezogenen Quellen und Darstellungen zu ermöglichen.

Die Schriftleitung

Vorwort

Zum Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit wurde eine Anregung von Herrn Professor **Dr. Schnath**, Direktor des Niedersächsischen Staatsarchivs zu Hannover, auf die Herr Professor **Dr. Tellenbach**, mein Freiburger Lehrer, mit

großem Interesse einging. Von den Vorarbeiten sind vor allen Dingen die Untersuchungen von Georg Bode und Walter Grosse hervorzuheben, die sich eingehend mit der Genealogie der verschiedensten niedersächsischen Adelsgeschlechter im Harzgebiet beschäftigt haben. Suchte Bode noch grundsätzlich die Abstammung aus dem sächsischen Stammesgebiet zu beweisen, konnte Grosse bereits auf die süddeutsche Herkunft verschiedener Familien hinweisen. Ich habe nun versucht, diese Linie folgerichtig weiterzuziehen und den Gesichtskreis zu erweitern.

Dabei ging es mir mehr um den Gesamtüberblick, als um genealogische Einzeluntersuchungen, die immerhin dort so gründlich wie möglich durchgeführt wurden, wo es galt, den Einfluß und die Verbreitung der eingewanderten Familien festzustellen. Wo spezielle Arbeiten vorlagen, erfüllte ein zusammenfassender Überblick vollkommen das Ziel der Untersuchungen.

Die geographische Begrenzung des Raumes richtet sich nicht nach den politischen Begriffen. Daß der Hauptblickpunkt der östliche Teil Sachsens wurde, ergab sich zwangsläufig. Zeitlich greift die Arbeit noch in das 13. Jahrhundert über, bedingt durch den Sachsenspiegel, dessen Vorrede einen Kernpunkt der Untersuchung darstellt; denn in verschiedenen Fällen war erst aus den Verhältnissen des 13. Jahrhunderts ein Rückschluß auf das 12. möglich.

Erläuterung der Abkürzungen:

Abh. MNG.	Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte.
Arch.	Archiv.
<i>Cod. dipl. Sax. reg.</i>	<i>Codex diplomaticus Saxoniae regiae.</i>
<i>CD. Anh.</i>	<i>Codex diplomaticus Anhaltinus.</i>
<i>CD. Brand.</i>	<i>Codex diplomaticus Brandenburgensis.</i>
<i>Cod. Hirsaug.</i>	<i>Codex Hirsaugensis.</i>
Forsch(ungen)	Forschungen zur deutschen Geschichte.
Gbl. Mgdb.	Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg.
Ledeburs Archiv	Leopold v. Ledebur, Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates.
<i>Mon. Boic.</i>	<i>Monumenta Boica.</i>
MUB	Urkundenbuch des Erzstiftes Magdeburg.
Mülv. Reg.	George Adalbert v. Mülverstedt, <i>Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis.</i>

Mansf. Bl. Nds. Jb.	Mansfelder Blätter. Niedersächsisches Jahrbuch (f. Landesgeschichte).
OA. <i>Orig. Guelf.</i> Ssp. St. T.	Oberamtsbeschreibung. Leibniz-Scheid, <i>Origines Guelficae.</i> Sachsenspiegel. Stammtafel.
Studien und Vorarbeiten	Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens.
UB. UB. Bonif.	Urkundenbuch. Urkundenbuch des Bonifatiusstiftes zu Halberstadt.
UBHH UB. H. Hild. UB. Stadt Halb. UB. UL. Frauen	Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. Urkundenbuch des Klosters Unserer lieben Frauen zu Magdeburg.
Vat. Arch.	Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen.
Wirt. UB. ZGO ZHV	Württembergisches Urkundenbuch. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde.
Zs. G. Westf.	Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde des Vereins für die Geschichte Westfalens.
Zs. H. V. Nds.	Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.
Zs. HV. Schwaben- Neuburg	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg.
Zs. d. V. f. thür. G.	Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte.

Quellenwerke:

a) Erzählende Quellen:

- A d a m v. Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesia pontificum*,
ed. Waitz, MGH SrG 2, (2) 1876.
- Annales Altahenses maiores*, ed. Oefele, MGH SrG 4, (2) 1891.
- Annales Erphesturdenses (Lothariani)* in: *Monumenta Erphesturten-
sia*, ed. Holder-Egger, MGH SrG 42, 1899.
- Chronicon Marchionum Brandenburgensium*, ed. Sello, Brandenb.-
Preuß. Forschungen I, 1.
- Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii*, ed. Holder-
Egger, MGH SS XV, 1888.
- Codex Hirsaugensis*, ed. Schneider, Württembergische Geschichts-
quellen I, 1887.
- L a m p e r t v. Hersfeld, *Annales*, ed. Holder-Egger, MGH SrG 38, 1894.
- Heinrici Chronicon Lyvoniae*, ed. Arndt, MGH SS XXIII, 1874.
ed. Pertz, MGH SrG 31, 1874.

- Annales Magdeburgenses*, ed. Pertz, MGH SS XVI, 1859.
Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, ed. Schum, MGH SS XIV, 1883.
 Magdeburger Schöppenchronik, ed. Janicke, Chroniken deutscher Städte Bd. 7, 1869.
Annales Mellicenses, ed. Wattenbach, MGH SS IX, 1851.
Annales Palidenses, ed. Pertz, MGH SS XVI, 1859.
Annales Patherbrunnenses, ed. Scheffer-Boichorst, 1870.
Fundatio Monasterii S. Pauli in Carinthia, ed. Holder-Egger, MGH SS XV, 1888.
Annales Pegavienses et Bosovienses, ed. Pertz, MGH SS XVI, 1859.
Chronica Reinhardsbrunnensis, ed. Holder-Egger, MGH SS XXX, 1896.
Annalista Saxo, ed. Waitz-Kilian, MGH SS VI, 1844.
Chronica principum Saxoniae, ed. Holder-Egger, MGH SS XXV, 1880.
 Sächsische Weltchronik, ed. Weiland, MGH Dt. Chron. 2, 1877.
Chronicon Montis Sereni, ed. Ehrenfeuchter, MGH SS XXIII, 1874.
 Albert v. Stade, *Annales Stadenses*, ed. Lappenberg, MGH SS XVI, 1859.
Annales Stederburgenses, ed. Pertz, MGH SS XVI, 1859.
Historia brevis principum Thuringiae, ed. Waitz, MGH SS XXIV, 1879.
Historia Welforum, ed. König, Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, hrsg. v. d. Wttbg. Kommission für Landesgeschichte 1. Bd., 1938.
Genealogia Wettinensis, ed. Ehrenfeuchter, MGH SS XXIII, 1874.
 Zimmerische Chronik, ed. Barack. Bibl. d. liter. Vereins in Stuttgart, Bd. 91, (2) 1881.
Annales Zwifaltenses; Ortilibi de fundatione mon. Zwifalt. libri duo; Bertholdi liber de constr. mon. Zw., ed. Abel, MGH SS X, 1852.
 Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium*, 3 Bdd., 1707/11.
Necrologium Ottenburanum, ed. Baumann, MGH NG I, 1888.
Necrologium Zwifaltense, ed. Baumann, MGH NG I, 1888.
Fragmenta necrologii et annales necrologici monasterii St. Blasii Nigrae Silvae, MGH NG I, 1888.

b) Urkundenbücher:

- Diplomata*: Heinrich III., T. V; Heinrich IV., T. I; Lothar: MGH DD.
 Die Urkunden Heinrichs des Löwen, ed. Jordan, MGH C 3, 1941.
Codex diplomaticus Anhaltinus, Hrg. O. v. Heinemann, Bd. I, 1867 u. Bd. V, 1881.
 Urkundenbuch der Stadt Basel, Hrg. R. Wackernagel u. R. Thommen, Bd. I, 1890.
Codex diplomaticus Brandenburgensis, Hrg. Riedel u. a., 36 Bdd., 1838/69.
 Urkundenbuch des Klosters Berge, Hrg. Holstein, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 9.
Monumenta Boica, Bd. IV, 1765.
 Urkundenbuch des Klosters Drübeck, Hrg. E. Jacobs, Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen, Bd. 5, 1874.

- Urkundenbuch der Stadt Goslar, Hrg. G. Bode, Bd. I, Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen, Bd. 29, 1893.
- Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt, Hrg. G. Schmidt, Bd. I = Publicationen aus Preußischen Staatsarchiven Bd. 17, 1883.
- Urkundenbuch der Kollegiatstifter S. Bonifacii u. S. Pauli in Halberstadt. Hrg. G. Schmidt, Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen Bd. 13, 1881.
- Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, Bd. I. Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen Bd. 7, 1878.
- Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim, Hrg. Janicke, B. I = Publicationen aus Preußischen Staatsarchiven Bd. 65, 1896.
- Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg, Hrg. E. Jacobs, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 6, 1875.
- Urkundenbuch des Erzstiftes Magdeburg, Teil I, Hrg. Israel, Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen NR. 18, 1937.
- Urkundenbuch des Klosters Unserer lieben Frauen zu Magdeburg. Hrg. G. Hertel, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 10, 1878.
- Urkundenbuch der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden Mittelrheinischen Territorien, Hrg. Beyer, Eltester, Goerz, 1. Bd., 1860.
- Osnabrücker Urkundenbuch, Hrg. F. Philippi, Bd. I, 1892.
- Codex diplomaticus Saxoniae regiae*. Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen v. Thüringen. Hrg. O. Posse, Bd. I 1 u. 2, 1882, 1889.
- Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Hrg. J. Zahn, Bd. I, 1875.
- Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg, Hrg. Schmidt-Phiseldeck, Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 4, 1874.
- Tiroler Urkundenbuch. Hrg. Franz Huter, Bd. I 1, 1937.
- Urkundenbuch des Klosters St. Johann zu Walsrode, v. Hodenberg, Lüneburger Urkundenbuch Abt. 15.
- Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Hrg. Janussek, Urkundenbuch des Histor. Vereins für Niedersachsen Bd. II, 1852.
- Württembergisches Urkundenbuch, Hrg. Staatsarchiv Stuttgart, Bd. I u. II, 1849/58.

c) Regesten

- Dobenecker, Otto: *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*, Bd. I 1 u. 2, II 1, 1895/98.
- Dümgé, Carl Georg: *Regesta Badensia*. 1836.
- Goertz, A.: *Mittelrheinische Regesten*, 4 T. 1876/86.
- Krabbö, Hermann: *Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause*. Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, 8, 1910/14.
- May, O. H.: *Regesten der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen*. I. Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. NdS. 11, 1937.
- v. Mülverstedt, George Adalbert: *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis*, Bd. 1—3, 1876/99.
- Homeyer, C.: *Sachsenspiegel*, Landrecht (1861), Lehnrecht, 1842.
- Eckhardt, K. A.: *Sachsenspiegel*, Landrecht *MGH Font. iur. Germ. ant.*

Literatur:

- Abb, Gustav u. Wentz, Gottfried: Das Bistum Brandenburg, 1. T. *Germania Sacra* 1. Abt. 1. Bd., 1929
- Alberti, v.: Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 1900.
- Amrhein, August: Reihenfolge der Mitglieder des adligen Domstifts zu Würzburg. Arch. d. Hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 32, 1889, S. 85 ff.
- Bader: Die *notitia fundationis* des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde. ZGO 9, 1858, S. 193 ff.
- Barth, A.: Das bischöfliche Beamtentum im MA., vornehmlich in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg. Zeitschr. d. Harzvereins 33, 1900.
- Bauch, Alfred: Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg, Exkurs I: Reichslegat Gebhard von Arnstein, ein Brandenburger im Dienste Kaiser Friedrichs II., 1886.
- Baumann, Franz Ludwig: *Necrologia Ottenburana*. Zeitschr. des Histor. Vereins f. Schwaben und Neubg., V, 1878.
- Beumann, Helmut: Zur Frühgeschichte des Klosters Hillersleben. Sachsen und Anhalt 14, 1938, S. 82 ff.
- v. Bennigsen, E.: Der Adel von Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Bremen. 1912.
- Bernhardi, W.: Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Lothar v. Supplinburg, 1879.
- Bertheau, Friedrich: Zur Genealogie der Herren von Plesse. Göttinger Blätter, Jg. 1, 1914.
- Bertram, A.: Die Bischöfe von Hildesheim, 1896.
- Beschreibungen württembergischer Oberämter, herausgegeben vom Statist. Landesamt Stuttgart.
- Bode, Georg: Über die Herkunft des Erzbischofs Hartwig, des Burggrafen Hermann und des Dompropstes Hartwig von Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg III, 1868, S. 190 bis 208.
- Geschichte der Grafen von Wernigerode und ihrer Grafschaft. Zeitschrift des Harzvereins 4, 1871.
- Entwurf einer Stammtafel der Grafen von Werder und Emme älteren Stammes. Zs. des Harzvereins 23, 1890.
- Entwurf einer Stammtafel der Grafen von Wöltingerode, Wohldenberg usw. Zs. d. Harzvereins 23, 1890.
- Die Alsburg im Eckertal und ihre Besitzer, die Herren von Burgdorf. Zs. d. Harzvereins 36, 1903.
- Das Erbe der Edelherrn von Veckenstedt und der Vicedomini von Hildesheim, Grafen von Wassel. Zeitschr. des Harzvereins 43, 1910.
- Der Uradel in Ostfalen. Forschungen zur Gesch. Niedersachsens, Bd. 3, H. 2—3, 1911.
- Herkunft und Heimat Gunzelins von Hagen. Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte, Bd. 2, 1912.
- Der Forst von Hasselfelde, ein welfisches Allod. Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte, Bd. 2, 1912.
- Die Grafen von Poppenburg. Manuskript aus dem Nachlaß im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel (VII A 62).

- Böttger, Heinrich: Die Brunonen, 1865.
- Bollnow, Hermann: Die Grafen von Werl. Diss. Greifswald 1930.
- Bosl, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Schriften der MGH. 10, 1950.
- Cohn, Adolf: Beiträge zur älteren deutschen Geschlechtskunde: I. Zur Geschichte der Grafen von Reinhausen und Winzenburg. Forschungen zur deutschen Geschichte 6, 1866.
- Delius: Die Grafen von Veltheim-Osterburg. v. Ledeburs Archiv für preuß. Gesch. 5, 1831.
- Dobenecker, Otto: Über Ursprung und Bedeutung der thüringischen Landgrafschaft. Zeitschrift des Vereins für thüringische Gesch. NF 7, 1891.
- Dürre, H.: Die älteren Mitglieder der Familie der Edelherren von Dorstadt. Zs. d. Harzvereins 2, 1869.
- Eberhard, Hans: Die Anfänge des Territorialfürstentums in Nordthüringen. Beiträge zur mittleren und neueren Geschichte 2, 1932.
- Eckhardt, Karl August: Geschichte der Landschaft an der Werra und der Stadt Witzzenhausen. Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft, H. 1, 1928.
- Ennen, L.: Geschichte der Stadt Köln, Bd. I, 1863.
- Erdmann, Carl: Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jh. Schriften des Reichsinstitutes (MGH) 1, 1938.
- Der Prozeß Heinrichs des Löwen. In: Kaisertum und Herzogsgewalt, hrsg. Th. Mayer. Schriften des Reichsinstitutes (MGH) 9, 1944.
- Fechner, H.: Das Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg. Forschungen zur deutschen Gesch. 5, 1865.
- Forst-Battaglia, Otto: Vom Herrenstande, 2 Bdd. 1916.
- Frankenberg, A.: Einiges über die altsächsischen Dynastengeschlechter und die Abstammung der Grafen von Northeim. Heimatblätter für Northeim 3, 1927.
- Frensdorff: Die älteren Magdeburger Burggrafen. Forschungen zur deutschen Geschichte 12, 1871.
- Freudenthal, August: Die Grafen von Lesum, Stade und Stotel. Hannoverland, Jg. 6, 1912.
- Fritsch, Johannes: Die Besetzung des Halberstädter Bistums in den vier ersten Jahrhunderten seines Bestehens. Diss. Halle 1913.
- Gisi, Wilhelm: Der Ursprung des Hauses Rheinfelden. Anzeiger für schweizerische Gesch., 18. Jg. (NF), 1887.
- v. Gladiß, Dietrich: Schenkungen der Deutschen Könige zu privatem Eigen. DA 1, 1937, S. 92 ff.
- Größler, Hermann: Geschlechtskunde der Grafen von Seeburg. Mansfelder Blätter 3, 1889.
- Geschlechtskunde der Edelherren von Wippra. Mansfelder Blätter 4, 1890.
- Der Ursprung der Edelherren von Arnstein und von Biesenrode im Mansfelder Gebirgskreise. Mansfelder Blätter 14, 1900.
- Grote, J., Reichsfrh. zu Schauen: Beiträge zur Geschichte harzischer Geschlechter von hohem Adel. I. Zur Geschichte der Edelherren von Dorstadt. Zeitschrift des Harzvereins 3, 1870.

- Grosse, Walter: Aus der Frühgeschichte der Grafen von Wernigerode. Zs. des Harzvereins 62, 1929.
- Vom Ursprung der ersten Grafen von Wernigerode. Zeitschrift des Harzvereins 68, 1935.
- Lothar von Supplinburg und seine Beziehungen zum Harzgebiet. Zs. d. Harzvereins 70, 1937.
- Das Schicksal des Werlaer Reichsgutes. Zeitschrift des Harzvereins 73, 1940.
- Haendle, Otto: Die Dienstmannen Heinrichs des Löwen. Arbeiten zur Rechts- und Verfassungsgesch., H. 8, 1930. (Diss. Tübingen 1930).
- Hartmann, Wilhelm: Die Grafen von Poppenburg - Spiegelberg. Niedersächsisches Jahrbuch 18, 1941.
- Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 1. Bd., 1853.
- Heine, Albrecht: Die Grundzüge der Verfassungsgeschichte des Harzgaus im 12. u. 13. Jh. Diss. Göttingen, 1903.
- Heine, Karl: Schloß Seeburg und seine Bewohner. Zeitschrift des Harzvereins 30, 1897.
- Heinemann, Otto v.: Albrecht der Bär, 1864.
- Hennig, Friedrich: Graf Wichmann von Thüringen, der Gründer des Augustinerstifts Kaltenborn. Diss. (Masch.) Halle 1943.
- Hildebrand, Ruth: Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen. Historische Studien 302, 1937.
- Holzherr, Karl: Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten in Oberschwaben, 1887.
- Homeyer: Über die Heimat nach altdeutschem Recht, insbes. über das Hantgemal. Abhh. d. kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1852.
- Hoppe, Willy: Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 43.
- Heuermann, Hans: Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III., 1079—1152. Diss. Berlin 1939.
- Heydel, Johannes: Das Itinerar Heinrichs des Löwen. Niedersächsisches Jahrbuch 6, 1929.
- Hofmann, Ad. v.: Das deutsche Land und die deutsche Geschichte, 1921.
- Jacobs, Ed.: Das Totenbuch des Klosters Huysburg. Zeitschr. des Harzvereins 5, 1872.
- Drübecker Nachlese. Zs. d. Harzvereins 9, 1876.
- Jaksch, August v.: Eine Genealogie der kärntnischen Spanheimer. MIOG Erg. Bd. 6, 1901.
- Kehr, Paul: Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. Abhh. der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse Nr. 3, 1931.
- Klewitz, H. W.: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 13.
- Kimpen, E.: Ezzonen und Hezilinen in der rheinischen Pfalzgrafschaft. MIOG Erg. Bd. 12, 1933.

- v. Koch-Sternfeld: Forschungen über Erzbischof Wichmann von Magdeburg und die Abtei Seitenstetten. Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen I, Heft 4, 1849.
- Köhler, C.: Stammtafel der Grafen von Hohnstein. Zeitschrift des Harzvereins, 42, 1911.
- Köhnecke: Die Grafen von Winzenburg. Die Spinnstube Jg. 2, 1925, S. 129 ff.
- Kopp, Ulrich Friedrich: Bilder und Schriften der Vorzeit, 1819.
- Krause, K. K. H.: Ida von Elsthorpe und ihre Sippe. Forschungen zur deutschen Geschichte 15, 1875, S. 639 ff.
- Krüger, E.: Die Grafen von Warpke-Lüchow. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1874/75.
- Lindner, Theodor: Anno II., der Heilige, Erzbischof von Köln, 1869.
- Lüpke, Gunther: Die Stellung der Magdeburger Erzbischöfe während des Investiturstreits. Diss. Halle 1937.
- Mitteis, Heinrich: Zur staufischen Verfassungsgeschichte. ZRG 65, 1947, S. 316 ff.
- Mooyer, E. F.: Anno II., der Heilige. Zs. d. Vereins für die Gesch. Westfalens VII, 1844.
- Auszüge aus dem Totenbuche des Hochstifts Hildesheim. Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen 1840, 1. Heft, S. 4, mit handschriftlichen Ergänzungen des Vf. im Staatsarchiv Wolfenbüttel.
- Moritz: Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach. Abhh. d. Bayer. Akademie d. Wissenschaften, hist. Kl. I 2, 1833.
- Meinardus, O.: Johann von Pohle. Zs. d. Hist. Ver. f. Nieders. 1882.
- Meyer von Knouau, Gerold: Jahrbücher der deutschen Gesch. unter Heinrich IV. Exkurs II, Die Abstammung und der Besitz Rudolfs von Rheinfelden. (Bd. I).
- Meyer, Karl: Die Grafen von Kirchberg. Zs. d. Harzver. 15, 1882.
- Die Grafen von Hohnstein. Zs. d. Harzver. 28, 1895.
- Meyer, Ortwin: Die älteste Genealogie der Grafen von Hallermund. Hannoversche Geschichtsbll. Jg. 12, 1909.
- Müller, Aug. Frd.: Die Entwicklung der Landeshoheit im Bistum Halberstadt bis 1400. Diss. phil. Göttingen (Masch. Schr.) 1922.
- Müller, Otto: Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Diss. Freiburg 1908.
- Müller-Alpermann: Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinzen. Diss. Greifswald 1930.
- v. Mülverstedt, G. A.: Mittelalterliche Siegel aus den Harzländern. Zeitschrift des Harzvereins 1, 1868.
- Die Burggrafen von Giebichenstein und die Verschenkung ihres Schlosses zu Spöhren. Geschichtsblätter für Stadt und Ld. Magdeburg VII, 1872.
- Ostwald, Paul: Erzbischof Adaloz von Magdeburg. Diss. Halle 1908.
- Otto, E. Fr.: Adel und Freiheit. Neue deutsche Forschungen 130, Mittelalter 2.
- Peters, Arnold: Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim. Zs. des Histor. Vereins f. Niedersachsen 1905.

- Posse, Otto: Die Markgrafen von Meißen. 1881.
- Richter: Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg. MIOG 1. Erg. Bd. 1885.
- Rietschel, Siegfried: Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den Bischofsstädten. Untersuchungen zur deutschen Stadtgeschichte 1, 1905.
- Riezler, Sigmund: Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis 1509. 1883.
- Rüter, H.: Die Grafen von Dornburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 20, 1885.
- Schaumann, A. Fr. H.: Geschichte der Grafen von Valckenstein. 1847.
- Schäfers, J.: Personal- und Amtdaten der Magdeburger Erzbischöfe. Diss. Greifswald 1908.
- Scheid, Christian Ludwig: *Origines Guelficae*. 5 Bdd. 1750/80.
- Schenk zu Schweinsberg, Gustav, Frh. v.: Genealogische Studien zur Reichsgeschichte. Archiv für hessische Geschichte und Altertumforschung NF 3, 1904.
- Schlemm, Fr.: Die Obervogtei von Halberstadt mit den Burggrafen von Arneburg und Edlen von Suselitz. v. Ledeburs Allgem. Archiv f. preuß. Gesch. 13, 1834.
- Schmidt, Gustav: Die Dompropste von Halberstadt. Zeitschr. des Harzvereins 19, 1886.
- Zur Genealogie der Grafen von Regenstein und Blankenburg bis zum Ausgang des 14. Jh. Zeitschrift des Harzvereins 22, 1889. Dazu: ZHV 25, 1892, S. 167 und ZHV 32, 1899, S. 318 ff.
- Schmidt-Ewald, W.: Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte H. 60, 1916.
- Schnath, Georg: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, Heft 7, 1922.
- Schrader, L.: Die älteren Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel. 1832.
- Schröder, A.: Grundzüge der Territorialentwicklung bis zur Begründung der Landesherrschaft unter Heinrich I. Anhaltische Geschichtsblätter 2, 1926.
- Schröder-Künßberg: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Sechste Auflage.
- Seibertz: Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, Bd. II.
- Seidlmayer, Michael: Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter. Diss. München 1928.
- Sellin, Gotthilf: Burchard II., Bischof von Halberstadt. 1914.
- Simonsfeld: Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Friedrich I. 1908.
- v. Sommerfeld, W.: Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im MA. I, 1904. Veröffentlichungen des Vereins für die Gesch. der Mark Brandenburg 2.

- v. **Spilcker**, Burckhard Christian: Geschichte der Grafen von Everstein. Beiträge zur älteren deutschen Geschichte, 1833.
- Stälin**, Christoph Friedrich: Württembergische Geschichte. Bd. 1 und 2, 1841/47.
- Steinhoff**, R.: Zu Dr. Gustav Schmidts „Zur Genealogie der Grafen von Regenstein und Blankenburg“. Erster Nachtrag: Zs. d. Harzvereins 25, 1892. Zweiter Nachtrag: Zs. d. Harzvereins 32, 1899.
- Straßburger**, E.: Die Herren und Grafen von Arnstein. Zeitschrift des Harzvereins 20, 1887.
- v. **Strombeck**, Hilmar: Quidilingeburg, Hasleburg, Werla, Sensun und Ala: wo lagen diese Ortschaften? Zeitschrift des Harzvereins 3, 1870.
- Studtmann**, J.: Zur Genealogie der Grafen von Regenstein-Blankenburg. Zs. d. Harzvereins 62, 1929.
- Stumpf**, K. Fr.: Die Landgrafen Hermann von Winzenburg. Forschungen zur deutschen Geschichte 14, 1874.
- Suhle**, H.: Beiträge zur Genealogie der Grafen zu Stolberg. Zeitschrift des Harzvereins 42, 1909.
- v. **Uslar-Gleichen**, Edmund Frh.: Geschichte der Grafen von Winzenburg. 1895.
- Varges**: Verfassungsgeschichte der Stadt Halberstadt im MA. Zeitschrift des Harzvereins 29, 1896.
- Volger**, Ernst: Ein Beitrag aus der Steiermark zur Geschichte des Klosters Drübeck. Zs. d. Harzver. 10, 1877.
- Waitz**, G.: Wann wurde Hermann von Winzenburg Landgraf von Thüringen? Forschungen z. dt. Gesch. 14, 1874.
- Weber**, E.: Das Domkapitel von Magdeburg bis 1567. Diss. Halle 1912.
- Weller**, Karl: Württembergische Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit. 1936.
— Geschichte des schwäbischen Stammes, 1944.
- Wenck**, Helfrich Bernhard: Hessische Landesgeschichte Bd. 2, 1797.
- Werneburg**, Joh. W. Ad.: Beiträge zur Genealogie einiger Grafengeschlechter. Zs. d. Harzvereins 9, 1876.
- Werneburg**, R.: Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. Diss. Göttingen 1910 u. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens 3, 1, 1911.
- Wiggert**, F.: Über die Begräbnisse der Königin Editha und der Engela im Dom zu Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg IV, 1869.
- Winter**, F.: Eike von Repgow und der Sachsenspiegel. Forschungen zur deutschen Geschichte 14, 1874.
— Die Christianisierung des Gaus Morzane. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg V, 1870.
- Witte**, Heinrich: Über die älteren Grafen von Spanheim und verwandte Geschlechter. Zs. für die Geschichte des Oberrheins NF 11, 1896.
— Exkurs: Zur Genealogie der Grafen von Mömpelgard. Zs. f. d. Geschichte des Oberrheins NF 13, 1898. S. 418 ff.

- Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den sa-
lischen Kaisern. *MIÖG* 5. Erg. Bd., 1896—1903.
- Wohlbrück, S. W.: Geschichtliche Nachrichten über die Grafen
von Valkenstein am Harze. v. Ledeburs Allg. Archiv für die Ge-
schichtskunde des preußischen Staates, Bd. 2, 1830.
- Geschichtliche Nachrichten von den Edlen von Veltheim und den
Grafen von Osterburg und Altenhausen. v. Ledeburs Allg. Archiv,
Bd. 3, 1830.
- Wolters, Ernst Georg: Geschichte der Grafen von Stade. *Stader
Archiv* NF 1—3, 1911/13.
- Zickgraf, Eilhard: Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusin-
gen. Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von
Hessen und Nassau 22, 1944.

Inhaltsübersicht

Vorwort	24
Erläuterung der Abkürzungen	25
Quellen- und Literaturverzeichnis	26
Inhaltsübersicht	35
1. Einleitung	36
2. Frühe verwandtschaftliche Beziehungen des sächsischen Adels zu anderen Stämmen	37
3. Erste Überlieferung von einer schwäbischen Adelsfamilie in Sachsen	39
4. Die Grafen von Winzenburg	42
5. Liemar von Bremen als Beispiel für sächsische Bischöfe süddeutscher Herkunft	46
6. Die kärntnischen Spanheimer (Lavant)	47
7. Die Vorrede des Sachsenspiegels „ <i>Von der herren geburt</i> “ ..	48
I. Die schwäbischen Steußlinger und die sächsischen Arnsteiner	52
a) Die Herren von Biesenrode und Amersleben	61
b) Die Burggrafen von Giebichenstein	68
II. Die Herren von Veltheim, die Grafen von Osterburg und Altenhausen	71
III. Ergebnis der bisherigen Untersuchungen	78
IV. Auswertung für die übrigen Familien:	
a) Die Grafen von Poppenburg	78
(vgl. hierzu Anhang I und II)	
b) Die Grafen von Wernigerode	84
c) Die Domvögte von Halberstadt	88
cc) Die Lichtenberger	96
d) Die Herren von Dobin	98
V. Gegenprobe: Die Grafen von Blankenburg und Regenstein	101
VI. Das Ergebnis der Untersuchung der Sachsenspiegelvorrede „ <i>Von der herren geburt</i> “	105
8. Die <i>vicedomini</i> von Hildesheim	107
9. Zusammenfassung	111
Anhang I: Die Verbreitung des Namens Beringer in Schwaben	114
Anhang II: Kritische Anmerkung zu Kapitel 7 IV a: Die Grafen von Poppenburg. Von Wilhelm Hartmann	115

1. Einleitung.

Das 11. und das 12. Jahrhundert haben für die standesmäßige Gliederung des mittelalterlichen Adels eine hervorragende Bedeutung gewonnen. Einerseits ist es das Aufsteigen der Ministerialität, andererseits die Absonderung eines Reichsfürstenstandes, die als Ergebnis dieser Entwicklung am Ende dieses Zeitraumes in Erscheinung treten. Aber auch im übrigen Adel vollzieht sich eine wesentliche Veränderung, die etwa durch die beginnende Feudalisierung der Grafschaften charakterisiert wird. Die engere Bindung zwischen Graf und Gebiet drückt sich schon in der Bezeichnung aus. Auch in Sachsen tritt an die Stelle der Benennung nach dem Gau im 12. Jahrhundert durchweg die nach dem Namen der Burg des Grafen. Die übrigen freien Herren fangen bereits am Ende des 11. Jahrhunderts an, sich nach ihrem Wohnsitz zu nennen. Zwar wechseln die Namen noch häufig, aber der entscheidende Schritt zum Familiennamen ist damit getan. Dadurch, daß sich das Siegelwesen im 12. Jahrhundert entwickelte, ist dem Genealogen für die nun folgenden Jahrhunderte ein wichtiges Hilfsmittel in die Hand gegeben, genealogische Zusammenhänge zu klären¹.

Auf diese Weise erklärt sich von selbst, warum der Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung auf dem 12. Jahrhundert liegen muß. Die Quellenlage gestattet jedoch Rückschlüsse auf das 11. Jahrhundert, über das sonst nur spärliche Nachrichten vorliegen. Doch auch diese wenigen Mitteilungen sind sehr wichtig in unserem Zusammenhange; denn auf den Beginn des 11. Jahrhunderts weisen die ersten sicheren Nachrichten, die über Familienverbindungen von Süddeutschland nach Sachsen Aufschluß geben. Als Abschluß bietet sich die Zeit an, in der wir die niedersächsischen Adelsgeschlechter so greifbar vor uns haben, daß ihre weitere Stammreihe als gesichert angesehen werden darf.

Dadurch, daß die Nachrichten über die Sachsenpolitik Heinrichs IV. besagen, er habe diese Politik hauptsächlich mit schwä-

¹ Vgl. die methodisch sehr aufschlußreiche Arbeit von G. Bode, *Herkunft und Heimat Gunzelins von Hagen, Quellen und Forschungen zur Braunschweig. Gesch.* 2.

bischen Helfern durchgeführt, ergibt sich als Frage, ob nicht etwa von diesen einige sich in Sachsen fest niedergelassen haben und die Begründer neuer sächsischer Adelsgeschlechter geworden sind. Zu den Organen der königlichen Politik zählen nämlich nicht nur Dienstmännern, sondern auch Edelfreie. Weiter ist die große Zahl süddeutscher Bischöfe bekannt, die auf sächsischen Bischofsstühlen gesessen haben. Auch hier ergibt sich als Frage, ob durch sie süddeutsche Adlige nach Sachsen gekommen sind. Schließlich könnte die herzogliche Stellung Ottos von Northeim in Bayern und die Verpflanzung der Welfen nach Sachsen zur Vermutung führen, im Zusammenhang damit könnten noch andere süddeutsche Familien nach Sachsen gekommen sein. Dabei ist der Begriff süddeutsch im weiteren Sinne zu verstehen, denn auch vereinzelt fränkische Geschlechter könnten das sich abzeichnende Bild vervollständigen.

2. Frühe verwandtschaftliche Beziehungen des sächsischen Adels zu anderen Stämmen.

Zu einer Zeit, in der die Familiennamen noch nicht ausgebildet sind, ist man in familiengeschichtlichen Fragen auf zufällige Nachrichten über Verwandtschaftsverhältnisse angewiesen. Diese eröffnen zwar selten größere Zusammenhänge, doch werfen sie ein Licht auf die zahlreichen Heiratsverbindungen, die nicht nur zwischen dem hohen Adel, welcher oft zu den *Principes* gerechnet wird¹, sondern auch zwischen nicht so bedeutenden Familien eingegangen worden sind.

Der sächsische Annalist weiß z. B. zu berichten, daß der Magdeburger Burggraf Konrad von Walbeck eine bayerische Gemahlin hatte, die Adelheid hieß². Seine Tochter Mathilde hatte eine Tochter, die nach der Großmutter genannt war und wieder nach Bayern heiratete, einen Grafen Otto von Regensburg³.

Konrads Urenkel war Graf Bernhard von Plötzke. Er nahm

¹ Dazu zählen in Sachsen außer den Markgrafen die Grafen von Arnberg, Ravensberg, Winzenburg, Northeim, Ballenstedt und Stade.

² *Ann. Saxo SS VI*, 688 (1049).

³ Adelheid hatte durch ihren Vater Dietrich von Plötzke noch eine zweite bayerische Großmutter Irmgard, s. u.

eine Edle aus Bayern zur Frau, Kunigunde⁴. Aber auch dessen Urgroßvater in gerader Linie, Bernhard von Plötzke, Stifter des Klosters Hecklingen, hatte eine bayerische Gemahlin, namens Irmgard⁵. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß auch das Geschlecht der Seeburger Besitzungen in Bayern hatte und den Grafentitel von der österreichischen Grafschaft Gleuß führte, die es inne hatte⁶.

Der Vater der Gründerin des Klosters Steterburg trug den sonst nur in Bayern vorkommenden Namen Altmann, auch sein Vater trug einen in Bayern gebräuchlichen Namen. Er hieß Bodo⁷.

Der Befreier des gefangenen Bischofs Burchard II. von Halberstadt war ein in Sachsen und Bayern begüterter Ulrich, dessen bayerischen Güter an der Donau lagen⁸.

Ulrich hieß aber auch ein vornehmer Herr, der um 1116 dem Kloster Benediktbeuren Besitz in Elsendorf in Bayern vermachte⁹. Durch die Aufzeichnung von Streitigkeiten, die um weitere Güter dieses Ulrich von Elsendorf willen später zwischen den Klöstern Admont in Steiermark und Benediktbeuren entstanden, ist überliefert, daß Ulrich einen *patruus* in Sachsen hatte. Der hatte ebenfalls Besitzungen in Bayern zu eigen, während Ulrich in Sachsen Güter besaß, die er nach dem Tode seines Oheims gegen die bayerischen seiner Vettern vertauschte. Von seiner Tochter Richiza, der eigentlichen Ursache des späteren Streites zwischen den genannten Klöstern¹⁰, heißt es, sie habe noch eine Großmutter in Sachsen gehabt, außerdem sei Bischof Reinhard von Halberstadt ihr Verwandter gewesen¹¹.

⁴ SS VI, 755 (1117) vgl. Schaumann S. 116.

⁵ SS VI, 755 (1117).

⁶ Vgl. Fechner, Forschungen 5, S. 425 f.; Größler, Mansf. Bll. 3 S. 104 ff.; Hoppe, Gbll. Mgdb. 43, S. 137, Anm. 11; Simonsfeld S. 90; Heine, ZHV 30, S. 301.

⁷ Ann. Sted. SS XVI, 199; dazu Bode ZHV 4, S. 40 f.; v. Strombeck ZHV 3, S. 935 f.

⁸ Lambert SrG, S. 266; Bruno SrG, S. 62; dazu vgl. Sellin, Burchard II., S. 119.

⁹ Mon. Boic. VII, S. 34 u. 46.

¹⁰ Über den Streit: UB. Steiermark I 109 S. 124; 212 S. 221; 215 S. 224; 465 u. 466 S. 430. Einzelheiten bei Volger ZHV 10, S. 408 ff.

¹¹ UB. Steiermk. I 250 S. 257—259.

Auf Grund dieser im einzelnen ziemlich genauen Angaben läßt sich zwar sagen, daß Ulrich in Sachsen väterliches Erbgut besessen hat. Ob allerdings sein Vater von Bayern nach Sachsen gegangen oder von Sachsen nach Bayern ausgewandert ist, läßt sich daraus nicht entnehmen. Wichtig für unseren Zusammenhang bleibt indessen nur, daß urkundliche Belege für das Bestehen verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen Bayern und Sachsen vorhanden sind.

Unter dem Namen von Elsendorf treten sonst nur noch verschiedene Udalschalke auf¹² (zwischen 1029 und 1098). Ob eine Verwandtschaft zu Ulrich besteht, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht ermitteln.

Aber nicht nur nach Bayern, sondern auch nach Schwaben wurden verwandtschaftliche Bande geknüpft. Bei den Grafen von *Stade* sind mehrere Heiraten mit vornehmen Frauen aus süddeutschen Geschlechtern bekannt. Heinrich der Gute († 1016) heiratete Ethele, eine bayerische Vornehme¹³, sein Neffe Lüder Udo I. († 1057) hatte Adelheid, die Vatersschwester Rudolfs von Rheinfeld, zur Gemahlin¹⁴. Markgraf Rudolf I. († 1124), der Enkel dieses Paares, vermählte sich mit der fränkischen Gräfin-tochter Richardis aus dem kärntnischen Zweig des Geschlechtes der Spanheimer¹⁵. Sein Sohn Rudolf II. († 1144) ehelichte die Schwester des Markgrafen Ottokar von Steiermark¹⁶. Die Namen Rudolf und Hartwig kamen auf diese Weise neu in die Familie¹⁷.

3. Erste Überlieferungen von einer schwäbischen Adelsfamilie in Sachsen.

Albert von Stade berichtet von einer vornehmen Dame Ida, die aus Schwaben stammte und in der Gegend von Bremen in Elsdorf ansässig war¹. Ihr Vater soll ein Bruder Kaiser Hein-

¹² *Mon. Boic.* XIV S. 181 und 185 vgl. v. Koch-Sternfeld, *Arch. f. Kde. Oester.* GQ. 1/4 S. 111.

¹³ Thietmar *SrG.* S. 79; vgl. Wolters, *Stader Arch.* NF 1 S. 64.

¹⁴ Albert v. Stade *SS XVI*, 325; dazu Wolters, *aaO.* S. 68.

¹⁵ *Ann. Saxo SS 6VI*, 761; Alb. v. Stade *SS XVI*, 326.

¹⁶ Alb. v. Stade *SS XVI*, 326.

¹⁷ Zum Namen Hartwig: Witte, *MIOG V. Erg. Bd.* S. 331.

¹ *SS XVI*, 319. Elsdorf, Kr. Bremervörde.

richs III.², ihre Mutter eine Gräfin von Egisheim gewesen sein. Der Ausdruck „*de Suevia nata*“ braucht kein Kennzeichen für Idas Geburt in Schwaben zu sein, sondern beweist lediglich ihre Zugehörigkeit zum schwäbischen Stamme auf Grund ihrer Geburt³, dem ihr Vater gleichfalls angehört haben muß. Dies könnte für den Grafen Ludolf von Braunschweig, entsprossen aus der Ehe der Kaiserin Gisela mit Bruno von Braunschweig, zutreffen.

Zwar werden Bruno und darum auch Ludolf im allgemeinen dem altsächsischen Hause der Brunonen zugerechnet⁴. Ist darum aber die Nachricht der *Historia Welforum* als völlig falsch anzusehen, die berichtet, Ekbert, der Sohn Kunos von Ohningen (am Bodensee), hätte die Mark Stade in Sachsen erhalten?⁵ Es gab zwar keine Mark Stade, doch waren die Stader Grafen Markgrafen der Nordmark. Fragwürdig wird die Angabe erst, weil es nie einen Markgrafen Ekbert von der Nordmark gegeben hat. Seit 1067 aber war Ekbert, der Sohn Ludolfs von Braunschweig, Markgraf von Meißen⁶. Hier liegt also zweifellos eine Verwechslung vor. Außerdem hat der Chronist wegen der Namensgleichheit Urgroßvater und Urenkel als eine Person angesehen. Brunos Vater hieß nämlich Ekbert und war der erste Brunone dieses Namens⁷.

Eine Urkunde Heinrichs V. von 1125 (Jan. 8) erwähnt, daß Rudolf von Rheinfeldern, Graf Ekbert von Sachsen und eine *Ita de Saxonia et de Birtorf* in Schluchsee gemeinsamen Besitz gehabt haben⁸. Die Urkunde bestätigt eine Schenkung an das Kloster St. Blasien, die frühestens 1050 erfolgt sein kann⁹. Bei dem sächsischen Grafen Ekbert kann es sich daher nur entweder um den Sohn oder noch wahrscheinlicher um den Bruder der Ida von Elsdorf handeln. Damit ist aber auch die Frage geklärt,

² Nach B o l l n o w, Diss. Greifswald 1930, S. 41 Ludolf von Braunschweig; K i m p e n MIOG Erg. Bd. 13, S. 35 hält sie allerdings für eine Tochter Ottos von Schweinfurt.

³ Daher wird K i m p e n s Annahme fraglich, denn Otto war Franke.

⁴ B ö t t g e r, Die Brunonen, S. 429.

⁵ I, 6 Ausg. v. König S. 12.

⁶ Vgl. P o s s e, *Cod. dipl. Sax. reg.* I 1, S. 84.

⁷ Vgl. G i s i, *Anz. f. Schweiz. Gesch.* 18, S. 28 f.

⁸ D ü m g é, *Reg. Bad.*, 78, S. 127; St. 3202.

⁹ Vgl. G i s i a. a. O., S. 28.

wer die *Ita de Saxonia et de Bircdorf* ist¹⁰. Der gemeinsame Besitz im Schwarzwald läßt sich mit der Welfengeschichte durch gemeinsame Abstammung erklären. Rudolf von Rheinfelden war nämlich ein Nachkomme einer Tochter Kunos von Ohningen¹¹, Ekbert und Ida aber stammten von dem nach Sachsen ausgewanderten Ekbert, einem Sohn Kunos ab. Von Otto III. wurde dieser Ekbert als *nepos* bezeichnet¹², was hier im Sinne von Vetter zu übersetzen wäre¹³. Die Verwandtschaftsbezeichnung kann mit seiner Abstammung vom ottonischen Hause begründet werden, denn Ekberts Mutter war eine Nichte Ottos des Ersten¹⁴.

Diese überlieferten Nachrichten lassen den Schluß zu, daß die Brunonen des 11. Jahrhunderts nur über die weibliche Linie von den älteren Brunonen abzuleiten sind¹⁵. Deshalb erklärt sich auch leicht, wie es zu einer Heirat zwischen Gisela, die aus Burgund stammte¹⁶, und einem Grafen aus Sachsen gekommen ist; denn Bruno stand von Vatersseite her in engen Beziehungen zu Schwaben¹⁷. Von ihrer Enkelin Ida läßt sich wegen dieser Abstammung mit Recht sagen, sie sei eine „*nobilis femina de Suevia nata*“¹⁸.

Der erste Gatte Idas war Bayer¹⁹; er hieß Lippold und war ein Sohn der Glismodis²⁰, die aus dem sächsischen Geschlecht der Immedinger stammte²¹ und nach Bayern geheiratet hatte²².

¹⁰ Es dürfte sich um Birkendorf im Schwarzwald handeln.

¹¹ Vgl. Meyer v Knona u, Exkurs II, S. 654.

¹² DO III, 390; St. 1248.

¹³ Gisi, a. a. O., S. 29.

¹⁴ *Hist. Welf.* I, 6 nennt sie Tochter. Dazu Schenk v. Schweinsberg, Arch. f. hess. Gesch. NF 3, S. 374.

¹⁵ Gisi, a. a. O., S. 29.

¹⁶ Über ihre Chronologie zuletzt N. Bischoff, MIOG 58, S. 285.

¹⁷ Auch die Heirat Ludolfs mit einer Gräfin v. Egisheim findet so eine leichtere Erklärung.

¹⁸ SS VI, 319.

¹⁹ Vgl. Krause, Forschungen 15, S. 641.

²⁰ SS XVI, 319.

²¹ *Vita Meinwerci* SrG, S. 6.

²² Bode, ZHV 4, S. 41 ff., hält ihn für einen Sohn Redings, da Friderun, die Gattin des arisonischen Pfalzgrafen Hartwig von Kärnten († 1025), dem Geschlecht der Immedinger zugerechnet wird. Sie ist aber die Tochter des Bayern Reding (Ekkehard SS VI, 225). Die Bezeichnung als Immedingerin muß also von mütterlicher Seite her-

Über Lippold ist wenig bekannt, doch fällt sein Name auf, der in dieser Form in Sachsen sonst nicht vorkommt. Bei der sächsischen Herkunft seiner Mutter ist seine Heirat nach Sachsen weiter nicht auffällig.

Oda, die Tochter dieses Paares, heiratete einen russischen Fürsten. Damit ist schließlich der Anlaß zu jener Aussage der Welfenchronik gefunden, die behauptet, die dritte Tochter Kunos von Ohningen habe einen russischen König geheiratet²³. Auch in diesem Fall ist dem Chronisten eine Verwechslung verschiedener Generationen unterlaufen. Gleichzeitig ist aber die Benutzbarkeit dieser Quelle erwiesen, bei der man lediglich gewisse Tatsachen als Grundlage betrachten darf, ohne den Chronisten wörtlich nehmen zu müssen²⁴.

Nunmehr haben wir also erstmalig gründlichere Kenntnis über eine Verpflanzung süddeutscher Adliger nach Sachsen erhalten. Bezeichnend ist das Aufrechterhalten der Verbindung zum Herkunftsstamm, das durch mehrere Heiraten bestätigt wird.

4. Die Grafen von Winzenburg.

Das bayerische Grafengeschlecht von Formbach und Neuburg, dem die Mutter Lothars von Supplinburg, Hedwig¹, entstammte, hatte bereits während des 11. Jahrhunderts Beziehungen zu Sachsen gehabt. Hedwigs Vater, Graf Friedrich², hatte die Erbtochter der haldenslebenschenschen Markgrafen von der Nordmark zur Gemahlin³. Es ist sogar anzunehmen, daß bereits Hedwigs Großvater Tiemo Besitzungen in Sachsen gehabt hat⁴.

rühren. J a k s c h, *Gesch. Kärntens* I, S. 171 nennt allerdings als Gemahl der Glismodis Ozi, jedoch ohne Quellenangabe.

²³ Vgl. Anm. 5.

²⁴ Vgl. dazu Helene Wieruszowski, *Neues zur sog. Weingartener Quelle*, NA 49, S. 82.

¹ *Mon. Boic.* IV, S. 9; *UB. d. Landes ob d. Enns* II, 778, doch vgl. *Bernhardi*, S. 260 ff.

² 1059 ermordet, *Orig. Guelf.* III. praef. 14.

³ Vgl. *Grosse ZHV* 70, S. 92, u. *Bernhardi*, *Exkurs* I, S. 810 f.

⁴ *Grosse*, a. a. O., S. 90, hält es für wahrscheinlich, daß er der *Thiemo exlex* der Urkunde v. 1053 Nov. 3 (*UB. H. Hild.* I, 91) ist, dessen konfiszierte Güter im Lerigau Heinrich III. der Hildesheimer Kirche schenkt.

Aus dem gleichen Geschlecht stammte der Gemahl der sächsischen Grafentochter Mathilde von Reinhausen. Sie war die Tochter des Grafen Elli, der außer ihr noch vier Söhne und eine Tochter hatte⁵. Abt Reinhard von Reinhausen, durch den wir über die Familiengeschichte der Gründer seines Klosters genau unterrichtet sind⁶, weiß zwar nur zu berichten, daß Mathilde „*cuidam bavaro principe*“ geehelicht habe. Von ihrem Sohne Hermann erzählt er aber, dieser sei vom Vater her Bayer gewesen und habe seinem Hause, das er gebaut hatte, seinen Namen gegeben⁷. Bei dieser Burg handelt es sich um die Winzenburg bei Alfeld an der Leine. Hermann wird in Sachsen nach dieser Burg bezeichnet⁸.

In der Oberpfalz gibt es eine Burg Windberg, nach der sich zu Ende des 11. Jahrhunderts der Formbacher Graf Hermann, Sohn des 1066 gefallenen Grafen Meginhard⁹, benennt¹⁰. Er ist um 1070 zum ersten Mal nachzuweisen¹¹, in ihm haben wir den Gemahl der Mathilde von Reinhausen zu sehen¹².

Sein Sohn Hermann trat in Sachsen das Erbe der Reinhäuser Grafen an nach dem frühen Tod aller seiner sächsischen Väter¹³. Er war einer der nächsten Vertrauten Heinrichs V., der

⁵ Konrad, Heinrich I., Hermann III. und Udo (1079—1113 Bf. v. Hildesheim) und Richenza, vgl. v. Uslar-Gleichen, S. 15.

⁶ *SS rer. Brunsv.* I, 703 ff., besser: v. Uslar-Gleichen, S. 308 ff.

⁷ Wegen seiner bayerischen Herkunft vgl. St. 3086 v. 1112 April 27 (*Cod. dipl. Sax. reg.* I 2, 35). In dieser Urk. heißt es, Gf. Hermann sei als Zeuge nach bayerischer Sitte am Ohr gezogen worden. Für einen Teil der Winzenburg kommt noch bis ins 16. Jh. die Bezeichnung Bayerburg vor, vgl. v. Uslar-Gleichen, S. 305.

⁸ z. B. St. 3086.

⁹ *Ann. Mellic.* SS IX, 499.

¹⁰ Vgl. v. Uslar-Gleichen, S. 34 f.

¹¹ Archiv f. d. Kunde österr. Gesch. Quellen 21, S. 373. Urk. seines Bruders Ulrich, Gfn. v. Rattelnberg.

¹² Erstmals von v. Uslar-Gleichen richtiggestellt (S. 34), Wenck, Hessische Landesgeschichte II, 2, S. 700 f. folgend sah man Meginhard als Mathildes Gemahl an, ohne sich an dem aufsehenerregend großen Abstand der Todesjahre von Vater und „Sohn“ zu stoßen. So noch 1925 Köhnecke, Die Grafen von Winzenburg in: Die Spinnstube, Nr. 9, S. 130.

¹³ Er darf nicht mit seinem Onkel, Gf. Hermann III. von Reinhausen, verwechselt werden; vgl. v. Uslar-Gleichen, S. 20 f. In UB. H. Hild. I, 158, S. 147 v. 1103 hat man in dem *Herimannus comes* an der Spitze der weltl. Zeugen den Reinhäuser zu sehen. Hinzuwei-

ihn z. B. 1109 gemeinsam mit den Erzbischöfen von Köln und Trier mit einer Gesandtschaft nach Rom betraute¹⁴. Offensichtlich hatte er der Gunst des Kaisers seinen Einfluß in Thüringen zu verdanken, der sich etwa seit 1114 feststellen läßt¹⁵. Die Kennzeichnung als Markgraf diente wohl mehr, ihn hervorzuheben, als wirklich eine markgräfliche Stellung auszudrücken¹⁶.

Aus dem *Auctarium Claustroneoburgense* geht hervor, daß 1122 *Hermannus comes provincialis de Saxonia* gestorben ist¹⁷. Dieser Hermann ist mit Bestimmtheit als Hermann I. von Winzenburg anzusehen, denn es wäre doch merkwürdig, wenn in der Folgezeit sein Sohn Hermann II. sich stets an anderen Orten aufgehalten hätte als der Vater¹⁸. Seine Gemahlin Hedwig überlebte ihn, sie starb nach 1130¹⁹.

Seine Söhne waren zur Zeit seines Todes noch jung; denn noch 1123 wird Hermann II. als *puer* bezeichnet²⁰. Auch er

sen ist bei dieser Urk. Bf. Udos auf *Thiedericus de Bawaria comes*, nach C o h n, Forsch. 6, S. 564 Gf. Dietrich v. Viechtenstein, Bruder-
sohn Hermanns v. Formbach u. Windberg.

¹⁴ *Ann. Patherbr.* S. 120.

¹⁵ Vgl. Posse, *Cod. dipl. Sax. reg.* I 1, 142, Anm. 172; Eberhard, *Territorialftm.*, S. 49; Dobenecker, *Zs. thür. Gesch.* NF 7, S. 314, will jede Beziehung H's zu Thüringen in Abrede stellen.

¹⁶ St. 3110, 3111; *Cod. dipl. Sax. reg.* I, 2, 41—45. Über die Bezeichnung *marchio* vgl. Posse a. a. O., S. 144, Anm. 172 und v. Uslar-Gleichen, S. 77 u. 273 f.

¹⁷ SS IX, 628.

¹⁸ v. Uslar-Gleichen, S. 72 ff. setzt den Tod von Hermanns Vater, Graf Hermann von Windberg, erst 1122 an, merkwürdigerweise gleichzeitig mit Graf Hermann III. von Reinhausen, der zu diesem Zweck noch nach Bayern gehen muß, wo nach v. Uslar-Gleichens Ansicht Hermanns III. Schwester Mathilde schon längst verstorben ist (S. 37). Der ältere Hermann hätte demnach seine Brüder Ulrich und Konrad um 25 bzw. 38 Jahre überleben müssen und mit Hedwig (S. 37) in zweiter Ehe eine viel jüngere Frau heiraten müssen. Er ist sicher bereits um die Jahrhundertwende gestorben, Hedwig aber ist die Mutter Hermanns II. und seiner Brüder. Hermann I. starb 1122, denn woher sollte sich das Interesse des *Auct. Claustroneob.* an einem Reinhäuser Grafen erklären? Vollends unwahrscheinlich erscheint dann noch v. U.-Gl's Ansicht über Hermanns I. angebl. letzte Lebensjahre 1130—1138 (S. 95 ff.), wonach er noch in hohem Alter Befehlshaber von Segeberg gewesen sein soll. Allein auf der Namensform Herimann läßt sich eine solche Hypothese nicht aufbauen.

¹⁹ 1122: *Mon. Boic.* IV, S. 21; zuletzt 1130: *Mon. Boic.* IV, S. 23. Daß sie die Gattin Hermanns I. gewesen ist, ergibt sich aus Anm. 19.

²⁰ Dobenecker I, 1177, S. 248.

gewann bald eine Stellung, die der des Vaters entsprach. Mit König Lothar, seinem entfernten Verwandten²¹, muß er zunächst auf gutem Fuße gestanden haben, denn unter ihm wurde er Landgraf von Thüringen²². Eine Gewalttat Hermanns führte jedoch zu seiner Absetzung im Jahre 1130 und zur Zerstörung der Winzenburg²³ durch Lothar. Die Burg ging an den Bischof von Hildesheim über und wurde von Bischof Bernhard wieder aufgebaut. Dieser gab sie 1150 wieder als Lehen an Hermann²⁴. Der Graf war nämlich unter Konrad III. erneut zu Ehren gekommen²⁵, er verwaltete auch die Leinegaugrafschaft wieder²⁶.

Nach dem frühen Tode seiner ersten Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Markgrafen Leopold von der bayerischen Ostmark und der Kaisertochter Agnes²⁷, hatte Hermann II. die Tochter des Markgrafen Rudolf von Stade, Lutgard, geheiratet²⁸. Sie wurde mit ihm zusammen das Opfer der Rache eines hildesheimischen Ministerialen²⁹. Mit Hermanns Tode erlosch die sächsische Linie der Formbacher³⁰.

Sein Bruder Heinrich war zeitlebens nicht an die Bedeutung Hermanns herangekommen, obgleich er nach dem Tode Siegfrieds von Northeim-Bomeneburg dessen Witwe geheiratet hatte und Vogt von Korvey geworden war. Er starb bereits vor seinem älteren Bruder³⁰, nur zwei Jahre nach seiner aussichtsreichen Heirat, ohne Erben zu hinterlassen³¹. Ein anderer Bru-

²¹ Meginhard, Hermanns II. Urgroßvater und Friedrich, Lothars Großvater waren Brüder. Vgl. v. Uslar-Gleichen S. 91, Anm. 1.

²² Dobenecker, Zs. thür. Gesch. NF 7, S. 316 ff.

²³ *Ann. Erph. in Mon. Erph. SrG*, S. 37, *Hist. princ. Thur. SS XIV*, 321 f.; er hatte den Gfn. Burchard von Loccum erschlagen, *Ann. Saxo SS VI*, 767, vgl. *Bernhardi*, S. 257, Anm. 7.

²⁴ UB. H. Hild. I, 263, S. 239 f.

²⁵ Im Gefolge Konrads 1142: *CD. Anh. V*, 289 a, S. 282.

²⁶ Scheidt, *Mantissa documentorum*, S. 307.

²⁷ *Contln. Claustroneob. I SS IX*, 612, vgl. v. Uslar-Gleichen S. 181.

²⁸ Urkdl. erwähnt: UB. H. Hild. I, 263, S. 239. Dies war Lutgards dritte Ehe, vgl. Alb. v. Stade *SS XVI*, 326 f.

²⁹ *Ann. Palid. SS XVI*, 86; *Necr. Hildesh.: IV. Kal. Jan. Hermannus Comes occisus*, *SS. rer. Brunsv. I*, 763.

³⁰ v. Uslar-Gleichen, S. 177.

³¹ Heinrich v. Assel (UB. H. Hild. I, 231 S. 211) † 1146, *Ann. Palid. SS XVI*, 81; *Ann. Stederb. SS XVI*, 207. Über seine Heirat vgl. v. U -

der, Konrad, scheint Geistlicher geworden zu sein³². Auch die Ehe einer Schwester mit Udo IV., Markgrafen von Stade, war für die Geschichte des Winzenburger Erbes nicht von Bedeutung, da sie kinderlos blieb³³.

So bleibt abschließend aus der kurzen Familiengeschichte der Winzenburger hervorzuheben, daß die vornehmen Heiraten dieses Geschlechtes nur seine hervorragende Stellung innerhalb des sächsischen Adels bestätigen können. Ihre bayerische Herkunft spielt dabei keine Rolle.

5. Liemar von Bremen

als Beispiel für sächsische Bischöfe süddeutscher Herkunft.

Eine stattliche Reihe von Süddeutschen hatte während des 11. und 12. Jahrhunderts sächsische Bischofssitze inne¹. Sie waren fast durchweg vornehmer Herkunft. Als Ausnahme ist Liemar, Erzbischof von Hamburg-Bremen von 1072 bis 1101, hervorzuheben². Er gehörte einer bayerischen Ministerialenfamilie an. Wenn er darum auch nicht zu den Adligen gerechnet werden darf, mag in unserem Zusammenhang herangezogen werden, daß er Verwandte nach Bremen brachte.

So sind in Urkunden von 1091 und 1092³ erwähnt sein Bruder Mazellin⁴ und sein Neffe Adalbero unter den *milites ecclesiae*⁵. Bemerkenswert ist außerdem noch ein vornehmer Schwabe

lar-Gleichen, S. 188. Otto v. Assel war nicht sein Sohn, vgl. v. Uslar-Gleichen, S. 197 ff.

³² Dobenecker I, 1165 u. 1219 (1122 u. 1128); Vermutung, daß er geistlich geworden ist, bei v. Uslar-Gleichen, S. 192.

³³ Albert v. Stade SS XVI, 326.

¹ Kurze Zusammenstellung bei M. Seidlmayer, Dt. Nord und Süd im Hochma., Diss. München 1928, am Schluß der Arbeit.

² Albert v. Stade SS XVI, 316.

³ May, Reg. 377, 388 u. 389.

⁴ Die Möglichkeit, daß man in diesem Mazellin den berühmten Favoriten Heinrichs IV. sehen könnte, sei nur angedeutet. Über diesen Bosl, Reichsministerialität, S. 76 f.

⁵ Also auch die hervorragende Stellung des Bruders bewirkte keine Standeserhöhung, vgl. Bosl, S. 78.

Dietrich in Liemars Gefolge, über dessen Herkunft und Verwandtschaft sonst nichts bekannt ist⁶.

6. Die kärntnischen Spanheimer (Lavant).

Zum Nachfolger des Erzbischofs Werner von Magdeburg wurde 1079 der Mainzer Domherr Hartwig eingesetzt¹. Er war aus Kärnten gebürtig, aber fränkischen Stammes. Denn sein Vater Siegfried war ein Graf von Spanheim, seine Mutter, die begüterte Erbin Richardis aus dem Lavanttal, die Stammeltern der kärntnischen Spanheimer².

Genau wie bei Liemar von Bremen finden sich auch in Hartwigs Umgebung Verwandte. Seinen jüngeren Bruder Hermann setzte Hartwig als Nachfolger des Burggrafen Meinfried von Magdeburg ein³. Daß Burggraf Hermann der Bruder Hartwigs war, geht hervor aus dem *Liber fundationum* der Abtei St. Paul im Lavanttal⁴ und einer Urkunde, in der Güter in der Gegend von Schweinfurt an die Magdeburger Kirche übergeben werden⁵. Beider Neffe ist der Magdeburger Dompropst Hartwig, der später Bischof von Regensburg wurde⁶.

Allerdings haben die sonst so weit verbreiteten Spanheimer in Sachsen nicht Wurzeln geschlagen. Hermann († 1118) hinterließ nämlich nur eine Tochter, die nach der Großmutter Richardis hieß. Sie wird als *Richardis de Franconia* bezeichnet⁷.

⁶ M a y, Reg. 388: *Theodericus Suevus*. Er dürfte mit dem in Reg. 389 genannten Vogt Dietrich identisch sein. D e l i u s in v. Ledeburs Archiv 5 weist darauf hin, daß Bischof Burchard II. von Halberstadt einen Neffen Dietrich hatte; Burchard war Schwabe; vgl. unten S. 52 und 58.

¹ *Ann. Saxo SS VI, 716 (1079); Gesta archiep. Magd. SS XIV, 403; MUB I 167 S. 227.*

² *Fund. monast. S. Paul SS XV, 1060; Arch. f. Kde. Österr. GQ. Jg. 11, S. 282.* Hartwigs ältester Bruder war Gf. Engelbert, vgl. Witte MIOG 5. Krg. Bd., S. 330. Ausführlich über die Herkunft der Familie: B o d e Gbl. Mgdb. 3, S. 190 ff.; Frh. v. R e i t z e n s t e i n, Neue Mitt. XII, S. 244 ff.

³ F r e n s d o r f f, Forschungen 12, S. 305.

⁴ Arch. f. Österr. GQ. Jg. 11 S. 305; B o d e Gbl. Mgdb. 3, S. 204; MUB I 177 S. 238 f.

⁵ MUB I. 175, S. 236 von 1100 Febr. 5.

⁶ F r e n s d o r f f, Forschungen 12, S. 305.

⁷ Alb. v. Stade SS XVI, 326; vgl. die Bezeichnung *de Suevia nata* bei Ida von Elsdorf.

Ihr Erbe Freckleben kam an ihren Gemahl Rudolf von Stade, Markgrafen der Nordmark⁸. Durch diese Ehe gelangte der Name Hartwig in die Familie der Stader Grafen. Der bekannte Erzbischof Hartwig I. von Bremen war ihr Sohn⁹.

Als bemerkenswerte Nebenerscheinung der Verwandtschaft zwischen Stadern und Spanheimern ist so die Namensverpflanzung hervorzuheben¹⁰. Der Name Hartwig war nämlich ursprünglich im Geschlecht der Aribonen gebräuchlich und gelangte erst durch die Spanheimer nach Norddeutschland¹¹.

7. Die Vorrede des Sachsenspiegels

„Von der herren geburt“.

Etwa zur gleichen Zeit, zu der Hermann von Winzenburg erstmalig in Sachsen bezeugt ist, erscheint eine Reihe neuer Geschlechter unter den sächsischen Adelsfamilien¹. Über ihre Herkunft sind wir kaum unterrichtet, zumal da gerade um diese Zeit erst die Sitte sich herausbildet, den Namen des Wohnsitzes als zweiten Namen zum Vornamen zu setzen. Auch die Heraldik kann in dieser Zeit meist noch nicht weiter helfen.

Ein eindeutiger Beweis einer andersstämmigen, also in unserem Bereich nichtsächsischen Herkunft ist indessen die Rechtsstellung. Denn nach dem Personalitätsprinzip untersteht auch noch im Hochmittelalter jeder freie Mann dem Recht des Stammes, dem er herkunftsmäßig angehört². Das gilt auch für den Fall, daß die Familie schon seit Generationen in einem anderen Stammesgebiet ansässig ist³.

⁸ *Ann. Saxo SS VI, 761*; vgl. *Wolters, Stader Archiv NF 1, 7*. Hermanns Sohn Zeisolf tritt in Sachsen nie in Erscheinung, er könnte Geistlicher geworden oder vor dem Vater gestorben sein (*Bode, Gbl. Mgdb. 3, S. 194 und 200*).

⁹ *Ann. Palid. SS XVI, 86*.

¹⁰ *Witte, MIOG 5. Erg. Bd., S. 331*.

¹¹ Vgl. *Witte, S. 209 f.* und Exkurs von *Bresslau* über die Verwandtschaft Aribos von Mainz u. Pilgrims von Köln bei *Hirsch, Jbb. unter Heinrich II., Bd. III. S. 340 f.*

¹ Vgl. *Hildebrand, Staat Heinr. d. L., S. 364 ff.*

² *Schröder-Künßberg S. 249 f. u. 708*.

³ Vgl. *Sächs. Weltchronik c. 360 (Dt. Chron. 2, S. 242)* über Pfalzgraf Heinrich, den Sohn des Löwen.

Das bekannteste Beispiel für die rechtliche Seite der stammesmäßigen Herkunft dürfte der Prozeß gegen Heinrich den Löwen sein, in dessen landrechtlichem Teil der Herzog dem Urteil *principum et suae condicionis Suevorum* unterworfen war⁴. Heinrich galt also wegen der Lage seiner Stammgüter als Schwabe.

Als Schwaben erscheinen die Welfen aber auch im Prolog von Eike von Repgows Sachsenspiegel⁵, der als Rechtsbuch des sächsischen, besser gesagt des ostsächsischen Stammesgebietes naturgemäß diejenigen angeben mußte, die diesem Recht nicht unterworfen waren.

Unter der Überschrift „von der herren geburt“ sind nacheinander aufgezählt: Fürsten, freie Herren und Schöffen des Reiches, die als Schwaben bezeichnet werden. Ihnen folgen sieben fränkische Herren mit dem Landgrafen von Thüringen an der Spitze. An die Franken reiht sich wieder eine Zahl von schwäbischen Herren, die sämtlich dem hohen Adel angehören.

Als erste werden die von Braunschweig und der von Lüneburg genannt⁶, also die Nachkommen Heinrichs des Löwen. Wieder beginnt eine neue Gruppe mit den Vornehmsten. Sind es bei der ersten die Askanier, bei den Franken die Thüringer Landgrafen, so stehen hier die Welfen voran.

Diese bewußte Zweiteilung der Schwaben kann nicht zufällig sein. Denn schon die Rangordnung läßt eine bestimmte Reihenfolge beobachten. Weiterhin zeigt sich, daß verschiedene Linien des gleichen Geschlechts stets nebeneinander geordnet sind⁷, wie es bei Urkunden üblich ist.

In der ersten Schwabengruppe finden sich die drei askani-

⁴ Const. I, 279.

⁵ „De von Bruneswic und der von Lüneborch - - - diz sint alliz Swâben.“ Damit sind auf keinen Fall die Vögte von Braunschweig aus der Familie von Dahlum gemeint, wie Winter in Forsch. 14, S. 325, annimmt.

⁶ Wenn der Herzog von Lüneburg später noch gesondert als Sachse aufgeführt wird, dürfte der Grund für diese Bezeichnung wohl in den Ereignissen von 1235 zu suchen sein. Denn es wäre denkbar, daß die Erhebung der bisherigen welfischen Allodialgüter zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg die rechtliche Stellung der Welfen verändert hat.

⁷ Vgl. Winter, Forsch. 14, S. 319; Erdmann, Prozeß, S. 324, Anm. 5.

schen Linien Anhalt, Brandenburg und Orlamünde beisammen, ebenso Meißen und Brehna, die beiden wettinischen. Unter den Franken stehen Regenstein und Blankenburg zusammen. Bei genauerer Untersuchung ergeben sich noch mehr verwandtschaftliche Beziehungen⁸.

Lehnrechtlich läßt sich die Zweiteilung der Schwaben nicht erklären⁹, eine andere Erklärung kann aber nur die Herkunft als Unterschied herausstellen. Die Askanier und Wettiner, die von Hakeborn, Gneiz und Mücheln sind nämlich mit Bestimmtheit Nordschwaben. Das gleiche läßt sich von den Schöffen sagen. Sie stammen aus dem nordharzischen Schwabengau und sitzen zum Teil zur Zeit der Abfassung der Vorrede noch dort¹⁰. Diese Nordschwaben, im 13. Jahrhundert als *swavee* bezeichnet, besitzen ein von dem sächsischen abweichendes Sonderrecht, auf das der Ssp. mehrfach Bezug nimmt¹¹.

Ist die deutlich gesonderte zweite Schwabengruppe nun ebenfalls zu diesen Nordschwaben zu rechnen¹²? Grund zu dieser Annahme¹³ wäre der Besitz der betreffenden Adelsfamilien, die auffallenderweise in der Nähe des Schwabengaus begütert sind. Dagegen spricht jedoch eindeutig die Nennung der Welfen¹⁴, deren rechtliche Zugehörigkeit zum schwäbischen Stamme schon angeführt wurde¹⁵. Sie haben auch sonst keine Beziehungen zum Schwabengau, während z. B. die Arnsteiner sogar Besitzungen dort haben¹⁶. Gerade aber über dieses Geschlecht liegt eine Nachricht vor, die besagt, daß sie und die Herren von Biesenrode süddeutsch-schwäbischer Abkunft sind. Sie

⁸ Osterburg-Altenhausen, Suseliz-Halberstädter Vögte.

⁹ Winter, a. a. O., S. 319 will ein Dienstverhältnis der zweiten Gruppe konstruieren, — eine rechtliche Unmöglichkeit, vgl. Ssp, Lehnrecht 63 § 1.

¹⁰ Homeyer, S. 25, 49, 372; Winter, a. a. O., S. 329 ff.; Grosse, ZHV 68, S. 130.

¹¹ Ssp. Landrecht I 17 § 2, I 18 § 1, I 19 § 1-2, I 29 und II 12 § 12.

¹² Im Ausdruck ist kein Unterschied gemacht, beide sind als *swavee* bezeichnet.

¹³ Winter, a. a. O., 319; Böttiger-Flathe, I S. 89.

¹⁴ und ¹⁵ Die sächs. Weltchronik, Dt. Chr. 2, 242 stellt von Pfalzgraf Heinrich fest, daß er kein Nordschwabe (*Swavee*), sondern echter Schwabe (*Swaf*) sei.

¹⁶ Vgl. Posse, *Cod. dipl. Sax. reg.* I S. 90.

findet sich in den *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*¹⁷. Da heißt es zum Jahre 1063 von Erzbischof Werner von Magdeburg, er sei ein „*frater Annonis Coloniensis archiepiscopi, uterque oriundus ex alto sanguine Suevorum de castro quod Stuzlinge nominatur*“¹⁸. *Ex horum stirpe descenderunt Albertus de Arnstein et sui fratres ac alii de Besenrode*“. Auf diese Weise stellt sich heraus, warum die Vorrede Arnstein und Besenrode nebeneinander nennt.

Von den vierzehn Namen der zweiten Schwabengruppe gehören damit aber vier solchen Familien an, die aus Süddeutschland stammen. Diese Feststellung rechtfertigt daher eine genauere Untersuchung der Herkunft der anderen Herren.

Da bekannt ist, daß Heinrich IV. seine Politik in Sachsen weitgehend auf Schwaben gestützt hat, scheint auch ihre süddeutsche Abstammung nicht so abwegig, wie man im ersten Augenblick annehmen möchte. Die zitierte Quellenstelle weist auf jeden Fall in Heinrichs Zeit. Sie bleibt jedoch der einzige ausdrückliche quellenmäßige Beleg für die Verpflanzung einer süddeutschen Schwabenfamilie nach Sachsen, die in den Rahmen von Heinrichs Politik fallen könnte¹⁹.

Die meisten zeitgenössischen Schriftsteller erwähnen nur Ministerialen als Organe der königlichen Politik. Nur einmal wird ein Adliger namentlich genannt. Es ist der jüngere Graf Eberhard von Nellenburg, der 1073 den Befehl über die Besetzung der Lüneburg hatte²⁰. Der Sachsenkrieg verhinderte aber hier eine feste Ansiedlung²¹. Selbst wenn einige andere schwäbische Adlige auf ähnliche Art nach Sachsen gekommen wären, hätte ihr Schicksal wohl einen entsprechenden Verlauf genommen, es sei denn, besondere Umstände hätten zu einem rechtzeitigen Parteiwechsel geführt.

Diese besonderen Umstände waren tatsächlich gegeben,

¹⁷ SS XIV, 403.

¹⁸ Vgl. Magdeb. Schöppenchronik S. 97; *Stuzlinge* heute Altsteußlingen, Kr. Ehingen/Wttbg.

¹⁹ Über die Königsgutpolitik, zu der Heinrich IV. vornehmlich Schwaben heranzog, vgl. Bosl, Reichsministerialität S. 86.

²⁰ Lambert SrG. S. 160.

²¹ Eberhard fiel 1075 an der Unstrut. *Ann. Einsidlenses* SS III, 146; *Ann. Yburgenses* SS XIV, 436.

denn der eifrigste Gegner Heinrichs IV. in Sachsen war ein Schwabe, Bischof Burchard II. von Halberstadt²². Seine Einsetzung war durch seinen Oheim Anno von Köln²³ bewirkt worden, der anschließend, im Jahre 1063, seinem Bruder Werner das Erzbistum Magdeburg verschaffte²⁴.

In den Diözesen Halberstadt und Magdeburg finden sich bezeichnenderweise die meisten der im Ssp. erwähnten Familien. Ob und wie weit die Personalpolitik dieser beiden Bischöfe die Ursache ist, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zahlreiche Herren im östlichen sächsischen Stammesgebiet als Schwaben angesprochen werden, kann nur eine Betrachtung der genealogischen Zusammenhänge ermitteln.

I. Die schwäbischen Steußlinger und die sächsischen Arnsteiner.

Von den Herren von Arnstein haben wir bereits erfahren, daß sie dem schwäbischen Geschlecht der Steußlinger entstammen. Für dieses Geschlecht, das seiner Stellung nach an sich nicht sehr bedeutend gewesen sein kann¹, begann ein beispielloser Aufstieg, als der Goslarer Propst Anno 1056 Erzbischof von Köln geworden war².

Die Familie mag trotz ihrer unbedeutenden Stellung durchaus vornehmer Abkunft gewesen sein³, ob sie allerdings von dem alten bayerischen Herzogshaus der Agilolfinger abgeleitet werden kann, bleibe dahingestellt. Eine Stammverwandtschaft mit den Justingern und Gundelfingern, wie sie von der Zimmerischen Chronik berichtet wird⁴, belegt die Wappengleichheit und die Lage der Besitzungen der drei Geschlechter⁵. Sie wird

²² Eine umfassende Biographie Burchards, die sich auch eingehend mit seiner schwäbischen Abstammung beschäftigt: G. Sellin, Burchard II., Bischof von Halberstadt, München 1914.

²³ *Ann. Altahenses SrG.*, S. 63.

²⁴ Vgl. L ü p k e, Diss. Halle 1937, S. 4 ff.

¹ *Adam SrG*, III, 34, S. 119.

² Seidlmayer, Diss. München 1928, S. 93.

³ F. L. Baumann, *Monatsschr. Hist. V. f. Obb.* VII, S. 12 f.;

Gröbler, *Mansf. Bl.* 14, S. 168.

⁴ 2. Aufl. II., S. 324 f.; vgl. *Württb. OA. Beschr. Eningen* S. 67.

⁵ Alberti, S. 772, 383 und 254 f.; vgl. Karl Weller, *Gesch. des Schwäb. Stammes* S. 328, *Bschr. OA. Münsingen* 1912, S. 671.

unterstrichen durch die häufige Nennung der Steußlinger und Justinger im Totenbuch des Klosters Zwiefalten⁶.

Die ersten Steußlinger, die nachzuweisen sind, sind Annos Eltern und sein Vatersbruder Rudolf. Sein Vater hieß Walter, seine Mutter Engela⁷. Jedenfalls, die Mutter erlebte noch den Aufstieg ihrer Söhne, sie liegt im Dom zu Magdeburg begraben⁸, wo Annos Bruder Werner (Wezilo) von 1063—1078 Erzbischof war⁹.

Das Totenbuch des Klosters St. Andreas zu Grafschaft¹⁰ gibt nun Aufschluß darüber, daß Anno und Werner nicht die einzigen Kinder Walters von Steußlingen gewesen sind. Es nennt nämlich noch vier weitere Brüder: Otto, Haymo, Adalbero und Walter¹¹. Ergänzend nennt das *Necrologium Siburgense* außerdem eine Schwester Engela¹². Adalbero ist auch sonst bekannt, er wird im Hirsauer Schenkungsbuch als Bruder Annos genannt¹³. Walter wird von Erzbischof Sigewin von Köln als *miles meus* bezeichnet. Er fiel um 1080 bei Erwitte in Westfalen und liegt in Soest begraben¹⁴. Walter ist also mit Sicherheit seinem Bruder Anno nach Norddeutschland nachgefolgt.

Mindestens einer der Brüder muß auf den schwäbischen Familiengütern geblieben sein; denn 1116 werden in einer Urkunde Ernst, Adalbert und Otto von Steußlingen unter den Zeugen aufgeführt¹⁵. Berthold von Zwiefalten, der um 1138 schrieb¹⁶, bezeichnet die drei als Brüder. Otto war zu seiner Zeit Mönch

⁶ MG. NG I, 241 ff. Ein weiterer Beweis für die Verwandtschaft der Justinger mit den Steußlingern ist eine etwa aus dem Jahre 1150 stammende Aufzeichnung, die besagt, daß die edle Halicha von Justinigen oder Steußlingen dem Kloster Zwiefalten 10 Mark Silber gegeben hat, Wirtt. UB. IV S. 359.

⁷ *Vita Annonis SS V S. 237*; Mooyer, Zs. G. Westf. VII S. 44; L. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln S. 305 Anm. 1.

⁸ Wiggert, Gbl. Mgdb. IV, S. 80 ff.

⁹ Über ihn Lüpke, Diss. Halle 1937, S. 4 ff.

¹⁰ Das Kloster wurde 1072 durch Anno gestiftet. Seibertz II 30, S. 32 f.

¹¹ Vgl. Mooyer S. 45.

¹² Vgl. L. Ennen S. 305 Anm. 1.

¹³ *Cod. Hirsaug.* S. 28.

¹⁴ Seibertz II, 33, S. 38.

¹⁵ Wirtt. UB. I, S. 342.

¹⁶ SSX, 116; vgl. Stälin II, S. 535, V. Ernst, Beschr. OA. Münsingen (Zweite Bearbeitung) 1912 S. 630 f.

in Zwiefalten. Er hatte noch eine Schwester Touta, die mit Gerung von Riedheim verheiratet war und eine Tochter Adelheid hatte. Ein *Oudalricus de Zile* wird außerdem als Sohn der *amita* der Geschwister genannt.

Aus diesen Angaben ergibt sich ohne weiteres, daß diese Steußlinger einer späteren Generation angehören. Ihr Vater könnte Annos Bruder Otto gewesen sein. Der Name Otto erscheint nämlich auch noch später bei den Nachkommen der Brüder¹⁷, während Anno, Werner, Walter und Haymo überhaupt nicht mehr, Adalbero höchstens in der ähnlich klingenden Namensform Adalbert, als Namen gebraucht werden¹⁸.

Wenn etwa gleichzeitig mit den Steußlinger Brüdern des beginnenden 12. Jahrhunderts die Namen Anno, Adalbero, Adalbert, Werner und Walter bei den Söhnen einer Frau Judith in Sachsen in der Magdeburger Diözese auftauchen¹⁹, Namen, die mit der Ausnahme von Adalbert in dieser Gegend nicht gebräuchlich sind, ist ein Anhaltspunkt für die Stichhaltigkeit der Vermutung gefunden, daß auch Erzbischof Werner Angehörige ins Magdeburgische geholt haben könnte. Ein Anno und ein Walter werden nämlich im *Necrologium Siburgense* als Brudersöhne des Erzbischofs Anno genannt²⁰. Auch im Graf-schafter Totenbuch findet sich ein Brudersohn namens Anno²¹.

Anno und Walter waren sicher die beiden Ältesten der Judith. Sie erscheinen wieder gemeinsam 1110, Anno war um diese Zeit *vicedominus* der Magdeburger Kirche²². Diese Stellung nahm er auch noch am 5. Juni 1121 ein²³. Vor dem 10. 8. des gleichen Jahres ist Anno erstmalig näher gekennzeichnet als *Anno de Arnestiten*²⁴. Damit ist aber auch die Familie

¹⁷ MG NG I, 254; Otto, Propst von Speyer 1196—1211, vgl. Rem-ling, *Gesch. d. Bfe. v. Speyer* II, S. 832.

¹⁸ Adalbero hatte Besitz in Schwaben; vgl. Anm. 13.

¹⁹ UB. Kl. Berge, 17, S. 10; MUB I, 189, S. 245.

²⁰ Vgl. Anm. 12.

²¹ Mooyer S. 45.

²² UB. Kl. Berge, 20, S. 12; MUB I, 194, S. 252.

²³ MUB I, 206, S. 263.

²⁴ MUB I, 207, S. 265, außerdem 1120 Apr. 16 in UBHH I, 147, S. 116 und 1121 Aug. 21 in UBHH I, 150, S. 121. Das Auftreten im Gefolge des Magdeburgers und Reinhards von Halberstadt, an dem Straßburger ZHV 20, S. 121 Anstoß nimmt, läßt sich leicht durch

gefunden, von der die *Gesta archiep. Magdeb.* sprechen²⁵; denn die Herren von Arnstein nannten sich zu Beginn des 12. Jahrhunderts nach dem Dorfe Arnstedt²⁶. Die letzten Zweifel beseitigt endlich eine Gernröder Urkunde von 1120, in der als Brüder Walters von Arnstedt Anno, Adalbert und Adalbero genannt werden²⁷. Auch über das Verbleiben des 1107 erwähnten Bruders Werner, der 1120 fehlt, sind wir unterrichtet. Er ist 1120 bestimmt schon Geistlicher gewesen, denn von 1128 bis 1132 tritt er uns bereits als Propst des Halberstädter Bonifatiusstiftes entgegen²⁸. Er wurde 1132 zum Bischof von Münster gewählt²⁹.

Im Jahre 1107 ist also zum ersten Male der sächsische Zweig des Geschlechts der Steußlinger nachzuweisen, aus dem die Familien von Arnstein und von Biesenrode hervorgegangen sind. Die Urkunde bezeugt den Tausch von Besitzungen zwischen dem Kloster Berge und diesen Steußlingern. Und zwar erhält das Kloster Grundbesitz in Olvenstedt und Stemern in der Gegend von Magdeburg gegen das Gut Roda und zwei Höfe in Schmalbeck, nicht weit von Arnstedt³⁰. Wenn wir auch später die Arnsteiner und die Biesenroder bei Magdeburg begütert finden, ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß spätestens um diese Zeit die Verlegung des Wohnsitzes nach Arnstedt erfolgt ist³¹. Mit dem Namen des neuen Wohn-

die Lage der Familienbesitzungen in beiden Diözesen erklären. Vgl. UB. Kl. Berge Nr. 17, S. 10 von 1107.

²⁵ Vgl. oben S. 51, Anm. 17.

²⁶ Straßburger S. 119; Arnstedt liegt im Kr. Eisleben.

²⁷ Wohlbrück, Gfn. v. Valkenstein, S. 89; Bauch, S. 104; Straßburger, S. 121.

²⁸ UB. Bonif. St., S. 589; UB. Kl. Ilsenbg. I, 13.

²⁹ *Ann. Magdb.* SS VI, 185; *Ann. Saxo* SS VI, 767. Zur chronologischen Einordnung vgl. Seidlmayer a. a. O., S. 96. Bei der großen Zahl von Annos Geschwistern kann der Altersunterschied zwischen dem Kölner Erzbischof und seinem Bruder, dem Vater Bischof Werners, ohne weiteres sehr groß gewesen sein. Gröblers Versuch, Werner zum Sohn Rudolfs von Steußlingen zu machen (Mansf. Bll. 14, StT.) scheidet an der chronologischen Unmöglichkeit. Denselben Fehler begeht Sellin, S. 2.

³⁰ Eine der ersten Amtshandlungen EB. Adelgots von Magdeburg, eines Verwandten (s. u. bei den Veltheimern), war die Bestätigung des Tausches, vgl. Ostwald, S. 41. Beide Orte sind heute wüst (bei Hettstedt, Kr. Eisleben).

³¹ Bauch, S. 102. Überhaupt erscheinen sie mehr in Magdeburger als in Halberstädter Urkunden.

sitzes könnte die Wahl des neuen Wappens, des Adlers, zusammenhängen³².

Das Geschlecht tritt später auch im Schwabengau auf³³, es war aber niemals in Besitz von Grafschaftsrechten in diesem Gau³⁴. Die Vermutung lag natürlich nahe, daß es sich bei ihm um ein nordschwäbisches, wie bei den Ballenstedtern und Wettinern handeln müsse. Sie kann als eindeutig widerlegt gelten³⁵.

Für die Einwanderung ist die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts anzusetzen³⁶. Als Gemahl der Frau Judith kämen nur Adalbero oder Walter von Steußlingen, die jüngeren Brüder Erzbischofs Annos, in Frage, über die wir nähere Nachrichten haben. Sollte es Walter gewesen sein, wäre die Einwanderung auf jeden Fall vor 1080 anzusetzen, aber Walters Stellung zur kölnischen Kirche spricht eigentlich gegen diese Annahme. Der Name Walter bei den späteren Arnsteinern kann nämlich ebensogut vom Großvater hergenommen sein, was ja ohnehin für den Ältesten üblich war.

Der Name Adalbero, der bei den Biesenrodern gebräuchlich war, läßt darum mit gleicher Wahrscheinlichkeit den Schluß zu, daß Adalbero von Steußlingen nach Sachsen ausgewandert ist. Der Verkauf von Besitz bei Dußlingen³⁷ an Kloster Hirsau³⁸ könnte diese Annahme nur unterstützen. Die Ubereignung wirft ohnehin ein Licht auf die Parteistellung der Steußlinger, die seit 1072 bei Hof in Ungnade gefallen waren³⁹. Die Bedeutung Hirsaus als Vorkämpfer der gregorianischen Partei ist ja bekannt.

Trotz der Wirkung der Hirsauer⁴⁰ birgt die Annahme einer

³² Beschrieben bei Kneschke, Adelslexikon S. 113.

³³ Posse, Mgr. v. Meißen S. 166, *Cod. dipl. Sax. reg.* S. 90. Allerdings läßt sich die Vermutung Posses, die Arnsteiner wären in die Stellung der Wettiner durch den Einfluß Annos von Köln eingerückt, durch nichts beweisen.

³⁴ Vgl. Straßburger S. 146 f.

³⁵ Als Nordschwaben sehen sie an: Böttiger-Flathe, *Gesch. d. Kurstaates u. Kgrs. Sachsen* I S. 89 und Winter, *Forsch.* 14, S. 311.

³⁶ Vgl. Bauch, S. 103. Gröblers Annahme (*Mansf. Bl.* 14, S. 16) einer früheren Einwanderung ist unwahrscheinlich.

³⁷ Kr. Tübingen.

³⁸ *Cod. Hirsaug.* S. 27.

³⁹ Lüpke S. 6.

⁴⁰ Vgl. Seidlmayer, a. a. O., S. 89.

Verpflanzung im Rahmen von Heinrichs IV. Sachsenpolitik ein großes Maß von Wahrscheinlichkeit in sich⁴¹; vor allem, weil durch Bischof Burchard II. von Halberstadt, einen Neffen der Steußlinger Brüder, tatsächlich Angehörige angesiedelt worden sind⁴². Die spätere Gegnerschaft Burchards und Werners von Magdeburg wird eher als Grund zu werten sein, wenn noch nach dem großen Sachsenaufstand Steußlinger in Sachsen zu finden sind.

Gleichgültig ist es nun, wer als Stammvater der Arnsteiner und Biesenroder zu betrachten ist; denn mit dem Nachweis ihrer Verwandtschaft ist bereits der ihrer schwäbischen Herkunft erbracht. Die bedeutende Stellung in der Magdeburger und Halberstädter Diözese, die beide Familien einnahmen, läßt sich am einfachsten und einleuchtendsten mit ihrer Einsetzung durch die verwandten Bischöfe erklären.

Dem sächsischen Annalisten erscheint Walter von Arnstedt, der Bruder des Magdeburger *vicedominus* Anno, bereits wichtig genug, ihn unter den Gefallenen der Schlacht bei Kulm vom 18. 2. 1126 besonders zu nennen⁴³. Sein Name, der sonst in Sachsen im 12. Jahrhundert selten vorkommt, wurde im Laufe des Jahrhunderts so charakteristisch für die Arnstedter, daß ihre Besitzung Nienburg geradezu die Bezeichnung Walternienburg erhielt⁴⁴. Wir begegnen dem Namen bis gegen das Ende des Jahrhunderts. Ein der nächsten Generation zugehöriger Walter⁴⁵ erscheint 1135 als letzter der *nobiles* in einer Urkunde Erzbischof Konrads von Magdeburg⁴⁵. Auch in späterer Zeit findet er sich stets im Gefolge des Magdeburgers, wie aus zahlreichen Urkun-

⁴¹ Vgl. Grosse, ZHV 68, S. 133. Um den Arnstein, der erst rund 100 Jahre später zuerst erwähnt wird, kann es sich nicht gehandelt haben, wenn Grosse nördlich des Osthazes noch weitere Burgen sucht, die als Verlängerung der Burgenkette des Harzrandes zu betrachten wären.

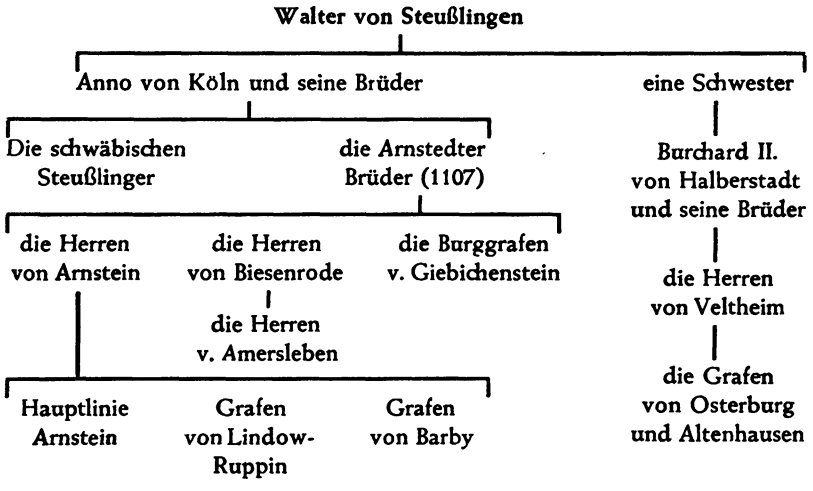
⁴² DH IV, 207.

⁴³ SS VI, 765: *Milo comes de Ammenesleve, Gebhardus de Quenforde, Berengerus de Quenstide, Bertoldus de Acheim, Walterus de Arnstide*.

⁴⁴ Kr. Zerbst. Dazu Winter, Mgdb. Gbl. 5, S. 235. Vgl. den Namen „Beyernaumburg“.

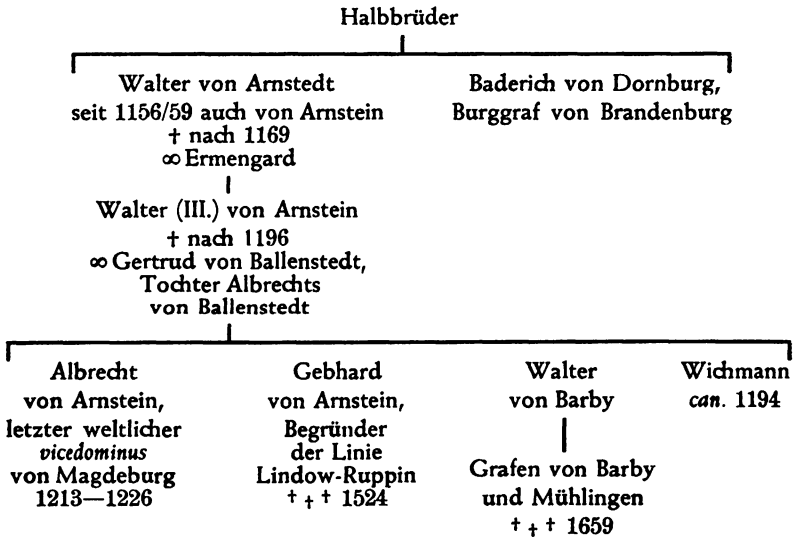
⁴⁵ MUB I. 236, S. 295.

Übersicht über die Verzweigungen des Steußlinger Geschlechts:



Die Nachkommen Walters (II.) von Arnstedt-Arnstein:

(Vorfahren und Verwandtschaft siehe „Abstammung der Herren von Biesenrode und Amersleben“)



den hervorgeht⁴⁶. Über sein Verwandtschaftsverhältnis zu den etwa gleichzeitig vorkommenden Herren Adalbert und Adalbero von Arnstedt⁴⁷ läßt sich nur soviel sagen, daß sie noch die Brüder seines Vaters, aber auch Angehörige seiner eigenen Generation gewesen sein können.

1156, sicher 1159, wird er erstmalig als Walter von Arnstein bezeichnet⁴⁸. Darum kann er als Erbauer der Burg gelten. Aus der Stellung seines Namens in Zeugenreihen ist zu entnehmen, daß wir es nach 1166 mit einem dritten Walter zu tun haben⁴⁹, der bereits 1162 nachzuweisen ist⁵⁰. Walters (II.) verwandschaftliche Beziehung zu dem seit 1159⁵¹ mehrfach gemeinsam mit ihm genannten Baderich muß sehr nahe gewesen sein. Da Baderichs Abstammung von Gottschalk von Jabelinze jedoch erwiesen ist⁵², überdies seine Nachkommen, die unmittelbar in Eikes näherem Gesichtskreis ansässig waren, im Ssp. nicht unter den Schwaben genannt werden, kann Baderich im Mannesstamm unmöglich mit Walter verwandt sein. Er ist also keinesfalls ein Arnsteiner, wenn auch der gemeinsame Besitz, den er mit Alverich von Mehringen, seinem Bruder, hatte⁵³, in Salbke lag, wo auch die Arnsteiner begütert waren⁵⁴. Aufschluß über die Verwandtschaft gibt uns eine Urkunde des Markgrafen Albrecht von 1162⁵⁵. In der Zeugenreihe stehen *Woltherus de Arnsten*,

⁴⁶ UB. UL. Frauen, 10; MUB I, S. 314, 315, 326, 330, 364, 372, 374, 376, 381, 409 und 411.

⁴⁷ s. u. Biesenrode Anm. 43 u. 44 (S. 67).

⁴⁸ MUB I, 283, S. 353, liegt nur in einer Abschrift des 15. Jh. vor; MUB I, 300, S. 376.

⁴⁹ Walter II. zuletzt 1169 in *CD. Anh. V*, 510 a, S. 294; *K r a b b o I*, 377, S. 72 (Sept. 5).

⁵⁰ UB. H. Hild. I, 327, S. 315; *CD. Anh. I*, 463, S. 337 f. Er ist wegen seiner Stellung weit hinter Baderich von Geblizi als Walter III. anzusehen. Vgl. *K r a b b o I*, 300, S. 58.

⁵¹ MUB I, S. 377, vgl. *K r a b b o I*, 300, S. 58: *Walter v. Arnstedt, Baderich de Jabelenzse*.

⁵² B. war nach *CD. Anh. I*, 295, S. 219 ein Bruder Alverichs von Mehringen; zur Abstammung vgl. *Ann. Palid. SS XVI*, 80, UB. UL. Frauen, 11, in Verbindung mit *CD. Anh. V*, Anhang. *K r a b b o I*, 78, S. 18. Ausführlich *R ü t e r*, *Gbl. Magdb.* 20, S. 109.

⁵³ *CD. Anh.*, 295, S. 219.

⁵⁴ UB. UL. Frauen, 71, S. 64; *Mülv. Reg.* II, 25; UB. UL. Frauen, 126.

⁵⁵ *CD. Brand.* I 24, S. 323 f. N. 2; *CD. Anh.*, 464, S. 338 f.; *K r a b b o I*, 316, S. 62.

Badericus castellanus de Brandenburch, germanus et filius eius. Nach dem Gesagten ist anzunehmen, daß Baderich der Sohn von Walters Mutter aus einer anderen Ehe, daß er also Walters Halbbruder war⁵⁶.

Die Gemahlin Walters (II.) von Arnstedt hieß Ermengard⁵⁷, über ihre Herkunft ist nichts überliefert. Dagegen wissen wir, daß Gertrud, die Gattin ihres Sohnes Walter (III.), eine Tochter Albrechts von Ballenstedt war, durch sie kam der Name Albrecht erneut in die Familie⁵⁸. Der älteste Sohn aus dieser Ehe ist derselbe Albrecht von Arnstein, den die *Gesta archiep. Magdeb.* als Abkömmling des Geschlechtes der Steußlinger namentlich hervorheben⁵⁹. Eike von Reggow war mit ihm, dem letzten weltlichen *vicedominus* des Magdeburger Erzstifts (1213 bis 1226)⁶⁰, persönlich bekannt⁶¹. Damit ist der Kreis unserer Ermittlungen geschlossen. Eike wußte also, daß die Arnsteiner süddeutscher Herkunft waren.

Daher läßt sich gleichzeitig die süddeutsche Abstammung der Arnsteiner Seitenlinien Lindow-Ruppín, von Albrechts Bruder Gebhard⁶², und Barby, von seinem Bruder Walter begründet⁶³, feststellen. Die Hauptlinie Arnstein beschließt Walter (V.), der zwischen 1290 und 1296 in den Deutschen Orden eingetreten ist.

⁵⁶ Urspr. Bedeutung: Bruder, der denselben Vater oder dieselbe Mutter hat. Mülv. Reg. I, 1425, S. 584 führt durch Großschreibung von *germanus* irre.

⁵⁷ UB. UL. Frauen, 71, S. 64.

⁵⁸ Siehe Anm. 57, außerdem: *Geneal. Wettinensis* SS XXIII, 228.

⁵⁹ SS XIV, 403.

⁶⁰ Mülv. Reg. II, 444, S. 148.

⁶¹ Beide nach Mülv. Reg. II, 994, S. 462; *CD. Brand.* II 1, S. 14; UB. Kl. Berge, S. 62 am 15. Okt. 1233 zu Salbke bezeugt, wo die Arnsteiner Besitzungen hatten.

⁶² Über ihn Bauch, Markgrafen, Exkurs. Die Linie der Grafen von Lindow ist erst 1524 ausgestorben; vgl. *CD. Brand.* I 4; vgl. Bauch, S. 100; Straßburger, S. 131; Barth, ZHV 33, S. 344, Anm. 2; Mülv. Reg. II, 444.

⁶³ Vgl. UB. UL. Frauen, 126, S. 115. Diese Linie ist 1659 ausgestorben; vgl. Straßburger, S. 134. Zur Genealogie: H. Holstein, Gbll. Mgdb. 5, S. 553 ff.; zur Geschichte: F. Winter, Gbll. Mgdb. 14, S. 101 ff. Ein weiterer Bruder hieß Wichmann, er war seit 1194 Geistlicher. Er kann jedoch kaum mit dem erst 1270 als Prior von Ruppín gestorbenen Wichmann personengleich sein. Vgl. über ihn Abb-Wentz, *Germania sacra* I, 1 S. 29 f.

Von den Steußlingern des 11. Jahrhunderts bis zu den Arnsteinern des 13. Jahrhunderts läßt sich also Generation für Generation nachweisen. Wenn auch nicht in jedem Falle geklärt werden kann, wie das Vater-Sohn-Verhältnis ist, so spielt das für die Herkunft der Arnsteiner eine geringe Rolle. Wichtig ist lediglich der Beweis einer Abstammung von der vorhergehenden Generation. Ist schon bei den Arnsteinern der ständig wiederkehrende Name von Erzbischof Annos Vater Walter als Leitfaden zu benutzen, so zeigen sich bei der anderen von der Magdeburger Geschichtsschreibung erwähnten Familie Biesenrode verschiedene bemerkenswerte Erscheinungen, die noch eindeutiger Beweise für genealogische Zusammenhänge sind. Das Interesse der Erzbischofsgeschichte erklärt sich aus der hervorragenden Stellung verschiedener Biesenroder im Magdeburger und auch im Halberstädter Klerus.

a) Die Herren von Biesenrode und Amersleben.

Unter der Bezeichnung „*de Bisenroth*“ ist erstmalig 1144 in einer Urkunde Bischof Rudolfs von Halberstadt ein *Albertus* bezeugt¹, der auch in einer Urkunde Erzbischof Friedrichs von Magdeburg aus dem Jahre 1145 unter den Zeugen auftritt². Unter den letzten der *nobiles* folgt er in der späteren Urkunde unmittelbar auf Konrad von Giebichenstein.

Aber erst in den 1160er Jahren werden die Nachrichten ergebiger. In zwei Urkunden von 1160/66 und 1168 tritt ein Adalbero von Biesenrode auf³, aber erst 1172 erscheint ein Albero von Biesenrode, der sich generationsmäßig einordnen läßt. Denn nach dieser Urkunde des Bischofs Gero von Halberstadt für Kloster Stötterlingenburg ist er ein Bruder des Halberstädter Domherrn Werner, der 1175 in einer Urkunde für Kloster Hamersleben genannt wird⁵. Es ist sicher der 1170 ohne Zunamen genannte Domherr Werner⁶.

¹ März. 22. UBHH. I, 205, S. 174; Biesenrode, Kr. Eisleben.

² MUB. I, 258, S. 327; außerdem 1148: Mülv. Reg. III, 155, S. 524 Dobenecker I, 338, 1604.

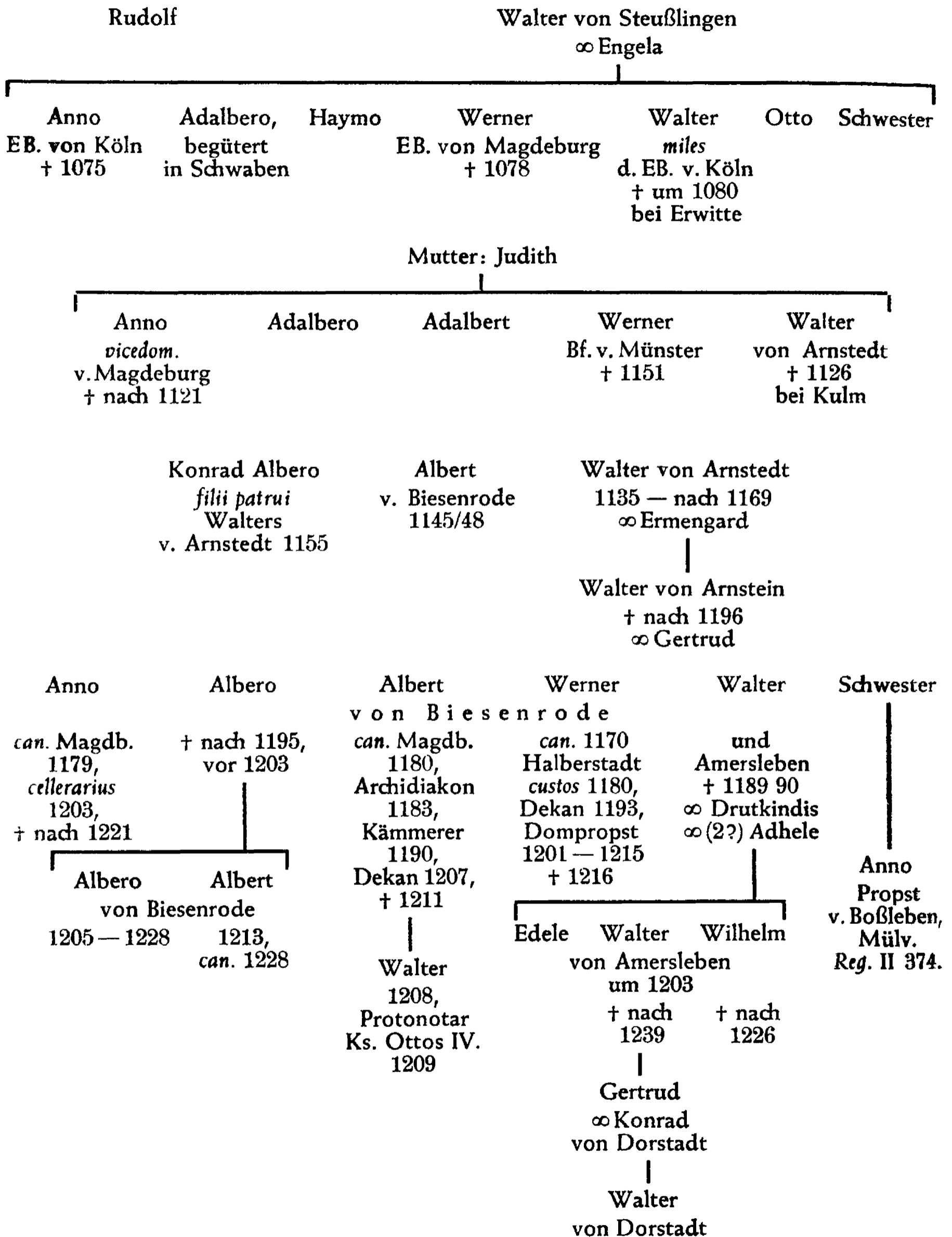
³ MUB. I, 323, S. 420 und 326, S. 426.

⁴ UB. Kl. Stötterlingenburg, 2, S. 3 f.

⁵ UBHH. I, 277, S. 240.

⁶ UBHH. I, 270, S. 234.

Die Abstammung der Herren von Biesenrode und Amersleben



Werner von Biesenrode hat ein sehr hohes Alter erreicht, denn nach langsamem Aufrücken im Kapitel, in dem er von 1180—1189 als Domküster und 1193 als Dekan bezeugt ist, hatte er von 1201 bis 1215 die Stellung des Dompropstes inne⁷. Etwa aus dem Jahre 1203 liegt eine Urkunde vor, in der er selbst den Verkauf einer halben Hufe in Westerschauen⁸ bekundet. In dieser Urkunde sind als weitere Brüder *A. camerarius* und *A. de Besenrode*, Kanoniker der Magdeburger Kirche, neben seinen Brudersöhnen Walter und Wilhelm von Amersleben erwähnt⁹. Die Abkürzungen entschlüsselt eine Urkunde Wichmanns von Magdeburg für das Moritzkloster von 1184¹⁰, aus der hervorgeht, daß die Domherren Albert und Anno von Biesenrode gemeint sind¹¹.

Anno, spätestens 1179 als Kanoniker feststellbar¹², tritt etwas hinter seinem Bruder zurück. Bedeutend ist die Stellung Alberts. 1180 erstmalig als Kanoniker genannt¹³, erscheint er 1183 als Archidiakon¹⁴, 1189 als Propst¹⁵, 1190 als Domkämmerer¹⁶, bekleidet also das Amt, das er noch um die Jahrhundertwende inne hat. 1207 wird er als Domdekan genannt¹⁷; er wurde 1211 in Ankona das Opfer einer Seuche¹⁸. Sein Bruder Anno¹⁹, seit 1203 *cellerarius*, überlebte ihn um mindestens zehn

⁷ Vgl. Schmidt, ZHV 19, Die Dompropste v. H., S. 27.

⁸ Schauen, Kr. Wernigerode.

⁹ UBHH. I, 426, S. 380: *de consensu fratrum meorum dominorum A. camerarii et A. de Besenrode, Magdeburgensis ecclesie canonico- rum et fratruelium meorum Walteri et Willelmi de Amersleve.*

¹⁰ MUB I, S. 515.

¹¹ G. Schmidts Entschlüsselung des zweiten A. mit nochmaligem Albert (vgl. Anm. 9) ist also falsch, desgl. die v. Mülverstedts in Reg. II, 195, S. 95 mit Albero.

¹² MUB I, 359, S. 473, möglicherweise bereits der Dh. Anno in MUB I, 329, S. 429, also noch vor 1170.

¹³ MUB I, 372, S. 489.

¹⁴ MUB I, 388, S. 510.

¹⁵ MUB I, 425, S. 561; über diese Urk. weiter unten. A. war Propst des Nikolaistiftes zu Stendal, vgl. Mülv. Reg. II, 393.

¹⁶ MUB I, 426, S. 562. Auf ihn bezieht sich die Erwähnung in den *Gesta archiep. Magdeb.* SS XIV, 403.

¹⁷ Mgdb. Schöppenchr., ed. Janicke, S. 132; Mülv. Reg. II, 284, S. 118.

¹⁸ *Chron. mont. Ser.* SS XXIII, 179.

¹⁹ Erneut als Bruder bezeugt: Mülv. Reg. II, 394, S. 175.

Jahre. Er wird 1221 zuletzt erwähnt²⁰. Albert hatte einen Sohn Walter, der ebenfalls Geistlicher wurde. Er wird 1208 und 1210 erwähnt²¹, er war Protonotar Ottos IV.²². Mehr ist nicht über ihn bekannt.

Weitere urkundliche Nachrichten erweitern unsere Kunde von der Familie, denn die Urkunde von 1189 nennt außer dem bereits bekannten Bruder Albero noch einen weiteren namens Walter²³. Es ist der in dem Diplom Kaiser Friedrichs I. vom 22. November 1188 unmittelbar nach Walter von Arnstein aufgeführte Walter von Biesenrode²⁴, der 1189 oder 1190 in Osterwiek erschlagen worden ist²⁵. Über ihn ist noch mehr zu sagen, vorläufig ist aber erst einmal ein wichtiges Argument festzuhalten, das die Richtigkeit der Überlieferung von einer schwäbischen Abstammung der Biesenroder wie auch der Arnsteiner erneut bestätigt.

Die Namen der Brüder Albert, Anno, Albero, Werner und Walter sind uns nämlich schon aus dem Jahre 1107 als die Namen der Arnstedter Brüder bekannt, die ja nach Anno von Köln und seinen Brüdern benannt waren²⁶. Ein besserer Beweis für eine Abstammung kann kaum erbracht werden.

Die bisherigen Feststellungen werden ergänzt durch das Verzeichnis der Besitztümer des Halberstädter Bonifatiusstiftes²⁷, das als Bruder des Edlen Walter von Amersleben und des Prop-

²⁰ Mülv. Reg. II, 644, S. 298. *cellerarius* 1203; Mülv. Reg. II, 192.

²¹ *Chron. mont. Ser. SS XXIII*, 175 u. 178 vgl. Mülv. Reg. II, 319, S. 133 u. 324, S. 136.

²² Mülv. Reg. II, 338, S. 143.

²³ Vgl. Anm. 15.

²⁴ UB. H. Hild. I, 468, S. 445.

²⁵ *Ann. Sted. SS XVI*, 217. Die Jahreszahl 1186 kann nicht mehr auf dieses Ereignis bezogen werden, vgl. GdVzt. 62, S. 38 Anm. 1. Daß Walter gemeint sein muß, beweist das Totenbuch von St. Bonifatius, wo unter dem 7. Aug. steht: *Walterus laicus occisus obiit, qui...* (es folgt eine Aufzählung von Gütern, die nach UB. Bonif., S. 272, Anh. XXXVI aus der Hand Walters v. Biesenrode stammen, vgl. ZHV 3, S. 920). Das Todesdatum selbst muß vor dem 20. Sept. 1190 liegen, da Walter zu Lebzeiten Bischof Adelogs von Hildesheim getötet wurde; vgl. *Ann. Sted. a. a. O.*

²⁶ Mit Ausnahme von Adalbert. Der Name Werner scheint geradezu der „Klerikername“ der Familie gewesen zu sein.

²⁷ UB. Bonif., S. 272. Anh. XXXVI.

stes Werner einen *Albertus laicus de Bisenrode* erwähnt. Auch im Nekrolog des Stiftes steht Albert als Laie verzeichnet unter dem 30. Januar²⁸. Sollte dieser Albert nicht mit dem schon genannten Albero identisch sein, wäre noch ein sechster Bruder anzunehmen. Das ist jedoch unwahrscheinlich, da ein Albert von Biesenrode als Laie in keiner Urkunde der Zeit genannt wird, andererseits aber ein Albero in den Stiftsaufzeichnungen nicht zu finden ist. Eine Verwechslung mit dem Magdeburger Dekan Albert ist jedenfalls ausgeschlossen, da das Totenbuch Albert ausdrücklich als Laien bezeichnet.

Bemerkenswert ist die neue Bezeichnung Walters, denn mit dem Namen *Amersleben*²⁹ sind wir auf die Familie gestoßen, die in der Vorrede des Ssp. auf die Biesenroder folgt. Damit ist wieder der systematische Aufbau der Vorrede als Absicht des Verfassers herausgestellt. Gleichzeitig ist entschieden, wer der Vater der Brudersöhne des Propstes Werner von Biesenrode gewesen ist, die aus der erwähnten Urkunde von 1203 bereits bekannt sind³⁰. Walters Gemahlin hieß nach dem Güterverzeichnis des Bonifatiusstiftes Adhele, nach dem Totenbuch Drutkindis (Gertrud)³¹, dort wird außerdem noch eine Tochter Edele erwähnt. Ob es sich dabei um zwei Gemahlinnen handelt oder um zwei Namen für die gleiche oder etwa um eine Verwechslung von Mutter und Tochter, ist nicht zu entscheiden. Nach dem Totenbuch ist jedenfalls Edele die Tochter der Drutkindis.

Da die Erbtöchter Walter d. J. von Amersleben ebenfalls Gertrud genannt wurde³², muß seine Mutter aller Wahrscheinlichkeit nach Drutkindis gewesen sein. Durch sie ist dann sowohl der Zuname Amersleben als auch der Vorname Wilhelm mit in die Ehe gebracht worden. Die um die Mitte des 12. Jahr-

²⁸ ZHV 3, S. 920.

²⁹ Heute Ermsleben, Kr. Eisleben.

³⁰ Vgl. Anm. 9.

³¹ ZHV 3, 920 ff. März 19, dazu Grote das. S. 920. Am 19. März Eintrag über die Überführung der sterblichen Überreste Werners, Walters und seiner Gemahlin Drutkindis von Boßleben nach Halberstadt wegen der Verlegung des Bonifatiusstiftes i. J. 1240. Vgl. Winter, Forsch. 14, 313. Winters Folgerungen sind jedoch unrichtig.

³² Walkenrieder UB I, 227, S. 154.

hundreds erscheinenden Herren Wilhelm und Ulrich von Amersleben³³ können nicht Vorfahren des älteren Walter gewesen sein, da dieser zu seinen Lebzeiten stets wie seine Brüder als Herr von Biesenrode bezeichnet wird.

Eine Urkunde Albrechts des Bären aus dem Jahre 1155, die gleichzeitig die Verbindung zu den Arnsteinern herstellt, läßt jedoch auf eine nahe Beziehung schließen, denn auf Albero, den Sohn des Vatersbruders Walters von Arnstedt, folgen Wilhelm und Ulrich von Amersleben³⁴. Albero ist aber der Name, der für die Biesenroder zum Hauptnamen geworden ist.

Bestimmt der nächsten Generation zuzurechnen ist Albero von Biesenrode, der uns 1205 zuerst begegnet³⁵. Er nimmt nicht mehr den vornehmen Rang innerhalb der Zeugenreihe ein wie der Albero von Biesenrode, der 1195 vor dem Grafen Adalbert von Wernigerode erscheint³⁶. Ein Bruder des jüngeren Albero kommt 1213 vor³⁷, der Albert hieß und später Geistlicher wurde. 1227 ist ein Kanoniker Albert von Biesenrode bezeugt³⁸. Sein Bruder Albero findet sich nach 1228 in keiner Urkunde mehr. Mit diesen beiden Brüdern scheint der Biesenroder Zweig der Familie ausgestorben zu sein³⁹. Mit ihrem Vetter Walter von Amersleben verschwindet auch der andere Zweig aus der Geschichte⁴⁰, der nur zwei Generationen lang geblüht hatte.

³³ UBHH I, 219, S. 188; *CD. Anh.* I, 413, S. 302 f.; UB. Gosl. I, 234, S. 266 f.; Ulrich allein: UBHH I, 282, S. 246; *CD. Anh.* I, 471, S. 343.

³⁴ UB. Goslar I, 234, S. 266 f.; *CD. Anh.* I, 413, S. 302 f. Meiner Vermutung nach ist Wilhelm der Vater der Drutkindis gewesen, deren zweiter Sohn dann, ganz nach der damaligen Sitte, den Namen des Großvaters mütterlicherseits erhalten hat.

³⁵ UBHH I, 429, S. 383. Die eigenartige Reihenfolge *Arnoldus de Schirenbeke, Hugoldus filius eius, Albero de Bisenrode, Conradus de Schirenbeke* dürfte wohl auf Verwandtschaft mütterlicherseits hinweisen.

³⁶ UBHH I, 362, S. 324, Mrz. 20.

³⁷ *CD. Quedlinbg.* (Erath) 133.

³⁸ *Mülv. Reg.* II, 826, S. 387.

³⁹ UBHH I, 605, S. 545. In der Ssp.-Ausgabe von Weiske ist Biesenrode nicht mehr erwähnt.

⁴⁰ Wilhelm zuletzt UBHH I, 584, S. 522 mit seinem Bruder und seinem Vetter. Walter fuhr 1209 mit Bf. Albrecht von Riga nach Livland, *Heinr. Chron. Lyv. SS XXIII*, 266 u. *SrG*, S. 60. Zuletzt nachzuweisen ist er in UB. hist. V. f. NdS. II, S. 164 i. J. 1239. Durch die Heirat seiner Tochter Gertrud mit Konrad von Dorstadt kam der Name Walter in diese Familie: Walkenrieder UB, 227, S. 154, vgl. Grote, ZHV 3,

Somit sind die letzten beiden Generationen der Biesenroder bis auf mögliche weitere weibliche Deszendenz weitgehend erschlossen. Schwieriger ist die Frage nach der Generation zwischen den Arnstedter Brüdern und den gleichnamigen Biesenrodern. Gewiß, man kann den ersten Albert von Biesenrode von 1144 zum Ahnherrn der späteren Biesenroder und Amerslebener machen. Sollte aber nicht auch der in einer Urkunde von 1140 nach dem zweiten Walter von Arnstedt erscheinende Albero von Brachstedt⁴¹ irgendwie in Verbindung zu bringen sein? Er ist ziemlich sicher als der *filius patru*i Walters in der Urkunde von 1155⁴² anzusehen, denn auch sein Bruder Konrad läßt sich identifizieren, wie sich noch zeigen wird. Der Name von Brachstedt taucht später nicht wieder auf, und in dem 1124 genannten Adelbero von Brachstedt hat man wohl den Bruder Walters (I.) von Arnstedt zu sehen, da der Name Adalbero sonst bei keiner anderen Familie Ostsachsens vorkommt. Weiterhelfen könnte eine undatierte Gernröder Urkunde, in der als Zeugen außer Markgraf Albrecht *Marquard de Ordem*, Adelbert von Arnstedt und sein Bruder Adelbero genannt werden⁴³. Da diese Urkunde in die Dreißigerjahre zu setzen sein dürfte⁴⁴, läßt sich nicht bestimmen, ob die beiden Arnstedter nicht etwa noch die Brüder Walters (I.) von Arnstedt sind.

Unabhängig von dieser Frage reicht das Vorkommen sämtlicher Namen einer Generation in der übernächsten vollauf, um neben der Angabe der *Gesta archiep. Magdeb.* die Abstammung der Biesenroder und Amerslebener von dem schwäbischen Geschlecht der Steuflinger als Tatsache festzulegen.

S. 920. Die Angabe des Jahres 1240 als des Zeitpunktes des Aussterbens der Familie bei Schröder-Künßberg⁶, S. 722, Anm. 22 beruht auf einer irrtümlichen Angabe Winters in Forsch. 14, S. 313, vgl. Anm. 31.

⁴¹ MUB I, 293, S. 364. Brachstedt - Saalkreis.

⁴² Siehe Anm. 34; der 1124 erwähnte Adalbero von Brachstedt in MUB I, 210, S. 268.

⁴³ CD. Anh. I, 354, S. 266 ff.; Heinemann, Albrecht der Bär, S. 461, nr. 34; Krabbo I, 175, S. 34.

⁴⁴ Ausgestellt ist die Urk. von der Äbtissin Hedwig, die von 1118 bis nach 1152 dem Kloster vorstand, vor 1151, Ap. 4, vgl. Krabbo I, 175 u. 176, S. 34 f. Albrecht der Bär war seit 1124 Markgraf, Marquard von Ordem erscheint sonst nur in DL 21 von 1129 (UBHH I, 163, S. 135).

b) Die Burggrafen von Giebichenstein.

Mit der Bestätigung der vom Ssp. behaupteten schwäbischen Herkunft der Arnsteiner, Biesenroder und Amerslebener ist ein fester Ausgangspunkt geschaffen für eine Ausweitung dieses Ergebnisses auf die folgenden Familien, zumal schon die Herren von Amersleben höchstens mit dem nichtssagenden „*et alii de Biesenrode*“ der *Gesta archiep. Magdeb.* gemeint sein können.

Dem Herren von Amersleben folgt in der Aufzählung des Ssp. der Burggraf von Giebichenstein. Ein *Conradus de Gevekinstein* findet sich 1145 erstmalig in einer Urkunde des Magdeburger Erzbischofs Friedrich¹. Als drittletzter der *nobiles* unmittelbar vor Albert von Biesenrode² genannt, dürfte er damals noch ein junger Mann gewesen sein. Erst 1156 ist er wieder bezeugt in einer Urkunde Konrads von Meißen, diesmal unmittelbar nach Walter von Arnstein³, gleicherweise folgt er diesem in einer Urkunde Erzbischofs Wichmanns von 1157⁴. Wenn schließlich ein *Conradus burchgravius de Giuekenstein* 1180 unmittelbar auf Walter von Arnstein folgt⁵, kann das kaum noch Zufall sein.

Noch augenfälliger wird die Beziehung zu den Arnsteinern, wenn eine Urkunde aus dem Jahre 1209 herangezogen wird, in der *F. de Crozuch* bekundet, daß die Burggrafen Johann und Walter von Giebichenstein mit Zustimmung ihrer Mutter und ihrer Erben dem Kloster Nienburg ihr *patrimonium*, die Burg Zpurne⁶ mit Zubehör, vermacht haben⁷. Diese Urkunde trägt nämlich die Siegel der beiden Burggrafen, die über einem individuell verschiedenen Zeichen (Kugeln bzw. Burg) einen Adler

¹ MUB I, 258, S. 327.

² Vgl. Biesenrode Anm. 2 (S. 61).

³ *Cod. dipl. Sax. reg.* I, 2, 262, S. 179.

⁴ MUB I, 293, S. 364, Jan. 24. Die Zeugenreihe der Urkunde von 1156 Mrz. 10. (MUB I, 283, S. 353) scheint nicht sehr sorgfältig abgeschrieben zu sein, aber auch hier findet sich Konrad in der Nähe Walters von Arnstein.

⁵ MUB I, 367, S. 482, Schenkung EB. Wichmanns an das Domkapitel.

⁶ Spöhren, Kr. Bitterfeld.

⁷ Veröffentlicht bei v. M ü l v e r s t e d t, Gbl. Mgdb. 7, S. 236 f. — Über Nienburg vgl. S. 251. Diese Urkunde ist besonders wichtig, weil Eike von Repkow unter den Zeugen ist, der darum persönliche Erfahrung über den Rechtsstand der Giebichensteiner gehabt haben muß.

zeigen⁸. Auf König und Reich kann sich das Wappen nicht beziehen, denn das Giebichensteiner Burggrafenamt ging von den Magdeburger Erzbischöfen zu Lehen⁹.

Den Adler als Wappenzeichen führen in der Umgegend jedoch nur die Herren von Arnstein und die Domvögte von Halberstadt¹⁰. In der Familie der letzteren kommt der Name Konrad nicht vor. Konrad von Giebichenstein wird darum niemand anders sein als der *filiius patru* Walters von Arnstedt, der in der bereits erwähnten Urkunde Albrechts des Bären von 1155¹¹ mit seinem Bruder Albero erscheint¹².

Eine Verwandtschaft mit den Edelherren von Spöhren, die auf Grund der Veräußerung Spöhrens durch Johann und Walter von Giebichenstein vermutet werden könnte¹³, ist zu der Zeit des ersten Auftretens von Konrad von Giebichenstein wohl kaum anzunehmen. Verwiesen sei nur auf den für Verwandte unwahrscheinlich großen Abstand in der Zeugenreihe der Magdeburger Urkunde von 1157¹⁴, in der Walter von Arnstedt und Konrad unmittelbar nebeneinander aufgeführt sind.

Die Zustimmung der Mutter der beiden Burggrafen zur Vergebung Spöhrens deutet eher auf eine Erbschaft mütterlicherseits hin, denn die Herren von Spöhren werden letztmalig 1182 erwähnt¹⁵. Später gab es nur noch ein Dienstmännengeschlecht, das sich nach dem Orte Spöhren nannte¹⁶.

Eine Berücksichtigung der für eine Verwandtschaft mit den Arnsteinern sprechenden Gründe läßt im Zusammenhang mit der Anordnung der Reihenfolge im Ssp. die Einreihung der Burggrafen von Giebichenstein in das Geschlecht der Steußlin-

⁸ Gbl. Mgdb. 7, zu S. 237.

⁹ Vgl. v. Mülverstedt a. a. O., S. 243.

¹⁰ Arnstein: Kneschke S. 113; Halberstadt: UBHH I, T. VI, 39.

¹¹ CD. Anh. I, S. 303 f., 413; UB. Gosl. I, S. 266 f., 234.

¹² Vgl. Biesenrode S. 67. Brachstedt liegt nicht weit von Giebichenstein entfernt. Über die Verwandtschaft vgl. Winter Forsch. 14, S. 324.

¹³ Mülverstedt a. a. O., S. 249 ff. sucht eine Abstammung nachzuweisen.

¹⁴ Vgl. S. 68, Anm. 4. MUB I, 293, 364.

¹⁵ Beckmann, Historie des Ftms. Anhalt III, S. 439. Es sind Bernhard und Konrad von Spurne, wohl die Nachkommen eines der beiden Brüder Konrad und Berthold von 1157.

¹⁶ Vgl. v. Mülverstedt a. a. O., S. 251.

ger zu. Konrad muß der Sohn eines der Arnstedter Brüder vom Beginn des Jahrhunderts sein. Welcher von diesen allerdings als Vater in Frage käme, kann nur vermutet werden¹⁷. Nach dem Ssp. ist zu schließen, daß die Verwandtschaft zu den Biesenrodern näher gewesen sein dürfte als zu den Arnsteinern¹⁸. Als Schwaben sind die Giebichensteiner auf jeden Fall anzusprechen, zumal Eike von Reggow mit ihrer Herkunft vertraut gewesen sein muß¹⁹.

Nur spärliche Nachrichten geben über die Geschichte der Familie Auskunft. Sie verschwindet im 13. Jahrhundert spurlos²⁰. Der Ssp. kennt nur noch einen Burggrafen, es muß sich um Johann handeln, der uns von der Urkunde von 1209 her bekannt ist. Zuletzt wird er 1231 erwähnt²¹, während sein Bruder Walter nach 1209 nicht mehr als Burggraf in Erscheinung tritt²².

Als Vater der beiden Brüder ist Burggraf Konrad anzusehen, der 1180 erstmalig mit diesem Titel bezeichnet wird²³. Vorher tritt der Name Giebichenstein uns stets ohne die Amtsbezeichnung entgegen. Trotzdem ist Konrad von Giebichenstein, der 1172 bezeugt ist, mit dem Burggrafen von 1180 gleichzusetzen²⁴. Nicht sehr wahrscheinlich, aber immerhin denkbar wäre es, daß er der 1145 zuerst genannte Konrad wäre. Da aber der zeitliche Abstand zwischen diesem Konrad und seinen Söhnen reichlich groß wäre, können wir den Burggrafen von 1180 der nächsten Generation zurechnen.

Von den verschiedenen Zweigen der Steußlinger in Sachsen

¹⁷ Die Lage von Brachstedt (Saalkreis) spräche dafür, den 1124 genannten Adalbero von Brachstedt als Vater anzusehen. Auch der Name Albero bei Konrads Bruder könnte als Bestätigung dieser Vermutung herangezogen werden. Doch könnte dieser seinen Namen ebensogut nach dem Großvater tragen, der Adalbero von Steußlingen gewesen sein kann. Vgl. Biesenrode, Anm. 35, S. 66.

¹⁸ z. B. MUB I, 258, S. 327.

¹⁹ Vgl. Anm. 7.

²⁰ Vgl. Rietschel S. 220.

²¹ Mülv. Reg. II, 941, S. 436.

²² Vgl. v. Mülv. Gbl. Mgdb. S. 241. Beide gemeinsam 1207 in Urk. Konrads von Meißen, *Cod. dipl. Sax. reg. I*, 3, 110, S. 90.

²³ MUB I, 367, S. 482; vgl. Rietschel S. 219; Zuletzt 1182, MUB I, S. 497.

²⁴ MUB I, 339, S. 448.

sind die Giebichensteiner wohl am wenigsten hervorgetreten. Doch ist bei ihnen die gleiche enge Bindung an die Magdeburger Erzbischöfe festzustellen wie bei den Arnsteinern und Biesenrodern.

II. Die Herren von Veltheim, die Grafen von Osterburg und Altenhausen.

Bischof Burchard II. von Halberstadt folgte in seiner Verwandtenpolitik dem Beispiel seines Onkels Anno von Köln¹. Als Reformator des Klosters Ilsenburg machte sich sein Neffe Herrand verdient, den er aus Würzburg herbeigeholt hatte². Er wurde später Burchards Nachfolger. Über Herrands Geschlecht läßt sich trotz seines ausgesprochen seltenen Namens nichts Näheres ermitteln. Daß er aber Süddeutscher und zwar Schwabe gewesen ist, macht die Tatsache wahrscheinlich, daß er der einzige norddeutsche Bischof ist, der im Totenbuch von Ottobeuren genannt wird³. Wenn er außerdem noch im Nekrolog von St. Blasien im Schwarzwald verzeichnet ist, ist das nur eine Bekräftigung des Hinweises⁴.

Doch wir erfahren noch mehr über die Verwandtschaft Bischof Burchards⁵. Sein Bruder Lantfried erhielt von König Heinrich IV. am 5. August 1068 44 Hufen Landes im Nordthüringgau und in der Nordmark, die Burchard vorher zu Lehen gehabt hatte⁶. Ein zweiter Bruder, Adelgot, wird in einer Urkunde von 1087⁷ als Vater des Edlen Werner von Veltheim bezeichnet⁸.

¹ Er war ein Schwestersonn Annos, vgl. Sellin S. 1 f., Ennen S. 305.

² UB. Kl. Ilsenb. 5, S. 6, u. 7, S. 8 vgl. *Chronol. abbat. Ilsineburg. SS rerum Brunsv.* III, S. 648. Fritsch, Diss. Halle 1913, S. 37.

³ MG NG I, 115 vgl. Zs. HV. Schwaben-Neuburg V, S. 358 ff. 27. Oktober.

⁴ MG NG I, 325, 22. Oktober.

⁵ Bischof Hezilo von Hildesheim war kein Verwandter Burchards, wie Sellin S. 2, 4, 8, 11 u. 64 annimmt. Vgl. Erdmann, Studien, S. 119 Anm. 3.

⁶ DH IV, 207; UBHH I, 99, S. 67.

⁷ Juli 25; UB. Kl. Ilsenb. 7, S. 8.

⁸ Zusammenstellung der Belegstellen für seine Verwandtschaft bei Delius in Ledeburs Arch. 5. Da Burchard sich kurz vor seinem Tode als *sexagenarius* (*Ann. Saxo SS VI, 725*) bezeichnet, dürfte er

Wir können mit Sicherheit nur sagen, daß die Mutter dieser drei Brüder schwäbischer Herkunft gewesen ist, während des Vaters Name und Geschlecht unbekannt sind⁹. So bleibt nur übrig, das Vorkommen der Namen zu untersuchen, die in der Familie vererbt werden. Weder Lantfried noch Adelgot kommen sonst in Sachsen vor. Beide Namen weisen deutlich nach Schwaben¹⁰. Das Diplom Heinrichs IV. von 1068 paßt zeitlich und inhaltlich gut in den Rahmen der Sachsenpolitik des Königs. Denn die Verleihung geschieht auf Fürsprache Werners von Magdeburg und Burchards, zu einer Zeit also, als die Steußlinger noch in vollem Einvernehmen mit dem König standen¹¹.

Wenn also alle Anzeichen auf eine Einwanderung Lantfrieds hinweisen, läßt sich sagen, daß auch Adelgot, auf jeden Fall dessen Sohn Werner, bereits zu Lebzeiten Bischof Burchards eingewandert sein muß¹².

Mit Adelgot haben wir den Ahnherrn eines Geschlechts ermittelt, über das durch die Mitteilungen der zeitgenössischen Geschichtsschreiber außerordentlich viele Einzelheiten bekannt sind. Auffallend vornehm war die Stellung Werners von Veltheim und seiner Nachkommen. Sie drückt sich in den Heiraten aus und läßt sich wohl nicht allein mit der Verwandtschaft zu hohen geistlichen Würdenträgern erklären.

Der erste Werner von Veltheim war mit einer Schwester

etwa 28 Jahre alt gewesen sein, als sein Onkel Anno in verhältnismäßig jungen Jahren Erzbischof von Köln wurde. Die Mutter Burchards müßte demnach eine ganze Reihe von Jahren älter gewesen sein als Anno, vgl. Sellin S. 1. Immerhin ließe sich auch denken, daß sie eine Vaterschwester Annos gewesen ist.

⁹ Eine Abstammung von den Pfullingern läßt sich nicht beweisen.

¹⁰ Bsp. für das Vorkommen der Namen: Lantfried: 1083 ZGO 9, S. 197; 1086 SS XV, 1012; 1092 SS XV, 1017; 1094 SS XV, 1017; um 1130 OA. Tübingen, S. 383. Adelgot: 1083 SS XV, 1008; 1086 ZGO 9, S. 209; SS XV, 1011; 1094 Wirt. UB. I, 302 u. 321; 1095 ZGO 9, S. 221; SS XV, 1021; UB. Stadt Basel, 10; 1100 Wirt. UB. I, S. 321; 1103 UB. Stadt Basel, 11—15.

¹¹ Vgl. Sellin, S. 49.

¹² Da Werners Sohn Adelgot bereits vor dem Tode Burchards in Halberstadt Geistlicher geworden war, ist diese Vermutung mit Sicherheit festzulegen, vgl. Ostwald, S. 8. Ostwalds Annahme, daß Adelgot schon zu Lebzeiten Burchards Dompropst in H. gewesen sei, geht aus der zitierten Stelle der *Gesta archiep. Magdeb.* SS XVI, 409—410 nicht hervor.

Wiprechts d. Ä. von Groitzsch verheiratet¹³ und hatte zwei Söhne, Werner und Adelgot¹⁴, Adelgot war von 1107 bis 1119 Erzbischof von Magdeburg¹⁵. Sein Bruder Werner (II.), mit Mathilde, der Tochter Dedos von Krosigk und der Bia von Harpke vermählt, war der Vater eines dritten Werner von Veltheim¹⁶. Von Werner (II.) berichtet der sächsische Annalist, er habe im Jahre 1126 Walo den Jüngeren von Veckenstedt erstochen, um seine Anverwandte Gisela, die verstoßene Gattin Walos, zu rächen¹⁷. Den Grafentitel, mit dem ihn der Annalist auszeichnet, führte Werner jedoch nicht.

Erst sein Sohn war Graf¹⁸. Von ihm erzählt Albert von Stade zum Jahre 1144, er sei der Vasall Heinrichs von Stade gewesen und habe nach dessen erbenlosem Tode seine Witwe Adelheid geehelicht¹⁹. Es muß Werner (III.) gemeint sein; denn Adelheid war die Schwester Albrechts des Bären²⁰. Handelte es sich nämlich um eine zweite Ehe Werners (II.), könnten die Annalen von Pöhlde nicht behaupten, der junge Werner von Veltheim, der 1157 bei Brandenburg gefallen ist, sei ein Schwestersonn Albrechts gewesen²¹. Werners (II.) Sohn Werner entstammte ja der Ehe mit Mathilde von Krosigk.

Die Ehe mit der Tochter Ottos von Ballenstedt, der Schwester des Markgrafen Albrecht, hatte sicher die seit 1149 zu be-

¹³ Vgl. Delius, S. 39.

¹⁴ *Ann. Pegav.* SS XVI, 235.

¹⁵ Ausführlich: P. Ostwald, Diss. Halle 1908. Dazu: Fritsch, Diss. Halle, 1913, S. 43, Anm. 1 und 2; Lüpke, Diss. Halle, 1937, S. 88 ff.

¹⁶ *Ann. Saxo* SS VI, 685.

¹⁷ *Ann. Saxo* SS VI, 765. Gisela war die Tochter Dietrichs von Ammensleben.

¹⁸ Darum ist es unrichtig, Adelgot als Grafen von Veltheim zu bezeichnen, wie es Ostwald, S. 6, tut. — Werner als Graf zuerst in MUB I, 269, S. 339.

¹⁹ *Ann. Stad.* SS XVI, 326; vgl. Krabbo I, 13 a, S. 5, Heinrich von Stade † 1128, *Ann. Rosenf.* SS XXIII, 104; *Ann. Magdeb.* SS XXIII, 183; *Ann. Saxo* SS VI, 766.

²⁰ *Ann. Saxo* SS VI, 744, vgl. Krabbo I, 5 a, S. 3.

²¹ SS XVI, 90; vgl. *Chron. mont. Ser.* SS XXIII, 151 zu 1157; Sächs. Weltchr., Dt. Chron. II, S. 222 und 228; im übrigen vgl. Bollnow, S. 71 u. Krabbo I, 266, S. 51.

merkende Rangerhöhung zur Folge²². Der Grafentitel bezieht sich jedenfalls nicht auf den Derlingau, in dem Veltheim liegt, sondern auf ein Gebiet in der Altmark²³. Grundsätzlich hat ja der Grafentitel um diese Zeit nicht mehr überall den gleichen Inhalt²⁴; wir müssen hier mehr an Befehlshaber von Burgen mit bestimmtem Befehlsbereich denken²⁵. Die Lage des Amtsbezirkes des Grafen Werner von Veltheim ergibt sich aus einer Urkunde des Halberstädter Bischofs Ulrich von 1157, durch die dieser die Zehnten von Polkritz in der Altmark auf Bitten der bisherigen Lehensträger, des Markgrafen Albrecht und des Grafen Werner von Osterburg, dem Kloster Ilsenburg übertrug²⁶.

Die Identität Werners von Veltheim mit Werner von Osterburg beweist eine Urkunde des Markgrafen Albrecht von 1160, in der Werner gemeinsam mit seinem Sohne Albrecht unter den Zeugen erscheint²⁷; denn nach Albert von Stade war Albrecht von Osterburg der Sohn Werners von Veltheim²⁸. Vater und Sohn erscheinen letztmalig gemeinsam 1170²⁹. Graf Werner dürfte kurze Zeit später gestorben sein³⁰.

Mit dem Grafen Albrecht von Osterburg ist die Verbindung zum Prolog des Ssp. hergestellt. Er ist der Vater des dort genannten Osterburgers, mit dem die Familie um 1242 im Manesstamm ausgestorben ist³¹. Sein Name Siegfried geht aus

²² MUB I, 269, S. 339, Vertrag mit Abt Arnold v. Nienburg vom 15. Jan. ... Mgr. Albrecht und seine Söhne Hermann und Otto, Werner, Graf von Veltheim.

²³ Vgl. Sommerfeld S. 130.

²⁴ Vgl. Hildebrand, S. 364 f.

²⁵ Vgl. Sommerfeld, S. 61.

²⁶ UB. Kl. Ilsenburg, 22, S. 26 f.; *CD. Anh.* I, 436, S. 320; Krabbo I, 276, S. 53. Osterburg gehört zur Diözese Halberstadt, vgl. Lexikon f. Theologie u. Kirche IV, S. 795.

²⁷ Januar 18, *CD. Anh.* I, 455, S. 332.

²⁸ *SS XVI*, 326, zu 1144, vgl. Anm. 18.

²⁹ *CD. Brand.* I 18 VI, S. 441.

³⁰ Heinemann, *CD. Anh.* V, Tfl. 1 nimmt Todesjahr 1170 an.

³¹ Schröder-Künßberg ⁶, S. 722, Anm. 17, zuletzt *CD. Brand.* I 16, S. 319; Siegfried hinterließ zwei Töchter, eine war die Gemahlin Luthards von Meinersen (*CD. Brand.* I 16, S. 317 von 1238).

Urkunden von 1207³² und 1212³³ hervor. In der zweiten Urkunde werden noch seine Gemahlin Sophie³⁴ und ein Sohn Werner³⁵ erwähnt. Außerdem geht aus beiden hervor, daß der Vater Albrecht, der 1195 zuletzt urkundlich als Graf von Veltheim bezeugt ist³⁵, bereits gestorben ist. Auch seine Brüder Werner³⁶ und Albrecht sind vor 1214 gestorben, wie aus einer Stiftungsurkunde Siegfrieds für das Kloster Neuwerk von 1214 hervorgeht³⁷. Siegfrieds Mutter war Oda, die Tochter Siegfrieds von Artlenburg³⁸ und der Gräfin Oda von Altenhausen³⁹. Wenn daher Graf Siegfried von Osterburg in einer Urkunde Bischof Konrads von Halberstadt⁴⁰ von 1206 als Graf von Altenhausen bezeichnet wird⁴¹, muß er diesen Titel von der Großmutter geerbt haben. Damit wird aber auch klar, weshalb „der von Altenhausen“ im Sachsenspiegel als Schwabe gilt⁴².

Die Geschichte des Geschlechts führt, wie sich gezeigt hat, aus dem eigentlichen Sachsen in das östliche Kolonisationsgebiet hinaus. Bereits Werner (III.) stand in einem Lehensverhältnis zu dem stadischen Markgrafen der Nordmark⁴³. Durch seine Heirat mit einer Askanierin wurden enge Beziehungen

³² *CD. Brand.* I, 5, S. 29. Diese Urkunde ist auch für die Stellung der Osterburger wichtig, denn Siegfried bezeichnet sich und seinen Vater als *comes in Osterburg*.

³³ UBHH I, 475, S. 422 f., Beilegung eines Streites zwischen Siegfried und Kloster Schöningen durch Bischof Friedrich von Halberstadt, vgl. dazu UB. Hild. I, 741, S. 697.

³⁴ Sophie war die Tochter Bernhards von Wölpe und der Sophie von Dassel, *CD. Brand.* I 6, S. 314, Nr. II u. III.

³⁵ UB. Kl. Ilsenbg., 42; UBHH I, 367, S. 330; *Mülv. Reg.* II, 49, S. 23.

³⁶ 1188 erwähnt. *CD. Brand.* I 5, S. 22, nach Krüger, *Zs. HV. NdS.* 1874/75, S. 269 gest. 1214.

³⁷ *CD. Brand.* I 16, 314, Nr. II.

³⁸ Alb. v. Stade *SS XVI*, 326. Nach diesem Großvater trug Siegfried also seinen Namen. Altenhausen, Kr. Haldensleben.

³⁹ Vgl. Bode, Stammbaum d. Gfn. v. Walbeck, v. Grosse veröfftl. in *ZHV* 70. Oda v. A. genannt in UBHH I, 261, S. 225.

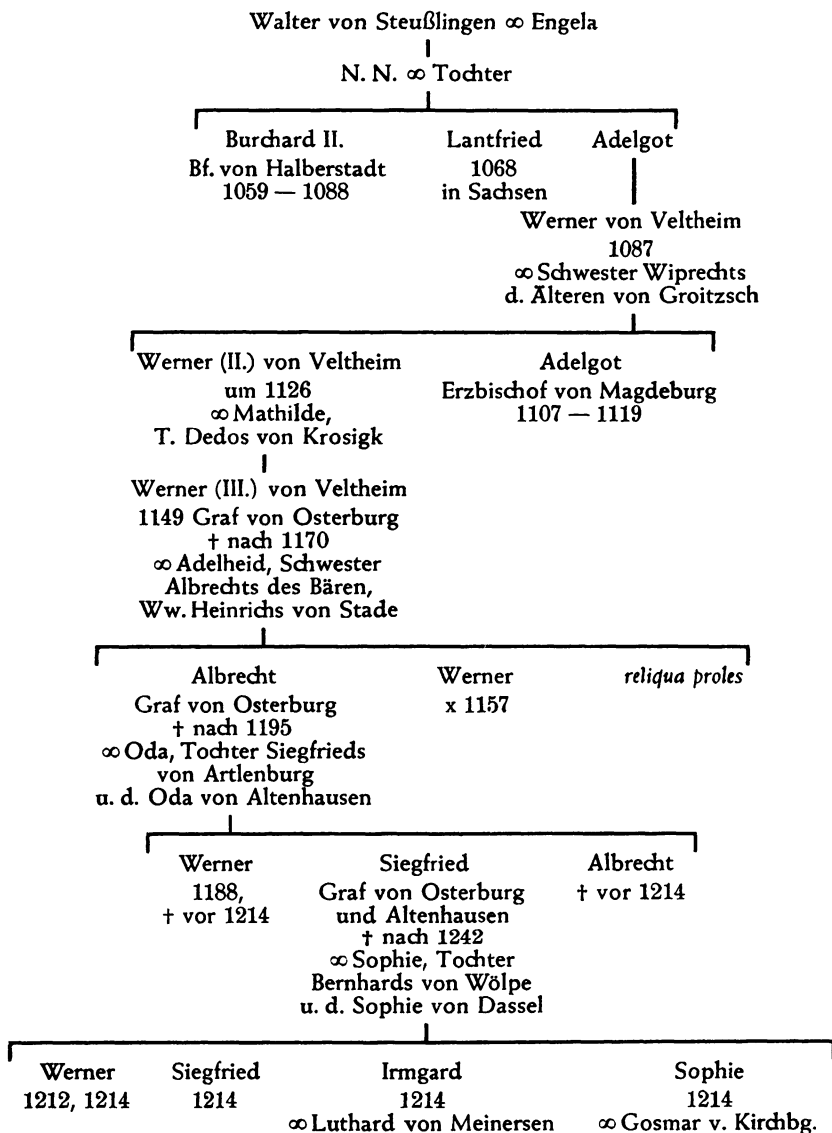
⁴⁰ UBHH I, 431, S. 385 vgl. *CD. Brand.* I 6, S. 450 f. v. 1238.

⁴¹ Bezeichnung v. Altenhausen auch in UBHH I, 628, S. 559, in der Siegfried das Patronat von Veltheim u. Osterode aufgibt.

⁴² Der in einer Urkunde Eb. Wichmanns v. 1185 erwähnte Arnold v. Aldenhusen (*MUB.* I, 402, S. 529) hat mit den Osterburgern anscheinend nichts zu tun. Er könnte mit dem 1186 und 1197 im Osnabrücker UB I, 385 u. 431 erwähnten Arnold v. Alfhusen identisch sein.

⁴³ Vgl. Anm. 19.

Die Abstammung der Grafen von Osterburg und Altenhausen



zum Hause der Markgrafen von Brandenburg angeknüpft. Sein Sohn Werner fiel im Gefolge Albrechts des Bären, während Albrecht, der ältere Sohn, mit der Stellung des Vaters auch dessen gute Beziehungen zu den Askaniern erbt.

Doch hielt diese enge Bindung nicht an. Noch vor 1200 löste sich das Verhältnis. Graf Albrecht ist nach 1191 nur noch außerhalb der Mark Brandenburg zu finden⁴⁴. Sein Sohn Siegfried⁴⁵ stand sogar offensichtlich auf der gegnerischen Seite, im Lager Ottos IV.⁴⁶. Osterburg selbst wurde von Markgraf Albrecht eingenommen und 1208 zerstört⁴⁷. Siegfried blieb auch danach weiterhin mit den Welfen in Verbindung⁴⁸. Das alte Verhältnis zu den Askaniern wurde auch 1225 bei einem nochmaligen Aufenthalt Siegfrieds am Hofe des Markgrafen nicht wieder hergestellt⁴⁹. Der Name der Grafen von Osterburg erlosch mit dem Tode Siegfrieds, der seine Söhne Werner und Siegfried augenscheinlich um ein beträchtliches überlebt haben muß⁵⁰. Aus einer Urkunde von 1235 geht nämlich eindeutig hervor, daß seine nächsten Erben eine Tochter⁵¹, Gemahlin Luthards von Meinersen, und sein *nepos* Graf Friedrich von Kirchberg waren⁵². Überdies spricht das außergewöhnliche große Ausmaß von Vergabungen von Erbgut und die Überlassung von Gütern und Ministerialen an den Herzog Otto von Braunschweig für sich⁵³.

⁴⁴ Vgl. Sommerfeld, S. 137.

⁴⁵ Über ihn: Wohlbrück, *Gesch. d. Altmark*, S. 77 ff.

⁴⁶ v. Hodenberg, *Lünebg. UB*, 15 (*UB St. Johann, Walsrode*), 6, S. 13.

⁴⁷ *Chron. March. Brand.*, ed. Sello, *Brd.-Pr. Forsch.* I, 1 S. 120, *Chron. princ. Saxon.* SS XXV, 478. Krabbo, II, 533, S. 110.

⁴⁸ *CD. Brand.* I 16, S. 316, N. 7; S. 317, N. 8 u. 9; S. 318, N. 10; S. 319, N. 11.

⁴⁹ *CD. Brand.* I 5, S. 32, u. I 6, S. 399 f. vgl. Sommerfeld, S. 138.

⁵⁰ Beide zuletzt 1214 genannt, *CD. Brand.* I 16, S. 314 N. 2.

⁵¹ Aus Anm. 52 ist zu schließen, daß diese Tochter Hermengard war.

⁵² *CD. Brand.* I 6, S. 317. Friedrich v. Kirchberg war der Sohn Gosmars I. v. K. und einer Gräfin von Veltheim-Osterburg, die Karl Meyer *ZHV* 15, S. 235 für eine Schwester Siegfrieds hält. Da aber eine Enkelin dieses Ehepaares den Namen Sophie trägt, ist anzunehmen, daß Sophie, die Tochter Siegfrieds, 1214 in *CD. Brand.* I 16, S. 314, N. 2, erwähnt, die Gemahlin Gosmars gewesen ist. *Nepos* kann hier also mit Enkel übersetzt werden. — Friedrich hatte Besitz in Klein-Quenstedt, der 1245 an Kloster Huysburg kam: *Neue Mitteilungen IV*, S. 21, vgl. Meyer, *ZHV* 15, S. 240 f.

⁵³ Seit 1230 festzustellen: *CD. Brand.* I 16, S. 316—319.

III. Ergebnis der bisherigen Untersuchungen.

Im Laufe der Untersuchungen, die als Nachprüfung der Angaben der Vorrede des Ssp. notwendig waren, ließ sich feststellen, daß mit Sicherheit von den 14 genannten Familien acht tatsächlich auf eine schwäbische Abstammung zurückzuführen sind. Damit ist aber auch die Ursache für die scharfe Scheidung den Nordschwaben gegenüber erschlossen.

Gerade bei dem systematischen Aufbau der Vorrede ist es unmöglich, die Poppenburger¹ oder die Wernigeroder noch den Nordschwaben zuzurechnen. Sie sind mitten unter den einwandfrei als süddeutsch nachgewiesenen Familien aufgeführt. Wir können deshalb auf eine schwäbische Herkunft der übrigen vier Familien schließen. Nähere Beweise ergeben die Quellen nicht, doch finden sich immerhin manche Spuren, die diese Behauptung stützen, bei einer weiteren Untersuchung der Geschichte dieser Familien, die in den nun folgenden Abschnitten herangezogen werden soll.

IV. Auswertung für die übrigen Familien:

a) Die Grafen von Poppenburg.

Vgl. hierzu die Anhänge I und II, S. 114 ff.

Die Vorrede des Ssp. ist bisher noch bei keiner Untersuchung der Herkunft der Poppenburger berücksichtigt worden. Dabei ist die Nennung der Grafen eine sehr bemerkenswerte Tatsache; denn schon der seltene Name Beringer legt die Frage nahe, ob nicht die Abstammung von einem nichtsächsischen Geschlecht möglich wäre¹.

Wenn der Ssp. „den von Poppenburg“ — es handelt sich um den Grafen Wedekind — als Schwaben bezeichnet, muß er gute Gründe gehabt haben². Wir haben es hier mit einem Herrn zu

¹ Die von Grosse in ZHV 68 S. 130 aufgestellte Behauptung, die Poppenburger, die von Osterburg und Aldenhusen seien auf nord-schwäbischen Ursprung zurückzuführen, fällt mit der Beweisführung, daß die Veltheimer Schwaben von süddeutscher Herkunft sind.

¹ Gf. Beringer seit 1132 urkundlich nachzuweisen: UB. H. Hild. I, 200, S. 184.

² Gf. Wedekind 1230—1275, zuerst: UB. H. Hild. II, 243; zuletzt UB. H. Hild. III, 425.

tun, der weitab von der Halberstädter und der Magdeburger Diözese ansässig ist, der allerdings noch Grundbesitz in dem Bereich gehabt haben muß, den der Ssp. besonders im Auge hatte³. Zum Schwabengau sind indessen keinerlei Beziehungen feststellbar, so daß eine Herleitung von einem Nordschwabengeschlechte unmöglich gemacht wird⁴. Wedekinds Platz zwischen den Welfen und den schwäbischen Grafen von Osterburg und Altenhausen läßt eine Herkunft aus der näheren Umgebung als eine unbefriedigende Lösung der Frage erscheinen⁵. Seine Stellung im Ssp. muß als Beweis der südschwäbischen Herkunft seines Geschlechtes gelten, auf die bereits der Name Beringer hindeutet.

Dieser in Sachsen ungebrauchliche Name kommt sonst nur noch bei den Herren von Quenstedt, den Domvögten von Halberstadt vor, die der Ssp. ebenfalls als Schwaben anspricht⁶. Ein nur einmal als Herr von Stöckheim genannter Berengar⁷ ist wohl mit einem anderen Herrn gleichen Namens identisch.

Weiter im Süden, in Thüringen, finden wir den Namen bei Nachkommen des fränkischen Grafen Ludwigs des Bärtigen und der Cäcilie von Sangerhausen⁸. In Bayern führen ihn die Grafen von Sulzbach. Diese sind aber mit Sicherheit nicht bayerischen Stammes, wie sich aus einer Urkunde Heinrichs V. vom

³ Grundbesitz der Poppenburger in Stöckheim, Odesrode und Meinwarderode geht aus dem Totenbuch des Hochstifts Hildesheim hervor (f. 82 b und 97): Bode, Gfn. v. Poppenbg., ungedrucktes Mscr. StA. Wolfenbüttel VII A 62, ohne Seitenzahl.

⁴ Grosse glaubt in ZHV 68, S. 130 die Poppenburger noch den Nordschwaben zurechnen zu müssen. Er ist in dieser Frage nicht folgerichtig genug vorgegangen.

⁵ G. Bode vermutet in Uradel, S. 218 noch ihre Herkunft aus Tidexen (wüst bei Salzdettfurth) auf Grund einer Urk. v. 1140 (UB. H. Hild. I, 222, S. 202), in der ein *Berenger nobilis vir de Tidekesheim* erwähnt wird, vgl. Wittich, Vjs. SWG. IV, S. 87. In seinem ungedr. Manuskript, a. a. O. nimmt Bode aber eine Einwanderung aus dem Osten an, mutmaßt gleichzeitig wegen der Begüterung am Ostrand der Hildesheimer Diözese eine Identität mit den Herren von Stöckheim.

⁶ Siehe unten S. 88.

⁷ UB. Goslar I, 320, S. 354, bestätigt durch 351, S. 377. Bode, a. a. O., hält ihn für Beringer von Poppenburg.

⁸ Chron. Reinhardsb. SS XXX, 519 ff.; vgl. K. Meyer, ZHV 28, S. 398 ff.

27. April 1112 ergibt⁹. Manche Anzeichen sprechen auch bei ihnen für eine schwäbische Abstammung¹⁰.

In Schwaben aber ist der Name Beringer weit verbreitet, besonders bei Familien, die einen Zusammenhang mit den Unruochingern aufweisen¹¹, wie etwa die älteren Grafen von Achalm¹². Gemeinsam mit dem Namen Adalbert findet er sich zu Ende des 11. Jahrhunderts bei den Edelherren von Stubersheim, von Tentzlingen und von Speichingen¹³.

Der Name Adalbert kommt auch bei den Poppenburgern vor. Ein *Adelbertus comes de Popponburg* wird im Schenkungsregister des Klosters Helmarshausen erwähnt¹⁴. Die Aufzeichnung, die in das zweite oder dritte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts gehört, besagt nur, daß dieser Albert einen Bruder hatte, der sein Erbe war, und daß er selbst verheiratet war. Ein Graf Adalbert von Poppenburg kommt zu der Zeit sonst in keiner Urkunde vor. Ein Graf Adalbert, der 1103, 1110 und 1125 in Hildesheimer Urkunden vorkommt¹⁵, wird 1117 mit der ungewöhnlichen Bezeichnung „*de villa Heymbere*“ angeführt. Da nachzuweisen ist, daß dieser Adalbert der erste Graf von Wernigerode ist¹⁶, läßt sich der Graf Adalbert des Helmarshäuser Schenkungsregisters nicht einordnen, es sei denn, man sähe in

⁹ St. 3086; *Mon. Boic.* 29, 231 u. 31 a, 385. Gf. Berengar von Sulzbach, zwischen dem Gfn. Hermann von Winzenburg und dem Gfn. von Andechs, wird nicht wie die anderen Zeugen nach bayerischer Sitte am Ohr gezogen. H. von Winzenburg gilt also trotz seiner sächsischen Grafschaft als Bayer. Die Ausnehmung Berengars bei der Zeremonie beweist eindeutig, daß er rechtlich nicht als Bayer gilt.

¹⁰ Vgl. Moritz, *Die Gfn. v. Sulzbach*, *Abhh. d. Bay. Ak. d. Wiss.*, *Hist. Kl. I*, 2, Mchn. 1833, S. 236 ff.

¹¹ Vgl. Witte, *ZGO NF* 13, S. 423.

¹² Vgl. Riezler, *Gesch. d. Hs. Fürstenbg.*, *StT. I*. Zu beachten ist die merkwürdige Ähnlichkeit der Wappen der Gfn. v. Achalm (*Alberti I*, S. 2 f.) und der Poppenburger (*Nds. Jb.* 18, T. X).

¹³ Vgl. *Wirt. UB. I*, 247, dazu *Cod. Hirsaug.*, S. 31 (Stubersheim); *Cod. Hirsaug.*, S. 37 (Tentzlingen); *Wirt. UB. I*, 317 (Speichingen).

¹⁴ *Kloster H. a. d. Weser, Diözese Paderborn. Wenck II UB*, 51, S. 61, Nr. 3: *Adelbertus comes de Popponburg antequam nuberet tradidit ecclesie cum consensu fratris scilicet heredis sui, in loco qui dicitur Thornuntun I hubam cum area que solvit V solidos*. Vgl. Hartmann, *Nds. Jb.* 18, S. 148 f.

¹⁵ *UB. H. Hild. I*, 158, S. 147; 169, S. 154; 183, S. 165.

¹⁶ Vgl. Bode *ZHV* 4, S. 37 ff.

ihm den Wernigeroder. Dazu träre es, daß sich die Aufzeichnung auf eine Besitzübertragung in Dörnten¹⁷ bezieht, einem Ort an der Grenze des Derlingaus, in dem die Wernigeroder ihre Grafenschaft hatten¹⁸.

Immerhin erscheint eine Verwandtschaft zu den späteren Poppenburgern nicht ausgeschlossen, da ein Sohn des Grafen Beringer Albert heißt¹⁹. Außerdem erscheint Graf Adalbert von Wernigerode 1121 neben Vogt Beringer von Halberstadt²⁰ und 1135 vor dem jüngeren Vogt Beringer²¹, dessen Vater er aber keinesfalls sein kann²².

Nun besteht aber durchaus die Möglichkeit, in Beringer von Poppenburg den nur zeitweise amtierenden jüngeren Vogt Beringer von Halberstadt zu sehen²³. Dazu paßte, daß er 1132 zuerst in einer Hildesheimer Urkunde als *comes* ohne weitere Bezeichnung auftritt²⁴, zu einer Zeit also, zu der ein Werner Domvogt in Halberstadt ist²⁵. Auch seine Güter in Meinwardinkeroth und Stöckheim²⁶ könnten diese Annahme bekräftigen.

Erst 1141 ist Beringer als Graf von Poppenburg bezeichnet²⁷. Im selben Jahr wird mit ihm gemeinsam sein Bruder Friedrich als Graf genannt²⁸. Trotz der Bezeichnung *comes* haben wir es bei den Poppenburgern nicht mit Grafen einer Grafenschaft in landrechtlichem Sinne zu tun²⁹. Denn die Gae, in denen sie als

¹⁷ Dörnten, Kr. Goslar.

¹⁸ Schmidt-Ewald, Abhh. MNG. 60, S. 20 u. 24.

¹⁹ Vgl. Hartmann a. a. O., S. 151. 1169 erstmalig erwähnt als Sohn Beringers.

²⁰ UBHH I, 151, S. 125.

²¹ UBHH I, 176, S. 147.

²² Geht hervor aus UB. Kl. Ilsenbg. I, 13 v. 1128, wo zwei andere zwischen Adalbert und Beringer stehen.

²³ Dazu vgl. unten S. 92.

²⁴ UB. H. Hild. I, 200, S. 184 u. 201, S. 185.

²⁵ UBHH I 167, S. 136 u. 168, S. 138.

²⁶ Totenbuch d. Hochstifts Hildesheim f. 82 b u. 97. Nach Bode, Gfn. v. P., a. a. O., Vol. II, Reg. 22 und Mooyer, Vat. Arch. 1840, Heft 1, S. 96.

²⁷ Stadtarch. Hildesheim, Urk. 3207 a nach Hartmann, a. a. O., S. 149 f.

²⁸ UB. H. Hild. I, 225, S. 204; als Graf zuerst in UB. H. Hild. II, Nachtr. N. 6.

²⁹ Wittich, a. a. O., S. 11, Klewitz, Studien und Vorarb. 13, S. 56; Bode, Grafen v. P., a. a. O., S. 21, stellt die Belehnung der

Grafen auftreten, Valedungon, Aringe und Guttingon, gehören bereits seit 1068 der Hildesheimer Kirche³⁰. Damit stimmt völlig überein, wenn 1183 die Grafen Friedrich, Albert und Konrad von Poppenburg unter den *laici inbeneficiati* erscheinen³¹. Die Poppenburg selber, die den Leineübergang an der Straße von der Weser nach Hildesheim beherrscht, ist noch eher, bereits 1049 in die Hand des Bischofs übergegangen. Vorher war Poppenburg Königsgut³².

Im Zusammenhang mit den Besitzverhältnissen ergibt sich die Frage, ob nicht die früheren Grafen, die diese Grafschaft inne hatten, in ihrer Stellung blieben und zu den Bischöfen von Hildesheim in ein Lehensverhältnis getreten sind. Bei dem Grafen Friedrich und seinem Sohne Konrad, die das Diplom Heinrichs IV. von 1068 nennt, besteht diese Möglichkeit durchaus, aber sie sind nicht die alten Grafen in diesen Gauen. Die Grafschaft war nämlich vorher im Besitz der Brunonen. Diese dürften sie erst nach dem Tode Ekberts des Älteren, Markgrafen von Meißen, verloren haben³³.

Erst Heinrich IV. übertrug demnach die Grafschaft an Friedrich und seinen Sohn Konrad. Mit dieser Feststellung ergibt sich die Möglichkeit, daß verwandtschaftliche Bande zwischen ihnen und den späteren Poppenburger Grafen bestehen könnten³⁴, jedenfalls lassen die gleichlautenden Namen des Grafen Friedrich von Poppenburg und seines Sohnes Konrad eine solche Annahme zu. Wenn auch der Name Konrad zu häufig ist, als daß aus ihm irgendwelche Schlüsse gezogen werden könnten, ist Friedrich ein nicht allzuoft auftretender Name.

Doch unabhängig von dieser Frage läßt sich eine gewisse Parallelität feststellen zwischen der untergräflichen Stellung

Poppenburger in Parallele zu der Vergabung der bischöfl. Burg Schladen an Eiko von Dorstadt i. J. 1110 (UB. H. Hild. I, 169, S. 154).

³⁰ DH IV, 206, UB. H. Hild. I, 111, S. 108, vgl. DH IV, 219.

³¹ UB. H. Hild. I, 422, S. 410, vgl. Klewitz a. a. O., S. 54.

³² DH III, 236, UB. H. Hild. I, 82 u. 83. Zur Lage: Peters, Zs. Hist. V. NdS. 1905, S. 232.

³³ Vgl. Posse, Markgrafen von Meißen, S. 161.

³⁴ Hartmann, a. a. O., S. 149, nimmt diese Abstammung an, setzt dabei allerdings voraus, Friedrich und Konrad seien aus der Familie gewesen, die die Grafschaft in diesen Gauen innegehabt hat.

der Poppenburger³⁵ und der der Grafen in Lothars Grafschaften³⁶. Denn auch dort zeigt sich ganz deutlich die Tendenz, die Grafschaften nicht mit Großen der Umgebung, sondern mit anderen Adeligen, z. T. aus anderen Stämmen zu besetzen³⁷. Da Graf Beringer von Poppenburg ein Schwiegersohn des angesehenen Hildesheimer *vicedominus* Bernhard d. Ä. ist³⁸, dürften Familienbeziehungen bei der Belehnung der Grafen eine große Rolle gespielt haben. Eine Einsetzung eines Geschlechts schwäbischer Herkunft ist jedenfalls nicht als Sonderfall anzusehen.

Ist die Einsetzung von Untergrafen ein Schritt in der Territorienbildung in den Bistümern, so liegt es ganz im Zuge dieser Entwicklung, wenn Bischof Hartbert (1199—1215) Poppenburg kauft³⁹. Andererseits beweist dieser Kauf aber auch, wie schnell es den Grafen gelungen ist, sich eine unabhängige Stellung zu verschaffen⁴⁰. Die Hauptlinie nennt sich seit dieser Zeit nach der Burg Spiegelberg⁴¹. Graf Bernhard von Spiegelberg, der erste Poppenburger, der den neuen Namen führt, ist ein Sohn Alberts, der als Sohn des Grafen Beringer 1169 zuerst nachzuweisen ist⁴².

Albert von Poppenburg hatte vier Brüder, von denen drei in enger Beziehung zur Hildesheimer Kirche standen⁴³. Bernhard war Vogt des Kreuzstiftes, Beringer als Propst des gleichen Stiftes Nachfolger seines Onkels Hermann, des Bruders

³⁵ Vgl. Klewitz, a. a. O., S. 54; Peters, a. a. O., S. 219.

³⁶ Vgl. Hildebrand, S. 265 ff.

³⁷ Vgl. Hildebrand, S. 267 ff.

³⁸ Vgl. unten S. 111. Auf diese Weise erklärt sich das Vorkommen des Namens Bernhard in den folgenden zwei Generationen der Poppenburger. Damit wird Hartmanns Vermutung, die Hildesheimer *vicedomini* gehörten zur Familie der Poppenburger, hinfällig. Hartmann ist es unbekannt geblieben, daß Bischof Hermann aus der Familie der *vicedomini* stammte. Vgl. Hartmann, a. a. O., S. 149.

³⁹ Vgl. Peters a. a. O., S. 223.

⁴⁰ Vgl. die Entwicklung im Bistum Halberstadt: A. F. Müller, Die Entwicklung der Landeshoheit im Bistum Halberstadt bis 1400, Diss. (Masch.) Göttingen 1915.

⁴¹ Zuerst 1217: UB. H. Hild. I, 703, S. 669.

⁴² Vgl. Hartmann, S. 151 aus StA. Wolfenbüttel, Kop. VII B, 109 p. 61.

⁴³ Vgl. Hartmann a. a. O., S. 150.

seiner Mutter⁴⁴, Johann schließlich Domherr⁴⁵. Ganz offensichtlich haben alle drei ihre Ämter ihrer nahen Verwandtschaft zu Bischof Hermann zu verdanken. Konrad, der letzte der Brüder folgte seinem Bruder Albert nach dessen Tod vor Akkon im Jahre 1191⁴⁶ als Graf bis 1198.

Als sein Nachfolger erscheint Friedrich, der Sohn des Grafen Friedrich. Bis 1221 ist er Graf von Poppenburg⁴⁷. Wedekind, der letzte Graf von Poppenburg, war aller Wahrscheinlichkeit nach sein Sohn⁴⁸. Er dürfte erst nach dem Tode des Vaters großjährig geworden sein. Er ist der einzige, der um die Zeit der Abfassung des Ssp. noch den Namen von Poppenburg führt. Gestorben ist er, ohne Erben zu hinterlassen⁴⁹.

Der Zweig der Familie, der den Namen Spiegelberg angenommen hatte — seine Stammreihe ist von Beringer bis auf den letzten Spiegelberger Grafen Philipp zu verfolgen — blühte bis 1557⁵⁰. Der Ssp. nennt die Spiegelberger zwar nicht unter den Schwaben, aber bei dem doch ziemlich begrenzten Gesichtskreis, der aus der namentlichen Aufzählung spricht, muß schon die Erwähnung des Poppenburgers als genügendes Beweismittel für die schwäbische Herkunft der Gesamtfamilie dienen.

b) Die Grafen von Wernigerode.

Die veltheimischen Grafen von Altenhausen und Osterburg trennen in der Aufzählung des Ssp. die Grafen von Wernigerode von den Poppenburgern. Die Wernigeroder sind die letzte der gräflichen Familien, die als Schwaben gelten¹, und

⁴⁴ Hermann, der Bruder des *vicedominus* Bernhard d. J., war von 1162 bis 1170 Bischof, blieb jedoch gleichzeitig noch Propst des Stiftes. Vgl. UB. H. Hild. I, 350, S. 334. Beringer zuerst 1173 UB. H. Hild. I, 365, S. 348, zuletzt 1182 UB. H. Hild. I, 413, S. 401; 1184 als tot erwähnt UB. H. Hild. I, 430, S. 419.

⁴⁵ Bruder Beringers in UB. H. Hild. I, 370, S. 355, Bruder Konrads UB. H. Hild. I, 514, 489; 1175 bis 1195.

⁴⁶ Arnold v. Lübeck SS XXI, 177. UB. H. Hild. I, 484, S. 461.

⁴⁷ Zuletzt UB. H. Hild. I, 761, S. 713.

⁴⁸ Vgl. Hartmann a. a. O., S. 151 u. 153.

⁴⁹ Vgl. Hartmann, S. 153.

⁵⁰ Darüber vgl. Schnath, Studien u. Vorarb. 7, Stammtafel III. Hartmann, S. 153—189.

¹ Von der Annahme, sie seien Nordschwaben, ist man in letzter Zeit entschieden abgerückt. Sowohl R. Hildebrand, S. 365, wie

ihre Stellung vor den Arnsteinern läßt ihre süddeutsche Herkunft als sicher erscheinen. Doch genau wie bei den Poppenburgern liegt bei ihnen ihre Abstammung im Dunklen.

In das Licht der Geschichte tritt die Familie mit dem Grafen Adalbert I., der 1121 erstmalig mit Sicherheit als Graf von Wernigerode bezeugt ist², aber bereits seit 1112 ohne nähere Bezeichnung in halberstädter Urkunden erwähnt wird³. Eine Urkunde von 1117 führt einen Grafen Adalbert mit der ungewöhnlichen Bezeichnung „*de villa Heymbere*“⁴ an. Da alle Anzeichen dafür sprechen, daß er Graf Adalbert von Wernigerode ist⁵, denn auch später sind die Wernigeroder in dieser Gegend begütert, könnte er auch der seit 1103 in hildesheimischen Urkunden vorkommende Graf Adalbert sein⁶, wenn dieser auch als Poppenburger angesprochen werden könnte⁷.

Seinen Grafentitel trug Adalbert von Grafschaftsrechten, die er im Derlingau ausübte⁸. Seine Grafschaft mag er von Lothar zu Lehen bekommen haben⁹. Er nimmt in ihr eine ähnliche Stellung ein, wie die Grafen von Poppenburg und die von Osterburg in ihren Amtsbezirken.

Einen wesentlichen Unterschied zu diesen Grafen bedeutet es aber, wenn die Bindung der Wernigeroder zu ihrem Lehensherrn von vornherein nicht so stark gewesen sein kann wie bei jenen. Sie findet in der späteren Zeit in engen Beziehungen zu den Staufern ihren Ausdruck¹⁰.

Mögen diese Beziehungen auch mit der Erklärung begründet

auch W. Grosse ZHV 68, S. 130 u. ZHV 70, S. 97, sind von ihrer süddeutschen Herkunft überzeugt.

² UBHH I, 151, S. 125.

³ UBHH I, 136, S. 101.

⁴ Haimar, Kr. Burgdorf.

⁵ Bode ZHV 4, S. 32 ff. Haimar ist jedoch nicht als Heimat der Wernigeroder anzusehen.

⁶ UB. H. Hild. I, 158, S. 147.

⁷ Vgl. Hartmann, Nds. Jb. 18, 148 f.; Wenck II, UB, 51, S. 61 N. 3.

⁸ Schmidt-Ewald S. 20 und 24; *comitatus* Wernigerode erst eine Bezeichnung des 14. Jhdts., Heine S. 49.

⁹ Hildebrand, S. 365.

¹⁰ Vgl. Grosse ZHV 68, S. 134, der auf die Untersuchungen Herres hinweist, die als Ergebnis die ausgesprochen staufische Gesinnung der verlorenen Ilsenburger Annalen herausstellen konnten.

werden, die Grafen hätten sich auf diese Weise eine selbständigere Stellung verschaffen wollen, muß doch festgehalten werden, daß Wernigerode selbst inmitten von ehemaligem Reichsgut gelegen ist¹¹. Noch Graf Botho trug 1518 das Brockengebiet unmittelbar vom Reich zu Lehen, also nicht von den Welfen oder einem der benachbarten Bischöfe¹².

Heinrich IV. hat nun 1086 bei der Vergabung Werlas an das Hochstift Hildesheim den Harz ausgenommen¹³. Der königliche Grundbesitz im Harz greift bei Wernigerode auf die Ebene über¹⁴. Wenn die Grafen also ihren Wohnsitz später in Wernigerode nehmen, werden sie auf Reichsgut ansässig. Der Ausdruck „*de villa Heymbere*“ zeigt deutlich an, daß es 1117 einen feststehenden Namen noch nicht gab, Wernigerode darum nicht als Stammsitz angesehen werden darf. Adalberts Sohn Berthold, der 1117 mit dem Vater zusammen erwähnt wird¹⁵, wird mit größter Wahrscheinlichkeit der 1126 bei Kulm gefallene Bertoldus de A c h e i m sein¹⁶. Achim liegt nämlich im Derlingau, in dem Adalbert Grafschaftsrechte ausübte¹⁷. Berthold, des Grafen Adalbert Sohn, ist um diese Zeit der einzige Herr dieses Namens, der in ostsächsischen Urkunden vorkommt. Dem sächsischen Annalisten nach muß Berthold von Achim aber vornehmer Geburt gewesen sein, sonst würde er ihn nicht zwischen zwei anderen Herren schwäbischer Herkunft nennen, deren hervorragender Rang uns bekannt ist¹⁸.

Der frühe Tod Bertholds erklärt auch, warum er sonst in keiner Urkunde erscheint. Der zweite Graf von Wernigerode heißt nämlich Adalbert wie der Vater¹⁹.

Die Herkunft und die Verwandtschaft der Grafen auf Grund

¹¹ A. Heine, Diss. Göttingen 1903, S. 49 f.

¹² Vgl. Grosse ZHV 68, S. 130.

¹³ UB. H. Hild. I, 148, S. 141.

¹⁴ Grosse ZHV 68, S. 132.

¹⁵ Bode (ZHV 4) konnte die Frage nach seinem Verbleiben nicht beantworten.

¹⁶ *Ann. Saxo SS VI*, 765.

¹⁷ Demnach könnte der 1087 in UB. Kl. Ilsenb. 7 genannte *comes Yso de Aheim* der Vorgänger Adalberts sein.

¹⁸ *Berengerus de Quenstide, Bertoldus de Aheim, Walterus de Arnstide*.

¹⁹ Gemahlin Adelheid: UBHH I, 218.

des Vornamens zu ermitteln, ist schwerlich möglich. Lediglich ihre Erwähnung im Ssp. könnte als Fingerzeig dienen. Einer der Arnstedter Brüder heißt ja Adalbert²⁰. Im ganzen 12. Jahrhundert treten die Wernigeroder jedoch in Zeugenreihen nicht gemeinsam mit den Arnsteinern und ihren Verwandten auf. Nur 1199 waren Graf Adalbert von Wernigerode und Albero von Biesenrode gemeinsam bei einer Rückerstattung von Gütern an die Äbtissin Agnes von Quedlinburg zugegen²¹. Aus dem Wortlaut der bei dieser Gelegenheit ausgefertigten Urkunde: *Interfuit etiam predictae dispensatione comes Albertus de Werningerothe et Albero de Bisenrothe, qui haec omnia resignarunt*²² könnte unter Umständen entnommen werden, daß beide Herren nicht nur als Zeugen anwesend waren²², sondern wegen ihres gemeinsamen Besitzes als Verwandte angesehen werden dürften.

Die Genealogie der Grafen im 12. Jahrhundert ist verhältnismäßig leicht zu verfolgen. Durchgehend begegnet uns der Name Adalbert bis 1214²³. Wir haben in dieser Zeitspanne mit drei Grafen des Namens zu rechnen. Der Jüngste tritt etwa 1187 erstmalig in Erscheinung²⁴. Verzweigungen lassen sich vor dem 13. Jahrhundert nicht nachweisen, das kommt auch im Ssp. zum Ausdruck. Von den vier Söhnen Adalberts III., Konrad²⁵, Berthold²⁶, Burkhard²⁷ und Gebhard, lebten zur Zeit der Abfassung des Ssp. nur noch Konrad und Gebhard²⁸. Der 1244 genannte Friedrich gehört bereits der nächsten Generation an²⁹.

²⁰ CD. Anh. I, S. 266 f.; Krabbo I, 175, S. 34.

²¹ CD. Quedlinbg. (Erath), S. 108.

²² Hinweis von Winter, Forsch. 14, S. 325. Gleichzeitig muß erwähnt werden, daß Agnes die Tochter Konrads von Wettin und einer schwäbischen Mutter, Lukardis, der Tochter eines schwäbischen Adligen Adalbert gewesen ist: Gen. Wett. SS XXIII, S. 228.

²³ Zuletzt UB. Stadt Halb. I, S. 584, I.

²⁴ UB. Drübeck, 17, S. 20.

²⁵ a) UBHH I, 499, S. 444 v. 1217. b) UB. Goslar I, 410, S. 421 v. 1220. c) 1230/31 UB. Drübeck, 19, S. 23. d) Zuletzt UB. Kl. Ilsenbg. 87 v. 1247.

²⁶ Siehe 25 a—c.

²⁷ UB. Drübeck, 17, S. 20 u. siehe 25 c (1231 und 1230/31).

²⁸ UB. Drübeck, 17, S. 20 u. siehe 25 b (1231 u. 1220), noch 1166 in UBHH II, 1133, S. 306.

²⁹ UB. Goslar I, S. 563, 19 u. 22.

Doch nicht nur die Abstammung, sondern auch das zweiseitige Verhältnis zu Reich und Welfen erregte das Interesse des Ssp. Auffallend häufig findet sich das Wernigeröder Wappen in den Bilderhandschriften als Beispiel³⁰. Auch diese Feststellung kann als Bestätigung für eine genauere Kenntnis der Familie seitens der Schreiber hingenommen werden.

Abschließend läßt sich daher sagen: Das spätere Verhältnis zu den Staufern und der Besitz von früherem Reichsgut noch vor dem Regierungsantritt König Lothars machen die Ansetzung der Familie durch einen der beiden letzten Salier wahrscheinlich.

c) Die Domvögte von Halberstadt.

Für die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt¹ geschieht am 11. November 1226 ein bedeutsamer Schritt, als Bischof Friedrich dem Domvogt² Dietrich Vogtei und Gericht über die Stadt Halberstadt und deren Gebiet, die Vogtei über zwei Meiereien³ und 56 Hufen in Ströbeck abkauft⁴. Damit gibt der Domvogt die Stellung auf, nach der er noch im Ssp. seinen Namen trägt⁵. Es ist nur noch ein weiterer Schritt, wenn Domvogt Dietrich Güter in Oschersleben und Quenstedt⁶ aufläßt, wie eine Ubereignungsurkunde des gleichen Bischofs von 1232 bezeugt⁷.

Dies ist auch die letzte Erwähnung eines Vogtes von Halberstadt. Diesen Dietrich meint die Vorrede des Ssp.⁸, wenn sie den Domvogt von Halberstadt unter den schwäbischen Herren nennt.

³⁰ Besonders die Dresdener Hs., vgl. Grosse ZHV 68, S. 128.

¹ Über die Entstehung im einzelnen vgl. Schmidt-Ewald, Abhh. MNG. 60.

² Meist als Großvogt bezeichnet, lat. *advocatus maior*.

³ Vogelsdorf und Harsleben, Kr. Oschersleben.

⁴ UBHH I, 584, S. 521 f.; UB Stadt Halb., 25, S. 33 f. Ströbeck, Kr. Wernigerode.

⁵ Da Dietrich nur noch bis 1232 bezeugt ist, darf für die Entstehung der Vorrede „*Von der herren geburt*“ die Zeit nicht zu spät angesetzt werden.

⁶ Kreis Eisleben.

⁷ Juli 1. UB. Stadt Halb., S. 588 N. 10.

⁸ Vgl. Winter, Forsch. 14, S. 320.

Dietrich ist einer der vier Söhne des Domvogtes Ludolf, der von 1174 bis 1202 in zahlreichen Urkunden erwähnt wird⁹. Die Namen der Brüder finden sich gemeinsam in einer Urkunde von 1197, in der Bischof Gardolf die Vergabung von Landstücken in Aspenstedt und Klein Quenstedt¹⁰ durch Ludolf und seine Söhne Werner, Dietrich, Gardolf und Ludolf bestätigt¹¹. Werner, der Älteste, ist nur von 1195—1202 zu verfolgen¹². Gardolf schlug die geistliche Laufbahn ein. Er wird als Domherr in Halberstadt 1212 und 1214¹³ genannt, erscheint 1226 mitten unter weltlichen *nobiles*¹⁴ und wird letztmalig 1228 erwähnt¹⁵. Ludolf schließlich tritt nur 1212 noch einmal im Halberstädtischen auf¹⁶.

Der Name des Ältesten, Werner, ist der gebräuchlichste Name der Familie. Es sei nur auf die bereits erwähnte Urkunde von 1212 verwiesen¹⁷, in der vier Werner nacheinander aufgeführt werden¹⁸, bei denen schon der Vorname und die Reihenfolge auf eine Verwandtschaft hindeutet.

Tatsächlich hat der Vogt Ludolf einen Bruder Werner, der als erster Herr von Suselitz eine jüngere Linie der Familie begründet hat. *Ludolfus advocatus maior et frater eius Wernerus de Susliz* erscheinen unter den Zeugen einer Urkunde Bischof Dietrichs von Halberstadt von 1190¹⁹. Die Bezeichnung nach dem Burgwardsort bei Wittenberg²⁰ taucht erstmalig 1189

⁹ Zuerst UBHH I, 276, S. 239, zuletzt UBHH I, 421, S. 376.

¹⁰ Kr. Oschersleben.

¹¹ UBHH I, 385, S. 345.

¹² Zuerst UBHH I, 363, S. 326, zuletzt UBHH I, 420, S. 375. 1202 ist aller Wahrscheinlichkeit nach der *advocatus junior* als Ludolfs Sohn Werner anzusprechen; denn bei dem *advocatus senior* dürfte es sich um seinen Onkel Werner v. Suselitz handeln, der schon 1194 in UBHH I, 356, S. 318 als *advocatus Halberstadensis* erscheint. Der später folgende Werner von Suselitz müßte sein Sohn sein. Andernfalls hätte man noch einen jüngeren Werner als Sohn des Vogtes Werner anzunehmen. (13)

¹³ UBHH I, 477, S. 426; UB. Stadt Halb. I, 17, S. 22.

¹⁴ UBHH I, 584, S. 522.

¹⁵ UB. Stadt Halb. I, S. 586 N. VII.

¹⁶ UB. Stadt Halb. I, 17, S. 22.

¹⁷ UBHH I, 420, S. 375.

¹⁸ *W. advocatus senior et junior*, W. v. Suselitz, W. v. Lichtenberg.

¹⁹ UBHH I, 330, S. 300.

²⁰ Vgl. Schlemm, v. Ledeburs Arch. 13, S. 123; Winter, S. 320.

auf²¹. Werner wird allerdings bereits 1185 genannt²². Auch er übt gelegentlich die Vogteirechte aus²³. Zwei Söhne, Werner und Konrad, sind gemeinsam bei einer Urkunde Bischof Friedrichs für Kloster Stötterlingenburg von 1224 unter den Zeugen zugegen²⁴, doch ist Werner schon 1208 urkundlich nachzuweisen²⁵. Von Konrad, 1218 zuerst bezeugt und vor 1238 verstorben²⁶, stammen die späteren Suselitz ab, deren Linie erst im 14. Jahrhundert erlischt²⁷. Werner von Suselitz begegnet uns bis 1251²⁸, Nachkommen von ihm sind nicht bekannt.

Ist schon der Name Suselitz ein Anzeichen dafür, daß ein Teil der Familie sich an der Erschließung des östlichen Kolonisationsgebietes beteiligt hat, ergibt sich bei dem Vatersbruder der Brüder Domvogt Ludolf und Werner von Suselitz, dem Burggrafen Siegfried von Arneburg, ein Lehnverhältnis zu den brandenburgischen Markgrafen²⁹. Er nimmt in der Mark Brandenburg eine ähnliche Stellung ein wie die Grafen von Osterburg³⁰.

Siegfried von Arneburg tritt erstmalig um 1151 auf³¹ und wird seit 1164 als Burggraf bezeichnet³². 1186 gibt er seinen Entschluß bekannt, sich von der Welt zurückzuziehen³³, den er jedoch vor 1192 nicht verwirklicht³⁴. Allerdings fällt auf, daß er seit 1187 nicht mehr in der Mark Brandenburg nachzuweisen

²¹ UBHH I, 328, S. 298. Der üblich gewordene Familienname der Domvögte ist daher nicht richtig.

²² UBHH I, 309, S. 278.

²³ Vgl. Anm. 12.

²⁴ UB. Stötterlingenburg, 11; aber auch schon früher in UBHH I, 503, S. 450.

²⁵ Möglicherweise bereits 1202, vgl. Anm. 12. 1208: UBHH I, 447, S. 399.

²⁶ In UBHH II, 681, S. 17 als tot erwähnt bei einer Besitzveräußerung durch seine Witwe Adelheid und seine Söhne Eberhard und Konrad.

²⁷ Schlemm, v. Ledeburs Archiv 13, S. 131 u. 143.

²⁸ CD. Brand. I 17, S. 43.

²⁹ Siegfried als *patruus* bezeichnet in UB. Stadt Halb. I, 7, S. 9 vom 9. Apr. 1186. Arneburg, Kr. Stendal.

³⁰ Vgl. Sommerfeld, S. 61.

³¹ CD. Brand. I 15, S. 6.

³² CD. Brand. I 8, S. 107.

³³ UBHH I, 315, S. 283.

³⁴ Findet sich noch bis 1192 unter weltlichen Zeugen in: UBHH I, 325, S. 294; UBHH I, 329, S. 299; UB. Kl. Ilsenbg., 37; UBHH I, 338, S. 304.

ist³⁵. Auch sein Sohn Konrad muß die Mark damals verlassen haben³⁶, wengleich er noch 1194 mit dem Burggrafentitel von Arneburg bezeichnet wird³⁷. Die Gründe für den Verlust der bisherigen Stellung bleiben unbekannt³⁸.

Aus den Lebensdaten Siegfrieds ergibt sich, daß er jünger gewesen sein muß als sein Bruder, der Vater Ludolfs. Da sonst keine urkundlichen Beweise über diese Verwandtschaft vorliegen, fragt sich, wer der Vater Ludolfs und Werners von Suselitz gewesen ist.

Der Brauch, die Namen in der Familie zu vererben, der sich im Laufe unserer Untersuchungen immer wieder ergibt, gestattet hier Rückschlüsse. Aus dem Namen des ältesten Sohnes des Domvogtes läßt sich entnehmen, daß ein Großvater Werner geheißten haben dürfte. Da auch Ludolfs Bruder diesen Namen trägt, wird es der Vater Ludolfs gewesen sein. Tatsächlich ist bis 1164 ein Domvogt Werner im Amt³⁹. Daß die Vogtei im 12. Jahrhundert in der Familie erblich gewesen ist, deutet eine Urkunde aus der Zeit zwischen 1109 und 1120 an, in der es heißt, es sei vorgeschrieben „*ut nulli eadem bona (des verstorbenen Dompropstes Ludolf) in advocatiam cedant preter presenti Berengario advocato et legalibus eius successoribus*“⁴⁰. Die *legales successores* sind aber dem damaligen Sprachgebrauch

³⁵ Zuletzt *CD. Brand.* I 8, S. 116 gemeinsam mit Sohn K.

³⁶ Zuletzt *CD. Brand.* I 8, S. 117.

³⁷ *CD. Anh.* I, 691, S. 509.

³⁸ Der Versuch Rütters (*Gbl. Mgdb.* 20, S. 105 u. 118 ff.), Siegfried in das Geschlecht der Grafen von Dornburg einzureihen, indem er ihn seit 1186 mit dem Burggrafen S. v. Brandenburg gleichsetzt, ist an sich ziemlich überzeugend. Wie sollte aber dann die Bezeichnung *patruus* und überhaupt seine augenfällig nahe Beziehung zu den Halberstädter Vögten zu erklären sein? Die Familie der Dornburger muß Eike bekannt gewesen sein, aber er nennt sie nicht unter den Schwaben. Wir müssen doch wohl zwischen dem Burggn. Siegfried von Brandenburg, dem Sohn und Nachfolger Baderichs von Dornburg, mit seinem Sohne Baderich und den Burggn. Siegfried von Arneburg und Konrad, seinem Sohne, einen Unterschied machen. Vgl. die Zeugenreihe einer Urk. Bernhards von Sachsen (s. Anm. 37): *Sigtridus burchgravius de Brandenburg et frater eius de Thornburch, Albero de Bisenroth, Conradus burchgravius de Arneburch.*

³⁹ Juni 17, UBHH I, 267, S. 230.

⁴⁰ UBHH I, 146, S. 111 f., Bestätigung des Vermächtnisses des Dompropstes Ludolf durch Bischof Reinhard.

nach als die Erben anzusehen, Berengar ist 1114 ausdrücklich als *maioris ecclesie advocatus* bezeugt⁴¹, ist also der erste mit Sicherheit nachzuweisende Domvogt. Er ist ohne Zweifel der bei Kulm 1126 gefallene *Berengerus de Quenstide*⁴². Denn seine *legales successores*, die späteren Vögte, sind nachweislich in Quenstedt begütert⁴³. Sein für Sachsen auffälliger Name stützt die Behauptung von seiner schwäbischen Herkunft⁴⁴. Der Name Berenger kommt auch noch später in der Familie vor. 1128 und 1135 tritt ein Vogt Berengar auf⁴⁵, ein anderer in die Familie gehöriger Berengar 1188⁴⁶. Daß letzterer der Familie zuzurechnen ist, ergibt sich aus seiner Stellung in der Zeugenreihe.

Auch der Name Werner läßt sich bis 1123/24 zurückverfolgen⁴⁷. Der 1123/24 genannte Werner dürfte aber wohl kaum schon der Domvogt von 1164 gewesen sein. Er ist sicher der Vogt, der 1133 auf angemäße Hoheitsrechte verzichten muß⁴⁸, wenn er auch im Jahre 1129 nur als Werner von Quenstedt bezeichnet wird⁴⁹. Um diese Zeit nämlich wird das Amt von Berengar d. J. ausgeübt, der ja auch 1135, nach Werners Hoheitsbeschränkung, als Vogt erscheint⁵⁰.

An sich ist es nach der Machtminderung nicht weiter verwunderlich, wenn acht Jahre lang in keiner bischöflichen Urkunde mehr der halberstädtische Vogt Werner vorkommt. Wenn nun 1141 der Name Werner wieder in einer Urkunde zu finden ist, gibt es doch zu denken, daß er längst nicht an einer ähnlich vornehmen Stelle steht wie 1133⁵¹. Bei dem Namen Werner von Veltheim, der 1123/24, 1133 und auch 1144 nachfolgt und glei-

⁴¹ UBHH I, 137, S. 103, v. 1114 Mai 4.

⁴² *Ann. Saxo* SS VI, 765.

⁴³ Vgl. Anm. 6 u. 11.

⁴⁴ Vgl. S. 79 (Poppenburger).

⁴⁵ UB. Kl. Ilsenb., 13; UBHH I, S. 147. Ein Halberstädter Vogt Beringer in Urk. Konrads v. Meißen (*Cod. dipl. Sax. reg. I* 2, 263, S. 181) verstärkt nur die Zweifel an der Echtheit der Urkunde.

⁴⁶ Zwischen Werner v. Suselitz und Stegfried von Arneburg und dessen Sohn. UB Goslar I, 320, S. 354.

⁴⁷ UBHH I, 159, S. 131: *Wernerus advocatus Sancti Stephani*.

⁴⁸ UBHH I, 167, S. 136 u. 168, S. 138.

⁴⁹ UBHH I, 163, S. 135.

⁵⁰ Vgl. Anm. 45. Allerdings drückt 1135 die Bezeichnung *advocatus* nicht aus, welche Vogtei Berengar innehat.

⁵¹ Zuletzt: UBHH I, 171, S. 143.

cherweise den Platz ändert, erklärt sich dieser Umstand dadurch, daß es sich um Vater und Sohn handelt⁵².

Auch bei Werner, dem Domvogt von 1141, ist anzunehmen, daß er der Sohn des Vogtes von 1133 sein wird. Damit läßt sich nämlich auch das späte Auftreten seines Bruders Siegfried vereinbaren, der um 1151 erstmalig nachzuweisen ist⁵³.

Schließlich läßt der Name Ludolf von Werners ältestem Sohn einen gleichnamigen Großvater aus vornehmerem Geschlechte vermuten. Tatsächlich aber nennt eine Urkunde von 1142 einen Werner als *filius sororis* des Grafen Ludolf von Wöltingerode⁵⁴. Der Name Werner kommt zu dieser Zeit unter den ostsächsischen Adelsgeschlechtern außer bei den halberstädtischen Vögten nur noch bei den Velheimern vor. Deren Heiraten sind aber bekannt⁵⁵, darum ist der Domvogt Werner von 1141 als der Schwiegersohn Ludolfs von Wöltingerode anzusehen. Als Schwestersohn Ludolfs, der seit 1109⁵⁶ in Urkunden vorkommt und 1153 gestorben ist⁵⁷, kann er gut erst in den 1140er Jahren auftreten. Wenn auch durchaus die Möglichkeit besteht, daß eine Schwester des Grafen Ludolf bereits um 1124 einen volljährigen Sohn gehabt haben kann, machen dies die Lebensdaten des Domvogtes Ludolf und seines Bruders nicht sehr wahrscheinlich. Vornehmlich die Einordnung Siegfrieds von Arneburg wäre schwierig.

Die Reihenfolge der Domvögte berechtigt zu bestimmten Schlüssen auf die Familiengeschichte. Denn über die Abstammung des Geschlechtes ist kaum mehr bekannt, als was der Ssp. von ihr angibt⁵⁸. Als Hinweis mag indessen das Wappen

⁵² 1144: UBHH I, 206, S. 175; vgl. oben S. 73.

⁵³ CD. Brand. I 15, S. 6; Schlemm a. a. O., S. 127, hält ihn für den Sohn von Werners Bruder Berengar (nur ein Werner!), also als Sohn des Vatersbruders Ludolfs, es ist aber nicht einzusehen, warum der eindeutige Ausdruck *patruus* umgedeutet werden soll.

⁵⁴ Juni 30, UB. Goslar I, 196, S. 227. Ein Werner als *consobrinus* Ludolfs in UBHH I, 219, S. 189, v. 1147 Okt. 18.

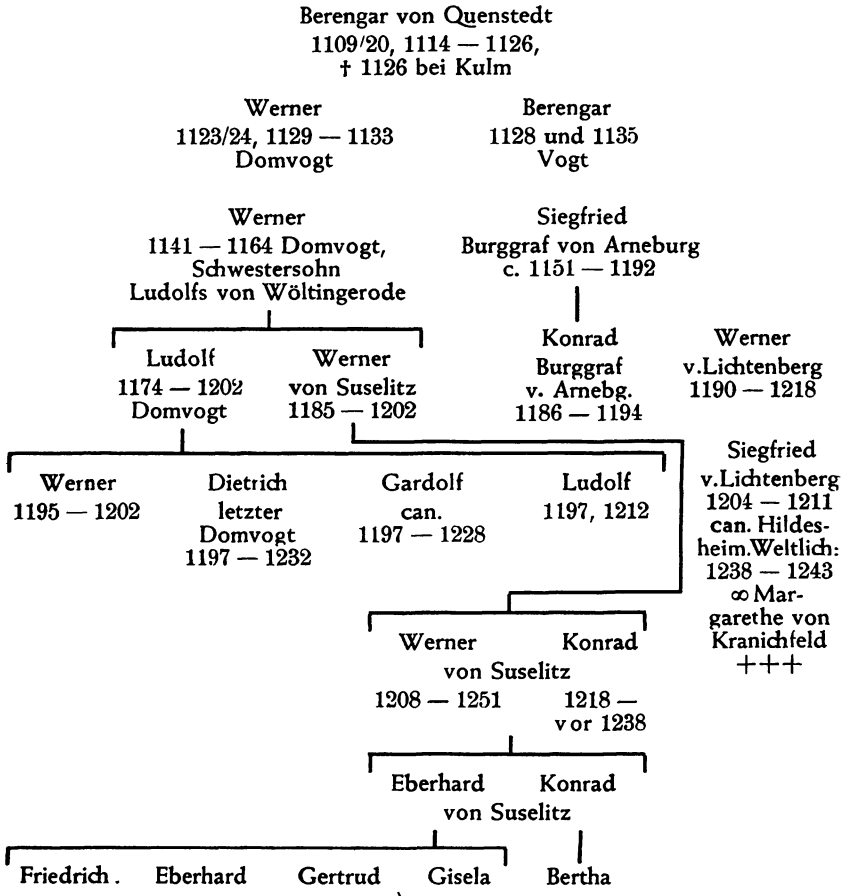
⁵⁵ Vgl. oben S. 73.

⁵⁶ St. 3031.

⁵⁷ Ann. Palid. SS XVI, 86, Dt. Chron. II, 219.

⁵⁸ Schlemm a. a. O., S. 110 ff. entnimmt der Urk. Bf. Reinhards v. 1120 Apr. 16 (UBHH I, 148, S. 116), Berengar sei der Sohn eines

Die Domvögte von Halberstadt und ihre Verwandten



dienen, das aus dem Siegel des letzten Vogtes Dietrich bekannt ist⁵⁹. Es zeigt den gleichen Adler, den auch die Herren von Arnstein im Wappen führen⁶⁰. Deren erster Wohnsitz Arnstedt ist Quenstedt unmittelbar benachbart, der Name Werner kommt in dieser Familie und bei den mit ihr verwandten Veltheimern vor, also nur bei schwäbischen Familien. Der Name Berengar weist ganz deutlich auf eine schwäbische Herkunft hin. Eine Annäherung an die mutmaßliche Einwanderungszeit wäre erzielt, wenn man in dem zwischen 1095 und 1101 in einer Urkunde von Lippoldsberg⁶¹ genannten Beringerus den späteren Domvogt von Halberstadt sehen könnte⁶².

Endlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß Heinrich IV. dem Magdeburger Erzbischof Engelhard und seinen Nachfolgern zu freier Verfügung u. a. Güter in Quenstedt geschenkt hat⁶³. Von Engelberts Nachfolgern stammen aber Werner von Steußlingen und Adelgot von Velheim aus schwäbischen Familien, in denen der Name Werner häufig vorkommt⁶⁴.

Solange jedoch keine Nachweise aus Quellen zu erbringen sind, läßt sich über die Abstammung des ersten Domvogtes Berengar von Quenstedt nichts weiteres aussagen. Die wenigen Hinweise besagen aber soviel, daß die Einwanderung seiner Vorfahren in die Zeit Heinrichs IV. gesetzt werden darf.

Wiprecht gewesen. Der Berengar der Urk. ist aber sicher ein thüringischer Graf, da er als *compatriota* anderer Thüringer angesprochen wird. Über das Vorkommen des Namens bei den Nachkommen Ludwigs d. Bärtigen vgl. K. Meyer ZHV 28, S. 398 ff. Selbst wenn der genannte Wiprecht v. Groitzsch sein sollte, erklärt sich seine Bezeichnung als *advocatus* durch seine Stellung als Burggraf von Magdeburg.

⁵⁹ UBHH I, Tf. VI, Nr. 39.

⁶⁰ Kneschke, Adelslexikon, S. 113.

⁶¹ Schrader, Dynastienstämme, S. 230, dazu aber CD. Anh. I, 162.

⁶² Heinemanns Vermutung in CD. Anh. I, 162, S. 130, es handele sich um den Grafen Berengar von Sulzbach, ist bestimmt irrig.

⁶³ Juni 21, MUB I, 149, S. 208 f.; *Gesta arch. Magd.* SS XIV, 399.

⁶⁴ Die Veltheimer waren ebenfalls in Klein-Quenstedt begütert, denn Friedrich von Kirchberg, Erbe Siegfrieds von Osterburg, vergibt Besitz in Klein-Quenstedt im J. 1245 an Kloster Huysburg; Neue Mitt. IV, S. 21, vgl. K. Meyer ZHV 15, S. 240 f.

cc) Die Lichtenberger¹.

Der Herr von Lichtenberg der Vorrede des Ssp. erscheint in Halberstädter Urkunden zwischen 1238 und 1243². Er hieß Siegfried, seinen Zunamen trug er nach der Burg Lichtenberg bei Salzgitter³. Obgleich diese Burg zur Zeit Heinrichs des Löwen welfischer Besitz war und vor 1206 wieder in die Hände Ottos des Vierten gelangte⁴, standen weder Siegfried, noch der erste Lichtenberger, Herr Werner, in einem Lehnsverhältnis zu den Welfen. Beide fehlen in den Zeugenreihen der Urkunden von Heinrichs Nachkommen. Zudem ist kein Grundbesitz innerhalb des welfischen Gebietes zu ermitteln⁵.

Daher ist anzunehmen, daß Werner einem Geschlecht angehörte, das auf Seiten der Staufer stand. Seine Belehnung mit Lichtenberg wird also ursächlich mit dem Sturz Heinrichs des Löwen in Zusammenhang stehen⁶. Die Burg war nämlich 1180 in die Hand des Kaisers gefallen⁷. 1190 aber erscheint Werner von Lichtenberg zum ersten Male urkundlich⁸.

Seine Stellung in Lichtenberg brachte Werner in Verbindung mit den Hildesheimer Bischöfen. 1194 und 1195 läßt er sich im Gefolge Bischof Konrads nachweisen⁹, aber hauptsächlich hielt er sich in der Halberstädter Diözese auf. Von 1201 bis 1218 findet er sich in den Zeugenreihen von zwölf Urkunden des Bistums Halberstadt¹⁰. Nur 1217 ist er noch einmal in einer Hildesheimer Urkunde bezeugt¹¹.

Im Halberstädtischen liegen auch die Stammgüter der Familie. Siegfried hatte Besitz in Anderbeck, Veckenstedt und

¹ Zur Geschichte der Herren vgl. Winter, Forsch. 14, S. 321 f.

² UBHH II, 679, S. 16; UB Stadt Halb. I, 33, S. 41; UBHH II, 719, S. 41; 721 A, S. 43; UB Stadt Halb. I, 54 a, S. 58; UBHH II, 729 und 730, S. 48.

³ Heute Salzgitter-Lichtenberg.

⁴ 1206 verlor Otto die Burg wieder. Magdeb. Schöppenchronik S. 130; *Bothonis Chronicon, SS rer. Brunsv.* III, 356.

⁵ Vgl. Winter a. a. O., S. 321.

⁶ Vgl. Winter a. a. O., S. 321.

⁷ *Ann. Pegav. SS XVI, 262; Ann. Palid. SS XVI, 95; Chron. mont. Ser. SS XXIII, 158.*

⁸ UBHH I, 330, S. 300.

⁹ 1194: UB. H. Hild. I, 507, S. 482; *Ann. Sted. SS XVI, 230.*

¹⁰ Zuerst: UB. Drübeck, 16, S. 19; zuletzt: UBHH I, 503, S. 450.

¹¹ UB. H. Hild. I, 698, S. 665 u. 699, S. 666.

Quenstedt, den er seiner Gemahlin Margarethe von Kranichfeld als Heiratsgut gab¹². 1272 vermachte diese ihr Gut nach dem Tode ihres zweiten Gemahls, Walters (IV.) von Arnstein, dem Kloster Marienberg bei Helmstedt. Beide Ehen waren nämlich kinderlos geblieben¹³.

Im Ssp. gehen dem Herrn von Lichtenberg voran der Domvogt von Halberstadt und der zum gleichen Geschlecht gehörige Herr von Suselitz. In zahlreichen Urkunden erscheint gleicherweise Werner von Lichtenberg gemeinsam mit Herren dieses Geschlechtes¹⁴. Dazu kommt noch der gemeinsame Name, den er mit Werner von Suselitz und Domvogt Werner trägt. Aus diesem Grunde können die Besitzverhältnisse die bestimmte bestehende Stammesgemeinschaft nur noch bestätigen. Denn die Domvögte von Halberstadt, die Herren von Suselitz und die Burggrafen von Arneburg waren in Quenstedt und Umgebung begütert¹⁵. Aus einer Aufzeichnung des Burchardiklosters in Halberstadt geht sogar hervor, daß dieses im Jahre 1208 in Quenstedt, Aspenstedt und Werstedt Grundbesitz der Herren Werner von Suselitz, Domvogt Ludolf und Werner von Lichtenberg angekauft hat¹⁶.

Wie das genaue Verwandtschaftsverhältnis ist, läßt sich an Hand der Quellen nicht feststellen. Der Name Siegfried des letzten Lichtenbergers ließe eine Abstammung von Siegfried von Arneburg als möglich erscheinen¹⁷. Dagegen spricht jedoch eine Urkunde von 1186, in der als einziger Erbe des Burggrafen Siegfried Konrad von Arneburg angeführt ist¹⁸.

¹² Der Zuname geht hervor aus UBHH II, 1028, S. 247.

¹³ März 18, UBHH II. 1252, S. 369.

¹⁴ 1190: UBHH I, 330, S. 300. 1202: UBHH I, 420, S. 375. 1207: UBHH I, 440, S. 393. 1208: UBHH I, 447, S. 399. 1212: UB. Bonif., 15, S. 14. 1212: UB. Stadt Halb. I, 17, S. 22. 1214: UBHH I, 477, S. 426 u. CD. Brand. I 18, S. 425. 1218: UBHH I, 503, S. 450.

¹⁵ Domvögte: UBHH I, 385, S. 345 f.; UB. Stadt Halberst. I S. 588 N. 10; Arneburger: UBHH I, 315, S. 283 f.

¹⁶ Leuckfeld, *Antiq. num.* 119 (nach Winter a. a. O., S. 321).

¹⁷ Der Hildesheimer Domherr Siegfried v. Lichtenberg, der von 1204—1211 genannt wird, zuerst: UB. H. Hild. I 590, S. 566, zuletzt: UB. H. Hild. I, 640, S. 613, dürfte identisch sein mit diesem Siegfried. Gründe für seine Rückkehr in den weltlichen Stand sind unbekannt. Er ist als Sohn Werners anzusehen, vgl. Winter a. a. O., S. 321.

¹⁸ UBHH I, 315, S. 283.

Die Lichtenberger sind also keine neu eingewanderte schwäbische Familie, sondern sind dem Geschlechte der Domvögte von Halberstadt zuzurechnen. Ihre Abstammung rechtfertigt ihre Bezeichnung als Schwaben durch den Ssp.

d) Die Herren von Dobin.

Als letzten zählt der Ssp. einen Herrn von Dobin auf¹. Er gehört einer Familie an, über die nur wenige Nachrichten überliefert sind. Sie erscheint erst in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, zu einer Zeit also, in der wir bisher keine Neueinwanderungen, sondern nur Abzweigungen unter den Familien feststellen konnten, die der Ssp. als Schwaben bezeichnet. Will man nun auch bei den Dobinern keine Neueinwanderung annehmen — für eine solche liegen keinerlei Spuren vor — müssen sie von einem anderen bereits eingesessenen Schwabengeschlecht abgeleitet werden.

Wenn Otto von Dobin in einer Urkunde Bischof Ulrichs von Halberstadt von 1179 unter den Zeugen den zweiten Platz einnimmt², darf angenommen werden, daß er einem vornehmen Geschlechte angehörte. Seine Söhne Otto, Domherr in Halberstadt, Burkhard³, Werner und Albert veräußerten nach seinem Tode, der darum vor 1197 liegen muß, vier Hufen in Watenstedt und eine in Stöckheim⁴.

Diese Besitzungen im Derlingau erklären die Beziehungen zum Bistum Halberstadt. Dobin selbst liegt nämlich in der Nähe von Wittenberg⁵. Die Familie wird sich darum ursprünglich kaum nach Dobin genannt haben⁶, sondern muß der gleichen Bewegung gefolgt sein, die einen Zweig der Halberstädter Dom-

¹ Werner von Dobin 1249 bezeugt *CD. Brand.* I 24, S. 338.

² UBHH I, 278, S. 257, vor ihm Domvogt Ludolf.

³ Burkhard mit seinem Vater Otto in MUB I, 379, S. 497 von 1187; Otto 1181 *capellanus* in *CD. Anh.* I, 605, S. 447.

⁴ UB. Goslar I, 347, S. 374 f.; UBHH I, 393, S. 354 f.; SS XVI, 227, Anm. 75.

⁵ Erstmals 1187 erwähnt *CD. Brand.* I 10, S. 76, vgl. Winter, *Forsch.* 14, S. 322.

⁶ Möglicherweise ist Otto der *Otto Suevus* in der Urk. EB. Wichmanns von 1170, MUB I, 332, S. 433.

vögte in den Besitz des Burgwardes Suselitz brachte, der nicht weit von Dobin liegt⁷.

Ein 1185 bezeugter Werner von Stöckheim⁸ könnte der 1197 genannte Werner von Dobin sein⁹. Diese Annahme paßte zeitlich gut mit dem ersten Auftreten seiner älteren Brüder zusammen, von denen Otto 1181 und Burkhard 1182 zuerst erwähnt werden¹⁰.

Der Besitz in Stöckheim wäre eine Möglichkeit, mit der Untersuchung der Herkunft der Familie voranzukommen, wenn man nicht wegen der Häufigkeit des Ortsnamens Stöckheim Vorsicht walten lassen müßte¹¹.

Die Stellung Ottos von Dobin in der Urkunde von 1179 und der Name Werner eines seiner Söhne ließe eine Verwandtschaft zu dem Geschlecht der Halberstädter Domvögte möglich erscheinen. Dagegen spricht jedoch die Nennung Werners in einer Zeugenreihe des Jahres 1194 weit hinter Konrad von Arneburg¹².

Eine Untersuchung der vorkommenden Namen mag ein etwas sichereres Kriterium ergeben, falls noch weitere Belege dazutreten. Solange aber diese nicht sicher sind, läßt sich allein aus dem Namen Werner, der bei verschiedenen Familien gebräuchlich geworden war, keine Verwandtschaft zu den Domvögten herleiten¹³. Der erst eine Generation später auftretende Name Dietrich¹⁴ fällt schon gar nicht ins Gewicht, weil er bei beiden Familien erst im 13. Jahrhundert vorkommt. Der Hauptname der Familie scheint Otto gewesen zu sein. Außer dem ersten Dobi-

⁷ Vgl. Winter a. a. O., S. 322.

⁸ ZHV 1, S. 278.

⁹ Winter a. a. O., S. 322.

¹⁰ Vgl. Anm. 3. Demnach wäre die Geburt des Vaters etwa um 1140 anzusetzen.

¹¹ Ein Berengar von Stöckheim 1188: UB. Goslar I, 320, S. 354, bestätigt durch 351, S. 377 von 1199. Bode, Gfn. v. Poppenburg, ungedrucktes Mscr. StA. Wolfenbüttel VII A 62, o. Seitenangb., vermutet Identität mit Beringer von Poppenburg, s. d.

¹² CD. Anh. I, 690, S. 507.

¹³ Vgl. Anm. 9.

¹⁴ Domherr in Magdeburg, zuerst 1228, Mülv. Reg. II, 860, S. 399; seit 1245 *cantor*, Mülv. Reg. II, 1190, S. 536; zuletzt 1258 Mülv. Reg. II, 1451, S. 640.

ner Otto¹⁵ trägt ihn sein Sohn, der Halberstädter Domherr¹⁶, und ein Magdeburger Domherr, der nach 1255 erscheint¹⁷.

Zu überlegen wäre nun, ob eine der schon bekannten Schwabenfamilien außer den Domvögten von Halberstadt auf Grund der vorkommenden Namen für eine Verwandtschaft in Frage käme. Die Namen Otto und Albrecht gehören in das Geschlecht der Askanier, die Namen Burkhard und Otto kommen bei den Valkensteinern vor¹⁸. Beide Geschlechter sind alteingesessen, die Askanier als Nordschwaben, die Valkensteiner als Sachsen¹⁹. Die einzige Familie, bei der eine Möglichkeit einer Vererbung askanischer Namen besteht, sind die Grafen von Veltheim-Osterburg, wenn die Nachkommen als Schwaben bezeichnet werden. In dieser Schwabenfamilie kommt auch der Name Werner vor, so daß die Möglichkeit bestände, Otto von Dobin zu der *reliqua proles* Werners (III.) von Veltheim zu rechnen, von der Albert von Stade berichtet²⁰. Auch das Alter Ottos könnte dazu passen²¹. Er trüge dann seinen Namen nach dem Vater seiner Mutter, dem Grafen Otto von Ballenstedt²². Seine Söhne Otto, Albert und Werner wären dann benannt nach ihm, dem Grafen Albrecht von Osterburg und seinem Vater Werner von Veltheim. Burkhards Name müßte dann aus der Familie der Gemahlin Ottos stammen, die eine Valkensteinerin gewesen sein könnte²³.

Für die Möglichkeit einer solchen Abstammung läßt sich die Begüterung im Derlingau anführen, gegen sie, daß in Urkunden

¹⁵ Zuerst 1171: UBHH I, 286, S. 257, zuletzt 1185: MUB I, 409, S. 538.

¹⁶ Zuerst 1181: *CD. Anh.* I, 605, S. 447, zuletzt 1232: UBHH I, 629, S. 560.

¹⁷ Zuerst 1255: *Mülv. Reg.* II, 1380, S. 610; zuletzt: 1267 *Mülv. Reg.* II, 1725, S. 748.

¹⁸ Vgl. *Wohlbrück*, Die Grafen v. Valkenstein, v. Ledeb. Arch. 2, S. 5 ff. u. *Ann. Saxo SS VI*, 676.

¹⁹ Immerhin geben die Namen Egeno und Burchard zu denken, die typisch schwäbisch sind. Dazu vgl. *Ann. Saxo*, 693.

²⁰ *Ann. Stad. SS XVI*, 326 ad a. 1144.

²¹ Vgl. Anm. 10. Nach Albert v. Stade wäre die Heirat Werners und Adelheids im J. 1144 gewesen. Sie dürfte aber etliche Jahre eher anzusetzen sein; denn für den jüngeren Werner darf man bei seinem Tode 1157 ein Alter von etwa 15 Jahren annehmen, vgl. oben S. 57.

²² *Ann. Saxo SS VI*, 744.

²³ Der Name Burchard könnte natürlich ebensogut von den Querfurter Burggrafen von Magdeburg übernommen sein.

niemals ein Dobiner gemeinsam mit den Osterburgern oder Askaniern zu finden ist. Der große Abstand im Ssp. ließe sich noch erklären, weil sie keine Grafen waren wie die Veltheimer.

Da nähere Beweise sich nicht erbringen lassen, muß die Frage nach der Abstammung der Herren von Dobin offen bleiben. Daß sie jedoch als Schwaben anzusehen sind, ergibt sich aus dem bisherigen Verlauf der Untersuchung der anderen Familien. Selbst eine Neueinwanderung wäre denkbar²⁴.

Der im Ssp. genannte Herr von Dobin, Werner, gehört mit größter Wahrscheinlichkeit bereits in die dritte Generation der Dobiner. Der Werner der Urkunde von 1197²⁵, 1215 zuletzt bezeugt²⁶, müßte sonst gut 70 Jahre alt gewesen sein, wenn er es war, der 1249 den Magdeburger Erzbischof Wilbrand nach Liegnitz begleitete²⁷.

V. Gegenprobe: Die Grafen von Blankenburg und Regenstein.

Ein Geschlecht, dessen Einwanderung nicht ernsthaft anzuzweifeln ist¹, ist das der Grafen von Blankenburg im Harz. Schon ältere Überlieferungen besagen, daß diese nicht aus Sachsen stammen². Der Ssp. bezeichnet sie als Franken.

Die Stichhaltigkeit der Angabe der Sachsenspiegelvorrede ergibt sich aus der Aufzählung der Grafen nach den Landgrafen von Thüringen. Deren fränkische Stammeszugehörigkeit ist auch anderweitig belegt³. Eine Magdeburger Urkunde von 1100 bekundet eine Übergabe von Gütern bei Schweinfurt an die Magdeburger Kirche „*sub legitimorum testimonio Francorum*“ an den Burggrafen Hermann von Magdeburg⁴. Die Reihe dieser

²⁴ Vgl. Anm. 6.

²⁵ Vgl. Anm. 4.

²⁶ *CD. Brand.* I 8, S. 131.

²⁷ *Mülv. Reg.* II, 1255, S. 563; außerdem noch *CD. Brand.* I 24, S. 338.

¹ Erst Henning, Diss. Halle 1943, S. 23, behauptet eine thüringisch-sächsische Herkunft, ohne stichhaltige Argumente erbringen zu können.

² Vgl. Steinhoff ZHV 32, S. 318 ff.; Fritsch S. 49.

³ Henning a. a. O., S. 20 bezeichnet die fränkische Herkunft als sagenhaft, wieder ohne stichhaltige Gründe. Verwiesen sei auf: *Chron. Reinhardsbr.* SS XXX, 517; *Mon. Erphesf. SrG*, S. 749. Dazu vgl. A. Grob, Diss. Gött. 1880.

⁴ Febr. 5, MUB I, 175, S. 235. Diese Urkunde beweist, wie wenig sagenhaft die fränkische Abstammung der Thüringer Landgrafen ist.

fränkischen Zeugen eröffnen die Brüder Beringer und Ludwig, Grafen von Schauenburg⁵. Es sind die Söhne Ludwigs des Bärtigen, die Ahnherren des thüringischen Landgrafenhauses⁶, dessen fränkische Abstammung Johannes von Würzburg bestätigt⁷.

Genau wie bei der Südschwabengruppe steht also am Anfang eine der Abstammung nach wohlbekannte Familie. Ganz entsprechend kann die Mitteilung des Ssp. über die fränkische Herkunft der Blankenburger und Regensteiner als Tatsache festgehalten werden⁸. Die Abzweigung der Regensteiner erfolgte bereits in der zweiten Generation. Konrad von Regenstein, der Bruder des Grafen Siegfried von Blankenburg und des Halberstädter Domherrn Reinhard⁹, war der Sohn Poppo von Blankenburg¹⁰.

Poppo war der erste Graf von Blankenburg. Sein Name deutet stark auf seine fränkische Herkunft hin. In zwei fränkischen Familien war dieser Name nämlich um diese Zeit gebräuchlich, bei den Grafen von Laufen¹¹ und den Grafen von Henneberg und ihren Seitenlinien¹².

Aus den Namen der Söhne Poppo lassen sich mit einiger Vorsicht Rückschlüsse auf den möglichen Vornamen von Poppo Vater ziehen. Da die jüngeren Söhne ihren Namen nach dem Großvater mütterlicherseits, Siegfried von Bomeneburg, einem Bruder Heinrichs von Northeim¹³, und einem Oheim, Bischof Reinhard von Halberstadt, erhalten haben, dürfte der Name des Ältesten, Konrad, der von Poppo Vater gewesen sein¹⁴.

⁵ *Scowenburch*, Schaumburg bei Reinhardbrunn b. Friedrichsroda (Thüringen).

⁶ *Hist. brev. pr. Thur.* SS XXIV, 820; *Chron. Reinh.* SS XXX, 521; vgl. K. Meyer ZHV 28, 398 ff; Dobenecker I, 989, S. 211, dazu *Cod. Hirsaug.* S. 54.

⁷ Vgl. Zs. d. V. f. thür. G. VII, S. 425, im übrigen vgl. Dobenecker I, 989, S. 211.

⁸ So auch R. Hildebrand, S. 365. Die Beweise sprechen eindeutig gegen Hennig, S. 23, vgl. Anm. 1.

⁹ UBHH I, 216, S. 185.

¹⁰ UBHH I, 202, S. 171; *Cod. dipl. Saxon. reg.* I 2, 277, 278, S. 190.

¹¹ Zusammenstellung bei Bollnow S. 19, Anm. 9.

¹² Vgl. Zickgraf S. 79 und MG. SS XXIV, 820.

¹³ Vgl. Bode ZHV 2, S. 74.

¹⁴ Die Ableitung *Havemanns*, *Gesch. v. Braunschweig-Lüneburg* S. 339 entbehrt jeder quellenmäßigen Grundlage. H. nennt einen

Über die Verwandtschaft Poppo ist einiges bekannt. Durch seine Gemahlin Richenza¹⁵ war er mit Richenza, der Gattin Lothars von Supplinburg, in verwandtschaftliche Beziehungen getreten. Beider Väter waren Brüder¹⁶. Sein Oheim war Bischof Reinhard, wie uns eine Nachricht des Abtes Reinhard von Reinhausen berichtet¹⁷. In der Quelle ist die Rede von einem Gütertausch Reinhardts für seinen *nepos* Poppo. Aus dem Ausdruck *nepos* ist jedoch nicht zu entnehmen, ob es eine Verwandtschaft väter- oder mütterlicherseits war¹⁸. Reinhard als Grafen von Blankenburg zu bezeichnen, ist unbedingt unrichtig¹⁹, da Poppo erst lange nach dem Tode Reinhardts erstmalig als Graf von Blankenburg bezeichnet wird²⁰. Für eine Verwandtschaft mit Hugo von St. Victor gibt es keinerlei Beweise²¹.

Reinhardts Stellung vor seiner Wahl zum Bischof von Halberstadt kann als Andeutung für die Heimat Poppo gewertet werden; er war zuvor Kanoniker in Mainz²². Eine Überlieferung, die allerdings von zweifelhaftem Wert ist, weiß von seiner ostfränkischen Herkunft²³. Poppo's Vorname könnte wirklich in die Gegend von Würzburg weisen²⁴. In der Tat gibt es später ein würzburgisches Ministerialengeschlecht von Reinstein

Bernhard als Vater Reinhardts, während Poppo und Hugo v. St. Victor Söhne von Bernhards Bruder Siegfried gewesen sein sollen.

¹⁵ UB. Drübeck, 12 u. 15.

¹⁶ Vgl. Anm. 13.

¹⁷ *Opusculum de familia Reinhardi ep., SS. rer. Brunsv. I, 703.*

¹⁸ Vgl. Steinhoff ZHV 32, S. 318 ff. Über Reinhard war Poppo mit dem Gfn. Wichmann in Thüringen verwandt. Über diesen vgl. F. Henning, Diss. Halle 1943; Schwalbe, Die Gründung des Klosters Kaltenborn, Progr. Eisleben, 1868.

¹⁹ Vgl. Fritsch, Diss. Halle 1913, S. 49 f. Anm. 5. Die Bezeichnung bei Wattenbach-Holtzmann I 3, S. 368 „aus dem Hause der Gfn. v. Blankenbg.“ ist darum auch nur mit Vorbehalt anzunehmen.

²⁰ 1128: *comes Poppo* UB. Ilsebg. I, 13; 1133: *P. de Balcheburch* UBHH I, 167, S. 138; 1139: *P. comes de Blankenburch* UBHH I, 193, S. 165.

²¹ Sie wird behauptet von Schwalbe a. a. O., S. 3; Zöckler RE VIII, 436 ff.; Landgraf, Lex f. Theol. u. K. v. 1933, Sp. 184—185; Henning S. 23, bezogen auf Derlin, *Dissertatio de Hugo a St. Victore*, Helmstedt 1745, vgl. Henning S. 78.

²² UBHH I, 124, S. 87.

²³ Die *Fata Blankenburgo-Reinsteinensia*, vgl. Studtmann ZHV 62, S. 97 f.

²⁴ Vgl. Zickgraf S. 58, 77 u. 79.

mit großer Wappenähnlichkeit²⁵, das seit 1234 in Urkunden erscheint²⁶.

Aus dem wenigen, was über Poppo's Herkunft und seine Verwandtschaft bekannt ist, läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß er einem edlen Geschlechte angehört haben muß²⁷. Sein Aufstieg erklärt sich aber erst durch seine Heirat mit einer Northeimerin und seine Verwandtschaft zu Bischof Reinhard, der ihm die Grundlage durch reichliche Schenkungen von Land geschaffen hat²⁸.

Es gibt doch zu denken, daß der Name Poppo in den Folgegenerationen nicht mehr vorkommt, eine Erscheinung, die im allgemeinen eine Folge von Heiraten in vornehmere Geschlechter ist, deren Namen dann übernommen werden. Ein ähnlicher Vorgang ist für die Blankenburger und Regensteiner anzunehmen.

Poppo nahm im Harzgau eine untergräfliche Stellung ein²⁹. Die Grafschaft selbst trug Lothar von Supplinburg von den Halberstädter Bischöfen zu Lehen³⁰. Poppo's Abhängigkeitsverhältnis findet seinen Ausdruck darin, daß die Harzgaugrafschaft nie als die Grafschaft Poppo's bezeichnet wird³¹. Sein langsamer Aufstieg läßt sich an Hand von Urkunden verfolgen³². In der Harzgegend war er schon vorher begütert, denn das Gut, das ihm sein Oheim mit in die Ehe gab, stammte aus altem Reinhäuser Besitz, den Reinhard von Gerold von Immenhusen gekauft hatte³³.

Auffälligerweise begegnet Poppo uns erst nach Reinhard's Tode 1123/24 in einer Urkunde Bischof Otto's von Halberstadt³⁴.

²⁵ St u d t m a n n vermutet allerdings, daß dieses Geschlecht umgekehrt von den Grafen von Regenstein älterer Linie abstamme. Es sei aus der unebenbürtigen Ehe des letzten Grafen Konrad II. mit der Dänin Ingard Suneson hervorgegangen. Dazu vgl. ZHV, S. 64 zu Nr. 5.

²⁶ Zuerst 1234: *Mon. Boica* 37, S. 266.

²⁷ Vgl. B o d e, Forst von Hasselfelde, S. 122.

²⁸ *SS. rer. Brunsv.* I, 703.

²⁹ Vgl. G r o s s e ZHV 70, S. 96. Die Einsetzung dürfte in die Zeit nach Lothars Königswahl zu setzen sein.

³⁰ B o d e, a. a. O., S. 123.

³¹ S c h m i d t - E w a l d, S. 18.

³² Vgl. Anm. 20.

³³ B o d e, a. a. O., S. 122.

³⁴ UBHH I, 159, S. 132.

Zuerst 1128 als Graf bezeichnet³⁵, findet er sich erst 1139 als *comes de Blankenburch*³⁶. Für seine Nachkommen bedeutete der Sturz Heinrichs des Löwen die Befreiung aus der Lehnsabhängigkeit von den Herzögen von Sachsen. Von den Welfen trugen sie nachher nur noch die welfischen Allodialgüter zu Lehen³⁷.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen: Poppo kam durch seinen Oheim Bischof Reinhard von Halberstadt nach Sachsen³⁸. Durch seine Heirat mit einer Northeimerin wurde er mit Lothar von Supplinburg verschwägert, der ihn im Rahmen seiner Grafschaftsreform heranzog und mit gräflichen Rechten im Harz ausstattete³⁹. Über seine Herkunft läßt sich mit Sicherheit sagen, daß er Franke war.

VI. Das Ergebnis der Untersuchung der Sachsenspiegelvorrede „Von der herren geburt“.

Nach eingehender Überprüfung der Angaben des Prologs des Ssp. stellt sich heraus, daß es sich bei der zweiten Gruppe von Schwaben um Süddeutsche handelt¹. Die scheinbar große Zahl von Namen läßt sich auf drei große Geschlechter und einige Familien zurückführen, deren Zusammenhang nicht geklärt werden konnte. Mit unbedingter Sicherheit läßt sich bei zwei von den drei großen Geschlechtern, den Welfen² und den Arnsteinern (mit den Veltheimern) die südschwäbische Herkunft einwandfrei nachweisen. Bei dem dritten Geschlecht liegen starke Hinweise vor, die in Analogie zu den beiden ersten Gruppen auf eine süddeutsche Abstammung schließen lassen.

³⁵ UB. Kl. Ilseburg. I, 13.

³⁶ UBHH I, 193, S. 165, doch bereits 1133 als Poppo von Blankenburg: UBHH I, 167, S. 138.

³⁷ Schmidt-Ewald, S. 18 f.

³⁸ Dagegen spricht auch nicht die Überlieferung bei Hermann von Lerbecke, *SS. rer. Brunsv.* II, S. 179; vgl. Steinhoff ZHV 32, S. 318 ff.

³⁹ Vgl. R. Hildebrand, S. 364 ff.

¹ Damit wird Erdmanns Feststellung (in *Kaisertum und Herzogsgewalt*, S. 324, wo er behauptet, die Vorrede von der Herren Geburt träge keine Unterscheidung zwischen Nord- und Südschwaben, während Eike sonst diese Unterscheidung vornähme) widerlegt.

² Ein weiterer Beweis für die schwäbische Stammeszugehörigkeit der Welfen in der sächsischen Weltchronik c. 360, *Dt. Chron.* II, S. 242.

Eine Verwandtschaft dieses Geschlechts, der Halberstädter Domvögte, mit den Velheimern kann vermutet werden auf Grund des gemeinsamen Hauptnamens Werner und der bedeutenden Stellung im Halberstädter Bistum, die sie durch Burchard II. oder Herrand erlangt haben könnten. Jedenfalls ist darauf hinzuweisen, daß wir keine Nachricht darüber haben, ob Burchards Bruder Lantfried Nachkommen gehabt hat. So sind Beziehungen zu den Arnstedtern auch nicht ausgeschlossen. Der Name Werner, die Nachbarschaft der sächsischen Stammsitze und die Wappengleichheit weisen sehr stark auf eine mögliche Verwandtschaft hin.

Bei den drei Einzelfamilien läßt sich näheres nicht ermitteln, lediglich der Name Beringer bei den Poppenburgern kann als Zeichen schwäbischer Herkunft gewertet werden. Bei ihnen ist aber ebenfalls ein Zusammenhang mit einem der großen Geschlechter, dem der Domvögte von Halberstadt, wahrscheinlich. Die Einordnung, die kaum willkürlich geschehen sein dürfte³, weist wenigstens die Grafen von Poppenburg und die von Wernigerode in die Südschwabengruppe ein.

Die Genauigkeit der Angaben des Prologs wird bestätigt durch die Aufzählung von fränkischen Familien, von denen in unserer Untersuchung nur die Grafen von Regenstein und Blankenburg berücksichtigt wurden.

Angesichts dieses Ergebnisses fiele auch der letzte Einwand gegen die Durchführbarkeit von Prozeßterminen gegen Heinrich den Löwen, etwa infolge der Unmöglichkeit, genügend Urteiler zusammenzubekommen⁴. Von den in Sachsen ansässigen süddeutschen Schwaben stand nicht eine Familie auf Seiten des Herzogs. Im Falle der Lichtenberger haben wir es sogar mit einer Einsetzung auf vorherigem welfischen Besitz zu tun.

Eigenartig ist nur die Zusammenballung der Schwaben im östlichen Harzvorland. Dieser Raum deckt sich ziemlich mit der Halberstädter Diözese, greift dabei etwas auf das Magdeburger Erzbistum über. Von hier wandern einzelne Familienglieder im

³ Poppenburger zwischen Welfen und Velheimern, Wernigeroder zwischen Velheimern und Arnsteinern.

⁴ C. Erdmann: Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: *Kaisertum und Herzogsgewalt* S. 315 ff., *Schriften der Monumenta* 9.

Zuge der Ostkolonisation nach der Mark Brandenburg weiter. Da aber gleichzeitig mit diesen Geschlechtern auch am Südrand des Harzes neue auftauchen, ist es kaum abwegig, nach einem einheitlichen Beweggrund für diese Einwanderung von Schwaben nach Sachsen zu suchen. Am leichtesten findet sich ein solcher in der Sachsenpolitik Heinrichs IV. Zum Vergleich lassen sich etwa die Beziehungen zwischen Bayern und Sachsen anführen, die sicher auf Heinrich II. zurückgehen, die aber auch erst in der Salierzeit so recht zu greifen sind. Grundsätzlich steht man aber erst im 12. Jahrhundert auf quellenmäßig gesichertem Boden. Wenn trotzdem Schlüsse auf das 11. Jahrhundert zulässig sind, so beruht das auf der Tatsache, daß eine Ansetzung von Schwaben nicht unbedingt durch Heinrich IV. selbst, sondern durch die schwäbischen Bischöfe Werner von Magdeburg und Burchard von Halberstadt erfolgt sein kann. Eindeutig belegt ist die Verwandtenpolitik Annos von Köln⁵. In unserem Gebiet lassen sich auf diese Vetterpolitik die Familien von Arnstein, von Biesenrode, von Giebichenstein und von Veltheim mit ihren Verzweigungen zurückführen. Eine genauere Einordnung der anderen Geschlechter kann nicht vorgenommen werden.

8. Die *vicedomini* von Hildesheim.

In den urkundlichen Nachrichten über das Beamtentum im Bistum Hildesheim im 12. Jahrhundert nimmt der *vicedominus* eine Stellung ein, in der er stärker hervortritt als der Stiftsvogt. Diese beiden Amtsträger kommen früh vor, doch geht das Amt des Vogtes bald an Ministerialen über¹, während der *vicedominus* von 1110 bis 1187 aus einem adligen Geschlechte stammte². Dieses Amt war bis etwa 1175 in Händen einer Familie, die die eine der beiden Grafschaften im Ostfalengau seit Lothar zu Lehen trug³ und sich später nach ihrem Sitz Grafen von *Wassel* nannte⁴.

⁵ Vgl. Seidlmayer, Diss. München 1928, S. 93.

¹ 1113 Vogt Benico, ein Ministeriale: UB. H. Hild. I, 173 S. 156.

² Vgl. Barth ZHV 33, S. 344.

³ Hildebrand, S. 365.

⁴ Wassel, Lkr. Hannover. Regesten v. G. Bode ZHV 43, S. 68 ff.

Der erste dieses Geschlechtes, der urkundlich bekannt ist, ist der *vicedominus* Bernhard. Er kann mit seinem Vorgänger Hiddo, der als *serviens ecclesie* bezeichnet wird⁵, wegen seiner vornehmen Stellung nichts zu tun haben. Erstmalig tritt er mit seiner Amtsbezeichnung 1110 als Zeuge auf bei der Belehnung des Edlen Aicho von Dorstadt mit Schladen durch Bischof Udo⁶. Er ist ziemlich sicher der Bernhard der Urkunde Bischofs Udos von 1108 Aug. 8⁷. Sonst kommt der Name Bernhard in der Hildesheimer Diözese nämlich um diese Zeit nicht vor. Der ihm 1108 und 1110 nachfolgende Kuno ist zudem sicher sein Bruder, denn aus der Urkunde des Grafen Adalbert von 1117 geht hervor, daß Bernhards Bruder Kuno geheißten hat⁸. Auch dieser Name ist nicht mehr als einmal in Hildesheimer Urkunden zu finden, von ihm leitet man die Herren von Depenau ab⁹. Dieser Kuno kommt zuletzt 1131 mit Bernhard gemeinsam vor¹⁰.

Ein *vicedominus* Bernhard erscheint letztmalig 1155 in Italien im Gefolge Heinrichs des Löwen¹¹. In diesem Bernhard hat man wohl kaum noch den *vicedominus* von 1110 zu sehen, wie wegen des fortlaufenden Auftretens dieses Namens verschiedentlich angenommen wird¹². Er hätte dann nämlich noch im Alter von etwa 65 Jahren nach Italien ziehen müssen¹³. Auch der Altersunterschied zu dem Subdiakon Hermann, der 1146 als Bruder des *vicedominus* Bernhard bezeichnet wird, wäre reichlich groß¹⁴.

Es muß sich daher um zwei Herren gleichen Namens handeln. Daß es aber zwei *vicedomini* Bernhard gegeben hat, be-

⁵ UBH Hild. I, 150, S. 143.

⁶ UB. H. Hild. I, 169, S. 154; Bode Reg. 2, S. 68.

⁷ UB. H. Hild. I, 166, S. 152; Bode Reg. 1, S. 68.

⁸ UB. H. Hild. I, 174, S. 157; Bode Reg. 4, S. 69.

⁹ v. Alten, Zs. Hist. V. NdS. 1868, S. 46 ff.; vgl. Bode ZHV 33, S. 22. — Forst-Battaglia S. 108 setzt Kuno allerdings mit Konrad von Wölpe gleich.

¹⁰ UB. H. Hild. I, 194, S. 177 u. 195, S. 179; Bode Reg. 12, S. 71.

¹¹ MGH C 3, Urkk. H. d. L., 31, S. 45.

¹² z. B. Forst-Battaglia S. 108; Hartmann Nds. Jb. 1941, S. 149.

¹³ Nach Forst-Battaglias Altersschätzung wäre er sogar rund 75 Jahre alt gewesen.

¹⁴ UB. H. Hild. I, 241, S. 227; Bode Reg. 49, S. 81.

stätigt das Totenbuch des Hochstifts Hildesheim¹⁵, nach dem der eine am 25. August¹⁶, der andere am 28. Oktober gestorben ist¹⁷. Dazu kann einem unechten Diplom Lothars, datiert 1130¹⁸, entnommen werden, daß der *vicedominus* Bernhard zwei Söhne, Bernhard und Konrad, hatte. Konrad ist noch in einer Urkunde von 1132 ausdrücklich als Sohn Bernhards bezeichnet¹⁹.

Seit etwa 1136 haben wir also mit einem jüngeren *vicedominus* Bernhard zu rechnen. Ein genaueres Datum läßt sich nicht angeben. Dieser jüngere Bernhard war mit Friderun, der Tochter Walos des Jüngeren von Veckenstedt und der Gisela von Ammensleben, verheiratet²⁰. Aus dieser Ehe stammte ein Sohn Konrad²¹, der um 1150 geboren sein muß, denn 1160 wird er noch als *puer* bezeichnet²². Er ist der letzte *vicedominus* aus dieser Familie, zuletzt 1175 bezeugt²³, und wurde auch als Graf von Wassel bezeichnet, wie aus einer Urkunde seiner beiden Töchter Adelheid und Friderun von 1189 hervorgeht²⁴. In der gleichen Urkunde wird seine Gemahlin Adelheid erwähnt, die in einer in die Zeit zwischen 1175 und 1178 zu setzenden Urkunde Bischof Adelogs als Witwe bezeichnet wird²⁵.

Durch seine Heirat mit der Erbin Walos von Veckenstedt kam Bernhard d. J. in den Besitz der Veckenstedter Güter. Aber er hatte auch Besitzungen am Rhein in der Gegend von Bingen. Von ihm hatte 1174 die hl. Hildegard den Grund und Boden für ihre Gründung, das Nonnenkloster Rupertsburg, gekauft²⁶. Er

¹⁵ Orig. Bibl. Wolfenbüttel, Auszug Mooyer, Vat. Arch. 1840, Heft 1, S. 49 ff.

¹⁶ f. 96 b, Bode Reg. 20, S. 72.

¹⁷ f. 112 b, Bode Reg. 42, S. 80; vgl. Bode ZHV 43, S. 78.

¹⁸ DL 127. Zeugenreihe einer echten Urk. entnommen.

¹⁹ UB. H. Hild. I, 200, S. 184. Der *vicedominus* Konrad, bei Bode Reg. 47, S. 81, ist Konrad v. Augsburg, vgl. *Mon. Boic.* VII, S. 379.

²⁰ *Ann. Saxo SS* VI, 765 ad a. 1126; vgl. Bode ZHV 43, S. 72 f. — Gisela war die Schwester Milos von Ammesleben. Der Name Friderun von Bode ZHV 4, S. 22 erschlossen.

²¹ *Ann. Saxo* s. o.

²² UB. H. Hild. I, 317, S. 301; Bode Reg. 53, S. 82.

²³ UB. H. Hild. I, 370, S. 355; Bode Reg. 56, S. 82.

²⁴ *Orig. Guelf.* III, S. 559; Zs. Hist. V. NdS. 1853, S. 249; Bode Reg. 64, S. 85.

²⁵ UB. H. Hild. I, 372, S. 357; Bode Reg. 60, S. 84.

²⁶ Görz, Mittelrh. Reg. I, 2061, S. 566, vgl. außerdem MPL 197, Sp. 96, *Vita S. Hildegardis*.

ist im Güterverzeichnis des Klosters aufgeführt²⁷. Durch seine Heirat kann er diese Güter nicht erworben haben, sondern sie sind von seinem Vater ererbt. Als Beweis kann eine Urkunde Erzbischofs Arnolds von Mainz angeführt werden, in der Bernhards Bruder Hermann 1158 im Besitz von Gütern in der gleichen Gegend erscheint²⁸.

Bernhard der Ältere findet sich wirklich als Zeuge in mehreren Diplomen Lothars, die sich ausschließlich mit rheinischen Angelegenheiten befassen²⁹.

Eine Nachricht des Rheinischen Antiquarius macht einen Grafen Bernhard von Hillesheim zum Sohn eines Grafen Johann von Spanheim³⁰ ohne nähere Quellenangabe³¹. Das *Chronicon Sponheimense*³², das für die Familiengeschichte der Spanheimer von großer Bedeutung ist, schweigt zu dieser Frage. Eine chronologische Einordnung wäre ohnehin ziemlich ausgeschlossen.

So können wir nur feststellen, daß Bernhard und sein Bruder Kuno aus der Gegend um Bingen gestammt haben können, vorausgesetzt, daß die betreffenden Güter nicht durch Bernhards Heirat an ihn gefallen sind³³. Auffallend vornehm ist die Stellung Bernhards und seiner Verwandten im Hildesheimer Sprengel. Sie fand ihren Höhepunkt in der Erhebung seines Sohnes Hermann zum Bischof³⁴.

Da die erwähnte Mainzer Urkunde von 1158³⁵ von mehreren Söhnen Bernhards spricht, gewinnt die Vermutung, die Grafen

²⁷ UB. Mittelrhein II, S. 366, Nachtr. 14.

²⁸ UB. Mittelrhein II, 46, S. 32. Hermann war um diese Zeit Propst des Hildesheimer Kreuzstifts. Er wurde 1162 Bischof und starb 1170, vgl. *Chron. Hild. SS VII*, 856, 22.

²⁹ DL 14, 16, 17, 40 u. 57.

³⁰ Johann soll der dritte Bruder des 1155 verstorbenen Grafen Meginhard von Spanheim sein, vgl. Witte ZGO NF 11, S. 168 Anmerk. 4. Wittes Vermutung einer Abstammung von den Leiningern beruht auf Unkenntnis der wirklichen Stellung Bernhards als *vice-dominus* von Hildesheim.

³¹ S. 648—651, vgl. Witte s. o.

³² Über seinen Quellenwert: Witte a. a. O., S. 162 u. 169.

³³ Der Schluß R. Hildebrands erledigt sich, da Friderun von Veckenstedt die Gemahlin des jüngeren Bernhards gewesen ist. (Staat Heinr. d. L., S. 365 Anm.).

³⁴ Vgl. Anm. 28.

³⁵ Vgl. Anm. 28.

von Wölpe hingen mit Bernhards Familie zusammen, an Glaubwürdigkeit³⁶.

Der Versuch, die Grafen von Poppenburg zum Stammesgeschlecht der Hildesheimer *vicedomini* zu machen³⁷, beruht auf falschen Voraussetzungen. Eine Verwandtschaft besteht allerdings: Graf Beringer von Poppenburg war mit einer Schwester Bischof Hermanns verheiratet, also mit einer Tochter Bernhards d. Ä.³⁸.

9. Zusammenfassung.

Dadurch, daß ein Zusammenhang zwischen verschiedenen genealogischen Einzelforschungen hergestellt worden ist, hat sich im Verlauf dieser Untersuchungen herausgestellt, daß die Ergebnisse jener Einzelforschungen nicht immer haltbar sind, andererseits aber durch neue Gesichtspunkte zu einem für die sächsische Stammesgeschichte, darüber hinaus aber auch in gewissen Grenzen für die Reichsgeschichte wichtigem Ganzen zusammengefügt werden können. Angesichts der oft sehr spärlichen Quellenunterlagen konnte eine lückenlose Erschließung bisher unbekannter Zusammenhänge nicht erreicht werden. So mußte manche Frage offen bleiben.

Als Ergebnis stellt sich heraus, daß zu einer Zeit, in der die Adelsgeschlechter in Sachsen anfangen, sich nach ihren Burgen zu benennen, der Adel durchaus nicht als stammesmäßige Einheit zu betrachten ist. Ähnlich wie bei den Herzogsfamilien¹, die seit ottonischer Zeit nicht mehr an ihre heimatlichen Stammesgebiete gebunden sind, und den Bischöfen² lassen sich weiträumige Verpflanzungen feststellen. Die Beziehungen sind so weit ausgedehnt, daß der gesamte deutsche Adel umfaßt wird. Wenn wir den sächsischen Adel darum nicht mehr als Stammesadel fassen können, ist in gewissem Maße für diese Entwicklung auch die strenge Abschließung nach unten verantwortlich

³⁶ Forst-Battaglia, S. 106 ff.

³⁷ So Hartmann Nds. Jb. 18, 149.

³⁸ UB. H. Hild. I, 350, S. 334; Bode Reg. 52, S. 81.

¹ B. Schlotterose, Die Besetzung der deutschen Herzogtümer bis zum Jahre 1125, Diss. Halle 1912.

² M. Seidlmayer, Dt. Nord und Süd im Hochma., Diss. München, 1928.

zu machen. Die Standesschranken werden nur in Ausnahmefällen durchbrochen.

Zur Geschichte der Adelsgeschlechter selbst ist zu bemerken, daß sie der Herkunft nach wohl selten als Emporkömmlinge zu betrachten sind³. Auch etwas phantastisch anmutende Ableitungen wie die der Steublinger, Justinger und Gundelfinger von dem alten bayerischen Herzoghaus der Agilolfinger⁴, dürften einer gewissen Stichhaltigkeit nicht entbehren. Denn es ist nicht als Regelfall anzunehmen, daß die jüngeren Söhne bedeutenderer Familien der Karolinger- und Ottonenzeit standesmäßig abgestiegen oder in den geistlichen Stand getreten sind. Erst im Laufe des 12. Jahrhunderts macht sich ein vermehrter Zustrom nach geistlichen Würden bemerkbar, und das Aussterben der meisten Familien dürfte nicht zuletzt darin seine Begründung finden.

Ein deutlicher Beweis für die wechselseitigen Beziehungen des deutschen Adels des Hochmittelalters ist das Wandern der für die einzelnen Familien charakteristischen Vornamen. Ihr Vorkommen erweist sich in den meisten Fällen als Zeichen der Verwandtschaft, bestätigt jedoch nicht die Abstammung im Mannesstamm. Diese kann nur durch die rechtliche Stellung der betreffenden Familie erwiesen werden, falls wir mit einer Einwanderung aus einem anderen Stammesgebiet zu rechnen haben. Untersteht sie einem fremden Stammesrecht, ist ihre nichtsächsische Herkunft gesichert.

Im allgemeinen ließ sich eine planmäßige Ansetzung etwa durch Lothars sog. Grafschaftsreform nur bei solchen Familien nachweisen, die schon vorher aus irgend einem anderen Anlaß in Sachsen eingewandert waren, ohne dort ursprünglich beheimatet zu sein⁵. Lothars Grafschaftsreform ist jedenfalls nicht die Ursache für das Auftreten sämtlicher neuer Geschlech-

³ Vgl. Forst-Battaglia, Vom Herrenstande II: Über die Grafen v. Wölpe, S. 106 ff.

⁴ Vgl. Zimmersche Chronik (2) II, S. 324 f.; Baumann, Monatschrift d. h. V. Obb. VII/1898, S. 12 f.

⁵ Eine Ausnahme ist die Einsetzung des mit ihm verschwägerten Pfalzgrafen Otto von Rieneck im Gau Bursibant, vgl. Hildebrand, S. 364. Seine Gemahlin Gertrud war eine Schwester der Kaiserin Richenza (Ann. v. Stade SS XVI, 326).

ter. Denn eine ganze Reihe wie die Veltheimer, Arnsteiner, Arneburger stehen in enger Beziehung zu den Askaniern und der Mark Brandenburg.

Allein bei den Schwaben läßt sich eine gleichzeitige Einwanderung wahrscheinlich machen. Diese ist aber weniger Aufsehen erregend, wenn die große Zahl der im 13. Jahrhundert als Schwaben bekannten Familien auf eine weitaus kleinere zurückgeführt werden kann. Auf diese Weise erscheint der Anteil süddeutscher Geschlechter an der Zusammensetzung des sächsischen Adels des 11. und 12. Jahrhunderts nicht so groß wie er anfänglich scheinen möchte.

Durchaus möglich bleibt es indessen, daß noch andere sächsische Adelsgeschlechter aus anderen Gebieten des Reiches herkommen. So liegt etwa über die Grafen von Everstein an der Weser eine späte Überlieferung vor, die ihre Abstammung von den oberrheinischen Ebersteinern behauptet⁶. Sie läßt sich aber nicht beweisen⁷. Der Gesichtskreis der Vorrede des Ssp. ist offensichtlich begrenzt, darum bestätigt ihr Schweigen nicht in jedem Falle altsächsische Herkunft. Zudem sind verschiedene Geschlechter bereits im 12. Jahrhundert ausgestorben; der Ssp. nennt aber nur Zeitgenossen⁸.

Angesichts der Verwandtenpolitik der verschiedenen Bischöfe muß es als auffällig gelten, wenn Heinrich der Löwe oder sein Vater in keinem Falle unmittelbar mit dem Erscheinen eines süddeutschen Adelsgeschlechtes in Sachsen in Verbindung gebracht werden kann. Auch die bayerische Herzogswürde Ottos von Northeim scheint keinerlei Neueinwanderungen zur Folge gehabt zu haben.

Offen bleiben muß die Frage nach dem Ahnengeschlecht der meisten Familien mit Ausnahme der Welfen, der Steußlinger, der Ohninger und der Spanheimer. Diese Frage wird aber auch bei zahlreichen altsächsischen Geschlechtern ungeklärt bleiben müssen. Jedoch ist durch die Aufhellung der Frage nach der Gruppierung der Familien in der Vorrede des Ssp. ein hin-

⁶ Johann von Pohle, hg. in Zs. d. hist. V. NdS. 1882, S. 34.

⁷ Vgl. Schnath, Die Herrschaften Homburg ..., Studien und Vorarbeiten 7.

⁸ Vgl. Winter, Forsch. 14, S. 313.

reichender Aufschluß gegeben für die nichtsächsische Herkunft einer erheblichen Zahl von Adelsgeschlechtern.

Da die aufgeführten Familien fast durchweg noch im Mittelalter, zum Teil bereits im 12. und 13. Jahrhundert, ausgestorben sind, bekam die Darstellung eine bestimmte Geschlossenheit, wenn es auch nicht ihr Sinn sein konnte, jedes Geschlecht bis zum Aussterben zu verfolgen. Denn das Ziel war, vorhandene genealogische Arbeiten zu vervollständigen, nicht ihren Inhalt zu wiederholen.

A n h a n g I

Die Verbreitung des Namens Beringer in Schwaben.

- 1027 Berenger, Sohn des schwäb. Grafen Liutold, als Jüngling in Rom gefallen: Riezler, Fürstenb. StT I.
- 1048 Berengar, Gf. im Elsaß (Sundgau): Wirt. UB. I, S. 271.
- † vor 1050 Berengar, Sohn d. Gf. Rudolf v. Achalm: Riezler, StT. I.
- um 1092 Brüder Adelbert und Beringer von Stubersheim: Wirt. UB. I, S. 297.
- 1096 Beringarius, Dekan in Straßburg: Reg. d. Bfe. von Straßburg. 354, S. 296.
- 1099 Brüder Benno, Adelbert u. Periker v. Speichingen: Wirt. UB. I, S. 317.
- Berngerus von Spaichingen: Ältest. Gütervzn. d. Kl. Salem, ZGO 1, S. 347.
- um 1100 Brüder Adelbert und Beringer von Tentzlingen: *Cod. Hirsaug.* S. 37.
- 1108 Brüder Beringer und Walter von Grure, bei Speichingen begütert: OA. Urach, S. 650.
- nach 1127 Beringer, Sigebot und Witego von Albeck: OA. Ulm 2, S. 366¹.

¹ Vgl. dazu Dobenecker II, S. 443, Nachtr. 7, Urk. f. Kirche zu Woffleben: 1103 Graf Berenger (v. Sangerhausen), Udalrich (*vice-dominus*), Witego ...
Dobenecker I, 1264 v. 1132: Graf Sigebodo von Scharzfeld.

- 1139 Brüder Beringer und Trageboto von Gamburg:
Wirt. UB. II, S. 6.
- um 1140 Bernger von Stubersheim, Söhne Adelbert und
Bernger, vgl. um 1092: *Cod. Hirsaug.* S. 31.
- nach 1156 Berenger und Albrecht von Ravenstein:
OA. Geislingen, S. 232.

A n h a n g II

Kritische Anmerkung zu Kapitel 7 IV a (Seite 78):

Die Grafen von Poppenburg.

Daß das Geschlecht der Grafen von Poppenburg aus Schwaben nach Niedersachsen gekommen ist, kann nach wie vor vermutet werden (Sachsenspiegel, Namen Beringer und Albert); bewiesen ist es keineswegs, auch nicht durch die Darlegungen Heinrichsens. Neues Urkundenmaterial konnte von ihm nicht beigebracht werden; das bislang bekannte hat er für sein Vorhaben stellenweise etwas voreingenommen interpretiert, so wenn er die im Helmarshäuser Schenkungsregister bezeugte Bezeichnung „Graf Albert von Popponburg“ als möglichen Irrtum bezeichnet (S. 80), um diesen Grafen dem Grafengeschlecht von Wernigerode zuweisen zu können, oder wenn er Dörnten (nach Lage des Ortes!?) auf die Wernigeroder Grafen verweisen läßt, wogegen doch die ältesten Lehnbriefe der Spiegelberger bischöfl.-hildesh. Lehnsgut in Dörnten ausweisen. Ich kann weder einen „zeitweise amtierenden Vogt Beringer von Halberstadt“ gelten lassen, noch kann ich den wenig klaren Argumenten folgen, die dartun sollen, daß die 1068 und 1069 genannten Grafen Friedrich und Sohn Konrad dem Geschlecht der Grafen von Poppenburg nicht angehörten.

Die von mir im Nieders. Jahrbuch 18 (1941) bezüglich der älteren Grafen von Poppenburg gemachten genealogischen Angaben, gestützt auf das gesamte bekannte Urkundenmaterial, auf landschaftliche Gegebenheiten im Raum an Leine und Haller, sowie auf Rückschlüsse, die Wappen und Vornamen zuließen, sind nirgends widerlegt.

Zustimmen kann ich dagegen der Ansicht des Verfassers, daß die Familie des Vizedominus Bernhard dem Geschlecht der Grafen von Poppenburg nicht nach Abstammung, sondern nur durch Verwandtschaft (Heirat) angehörte.

Hildesheim

W. Hartmann

6. Juni 1952

Die Begegnung Peters des Großen und der Kurfürstin Sophie von Hannover in der Darstellung A. N. Tolstojs

Von

Walther Mediger

Das erstmalige Erscheinen eines Zaren von Moskau in Europa im Jahre 1697 hat bei den Zeitgenossen ungeheures Aufsehen erregt und ist für die Nachwelt von Romantik umwittert. Nicht umsonst hat Lortzing eine seiner beliebtesten Opern dem in Holland werkenden Zaren gewidmet. Merkwürdigerweise hat die, wenn nicht bedeutsamste, so doch menschlich anziehendste Episode dieser Auslandsreise, das Zusammentreffen Peters mit der Kurfürstin Sophie von Hannover und ihrer Tochter, kaum jemals zu künstlerischer Gestaltung angeregt, obwohl wir uns auf Grund glaubwürdiger Zeugnisse ein bis in alle Einzelheiten deutliches Bild davon machen können. Erst in neuester Zeit hat der sowjetische Schriftsteller Alexej Nikolajewitsch Tolstoj (1882—1945) im Rahmen seines gewaltigen Romans „Peter I.“ dieses Ereignis dichterisch behandelt¹. Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, diese moderne, im Rußland des Bolschewismus unter ganz bestimmten Gesichtspunkten entstandene Darstellung mit den authentischen Aussagen der Augenzeugen zu vergleichen, wobei sich zeigen wird, in welchem Verhältnis und mit welcher Absicht Dichtung und Wahrheit darin gemischt sind. Geben wir zunächst Tolstoj das Wort:

„Die Kurfürstin Sophie und ihre Tochter Sophie Charlotte saßen an dem zum Abendessen gedeckten Tisch vor dem Ka-

¹ Aleksej Tolstoj: *Petr Pervyj*. Moskau 1947. Buch I, Kapitel VII, 8, S. 301—306.

min, der wegen seiner Scheußlichkeit mit einem chinesischen Gewebe verhängt war. Mutter und Tochter ertrugen mannhaft alle Inkommoditäten in dem mittelalterlichen Schloß, das ihnen von einem ortsansässigen Adligen überlassen war. Einige moderne Tapeten und Teppiche verdeckten mit Mühe und Not die bröckeligen Ziegelsteinwände, wo hoch oben unter den Gewölben sicher Eulen ihr Wesen trieben. Eiligst von dem Hausherrn herbeigeschaffte Sesselchen mit seidnen Überzügen standen auf dem Estrich, der von den Stiefeln rothbärtiger Ritter und den Hufen ihrer Hengste ausgetreten war. Aus allen Ecken roch es nach Mäusen und Staub. Die Damen schauderten bei dem Gedanken an die Roheit der Sitten, die gottlob für immer verschwunden waren. Ihren Blick tröstete ein großes Gemälde, das an einem eigentlich für Schilde und Panzer bestimmten rostigen Haken hing. Es stellte üppigen Überfluß dar: einen Ladentisch mit einem Haufen Seefische und Langusten, Bündel getötenen Geflügels, Gemüse und Obst, mit Saufedern erstochene Eber. Die Farben strahlten Sonnenlicht aus.

Malerei, Musik, Dichtung, das Spiel des beweglichen, auf alles Feine, Graziöse gerichteten Geistes, das ist der einzig würdige Inhalt des flüchtigen Lebens — so dachten Mutter und Tochter. Sie waren die gebildetsten Frauen in ganz Deutschland. Beide standen in Briefwechsel mit Leibniz, der da sagte: „Der Geist dieser Frauen ist so wißbegierig, daß man zuweilen vor ihren tief sinnigen Fragen kapitulieren muß.“ Sie förderten die Künste und die Literatur. Sophie Charlotte gründete in Berlin eine Akademie der Wissenschaften. Vor einigen Tagen hatte ihnen der Kurfürst Friedrich in einem Brief geistreich und humorvoll seine Eindrücke von dem in Gestalt eines Zimmermanns einherreisenden Zaren der Barbaren mitgeteilt. „Moskowien erwacht, scheint's, aus seinem asiatischen Schlaf. Es ist wichtig, daß seine ersten Schritte in eine heilsame Richtung gelenkt werden.“ Mutter und Tochter mochten die Politik nicht; was sie nach Copenbrügge führte, war edelste Neugier.

Die Kurfürstin Sophie preßte ihre dünnen Finger um die Armlehne des Sessels. Sie horchte — vor dem geöffneten Fenster, das nach dem nächtlichen Garten hinausging, glaubte

sie durch das Rauschen des Laubes Räderrasseln zu vernehmen. Ein Zittern lief durch die Perlenketten an ihrer weißen, auf ein Fischbeingestell gespannten Perücke, die so hoch war, daß sie selbst mit ausgestreckten Armen ihre Spitze nicht berühren konnte. Die Kurfürstin war dürr und runzelig, die Zahnlücken im Unterkiefer waren mit Wachs verklebt, die Spitzen am Ausschnitt ihres lila Kleides verhüllten, was nicht mehr reizen konnte. Nur ihre großen schwarzen Augen leuchteten lebhaft-listig.

Sophie Charlotte mit einem ebenso dunklen, aber ruhigeren Blick wie ihre Mutter war schön, majestätisch und weiß. Die kluge Stirn unter der gepuderten Perücke, die blendenden Schultern und der fast bis zu den Brustwarzen entblößte Busen, die schmalen Lippen, das kräftige Kinn . . . Ihre ein wenig aufgestülpte Nase veranlaßte einen, das Gesicht aufmerksam zu betrachten und nach verstecktem Leichtsinn zu suchen.

„Endlich“, sagte Sophie Charlotte und erhob sich, „sie sind vorgefahren.“

Die Mutter kam ihr zuvor. Beide gingen mit ihren seidenen Kleidern rauschend zu der tiefen Fensternische. Auf dem Gartenpfad schritt eilig, mit den Armen schwenkend, ein langer Schatten, dahinter kam ein zweiter, im Mantel und mit einem kegelförmigen Hut, etwas weiter — ein dritter.

„Das ist er“, sagte die Kurfürstin. „Mein Gott, ist das ein Riese!“

Die Tür wurde von Coppenstein geöffnet: „Seine Zarische Majestät!“

Ein unbeholfenes Bein in einem staubigen Schuh und einem Wollstrumpf kam zum Vorschein: linkisch trat Peter über die Schwelle. Als er der beiden Damen im Kerzenschimmer ansichtig wurde, murmelte er: „Guten Abend.“ Er hob die Hand an die Stirn, als wolle er sie reiben, geriet ganz und gar in Verwirrung und bedeckte das Gesicht mit der Hand.

Die Kurfürstin Sophie trat drei Schritte vor, hob mit den Fingerspitzen ihr Kleid und machte ihm mit einer für ihre Jahre überraschenden Leichtigkeit eine Reverenz: „Eure Zarische Majestät, guten Abend.“

Sophie Charlotte trat nach ihr auf dieselbe Stelle, ließ eben-

falls die schönen Arme elegant zur Seite gleiten, hob die prachtvollen Röcke und machte einen Knicks: „Eure Zarische Majestät wird uns die berechtigte Ungeduld verzeihen, mit der wir danach trachteten, den jungen Helden zu sehen, den Gebieter zahlloser Völker und den ersten unter den Russen, der die verderblichen Vorurteile seiner Vorfahren durchbrochen hat.“

Peter riß die Hand vom Gesicht, machte eine Verbeugung nach der anderen, wobei er sich neigte wie eine Hopfenstange, und merkte, daß er so komisch war — gleich mußten die Damen in ein kränkendes Gelächter ausbrechen. Seine Verwirrung war grenzenlos, alle seine deutschen Worte waren ihm entfallen.

„Ich kann nicht sprechen . . . *Ja ne mogu govorit'*“, murmelte er mit versagender Stimme. Aber er brauchte gar nicht zu sprechen. Die Kurfürstin Sophie stellte ihm hundert Fragen, ohne auf eine Antwort zu warten: nach dem Wetter, dem Wege, nach Rußland, dem Kriege, den Eindrücken der Reise; sie schob ihren Arm unter seinen Ellbogen und führte ihn zu Tisch. Sie setzten sich alle drei — das Gesicht nach dem düsteren Saal mit den dunklen Gewölben. Die Mutter legte ihm ein gebratenes Vögelchen vor, die Tochter schenkte ihm Wein ein. Die beiden Damen dufteten nach süßen Parfümen. Das alte Frauchen berührte beim Gespräch zärtlich wie eine Mutter mit ihren dünnen Fingerchen seine noch krampfhaft zur Faust geballte Hand, denn er schämte sich seiner Fingernägel auf dem schneeweißen Tischtuch, unter den Blumen und dem Kristall. Sophie Charlotte bewirtete ihn mit wohlthuender Freundlichkeit, erhob sich, um nach einer Karaffe oder einer Schüssel zu langen, wandte sich mit reizendem Lächeln um: „Kosten Sie von diesem hier, Majestät. Wirklich, dies ist es wert, daß Sie davon kosten.“

Wäre sie nicht so schön und nackt gewesen, hätte ihr duftendes Kleid nicht gerauscht — sie wäre ganz und gar wie eine leibliche Schwester gewesen. Auch ihre Stimmen waren wie bei Verwandten. Peter hörte auf sich zu sperren, begann auf Fragen zu antworten. Die Kurfürstinnen erzählten ihm von den berühmten flämischen und holländischen Malern, von den großen

Dramatikern am französischen Hofe, von der Philosophie und Schönheit. Von vielem hatte er keine Ahnung, fragte, fragte — und staunte.

„Wissenschaften, Künste — in Moskau!“ sagte er und zuckte mit dem Fuß unter dem Tisch. „Ich selbst habe sie erst hier gesehen. Bei uns haben sie die nicht eingeführt, aus Angst. Unsere Bojaren und Adligen, die sind ein rohes Bauernpack — sie schlafen, fressen und beten. Unser Land ist finster. Ihr würdet dort vor Angst nicht einen Tag überleben. Hier sitze ich nun mit euch — und habe Bange zurückzublicken. Allein um Moskau sind 30 000 Räuber. Man sagt von mir, daß ich viel Blut vergieße, und in heimlich verbreiteten Schriften heißt es, daß ich selbst foltere.“

Sein Mund verzerrte sich, seine eine Backe sprang hoch, seine hervortretenden Augen verglasten für einen Moment, als sähe er nicht den Tisch mit Speisen vor sich, sondern die blutdurchsäuerte fensterlose Kammer in Preobraschenskoje. Heftig zuckte er mit dem Hals und der Schulter, indem er die Vision von sich abwehrte. Beide Frauen verfolgten mit entsetzter Neugier die Veränderungen seines Gesichtes.

„Also glaubt das nicht . . . Am liebsten baue ich Schiffe. Die Galeere „Principium“ ist vom Mast bis zum Kiel mit diesen Händen hier gebaut (er öffnete endlich die Fäuste und zeigte seine Schwielen). Ich liebe die See, und ich liebe es sehr, Feuerwerke abzubrennen. Ich kann vierzehn Handwerke, aber erst schlecht, deshalb bin ich hergekommen. Aber wenn man sagt, daß ich böse bin und Blut liebe — das ist gelogen. Ich bin nicht böse. Aber lebe mal einer mit unseren Leuten in Moskau, da wird jeder zur Raserei gebracht. In Rußland muß alles eingerissen, alles neu gemacht werden. Und dickköpfig sind die Leute bei uns! Manch einem geht unter der Knute das Fleisch bis auf die Knochen weg.“ Er stockte, sah den Frauen in die Augen und lächelte ihnen schuldbewußt zu. „Bei euch König zu sein — das laß ich mir gefallen! Aber ich, Mamachen“, er faßte die Kurfürstin Sophie bei der Hand, „ich muß erst einmal selbst das Zimmern lernen.“

Die Kurfürstinnen waren begeistert. Sie verziehen ihm seine dreckigen Fingernägel, und daß er die Hände am Tischtuch ab-

wischte, laut schmatzte, von den Moskauer Sitten erzählte, saftige Matrosenausdrücke anbrachte, ihnen mit seinen Kuller-
augen zuzwinkerte und zur Bekräftigung immer wieder ver-
suchte, Sophie Charlotte mit dem Ellbogen anzustoßen.

Alles — sogar seine spürbare Grausamkeit und sein naives
Unverständnis für manche Äußerungen der Humanität, — alles
war ihnen zwar ein bißchen gruselig, aber es entzückte sie.
Von Peter ging wie von einem starken Tier urtümliche Frische
aus. (Später trug die Kurfürstin Sophie in ihr Tagebuch ein:
„Das ist ein sehr guter und zugleich sehr böser Mensch. In mo-
ralischer Hinsicht ist er durchaus ein Vertreter seines Landes.“)

Von dem Schaumwein, von der Nähe so kluger und guter
Frauen wurde Peter vergnügt. Sophie Charlotte wünschte ihm
ihren Oheim, Bruder und Hof vorzustellen. Peter langte in die
Tasche nach seiner Pfeife und nickte zustimmend mit einem
seltsamen Lächeln um den kleinen Mund. „Na, denn man los!“
Es kam der Herzog von Celle, ein dürrer Alter mit einem
grauen spanischen Bärtchen, wie man es jetzt nicht mehr trug,
und dem aufgestutzten Schnurrbart des Schürzenjägers und
Duellanten, der Kronprinz, ein schlaffer, schmalgesichtiger
Jüngling in schwarzem Samt, farbenprächtige und prunkende
Damen und Kavaliere, der breitschultrige, stattliche Alexasch-
ka², von Hofdamen umringt — der war überall zu Hause —,
und die Gesandten: Lefort und der dicke Golowin, der Statt-
halter von Sibirien. (Sie hatten den Reisewagen des Zaren in
Coppenbrügge eingeholt, und als sie erfuhren, wo Peter sich
befand, waren sie in großer Angst, ohne gegessen und sich
umgekleidet zu haben, aufs Schloß geeilt.)

Peter umarmte den Herzog, indem er ihn unter den Achseln
hochhob, küßte den künftigen englischen König auf die Wange
und verbeugte sich flott mit gekrümmtem Arm vor den Hof-
leuten. Die Damen knicksten alle zugleich, die Kavaliere spran-
gen und schwenkten die Hüte.

„Alexaschka, mach die Tür fest zu“, sagte er auf russisch.
Er füllte einen Pokal mit Wein, fast ein Quart, winkte den
nächsten Kavalier mit einem Kopfnicken zu sich heran und

² Menšikov.

sagte — wieder mit seinem seltsamen Lächeln: „Nach russischem Brauch darf man den Zarenbecher nicht verweigern, alle müssen trinken, die Damen und die Kavaliere, jeder ein volles Glas.“

Mit einem Wort, es begann eine Lustbarkeit wie in Kujuk³. Italienische Sänger traten auf mit Mandolinen. Peter bekam Lust zu tanzen. Aber die Italiener spielten zu weich, zu getragen. Er schickte Alexaschka in die Herberge, zum Troß nach seinen Musikanten. Da kamen die Preobrashensker Schalmeei- und Hornbläser, alle in himbeerfarbenen Hemden, das Haar rund geschnitten, stellten sich an die Wand wie Olgötzen und schlugen auf Löffel, auf Teller, bliesen auf Kuhhörnern, hölzernen Pfeifen, kupfernen Schalmeeien. Unter den mittelalterlichen Gewölben war noch nie eine solch teuflische Musik erklungen. Peter stampfte und verdrehte die Augen: „Los, Alexaschka!“

Menschikov bewegte die Schultern, bewegte die Augenbrauen, setzte eine gelangweilte Miene auf und schnellte, in die Hocke gehend, die Beine vor. Sophie wollte gern sehen, wie Peter tanzte. Er faßte das alte Frauchen bei den Fingerspitzen und führte sie schwebend. Nachdem er sie zu ihrem Platz geleitet hatte, suchte er sich eine mollige, etwas jüngere aus und begann mit den Füßen Courbetten zu beschreiben. Lefort nahm die Anordnung der Tänze in die Hand. Sophie Charlotte erkor sich den dicken Golowin. Die aus dem Garten herbeigeeilten Volontäre sahen sich nach Damen um und ergriffen sie, im Hinhocken die Beine von sich schnellend, sich wild im Kreise drehend, mit gellenden tatarischen Schreien. Die Röcke flogen, die Perücken wurden zerzaust. Die deutschen Tanzpartnerinnen gerieten ins Schwitzen. Und viele wunderten sich, woher die Damen so harte Rippen hätten. Auch Peter fragte Sophie Charlotte danach. Die Kurfürstin verstand ihn zuerst nicht, dann lachte sie Tränen. „Das sind keine Rippen, sondern die Federn und Fischbeinstangen in unseren Korsetten.“

Soweit Alexej Tolstoj. Halten wir seine Darstellung des Er-

³ Bezeichnung der Ausländersiedlung bei Moskau.

eignisses einmal mit dem Bilde zusammen, das die uns vorliegenden Quellen⁴ ergeben.

Tolstoj kannte sie nur zum Teil. Die wichtigsten allerdings sind nachweislich von ihm benutzt worden, nämlich die Briefe, die Sophie unmittelbar nach dem Zusammentreffen mit dem Zaren an die Raugräfin Luise geschrieben hat, sowie ein Brief der Kurfürstin Sophie Charlotte an den brandenburgischen Minister Paul v. Fuchs. Dazu kommen ergänzend von russischer

⁴ Quellen:

1. Erman: *Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte, Reine de Prusse*. Berlin 1801 (von A. N. Tolstoj benutzt). Sophie Charlotte an den brandenburgischen Minister Paul v. Fuchs, 17. Juli (?) 1697 (S. 116—118). Französische Übersetzung der Briefe der Kurfürstin Sophie über die Zusammenkunft in Copenbrügge (S. 118—121).

2. Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Herausgegeben von Eduard Bodemann. Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 37. Leipzig 1888.

Sophie an die Raugräfin Luise, 1./11. August 1697 (S. 160—162); 15./25. August 1697 (S. 162); 5./15. Sept. 1697 (S. 165); Sophie an A. Ph. v. d. Bussche, 5./15. Sept. 1697 (S. 165, Anm. 4). Leibniz an Friedrich Walter, 14. Sept. 1697 (S. 163, Anm. 4); Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Sophie, 30. Okt. 1711 (S. 327, Anm. 5).

3. Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preussischen Königshause. Herausgegeben von Georg Schnath. Berlin-Leipzig 1927.

Sophie an die Kronprinzessin (bzw. Königin) Sophie Dorothea, 10. Nov. 1711 (S. 220—221); 15. Nov. 1711 (S. 222); 27. Nov. 1711 (S. 223); 22. Juni 1712 (S. 233—234); 3. März 1713 (S. 257); 24. Jan. 1714 (S. 279).

4. Guerrier: Leibniz in seinen Beziehungen zu Rußland und Peter dem Großen. St. Petersburg und Leipzig 1873.

Anhang (Leibniz's Rußland betreffender Briefwechsel und Denkschriften): Nr. 11 „Konzept eines Briefes von Leibniz über Peters Aufenthalt in Copenbrügge“ (Dazu Eduard Bodemann: Die Leibnizhandschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover. Hannover/Leipzig 1895, S. 255: „Abschrift eines Briefes Leibnizens ohne Datum und Adresse über den Aufenthalt Peters d. Gr. in Copenbrügge 1697“).

Nr. 15 Eigenhändiges Konzept eines Briefes von Leibniz an Peter Lefort, Hannover, 3./13. August 1697. — Die Originale befinden sich unter den Leibniz-Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover: Ms. XXXIII 1749, Bl. 6. 7.; Bl. 15. 16.

Guerrier und Bodemann halten übereinstimmend Leibniz für den Verfasser des undatierten Berichtes in Briefform über das Zusammentreffen in Copenbrügge, der augenscheinlich von einem Sekretär geschrieben ist und nur eine Verbesserung von Leibnizens Hand auf-

Seite die kargen Notizen des „statejnyj spisok“, des Tagebuchs der Großgesandtschaft.

Dies ist das Material, welches Tolstoj zu seiner Darstellung verarbeitet hat. Er hätte mindestens noch zwei bedeutende Stücke heranziehen können: einen Brief von Leibniz an Peter Lefort, den jungen Neffen des Günstlings und Führers der Gesandtschaft, und das ebenfalls unter seinen Papieren befindliche Reinkonzept eines Berichtes über die Zusammenkunft in Cop-

weist. Guerrier bemerkt dazu, das Schriftstück schein „der Sprache nach“ von Leibniz herzurühren (S. 20). Diese Annahme wird zur Gewißheit, wenn man eine zweite Fassung des Berichtes zum Vergleich heranzieht, die im Staatsarchiv Hannover aufbewahrt wird und die Überschrift trägt: „*Relation de ce qui s'est passé entre S.M. et L.A.E.S. à l'entrevuë de Copenbruggue le 29^e Juillet v. s. 1697.*“ Cal. Br. Arch. Des. 24, Rußland 2.

Die beiden Exemplare in der Landesbibliothek und im Staatsarchiv unterscheiden sich nicht nur durch die Handschrift, in der sie aufgesetzt sind, sondern vor allem durch zahlreiche, zum Teil nicht unerhebliche Abweichungen im Text. Abgesehen von einem sachlichen Zusatz (*Qu'il faisoit construire à present 75 Vaisseaux de guerre, pour agir contre les Turcs sur la Mer Noire*) handelt es sich dabei um sprachliche Änderungen, die durchweg auf eine Verbesserung des Ausdrucks, eine Glättung stilistischer Unebenheiten hinauslaufen. So ist z. B. der für Leibniz nach Ausweis seiner eigenhändigen Konzepte typische Verstoß gegen die Regel, daß *on* nach Wörtern wie *si*, *où*, *que* mit dem Artikel stehen muß, in der „Relation“ überall beseitigt. Sie stellt also offensichtlich eine Überarbeitung des unter Leibniz' Papieren befindlichen Reinkonzepts dar, das gerade durch diesen charakteristischen Fehler seine Herkunft am besten bezeugt.

5. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürstin Sophie: Staatsarchiv Hannover, Hannover Des. 91, Kurfürstin Sophie Nr. 1. Vol. VII: 1697 Januar — Dezember; Vol. XI: 1701 Januar — Dezember.

Eduard Bodemann: Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. 2 Bde. Hannover 1891.

6. Berichte des dänischen Gesandten am Wolfenbütteler Hofe Otto v. Mencken an König Christian V., 31. Juli/10. August, 4./14. August, 14./24. August 1697: Kopenhagen, Rigsarkiv, T. K. U. A. Braunschweig-Lüneburg B 74.

Briefe v. Menckens an Piper v. Lövenscroon, 2./12. Aug., 9./19. Aug. 1697: Dresden, Landeshauptarchiv, Loc 30 014.

7. M. M. Bogoslovskij: Petr I., Bd. II, Moskau 1941, S. 114 und 115 (zitiert das Tagebuch der russischen Großgesandtschaft — „statejnyj spisok“).

penbrügge, in dem er mit eigener Hand eine Verbesserung angebracht hat. Man darf wohl annehmen, daß dieser Bericht auf Leibniz selbst und damit ebenso wie die Angaben seines Briefes an den jungen Lefort indirekt auf die Kurfürstinnen zurückgeht. Jedenfalls stimmt er in allen wesentlichen Punkten fast wörtlich mit der Schilderung Sophies in ihren Briefen an die Raugräfin überein; außerdem aber bringt er noch einige bemerkenswerte und aufschlußreiche Mitteilungen, die in diesen nicht enthalten sind.

Diese wertvollen Zeugnisse wären Tolstoj zugänglich gewesen, da Guerrier sie in seinem 1873 zu St. Petersburg erschienenen Werk „Leibniz in seinen Beziehungen zu Rußland und Peter dem Großen“ vollständig abgedruckt hat. Das gleiche gilt für die 1927 von Schnath herausgegebenen Briefe Sophies an ihre Enkelin Sophie Dorothea, die Gemahlin Friedrich Wilhelms I., in denen wiederholt des gemeinsamen Erlebnisses in Coppenbrügge und der Persönlichkeit des Zaren gedacht wird. Und ebenso hätte Tolstoj manche Erkenntnis, manche charakteristische Einzelheit aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans, der berühmten Liselotte von der Pfalz, an ihre „hertzlichste“ Tante, die Kurfürstin Sophie, gewinnen können. Sie sind 1891 von Eduard Bodemann veröffentlicht worden, allerdings nur in einer verhältnismäßig eng begrenzten Auswahl, worin gerade die für unsere Untersuchung wichtigsten Stellen fehlen. Für die Kultur- und Geistesgeschichte des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts bilden sie eine köstliche Fundgrube, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Zum Glück haben die 24 stattlichen Briefbände im Staatsarchiv Hannover Feuer und Wasser, den Bombenhagel im Oktober 1943 und die Hochwasserkatastrophe im Februar 1946 überdauert, obwohl sie aus dem verschlammten Wasser herausgefischt werden mußten, was natürlich seine Spuren hinterlassen hat. Sie sind nicht nur der vielleicht bedeutendste Ausdruck des Wesens ihrer Verfasserin, sondern sie spiegeln zugleich Inhalt und Stimmung der zahlreichen Briefe Sophies an ihre Nichte wieder, die in der überströmenden Fülle ihrer offenerzigen, ungeschminkten Mitteilungen, scharfsinnigen Beobachtungen und Reflexionen zu dem Besten und Persön-

lichsten gehört haben müssen, was die Kurfürstin geschrieben hat. Leider sind sie verloren gegangen. Aber bis zu einem gewissen Grade lassen sie sich aus den Antworten Liselottes rekonstruieren; dadurch erfahren die unmittelbar überlieferten Äußerungen Sophies eine wesentliche Vervollständigung und Ergänzung.

Der Kreis schließt sich durch einige bisher noch nicht veröffentlichte und wohl auch noch nicht verwertete Papiere, die Herr Professor Dr. Schnath bei seinen Forschungen für den 2. Band seines großen Werkes über Hannover im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714 in den Staatsarchiven zu Dresden und Kopenhagen ans Licht gezogen und freundlicherweise mir zur Verfügung gestellt hat. Es handelt sich um Berichte des dänischen Gesandten am Wolfenbütteler Hof, Otto v. Mencken. Ihnen kommt im Zusammenhang unserer Untersuchung eine ganz besondere Bedeutung zu.

Diese mannigfaltigen Quellenzeugnisse lassen sich mosaikartig zu folgendem Bild zusammenfügen.

Die Initiative zu der Begegnung ging eindeutig von Sophie Charlotte aus; sie war es, die den Zaren im Hinblick auf die zwischen ihm und ihrem Gatten, dem Kurfürsten Friedrich, soeben geschlossene Freundschaft um eine Audienz ersuchen ließ. Peter willigte ein, sie und ihre Mutter sowie ihre Brüder und den Herzog von Celle zu empfangen, bedang sich aber aus, daß die erlauchte Gesellschaft nur ein winziges Gefolge mitbrächte, da er unbedingt sein Inkognito zu wahren wünschte. Voll Freude machten sich daraufhin die beiden Damen mit ihrer Begleitung auf den Weg nach Coppenbrügge. Dort hatten sie noch geraume Zeit auf die Ankunft der fremden Gäste zu warten. So blieb ihnen reichlich Muße, sich ihre Umgebung zu betrachten.

Ein Merian-Stich⁵ aus dem Jahre 1654 vermittelt eine Vorstellung von dem Anblick, der sich ihnen bot. Coppenbrügge, als Teil der Grafschaft Spiegelberg hannoverscher Besitz, aber seit langem an den Grafen von Nassau-Dietz zu Lehen ver-

⁵ Merian: Topographia und Eigentliche Beschreibung der vornembsten Stäte, Schlößer auch anderer Plätze und Örter in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg. Frankfurt 1654. S. 70/1.

geben, war ein an der Postroute — einer alten Königsstraße — von Hildesheim nach Hameln zwischen Bergen und Wäldern reizend gelegener Marktflecken, beherrscht von dem „Fürstlichen Ambthaus“, das nun freilich weder von der Majestät eines Schlosses noch von der Romantik einer halbverfallenen Ritterburg etwas an sich hatte. Vielmehr präsentierte es sich als ein nüchterner, solider Zweckbau, halb Gutshof, halb Feste, mit dicken Steinmauern, auf denen sich ein Fachwerkobergeschoß erhob, gekrönt von einem steilen, spitzgiebeligen Dach. Um dieses Haupthaus drängte sich ein wirrer Komplex von Neben- und Wirtschaftsgebäuden, das Ganze umringt von einem ziemlich modernen Wall und Graben, über den eine Holzbrücke aus dem Ort hinüberführte.

Hier war es, daß trotz aller Vorbeugungsmaßnahmen ein Haufen Neugieriger zusammenströmte und der langausgezogenen Wagenkolonne der zarischen Großgesandtschaft den Weg versperrte, als diese endlich gegen 8 Uhr abends eintraf. Peter wollte auf der Stelle umkehren, als er die Gaffer vor sich sah, und nur mit Mühe ließ er sich nach langem Verhandeln dazu bewegen, aus dem Bauernhaus, in das er sich zurückgezogen hatte, hervorzukommen und der Einladung der Kurfürstinnen zu folgen. Doch gab er seinen Widerstand erst auf, nachdem die hannoversche Garde auf Befehl des Kurprinzen Georg Ludwig (des späteren Königs Georg I. von Großbritannien) angetreten war und die Menge auseinandergejagt hatte.

Während die Reisewagen der drei Ambassadeurs vorfuhren, schlüpfte Peter unbemerkt und unerkant über eine Geheimgang in das für ihn zugerüstete, an den Speisesaal anstoßende Gemach. Sogleich begaben sich die Damen mit ihrem Gefolge zu ihm, um ihm ihre Aufwartung zu machen. Beim Austausch der Komplimente diente als Dolmetscher der Führer der Gesandtschaft, Peters Busenfreund Lefort, ein gebürtiger Genfer, der als Offizier sein Glück in Moskowien gemacht hatte. Der Zar selbst erschien äußerst verlegen. Vor Schüchternheit vermochte er nur die Worte hervorzubringen: „Ich kann nicht sprechen“, wobei er sich die Hand vor das Gesicht hielt.

Indessen löste sich seine Befangenheit bald. Man ging zur Tafel, an der Peter zwischen den beiden Kurfürstinnen Platz

nahm. Zwei Dolmetscher postierten sich rechts und links hinter seinem Stuhl. Er mußte ihre Hilfe wiederholt in Anspruch nehmen und durch sie übersetzen lassen, was er sagen wollte, dann aber antwortete er auch selbst. Konnte er sich doch gut auf holländisch verständigen, wie er denn mit dem Kurfürsten von Brandenburg stundenlange Unterredungen in dieser Sprache geführt hatte⁶, deren auch die Kurfürstin Sophie vollkommen mächtig war. Sie überschüttete ihn mit Fragen, und ihre Lebhaftigkeit ließ ihn mehr und mehr aus sich herausgehen. Schließlich war er es, der die Unterhaltung bestritt. Immer wieder betont die Kurfürstin in ihren Erzählungen über den Verlauf des Abends: „Ihre Majestät waren recht lustig und gar frei“, „der Zar sprach immer und war recht lustig“. Dabei staunte sie und ihre Tochter über seine schlagfertigen, treffenden Antworten, seine „große *vivacité d'esprit*“.

Währenddem ließ Sophie Charlotte ihre italienischen Sänger eine Probe ihrer Kunst geben. Peter schien Gefallen daran zu finden, gestand jedoch, daß er nicht viel nach Musik frage. Als Sophie wissen wollte, ob er denn die Jagd liebe, erwiderte er, nein; sein Vater hätte sie sehr geliebt, er aber habe von Jugend auf „eine *passion* vor die *navigation*“ und für Feuerwerk gehabt. Und er sprach davon, daß er selbst Schiffe baue und 14 Handwerke „in *perfection*“ könne. Dabei wies er den vornehmen Damen die Hände und ließ sie fühlen, wie hart sie waren vom Arbeiten. In diesem Zusammenhang erzählte er auch von seinen gewaltigen Seerüstungen gegen die Türkei, von seiner neuen Werft in Woronesh, deren Tätigkeit bereits zu einem ersten schönen Erfolg, zur Eroberung Asovs und damit zur Gewinnung der Donnmündung geführt hatte.

So kam das Gespräch auf die Politik, für die beide Kur-

⁶ Bericht des hannoverschen Residenten Johann Wilhelm Heusch aus Königsberg, 11./21. Mai 1697: Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 24, Rußland 1: Peter und der Kurfürst von Brandenburg „discurirten über 1½ stunden miteinander, da der Zaar ziemlich gut holländisch redet“.

Brief des brandenburgischen Ministers Paul v. Fuchs an die Kurfürstin Sophie Charlotte, ohne Datum und Adresse. Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XXXIII 1749, Bl. 3. 4.; „*Il parle un peu flamand, mais se fait assez entendre.*“

fürstinnen sich brennend interessierten. Der Zweck der Auslandsreise des Zaren klang an: die technische und militärische Hilfe Europas für den Kampf gegen die Türkei zur „Gewinnung eines guten Seeweges“ durch das Schwarze Meer nach den Mittelmeerländern, insbesondere Frankreich, zu erlangen⁷. Peter beteuerte, daß er immer nur „gerechte Kriege“ führen werde — und daß es ihm voller Ernst damit war, beweisen seine eigenen intimen Äußerungen, die wir aus späterer Zeit kennen⁸. Bezeichnend ist jedoch, daß er diese Versicherung im Hinblick auf den Prinzen von Imeretien abgab, einen georgischen Königssohn, der als eine der vornehmsten Persönlichkeiten seines Gefolges mit bei Tafel saß und durch sein tadelloses Benehmen höchst vorteilhaft von den Moskowitern und insbesondere von dem Zaren selbst abstach⁹. Er war von seinem Oheim entthront und vertrieben worden und hatte sich in den Schutz Moskaus begeben, während der Usurpator zum Islam übertrat und sich unter das Protektorat des Osmanischen Reiches stellte. Peter erklärte, er werde den Thronräuber verjagen und den Neffen wieder in seine Rechte einsetzen. Es war der Keim zu jener Politik gegenüber den islamischen Mächten, der Türkei und Persien, die er später zu einem raffinierten System ausbaute¹⁰.

In welchem Geist dieses ganze Gespräch geführt wurde, zeigt der Brief von Leibniz an den Neffen Leforts, in dem er

⁷ Peter an den Moskauer Patriarchen Adrian, 10./20. Sept. 1697. Ustrjalov: *Istorija carstvovanija Petra Velikago*. Petersburg 1858 bis 1864. Bd. III, S. 74. *Pis'ma i Bumagi Imperatora Petra Velikago I*, S. 196—197. Petersburg 1887.

Kočubinskij; *Graf Andrej Ivanovič Osterman i razdel Turcii 1735—1739*. Odessa 1899. S. 2.

⁸ *Relation de ce qui s'est passé . . .*: „Elle (S. M.) dit au sujet du prince détrôné, qu'elle ne faisoit jamais la guerre que pour la justice.“ Vgl. Peter an seinen Sohn Aleksej, 11./22. Oktober 1715. S. M. Solov'ev: *Istorija Rossii*. Petersburg 1893—1895. Bd. IV, S. 441.

⁹ Liselotte an Sophie, Marly, 22. August 1697: „Es wundert mich, daß der printz von Meretia besser zu leben weiß undt mehr *politesse* alß der Czaar hatt; wo haben den dieße es gelernt, seindt vielleicht mitt den Chineßern umgangen, so gar *polie* sein sollen.“

¹⁰ Walther Mediger: *Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen*. Braunschweig 1952. S. 138. Instruktion für den russischen Residenten in Persien 1715. Solov'ev Bd. IV, S. 663—664.

den Eindruck der Persönlichkeit Peters auf die Kurfürstinnen schildert. Darin heißt es:

„Die Kurfürstinnen berichten um die Wette die eines Helden würdigen Erwiderungen und Aussprüche, die sie gehört haben. Daraus war leicht die Liebe zur Gerechtigkeit gegenüber den Nachbarn und Ausländern und die Milde gegenüber den eigenen Untertanen zu ersehen, als die Rede auf die Beschützung der unterdrückten Unschuld in Gestalt des Prinzen von Imeretien und auf die Begnadigung von Personen kam, die zu böswillig waren, um sie zu verdienen. Aber vor allem war man entzückt über die Ergebung in den Willen Gottes, des Königs der Könige, und über die so weise und fromme Antwort, die der Kurfürstin von Brandenburg zuteil wurde. Als sie den russischen Waffen Glück wünschte und dabei auch den Wunsch aussprach, die 75 im Bau befindlichen Kriegsschiffe könnten den Turban aus Konstantinopel vertreiben, erhielt sie zur Antwort, daß die Menschen hierin nichts vermöchten, und daß dies von Gott allein abhängen, der sogar unsere Haare gezählt habe.“

Leibniz scheint den Ausspruch des Zaren literarisch stilisiert zu haben, was schon aus den vielen Streichungen und Verbesserungen, d. h. dem Ausfeilen dieser Stelle in seinem Konzept hervorgeht. Möglicherweise kommt die von dem dänischen Gesandten in Wolfenbüttel überlieferte Fassung der ursprünglichen Antwort Peters näher. Der Diplomat berichtete am 4. August 1697 an seinen Hof, Sophie habe den Zaren darauf hingewiesen, daß die Konjunkturen favorabel wären, dem Türken auf den Hals zu gehen und Konstantinopel zu erobern, worauf Peter mit zusammengeslagenen Händen antwortete, das wäre Gottes Werk und von seiner Gnade allein zu erwarten.

Jedenfalls faßten die Kurfürstinnen Peters Entgegnung nicht als Ablehnung des von ihnen vorgetragenen Gedankens auf, sondern gleichsam als *Captatio benevolentiae* gegenüber der Vorsehung: Peter wollte durch seine betonte Demut zum Ausdruck bringen, daß ein so gewaltiges Vorhaben ganz besonders eines höheren Beistandes bedürfe. Und so hat Sophie, vermutlich bestärkt durch diese Art der Reaktion auf die versuchende

Frage, dem Zaren in der Folgezeit mit Bestimmtheit das „Desein, Konstantinopel einzunehmen“, zugeschrieben¹¹.

In der Tat trug Peter sich damals mit weitausgreifenden Plänen gegen das Osmanische Reich und richtete all seine Anstrengungen auf den Durchbruch nach Süden, ins Mittelmeer. Nicht lange nach seinem Zusammentreffen mit den Kurfürstinnen schrieb er aus Amsterdam an den Patriarchen Adrian in Moskau (10./20. September 1697): „Zufolge dem Wort Gottes an den Urvater Adam mühen wir uns ab; das tun wir nicht aus Not, sondern um der Gewinnung eines guten Seeweges willen, damit wir, wenn wir ganz ausgelernt haben, nach unserer Heimkehr mit seiner Hilfe die Feinde des Namens Jesu Christi besiegen, die dort wohnenden Christen aber befreien können¹².“

Zu diesem von Peter selbst stammenden, zweifellos echten Bekenntnis seiner damaligen politischen Ziele tritt noch ein mittelbares Zeugnis. Ein Menschenalter später, im Jahre 1743, erzählte der greise Bischof Lev Jurlov seinen Verwandten im Rückblick auf seine Jugend, in der er als Freiwilliger an den Feldzügen gegen Asov teilgenommen hatte und anschließend als Page in den Hofdienst getreten war, daß Peter damals „bisweilen, vor allem aber in fröhlicher und heiterer Laune, sich vernehmen ließ, es gebühre sich, die rechtgläubigen Christen aus der heidnischen Gefangenschaft zu befreien und Stambul zu unterwerfen und die rechtgläubigen Völker in eine Herde zu vereinigen¹³.“

Mit der orientalischen Frage eng verflochten war die polnische, die gerade zu dieser Zeit wieder einmal brennend geworden war. Die Erledigung des polnischen Throns durch das Hinscheiden des Türken siegers Jan Sobieski hatte das Ringen der großen Mächte um beherrschenden Einfluß auf die Adelsrepublik ausgelöst. Ludwig XIV. sah seine Stunde gekommen, um das seit Jahrzehnten von ihm mit Zähigkeit verfolgte Ziel

¹¹ Liselotte an Sophie, 27. Oktober 1697 (Antwort auf einen Brief vom 4./14. Oktober): „Sein *desein*, Constantinople einzunehmen, ist groß, glaube aber nicht, daß es so leicht kan ins werck gestellt werden.“

¹² S. Anm. 7.

¹³ Lev Jurlov, Bischof von Voronež, an seine Verwandten, 11. September 1743: *Russkij Archiv* 6 (1869), S. 1063—1064.

zu erreichen, Polen durch einen von Frankreich gestellten, von Frankreich abhängigen König fest in das französische Föderativsystem einzubauen, die Kette verbündeter Staaten von Stockholm bis Konstantinopel, die das Reich von Osten her umklammern, den deutschen Habsburger im Rücken bedrohen sollte, durch das unentbehrliche Mittelglied zu schließen¹⁴. Das war gerade zu diesem Zeitpunkt um so wichtiger, als die Auseinandersetzung um das spanische Erbe nach menschlichem Ermessen dicht bevorstand. Es konnte von entscheidender Bedeutung werden, wenn es gelang, Wien von Warschau aus in Schach zu halten. Schmeichelte man sich doch am Hof des Sonnenkönigs mit der Hoffnung, das in Aufbau und Fechtweise gänzlich veraltete polnische Heer durch die Besetzung der Kommandostellen mit französischen Offizieren dank ihrer überlegenen Führung zu einem den modernen, regulären Armeen ebenbürtigen Machtfaktor erheben zu können¹⁵.

In richtiger Erkenntnis der drohenden Gefahr schlossen sich alle Feinde Frankreichs gegen den Kandidaten Ludwigs XIV., den Prinzen Conti, zusammen und einigten sich schließlich auf den einzigen erfolgversprechenden Gegenkandidaten, den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen. Jetzt griff auch Moskau in den Wahlkampf ein. Ohne zu ahnen, daß aus seiner Verbindung mit August dem Starken dereinst die große Wende seiner Außenpolitik, die Schwergewichtsverlagerung vom Süden nach dem Norden, der Angriff auf Schweden hervorgehen würde, gab Peter die drohende Erklärung ab, daß er einen Franzosen auf dem polnischen Thron als Verbündeten des Sultans und mithin als seinen Feind betrachten werde. Sein Gesandter arbeitete Hand in Hand mit den Vertretern Österreichs und Brandenburgs zugunsten des Wettiners. Dank der

¹⁴ Louis André: *Louis XIV. et l'Europe*. Paris 1950. S. 51.

¹⁵ Liselotte an Sophie, Fontainebleau, 19. Oktober 1697: „Wie man mir die polnische troupen beschreibt, glaube ich leicht, daß die teüt-schen denen nicht zu compariren sein, sondern in alles besser, den regullirte troupen schlagen *ordinnari* die, so es nicht sein, obzwar mehr in der zahl. Allein die Frantzosen haben eine solche *opinion de leur savoir faire* in krieg, daß sie meinen, daß, wen nur frantzösche officirs comendiren, daß es nicht übel ablauffen kan, sondern alles woll abgehen muß. Man wirdt baldt sehen, ob sie recht haben oder nicht.“

Stärke der französischen Partei kam es trotz dieses Druckes zu einer Doppelwahl. Nun mußte eine offene Machtprobe entscheiden, wer das Feld behaupten würde. Dabei lagen alle Vorteile auf Seiten Augusts des Starken. Während Peter, beruhigt über den Ausgang des Kampfes, Norddeutschland durchquerte, überschritt der Kurfürst an der Spitze seiner sächsischen Truppen die polnische Grenze. Er war auf dem Marsch nach Krakau zu seiner Königskrönung auf dem Wawel, als Peter sich mit seinen hohen Gastgeberinnen im Amtshaus zu Copenbrügge unterhielt¹⁶.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß die Rede dabei auch auf diese aufregenden Ereignisse kam, die das Tagesgespräch des politisch interessierten Europa bildeten. Das bezeugt folgende Bemerkung Liselottes zu einem der Berichte ihrer Tante über ihr Zusammentreffen mit dem Zaren: „Weillen man gesagt, daß die Poln undt Moscowitter oft kriege haben, alßo tachte ich, daß der Czaar woll mögte in Poln erwehlet werden, umb mitt den Poln kein krieg mehr zu haben undt noch desto mehr macht (zu) haben, mitt den Türcken zu kriegen¹⁷.“ Aus dieser Betrachtung darf man wohl entnehmen, daß die Kurfürstinnen Peter mit der gleichen Unbefangenheit, mit der sie seine orientalischen Pläne sondierten, auch nach den Hintergründen seiner Polenpolitik auszufragen suchten.

Damit war der Kreis der außenpolitischen Probleme durchschritten, soweit sie Moskau unmittelbar berührten bzw. Peter zu der damaligen Zeit interessierten. Nicht minder eingehend wurde offenbar die Lage in Rußland selbst erörtert. Leibnizens Brief an den jüngeren Lefort enthält eine deutliche Anspielung darauf, daß die Unzufriedenheit mit dem petrinischen Regime, die Unterdrückung eines Aufstandes unmittelbar vor dem Antritt der Reise ins Ausland zur Sprache gekommen ist. Zahlreiche Äußerungen Liselottes in ihren Antworten auf die Mitteilungen ihrer Tante weisen in dieselbe Richtung. In welchem

¹⁶ Zu den Ereignissen in Polen 1696/7: Władysław Konopczyński: *Dzieje Polski nowożytnej*. Warschau 1936. Bd. II, S. 148—149. *The Cambridge History of Poland*. Cambridge 1951. Bd. II, S. 1—2.

¹⁷ Liselotte an Sophie, Marly, 22. August 1697 (Antwort auf einen Brief vom 2./12. August).

Sinne Peter sich über den Zustand seiner Heimat zu verbreiten pflegte, ist aus einem Brief des brandenburgischen Ministers v. Fuchs an die Kurfürstin Sophie Charlotte zu ersehen, worin sein Auftreten in Königsberg beschrieben wird. Bei jeder Gelegenheit, so berichtet er, habe der Zar die barbarischen Sitten seines Landes und vor allem die dort üblichen grausamen Hinrichtungsarten verurteilt¹⁸.

Mehr noch als Peter scheint Lefort in Copenbrügge diese Saite berührt zu haben. Er muß insgeheim der Kurfürstin Sophie sein Herz ausgeschüttet und ihr vorgejammert haben, wie teuer ihm die Gunst des Zaren zu stehen komme, welchen Gefahren für Leben und Gesundheit er durch sein Vorhaben, Rußland zu zivilisieren, ausgesetzt sei¹⁹.

Von diesen ernsten Fragen sprang die Unterhaltung auf andere Gegenstände über. Peter führte der Gesellschaft seine vier nach der neuesten französischen Mode gekleideten niedlichen und wohlherzogenen Zwerge vor. Alsdann ließ er auf Bitten Sophie Charlottes seine „violons“, d. h. also seine Bala-leika- und Banduraspieler (n i c h t Schalmei- und Hornbläser) kommen und zum Tanz aufspielen. Der Schwung dieser eigen-

¹⁸ v. Fuchs an die Kurfürstin Sophie Charlotte (s. Anm. 6): „*Tant que j'ay pû remarquer dans 5 à 6 heures, qu'on fût ensemble, le Czar a les inclinations douces, condamnant même à tout propos les manières barbares de son pays, et surtout les cruautés, dont on s'y sert dans les supplices.*“

¹⁹ Liselotte an Sophie, St. Cloud, 5. Sept. 1697 (Antwort auf einen Brief vom 16./26. August): „Mich wundert, daß nun, da der Czaar doch sieht, wie fürsten leben sollen, kein exempel dran nimbt, da er doch verstandt hatt. Selber die leütte zu köppfen ist eine abscheüliche mode, das hatte monsr Lefort woll nicht zu Geneve gelehrt, wundert mich also gar nicht, daß er sich davor bedankt hatt. Es ist dießem Lefort woll zu pass kommen, hertz gehabt zu haben.“

Liselotte an Sophie, St. Cloud, 8. Sept. 1697 (Antwort auf einen Brief vom 19./29. August): „Ich finde, daß dem Lefort seine *faveur* theuer ahnkommen ist, so viel gefahr und krankheiten davor außzustehen. Es were gutt, wen sein *dessein* reussiren könte, so wilde undt barbare nationen zahm undt *polie* zu machen. Die Moscowitter müssen gehertzte kerls sein, dem Czaar ins gesicht zu gestehen, daß sie ihn haben umbringen wollen, undt das, weillen er vor ihr bestes sorg trägt undt sie zu ehrlicher leütte will machen, alß sie sein. . . Lefort thut woll, sich ietzt gutte tage ahnzuthun, er hats thewer genung erkaufft.“ (Teilweise abgedruckt von Bodemann, Bd. I, S. 303).

artigen, schwermütig-feurigen Musik riß die Deutschen mit. Die ganze Gesellschaft begann „auf moskowitisch“ zu tanzen, „welches viel artiger ist als auf polnisch“, wie Sophie in einem Briefe bemerkt. Dabei sollen den Russen in der Tat die „Schnürbrüster“ ihrer Tänzerinnen wie Knochen vorgekommen sein, und Peter selbst soll gesagt haben: „Wie thüfels harte knochen haben die tütsche dames.“

So endete das Fest in ausgelassener Fröhlichkeit, die freilich nicht die Grenzen des Anstandes überschritt, jedenfalls solange die Damen zugegen waren. Erst als sie sich gegen 4 Uhr morgens zurückgezogen hatten, begann ein Zechgelage, wie es Peter von der Ausländersiedlung bei Moskau gewohnt war. Vorher hatte er zu Beginn der Tafel, nachdem der gesamte Hofstaat der Kurfürstinnen mit seiner Einwilligung sich in dem Saal eingefunden hatte, die Tür durch seine Leute schließen lassen und seinen Günstling Menschikov daneben postiert mit der Weisung, niemanden hinauszulassen. Darauf hatte er allen Anwesenden der Reihe nach persönlich ein großes Glas Wein gereicht, aus dem jeder drei- bis viermal trinken mußte, wobei er bemerkte, das tue er, um ihnen eine Ehre zu erweisen.

In der Tat handelte es sich um eine von Peter stets gepflegte altrussische Sitte, die der spätere hannoversche Resident am Zarenhof, Friedrich Christian Weber, folgendermaßen beschreibt: „Ehe man zur Tafel gehet, wird von dem Wirth oder der Wirthin selbst (der Czar, die Czarin und alle Große schließen sich nicht aus) einem jeden Eingeladenen ein Schälgen Brandtwein auf einem Teller gereicht, auch unter guten Freunden von der Wirthin den Gästen ein Kuß gegeben²⁰.“

Während des Mahls brachte die ganze Gesellschaft stehend „à la Moscovite“ mehrere Gesundheiten aus. Peter selbst trank jedoch wenig, wie Sophie Charlotte bezeugt, der wir diese Einzelheiten verdanken. Ebenso versichert ihre Mutter ausdrücklich von ihm: „er hatt auch vor uns gar nicht gesoffen, aber seine leute abscheulich, wie wir wech waren.“ Und mit sichtlicher Befriedigung setzte sie hinzu, der Hofmarschall von Copenstein, der alles zum Empfang und zur Bewirtung des

²⁰ Friedrich Christian Weber: Das Veränderte Rußland. Frankfurt 1721. Bd. I, S. 18. Vgl. *ibid.* S. 59.

Zaren in Coppenbrügge vorbereitet hatte, habe auch hierbei seinen Mann gestanden und „trionfirt, dan die 3 muscowitische abgesanten wusten nicht mer von sich selber, so voll waren sie, wie sie wech furen.“

Dieser orgienhafte Ausklang und die Tatsache der Schließung des Saals mögen den Anstoß zu der Entstehung einer Anekdote gegeben haben, die man sich mit hämischem Behagen an dem Hannover feindlichen Hof von Wolfenbüttel erzählte. Wir kennen sie aus den Berichten des dort akkreditierten dänischen Gesandten Otto v. Mencken, der in jeder Weise von dem Herzog Anton Ulrich ins Vertrauen gezogen wurde. Vielleicht hat er von ihm den aus einer unbekanntenen Quelle in Hannover stammenden Bericht²¹ über die Zusammenkunft in

²¹ Anlage zu dem Bericht Menckens an König Christian V., Wolfenbüttel, 4./14. August 1697: *„Extrait. Le grand Zaar fait parler de luy par le voyage de Hollande qu'il a entrepris à ce qu'on dit à la persuasion d'une sienne concubine Hollandoise, mais il en est, comme on dit en proverbe latin, minuit presentia famam. On nous a fait d'Hannovre une relation exacte de ce qui s'est passé à Coppenbrugge, où il a esté traité par Mesdames les Electrices de Brandenbourg et d'Hannovre, où Mons. le Duc de Celle et les Princes d'Hannovre se sont trouvés aussy. On nous mande, que pour sa personne il soit fort bien fait de corps, avec des cheveux noires et courts et une petite moustache de même, mais porté extrêmement à la débauche. A table il ne se sont trouvés que luy avec les dessus nommés et ses ambassadeurs, le petit Prince et Princesse si bien que la Comtesse de Platen et d'autres Dames ont été debout alentour de la table, et si l'on a fait le sérieux au commencement, on s'est d'autant plus abandonné à la fin. Deux des gens du Czar ont esté postés par son ordre à la porte avec défense sous peine de la vie de ne laisser entrer ou sortir personne hormis les livrées. Il a versé luy même à boire de peur que l'on n'y mêla de l'eau, et si quelqu'un des nôtres a laissé une goutte dans le verre, il a eu l'honneur de recevoir un soufflet de Sa Majesté, et les siens n'avoient gardes d'y manquer, puisqu'il y alloit de leur tête. On a dansé des danses Allemandes à la musique des musiciens Moscovites et continué ainsi à boire et danser jusqu'à quatre heures du matin, sans que personne osa sortir pour faire ses nécessités, avec liberté pourtant de les faire dans la chambre ou hors de la fenêtre, où on le trouveroit à propos. Quelques uns se sont servis des justaucorps de livrée pour sortir. Mais Madame l'Electrice de Brandenbourg, qui ne pouvoit être déguisée par ce moyen, et n'étant ange que par la beauté, sans se pouvoir empêcher de choses naturelles, a été obligée de se faire entourer des Dames, pour se pouvoir défaire d'une chose, qui n'avoit rien d'angélique. Le jour venant on s'est à la fin séparé, le Czar prenant*

Coppenbrügge erhalten, den er seiner Relation an König Christian V. vom 4. August 1697 beilegte, und dessen wichtigste Stelle folgendermaßen lautet:

„Bei Tafel befand sich nur der Zar mit den Kurfürstinnen von Brandenburg und von Hannover, dem Herzog von Celle, den Prinzen von Hannover und seinen Ambassadeurs; der kleine Prinz und die Prinzessin²² sowie die Gräfin Platen und andere Damen standen um den Tisch herum, und wenn man sich anfangs ernst stellte, so hat man sich zum Schluß um so mehr gehen lassen. Zwei von den Leuten des Zaren standen auf seinen Befehl an der Tür, und es war ihnen bei Todesstrafe verboten, irgendjemanden außer den Bedienten herein oder hinaus zu lassen. Er hat selbst zu trinken eingeschenkt, da er fürchtete, man würde Wasser beimengen. Wenn einer von den Unsrigen einen Tropfen im Glase ließ, hatte er die Ehre, eine Backpfeife von S. Majestät zu erhalten. Seine Leute ließen sich eine solche Verfehlung gar nicht erst zuschulden kommen, weil es dabei um ihren Kopf ging. Man tanzte deutsche Tänze zur Musik moskowitzischer Spielleute, und so trank und tanzte man in einemfort bis vier Uhr morgens, ohne daß jemand hinauszugehen wagte, um seine Notdurft zu verrichten. Indessen stand es jedem frei, dies nach Belieben im Zimmer oder zum Fenster hinaus zu tun. Einige machten sich die Röcke von Bedienten zunutze, um hinauszugelangen. Aber die Kurfürstin von Brandenburg, die nicht auf diese Weise verkleidet werden konnte, und die nur durch ihre Schönheit ein Engel ist, ohne sich natürlicher Regungen ent schlagen zu können, war gezwungen, sich von den Damen umringen zu lassen, um sich einer

la route de Minden, et les autres fort fatigués celle de Hannover, après avoir consumé outre une grande quantité de vin presque un mues de Brandevin.“

Mencken hat in seinen eigenen Berichten die gemeine Spitze gegen die Kurfürstin Sophie Charlotte abgebogen. So schrieb er am 9./19. August 1697 an Piper v. Lövenscron: „... avec la liberté pour tant de faire ses nécessités par la fenêtre ou dans la chambre, ce qui n'a pas accomodé les dames, qui ont esté obligées de s'entourer tour à tour pour faire des choses bien naturelles.“

²² Prinz Georg August, als König von Großbritannien Georg II., geb. 1683; Prinzessin Sophie Dorothea, geb. 1687.

Sache entledigen zu können, die nichts Engelhaftes an sich hatte.“

Auf den ersten Blick könnte diese Erzählung glaubwürdig erscheinen. Einzelheiten werden durch zuverlässige Zeugnisse bestätigt. So deckt sich die Angabe, daß der Hofstaat einschließlich der Damen bei Tafel gestanden habe, mit den lakonischen Notizen des Tagebuchs der russischen Großgesandtschaft. Und nicht wegzuleugnen ist die Tatsache der Schließung des Saales, die zum mindesten einen peinlichen Zwischenfall veranlaßte, wie wir aus einem späteren Brief Sophies an ihre Enkelin, die preußische Kronprinzessin Sophie Dorothea, wissen. Diese war selbst als kleines Mädchen bei dem Ereignis zugegen und wurde von Peter bei den Ohren genommen und heftig geküßt. Ihr Bruder aber, der spätere König Georg II. von Großbritannien, wollte gegen Menschikov den Degen ziehen, weil dieser ihn nicht zur Tür hinauslassen wollte²³. Zu denken gibt auch das Bonmot, in dem der Herzog von Celle seine Eindrücke von der Begegnung mit dem Zaren zusammenfaßte: Er gäbe 1000 Taler darum, ihn gesehen zu haben, und er gäbe 2000 Taler, um ihn nicht wiederzusehen²⁴.

Indessen trägt die ganze Darstellung doch den Stempel der Gehässigkeit an der Stirn. Und bei näherem Zusehen mahnt gerade die Motivierung, die Mencken in seinen ergänzenden Berichten für die Schließung des Saales anführt, zur Vorsicht. In einem Schreiben vom 2. August teilt er mit, Peter habe sich so geärgert, daß er aus Wut die Tür durch seine Garden bewachen ließ und bis vier Uhr morgens trank. In seiner Relation vom 4. August an den König berichtet er, der Zar hätte sich ursprünglich ausgebeten, daß nur die Fürstlichkeiten mit ihm speisen sollten, jeder mit einem Kavalier; da aber die übrigen

²³ Kurfürstin Sophie an Kronprinzessin Sophie Dorothea, Herrenhausen, 22. Juni 1712: *Schnath*, S. 233—234.

²⁴ Prinz Ernst August, einer der Söhne Sophies, berichtet von Herzog Georg Wilhelm von Celle: „*Il disoit, que pour mille écus il ne voudroit pas ne l'avoir point vu, et que pour deux mille il ne voudroit pas le revoir.*“ Ernst August an v. Wendt, 16. November 1712. Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703—1726. Herausgegeben von Erich Graf Kielmansegg. Hannover 1902. Seiten 303—304.

Kavaliere sich ins Gemach gedrängt und einander abgelöst hätten, um ihn zu sehen, habe er die Türen sperren lassen und zur großen Inkommodität des Frauenzimmers angefangen zu trinken bis vier Uhr früh.

Nun hat nachweislich weder irgendwelcher Ärger noch der Wunsch, unliebsame Gäste auszuschließen, Peter zu dieser Maßnahme veranlaßt. Sie bildete vielmehr ebenso wie die Aufforderung an alle Anwesenden zu Beginn der Festlichkeit, eine bestimmte Menge Alkohol aus seiner Hand zu sich zu nehmen, einen festen Bestandteil des Zeremoniells, unter dem seine Gelage sich abspielten. Stets pflegte er die Zechgenossenschaft hermetisch von der Außenwelt abzuschließen²⁵. Und unerbittlich bestand er auf strenger Einhaltung des Trinkzwanges, wobei er selbst vor tätlicher Beleidigung der Vertreter fremder Potentaten nicht zurückschreckte²⁶.

Es spricht jedoch alles dafür, daß er angesichts seiner vornehmen Gastgeberinnen auf die rigorose Durchsetzung der von

²⁵ V. O. Ključevskij: *Kurs russoj istorii*. Moskau-Petrograd 1925. Bd. IV, S. 46—48 (Deutsche Ausgabe: W. Kliutschewskij: *Geschichte Rußlands*. Berlin 1926. Bd. IV, S. 36—38). Bericht des preussischen Gesandten Kayserling an König Friedrich I., Lublin, 11. Juli 1707: Friedrich Dukmeyer: *Korbs Diarium itineris in Moscoviam und Quellen, die es ergänzen*. Berlin 1909—1910. Bd. II, S. 240.

²⁶ Bericht des hannoverschen Residenten Heusch, Königsberg, 2./12. Juli 1697 (s. Anm. ⁶): Heusch erfuhr von den brandenburgischen Kammerherren v. Grapendorff und v. Printzen, „*que le chancelier de Prusse Mr de Creutz estoit venu trouver le Zaar devant midy, pour le complimenter de la part de S. A. E. sur sa feste (Namenstag), qu'il l'avoit dabord assez bien receu, mais qu'on avoit remarqué, qu'il trouvoit la harangue trop longue, et qu'elle l'ennuyoit; que le compliment fini on s'estoit mis à table, à laquelle on avoit invité le dit chancelier avec un autre gentilhomme de Tettau, qui estoit venu avec luy; qu'on avoit beu fortement à table, et qu'apres qu'on s'en fut levé le Zaar avoit beu à Mr de Creutz un grand verre de vin à la santé de S. A. E. de Brandenbourg, d'autres disent, qu'il l'avoit voulu obliger de boire un straiglass, pour avoir commis une faute contre ce qu'on avoit ordonné avant que de se mettre à table, mais que le chancelier s'estant excusé de faire raison, parce qu'il n'en pouvoit plus, le Zaar luy avoit dit, der Chur Fürst gut ehrlich man, aber du ein falscher Teuffel bist; l'avoit pris par le bras et poussé hors de la porte de la chambre; que Mr Creutz craignant quelque chose de pis avoit enfilé bien viste le degré et s'en estoit revenu icy avec Mr de Tettau, quoy que le Zaar eut fait rappeler ce dernier, marquant qu'il n'en vouloit qu'au chancelier.*“ — Kayserling an den Oberkammerherrn Grafen Wartenberg, Narwa, 27. Sept. 1704. Dukmeyer a. a. O., S. 227.

ihm gewohnten Formen des Feierns verzichtet hat. Offenbar hat er sich bei dieser Gelegenheit keinen Übergriff gegenüber dem Gefolge der Fürstlichkeiten herausgenommen, geschweige denn daß er diese selbst in eine so peinliche Lage versetzt hätte, wie sie Menckens Gewährsmann schildert. Man könnte sich sonst nicht erklären, warum sich in den Briefen Sophies auch nicht die leiseste Andeutung darüber findet. Das gilt nämlich nicht nur für ihre seit langem veröffentlichten Schreiben an die Raugräfin Luise, sondern ebenso für ihre intime Korrespondenz mit ihrer vertrauten Nichte Liselotte.

Bezeichnend ist das Echo Liselottes auf den ersten, ausführlichen Bericht, den ihre Tante unter dem frischen Eindruck des Erlebnisses niedergeschrieben hatte: „E. L. beschreiben mir sein gemühte so gar gutt, daß ich mir leicht einbilden kan, daß man ihn lieb bekompt, wen man ihn kent²⁷.“ Und dieses auf Sophie zurückgehende Urteil über „sein gutt gemüht“ kehrt in den Äußerungen Liselottes fast wie ein Epitheton ornans immer wieder, auch nach Jahren noch, wenn sie auf den Zaren zu sprechen kommt²⁸. Ganz besonders aber rühmt sie die Höflichkeit, die er gegen seine Gewohnheit bei dieser Gelegenheit den Kurfürstinnen gegenüber an den Tag gelegt habe²⁹.

Solche Lobsprüche passen nicht recht zu dem Benehmen, das man dem Zaren in Wolfenbüttel nachsagte. Von welchem Gewicht das völlige Schweigen Sophies über sein angebliches Auftreten in Coppenbrügge ist, läßt sich jedoch erst ganz ermessen, wenn man bedenkt, mit welcher Offenheit sie in ihrer Korrespondenz mit Liselotte die heikelsten Dinge behandelte. Einige Briefstellen mögen das beleuchten.

Am 15. September 1697 schrieb Liselotte in Beantwortung

²⁷ Liselotte an Sophie, St. Cloud, 18. August 1697 (Antwort auf einen Brief vom 30. Juli/9. August): *B o d e m a n n* Bd. I, S. 299.

²⁸ Liselotte an Sophie, Paris, 20. Februar 1701: *B o d e m a n n* Bd. I, S. 429 (falsch datiert!).

²⁹ Liselotte an Sophie, 12. September 1697: „So viel ich von dem Czaar höre, so ist, wie mich deucht, die böße aufferzucht allein schuldig ahn was er übels ahn sich hatt. . . . Weillen dießer herr reist, umb sein reich zu poliren, solte er doch bey sich selbstn ahnfangen. Mich wundert, daß er höfflich mitt E. L. undt mein patgen geweßen, den die von seiner secten fragen wenig nach den damen undt gewehnen sich die höfflichkeit nicht mitt ihren favoritten ahn.“

eines Briefes ihrer Tante vom 27. August / 6. September: „Ich habe lachen müssen über des Czaars pissen. Ich glaube, daß die damen woll verwundert geweßen sein zu Magdebourg, ein solches ... (zu) sehen zu bekommen. Viel damen in Franckreich würde er hirmitt gar nicht erschreckt haben, den sie lieffen den ambassadeurs von Siam nach alle nachmittag, ob sie zwar woll wusten, daß dieße ambassadeurs sich alle nachmittag spliedernackendt außzogen. Ich gestehe, daß dießes gar übel in ein roman lautten wurde. Mich wundert, daß die weiber zu Amsterdam es gelitten haben undt das hauß nicht gestürmt. Sie müssen woll einen großen respect vor dießen herrn haben.“

In einen Brief vom 18. September streute sie die Bemerkung ein: „Der Czaar muß keine convulsionen ahm hindern gehabt haben, weillen er ihn so gerne weist.“

Am 2. Oktober aber läßt sie sich vernehmen: „Ich bin fro, daß man endtlich gefunden, daß es der nar undt nicht der herr geweßen, so alle seine 7 sachen gewießen hatt. Den weillen er so ein gar gutter herr ist, were es mir leydt, wen er etwaß so gar unbescheydenes thete.“

Der Zusammenhang ist klar: In Magdeburg und anderwärts muß der Narr des Zaren, wahrscheinlich einer von seinen Zwergen, sich den groben Scherz geleistet haben, der von alters her zu dem eisernen Bestand der Narrenspäße gehörte. Das Gerücht wechselte die Personen aus und stellte in den Mittelpunkt des schokierenden Auftritts den Barbarenherrscher selbst. Sophie aber beeilte sich, das pikante Histörchen in dieser Form der wißbegierigen Nichte aufzutischen, wie sie ihr eben alles haarklein mitteilte, was ihr über den seltsamen Mann zu Ohren kam. Und so haben die beiden Damen denn auch mit entwaffnender Unbefangenheit die Frage der Homosexualität bzw. Bisexualität Peters in ihren Briefen erörtert und ihre Beobachtungen zu diesem Punkt ausgetauscht³⁰.

Unter diesen Umständen ist es einfach undenkbar, daß Sophie kein Wort über die nach ihren Begriffen zwar skandalösen, aber höchst charakteristischen Szenen in Copenbrügge

³⁰ Liselotte an Sophie, 1697 Sept. 8., 12., 18., 25., 28.; Okt. 9., 27. Vgl. Reinhard Wittram: Peters des Großen Verhältnis zur Religion und den Kirchen. H. Z. 173 (1952), S. 269.

verloren haben sollte, wenn diese wirklich stattgefunden hätten. Die in Wolfenbüttel erzählte Geschichte erweist sich mithin als ein Musterbeispiel dafür, wie sich Legenden oder besser gesagt Verleumdungen um historische Ereignisse ranken. Man darf wohl vermuten, daß die Kunde von Peters Auftreten in Königsberg, von den Entgleisungen, die er sich dort zuschulden kommen ließ, vielleicht auch das Gerücht von dem Magdeburger Vorgang sich an die Tatsachen, die Schließung des Saales, die offensichtlich mißverständene Trinkzeremonie und den bacchantischen Ausklang des Festes unter den Auspizien Coppensteins, angehängt hat, und daß aus der Verbindung dieser Elemente die Erzählung hervorgegangen ist, wie sie Mencken gutgläubig weitergab.

Nicht um ihrer selbst willen beschäftigt uns diese Ausgeburt der Klatschsucht, sondern deshalb, weil sie ein bemerkenswertes Gegenstück zu der Auffassung Tolstojs bildet. So fragwürdig nämlich der Wahrheitsgehalt dieser Anekdote ist, so wenig unterliegt es einem Zweifel, daß Tolstoj sie für sein Gemälde benutzt haben würde, wenn er sie gekannt hätte. Denn seine Darstellung bewegt sich mehr in dieser Richtung, als daß sie den Angaben der Kurfürstin Sophie folgte, die ihm ja sehr wohl bekannt waren.

Man rühmt an Tolstoj seinen blutvollen Realismus. Die Neigung, das Erdhafte der Erscheinungen liebevoll auszumalen, hat ihn jedoch gelegentlich dazu verführt, gerade die niedrigen und häßlich-gemeinen Züge allzu stark hervortreten zu lassen, wobei er dann das Wesentliche, die eigentlich treibenden Kräfte, übersah. Daraus erklären sich zum Teil die Abweichungen seiner Schilderung von der historischen Vorlage. Daneben sind künstlerische Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Er mußte diese Einzelszene auf den Ton des Gesamtwerkes stimmen. Nun ist besonders der Beginn des Romans in unheimlich-düsteren Farben gehalten. Dem entspricht die frei erfundene Beschreibung des Schauplatzes der Handlung: jener finstere Rittersaal mit seinen dunklen Gewölben, in denen Eulen nisten, vertritt die Vergangenheit des westlichen Feudalismus und gemahnt an die moskowitzische Gegenwart, an die von Peter zurückgelassene Welt; so bildet er den geeigneten Hintergrund

für Peters grauenvolle, aus der Erinnerung an durchlebte Schrecken geborene Vision. In scharfem Kontrast dazu steht das in diese Umgebung geratene zeitgenössische Gemälde, Symbol für die von der europäischen Aristokratie nunmehr erreichte Stufe des Luxus und Wohllebens. Aus ähnlichen Erwägungen hat sich Tolstoj die Freiheit genommen, Peter und die Kurfürstinnen zunächst allein zusammenzuführen; so konnte er ihr Gespräch zwangloser in seinem Sinne gestalten. Aber wie sehr sticht dieses Gespräch in Ton und Inhalt von der Heiterkeit ab, die über allen Berichten Sophies von diesem Abend liegt!

Wenn für alles dieses Gründe aus der Rücksicht auf die Gesamtkomposition des Werkes herzuleiten sind, so ist doch die Verzeichnung der handelnden Personen durch nichts gerechtfertigt. Diesem Peter merkt man nichts an von der geballten Energie, dem leidenschaftlichen Tatendrang und der geistigen Spannkraft, die der junge Riese auf die feinfühligke Sophie ausstrahlte und womit er einen so tiefen Eindruck bei ihr hinterließ. Die Kurfürstinnen vollends sind als groteske Karikaturen ausgefallen. Sophie war kein altes, gefallsüchtiges Frauchen, das mit Wachs ein vollständiges Gebiß vortäuschte (was sie, nebenbei bemerkt, auch gar nicht nötig hatte, da der 67jährigen stattlichen Dame nach ihrem eigenen Zeugnis noch kein Zahn fehlte)³¹. Und Sophie Charlotte war keine Kokette, die mit oberflächlicher Geistreichelei ebenso wie mit ihrem Dekolleté Eindruck zu machen suchte. Mutter und Tochter gehörten vielmehr in Wahrheit zu den edelsten und feinsinnigsten Frauengestalten des damaligen Deutschlands, würdig, im Gedankenaustausch mit einem Leibniz zu stehen.

Wie kommt es, daß Tolstoj derartige Zerrbilder von ihnen entwarf? Wäre sein Werk erst jetzt entstanden, so würde man darin den Ausdruck der zur Zeit auf die Spitze getriebenen antiwestlichen Propaganda des Sowjetregimes zu erblicken haben. Als Tolstoj dieses Kapitel niederschrieb (1929), trat je-

³¹ Kurfürstin Sophie an Königin Sophie Dorothea, Hannover, 24. Januar 1714: „Meine Zähne habe ich nur bis zum Alter von 82 Jahren vollständig erhalten, jetzt fehlen mir viele, die mir mit der Wurzel ohne jeden Schmerz ausgefallen sind“: S c h n a t h, S. 279.

doch dieser Aspekt völlig zurück hinter dem die sowjetische Geschichtsschreibung und Literatur damals beherrschenden Thema des Klassenkampfes als der treibenden Kraft der Weltgeschichte im Sinne des historischen Materialismus. In Tolstojs Darstellung ist denn auch die Tendenz, das Schwelgen der sozialen Oberschicht im Genuß, das Parasitentum des ausgehenden Feudalismus anzuprangern, unverkennbar. Doch hat der Aristokrat, der erst 1923 aus der Emigration nach Rußland zurückkehrte und mit der siegreichen Revolution paktierte, hierin nie echte Töne zu treffen vermocht. Eben deshalb kostete es ihn auch viel Zeit und Mühe, die ihm gemäße Linie zu finden. Was ihm dagegen vom Herzen kam, waren die von giftigem Deutschenhaß geschwängerten patriotischen Brandartikel während des zweiten Weltkrieges, in denen er die von ihm seit jeher ersehnte Synthese zwischen Sowjetsystem und Russentum, der neuen Zeit und der glorreichen Vergangenheit feierte³². In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß auch der große vorrevolutionäre Historiker Ključevskij, der Meister in der feinen Zeichnung lebenswahrer Porträts, über die Kurfürstin Sophie ein erstaunlich schiefes Urteil gefällt hat³³. Ihm wie Tolstoj scheint der Sinn für diese dem Europa der anhebenden Aufklärung eigentümliche Verbindung weiblichen Charmes und verstandesklarer Geistigkeit gefehlt zu haben.

Im Gegensatz zu ihnen hat Peter selbst sich sehr empfänglich dafür gezeigt. Als er nach 14 stürmischen, kampferfüllten

³² Zu Tolstojs Leben und Werk: Gleb Struve: *Soviet Russian Literature 1917—1950. University of Oklahoma Press.* 1951. S. 134 bis 137 und *passim*. Die Monographie von I. Veksler (Aleksėj Nikolaevič Tolstoj. Moskau 1947) ist mir leider nicht zugänglich.

³³ Ključevskij a. a. O., Bd. IV, S. 28 (Deutsche Ausgabe Bd. IV, S. 20—21). Überraschend gerecht und getragen von warmer Sympathie besonders für Sophie Charlotte ist dagegen das Urteil Bogolovskijs in dem 1941 (!) erschienenen II. Band seines Werkes, das in den Sätzen gipfelt: „In der Gestalt Sophie Charlottes begegnete ihm das Beste, Feinste und Vollkommenste, was die westeuropäische Kultur damals hervorzubringen vermochte. ... Als lichter Strahl leuchtete sie auf dem Wege Peters des Großen nach den holländischen Werften und Schiffen.“ Bogolovskij a. a. O., Bd. II, S. 119—121.

Jahren wieder in Norddeutschland erschien, diesmal als sieg-gekrönter Feldherr, erinnerte er sich mit Freuden seiner einstigen Gastgeberin. „Dat is my lief, dat de noch lebet, et is ene kloke froue un êr angedencken my sehr angenehme“, sagte er und schlug dabei in die Hände, als ihm ein Gruß von Sophie überbracht wurde³⁴. Und nachdem er die nunmehr 82 jährige Kurfürstin bei einem Staatsbesuch in Hannover wiedergesehen hatte, konnte die Zarin der alten Dame scherzend schreiben, sie mache sie eifersüchtig, da Peter nur von ihr spreche³⁵.

Sophie ihrerseits ist der Bedeutung des großen Zaren voll-auf gerecht geworden. Wohl fand sie vieles an ihm seltsam, abstoßend oder auch komisch. Wenn sie immer wieder betont, er sei „gans was *extraordinaris*“, „*c'est l'homme du monde le plus extraordinaire*“, so klingen in dem doppelsinnigen Wort Bewunderung seiner guten Anlagen und Belustigung über sein einem Fürsten so wenig angemessenes Benehmen zusammen. Er „könnte wol besser manihrt sein als er ist mit so große *advantage* von der Natur“, bemerkte sie³⁶. Später ist sie dar-

³⁴ Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an die Kurfürstin Sophie, 30. Oktober 1711: B o d e m a n n S. 327, Anm. 5.

³⁵ Kurfürstin Sophie an Königin Sophie Dorothea, Hannover, 24. Januar 1714: „zu alledem schreibt mir die Zarin, ich machte sie eifersüchtig, da der Zar nur von mir spricht. Darauf bilde ich mir viel ein“: S c h n a t h , S. 279.

³⁶ Dabei hatte die Kurfürstin wohl vor allem Peters berüchtigte Tischsitten im Auge. Am anschaulichsten sind sie geschildert von Mencken, der dem Empfang und der Bewirtung Peters durch den Bischof von Hildesheim in Steuerwald auf seiner Durchreise nach Copenbrügge wenige Stunden vor seinem Zusammentreffen mit den Kurfürstinnen persönlich beiwohnte und in diesem Fall als Augenzeuge vollen Glauben verdient. In seinem Bericht an den König darüber heißt es: „undt wie er viel vor sich nieder sahe, warf er dann undt wann die augen etwas unordentlich herum, schnitte an der tafel die nägel ab, kratzte den kopf baldt mit den fingern, baldt mit der gabel, stach mit der gabel öftters durch die serviette, spielte mit dem löffel auf dem tisch, zog die schultern auf undt nieder undt warf den kopf von einer seiten zur andern, so daß man darauß muhtmaßen sollen, er were nicht guter *humeur* . . .“

Auch Sophie ist in den vertraulichen Briefen an ihre Nichte deutlicher geworden und hat sie wissen lassen, was ihr im einzelnen an den Manieren des Zaren mißfiel. Das ist aus folgenden Betrachtungen Liselottes zu entnehmen: „Der Czaar hatt groß recht zu glauben, daß er *inconito* sein wirdt, wen er mitt vielen andern auß einem kessel

über mit einem Lächeln hinweggegangen und hat es ihm sogar verziehen, daß er sich mit der Hand schneuzte wie ein holländischer Matrose. Als großer Herr sei er nun einmal gewohnt zu tun, was ihm beliebe, erklärte sie. Wenn der König von Frankreich sich ebenfalls mit den Fingern schneuzte, würden es alle deutschen Fürsten ebenso machen, um *à la mode* zu sein³⁷. Sie vermochte sich über solche Äußerlichkeiten zu erheben, um zu dem Kern der Erscheinungen vorzudringen. Und so erkannte sie mit sicherem Instinkt die Größe des Mannes in einem Augenblick, als noch die wenigsten etwas davon ahnten. „Es ist wol ein rar personage . . . er hatt viel gutte caliteten, viel verstandt . . . ein gutt herz undt recht juste nobele *senti-ments*“, urteilte sie unter dem ersten Eindruck des Zusammenseins mit dem jungen Zaren, und daran hielt sie fest ihr Leben lang, trotz der blutigen Unterdrückung der Strelitzen nach seiner Rückkehr in die Heimat, trotz des „ungerechten“ Überfalls auf den mit Hannover befreundeten Karl XII., trotz der grausamen Kriegführung im Baltikum; nur durch seinen scheinbaren Mangel an „*courage*“ zur Zeit seiner schweren Niederlage bei Narwa wurde er ihr vorübergehend verleidet³⁸. Am deutlichsten aber zeigt sich ihre Meinung über ihn in den Worten: „Es ist ein recht gutter Herr undt ser bös tharbey, wie es in sein lant brüchlich ist; were er wol erzogen, würde er recht perfect sein“, wobei sie alles, was ihr fremd und unheimlich an ihm war, auf seinen Mangel an Erziehung schob.

In diesem Urteil liegt der Keim zu dem großartigen Wunschtraum Leibnizens, der von Peter erhoffte, er werde die europäische Kultur in den jungfräulichen Boden Rußlands, eine seiner Meinung nach bisher von jeglichem Kultureinfluß unberührte „*tabula rasa*“, verpflanzen und, von den Fehlern einer

frist, den hiran erkent man einen großen herren gar nicht. . . . Ich hatte woll gehört, daß rülbsen polnische seüfftzer sein, dachte aber nicht, daß es auch moscowittische wehren. Der Czaar jammert mich, daß er nicht besser ist erzogen worden . . .“ (Liselotte an Sophie, St. Cloud, 8. Sept. 1697; Antwort auf einen Brief vom 19./29. August).

³⁷ Kurfürstin Sophie an Kronprinzessin Sophie Dorothea, Görhrde, 15. Nov. 1711, 27. Nov. 1711: *Schnath*, S. 222, 223.

³⁸ Liselotte an Sophie, 20. Februar 1701: *Bodemann*, Bd. I, S. 429 (falsch datiert).

jahrhundertelangen Entwicklung gereinigt, zu einer höheren Form emporzüchten, als sie das Abendland selbst hervorgebracht hatte³⁹.

Die weise Mutter der Könige des sich formenden britischen Weltreiches sowie des machtvoll aufstrebenden Brandenburg-Preußen und der titanenhafte Baumeister des modernen russischen Machtstaates verstanden, achteten und schätzten einander. Das ist es, was den Tag von Coppenbrügge denkwürdig macht und ihm eine Weihe verleiht, die über den Klatsch der Zeitgenossen und das Unverständnis der Nachwelt erhaben ist.

³⁹ Ernst Benz: Leibniz und Peter der Große. Berlin 1947 S. 26—30.
Liselotte Richter: Leibniz und sein Rußlandbild. Berlin 1946. S. 62 bis 63.

Bildnisse der Prinzessin von Ahlden

Von

Dieter-Jürgen Leister

Mit 31 Abbildungen auf 16 Tafeln

Mit ganz besonderer Anteilnahme hat sich die Nachwelt, wir dürfen auch sagen: haben sich die Zeitgenossen des Geschickes jener Figur der hannoverschen Geschichte angenommen, die als Gemahlin ihres Veters Georg Ludwig auch den Titel einer Kurprinzessin von Hannover geführt hat, der Prinzessin Sophie-Dorothee von Braunschweig-Lüneburg. Selbst heute noch bildet ihr Schicksal an Orten, wo sie lebte, Gegenstand des Interesses, sei es in Celle, sei es in Hannover oder Ahlden, wo sie endete. Und wirklich fordert ja auch alles an ihr, Herkunft, Geburt, Verwandtschaft, Ehe, Liebe und Ende — und besonders auch ihre äußere Erscheinung, wie wir noch sehen werden — auf das lebhafteste dazu auf, sich mit ihr zu beschäftigen. Es nimmt also nicht wunder, wenn sich Geschichtsschreibung und Dichtkunst gerne ihrer annahmen, und diese beiden haben es denn auch bisher fast allein geleistet, ihr Bild und den Weg ihres Lebens zu zeichnen¹.

¹ Für den historischen Sachverhalt verdanken wir das meiste Georg Schnath, zuletzt in den Hannoverschen Geschichtsblättern Band 6, Heft 4, Hannover 1953: „Der Fall Königsmarck“, davor „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 51, Hildesheim 1952: „Der Königsmarck-Briefwechsel“, dort auch weitere Literatur.

Die literarischen Spiegelungen für Deutschland bis 1931 hat Paul Alpers in „Der Sachsenspiegel“, Beilage zur Celleschen Zeitung Nr. 4, 1931, „Die Prinzessin von Ahlden in der deutschen Dichtung“, zusammengestellt.

Eine Korrektur kann jetzt das Geburtsdatum der Prinzessin — bisher allgemein 15. September 1666 — erfahren. In den Diakonatsakten

Hier wird nun der Versuch gemacht, eine feste Vorstellung vom wirklichen Aussehen dieser so Vielumworbene und -umstrittenen zu gewinnen². Es ist immerhin eigenartig, die Heldin so vieler dichterischer und historischer Bemühung bis auf den heutigen Tag in der öffentlichen Vorstellung beinahe „anonym“ zu sehen und es findet dies wohl nur eine Erklärung in der Tatsache, daß der Hof in Hannover und die eigentliche Familie nach 1694 nicht mehr das geringste Interesse an Darstellungen der Verfeimten besaß und daß auch schon vorher, jedenfalls vor der Vermählung, kaum Veranlassung bestand, diesen Sproß einer nicht ebenbürtigen Verbindung im Bilde bekannt zu machen. Am Celler Hof kann sie praktisch nur bis zu ihrem 16. Lebensjahre gemalt worden sein, und sie ist als junges Mädchen dort zweifellos auch gemalt worden. Ein Brief der Angelique d'Olbreuse³ aus Celle vom 25. Juni 1677 an den Reichsfreiherrn Grote beweist das. Dort ist die Rede von Bildnissen der Mutter (übrigens der Schwester der Schreiberin) und ihrer elfjährigen Tochter, Bildnisse, die beide Damen gerne dem Freiherrn überlassen, als ein Zeichen, daß er sie nicht vergessen möge. Dieser schon wirklich galant zu nennende Brief an den einflußreichen hannoverschen Staatsmann enthält

und im Verstorbenenregister der Stadtkirche Celle befindet sich übereinstimmend die Eintragung, daß Sophie Dorothee am 11. September getauft, im Verstorbenenregister außerdem, daß sie am 10. September geboren wurde. Freundliche Mitteilung von Stadtarchivar Dr. Ricklefs, Celle.

² Dieser Aufsatz enthält die Untersuchungsergebnisse des Verfassers, die seiner Ausstellung „Die Prinzessin von Ahlden und ihre Zeitgenossen“ im Bomann Museum zu Celle, 1953, zugrundeliegen, und erweitert Vorträge, die er vor der Kunstgeschichtl. Gesellschaft Hannover (19. Mai 1952 in Celle), den Museumsvereinen Lüneburg (15. Januar 1953), Uelzen (16. Januar 1953) und Celle (19. August 1953) gehalten hat.

³ Abgedruckt in: „Geschichte des Gräflichen und Freiherrlichen Groteschen Geschlechts“, Hannover, 1891, Abschnitt II, S. 51, 2. Anm.

Ein angebliches Kinderbild der Prinzessin, das er G. Kneller zuschreibt, hat L. Cust 1911 im „Burlington Magazine“ Bd. 19, S. 301 f. veröffentlicht. Nach der Abbildung erscheint die Dargestellte so jung, daß Kneller als Maler schon deshalb wohl ausscheidet. Für die Identifizierung spricht nur die 1905 der National Portrait Gallery London von dem deutschen Eigentümer mitgeteilte Familienüberlieferung, die aber nur bis in die Zeit Georg III. reicht, dessen Geschenk das Bild gewesen sein soll.

nun noch eine nicht recht zu erklärende Bemerkung von einem „Irrtum Monsieur Michelins“, der von den Damen herzlich beachtet worden sei. Michelin ist nun aber ein aus Paris stammender Maler, von 1668 bis 1685/86 am Hofe von Hannover tätig, von dem wir nichts Authentisches kennen, nur wissen, wie er besoldet wurde und daß er für Entwürfe für Tapeten besonders vergütet wurde, also in der Hauptsache andere Aufgaben hatte. Der Schluß ist gewiß nicht zu kühn, daß Michelin in der fraglichen Zeit auch Bildnisse des Celler Hofes und seiner Damen gefertigt hat, bekannt sind sie nicht⁴.

Die Nachwelt hat, wenn überhaupt, erstmalig 1837 einen ungefähren Eindruck von ihrer Erscheinung erhalten, und zwar durch eine Lithographie des hannoverschen Lithographen Giere, die als Jahresgabe des Historischen Vereins für Niedersachsen s. Zt. verteilt wurde (Abb. 2). Wir wollen dies Bild doch einmal genauer mustern, wenn es auch dem Kunsthistoriker im allgemeinen nicht recht wohl ist bei Reproduktionen des 19. Jahrhunderts nach alten Vorlagen — denn daß es sich darum in diesem Falle handelt, beweist die noch zu erörternde Unterschrift⁵. Das wohlgerundete, von einer Fülle dunklen Lockenhaares umgebene, lieblich großäugige Gesicht einer jungen Frau, schier noch eines Mädchens, blickt uns voll an. Blumen im Haar und in den Händen, mit interessanten großen Blüten, jeweils zum Kranze gewunden, unterstreichen noch den offenkundigen Zauber der Jugend und Schönheit. Das Gewand gibt bereitwillig herrliche Schultern frei, ja, hat die rechte ganz entblößt. Der linke erhobene Arm läßt gerade noch einen freien unbedeckten Arm ahnen, dessen eigentliche Tätigkeit durch den Ausschnitt des Bildes unklar bleibt. Die junge Frau trägt eine reichgestickte Brokatrobe, darunter aus zarterem Tuch ein leichtes Gewand, den rechten Arm, der den Kranz hält, bedeckt z. T. ein gleitendes Schultertuch.

Mit — wie wir sehen werden — geradezu nachtwandleri-

⁴ Auf Schloß Marienburg im Besitz S.K.H. des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg befinden sich Kinderbildnisse der vier Töchter Herzogs Johann Friedrich in mythologischer Verkleidung, die M. zugeschrieben werden.

⁵ Darin das Todesjahr (1726) fälschlich 1722 angegeben.

scher Sicherheit hat der Lithograph sich für seine Darstellung ein zeitgenössisches Original zur Vorlage genommen, das für die gesamte Bildnisforschung unserer Heldin den Angelpunkt bildet. Die Unterschrift des frühen 19. Jahrhunderts besagt nämlich, nachdem Name und Daten der Dargestellten angegeben sind: „Das Originalgemälde gemalt von H. Gascar in Venedig befindet sich im Besitz des Herrn Reichsfreiherrn Grote auf Schauen“.

Ein Künstlernahe, dazu Entstehungsort und Aufbewahrungsort des Bildes! Wer nur einigermaßen in der Kenntnis der landläufigen Hofmalerei bewandert ist, wird wissen, wie selten gerade auf diesem Sondergebiete der bildenden Kunst die Angabe des Künstlers ist. Die allgemeine Praxis ist gerade auf diesem Felde von fast mittelalterlicher Anonymität, nur ein ganz Großer konnte es sich erlauben, seinen Namen auf das Bild einer erlauchten Persönlichkeit, auf die es offensichtlich allein ankam, zu setzen, aber auch das ist selten. Dieser glückliche Umstand ermöglicht aber gerade weitere Feststellungen. So ist z. B. ja H. (Henry) Gascar der Kunstgeschichte kein Unbekannter. Der Maler und Mezzotintstecher ist im Jahre 1634/35 in Paris geboren. Seit 1659 ist er in Rom nachweisbar, wo er 66jährig am 18. Januar 1701 gestorben ist. 1671/72 wird er, der bereits *peintre du Roy* ist, *Agréé* der Academie Royale in Paris; einige Jahre darauf geht er nach England, wo er König Karl II. und andere hochgestellte Persönlichkeiten gemalt hat. Schon 1679 kehrt er als vermöglicher Mann nach Paris zurück, wird 1680 Mitglied der Academie, im April 1681 unternimmt er eine größere Reise mit bisher unbekanntem Ziel. Schnath hat⁶ bei den Rechnungen des hannoverschen Hofes vom Jahre 1686 die Belege dafür gefunden, daß Gascar in diesem Jahre, in dem Ernst August mit seiner Schwiegertochter auf einer seiner längsten, sicher aber einer seiner teuersten Italienreisen sich befand, in Venedig für den Hof gearbeitet hat. Er bekam dafür zwar nur 621 Taler, wir wissen aber aus der gleichen Quelle, daß er dafür eine große Reihe

⁶ Georg Schnath, Geschichte Hannovers, Bd. I. Hildesheim 1938, S. 380 und ebd. Anm. 15.

von Porträts und Kopien anzufertigen hatte, er erhielt jene erwähnten 621 Taler für insgesamt 25 Bilder. In Venedig waren die hannoverschen Herrschaften von Anfang Januar bis Ende März 1686 — also natürlich zum Karneval — und nach einem Abstecher nach Rom kehrte man Mitte Mai dorthin zurück, erst im August war Ernst August wieder zu Hause. Anfang 1686 in Venedig sind also Gascarsche Porträts und deren Wiederholungen urkundlich gesichert entstanden. „Kopien“, die vom Künstler selbst bzw. in dessen Werkstatt entstanden sind, und deren man ja zu repräsentativen Geschenkzwecken bedurfte, möchte ich im Folgenden gerne „Wiederholungen“ nennen, ohne auf den mehr oder weniger geringen Grad der Eigenhändigkeit hier einzugehen. Jedenfalls ist bei dem Worte „Kopie“ an eine Nachahmung zu betrügerischen Zwecken in diesem Zusammenhange natürlich niemals zu denken.

Die Prinzessin hat allerdings gerade in diesem Falle zwischen Original und Kopien sehr wohl unterschieden, wie eine eigenhändige Anweisung von ihr an den hannoverschen Geh. Kriegssekretär Gerhard Corfey (gest. Venedig, November 1686) bezeugt, die der Verfasser auf Grund des Kataloges des Sammlers Georg Kestner (1774—1867) wiederauffand⁷.

Der Archivrat Kestner besaß danach zwei Bildnisse der Prinzessin, deren eines durch die heute noch darauf befindliche Kestnersche Katalognummer jetzt identifiziert werden kann — unsere Abb. 17, „aus einer Apotheke in Celle stammend“; das zweite ist das Leipziger (s. u.) (Abb. 7). Der gewissenhafte Sammler vermerkte, daß es auf der Rückseite die Aufschrift *„Sophie Dorothee Princesse de Bronsvic et de Lunebourg. D. H. Gascar Venetia 1666“* (sicher verlesen für 1686) trug. Der Katalog fährt dann wörtlich fort: „Die Frhr. Grote besitzen das Bild breiter. Nach diesem und hauptsächlich dem Meinigen hat D. Gieren (!) eine Lithographie gefertigt, aber auf meinen Wunsch nur das Grote'sche Original genannt. Über diese Bilder besitze ich einen Brief der Prinzessin. Von Giere, dem Vater,

⁷ Der Hinweis auf den Katalog und dessen Kenntnisnahme wird Dr. G. v. d. Osten, Hannover, Landesgalerie, verdankt, die Überlassung einer Photographie des Schreibens der Prinzessin dem Entgegenkommen der Bibliothek der Karl-Marx-Universität in Leipzig.

habe ich das Bild gekauft.“ Außer höchst erwünschten Einzelheiten über das Zustandekommen der Giereschen Lithographie gibt also Kestners Katalog einen Hinweis auf einen Brief der Prinzessin, den es gleichfalls in Leipzig (Bibliothek der Karl-Marx-Universität) wiederzufinden gelang, wohin er mit Teilen der hannoverschen Sammlung — darunter außer dem Gasarschen Prinzessinnen-Porträt auch ein Bild der Mutter — durch Erbschaft gelangte (s. Anm. 13).

„Es handelt sich einwandfrei um eine eigenhändige Ordre der Prinzessin an den Kriegssekretär Corfey“⁸, in der Sophie Dorothee bestimmt, daß sie von Monsieur Gaspar „*un original de moy pour 35 sequins*“ (Zechinen) und 5 Kopien zu je 3 Pistolen kaufe. Corfey soll das nötige Geld erst einmal von dem hannoverschen Agenten Mendlein in Venedig nehmen, sie werde es alsbald durch Stechinelli, also den Celler Vertrauten ihres Vaters, zurückerstatten. Eine der Kopien bestimmte sie für eine venezianische Aristokratin (Maria Stella Priuli), so daß also auch in Venedig, bei einigem Erhaltungsglück, ihr Bildnis noch wiederauftauchen könnte. Die restlichen und „*mon original*“ läßt sie sich, wie Corfeys Vermerk bestätigt, durch Kurier nach Hannover schicken.

⁸ Briefl. Mitteilung von Prof. G. Schnath vom 31. III. 1954, der höchst dankenswerterweise auch die in dem Schreiben noch genannten Personen bestimmen half. Ebendort: „Das Schriftstück trägt einen Ausführungsvermerk von Corfeys mir wohlbekannter Hand und dürfte sicher in den Sommer 1686 gehören.“ Sein Wortlaut: „Je prends de Mr. gaspar un original de moy pour 35 sequins et cinq copies a 3 pistoles pieces je prie Mr. Corfey de vouloir bien prendre de Mendlein l'argent quil faut pour payer le tout et je le ferai rendre dabord par Stechinelle je souhaite que lon me les envoie avec ceux qui viendront pour Mr. le duc et que Maria Stella Priuli qui est a la verginé ait une des ces copies de sorte que je nen recevrai que quatre et mon original

Sophie Dorothee

(Vermerk von Corfeys Hand:)

l'original et les trois copies ont
esté envoyés à Hannovre par le Courier.“

Nach Mitteilung des Staatsarchivs von Venedig vom 14. Juni 1954 haben sich weder in diesem Archiv (*registro III dei Cerimoniali*), noch in einem Verzeichnis der Eheschließungen (nach dem Mädchennamen), noch in einem der Nonnen des Klosters S. Maria delle Vergini bisher Spuren des Bildes oder der Maria Stella P. finden lassen.

Das Exemplar des Freihern Grote auf Schauen, das der Lithographie mit zugrunde lag, ist leider wohl unwiederbringlich verloren. Schauen, heute in der sogenannten Ostzone gelegen, mußte von der Familie seiner jahrhundertlangen Besitzer verlassen werden. Das Bild zeigte die Prinzessin in Wolken thronend von zwei Engeln, einem blonden und einem dunkelhaarigen, begleitet⁹. Andere Wiederholungen des Gascarschen Originals sind nun aber erhalten geblieben, freilich nicht leicht zugänglich. Wer Herrenhausen früher kannte, hat in der Wandverkleidung des sogenannten Mittelsaales über dem Fenster ein breitformatiges Bild (Abb. 3) sehen können, in dem wohl unschwer die Verwandtschaft zum Urbild der Lithographie zu erkennen ist. Damit zugleich löst es alle Rätsel, die die Lithographie noch aufgab, die gleichsam ja eine Übersetzung nach 150 Jahren darstellte. Der linke Arm ist erhoben und streut weitere Blumen. An der Stelle des Umhanges am rechten Oberarm lehnt ein dunkeläugiger Putto, der mit seinem kleinen linken Zeigefinger direkt aus dem Bilde herauszeigt. So ist die junge Kurprinzessin wohl in einer allegorischen Hülle, etwa als jugendfrische Flora zu verstehen, wie der Barock ja antike Verkleidungen liebte, zumal sich das Ganze obendrein in Wolken abspielt. Die Treue der Lithographie ist bei genauem Vergleich sonst auffallend. Zahl und Anordnung der Blumen, Falten des Brokates, etwa auf der linken Brust, oder die gestickte Verzierung der Borte mit Herzen, Pfeilen und Bogen, stimmen mit der Variante aus Herrenhausen, die sich heute wieder im Besitz S. K. H. des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg auf der Marienburg befindet, überein. Da wir es ja jetzt endlich mit einer zeitgenössischen und im Original farbigen Spiegelung ihrer äußeren Erscheinung zu tun haben, erhalten wir erwünschte Anhaltspunkte für die „Personalbeschreibung“, wenn wir das einmal angesichts eines so reizenden Gegenübers mit dürren Worten so nennen wollen. Augen: braun, Gesicht: von rundlichem Oval, Haare und Brauen: dunkel, das Lockenhaar von schönem satten Braun, die Nase kurz und gerade, der Mund klein, die Lippen schwellend —

⁹ Freundl. Mitteilung von Reichsfreiherrn Thomas Grote, Schnega b. Ulzen.

wenn auch der s. Zt. recht berühmte Gascar geschmeichelt haben mag, das Bild steht nichts den emphatischen Schilderungen der Zeitgenossen nach und stellt im ganzen doch eine sehr ansprechende Vergegenwärtigung der in Venedig begeistert gefeierten 20 jährigen Schönheit dar.

Eine alte Beschreibung des Bildes¹⁰ lautet: „16. Dessen Gemahlin Sophie Dorothea (Nr. 15 stellte Georg I. dar), Prinzessin von Ahlden, geb. 1666, gest. 1726. Als Genius ist ihr zur Rechten ihr Sohn, nachheriger König Georg II., dargestellt . . .“ Diese Deutung ist sicher falsch. Abgesehen davon, daß das verlorene Schauener Bild zwei Engel hat, hat die für die Celler Ausstellung 1953 vorgenommene Restaurierung des ehemals Herrenhäuser Bildes drei Putten hervorgebracht (Abb. 4). Gascar verteilte seine Engel freigiebig rein nach dekorativen Gesichtspunkten, sein gleichzeitig entstandenes Bildnis der Gräfin Platen z. B. zeigt diese von vier Engeln umgeben.

Ein weiteres hierher gehöriges Bild (Abb. 5) besitzt ein Nachkomme der beiden Grafen Heinrich Sigismund und Christian von Bar auf Barenaue bei Osnabrück¹¹. Es ist rückseitig alt bezeichnet: „*Origale (so!) di Gascar, Venetia 1686*“ und stellt in der Anordnung wohl die genaueste Entsprechung zu dem ehemals in Schauen befindlichen dar. Die Herren von Bar waren seit 1709 die von der Verbannten hochgeschätzten Verwalter ihres Vermögens, erst der Vater, Heinrich Sigismund († 1721), dann dessen Sohn Christian bis zum Tode Sophie Dorotheens¹².

Das Bomann Museum in Celle besitzt ein Bild (Abb. 6), das zweifellos gleichfalls unter die Gascarschen Bilder aus Venedig gehört. Fast genau der Bildausschnitt, den auch Giere für seine Lithographie gewählt hat, man möchte spontan meinen, dies sei wohl die Vorlage für die Lithographie von

¹⁰ Verzeichnis der Bildhauerwerke u. Gemälde, welche sich in den Königl. Hannoverschen Schlössern und Gebäuden befinden. Hannover 1844, unter C. Bildnisse, Abschnitt V. Im königl. Schlosse zu Herrenhausen (im Saale), S. 88.

¹¹ Auf dieses Bild hat mich dankenswerterweise Herr Museumsdir. Dr. Borchers, Osnabrück, aufmerksam gemacht.

¹² Stammtafeln u. Nachrichten von dem Geschlechte der Bar . . . , Osnabrück 1840, S. 28 ff.

1837 gewesen. Doch eine genaue Vergleichung zeigt, daß nicht die Celler Wiederholung oder eine mögliche Variante davon die Vorlage war. Am deutlichsten wird dies wohl am Brokat auf der linken Brust: In Celle ein ganzes ungestörtes Rankenwerk, wo das Herrenhäuser, das Bar'sche und die Lithographie übereinstimmend Falten haben. Der Kranz ist auf dem Celler Bilde um einige Blumen verkürzt, der erhobene Ärmel ist mit vier Perlen — sonst stets nur zwei — verziert, und endlich sprang auf dem Herrenhäuser Exemplar oben aus dem Kranz eine einzelne Rosenknospe und setzte sich fast aufreizend von dem weißen Busen ab — Giere rückte die Knospe zwar etwas tiefer, wie auch das Bar'sche Bild, so daß sie vor das Schultertuch zu stehen kam, aber er übernahm sie doch! Celle hat die Knospe überhaupt nicht. Schließlich zeigt der Kranz im Haar — in Celle eben nur ein Strauß — daß die Lithographie und damit das hinter ihr stehende verlorene Schauener Bild der Herrenhäuser und Barenaueschen Fassung entsprochen hat.

Dem Celler Flora-Brustbild haben offensichtlich gleichfalls mehrere Wiederholungen entsprochen. Bisher sind dem Verfasser bekannt geworden: Eine sehr genaue in Leipzig, Universitätsbibliothek (Abb. 7)¹³, eine zweite auf Schloß Marienburg (durch Brand beschädigt, aber laut Gutachten des Restaurators Herzig, Braunschweig, zu retten) und die des hannoverschen Heimatmuseums (Magazin), diese freilich stark übermalt, neuerdings aber vertrauenerweckend gereinigt. Ein Nachklang dieses Typs ist sicher auch die Fassung, die sich gleichfalls auf Schloß Marienburg befindet (Abb. 8) und die den Bildnistyp Gascars noch weiter „verarmt“, nur drei Blumen sind der Prinzessin geblieben anstelle eines Kranzes in Hand und Haar, vielleicht liegt in diesem Falle nun schon eine in Deutschland nach venezianischen Exemplaren entstandene Kopie vor. In jedem

¹³ „Rentoiliert, nach e. alten Notiz auf der Rückseite gemalt von Gascard... Nach dem Legat des Frh. Lilly Wüstefeld † in Dresden der Bibliothek 1916 überwiesen“. Freundl. Mitteilung der Univ. Bibl. Leipzig, der auch die Photographie verdankt wird.

Die Wüstefeld waren mit der Familie Kestner in Hannover verwandt; dem gleichen Legat entstammt auch ein angebl. Porträt der Eleonore d'Olbreuse ebendort. S. a. Singer, Neuer Bildnis-Kat., IV. S. 279, Nr. 33833.

Falle ein sprechendes Beispiel für die Gepflogenheit des Barock und der Hofmalerei überhaupt, für den Hofgebrauch nötige Bildnisse unverdrossen und unbedenklich zu variieren — sehr wahrscheinlich, ja sicher, ohne diese Wiederholungen und Varianten am Original zu korrigieren. Vielmehr ist es durchaus so, daß das Urbild, zu dem der Dargestellte einmal wirklich „gesessen“ hat, in immer weitere Ferne rückt, was natürlich der Ähnlichkeit Abbruch tun mußte, zumal wenn dann solche schon recht ferngerückten Varianten von anderen Künstlern wieder zur Vorlage genommen wurden.

Die Gieresche Lithographie zusammen mit dem Schnathschen Hofrechnungsfund und der hier bekannt gemachten eigenhändigen Anweisung der Prinzessin hat uns auf allein acht Ausprägungen des gleichen Bildnistyps geführt, die alle auf Henry Gaspar und seine Werkstatt in Venedig zurückgehen. Von den 25 damals bestellten Bildern sind immerhin fast ein Drittel der schönen Kurprinzessin gewidmet, wie sie den venezianischen Karneval als Frühlingsgöttin Flora geziert hat, und das ist nur der bis jetzt zutage getretene erhaltene Bestand. Denkbar ist, daß noch weitere Wiederholungen existiert haben, vielleicht jenes aus Hamburger Privatbesitz, das Anfang unseres Jahrhunderts der National Portrait Gallery, London, angeboten wurde¹⁴.

Wir möchten diesen Typ den Gascarschen Floratypus nennen, wobei von den erhaltenen Bildern keines den Anspruch auf völlige Eigenhändigkeit wird erheben können. Bei der relativ schlechten Bezahlung seinerzeit und der offensichtlich ursprünglichen Auftragserteilung, auch mehrere Kopien zu liefern, ist an eigenhändige Arbeit auch nicht zu denken. Dem muß auch nicht die (alte) Inschrift auf der Rückseite des Barenaueschen oder des Leipziger Bildes widersprechen, die auch ein Hinweis auf das Original, das der Werkstatt vorlag, sein kann¹⁵. Zusammenfassend wird man sagen dürfen, daß mit dem Gascarschen Floratypus ikonographisch

¹⁴ Freundl. Mitteilung von Dir. Adams, National Portrait Gallery, London.

¹⁵ Auch das Grottesche Bild in Schauen dürfte eine Inschrift besessen haben, der der Lithograph seine Kenntnis verdankt.

einigermaßen feste Vorstellungen gewonnen werden konnten, ganz abgesehen einmal davon, daß wir mit ihnen so glückliche, frühlingshafte Bilder besitzen, wie sie dem dargestellten Menschen — jedenfalls in der fraglichen Lebenszeit — auch genau angemessen erscheinen.

Sind wir damit auf festem Boden, so muß von hier aus versucht werden, nach rückwärts und nach vorwärts die Bildnisreihe fortzusetzen. Die Neuerwerbung des Niedersächsischen Heimatmuseums von 1951 aus dem Kunsthandel (Abb. 1) ist hierfür offensichtlich unbedingt geeignet. Die dortige Taufe auf Sophie Dorothee ist sicher gerechtfertigt, die Dargestellte ist jünger, der Maler ist ein anderer — und sicher kein Schmeichler. Es sind die gleichen lebhaften Augen, im Grunde die gleiche gerade Nase, der gleichfarbige Schopf brauner Locken, der Mund ist freilich nicht so klein wie bei Gascar, hier wohl in seiner natürlichen Dimension. Vermutlich handelt es sich überhaupt noch um die 15jährige, noch unvermählte Prinzessin zu ihrer Celler Zeit. Das Bild ist von allen, den bisher betrachteten und den noch zu besprechenden, eines der malerisch spontansten und frischesten, vermutlich ein Original, von dem u. U. keine Wiederholungen existieren.

Wie ein Kinderbild hat lange die Elfenbeinminiatur gewirkt, die nur noch in der Abbildung (Abb. 9) erhalten ist¹⁶. Sie steht nun aber keineswegs allein. Auf Schloß Marienburg zwei Fassungen (Abb. 10 u. 11), eine im Magazin des hannoverschen Heimatmuseums (Abb. 12), eine in niedersächsischem Privatbesitz (Hannover-Bemerode), treten offensichtlich an ihre Seite, ja, weisen sie als eine Miniaturkopie hinter sich¹⁷.

Kostümgeschichtliche Bedenken, die der „Schäferpoesie“ halber diesen Typ ins XVIII. Jahrhundert setzen und über-

¹⁶ Früher im Bomann Museum Celle.

¹⁷ Ob die bei Frieda von Oppeln, „Königsmarck. Eine Liebestragödie aus dem Barock“, Dresden 1924 (nicht bei Alpers) abgebildete ovale Fassung eines „Schäferin-Bildnisses“ der Sophie Dorothee eine weitere, die sechste, Wiederholung darstellt oder das Marienburger Bild (unsere Abb. 11), das einen vergoldeten ovalen Rahmeneinsatz hatte (XIX. Jahrh.), ist nicht zu ermitteln, da F. v. Oppeln keine Herkunftsangabe hat. Es könnte, da ein anderer Ovalrahmen abgebildet zu sein scheint, ein fünftes Exemplar sein, dessen Aufenthalt noch nicht ermittelt ist.

haupt bestreiten wollten, daß man es hier mit einer Prinzessin von Ahlden zu tun habe, sind unzutreffend. Abgesehen einmal davon, daß die Kurprinzessin in ihrem Briefwechsel ihren Geliebten wiederholt selbst mit griechischem Schäfernamen „Tircis“ (Thyrsis)¹⁸ nennt, gab es ja am hannoverschen Hofe, wie anderwärts, gerade damals die sogenannten „Wirtschaften“. Diese Maskenbälle, z. T. in ländlichen Kostümen, werden oft genug in den Briefen und Memoiren der Schwiegermutter Sophie erwähnt, die hannoverschen des Jahres 1693 besonders ausführlich beschrieben in dem berühmten Briefe der Schwester des Geliebten, Aurora von Königsmarck, an die Königin von Schweden¹⁹, wo ausdrücklich im Gefolge des Kurfürsten „Hirtinnen (!) von sehr elegantem und passendem Aussehen“ erwähnt sind. Zu dem „passenden Aussehen“ gehört auch der Strohhut, gleichfalls der Zeit kein Fremder, auch nicht auf dem Haupte von Damen der Gesellschaft.

Ein Beweis mehr für die Identifizierung dürfte es auch sein, daß das eine der beiden „Schäferinnen-Porträts“ auf der Marienburg (Abb. 10) im Bilde rechts die Bezeichnung HVA trägt. Für eine Signatur viel zu groß, kann diese Bezeichnung nur ein Hinweis auf die Dargestellte sein und wird gewiß nicht zu kühn in „Herzogin von Ahlden“ aufgelöst, zumal wenn man weiß, daß schon Sophie von Hannover in ihren Briefen ihrer geschiedenen Schwiegertochter 1709 den Titel „von Ahlden“ beilegt²⁰. Dieser, der „Schäferinnentyp“, in 4, vielleicht in 5 Exemplaren vertreten, gipfelt künstlerisch vorläufig in dem unbezeichneten Marienburger Bild (Abb. 11); vielleicht hat der

¹⁸ Georg Schnath, Der Königsmarck-Briefwechsel, Hildesheim 1952, Brief Nr. 210, 214, 217.

¹⁹ Abgedruckt in R. Geerds, Die Mutter der Könige, München, Leipzig o. J. S. 289 ff., besonders S. 296.

²⁰ E. Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz, Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven, Band 37, Leipzig 1888, S. 308. S. Anm. 22.

Das Bemeroder Bild entspricht — ohne Signatur — sonst der Abb. 10. Ein Vorfahr der heutigen Besitzer war Amtmann in Rethem an der Aller (F. L. Lüdemann), mit der Verbannten gut bekannt, die „überhaupt ihm eine besondere Gnade zuwarf, daß ihre wichtigsten Sachen durch seine Hände gingen.“ (Aus dem Familienarchiv v. Gräve-meier, Bemerode, dessen Einsichtnahme entgegenkommenderweise gestattet wurde.)



Abb. 1. Hannover, Niedersächsisches Heimatmuseum



Sophie Dornke

Sophie Dornke, geb. am 1. März 1787, gest. am 1. März 1857, im Alter von 70 Jahren. Sie war eine tüchtige Hausfrau und eine sehr gütige Person. Sie war die Mutter von 12 Kindern.

Abb. 2. J. Giere, 1837, Lithographie



Abb. 3. Schloß Marienburg, S. K. H. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Zustand vor der Restaurierung



Abb. 4. Dasselbe nach der Restaurierung



Abb. 5. Barenaue, Privatbesitz



Abb. 6. Celle, Bomann-Museum



Abb. 7. Leipzig, Universitäts-Bibliothek



Abb. 8. Schloß Marienburg, S. K. H. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg



Abb. 9. Früher Celle, Bomann-Museum



Abb. 10. Schloß Marienburg, S. K. H. Herzog zu
Braunschweig und Lüneburg



Abb. 11. Schloß Marienburg, S. K. H. Herzog zu
Braunschweig und Lüneburg



Abb. 12. Hannover, Niedersächsisches Heimatmuseum



Abb. 13. Celle, Bomann-Museum



Abb. 14. Osterwald, Privatbesitz



Abb. 15. Schloß Marienburg,
S. K. H. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg



Abb. 16. Göttingen, Privatbesitz



Abb. 17. Hannover, Niedersächsische Landesgalerie



SOPHIA DOROTHEA WIFE of King GEORGE the FIRST.

From a Drawing at Strawberry Hill.

Printed by the Author at Pall Mall, Jan. 1. 1764.

Abb. 18. Stich von A. Birrell nach S. Harding, 1802



Abb. 19. Aufenthalt unbekannt



Abb. 20. Schloß Marienburg,
S. K. H. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg



Abb. 21. Schloß Marienburg,
S. K. H. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg



Abb. 23. Heinde, Privatbesitz



Abb. 22. Celle, Bomann-Museum



Abb. 24. Lauenau / Deister, Privatbesitz



Abb. 25. Celle, Bomann-Museum



Abb. 26. Dessau, Schloß



Abb. 27. Stockholm, National-Museum



Abb. 29. Bettensen, Privatbesitz



Abb. 30. Ahlden, Privatbesitz



Abb. 28. Schloß Marienburg, S. K. H. Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg



Abb. 31. Schloß Marienburg, S. K. H. Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg

Hof, die Familie, in diesem Falle das Original behalten oder die bessere Kopie, was nicht die Regel ist. Eine gepflegte junge Dame, wohl ein wenig älter als die „Flora“ Venedigs, dieser aber doch überzeugend ähnlich, haben wir in dieser Reihe vor uns, die um 1690 entstanden sein wird.

Am ehesten hier könnte eine Miniatur des Celler Museums ihren Platz finden, deren erster Eindruck befremdet (Abb. 13). Haar und Augen sind diesmal fast schwarz, besonders ungewohnt wirkt der mit roter Schleife durchgezogene Spitzenschleier, jedoch unzweifelhaft Spitze des XVII. Jahrhunderts. Die rückseitige Inschrift von alter Hand gibt den Namen „*Sophia Dorothea, Filia Georgii Wilhelmi*“, freilich schon das Geburtsdatum falsch (s. Anm. 1), eine spätere Hand hat hinzugefügt: „gleichzeitiges Bild. Prinzessin von Ahlden“. Natürlich hat es Miniaturen der Prinzessin gegeben, Königsmarck²¹ besaß mindestens eine, ebenso ihre Mutter, wie das erhaltene Verzeichnis ihres Nachlasses²² ausweist. Mitte der 1680er Jahre, kurz vor der venezianischen Reise, könnte unser Exemplar entstanden sein.

In niedersächsischem Adelsbesitz befindet sich ein Porträt (Abb. 14), das sicher gleichfalls hierher gehört. Von bisher nicht gewohntem, schlankerem Typus, mit eleganter Neigung des zierlichen Kopfes geht es dicht an Gascar heran. Vielleicht ist es überhaupt eine Schwester aus der nun zu betrachtenden Reihe von Bildnissen, die ihren Höhe- und auch wohl Ausgangspunkt in dem großen, auf Schloß Marienburg im Besitz S.K.H. des Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg befindlichen Bilde²³ haben (Abb. 15). Dieses annähernd lebensgroße Porträt hat ja tatsächlich fast die gleiche, zur linken Schulter gewendete Kopfhaltung, wenn es auch stabiler, dafür freilich weniger an-

²¹ D. J. Leister, Ein neuentdecktes Bild der Prinzessin v. Ahlden, in G. Schnath, Königsmarck-Briefwechsel, S. 240.

²² Abgedruckt in: H. de Beaucaire, Eleonore d'Olbreuse. Deutsche Übersetzung von Frhr. E. Grote, Hannover 1886, S. 231: „Die zu Ahlden residirenden Durchl. Frau Hertzoginn *en miniature* mit verguldetem Rahmen und einem Vorglase“.

²³ 1952 als Leihgabe im Victoria u. Albert Museum, London. S. „Exhibition of the Brunswick Art Treasures, 1952“, ebendort, S. 7 (Nr. 11).

mutig gewendet erscheint. Ein Zweifel an der Identifizierung ist wohl nicht möglich, wir kennen nun seit Gaspar das schelmisch-kokette volle Gesicht der brünetten Frau, wenn wir auch nicht wissen, wem wir dieses doch recht repräsentative Bildnis (1,92 zu 1,80) verdanken. In Göttinger Privatbesitz befindet sich dazu die wohl genaueste Entsprechung (Abb. 16), freilich mit Veränderungen. Das gilt vor allem für den Hintergrund, den das kleinere Bild, nicht so ausladend wie das Marienburger, zu einem Vorhang mit Ausblick nach rechts, statt nach links, vereinfacht. Gewand und Schmuck sind stattdessen reicher, aber der damit gewandete Mensch ist in der genau gleichen Haltung dargestellt, so daß es wohl erlaubt ist, die bemerkten Unterschiede der Werkstatt zuzuschreiben. Es muß sich überhaupt, wie bei der „Flora“ oder der „Schäferin“, um einen beliebten, gewissermaßen „anerkannten“ Bildnistyp gehandelt haben, denn er begegnet uns noch in zwei weiteren Abwandlungen. Das Exemplar der Niedersächsischen Landesgalerie Hannover weist sich ja schlagend als hierher gehörig aus (Abb. 17). Trotzdem sind genug Veränderungen von Eigenwilligkeit festzustellen, die zeigen, daß nicht nur mechanische Vervielfältigung, sondern bis zu einem gewissen Grade freie Abwandlung regiert. Die Unterschiede müssen und brauchen nicht besonders erläutert zu werden, sie betreffen eigentlich nur das Kostüm, den Hintergrund, bzw. den Bildausschnitt — die Zusammengehörigkeit — doch wohl selbst mit Einschluß der Abbildung 14 — erscheint zwingend. Ein englischer Stich von 1802 nach einer Zeichnung von S. Harding²⁴ gibt ein weiteres Bildnis der Prinzessin dieser Typenreihe wieder (Abb. 18), das übrigens der Überlieferung nach ihr Sohn, Georg II., endlich 1727 in Leicester House hatte aufhängen können. Bis zum Tode seines Vaters hatte er wohl auf Grund eines Verbots damit warten müssen²⁵. Daß dieses Bild in unseren Zusammen-

²⁴ Singer, Bildnis-Katalog XI, Nr. 86049. Für die Überlassung der Photographie ist der Staatl. Bücher- u. Kupferstichsammlung Greiz zu danken.

²⁵ „This engraving was for a publication, Hardings Biographical Mirror. The drawing from which it was taken is by S. Harding, who worked towards the end of the 18th century and was a prolific copyist of old pictures. The last trace of the drawing itself is when

hang gehört haben muß, unterliegt keinem Zweifel, es schließt sich am engsten wohl der Göttinger Wiederholung (Abb. 16) an. Das große Bild auf Schloß Marienburg möge dieser Reihe den Namen geben, die, nun sie einmal begonnen ist, spätere Funde noch werden verlängern können. Hier sei dazu schon ein Versuch unternommen. Ohne Perlenhalskette, diesmal auch wieder mit gelösten Haaren, könnte uns Sophie Dorothee ein z. Zt. unauffindbares Bildnis zeigen (Abb. 19), das sich sonst recht gut der Reihe einfügt²⁶. Es erlaubt am ehesten den Übergang zu einem ovalen Brustbild auf Schloß Marienburg (Abb. 20), dort „Sophie Dorothee“ genannt, das seinerseits nun wieder recht große Ähnlichkeit mit dem Bildnis der Eleonore d'Olbreuse in Leipzig hat (s. S. 157, Anm. 13), im Kostüm — Hermelintaille mit ebenso gefüttertem Umwurf — dagegen eine Kopie des schönen Bildnisses der Benedicta von der Pfalz²⁷ zu sein scheint, was Absicht sein könnte. Die Vergrößerung der sonst allgemein so zierlichen Züge läßt sich auf das Konto des schwachen Kopisten setzen. Hatte schon das Bild der Hannoverschen Landesgalerie abweichend von seinen sonst so getreu bewahrten Schwestern als einziges sich eine andere doch sehr charakteristische Veränderung der Frisur erlaubt, die Locken nämlich in die Stirne hineinzudrehen, obwohl es sonst unverrückbar in die Reihe der Marienburger-Schloßtyp-Bilder gehört, so ist es gerade diese Nuance, die vielleicht erlaubt, ein weiteres Bildnis auf Schloß Marienburg hier anzu-

it appeared in the Strawberry Hill sale of 1842, 22nd. Day, lot 62, bought by Emanuel for £ 1. In the catalogue there is this statement: „this clever drawing is by Harding from the original which the Princess Amelia bequeathed to her nephew, the Landgrave of Hesse, which George II hung up in Leicester House as soon as he heard of his father's death.“ Freundl. Mitteilung von Dr. Piper, Nat. Portrait Gallery, London.

²⁶ Die alte Photographie im Vaterländischen Museum Celle trägt auf der Rückseite die Angabe von Museumsdir. i. R. Dr. A. Neukirch: „Sophie Dorothee nach dem Jacobischen Original. Original im Besitz der Nachkommen des Ob. App. Ger. Präs. Leist in Böhmen, jetzt wahrscheinlich beim Hz. v. Cumberland (Angabe von Geh. Cons. R. Stölting)“. Auf Schloß Marienburg hat sich das Bildnis nicht finden lassen.

²⁷ Katalog „Die Prinzessin v. Ahlden und ihre Zeitgenossen“, Celle, Bomann Museum, 1953, Nr. 51.

schließen (Abb. 21). Diesmal ovalen Formates, bewahrt es doch jene charakteristische Wendung des Kopfes und die eigentliche Stellung des Modells. Wie unbeträchtlich Kostüm und sonstiges Dekor sind, können unsere Untersuchungen inzwischen schon gelehrt haben. Ein anderer, besserer Meister, eine andere Werkstatt als Hersteller ist anzunehmen, der lebensgroßen Darstellung auf Schloß Marienburg bleibt es verwandt²⁸.

Zweifellos eine der repräsentativsten bildlichen Darstellungen der Prinzessin besitzen wir in dem vom Celler Museum 1951 erworbenen großen Gemälde (Abb. 22), das der Verfasser 1952 als das einzige aller Bildnisse der Kurprinzessin mit ihren beiden Kindern erstmals veröffentlichte²⁹. Es zeigt sie zusammen mit dem am 30. Oktober 1683 geborenen Georg und der am 16. März 1687 geborenen Sophie Dorothee, also mit dem späteren Georg II. von England und der späteren Königin von Preußen, der Mutter Friedrichs des Großen. Das Alter beider Kinder, ungeachtet ihrer höfischen, ein wenig altklugen Haltung mit 7—8 Jahren bei dem Prinzen, das Alter der Tochter mit rd. 4 Jahren anzusetzen, datiert das Werk etwa in das Jahr 1691. Das große farbensatte Bild — ein leuchtendes Blau umhüllt die reich mit Spitzen versehene weiß-seidene Robe der wahrhaft fürstlichen Erscheinung der Mutter, der Prinz prangt in Rot, die kindlich reizende kleine Prinzessin in sattem dunklen Grün, der Vorhang, der vor einen nächtlichen Himmel gezogen ist, in gedämpftem Goldgelb mit schwarz — zeigt im einzelnen eine weit größere Brillanz, als wir sie sonst auf den Produkten der Hofmalerei in unserem Zusammenhang bisher erlebten, und über allem strahlt natürlich die reife Schönheit der Mutter. In diesem Antlitz vereinigen sich auf das allerdeutlichste die Züge des Gascarschen Floratypes und des lebensgroßen Bildes auf Schloß Marienburg und seiner Ver-

²⁸ Verblüffend ähnlich ist auch dieses Bild (wie Abb. 20) einem angeblichen Porträt der Mutter, und zwar ihrem aus dem Besitz der Familie Desmier erst in jüngerer Zeit erworbenen angebl. Jugendbild. (Ganz abgesehen davon, daß dies eine blonde Frau darstellt, war diese Deutung stets umstritten.)

²⁹ D. J. Leister in G. Schnath, Königsmarck-Briefwechsel S. 240 f. und Tafel 4. S. a. Kings und Queens of England, Liverpool 1953, Abb. S. 27.

wandten, ja es rechtfertigt auch die Reihe der sogenannten „Schäferinnen“ noch einmal, deren damenhafte dunkeläugige Schönheit hier voll erblüht wiederkehrt. Die frühreife vollblütige Tochter ihrer bekannt schönen französischen Mutter, 25/26jährig, in der Zeit der leidenschaftlichen Briefe und nicht nur dieser Gunstbeweise für Königsmarck, reich geschmückt durch Kunst und Natur, steht vor uns, man könnte für Augenblicke das Verhängnis vergessen, das ihrer harret. Das Bild wurde erworben aus Adelsbesitz, der von den niederländischen Bentincks abstammt, genauer noch abstammt von Hans-Wilhelm von Bentinck, der der engste persönliche und diplomatische Vertraute Wilhelms von Oranien war, mit diesem 1688 nach England übersetzte und als sein Herr als Wilhelm III. König von England ward, von ihm 1689 zum Earl of Portland erhoben wurde. Beide, Wilhelm von Oranien und Bentinck-Portland, haben ja genau bekannte und wesentliche diplomatische Beziehungen zu den Höfen Hannovers und Celles gehabt, wo sie oft genug in wichtigen politischen Missionen geweiht haben. Besonders gut waren die Beziehungen zu Georg-Wilhelm in Celle, der mit dem Oranier männlich fest befreundet war und der auch von ihm 1690 den berühmten Hosenbandorden erhielt, eine Ehre, der sein kurfürstlicher Bruder Ernst-August charakteristischerweise nicht teilhaftig wurde. Königsmarck kannte Bentinck übrigens auch. Bei Wilkins³⁰ in der englischen Biographie der Sophie Dorothee, die verdienstvollerweise, ehe Schnaths vollständige Briefausgabe vorlag, in Auszügen Briefe der Prinzessin und Königsmarcks brachte, ist ein Brief an die Prinzessin (Nr. 78 der Schnathschen Regestenausgabe) in englischer Übersetzung im Wortlaut gegeben, worin er der Geliebten mitteilt, daß ihn Bentinck-Portland der Gunst König Wilhelm III. versichert, nachdem er im Satz vorher ihr Bild erwähnt, das er immer bei sich trage. Deshalb und aus Gründen der Diskretion wie der Transportschwierigkeit — K. befindet sich an der Front im Feldlager, dazu ist der Mann seiner Geliebten sein Vorgesetzter — kann es sich nur um eine Miniatur handeln. Wir können nur vermuten, daß die beiden,

³⁰ W. H. Wilkens, *The love of an uncrowned Queen Sophie Dorothee*, London 1903.

Bentinck und Königsmarck, im Zeltlager nach Kriegersitte auch von schönen Frauen daheim und ihrer Gunst geredet haben mögen, hoffen wir, daß der bedenkenlose Königsmarck, von dem die Geschichte nicht das günstigste Bild entwirft, der ein reiches Erbe mit vollen Händen verschwendete und schließlich vertat, sich dabei die gebotene Zurückhaltung auferlegt hat. Die offenbare Qualität des Bildes rechtfertigt ein genaueres Betrachten der Dargestellten: Sophie Dorothee, eine Schönheit, die ein Rubens gemalt haben könnte — es scheint doch, als habe der Maler von diesem etwas gelernt — Georg, etwas unangenehm Altkluges, fast Mokantes schon in den Zügen, die bei dem Erwachsenen ja noch härter zum Ausdruck kamen; obwohl die Lippen lächeln, geht der Blick fast kühl, sehr wach, auch nicht ein bißchen „kindlich schüchtern“ voll zu uns herüber. Ganz anders, wohl ernst, aber rührender, mädchenhaft leiser: die kleine Sophie Dorothee. Ein solcher kleiner Kopf nimmt durchaus einen Klang vorweg, den erst das Biedermeier seinen Kinderbildnissen mitzuteilen verstand.

Die Überlegung, kein Bild der Prinzessin mit ihren Kindern sonst zu kennen (bezeichnenderweise werden die Kinder in dem ganzen, vier Jahre umfassenden Briefwechsel von ihr nur ein einziges Mal erwähnt), und das Gefühl, die beiden Köpfchen seien der Komposition ein wenig wie hinzugefügt, veranlaßten, das Porträt durchleuchten zu lassen. Diese vom Restaurator der Hamburger Kunsthalle durchgeführte Untersuchung ergab aber nicht den geringsten Anhalt für eine spätere Hinzufügung der beiden Kinderbilder, vielmehr ergab sie auf das allerbestimmteste, daß vom Bilduntergrund her bis zur vordersten Bildhaut alles beweist, daß es einheitlich von Anfang an in dieser Komposition geschaffen ist. In allerjüngster Zeit³¹ konnte schließ-

³¹ Anlässlich der Ausstellung „Die Prinzessin von Ahlden und ihre Zeitgenossen“ im Bomann Museum in Celle, durch freundl. Hinweis des Herrn Carl N. Grafen von Kielmansegg, Heinde, wo das Bild sich bis dahin unerkant befand. Ein Bild der Sophie Dorothee in Kielmanseggeschen Besitz findet wohl am plausibelsten seine Erklärung in der Tatsache, daß Johann Adolf (VI.) von K., 1668—1717, sich zeitlebens der besonderen Gunst Georg Ludwigs, des Gemahls der Prinzessin, erfreute. Er war dessen Kammerjunker, Kammerherr, schließlich Oberstallmeister und hatte 1701 die Tochter des Premier-

lich eine weitere Fassung des gleichen Bildes nachgewiesen werden (Abb. 23). Etwas kleiner, an den Seiten und oben vermutlich nachträglich verkürzt, erweist sie sich als eine sehr treue Wiederholung des Celler Bildes. In den Kindergesichtern vielleicht etwas schematischer, leerer, im ganzen aber nur wenig trockener, entstammt sie sicher der Werkstatt des Malers des Celler Bildes, dessen eigene Beteiligung obendrein angenommen werden darf. Durch das Vorhandensein dieser wörtlichen zeitgenössischen Wiederholung ist bestätigt, daß die Gruppe der Mutter mit deren Kindern eine alte Komposition darstellt.

So mußte um so mehr überraschen, daß dann doch eine Version auftauchte, die die Kinder nicht zeigt (Abb. 24)³². Im Inventar der Kunstdenkmale der Provinz Hannover Band 29, Kreis Springe (1941) ist es Tafel 63 abgebildet mit der Unterschrift: Bildnis der Clara Elisabeth von Meysenbug, Gemahlin des Grafen Platen; befindlich in Lauenau/Deister auf dem Gute der Meysenbugs. Also als Porträt der vielleicht ärgsten Feindin, die Sophie Dorothee zu Lebzeiten hatte! Da das Gemälde deutlich auch im Bilde als „Clare Elisabeth v. Meisebuch“ beschriftet ist, ist der Irrtum des Inventars (denn um einen solchen handelt es sich) erklärlich. Aus Lauenau stammte das Bild, aber es hängt und hing immer auf dem Münchhausen Gute Schwedesdorf in Lauenau³³. Es ist sofort als

ministers und Oberhofmarschalls F. E. von Platen und der Clara Elisabeth, geb. von Meysenbug, geheiratet.

Noch einmal gerät die Familie K. in den historischen Umkreis der Prinzessin v. Ahlden mit Eduard von K. (1804—1879), der 1828 als Assessor für 2 Jahre dem Oberhauptmann von Zesterfleth in Lauenau zugeteilt war, dessen Tochter er heiratete. „Das Bezirksamt war dort in demselben alten landesherrlichen Schloß untergebracht, in welchem mehr als hundert Jahre zuvor der Kurprinzessin, nachmaligen Herzogin von Ahlden, wegen ihrer Liebesabenteuer mit dem Grafen von Königsmarck der Ehescheidungsprozeß gemacht worden war. Manche Überbleibsel in Schloß und Garten erinnerten an die Tragödie vergangener Zeiten“. Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg. Herausg. von E. Graf v. Kielmansegg, 2. Auflage, Wien 1910 (bes. S. 430 ff. und S. 584).

³² Hierauf hat Baron v. Reden, Wathlingen, freundlicherweise aufmerksam gemacht.

³³ Das heutige Gut der von Meysenbug, dem irrtümlich das Inventar unser Bild zuschreibt, kam erst 1828 an den hessischen Geheim-

eine schwächere Wiederholung des Celler Bildes zu erkennen — auf jeden Fall aber eine alte barocke, diesmal „kinderlose“ Wiederholung. Der Unterschied — außer im Fehlen der Kinder — besteht lediglich in der Dekoration des Hintergrundes zur Linken der Dargestellten. Diesmal lehnt sie sich mit der voll sichtbaren eleganten Linken über eine Brunnenschale, in die und über die hinaus aus einem aufgeworfenen Delphinmaul Wasser in Strahlen geht, dahinter, nur noch skizziert, eine Baumgruppe. Insofern ist der Bildaufbau logischer als der des Celler und des Heinder Bildes, die etwas unmotiviert in die Landschaft einen wenn auch noblen Vorhang ziehen — aber solche theatralischen Freiheiten sind einem barocken Dekorateur ja nichts Ungewohntes. Die Inschrift ist sicher irrtümlich, wie Vergleiche mit wirklichen Bildnissen der Platen, etwa dem ihrer Leichenpredigt von 1702 vorgesetzten Stich Bernigeroths und zwei Bildnissen Gascars von ihr auf Schloß Marienburg, erhärten können. Kenner von Ahnengalerien erleben Dutzend Fälle irrtümlicher Identifizierung, und hier handelt es sich nicht einmal um eine Ahnengalerie, da die Dargestellte familienfremd ist. Mit weit größerem Recht, als eine geborene Meysenbug in Lauenau zu finden, ist hingegen Sophie Dorothees Bildnis dort historisch fundiert. Bis nach erfolgter Scheidung hat sie im dortigen, notdürftig als fürstliches Gefängnis hergerichteten Amtsschloß gelebt, bange Monate, vom 2. September 1694 bis Anfang Februar 1695, wo sie nach Ahlden gebracht wird. Wer damals Amtsdrost in Lauenau war, ist z. Zt. nicht festzustellen³⁴, jedenfalls gerade kein Münchhausen, die sonst öfter Droste gestellt haben. Doch hat natürlich ein Münchhausen auf Schloß Schwedesdorf gewohnt — ihm oder wem auch immer ihm Nahestehenden wird die unglückliche Gefangene — vielleicht zum Dank für ritterliche Behandlung — ihr Bild, die Wiederholung eines ihrer letzten, schönsten Bildnisse, verständlicherweise ohne die Kinder darauf, überlassen haben³⁵.

kabinetts-Sekretär Ludwig Karl Frhr. Rivalier, der den Namen „von Meysenbug“ erst nach Erlöschen der Familie führen durfte.

³⁴) Karl Parisius „Das vormalige Amt Lauenau“. Ein Beitrag zur Geschichte des Ftm. Calenberg und der Grafsch. Schaumburg, Hannover, 1911. Neue Auflage 1952.

³⁵ S. a. Anm. 29.

Und noch ein anderes Mal spiegelt sich dies Bild, auf den ersten Blick vielleicht gar nicht kenntlich, wieder. Das Bommann Museum zu Celle besitzt aus der Kaminverkleidung eines dem Celler Hofe nahestehenden Freihauses ein Bild (Abb. 25), in dem schließlich doch das Urbild zu erkennen ist³⁶. Der Arm muß freilich gewissermaßen heruntergebogen, die schwarze Locke zurückgestreift und der Hermelin entfernt werden — dann haben wir noch einmal, und künstlerisch un- gemein schwächer, eine Variante des Typs Bentinck, wie das schöne Bild der Mutter mit ihren Kindern vielleicht am richtigsten heißt.

Hier ist ein ehemals im Dessauer Schloß befindliches Bild anzuschließen (Abb. 26), das dort freilich den Namen der Dorothea von Holstein-Glücksburg führte, der Gemahlin Herzogs Christian Ludwig, des Bruders von Georg Wilhelm, also von Sophie Dorotheens Onkel. Gesicherte Bildnisse dieser Fürstin, später der zweiten Frau des Großen Kurfürsten, die auch im Hannoverschen zu finden sind (z. B. auf Schloß Marienburg), schließen einwandfrei diese Benennung aus. Viel eher sind wir berechtigt, sie Sophie Dorothee zu nennen, der Übereinstimmungen sind zu viele in dieser Reihe des Bildnistyps Bentinck. Folgt man diesem Vorschlag, dann hätten wir vielleicht auch einmal wieder einen Meisternamen, der dann für die ganze Gruppe zu gelten hätte: Jacques Vaillant, dem das Bild in Dessau zugeschrieben wird³⁷. Die formalen Unterschiede

³⁶ Als „Sophie Dorothee“ veröffentlicht: A. Neukirch, Führer durch das Vaterl. Museum Celle, 1920, S. 47. Als „Eleonore d'Olbreuse“: Derselbe, „Europa auf Reisen“, 1930, Nr. 268, mit Abb.; und S. Siebern, Die Kunstdenkmäler der Prov. Hannover, III. 5, Stadt Celle, 1937, Taf. 4b.

³⁷ Eine Untersuchung dieser Frage war bisher noch nicht möglich. J. Vaillant, geb. um 1625 in Lille, der jüngere Bruder Wallerand V.^s, war wie dieser Hofmaler des Großen Kurfürsten in Berlin, er soll Nicolai zufolge 1682 von seinem Herren nach Hannover geschickt worden sein, um dort Porträts des Welfischen Hauses zu malen. Daß diese Reise mit ähnlichem Zweck später einmal wiederholt wurde, ist immerhin denkbar. Beweisbar ist sie vorläufig nicht. 1691 muß J. Vaillant allerdings gestorben sein, da in diesem Jahre seine Witwe Bilder an den Berliner Hof verkauft. Sein Bruder Wallerand ist einer der ganz wenigen Künstler, deren die Kurfürstin Sophie in ihren Briefen gedenkt. (E. Bodemann, a. a. O. Brief 92, S. 89.)

seien kurz erwähnt: Die Dargestellte sitzt nicht, sondern steht in einem Park — übrigens wieder, wie in Lauenau, an einem Delphinbrunnen, die herabfallende Rechte spielt mit Lorbeer, neckt vielleicht das kleine Hündchen damit, das dahinter sichtbar wird, zur Rechten im Hintergrund diesmal ein geometrisch angelegter Park mit spazierendem Paar und einem weiteren Brunnenmonument.

Es gilt nun noch, sich mit einigen zweifelhaften Bildnischreibungen zu beschäftigen bzw. mit solchen Bildnissen, an deren Identität der Verfasser zweifeln muß.

An erster Stelle möge das prachtvoll — im entwickelten XVIII. Jahrhundert — gerahmte Bildnis (Abb. 27) stehen, das in Schloß Gripsholm (Svenska Porträttarkivet) sich befindet. Nach Schweden führen legitime genealogische Verbindungen, Sophie Dorothee ist die Großmutter einer schwedischen Königin, der Königin Louise Ulrike (1720—1782), einer Schwester Friedrich des Großen, aus deren Schloß Drottningholm unser Gemälde 1821 in den Besitz des Stockholmer Nationalmuseums kam³⁸. Das virtuose und stattliche Bild ist sehr ausführlich schwedisch beschriftet. Ausdrücklich wird versichert, daß es Sophie Dorothee, die Tochter Georg Wilhelms von Braunschweig und Lüneburg und seiner Gemahlin Eleonore d'Olbreuse — deren Vater Alexander noch genannt wird — darstelle. Auf den ersten Blick scheint Ähnlichkeit durchaus zu bestehen, wenn auch das schwedische Bild die Dargestellte korpulenter zeigt, als wir es bisher gewohnt sind. Vielleicht führt hier der Vergleich mit einem Bilde (Abb. 28) weiter, das sich heute auf Schloß Marienburg befindet und das aus der gleichen Mittelsaaldekoration des Schlosses Herrenhausen stammt wie Abbildung 4. Es ist kein Zweifel, daß wir die gleiche Person vor uns haben wie die Gripsholmerin, nun allerdings allegorisch als Minerva kostümiert, in Wolken thronend wie die Gascarsche Flora, offensichtlich dem gleichen dekorativen Programm entstammend. Als Minerva ist, sehr passend, auch die Kurfürstin Sophie gemalt worden, wie dem handschriftlichen

³⁸ Freundl. Mitteilung des Svenska Porträtt arkivet, Nationalmuseum, Stockholm.

Kataloge der Gemälde im Besitze des Herzogshauses von O. Wichtendahl zu entnehmen ist, desgleichen Dorothea von Holstein, die Gemahlin Herzog Christian Ludwigs von Braunschweig und Lüneburg, auch dies Bild gehörte in die Herrenhäuser Saaldekoration.

Stellen Abb. 27 und damit Abb. 28 tatsächlich die Prinzessin von Ahlden dar, so hätte es ihr Bild zweimal, einmal als Flora und einmal als Minerva, im gleichen Saale gegeben. Das ist nicht sehr wahrscheinlich, denn schon, daß sie — nach der Verstoßung — ü b e r h a u p t hier vertreten ist, läßt sich nur mit der offenbaren Notwendigkeit einigermaßen begründen, die genealogische Illustration vollständig zu machen und die Legitimität der Kinder zu dokumentieren, die ja auch mit Bildnissen im Saale vertreten waren.

Deshalb, und weil die Herrenhäuser Minerva strahlend blaue Augen hat (auch das schwedische ist helläugig), kann der Verfasser trotz der sehr kenntnisreichen Inschrift des Gripsholmer Bildes in der Dargestellten keine Prinzessin von Ahlden erblicken. Es ist aber möglich, in beiden Bildern die Tochter Sophie Dorothee zu erkennen, die nach den überlieferten Bildern blaue Augen besaß³⁹. Als Mutter der Königin ist ihr Vorhandensein in Schweden dann eher noch besser gerechtfertigt, dort mag man, vielleicht durch mündliche Überlieferung allein des Vornamens veranlaßt, später irrig die Großmutter in ihr gesehen haben. Auch in das Herrenhäuser Bilderprogramm gehört die Tochter so gut wie die Mutter, zumal da diese schon vertreten war. Es gibt zwei weitere blauäugige Bildnisse, die einmal durch Beschriftung (Abb. 29), zum anderen durch Herkunft und Überlieferung (Ahlden, Privatbesitz, Abb. 30) Sophie Dorothee, Tochter Georg Wilhelms von Celle, heißen. Das Bild Abb. 29 gehört in die Sammlung von Fürstenbildnissen des Barons von Münchhausen-Bettensen⁴⁰, deren Schwerpunkt auffällig in Bildnissen der Familie der Prinzessin

³⁹ Übrigens eine übliche Verwechslung, die u. a. der Katalog des Berliner Kupferstichkabinetts, die Albertina Wien, die Staatl. Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz, Singers Bildnis Katalog und schon J. Ch. Smith, British Mezzotinto Portraits, 1879, begehen.

⁴⁰ Heute als Dauerleihgabe in Celle. S. a. Katalog der Ausstellung „Die Prinzessin von Ahlden und ihre Zeitgenossen“, Celle, Bomann

liegt. Diese Provenienz könnte durchaus, neben der entsprechenden Inschrift des Bildes, die Benennung stützen. Unter gewissen Voraussetzungen kann man sich tatsächlich über so eklatante Nichtähnlichkeit (hier blauäugig und blond, dort braunäugig und brünett) hinwegsetzen. So hat Poensgen⁴¹ in einer ähnlichen Situation bei Bildnissen der Liselotte von der Pfalz abweichende Augenfarbe als für die Identität nicht erheblich betrachtet. Die in unserem Falle auch beidesmal helleren Haare könnten durch kosmetische Machenschaften hervorgerufen sein, die unrichtige Augenfarbe müßte sich auf Unkenntnis des Porträtisten bzw. Kopisten zurückführen, was schließlich denkbar ist. Daß in Ahlden selbst sich das eine Bild (vom Bettenser nur durch ein Diadem unterschieden) erhalten hat, käme verstärkend hinzu, und doch kann sich der Verfasser nicht entschließen, der Deutung zuzustimmen.

Die Kenntnis der hier vorgelegten sonstigen Bildnisse ergibt das Bild einer so charakteristischen, auch noch für heutige Begriffe anziehenden brünetten Erscheinung, an der schlechterdings auch der mittelmäßigste Hofmaler vor den Augen ihrer besserunterrichteten Zeitgenossen nicht vorbeigehen konnte. Die Auflösung, wieder ein Bild der gleichnamigen Tochter darin zu sehen, erscheint diesmal nicht angängig, da das Kostüm und die Malerei kaum erlauben dürften, über das letzte Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts hinauszugehen. Nur ein glücklicher Fund wird einmal hier Klarheit zu schaffen vermögen, wozu unser Aufsatz von Nutzen sein möchte.

In dem erwähnten handschriftlichen Katalog hat Wichtendahl, mit einer seiner treuen Bleistiftskizzen bereichert, ein Bild aus herzoglichem Braunschweigischen Besitz als „Eleonore d'Olbreuse“ präsentiert, das (ehemals Schloß Blankenburg) sich auf Schloß Marienburg erhalten hat (Abb. 31). Schon Wichtendahl hat offensichtlich bei dieser Namensgebung geschwankt, denn unter dieser mit Tinte geschriebenen Benennung steht von seiner Hand mit Bleistift der Name Sophie Dorothee, der heute

Museum 1953. Siehe auch: D. J. Leister, Die Fürstenbildnisse der Sammlung v. Münchhausen-Bettensen, Bomann-Archiv Heft 1, 1954.

⁴¹ Georg Poensgen, „Bildnisse der Liselotte von der Pfalz“, Heidelberg 1952. S. 9.

noch auf dem Rahmen etikettiert ist⁴². Mutter und Tochter, das ist auch hier wieder, nur um eine Generation vorgerückt, die Frage. Sie scheint diesmal beantwortbar. Wichtendahl selbst hat als Maler schon Gascar genannt, woran kaum zu zweifeln sein wird. Die warme, sehr „rosige“ Malerei kommt der Florawiederholung Abb. 4 sehr nahe, der Blumenkorb zur Rechten der Dame ist fast der gleiche, der der Flora aus Barenaue (Abb. 5) gereicht wird. Die Autorschaft Gascars und seiner Werkstatt anzunehmen, sichert die Benennung „Sophie Dorothee“, da ihre Mutter sich nicht mit auf der Italienreise befand.

Mit den beiden vorbesprochenen Bildnissen hat das Porträt formal gewisse Übereinstimmung, doch muß z. B. ein so typisches Mode-Requisit, wie das Bologneserhündchen, aus einer ernsthaften Vergleichung herausgelassen werden, es ist für Damenbildnisse dieser Zeit etwa das, was der Marschallstab für fürstliche Herren.

Rückblickend werden wir doch sagen müssen, daß — im Zeitraum von knapp zehn Jahren entstanden — die betrachteten Bildnisse sowohl an Zahl wie an Eigenart überraschen. Zugleich erinnert geradezu aufdringlich an ihr Schicksal, daß keines der Bildnisse uns die Geschiedene, die Verbannte zeigt. Die bewunderte Schönheit der Höfe, die lebenslustige Tochter eines braven deutschen Fürsten und einer klugen schönen Französin verschwindet auch vor unseren Augen wie vor denen ihrer Zeitgenossen im Moment ihres Unglücks. Mag es noch Bildnisse späterer Zeit geben oder nicht, tauchen sie auf oder bleiben verschollen, einige werden sie stumm betrachten — der Schwarm hat sich verlaufen, das Fest ist vorbei. Freuen wir uns, daß die Dichter ihr treu blieben.

⁴² Dies Bild ist im Ausschnitt veröffentlicht, auch als „Sophia Dorothea of Celle, wife of Georg I.“, bei Alice Drayton Greenwood, *Lives of the Hanoverian Queens of England*, Vol. I. London 1909, Titelbild.

Für einen namhaften Zuschuß, der die umfangreiche Bilderbeigabe dieses Aufsatzes ermöglichte, ist die Schriftleitung dem Bomann Museum in Celle zu großem Dank verpflichtet.

Um die Neutralität Hannovers

Eine Episode aus dem Mai 1866

Von

Joh. Schultze

Anfang Mai 1866 hatte die zunehmende Spannung zwischen Preußen und Osterreich den Anlaß zur Mobilmachung zweier preußischen Armeekorps und zur Einberufung von Teilen der Landwehr gegeben (Mai 8 u. 10). Obwohl alarmierende Nachrichten über ebenfalls militärische Vorkehrungen in Hannover und Hessen eingingen, erneuerte man von Berlin aus die Versuche, diese Nachbarstaaten zur Neutralität und noch in letzter Stunde zum Abschluß eines entsprechenden Vertrages zu bestimmen. Am 9. Mai waren in einer preußischen Depesche ernste Warnungen an Hannover gerichtet worden¹.

Über einen eigenartigen Versuch, den König Georg von Hannover in dieser Richtung zu beeinflussen, berichtet der Vorleser bei König Wilhelm Geheimer Hofrat Louis Schneider (gest. Ende 1878) in den nach des Kaisers Tode veröffentlichten Erinnerungen an den Kaiser². Es handelt sich dabei um eine Mission, die Schneider selbst Anfang Mai 1866 in Hannover ausgeführt hat. Nach Schneiders Angaben war ihm der Auftrag, unter der Hand Sondierungen in der Neutralitätsfrage in Hannover vorzunehmen, am 10. Mai 1866 durch den

¹ v. Sybel, Die Begründung des deutschen Reichs, 3. Aufl., Bd. 4, 264 ff.; Heinr. Ritter v. Srbik, Deutsche Einheit (1942), Bd. 4, S. 369 ff.; Otto v. Bismarck, Ges. Werke, Bd. 5 nr. 392, S. 496 f.

² „Aus dem Leben Kaiser Wilhelms 1849—1873“, Bd. 1 (Bln. 1888), S. 211 ff. In den zu Lebzeiten des Kaisers, aber auch erst nach Sch's Tode veröffentlichten Erinnerungen „Aus meinem Leben“ erzählt Schneider nichts davon.

Geh. Legationsrat R. v. Keudell erteilt worden. Da Schneider im persönlichen Dienste des Königs und nicht im Dienst des auswärtigen Ministeriums stand, konnte ein solcher Auftrag nicht ohne Wissen des Königs gegeben werden, es ist daher vorzusetzen, daß der König darüber bereits informiert war, was durch Bismarck geschehen sein mußte. Trotzdem will Schneider noch die ausdrückliche Bestätigung des Auftrages durch den König erbeten und auch erhalten haben, wobei der Auftrag nach Schn's Angabe eine wesentliche Erweiterung erfuhr, die kaum den Intentionen des Ministers entsprechen konnte. Leider gibt Schn. nicht an, ob die königliche Weisung mündlich oder schriftlich erfolgte³.

Der Auftrag v. Keudells beschränkte sich nach Angabe Schn's auf eine vertrauliche Fühlungnahme mit dem Schneider befreundeten Regierungsrat Oscar Meding in Hannover, der früher im preußischen Dienst gestanden hatte und damals als zweiter Kabinettsrat in engeren persönlichen Beziehungen zum König Georg stand⁴. Schn. sollte danach mit Meding nur die allgemeine Situation erörtern und sich dabei über die Stimmung und Ansichten in Hannover orientieren. (Zu einem solchen Zweck allein bedurfte das preußische auswärtige Ministerium aber kaum des Hofrats Schneider, dazu hatte man doch einen Gesandten in Hannover). Jedenfalls scheint der durch v. Keudell übermittelte Auftrag nur mündlich und formlos gegeben worden zu sein. Dieser lediglich informatorische Zweck, zu dem ein besonderes diplomatisches Geschick kaum erforderlich war, soll nun aber nach Schneider durch nachträgliche Weisung des Königs dahin erweitert worden sein, daß mit der Sondierung die Forderung der Einstellung aller Rüstungsmaßnahmen verbunden werden sollte. Das war etwas völlig anderes als das, was das Ministerium beabsichtigt haben konnte, da ein solcher Auftrag weder an Meding gerichtet werden konnte, noch Schneider dafür die gegebene Person war.

³ Nach der in der Anlage mitgeteilten Aufzeichnung Medings hatte König Wilhelm Schneider eine „telegraphische Depesche“ gesandt, von der dieser Meding Kenntnis gab.

⁴ Über Meding s. Heinr. Ritter v. Srbik, Deutsche Einheit, Bd. 3, S. 247 f. u. 430, Bd. 4, S. 373 f., dort auch die weitere Literatur über M., den Srbik als „intriganten u. charakterlosen Ehrgeizling“ bezeichnet.

Wahrscheinlich war aber diese Weisung oder Äußerung des Königs erst dadurch provoziert worden, daß Schneider, wie er selbst angibt, seine Mission von sich aus dahin ergänzte, daß er auch den König Georg selbst aufsuchen werde, womit der König einverstanden gewesen sein muß. Auf diese Weise hätte die Mission Schneiders, die nach v. Keudell nur in einer privaten Sondierung bestand, den Charakter einer offiziellen diplomatischen Aktion erhalten, zu der jedoch allem Anschein nach die Legitimation durch den zuständigen Minister fehlte.

Schneider ist darauf nach Hannover abgereist. Das müßte im Laufe des 11. Mai erfolgt sein, so daß er dort wohl am Abend eintraf und in einem Hotel übernachtete. Schneider berichtet ohne Angabe einer Zeit von dem Besuche bei Meding, mit dem er der Weisung gemäß lediglich informatorisch Situation und Stimmungen besprochen habe. Alsdann habe er sich nach Herrenhausen begeben und eine Audienz beim Könige erbeten und erhalten. Nach einer zwanglosen Unterhaltung, wie sie sich aus dem von Schn. vorgetäuschten rein zufälligen und privaten Zweck seines Besuches ergab, habe dann im Laufe des Gespräches der König auch die politische Lage berührt und sich dadurch die Gelegenheit zu einer eingehenden Aussprache über die Hannover berührenden Fragen geboten. Daraufhin habe Schn. König Georg um die Ermächtigung gebeten, die ihm als nichtamtlicher Person gemachten Eröffnungen an König Wilhelm zu berichten. Welcher Art diese waren, sagt Schn. nicht. Nach dieser Darstellung ist es ganz ausgeschlossen, daß Schn. den angeblichen Auftrag König Wilhelms, die Einstellung der hannoverschen Rüstungen zu fordern, auch nur mit einer Silbe in Herrenhausen angedeutet hat. Es wird sich auch nur um eine beiläufige Bemerkung König Wilhelms gehandelt haben. Die anfängliche Absicht, nach der Rückkehr aus Herrenhausen Meding nochmals zu sprechen, will Schn. nicht mehr haben verwirklichen können, er behauptet vielmehr, die Rückreise nach Berlin sogleich angetreten zu haben, ohne Meding noch einmal zu sehen, was auffallen muß, wenn seine Mission speziell an Meding gerichtet war.

Nach Berlin zurückgekehrt hat Schn. dem König immediaten Bericht erstattet. Der König habe daraufhin ausgerufen: „Ich

weiß, sie sind alle gegen mich, alle bis auf Hessen und Mecklenburg". Eine Begründung für diesen verzweifelten Ausruf des Königs bieten die Mitteilungen Schn's über die Auslassungen König Georgs nicht. Von einem Bericht an den eigentlichen Auftraggeber im Auswärtigen Ministerium sagt Schn. nichts. Seine Darstellung der Vorgänge ist unklar und widerspruchsvoll. Eine Nachprüfung an der Hand amtlicher Akten ist leider nicht mehr möglich, da diese in Hannover ein Opfer des letzten Krieges wurden und die Berliner auf nicht absehbare Zeit der Benutzung entzogen sind. Vorhanden war jedoch das Diktat v. Keudells über den von Schneider erstatteten Bericht. Sein Inhalt wird aber hier ganz zum Schluß mitgeteilt, da er erst verständlich wird nach Kenntnisnahme der eingehenden Aufzeichnung Oscar Medings über den ihm von Louis Schneider gemachten Besuch, die durch einen Zufall erhalten geblieben ist und nachstehend im Wortlaut mitgeteilt werden kann⁵.

Auch Oscar Meding, der nach der Darstellung Schn's allerdings in dessen Mission nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben scheint, hat Memoiren über das Jahr 1866 hinterlassen⁶. Daß der Besuch Schneiders und die mit ihm gepflogene Unterhaltung darin nicht erwähnt werden, erscheint nicht auffallend, wenn die Schneidersche Darstellung von der Begegnung mit ihm zutreffend wäre. Meding spricht aber von seinen persönlichen Bemühungen um das Zustandekommen eines Neutralitätsvertrages zwischen Preußen und Hannover und sagt, daß er sich dadurch Feindschaft und Verdächtigungen zugezogen habe. Im unmittelbaren Zusammenhange mit der Mission Schneiders steht dann, wie wir gleich erkennen werden, der Satz: „Man fing an sich zuzuflüstern, daß ich wol ein geheimer preußischer Agent sein möge, und eigenthümliche Intriguen des Herrn v. Stockhausen in Berlin (des hannoverschen Gesandten), die mir durch das offene Vertrauen des Königs vollkommen bekannt wurden, trugen zu solchen Verdächtigungen bei. In der wol sehr natürlichen Verstimmung darüber

⁵ Berliner Hauptarchiv Rep. 92 Rottenburg.

⁶ Oscar Meding (Gregor Samarow), „Das Jahr 1866“ Leipzig 1881.

enthielt ich mich soviel als möglich jeder Berührung des Gebietes der auswärtigen Politik und bat auch den König, mich zu den Consequenzen, welche über diese stattfanden, nicht mehr zuzuziehen.“ (S. 83 f.) Die Nichterwähnung Schneiders ist hier um so auffallender, als grade dessen Besuch den Anlaß zu allen diesen Widerwärtigkeiten gegeben hatte und Meding deshalb besonders unvergeßlich bleiben mußte. Aber diese Angelegenheit war, wie wir gleich sehen, so delikater, ja für Meding sogar belastender Natur, daß Meding es doch wohl auch im eigenen Interesse vorzog, über diesen Besuch ganz zu schweigen, wenigstens vor der breiten Öffentlichkeit.

Offenbar zu seiner eigenen Rechtfertigung angesichts der verlautbarten Verdächtigung hat er die bereits erwähnte Niederschrift über den Besuch Schneiders angefertigt. Sie weicht nicht allein hinsichtlich der Zeitangabe von dem Bericht Schneiders ab, sondern steht auch inhaltlich zu diesem ganz im Gegensatz. Schneider will den Auftrag durch v. Keudell am 10. Mai erhalten haben, könnte also frühestens am 11. Mai in Hannover eingetroffen sein. Nach Meding ist Schn. bereits am 5. Mai früh um 7 Uhr bei ihm erschienen.

Beide Berichte sind nicht gleichzeitig oder unmittelbar nach dem Vorgang entstanden. Der Schneidersche ist wohl erst erheblich später verfaßt, während Medings Aufzeichnung früher, aber auch erst nach der Katastrophe, also mindestens einige Monate nachher gemacht wurde. (Wenn ihn nicht die mit dem Schneiderschen Besuch verkoppelte Intrigue mundtot gemacht hätte, hätte er ja seiner Meinung nach die Katastrophe noch verhindern können). Beide dürften Tagebücher geführt und auch benutzt haben. Daß das von Meding angegebene Datum 5. Mai nicht stimmen kann, ergibt sich aus Medings weiterer Darstellung selbst. Am Tage darauf hat er Audienz beim König und wieder am zweiten Tage nach dieser reist er nach Kassel, wo er sich nach seinen gedruckten Erinnerungen am 16. Mai befunden hat. Danach kann der Besuch Schn's, wie auch dessen Bericht besagt, erst nach dem 10. Mai stattgefunden haben. Die auffallende Differenz erklärt sich vielleicht einfach dadurch, daß Meding in seinem Tagebuch nur die Wochentage notierte und sich später bei Feststellung des Datums um eine Woche

irrte. Wenn Schn., wie mit seinem Bericht im Einklang steht, am 12. Mai früh bei Meding erschien, so war dies ein Sonnabend wie der 5. Mai. — Da ferner der 13. Mai Sonntag war, wird möglicherweise die Besprechung Medings mit dem König nicht am Tage danach, sondern erst am Montag dem 14. Mai erfolgt sein.

Der inhaltliche Gegensatz beider Darstellungen wirkt geradezu grotesk. Nach Meding lief der Besuch Louis Schneiders mit dem Anerbieten der stattlichen Summe von 2000 Louisdor auf einen unverblühten Bestechungsversuch hinaus. War man im preußischen Ministerium wirklich so naiv, um zu glauben, daß auf solchem Wege noch eine entscheidende Wendung der Dinge sich herbeiführen ließe?

Meding will diese merkwürdige Zumutung ganz energisch abgelehnt haben, aber doch nur für den Augenblick, ohne ein späteres Zurückkommen darauf auszuschließen. Korrekterweise hätte er doch wohl trotz aller Freundschaft dem Hofrat die Türe weisen müssen. Statt dessen will er ihm seinerseits den Rat gegeben haben, nach Herrenhausen zu gehen. Der König soll dann im Gespräch mit Schn. im Gegensatz zu dessen Darstellung dem politischen Gegenstand ganz ausgewichen sein. Während Schn. ausdrücklich betont, daß er nach der Audienz Meding nicht mehr gesehen und gesprochen habe, hat dieser nach Meding nochmals mit ihm konferiert, wobei Meding wiederum seine Hilfe in der Neutralitätsfrage angeboten, aber erneut das offenbar von Schn. wiederholte Anerbieten abgewiesen habe.

Die Glaubwürdigkeit der Angaben Medings über die preußischen Anerbietungen und über den wiederholten Besuch Schneiders ist nicht zu bezweifeln. Es lag kein Anlaß für ihn vor, etwas zu erfinden, was ihn nur belasten konnte. Wenn er nach den immerhin nicht unbedenklichen Anerbietungen Schneider nochmals freundschaftlich empfing, kann seine Entrüstung über den Antrag an diesem Tage doch wohl nicht so groß gewesen sein, und es gewinnt den Anschein, daß die Charakterfestigkeit sich erst nachträglich konsolidierte, zu seinem Glück, da sich herausstellte, daß König Georg bereits orientiert war. Der Hofrat Schneider hatte seinerseits allen Grund, einen so

merkwürdigen Auftrag vor der Öffentlichkeit zu verschweigen, deshalb war er bemüht, seiner Mission einen anderen Hintergrund und andere Bedeutung zu geben, und zu diesem Zweck leugnet er dann auch die zweite Zusammenkunft mit dem Kabinettsrat, um seine Unterredung mit dem König in einem helleren Licht und als Hauptzweck erscheinen zu lassen.

Nicht zu bezweifeln sind auch die Angaben Medings über die Hintermänner der ganzen Affaire bei der hannoverschen Gesandtschaft in Berlin, v. Stockhausen, Vater und Sohn. Und damit stehen wir vor dem größten Rätsel: wie war es möglich, daß man im preußischen Außenministerium auf diese Intrigue hineinfiel und einen derartig plumpen Versuch unternahm, der ja niemals geheim bleiben konnte, wenn die erste Anregung dazu ausgerechnet von einem Mitgliede der hannoverschen Gesandtschaft stammte? Auch wenn man annimmt, daß v. Keudell in unverständlicher Naivität Situation und Personen verkannte und sich seinem Chef gegenüber als alleinigen Vater des Gedankens ausgab, so bleibt es doch unverständlich, daß Otto v. Bismarck die Sendung eines Außenseiters wie Louis Schneider zu solchen Zwecken nach Hannover gebilligt haben soll. Nur aus den Akten des preußischen Außenministeriums oder kgl. Kabinetts kann später einmal darüber eine Aufklärung erwartet werden. Medings Aufzeichnung bildet jedenfalls ein eigenartiges Dokument in der Vorgeschichte des deutschen Krieges.

Oscar Medings Aufzeichnung

„Am 5ten Mai morgens 7 Uhr kam der Hofrat Schneider, ohne sich vorher anmelden zu lassen, in mein Schlafzimmer und bat mich sogleich aufzustehn, da er eine dringende und wichtige Mitteilung für mich habe. Ich kleidete mich schnell an und Schneider erzählte mir folgendes: Er sei von dem Legat. Rat von Keudell aufgefordert worden, zu mir nach Hannover zu fahren und mich zu bestimmen, daß ich meinen ganzen Einfluß bei dem Könige anwenden möge, um den Abschluß des seit lange proponirten Neutralitätsvertrages für den Fall eines Krieges mit Oesterreich zu Stande zu bringen. Wenn mir dies

gelänge, solle er mir 2000 Louisd'or bieten, auch einen preußischen Orden und, nur eventuell, die Zusicherung einer mir etwa wünschenswerten Stellung im Preußischen Dienst geben. Da er im persönlichen Dienste des Königs Wilhelm stehe, so habe er auf Herrn v. Keudells Aufforderung hin nichts tun wollen, sondern zuvor bei seinem Herrn angefragt, von demselben eine bestätigende telegraphische Antwort erhalten. Er zeigte mir eine telegraphische Depesche, in welcher ihm von S. M. befohlen wurde, den von Herrn v. K. erhaltenen Auftrag auszuführen.

Ich antwortete: daß ich das, was er von mir verlange, seit langer Zeit mit allem Eifer bereits getan habe und alles aufgeboten habe, um den König und namentlich den Grafen Platen⁷, der das Haupthindernis bilde, zum Abschluß des Neutralitätsvertrages zu bestimmen. Der König sei dazu durchaus bereit und geneigt, da er entschlossen sei, sich an einem Kriege zwischen zwei Mitgliedern des Deutschen Bundes nicht zu beteiligen. Graf Platen zögere aber, weil, wie er sagte, ein solcher Vertrag in Wien zu viel Lärm machen würde und zu demselben noch immer Zeit sei. Nach meiner Überzeugung sei der Neutralitätsvertrag das Heil Hannovers, bis jetzt sei es mir, obgleich auch der Staatsrat Zimmermann mit mir ganz einig wäre, nicht gelungen, den Grafen Platen zum Entschluß zu bringen, da dieser sich ganz unter dem Einfluß des Grafen Ingelheim⁸ befinde. Ich würde meine Bemühungen auch fortsetzen und hoffte auf endlichen Erfolg. Doch würde er wohl begreifen, daß es für mich unmöglich sei, dafür Geld anzunehmen und ich bedauerte, daß er als mein alter Freund ein solches Anerbieten mache.

Ich freute mich übrigens, daß man in Berlin an meine Bemühungen für die Wiederherstellung freundlicher Beziehungen, die ihm ja bekannt seien, glaube, während die Presse mich so darstellte, als ob ich hier im preußenfeindlichen Sinn wirke. Ein preußischer Orden würde mir stets eine Ehre sein, und es

⁷ Ad. Friedr. Graf v. Platen-Hallermund, auswärt. Minister.

⁸ Friedr. Hugo Graf v. Ingelheim, österreich. Gesandter in Hannover. Über Zimmermann vgl. *Srbik* a. a. O. 3, S. 247.

wäre auch nicht unmöglich, daß mir die Rückkehr in den preuß. Dienst einmal wünschenswert sein möchte, da meine Stellung in Hannover bei allem Haß und aller Verdächtigung, der ich ausgesetzt wäre, mir trotz meiner Liebe und Verehrung für den König oft recht verleidet werde. Es könne daher wohl einmal kommen, daß ich in dieser Beziehung seine Vermittlung in Anspruch nehmen möchte.

Schneider versuchte meinen Widerspruch gegen sein Anerbieten zu beseitigen. Es handele sich nicht um eine Bestechung, da ich ja ohnehin schon täte, was er von mir erlangen solle, sondern um eine Anerkennung einer für beide Teile nützlichen Tätigkeit, durch die ich meinem Könige den wesentlichsten Dienst leiste. Wenn es zum Kriege komme, was kaum zu vermeiden sei, so werde es „über Hannover furchtbar hergehen“, wenn nicht vorher der Neutralitätsvertrag geschlossen sei, und es sei für seinen Herren ein Herzenswunsch, solche schweren Konsequenzen auszuschließen. Unter diesen Umständen erschien es ihm nicht bedenklich für mich, eine Anerkennung für einen beiden Monarchen geleisteten Dienst anzunehmen. Ich fragte ihn, ob er es mit seiner Pflicht für vereinbar halten würde, seinem Herren irgend einen Rat zu geben, mit fremdem Gelde in der Tasche, wenn auch der Rat tausendmal seiner eigenen Überzeugung entspräche, und bat ihn diesen Punkt nun nicht weiter zu berühren. In der Sache selbst versprach ich ihm, ganz in dem gewünschten Sinne weiter zu handeln und Alles aufzubieten, um den Abschluß des Neutralitätsvertrages zu erreichen. Ich riet ihm weiter, nach Herrenhausen zu fahren und sich bei dem Könige, der ihm sehr gnädig gesinnt sei, zu melden. Es könne der Sache nur nützlich sein, wenn er dem Könige selbst von dem hohen Wert, den sein Herr auf den Vertragsabschluß lege, sprechen würde.

Der Hofrat Schneider folgte meinem Rat und fuhr nach Herrenhausen. Als er zurückkehrte, erzählte er mir, daß der König sehr gnädig gewesen sei und ihn zum Frühstück eingeladen habe, doch sei er jedem politischen Gespräch ausgewichen und habe nur im allgemeinen seine neutrale Stellung betont, die sich ja auch ohne Vertrag von selbst verstehe. Schneider fuhr dann, nachdem ich ihm nochmals versprochen hatte, in dem

von ihm gewünschten Sinne zu wirken, und nochmals sein Anerbieten zurück gewiesen, nach Berlin zurück.

Ich sah den König an diesem Tage nicht und ging, über den Vorgang in jeder Beziehung erregt, mit mir ernstlich zu Rate, was in diesem Falle meine Pflicht zu tun erheische. Ich kam zu dem Schluß, daß ich meinem Herrn den Vorgang nicht verschweigen dürfe, um so weniger, da ich mich in einer ganz besonderen Vertrauensstellung bei ihm befand und in politischen Dingen keine Geheimnisse irgend welcher Art vor ihm haben durfte. Als ich am nächsten Morgen zum Vortrag nach Herrenhausen kam, teilte ich dem Könige mein Gespräch mit Schneider mit und hob dabei hervor, daß das Anerbieten, das mir Schn. gemacht, wenn es mich auch wohl persönlich habe verletzen können, doch beweise, wie hohen Wert man in Berlin auf den Neutralitätsvertrag lege, der, wie ich stets überzeugt gewesen und es jetzt noch mehr sei, die Zukunft Hannovers für alle Fälle sicher stelle.

Der König hatte sehr aufmerksam zugehört und den Kopf in die Hand gestützt. Dann sagte er: „Gott sei Dank, daß Sie mir das erzählt haben, Sie haben dadurch einen bösen Plan zu Schanden gemacht!“ Er zog aus dem Seitenschubfach seines Schreibtisches ein Papier hervor, reichte es mir und befahl mir, es zu lesen. Es war ein Immediatbericht des hannöverschen Gesandten v. Stockhausen in Berlin. Derselbe schrieb: Er habe, um genau informiert zu sein, seinem Sohne, der Legationssekretär bei der Gesandtschaft war, den Auftrag gegeben, sich als einen eifrigen Anhänger der preuß. Politik darzustellen und mit Herrn v. Keudell eine lebhafte Verbindung zu unterhalten. Der junge Stockhausen habe nun Herrn v. Keudell sein lebhaftes Bedauern ausgesprochen, daß der König von so viel antipreußischen Einflüssen umgeben sei, und den Herrn v. K. auf die Frage geführt, ob es denn nicht möglich sei, im entgegengesetzten Sinne zu handeln. Er (v. Keudell) habe weiter gefragt, wer wohl im Stande sei, auf den König einen entscheidenden Einfluß auszuüben und zugleich einer Einwirkung von Berlin aus zugänglich sein möchte. Der junge Stockhausen habe darauf mich genannt, und Herr v. K. habe weiter gefragt, auf welche Weise man wohl auf mich wirken könne. Stock-

hausen habe darauf dann gesagt, daß ich mit dem Geh. Hofrat Schneider befreundet sei und daß dieser die geeignete Person sein möchte, um auf mich einzuwirken. Der Gesandte hielt es nun für seine Pflicht, dies Gespräch seines Sohnes mit Herrn v. K. S. Maj. mitzuteilen.

Als ich den Bericht zu Ende gelesen, fragte der König: „Nun was sagen Sie dazu?“ Ich erwiderte: „Dies ist eine heillose Intrigue, Majestät, die den doppelten Zweck hat, Eure Maj. gegen Preußen zu erbittern, und zugleich mich, von dem man weiß, daß ich immer für die Neutralität spreche, bei Eurer Maj. zu verdächtigen und zu entfernen.“ — „Die Intrigue ist heillos“, rief der König, „und sie hätte gelingen können, wenn Sie nicht gekommen wären und mir die Sache erzählt hätten. Die Sache ist um so nichtswürdiger, da gerade der junge Stockhausen, für den Sie sich so warm verwendet haben, als *agent provocateur* gegen Sie gebraucht worden ist.“ Das bezog sich darauf, daß der junge St., der früher Kammerjunker gewesen, wegen grober Verstöße und Taktlosigkeiten aller Art in Ungnade gefallen war. Nur auf meine dringende Bitte hatte der König ihn im Sommer nach Norderney kommen lassen, ihn wieder zu Gnaden angenommen und — was sein Vater lebhaft wünschte — zum Legationssekretär in Berlin ernannt. Der König hatte Recht, die ganze Sache war ein wirklicher Schurkenstreich beider Stockhausen, ein Glied in jener hämischen und tückischen Verfolgung, deren Gegenstand ich von Seiten des ganzen hannöverschen Hofes mit wenigen Ausnahmen war.

Ich bat den König, wenn diese Sache irgendwelche Zweifel bei ihm hinterlassen habe, mich in der schwebenden politischen Frage nicht mehr zu befragen und mich nicht mehr zu den Conseils wie bisher zu befehlen, denn anders, wie ich es stets getan, könne ich doch nicht sprechen und raten. Der König befahl mir dagegen, ihm sogleich nach dem Eindruck meines Gespräches mit dem Geh. Hofrat Schn. meine Meinung zu entwickeln. Ich tat dies dahin, daß ich nach Schn's Mitteilungen — der ja dem König persönlich sehr ergeben war und ganz gewiß im Sinne S. M. des Königs Wilhelm gesprochen hatte — überzeugt sei, daß in der schärfsten Weise gegen Hannover werde vorgegangen werden, wenn bis zum Ausbruch der Kata-

strophe der Neutralitätsvertrag nicht geschlossen sei. Wenn nun Graf Platen befürchte, daß dieser Vertrag in Wien zu sehr verstimmen möchte, so glaubte ich dem Könige raten zu sollen, sich über einen gemeinsamen Abschluß der Neutralität mit dem Kurfürsten von Hessen und dem Großherzog von Oldenburg zu verständigen, um nicht von seinen nächsten Nachbarn isoliert zu werden. Der König griff diesen Gedanken lebhaft auf. Graf Platen, der sogleich nach Herrenhausen gerufen wurde, stimmte zu, und ich ging den zweiten Tag nach Kassel zum Kurfürsten (am 16. Mai. Meding, S. 87), der ebenfalls der Neutralität günstig gesinnt war und durch den Minister Abée in dieser Neigung bestärkt wurde. Die Sendung des Prinzen Carl Solms und des Grafen Wimpffen⁹ verzögerte die Verhandlungen und vereitelte den rettenden Abschluß. Merkwürdigerweise verbreiteten sich, obwohl weder ich noch auch der König, wie ich überzeugt bin, über die ganze Sache ein Wort zu irgend jemand gesprochen, sofort in Hannover flüsternde Gerüchte, Schneider sei dort gewesen, um mich zu bestechen. Diese Gerüchte kamen unzweifelhaft von derselben Stelle, von welcher die ganze Intrigue angesponnen war. Die Sache wurde dennoch verhängnisvoll, denn sie machte mich scheu und zurückhaltend, — ich hätte sonst vielleicht den Neutralitätsvertrag durchgesetzt.“

Erst nach Kenntnis dieser Aufzeichnung Medings wird das bereits oben erwähnte Diktat verständlich, welches v. Keudell in Berlin anfertigte über den Bericht des „von Hannover zurückgekehrten Reisenden“ am 12. Mai (Schneider muß also noch am 12. Mai abends wieder in Berlin eingetroffen sein)¹⁰.

Es heißt darin: „Meding, im Herzen Preuße, will sich Mühe geben, die von ihm für zweckmäßig und notwendig gehaltene Neutralität zu erreichen. Er wird, wenn sich demgemäß die Wünsche Preußens erfüllen, annehmen, was man ihm auf geschickte Weise zudenkt . . . auf die Persönlichkeit des Meding

⁹ Ersterer von Wien als Sondergesandter nach Hannover, letzterer nach Kassel gesandt. Vgl. v. Sybel a. a. O. IV, S. 285.

¹⁰ Otto v. Bismarck. Ges. Werke, Bd. 5, S. 497.

scheint Verlaß . . . (es folgen *ipsissima verba* des Königs Georg). Trotz alledem hält der Reisende (Schneider) einen Erfolg der Bemühungen Medings nicht für unwahrscheinlich.“

Die Angaben Medings über Zweck und Inhalt der Mission Schneiders werden dadurch bestätigt. Nur bezüglich der von ihm behaupteten sofortigen klaren Ablehnung des preußischen Anerbietens verstärken sich die Zweifel. Zum mindesten muß diese Absage in einer Form erfolgt sein, die sie dem vielleicht zu optimistischen Schneider als Zusage erscheinen ließ.

Es war ein Strohalm, nach dem die preußische Politik hier gegriffen hatte.

Meding ist verschiedentlich der „Bestechlichkeit“ beschuldigt worden. Sollte dafür nur der hier behandelte Vorgang zu Grunde liegen, so wäre festzustellen, daß es sich dabei nur um einen mißglückten Versuch der Bestechung handelte.

Langobarden-Forschung in Italien

Von

Friedrich Bock

Das unerwartete Echo auf meinen Hinweis auf die „*Atti del primo Congresso Internazionale di Studi Langobardi*“¹ ermutigt mich, auf den Fragenkreis noch einmal zurückzukommen und das dabei im Mittelpunkt stehende Thema der Langobardenforschung in Verbindung zu bringen mit Erfordernissen der Heimatgeschichte des Lüneburger Landes, in dem der alte Bardengau, Sitz und Ausgangsland der Langobarden zu ihrem Zug nach Süden, liegt. Diese Tatsache erregt auch das Interesse der Italiener, wie es sich bei den beiden folgenden Kongressen, im Herbst 1952 in dem alten Langobarden-Herzogtum Friaul² und im Frühjahr 1954 in Spoleto zeigte, und gibt das Bindeglied zu Arbeiten unserer Historischen Kommission für Niedersachsen, die ich bei den Tagungen in Italien vertreten durfte. Bei der schwierigen Literaturbeschaffung in der heutigen Zeit wird es nützlich sein, die uns interessierenden Themen bei den Tagungen zu nennen und kurz zu charakterisieren, die in den beiden bislang vorliegenden Bänden der *Atti* gedruckt sind.

Luigi Schiaparelli, einst Mitarbeiter P. F. Kehrs, veröffentlichte 1929 und 1933 zwei Bände des „*Codex diplomaticus Langobardorum*“. Er hinterließ bei seinem frühen Tode dieses Werk als Torso. Der sehr rührige Inhaber des Paläographischen Lehrstuhls an der Universität in Rom, Franco Bartoloni, gibt

¹ Niedersächsisches Jahrbuch 25 (1953) 159 f.

² *Centro Italiano di Studi sull' Alto Medioevo, Atti del 2^o Congresso internazionale di Studi sull' Alto Medioevo* (Spoleto 1953).

Wege an³, was zu tun ist für eine vollständige Ausgabe der Langobarden-Urkunden in Italien, die auch für uns wünschenswert ist und uns zu einer Mitarbeit auf diesem Gebiet herausfordern sollte. Gian Pietro Bognetti bietet eine sehr instruktive Übersicht über die Kultur der Langobarden⁴, indem er aus der Geschichtsschreibung, den Kunstgegenständen und den Rechtsquellen einschlägige und höchst interessante Einzelheiten zu einem Gesamtbilde verarbeitet und eine Übersicht über die neue Literatur dazu gibt. Sechs Tafeln mit archäologischen Funden und Inschriften aus Monza, S. Giovanni di Castelsepio, aus den Museen von Mailand, auch eine Inschrift des Papstes Johann VII. bieten wünschenswertes Anschauungsmaterial.

Manche gerade auch für uns wichtige Probleme berührt Carlo Cecchelli in einem Aufsatz über die langobardische Kunst⁵). Mit Recht wendet er sich gegen Auswüchse der „Rassenforschung“ in diesem Zusammenhang: „Das Studium der künstlerischen Darstellung der Vergangenheit muß in erster Linie Umgebung und historische Entwicklung berücksichtigen und erst in zweiter Linie die Rassenfragen“ (S. 138). Dieser Satz gilt allgemein, nicht nur für die Kunstgeschichte. Cecchelli geht scharf ins Gericht mit Darstellungen dieser Art aus seinem Gebiet und betrachtet stilvergleichend den Clitumno-Tempel bei Spoleto, das Grabmal Theoderichs in Ravenna, Gebrauchsgegenstände und Kleinkunst dieser ältesten Zeit. Dann geht er auf die Langobardenkunst ein und macht gute Bemerkungen über Stilmischungen, die für uns um so wertvoller sind, als wir heute wissen, daß die Langobarden schon in ihren alten Sitzen mit der antiken Kultur in Berührung standen. Die Behandlung dieser hier aufgeworfenen Themen erfordert eine reiche Erfahrung und die Kenntnis von mehreren Kulturkreisen und deren natürlicher Umgebung und sind nicht geeignet für Dissertationen und Beweise für vorgefaßte und zweckgebundene Konzeptionen *ad hoc*.

³ *Atti I: F. Bartoloni, Problemi di diplomatica Longobarda, S. 29.*

⁴ *Atti I: G. P. Bognetti, Storia, archeologia e diritto nel problema dei Longobardi, S. 71.*

⁵ *Atti I: C. Cecchelli, Osservazioni sull' arte barbarica in Italia, S. 137.*

Noch eine Anmerkung mag hier stehen über das Wort in Cecchellis Überschrift: *arte barbarica*. Gerade die Verfasser, die Cecchelli mit Recht wegen ihrer mangelhaften Kenntnisse kritisiert, haben sich bemüht, selbst mit Hilfe von Ministern, diesen Ausdruck abzuschaffen, also einen *terminus technicus*, den die Humanisten im Gegensatz zu klassisch-antik eingeführt haben, und der gute Dienste geleistet hat. Das braucht nichts mit nationaler Empfindsamkeit zu tun zu haben, diese muß ausgeschaltet werden, wenn wir zu einer wirklich nützlichen Zusammenarbeit über europäische Kulturfragen kommen wollen.

Nicht weit von Spoleto liegt die alte langobardische Abtei Ferentillo mit den Gräbern der Herzöge von Spoleto. Die Langobarden hatten einen weiten Weg bis dahin, auf dem sie reiche Erfahrungen sammeln und Eindrücke gewinnen konnten. Das wird uns klar, wenn wir im Lüneburger Lande vor den Gräbern langobardischer Edelige stehen, die Jahrhunderte früher angelegt worden sind als die Gräfte in Ferentillo. Verbringt man dann noch eine ruhige Stunde in der Kirche S. Salvatore vor den Toren von Spoleto mit den syrischen Elementen darin, in einer Basilika, die schon stand, als die Langobarden dieses Land einnahmen, dann verfliegen alle oben angedeuteten Konzeptionen fremder Art von selbst, man wird bescheiden im Angesicht der wenigen Zwischenglieder, die wir heute noch finden als Leitfäden von einer zur anderen Kultur. Cecchellis Aufsatz kann in dieser Beziehung viel zur Besinnung beitragen.

Giorgio Falco setzt sich in glänzenden Formulierungen mit Urteilen über die Langobarden in der jeweils zweckbedingten Geschichtsschreibung der Ghibellinen und der Neoguelfen auseinander und kommt zu einer Würdigung der Langobarden⁶, die hier wiederholt sein mag: „Diese Barbaren . . . wie hart sie auch im Kriege sein konnten, besaßen moralische Gaben von größerem Gewicht als die der Franken und Byzantiner, kamen den antiken Völkern gleich, was politische Fähigkeiten, Unternehmungsgeist und Kühnheit anbetrifft und nährten Gefühle der Toleranz, des Großmuts und der Menschenfreundlichkeit,

⁶ *Atti I: G. Falco, La questione longobarda e la moderna storiografia italiana*, S. 153.

wie sie Alboin, Autari, Teodolinde, Bertarido, Grimoald und Liutprand besaßen. Der Spiegel ihrer Großmut ist ihre Gesetzgebung.“ Ich kann hier nicht alle die vielen kleinen Mitteilungen zur Langobardischen Kunst⁷, zur Baukunst⁸, zum Recht⁹ und zu ihren Gebräuchen¹⁰ anführen und möchte nur auf ein besonders wichtiges Gebiet dieser Forschungsarbeit hinweisen: Langobardische Spuren in Siedlungen aus italienischen Ortsnamen erschlossen, womit sich Gina Fasoli erfolgreich beschäftigt hat. Sie stellt solche militärischen Stützpunkte zusammen am Fuß der Alpen bis zur Piave hin und um Vicenza, Treviso und Padua¹¹, weist das langsame Vordringen der Langobarden vom Westen her auf Bologna nach, das auf den Höhen parallel der alten Via Emilia vor sich geht¹², macht dieselbe Untersuchung in der Umgebung von Pavia¹³, wobei sie analog zu Falco die großen politisch-militärischen Gaben dieses Stammes hervorhebt, und gibt ein genaues Bild des Vorgehens auf Ravenna¹⁴.

Ähnlich reich ist der Inhalt des Bandes *Atti del 2º Congresso Internazionale di Studi sull' Alto Medioevo*. Dieser zweite Kongreß wird den Teilnehmern schon deshalb unvergeßlich bleiben, weil die interessanten Themen der Vorträge mit Anschauungen

⁷ *Atti I*: G. Bovini, *Una sconosciuta figurazione di un pluteo ravennate*, S. 219; L. Magherini, *Oreficerie longobarde scoperte in Etruria*, S. 377.

⁸ *Atti I*: G. Chierici, *L'architettura nella Longobardia del sud* S. 223; P. Guerrini, *Le Chiese longobarde di Brescia*, S. 341; P. Laureti, *I monumenti longobardi a Spoleto*, S. 363.

⁹ *Atti I*: F. Crossara, *Traditum nobis a domino populum Romanum*; G. Marchetti-Longhi, *Un ricordo del Ducato di Spoleto nella storia feudale romana del sec. IX*, S. 389.

¹⁰ *Atti I*: A. Fortini, *Nuovi documenti del diritto e del costume longobardo nell' Archivio della Cattedrale di Assisi*, S. 317.

¹¹ *Atti I*: G. Fasoli, *Tracce di insediamenti longobardi nella zona pedemontana tra il Piave e l'Astico e nella pianura tra Vicenza, Treviso e Padova*, S. 301.

¹² G. Fasoli, *Tappe ed aspetti dell'avanzata longobarda su Bologna. Estratto dal Archiginaso anno 54—55*, Bologna 1952.

¹³ G. Fasoli, *Inizio di un'indagine su gli stanziamenti Longobardi intorno a Pavia. Estratto dal Bollettino della Società Pavese di Storia Patria anno 1953*.

¹⁴ G. Fasoli, *Tracce dell' occupazione longobarda nell' Esarcato. Estratto dagli Atti e Memorie della Deputazione di Storia patria per le Provincie di Romagna, nuova serie III*, 1953.

an Ort und Stelle verbunden waren; ging es doch durch die alten Kulturstätten Grado, Aquileia, Görz, Cividale und Udine (7.—11. September 1952). Wir wollen nur die Aufsätze herausheben, die sich mit den Langobarden beschäftigen. P. S. Leicht sprach über Paulus Diakonus¹⁵ und erinnerte dabei an den Kongreß in Cividale 1898, wo L. M. Hartmann redete und an dem Th. Mommsen Anteil nahm. Dante Bianchi sprach über Stil und Kunst der Langobardengeschichte des Paulus und kritisierte mit Recht die Ausgabe der *MGH* von Waitz, der mechanisch den Text der beiden ältesten Handschriften zugrunde legte, ohne zu bedenken, daß die grammatischen Ungereimtheiten nicht ohne weiteres dem grammatikkundigen Verfasser Paulus zur Last zu legen sind¹⁶. Auf denselben Punkt kommt auch Anselmo Lentini zu sprechen¹⁷. Fulvio Crossara setzt sich mit der Einheit Italiens zur Zeit der Langobarden auseinander¹⁸, und Paolo Lamma untersucht den byzantinischen Einfluß auf Paulus Diakonus¹⁹. Auch noch andere Vorträge stehen mit Themen aus der Geschichte der Langobarden in Verbindung. Nicht zu vergessen ist, daß reichhaltige Tafeln auch diesem Bande beigegeben sind; erinnert sei an die großen Untersuchungen mit Abbildungen über die alte Kapelle der Karolingerzeit in Cividale, über den „*Tempietto*“.

Diese hier ausgebreitete Fülle von Problemen und Aufgaben sollte uns anspornen zum Mittun und zur Mitarbeit an der Geschichte dieses begabten Stammes, an den Bardowick und manches andere in unserer Heimat erinnert. Wir haben eine gute alte Geschichte des Bardengaus²⁰, die aber überarbeitet und ergänzt werden müßte aus vielen Einzeluntersuchungen,

¹⁵ *Atti II*: P. S. Leicht, *Paolo Diacono e gli altri scrittori delle vicende d'Italia nell'età Carolingia*, S. 57.

¹⁶ *Atti II*: Dante Bianchi, *Per il testo della „Historia Langobardorum“ di P. Diac.*, S. 121.

¹⁷ *Atti II*: Lentini, *La Grammatica d'Ilderico, documento dell'attività letteraria di P. Diac.*, S. 217.

¹⁸ *Atti II*: F. Crossara, *Rex Langobardiae — rex Italiae. Note in margine alla „Historia“ di Andrea da Bergamo*, S. 155.

¹⁹ *Atti II*: P. Lamma, *Il mondo bizantino di P. Diac.*, S. 199.

²⁰ Freiherr v. Hammerstein-Loxten, *Der Bardengau*, Hannover 1869.

die in den verfloßenen Jahrzehnten erschienen sind. Ich denke da an die vielen Arbeiten und Funde aus der Vorgeschichte, an solche, die einwandfrei den Langobarden zuzuschreiben sind. Ich denke an sprachliche Untersuchungen, wie sie Gina Fasoli in Norditalien mit Erfolg angestellt hat. Aus beiden müßte sich über Siedlung, Weg und Kultur der Langobarden, ehe sie auf der Apenninhalbinsel erschienen, manches aussagen lassen, man denke nur an die Zugehörigkeit des alten Wittingau. Man kann sich darüber hinaus eine Befruchtung unserer Siedlungsforschung im alten Bardengau versprechen, Aufschlüsse über Dorfanlagen, Rundlinge und Befestigungen, auch über das Entstehen der adeligen Geschlechter, über die mancherlei Unklarheiten und Widersprüche in der Literatur bestehen²¹. Auch sonst gilt es allerlei populäre Legenden der Frühzeit zu beseitigen, ich erinnere nur an die Verbindung der Normannenschlacht, der sog. Schlacht von Ebstorf²², mit frühzeitlichen Bodenfunden. Sehr wertvoll für die Kenntnis, die die Langobarden in ihren alten Stammessitzen von den Römern hatten, sind die Funde in langobardischen Gräbern, wie die von Marwedel. Es wäre an der Zeit, sie einmal zusammenzustellen. Es scheint doch, als ob seit langem dauernde Beziehungen zum Römerreiche in der alten Heimat gepflegt worden wären und daß sie Kenntnisse von dem antiken Leben hatten, die ihnen bei der späteren Besiedelung zustatten kamen. Manche Einzelbeobachtungen können da noch weiterführen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wie konnten die beiden Greifen, am Lebensbaum emporsteigend, auf das Siegel Günthers von Schwerin kommen, Darstellungen, die in Italien im langobardischen Kulturkreis auftreten? Hängt damit auch das merkwürdige Siegel von Uelzen-Lewenwolde, das einen Löwen im stilisierten Blätterwald zeigt, zusammen, wie ähnliche Darstellungen von

²¹ Vgl. Fr. Bock, *Otta dipl. Ullshemensia. Jhb. f. nieders. Kirchengesch.* 51 (1953); B. H. Krüger, Knesebeck wird Verwaltungsbesitz der Lüneburger Herzöge, *Kreiskalender für Gifhorn-Isenhagen* 1953.

²² G. Mathias, Zum 1050. Jahrestag der Schlacht bei Ebbekestorpe. *Der Heidewanderer*, Beilage z. *Allgem. Zeitung der Lüneb. Heide*, Nr. 7—9, Febr. 1931.

Tieren im Rankenwerk immer wieder in Italien sich zeigen? ²³
Sind das Erinnerungen im alten Bardengau an frühere Motive?
So gibt es vieles, was aufgearbeitet ein Zusammengehen un-
serer Heimatforschung mit dem rührigen *Centro di Studi in*
Spoleto empfehlen kann.

²³ *Atti I*: 146. Darstellung auf dem Grabmal der Königin Teodota in
der Gruft von Ferentillo (Hinweis in dem besprochenen Aufsatz von
Cecchelli). Abb. des Siegels Günthers v. Schwerin Mecklenb. UB I
nach S. 63, des Uelzen-Lewenwolder Siegels im *Jhb. f. niedersächs.*
Kirchengesch. 51 (1953) nach S. 83.

Die sächsische Stammesgeschichte

Von

Richard Drögereit

Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um die Zusammenfassung eines Vortrages, der 1952 auf dem 4. Sachsensymposium zu Wilhelmshaven gehalten wurde. Da sie seit 1952 druckfertig vorliegt, der beabsichtigte Band mit den Beiträgen dieser Tagung bisher nicht erschien, soll wenigstens dieser Auszug hier gebracht werden. Ein Abdruck der vollständigen Untersuchung ist leider z. Zt. nicht möglich, da einer Arbeit von Herrn Dr. Stöbe/Jena, der unabhängig hiervon auf ähnlichen Wegen zum gleichen Ergebnis kam, nicht vorgegriffen werden soll.

Die sog. sächsische Stammesgeschichte spielt für die Beurteilung der Frage, ob der sächsische Stammesstaat als Sachsenbund durch friedliche Einung (so etwa Ludwig Schmidt; vgl. auch meinen Aufsatz im Neuen Archiv für Niedersachsen Heft 23) oder als Sachsenreich durch Eroberung (so etwa Martin Lintzel) entstand, eine bedeutsame Rolle, da die Vertreter der zweiten Ansicht sich namentlich auf sie gerne berufen.

Die „Sage“ tritt zuerst bei Rudolf von Fulda im Jahre 865, d.h. also: mindestens sechs Jahrhunderte nach den möglicherweise in Betracht kommenden Ereignissen, auf. Sie findet sich wieder — in abweichenden Fassungen — bei Widukind von Korvey (968) und beim Quedlinburger Annalisten (nach 1007). Frutolf von Michelsberg (bei Bamberg, um 1100) stellt daraus eine Einheitsfassung her, die dann Ekkehard von Aura in seine weit verbreitete Weltchronik übernahm (um 1125). Die nächsten Ausstrahlungen, die Neues bringen, kommen aus dem 13. Jahrhundert.

Die gesamte Überlieferung der Fabel — wie sie hier kurz skizziert wurde — zog bisher eigentlich nur Strunk heran.

Schmidt, Lintzel, Höfer und Krusch erfassen nur die Anfänge. Aber auch Strunk versperrte sich den Ausblick, da er — freilich unter den Voraussetzungen der ihm zur Verfügung stehenden Zeitschrift (Stader Archiv) — nur die deutsche Übersetzung der Texte gab, den Wortlaut der lateinischen Originale jedoch nicht weiter beachtete.

Die Untersuchung der Texte ergibt zunächst, daß Widukind die große Linie aus Rudolfs „*Translatio S. Alexandri*“ beibehält, daß der „sagenkundige“ Quedlinburger Annalist bei Widukind Anleihen macht, aber auch Rudolf benutzte. Sagengeschichtliche Elemente sucht man bei ihm freilich vergebens. — Der belesene und sagenfreudige Adam von Bremen schreibt allein Rudolf aus, und zwar unter dem Namen von Einhard. Auch der gelehrte und ebenso belesene Frutolf von Michelsberg vermag nur Rudolf, Widukind und den Annalisten zu vermischen. — Ein neues Element: die Überfahrt der Sachsen von Mazedonien nach Niedersachsen findet sich dann in Eikes „*Sachsenspiegel*“ (1221/24) und seiner *Weltchronik* (1230/31). Wie weit dies seine eigene Phantasie ist, wieweit es ggf. auf fremde — etwa angelsächsische — Vorbilder zurückgeht, müßte noch näher untersucht werden. — Bei Albert von Stade, der dann die gesamte Überlieferung nochmals zusammenschweißte (um 1240), dringt dazu noch eine Stelle aus der weitbekannten „*Historia Brittonum*“ des keltischen Fabelschmieds Gottfried von Monmouth ein.

Es liegen also, wenn man so sagen darf, zwei individuelle Fassungen dieser sog. Sage vor: die Rudolfs, die die Grundlage ist, und deren zeitliche Festlegung auf die Thüringerkriege von den Späteren übernommen wurde; daneben die entschieden ausgeweitete Widukinds, die allein die Ankunft der Sachsen lange v o r die Thüringerkämpfe verlegt.

Sieht man sich bei Widukind um, wird man feststellen, daß er sehr wohl in der Lage war, Rudolfs Rahmen mit eigenen Erfindungen zu füllen. Man nehme z. B. nur seine Erzählung von der Eroberung Britanniens, deren Quelle wir ja gut kennen (Beda): einige Sätze des Angelsachsen wurden von Widukind mit der eigenen Phantasie durchtränkt und stark aufgebauscht.

In der Erzählung von dem Überfall der Sachsen auf die Thüringer, der ersteren wegen Benutzung des Kurzschwerts (*sahs*) den Namen gegeben haben soll, wollte Lintzel ein Stück germanischer Sage sehen. Richtiger dürfte wohl sein, daß es sich hierbei um eine keltisch-walisische Anekdote handelt, die zuerst in des Walisers Nennius (Nemnius) „*Historia Brittonum*“ — um 840 — begegnet. Widukind hatte sie sicherlich durch mündliche, den Wortlaut jedenfalls nicht genau festhaltende Überlieferung erfahren, deren Weg über Soissons sich noch aufzeigen läßt. Genau so scheint übrigens auch Widukinds Darstellung von der Eroberung Britanniens — England gab es damals noch nicht — auf gedächtnismäßige Verarbeitung der Kirchengeschichte des Beda zurückzugehen. — Ebenso unbegründet erscheint auch die Annahme, in der Erzählung vom Landkauf eine echte sächsische Volkssage vor sich zu haben, zumal Lintzels eigener Hinweis auf den o. g. Märchenerzähler Gottfried von Monmouth bereits klar auf das Vorbild deutet: Vergil. — Die bekannte Erzählung von der Ochsenhaut Didos hat Widukind, der unsere „Volkssage“ in dieser Fassung übrigens nur allein kennt, ebenso umgearbeitet wie die beda'sche Überlieferung von der Eroberung Britanniens.

Lassen wir nun die offenbaren Fabeleien aus Widukinds Erzählung fort, so geht er nur noch mit der Aufzeichnung der beiden Abstammungstheorien über Rudolf hinaus. Die aber gehören nach alter Überlieferung eben zu der anspruchsvollen Geschichte eines vornehmen und mächtigen Volkes. So las man bereits in der Geschichte der Goten bei Jordanes und der der Langobarden bei Paulus Diaconus oder der der Burgunder in der *Passio* König Sigismunds, daß diese Völker aus dem nördlichen „Muttermund der Nationen“ kamen. Den aber — nämlich Skandzia oder Skandinavien — bewohnten zu Widukinds Zeit eben die Nordmänner und Dänen, von denen einmal die Sachsen abstammen sollen. Andererseits berichten die fränkischen Historiker von ihrem Volke, daß es von den Trojanern herkomme. Beide Theorien gehörten natürlich in die Geschichte des bis dahin geschichtslosen Sachsenvolkes, das damit den Franken, die es in der Führung des Reiches ablöste, auch der Herkunft nach ebenbürtig wurde.

Die vom Fuldaer Schulmeister Rudolf schriftlich überlieferte und den allgemeinen Anschauungen entsprechende, daher als „sicher“ geltende Angabe, die Sachsen seien — wie alle diese Völker — über See gekommen und „bei Hadeln“ gelandet, greift nun auf die durch die karolingischen Annalen verbreitete Kenntnis zurück, daß in Hadeln der Ozean das sächsische Stammesgebiet berührt. Nur dort also konnten die über See gekommenen Einwanderer an Land gegangen sein. Daß darüber hinaus noch der Name den etymologischen Spielereien Widukinds entgegenkam — bedeutet er doch „Kampfgehege“ —, mag von weiterer Einwirkung gewesen sein. Allein, uralte Sage steckt nicht darin!

Ziehen wir die Summe, so ist die sog. sächsische Stammesage ein Gebilde aus Vorstellungen und Gedankengängen, die sowohl in Rudolfs wie Widukinds Zeit möglich waren. Rudolf zeugte die Fabel, Widukind zog sie mit Liebe groß!

B Ü C H E R S C H A U

ALLGEMEINES

Jahresberichte für deutsche Geschichte. Neue Folge.
Jg. 2: 1950. Im Auftrage d. Deutschen Akademie d. Wissenschaften
zu Berlin hrsg. von Fritz Hartung. Berlin: Akademie-Verl. 1953.
XVI, 240 S. 23,— DM.

Dem 1. Band der Neuen Folge der „Jahresberichte“, dieses für die geschichtliche Forschung so unentbehrlichen Hilfsmittels, mit dem Berichtsjahr 1949 (1952) — vgl. meine Anzeige im Nieders. Jahrbuch Bd. 25, 1953, 156—157 — folgte im Januar 1954 der 2. Band für 1950. Er ist an Umfang erheblich gewachsen und hat sich in der Ausstattung wesentlich gebessert. Die Zahl der Titel ist annähernd verdreifacht worden und von 964 auf rund 2800 gestiegen: eine Folge der ständig wachsenden literarischen Produktion. Während im 1. Band knapp 6% aller Titel auf den niedersächsischen Raum entfielen, sind es jetzt nur 4,2%; eine Tatsache, die zu denken gibt, vor allem wenn man feststellt, daß keine wesentlichen Lücken vorhanden sind. Statt 163 sind es diesmal 429 Zeitschriften, die verarbeitet wurden. Wenn hier sogar der Anteil Niedersachsens von 6% auf 2,5% gesunken ist, bedeutet dies nichts, da sich ihre Zahl nahezu verdoppelt hat. Unter den Periodica vermisste ich das erste Heft der „Lüneburger Blätter“, das 1950 erschienen ist. Leider müssen wir auch im 2. Band wieder auf die Forschungsberichte verzichten. Der Herausgeber, dem für seine mühevollen Arbeit bestens zu danken ist, versucht mit allen Kräften, den Abstand zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr zu verringern, und beabsichtigt deshalb, die Jahrgänge 1951 und 1952 in einem Doppelband zusammenzufassen.

Hannover

F. Busch

Bibliographie zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte u. Landeskunde 1939—1944. Unter Mitarb. von ... hrsg. v. Olaf Klose. Neumünster: Wachholtz 1954. 576 S. — Zs. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. Erg.-Bd. 3. 40,— DM.

Die im Nieders. Jahrbuch Bd. 24, 1952, 162—163 von mir begrüßte Fortsetzung der nachbarlichen Bibliographie der Jahre 1928—1938 (Bd. 1 u. 2) liegt jetzt im 3. Band für die Jahre 1939—1944 fertig vor. Es ist der erste der beiden Sechsjahresbände, zu denen sich O. Klose, der Nachfolger V. Pauls' im Amt wie in der Bearbeitung der Bibliographie, gezwungen sah, um die Zeitspanne so bald wie möglich zu

überbrücken. Der stattliche Band zählt 6676 Nummern. Dem größeren Umfange entsprechend mußte der Herausgeber die Systematik, die sich der früheren weitgehend anschließt, feiner gliedern. Außerdem kürzte er die Zeitschriftentitel und läßt dem alphabetischen Register, das 168 (!) Seiten umfaßt, ein Schlagwortregister von 31 Seiten folgen. Der 4. Band der Bibliographie soll Ende 1954 vorliegen und über die Jahre 1945—1950 berichten. Dann werden wieder — wie bei den ersten beiden Bänden — Jahreshefte erscheinen, die schnellstens den Anschluß an das Erscheinungsjahr suchen sollen.

Hannover

F. Busch

Wattenbach - Levison: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. II. Heft: Die Karolinger vom Anfang des 8. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Großen, bearb. von Wilhelm Levison † und Heinz Löwe. Weimar: Hermann Böhlau Nachf. 1953. 128 S. Br. 4,50 DM. — Beiheft: Rudolf Buchner: Die Rechtsquellen. Weimar: ebda. 1953. XIII u. 87 S. Br. 3,50 DM.

Das dem ersten schnell gefolgte 2. Heft des Wattenbach-Levison zeigt in sich einen Bruch. Während Levison in hoch zu schätzender, aber wohl doch nicht ganz erwünschter Pietät den Wattenbachschen Text in den ersten vier Paragraphen trotz stärkerer, unbedingt notwendiger Eingriffe so weit wie möglich beibehielt, schuf Löwe bis auf die Übernahme eines längeren Absatzes aus Ranke unter Umstellung der Paragraphen 8 und 9 etwas völlig Neues. Mir scheint, daß diese frischere und lebendigere Darstellung gerade wegen ihrer Lockerung des auch bei Levison stark gerafften, allerdings ausgewogeneren Textes einen Gewinn darstellt. Nur dürfte Löwe bei kontroversen Fragen hin und wieder etwas zu selbstsicher sein. So werden z. B. W. Ohnsorges in Anm. 136 abgelehnte Ansicht über die Konstantinische Schenkung und die in Anm. 284 ebenfalls verworfene Stellungnahme zu einer byzantinischen Gesandtschaft von 798 heute von den verschiedensten Seiten anerkannt.

Niedersachsen wird jetzt schon mehrfach erfaßt; nicht nur durch die bekannten Annalenwerke, von denen die sog. Einhardannalen zu Unrecht zuweilen einem Sachsen zugeschrieben werden (S. 256), sondern auch durch einige Arbeiten aus dem Kreise Karls sowie durch den Poeta Saxo. — Man ist allenthalben über die Weite des erfaßten Schrifttums überrascht angesichts der Schwierigkeiten, die beiden Bearbeitern, auch Levison in England, entgegenstanden. Deswegen muß jedoch gerade hier auf die übersehene, m. E. aber höchst bedeutsame Äußerung Kruschs zu dem angeblichen Werk Einhards *De adventu, moribus et superstitione Saxonum* hingewiesen werden („Die Übertragung des H. Alexander“ in Nachrichten Göttingen 1933 S. 421 f.). Ansonsten wäre vielleicht noch zu erwähnen, daß die angeblich eigen-

händige Aufzeichnung Willibrords (S. 172) fraglich ist (s. Emders Jb. 31, 1951, S. 8 Anm. 15), daß man bei Duckett (S. 225) etwas vorsichtig sein muß, daß man für die Schrift (S. 229) gerne einen Hinweis auf das leider oft übersehene „Handbuch der Bibliothekswissenschaft“ gewünscht hätte.

Es war auch zweifellos ein glücklicher Gedanke, die Rechtsquellen, d. h. die Stammesrechte, Kapitularien, die Formel- und kirchenrechtlichen Sammlungen sowie juristischen Studien, wenn man letztere so bezeichnen darf, in einem modernen Überblick vorzuführen. Buchner hat diese Aufgabe mit Geschick gelöst und einen guten Eindruck dieser Quellengattung zu vermitteln verstanden. Aber dennoch ist man von unserm engeren niedersächsischen Standpunkt aus nicht voll zufrieden. Die von B. selbst offenbar als nicht ganz gerechtfertigt empfundene Ausschließung der angelsächsischen Rechtsquellen muß als großer Mangel angesehen werden, zumal die Notiz hierzu in Anm. 6 Liebermanns hervorragende Ausgabe dieser Gesetze nicht richtig bibliographiert und z. T. irreführend kennzeichnet, zum andern aber das moderne englische Schrifttum, z. B. Attenborough's Übersetzung, ganz außer acht läßt. Die Literaturangaben zur Lex Saxonum sind m. E. zu eng auf das Gesamtgesetz begrenzt, so daß solche wesentlichen Arbeiten wie die von Heck und Lintzel zur Ständefrage, die an das hervorragendste Problem dieser Lex heranführen, ebenfalls ausgeschlossen werden konnten. Bei der Lex Frisionum hätte man zumindest einen Hinweis auf Boeles: Friesland tot de elfde eeuw (S. 425, 469 ff.) erwartet. Zur Lex Salica wird man übrigens jetzt besser die allerdings erst nach Buchner erschienene Ausgabe von K. A. Eckhardt heranziehen.

Unangenehm wirken die einseitig gegen den 1940 verstorbenen Krusch gerichteten Ausfälle, wobei z. B. einmal (S. 51 Anm. 235) nur ein Bruchteil von dessen Beweisführung für das Ganze stehen muß und mit Stillschweigen übergangen wird, daß auch Sickel und Zeumer einer Meinung mit Krusch waren. Sollte in dieselbe Linie gehören, daß in der Anmerkung über die Konstantinische Schenkung ausgerechnet die Arbeit von Ohnsorge übersehen wird, obwohl sie in der Zeitschrift für den Rechtshistoriker veröffentlicht wurde (ZRG., GA. Bd. 68, 1951)? Es kann sich freilich auch um Flüchtigkeit handeln, die bei Schrifttumsangaben verschiedentlich nachzuweisen ist, am auffälligsten zweimal bei E. (! statt R.) Schröder: Lehrbuch der dt. Rechtsgesch., 6. Aufl. hg. von E. Frh. v. Künßberg 1919 (statt 1922).

Diese Beanstandungen beeinträchtigen den sonst guten Eindruck dieses Heftes.

Zu beiden Veröffentlichungen darf schließlich noch bemerkt werden, daß man für solche Werke doch gutes Papier hätte nehmen sollen.

Hannover

Richard Drögereit

Neue Deutsche Biographie. Hrsg. von d. Hist. Kommission bei d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München. Bd. 1. Berlin-München: Duncker & Humblot 1953. XX, 780 S. 4^o. 98,— DM.

Der erste von zwölf Bänden dieses von vielen Seiten erwarteten Nachschlagewerkes, das als Ersatz und Ergänzung der vor mehr als fünfzig Jahren abgeschlossenen ADB gedacht ist und über die bedeutendsten Persönlichkeiten des deutschen Sprachraumes bis zur jüngsten Vergangenheit nach Lebenslauf und Leistung berichten soll, liegt nun vor und reicht von Aachen bis Behaim. Deutsche Kultur in Kunst, Wissenschaft und Technik, in Politik und Wirtschaft soll hier in 40 000 Einzelbiographien — die ADB hatte 26 300 Artikel — erfaßt werden. Gegenüber dem Vorgänger werden auch genealogische Angaben gemacht und Hinweise auf gute Porträts gegeben. Der erste Band enthält rund 125 Persönlichkeiten aus dem niedersächsischen Raume, die sich auf die verschiedenen Lebenszweige verteilen. Von den Geschichtsschreibern interessieren uns Adam von Bremen, Albert von Stade und Daniel Eberhard Baring. Aus der Geschichte einzelner Territorien seien die Erzbischöfe Ansgar, Adalag, Adalbert I. und Balduin II., von den Welfen die Herzöge Anton Ulrich, August der Jüngere und August Wilhelm von Bevern und von den Oldenburgern Graf Anton Günther genannt. Eine Reihe bekannter niedersächsischer Familien wie die Abeken, Achelis, Albers, v. Alvensleben, Andree, Bacmeister und v. Bar sind mehrfach vertreten.

Hannover

F. Busch

Uhlirz, Mathilde: Otto III. 983—1002. — Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. Bd. 2. Berlin: Duncker & Humblot 1954. XVI, 664 S. 48,— DM.

Der neue Band der Jahrbücher der deutschen Geschichte, mit dem das Unternehmen nach einer Pause von mehr als 20 Jahren fortgeführt wird, verdient auch an dieser Stelle einen kurzen Hinweis. M. Uhlirz, die diese Aufgabe nach dem Tode ihres Vaters übernahm, legt auf Grund jahrelanger Studien und Vorarbeiten eine bedeutende Leistung vor. Da sie gleichzeitig die jetzt im Druck befindlichen Regesta Imperii für die Zeit Ottos III. bearbeitete, kann sie auf die vollständige Angabe aller Quellenstellen zu den einzelnen Ereignissen, die in den älteren Jahrbüchern üblich war, verzichten und auf das entsprechende Regest in den Reg. Imp. verweisen. Das Schwergewicht liegt natürlich auf der Reichs- und Universalpolitik des Kaisers, die im letzten Menschenalter im Mittelpunkt der Forschung stand. Aber auch die sächsischen Verhältnisse, insbesondere die ständigen Auseinandersetzungen an der sächsisch-slavischen Grenze, deren Chronologie sie jetzt in mancher Hinsicht endgültig klären kann (vgl. Exkurs VIII über die Slavenfeldzüge des Jahres 992), finden gebührende Berücksichtigung. Etwa ein Drittel des Bandes bilden die Exkurse mit der kritischen

Behandlung einzelner Fragen. Bei dem Zug Ottos III. nach Gnesen im Jahre 1000 kommt die Verf. auf Grund einiger in diesem Zusammenhang bisher nicht genügend beachteter Quellen zu der Annahme, Otto habe ursprünglich im Einvernehmen mit Papst Silvester den Plan gehabt, den Polenherzog Boleslav im Rahmen des Imperiums zum König zu erheben; habe diesen Plan aber aufgegeben, als Boleslav nicht die Reliquien des heiligen Adalbert herausgab. Er habe ihn deshalb lediglich als *cooperator imperii* ausgezeichnet, ihm aber nicht die Patriciuswürde verliehen, doch wird sich diese Frage bei dem Stand der Überlieferung nicht mit Sicherheit entscheiden lassen.

Kiel

K. Jordan

LANDESKUNDE

Schrader, Erich: Die Landschaften Niedersachsens. Ein topographischer Atlas. Hannover: Niedersächsisches Landesvermessungsamt 1954. 114 Ktn. u. 13 Sk. m. ausführl. Erläuterungen. 4^o. 19,50 DM.

Vor uns liegt ein in jeder Hinsicht ungewöhnliches Werk. Es ist im Grunde nichts weiter als eine Sammlung von typischen Karten aus allen Landschaften Niedersachsens, die vom Bearbeiter im Zusammenwirken mit dem Landesvermessungsamt systematisch ausgewählt und zusammengestellt wurden. Jede Karte ist mit einer ausführlichen Erläuterung versehen. Diese beschränkt sich jedoch nicht auf die Beschreibung der kartographisch dargestellten, charakteristischen Formen des Geländes, der Gewässer und Vegetation sowie der Siedlungen und Straßen, sondern sucht zugleich den Leser zu einem vertieften Verständnis für die Entstehung und gegenseitige Abhängigkeit der landschaftlichen Einzelheiten hinzuführen.

Mögen auch bei der großen Fülle des Materials dem Bearbeiter einzelne unbefriedigende Formulierungen unterlaufen sein (beispielsweise die Erklärung der Rundlingsdörfer als ausschließlich slawische Siedlungsform, Bl. 52/53) — im ganzen gesehen kann der Versuch, durch geschickte Auswahl und Erläuterung eine vollständige „Landeskunde Niedersachsens in Karten“ erstehen zu lassen, als durchaus geglückt bezeichnet werden. Etwas Geduld freilich und räumliches Vorstellungsvermögen sind die Voraussetzungen, unter denen sich uns, besser als durch noch so gründliche Beschreibungen, das Wesen der verschiedenartigen Landschaften Niedersachsens erschließt.

Die fünf Hauptteile des Werkes (Landschaften im Kraftfeld der Nordsee, Landschaften, die die Eiszeit aufbaute und gestaltete, niedersächsische Bergvorlandzone, niedersächsisches Bergland, Harz) werden ergänzt durch einen von W. Kost bearbeiteten Abschnitt über den Wandel des Kartenbildes im Laufe der Zeit mit vielfarbigen Kartennachbildungen des Wesertales bei Polle von 1587, 1706, 1783 und 1951.

Eine Tafel mit Zeichenerklärungen der amtlichen Kartenwerke 1 : 25 000, 100 000, 300 000, Sachregister, erdgeschichtliche Zeittafel und Schriftumsverzeichnis runden das Werk ab. Die technische Ausstattung ist, entsprechend der Betreuung durch das Landesvermessungsamt, vorzüglich.

Dem Atlas ist weiteste Verbreitung zu wünschen. Als Grundlage für das Verständnis der engeren und weiteren Heimat sollte er in keiner Schulbibliothek fehlen.

Hannover

Franz Engel

Kl ö p p e r, Rudolf: Entstehung, Lage und Verteilung der zentralen Siedlungen in Niedersachsen. Remagen: Verlag des Amtes für Landeskunde 1952. 125 S., 2 Abb. (Schemata), 7 Ktn. = Forschungen zur Deutschen Landeskunde. Bd. 71. 8,40 DM.

Die Arbeit Klöpfers hat 1950 als Habilitationsschrift der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Hochschule Braunschweig vorgelegen, an der er als Assistent tätig war.

Vertrautheit mit der niedersächsischen Landschaft, Mitarbeit an Planungsaufgaben und frühere Arbeiten (z. B. Niedersächsische Industriekleinstädte, Oldenburg 1941) führten zur Inangriffnahme einer zusammenfassenden Darlegung, die der Forschung wie der Praxis dient.

Planung in einer altbesiedelten Landschaft bedarf einer systematischen Inventur. Einen vorläufigen Überblick kann bis zu einem gewissen Grade die topographische Karte geben. Einblicke in das wesenhafte Gefüge und schnelle Vergleichsmöglichkeit vermitteln erst eine zurückgreifende Analysis und deren Fassung in einer formelhaften Synthesis. Hier liegt der Schwerpunkt der Arbeit.

Erkenntnisse dessen, was ist, gewinnen an Wert, wenn die Kräfte aufgezeigt werden, die im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung wirksam waren und weiter in die Zukunft wirken können. Neue Forschungsgebiete üben zunächst den verführerischen Reiz aus, auf deduktivem Wege zu plausiblen Aussagen zu gelangen; doch ihre Geltungszeit bleibt meist beschränkt. Demgegenüber ist die streng induktive Methode zwar mühsamer, aber sie ist sicherer und daher auf weite Sicht wertvoller. Diesen streng induktiven Weg hat Klöpfer für sein Thema gewählt. Es handelt sich darum, Orte mit zentralen Einrichtungen, die kulturelle, administrative, wirtschaftliche und militärische Dienste leisten, im Raume Niedersachsen zu erfassen, unter bestimmten Gesichtspunkten kartographisch niederzulegen, ihre speziellen Beziehungen herauszustellen und in einer mathematischen Figur zu veranschaulichen.

Der Geograph fußt auf Tatsachen, die die Historie erarbeitet hat. Klöpfer verzichtet absichtlich auf Bemühungen, die Haltbarkeit von der Geschichtsforschung gewonnener Ergebnisse durch weitere Zurückführung auf vorgeschichtliche und sprachgeschichtliche Grundlagen

(Bodenfunde und Ortsnamen) kritisch zu überprüfen. Zur Gewinnung der Bausteine für sein System hat Klöpffer 880 Gemeinden Niedersachsens (innerhalb der heutigen niedersächsischen Landesgrenze) unter umfassender Verwertung der historischen Literatur nach folgenden Gesichtspunkten aufgeführt: Lagetyp, wie Mittellage, Verbindungslage, Schutzlage, Beherrschungslage und ihre Kombinationen, und zwar im Frühmittelalter, Spätmittelalter (um 1400) um 1800 und in der Gegenwart.

Als Orte von zentraler Bedeutung werden in den verschiedenen Zeitabschnitten verstanden: Urkirchen, größere Kirchspiele, Gogerichts- und andere Gerichtsstätten, königliche und bischöfliche Wirtschaftshöfe, Burgen, Klöster, Stifte, Handels- und Gewerbeorte, Orte mit Abbau von Bodenschätzen, Residenzen, Drosteien, Amtssitze, Amts- und sonstige Vogteien, Steuerhebestellen. Die Auf-führung geschieht nach den heutigen Verwaltungsbezirken und Kreisen. Die sieben Karten (mit Angabe der Höhengebiete, Wasserläufe und feuchten Niederungen) geben eine leicht faßliche Veranschaulichung.

Der Verfasser muß zuvor ein detailliertes, umfassendes Material aufgestellt haben, und es ist nur zu bedauern, daß es wegen der gebotenen Kürze nicht in ganzer Ausführlichkeit veröffentlicht werden konnte. Da in den verschiedenen Gegenden Niedersachsens gerade in der Zeit vom 10. zum 14. Jahrhundert die entscheidenden Umwandlungen der Landschaft vor sich gegangen sind, wäre eine weitere zeitliche Unterteilung wertvoll gewesen.

Daß die gegebene Übersicht seitens der Spezialforschung noch Berechtigungen erfahren könnte, ist auch Klöpffer bewußt. Wo Ergänzungen möglich wären, möge an einigen Beispielen gezeigt werden. Fallersleben besaß bereits im 10. Jh. eine Michaeliskirche und den Charakter eines Wik. Bienenbüttel, Wichmannsburg, Bevensen, Bodenteich, Wahrenholz, Knesebeck, Müden-Diekhorst und Meinersen waren Sicherungsburgen im 10. Jh.

Verwirrend wirkt die verschiedenartige Verwendung einiger Signaturen, z. B. auf den Karten 1 und 2. Manche Gogerichte in spät erschlossenen Kleinlandschaften sind wohl zu früh angesetzt. Auf S. 119 muß es heißen Martin Jahn (nicht Moritz), ferner Teuthonista (nicht Teutonia).

In allem: Klöpffers Arbeit ist eine wertvolle Bereicherung unseres Schrifttums, und von seiten des Historikers muß gesagt werden, daß sie als umfassende, klare Darlegung dankbar zu begrüßen ist.

Rostock

Ludolf Fiesel

Schwalb, Mechthild: Die Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaft in Ostfriesland und Westoldenburg. Bonn: Geogr. Institut 1953. 80 S., 7 Abb., 1 Diagr. u. 2 Kartenbeilagen. 5,20 DM

Die in den Bonner Geographischen Abhandlungen als Heft 12 erschienene Arbeit aus der Schule von C. Troll behandelt eine sich über

etwa 4 Meßtischblätter erstreckende Kulturlandschaft des oldenburgisch-ostfriesischen Grenzgebiets. Da diese Landschaft durch das seit einigen Jahren unter dem Namen „Leda-Jümme-Projekt“ laufende Meliorationsprogramm und den Bau des unlängst vollendeten großen Leda-Sperrwerks in absehbarer Zeit ihr Gesicht vermutlich ändern wird, ist die vorliegende Untersuchung zugleich ein willkommener Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Besiedlung und eine Art Bestandsaufnahme am Abschluß einer Siedlungsepoche. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die sich längs der Moorflüsse Soeste, Saterems und Burlager Tief entlangziehenden schmalen Siedlungsflächen (Aueniederungen, Sand- und Dünenfelder), die als Kulturlandschaften trotz ihrer Nachbarschaft sich durchaus verschieden entwickelt haben. Das alt besiedelte Saterland hat eine nicht unbeträchtliche merkantile Wirtschaft entwickelt und trotz seiner Durchgangslage zwischen Marsch und Geest erstaunlicherweise seinen friesischen Charakter durch Erhaltung der echt friesischen Sprache bis in die Gegenwart bewahrt. Im Soesteland vermochten sich die altbäuerlichen Verhältnisse bis in die Gegenwart zu erhalten. Das sogen. Klosterland am Burlager Tief ist charakterisiert durch Einzelhof- und Fehnsiedlung, die erst im Hoch- und Spätmittelalter einsetzt, während Soesteland und Saterland frühmittelalterliche Eschländereien besitzen.

Die Verfasserin geht der so verschiedenen Entwicklung der drei Kleinlandschaften an Hand von Urkunden, archivalischen Quellen, Karten und geographisch-statistischer Literatur mit Umsicht nach. Einen Nachweis der im einzelnen benutzten Akten vermißt man leider, so daß es schwer zu entscheiden ist, ob nicht für verschiedene Abschnitte der Arbeit ein noch größerer Ertrag hätte herausgeholt werden können. Was mit intensivem Archivstudium an Erkenntnissen zu gewinnen ist, dafür liegen aus Schleswig-Holstein seit Jahrzehnten bekannte Forschungen vor. Rühmend hervorgehoben werden müssen die beigelegten Karten, die durch eine hervorragende Kartentechnik ein Höchstmaß von Klarheit und Anschaulichkeit erzielt haben.

Oldenburg

Hermann Lübbing

Wrede, Günther: Die westfälischen Länder 1801. Politische Gliederung. Übersichtskarte 1:500000. Münster: Aschendorff. 1953. Mehrfarbige Karte m. Mappe. = Veröff. d. Hist. Komm. d. Prov.-Inst. f. westf. Landes- u. Volkskunde. XXVI. Gesch. Ktn. 1. 9,50 DM.

Die Karte beruht vornehmlich auf den Topographischen Karten des Generalmajors Le Coq, umgezeichnet auf die handliche Größe von 44 × 56 cm. Sie enthält in klar übersichtlicher Darstellung die gesamte Verwaltungsgliederung (größtenteils auf Grund von Archivmaterial) und vermittelt durch Unterscheidung der geschlossenen und Streu-Siedlungen, Schlösser usw. einen Überblick über die Siedlungsstruktur der verschiedenen Territorien. Für das westfälische Gebiet zwischen Han-

nover und Hessen im Osten und der damaligen Batavischen Republik und Frankreich im Westen bietet die Karte der historischen Forschung eine wertvolle und zuverlässige Grundlage.

Hannover

Franz Engel

POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Siebarth, Werner: Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg und seine Zeit. Neun Essays. Hannover: Niedersächsischer Heimatbund E. V. 1953. 160 S. 9 Taf. — Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Stat. R. A II (Schr. d. Nds. Heimatbundes E. V.) N. F. Bd. 27. 6,50 DM.

Gewiß zu rühmen ist die seltene Opferwilligkeit, mit der die Gifhorner Kreisverwaltung das Erscheinen dieses vorzüglich ausgestatteten Buches in einer angesehenen Schriftenreihe unterstützt hat. Sache des Vf. war es, die in Flüchtlingsnot für die Lokalpresse geschriebenen Feuilletons, aus denen es besteht, in ausgereifter und eingänglicher Zusammenfassung darzubieten. Wirklich handelt es sich um eine zu Unrecht vergessene historische Gestalt, und es kann uns Einheimische beschämen, daß erst ein Ostvertriebener kommen muß, um überhaupt einmal einen unserer Reformationsfürsten als Persönlichkeit so eindringend ins Auge zu fassen.

Aus einer Fülle von Literatur, darunter mancher entlegeneren, und aus kleineren Gruppen von Archivalien, fast nur des hannoverschen Staatsarchivs, ist der Stoff für die neun (wie Vf. meint, in sich abgerundeten) „Essays“ erwachsen, die hier gesammelt und etwas ergänzt, sonst aber offenbar kaum geändert, vorliegen¹. Daher leider als Ganzes in einer Form, die den elementarsten Erfordernissen historischer Darstellung geradezu hohnspricht. Nur mit Engelsgeduld kann man unter den unzähligen Wiederholungen das Zusammengehörige und dann noch die 251 Anmerkungen, Quellenbelege, Textverweisungen usw. zusammensuchen, die nach angeblich „guter heutiger Übung“ hinten angehängt sind. Häufig kommt ein journalistisch stark aufgeputzter oder „geraffter“ Stil hinzu; er mag Geschmacksache sein.

Von diesem Herzog Franz, dem jüngsten Bruder Ernsts des Bekenners, wird zunächst sein Verhältnis zur Reformation interessieren. Dem sind der 4., 6. und 8. Abschnitt gewidmet, noch einmal anfangend bei den Gründen für den frühen Übertritt des Landes Lüneburg (S. 50—54). Franz, geboren 1508 (S. 19), ist 1524 zur Aus-

¹ 1. Die Heirat des Herzogs Franz. 2. Die königlichen Schwestern der Herzogin Klara. 3. Im Gifhorner Schloß. 4. Frühe Reformation und späte Herzogsbriefe. 5. Wie Franz Herzog zu Gifhorn wurde. 6. Hz. Franz als Sendbote des neuen Glaubens und Kaiser Karl V. 7. Ernst der Bekenner und Hz. Franz. 8. Hz. Franz und Luther. 9. Die Bildnisse und Schriftzüge des Hz. Franz.

bildung an den kursächsischen Hof und 1525 auf die Universität Wittenberg geschickt, 1526 mündig erklärt (S. 69, 125 f., 101) und dann 10 Jahre an diesem Hofe hängengeblieben, also lange unter Luthers unmittelbarer Einwirkung. Gesandtschaften, Tagungsbesuche, Vermittlungen, die er, zunächst im kursächsischen Auftrag, ausführt (1529—38; S. 76—83), lassen doch an „Franz dem Bekenner“ nichts Persönliches und Selbständiges hervortreten. Ähnlich seine Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg (S. 38; 55 f., näher 87—90), die ihm 1547 die Achtsklärung und eine schwerlich ganz ernst gemeinte Aktion des großen Spekulanten Markgraf Hans von Küstrin — mit Hilfe wohlbekannter, nicht eben bewährtester Söldnerführer — auf den Hals zieht. Intervention fürstlicher Damen wendet die Gefahr ab und führt zur seit 11 Jahren aufgeschobenen Hochzeit (S. 90—97, 22—24; die ausgezeichnete Grabfigur der Gattin — Tafel 2 — bleibt leider unbesprochen). Erst in einem kleinen Briefwechsel mit Bugenhagen und Ondermark über das Interim (S. 56—61, aus Handschriften der Celler Kirchenbibl.) klingt es einmal persönlicher: „Ach Gott, steuere den Weltklugen!“ Von dem überlieferten Lob Luthers auf Franz in einer Tischrede wird gezeigt, daß es auf Verwechslung beruhen muß (S. 129 f.).

Ein zweites Thema, aus dem vorjährigen Aufsatz des Vf. (in diesem Jahrbuch 1953 S. 75 ff.) hier mehrfach wieder aufgenommen, der Bruderzwist um Franzens Abfindung, bietet mehr. Allerdings nicht für seine Vorgeschichte, den folgenreichen Familien- und Nachfolgestreit unter dem Vater Heinrich dem Mittleren (S. 64—69, 74 f., 103, 113 f.), wo vor allem wiederum die einzigartige Hauptquelle fehlt: der große Bericht Herzog Ottos (ZHV Nds. 1894 und 1900). Wie Franz seit 1536 in Celle als Mitregent „Absonderung“ begehrt und sie schließlich durchsetzt, wird eingehend, wenn auch noch nicht erschöpfend, dargestellt (S. 69—72, 104—116: die ergiebigste Partie des Buches). Er verlangt zuerst beinahe die Osthälfte des Landes: Gifhorn, Lüchow, Uelzen, Bodenteich und drei Klosterämter, erhält aber 1539 (nicht als Landesteilung, S. 71) nur Gifhorn, Isenhagen und (vgl. S. 91) Bodenteich. Seine nachträglichen Beanstandungen werden (nach aufschlußreicher, doch fruchtloser Landtagsverhandlung, die S. 112 nur kurz gestreift wird) von Kursachsen geschlichtet. Keineswegs so zu Ungunsten von Ernst, wie Vf. meint: die nunmehr mitgeteilten Einzelentscheide widerlegen das. Ernsts Verteidigungsrede ist wirklich kein „Lebenseigenbericht“ noch gar ein „selten vollständiger Fürstenspiegel,“ aber sie erhärtet Ernsts Recht und innere Überlegenheit. Prekär die Rolle der beiden Kanzler in dem Konflikt — bedeutender Männer, deren Gegnerschaft gegen Franz ins Gewicht fällt; sie mag wohl mitbewirkt haben, daß er bei Ernsts Tode die Vormundschaft ablehnte (S. 108, 115, 55, 120).

Wenn Franz sagte: sein Kopf und des Bruders Kopf stimmten nicht zusammen, so führt das zum dritten Thema, der Charakterdeutung — wohl der reizvollsten Seite des Gegenstandes. Wir verargen

dem Vf. nicht, daß er öfter Franz auf Kosten Ernsts überschätzt und idealisiert; es geht mit guten Einzelbeobachtungen einher, zum Beispiel über Franzens Ähnlichkeit mit dem Vater, die übrigens auch äußerlich bestand (S. 14, 46 f., 104). Wesentlich bleibt doch seine menschliche Unterlegenheit. Wollte man die Psychoanalyse bemühen — wie Vf. gelegentlich —, so möchte man nach einer von ihm nicht benutzten Quelle auf ein „Trauma“ der Knabenzeit raten. Franz hat nie vergessen, wie ihm, als er „in seiner Jugend zum Kurfürsten von Sachsen abgefertigt, nur ein kleiner Klepper, schwarzer Rock und klein Schwert mit wenig Silber beschlagen, mitgegeben“; ihm bleibt, vielleicht auch schon von früher her, ein Minderwertigkeitsgefühl mit Verschattung, Selbstmitleid, Querulieren, Heirats- und Tatenscheu. Das sucht er auszugleichen durch Baulust, Kriegsübung, Ritterromantik und vor allem Turnierleidenschaft mit Pferden, Waffen, Sportsiegen (S. 44; beizufügen: auch als Besitzer von des Vaters prachtvollem Turnierbuch oder als Beschützer der Adelsrebelln von 1541). Aber echte „Schwungkraft,“ „Freudigkeit,“ gar lutherischer „Temperamentschwung“ (S. 14 und 129) — wo wären die? Die edle Grabfigur, bei Lebzeiten des kaum Vierzigjährigen gemeißelt (hier zum ersten Mal gut abgebildet und S. 136 besprochen), zeigt ein erschütternd zergräntes Antlitz. Schon 1549 ist Franz gestorben. Eine ausführliche Schriftdeutung (S. 139 ff., nach schlecht klischerter Handschriftprobe) müssen wir dem Urteil geschulter Graphologen anheimstellen, begrüßen aber den Versuch.

Außer der dankenswert sorgfältigen Untersuchung aller Bildnisse seines Helden hat Vf. kunstgeschichtlich — obwohl zu allererst angeregt vom Zauber der Architektur des Gifhorer Schlosses — sich mit einigen dürftigen Beiträgen zu dessen schwieriger Baugeschichte begnügt (S. 36—38, 110) wo doch auch über den Bauherren aus diesem seinem eigensten Werk wohl etwas mehr abzulesen sein müßte und seine künstlerisch gerichtete Bauleidenschaft eindeutig bezeugt ist. Alle einschlägigen Vorarbeiten, auch die ertragreichen in den „Kunstdenkmälern“ (1931), werden wegen des angeblichen Baubeginns von 1526 unter „fälschlich“ abgetan. Ein wertvoller Fund und wohl noch genauer auszuwerten ist das Schloßinventar von 1550 (S. 39—45; zweifelhafte Lesungen sind hier nicht zu erörtern).

Wir müssen aber aus diesem Gebiet — bei allen guten Wünschen für den Fortgang der Forschungen — noch zwei Einzelheiten anderer Art erwähnen, die vielleicht auf die geistige Herkunft des uns bisher Mißfälligen hindeuten. Erstlich die schlechthin hanebüchene Verunglimpfung der deutschen Renaissancebildniskunst S. 132, über die weiter kein Wort zu verlieren ist. Zweitens, unscheinbarer, die Behandlung des Baumeisters Michael Clare, der neuerdings auch am Celler Schloßbau nachgewiesen und damit an Bedeutung noch gewachsen ist: der Vf. berichtet S. 38 seine Übersiedlung von Celle nach Gifhorn und zitiert die archivalische Quelle; den hochverdienten Autor dieser

wichtigen Entdeckung, Otto v. Boehn, dem er ihre Kenntnis verdankt, nennt er nicht.

Celle

Albert Neukirch

Schnath, Georg: Der Königsmarck-Briefwechsel. Korrespondenz der Kurprinzessin Sophie Dorothea von Hannover mit dem Grafen Philipp Christoph Königsmarck 1690—1694. Hildesheim: A. Lax 1952. VIII, 254 S., 4 Tafeln. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 51. 14.—DM.

Die Selbstanzeige dieses Buches, die mir als Schriftleiter unseres Jahrbuches vergönnt sei, habe ich fast zwei Jahre verzögert, um das Echo der Veröffentlichung abzuwarten und zu etwaigen kritischen Äußerungen Stellung nehmen zu können. Die letzteren sind so gut wie ganz ausgeblieben oder nicht zu meiner Kenntnis gelangt¹. Es bleibt mir also an dieser Stelle nur die Aufgabe, noch einmal kurz darzulegen, was ich mit dieser Bearbeitung des berühmten Briefwechsels beabsichtigte und wieweit ich meine Absicht erreicht zu haben glaube.

Seit nahezu dreißig Jahren mit der Geschichte Hannovers in der Leibnizzeit befaßt, hielt ich mich nicht nur für berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, die Aufgabe zu übernehmen, die keiner der früheren Bearbeiter dieser Korrespondenz befriedigend gelöst hat: die abschließende wissenschaftliche Ausgabe dieses Briefwechsels vorzulegen, dessen Echtheit endgültig nachzuweisen mir schon vor nunmehr 24 Jahren an dieser Stelle beschieden war². Das Ideal einer solchen Edition, ein vollständiger Abdruck, war bei dem Umfang der in Lund und Berlin überlieferten rund 280 Briefe mit nahezu 1400 Seiten unerreichtbar. So entschloß ich mich zu ihrer gekürzten Wiedergabe in deutscher Übertragung und in Regestenform, wohl bewußt, daß ich damit nicht nur der Form, sondern auch dem Stimmungsgehalt meiner Vorlage Gewalt antun mußte. Liebesbriefe in Regesten gleichen Blumen, die man in ein Herbarium gepreßt hat; sie verlieren Duft und

¹ Eine Ausnahme macht allein eine wenig freundliche Anzeige in der Archivalischen Zeitschrift Band 48 S. 231 f. aus der Feder von K. H. Rall. Ohne mit dem Herrn Rezensenten über die Bewertung des Briefwechsels und meiner Publikation rechten zu wollen, glaube ich doch gegen die irreführende Behauptung Einspruch erheben zu müssen, daß ich „mit Hilfe der Nationalbibliothek gelegentliche Zitate aus der zeitgenössischen Literatur identifiziert“ habe. Von den mehreren hundert Sacherklärungen im Notenapparat meines Buches verdanke ich nur knapp ein Dutzend der Mithilfe der genannten Pariser Stelle, während der vom Kritiker nicht erwähnte „Rest“ mir allein gehört. Von der dabei geleisteten wissenschaftlichen Arbeit bekommt der Leser dieser Kritik wohl kaum die rechte Vorstellung.

² „Der Königsmarckbriefwechsel — eine Fälschung?“ In: Nds. Jahrbuch f. Landesgesch. 7 (1930) S. 165—205.

Farbe. Aber so wenig die Botanik auf diese Art der Stoffsammlung verzichten kann, so wenig blieb mir im Hinblick auf die engbegrenzten Möglichkeiten eine andere Wahl als der Versuch, wenigstens den Inhalt dieser Briefmasse in äußerster Verdichtung wiederzugeben, mit allen darin enthaltenen Tatsachen, sachlichen Angaben, Anspielungen, Orts- und Personennamen.

Wenn mir trotzdem von vielen Seiten bestätigt wird, daß die Briefe auch in dieser Form der Wiedergabe den erregenden Zauber der originalen Korrespondenz nicht ganz eingebüßt haben, so glaube ich das weniger der Art meiner Bearbeitung als dem Umstand zuschreiben zu müssen, in dem ich überhaupt das Hauptverdienst meiner Aufgabe erblicken möchte: daß es nämlich gelungen ist, in das scheinbar hoffnungslose Durcheinander der völlig verunordneten Briefe einen Zusammenhang zu bringen, die zeitliche Reihenfolge festzulegen und so den Ablauf des Liebesverhältnisses im Spiegel der Briefe richtig wiederzugeben. Die Kommentierung, die ich mitgeben konnte, stand hiermit in ständiger Wechselwirkung; die dafür herangezogenen Nachrichten aus anderen Quellen halfen zum Festlegen der Ordnung, erhielten aber auf Schritt und Tritt Verbindungen und Bestätigungen aus dem Inhalt unserer Briefe. Sicherlich wird jedes weitere Eindringen in den Stoffkreis noch Ergänzungen bieten und hat sie mir schon in mehreren Fällen geliefert. Trotzdem darf ich die Edition der Korrespondenz, wie sie jetzt vorliegt, als abschließend betrachten. Dies Ergebnis bezeichnet nicht allein einen Markstein in der Sophie-Dorothea- und Königsmarck-Forschung, sondern auch eine sehr wesentliche Vorarbeit für den 2. Band meiner „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession“, die ohne vollständige Klärung der Tragödie der Kurprinzessin nicht geschrieben werden kann. Adolf Köcher, der dieses Geschichtswerk begann und bis 1674 führte, gehörte bekanntlich zu den schärfsten Gegnern der Echtheit des Königsmarck-Briefwechsels. Er würde seine Zweifel heute schwerlich noch aufrecht erhalten und es nicht beklagen, daß die Fortsetzung seines Werkes in andere Hände übergegangen ist. Daß es den gleichen Händen auch beschieden war, den heillos verstrickten Knoten des „Falles Königsmarck“ zu entwirren, brauche ich an diesem Orte nur kurz zu erwähnen. Die überraschende Aufklärung über Königsmarcks Vorleben — von dem Köcher nach seinem eigenen Eingeständnis „so gut wie nichts wußte“³ — und über sein Ende, die ich inzwischen vorlegen konnte⁴, stellt nicht allein eine Ergänzung der Briefausgabe, sondern ebenfalls eine unerläßliche Vorarbeit für die Hannovergeschichte dar. Ich schließe mit dem Wunsche, daß nicht nur die Wissenschaft von den neuen Erkenntnissen Gebrauch machen möge, sondern daß sie auch sonst beachtet werden und dazu beitragen möchten,

³ Historische Zeitschrift 48 (1882) S. 32.

⁴ Hannoversche Geschichtsblätter NF. 6 (1953) S. 277—341.

statt der alten, immer wieder aufgewärmten Legenden, die den Stoff umranken, die viel dramatischere und lebendigere Wirklichkeit dieses historischen Liebesdramas zur Geltung zu bringen.

Hannover

G. Schnath

Mediger, Walter: Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen. Braunschweig: Georg Westermann 1952. XV, 744 Seiten, 12 Tafeln. 28,— DM.

Besser als durch den gegenwartsbezogenen Verlagstitel wird der Inhalt dieses Buches durch den „Arbeitstitel“ bezeichnet, unter dem es entstanden ist und unter dem der Verfasser bereits wiederholt wesentliche Gedankengänge seines Werkes an die interessierte Öffentlichkeit herangetragen hat: „England-Hannover, Preußen und der Aufstieg Rußlands zur europäischen Großmacht im Zeitalter Friedrichs des Großen“. Diese Formulierung kennzeichnet zugleich die hohe Bedeutung dieses Werkes für die hannoversche Landesgeschichte, die eine ausführliche Würdigung an dieser Stelle erfordert.

Des Verfassers Ziel war es, den Aufstieg Rußlands zur Großmacht in der Zeit von Peter dem Großen bis Katharina II. in seinen engen Wechselwirkungen zu der europäischen Staatenwelt neu zu untersuchen. Er brachte dafür besonders glückliche Voraussetzungen mit: neben gründlicher Schulung als Historiker die Beherrschung der slawischen Sprachen, die es ihm ermöglichte, die russischen und polnischen Quellen im Urtext zu lesen, welche den meisten westeuropäischen Forschern gar nicht oder nur durch die „Mattscheibe“ von Übersetzungen oder Auszügen zugänglich sind. Die Archive des Ostens standen freilich für diese Arbeit nicht offen. Sie sind jedoch für die von Mediger behandelte Epoche in überraschendem Umfang durch russische und polnische Veröffentlichungen aufgeschlossen, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß das bündereiche Sammelwerk des berühmten *Sbornik* in erster Linie die Berichte a u s w ä r t i g e r Diplomaten vom Zarenhofe aufbereitet hat. Diese Depeschen der Vertreter von England, Frankreich und Sachsen boten Mediger gleichzeitig intime Einblicke in die Rußlandpolitik der Westmächte. Er vertiefte sie durch Dresdner und einige Wiener Archivalien, während für Preußen die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen nur geringfügige Ergänzungen aus Akten des Geheimen Staatsarchivs erheischte. Die Hauptquelle des Werkes aber erschloß sich in den reichen und für diese Epoche wenig benutzten Beständen des Staatsarchivs H a n n o v e r, die Mediger noch vor den im Jahre 1943 eingetretenen Verlusten ausschöpfen konnte.

Es liegt nun sicherlich nicht allein an dieser bevorzugten Heranziehung hannoverscher Archivalien, wenn das Werk zu einem überaus bedeutsamen Beitrag für die Geschichte Hannovers im 18. Jh. geworden ist. Vielmehr ergab es sich aus dem eindringenden Studium der

hannoverschen Staatsakten, daß Hannover durch die Personalunion mit Großbritannien eine sehr weitgehende und in manchen Fällen entscheidende Einwirkung auf die Rußlandpolitik Englands ausgeübt hat. Das gilt bereits für die letzten Jahre des Nordischen Krieges, in denen Andreas Gottlieb v. Bernstorff seinen Einfluß auf Georg I. dazu benutzte, die Machtmittel des Inselreiches unter geschickter Ausnutzung der wirtschaftlichen und politischen Interessen Englands im Ostseeraum für Hannover einzuspannen. Ganz besonders gilt das aber für die Epoche, die im Mittelpunkt der M.'schen Untersuchung liegt: die Jahre zwischen dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen und Maria Theresias und dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges. In diesen Jahren sahen sich die hannoverschen Staatsleute, an ihrer Spitze der große Gerlach Adolf v. Münchhausen, vor der schwierigen Aufgabe, die Unversehrtheit, ja das Dasein ihres Staates nach zwei Seiten zu verteidigen: gegen Englands Erbfeind Frankreich und gegen dessen Bundesgenossen, das unter der ebenso genialen wie bedenkenlosen Führung seines jungen Königs drohend emporsteigende Preußen. In diesem Zweifrontendruck, der zugleich die Ordnungen des alten Reiches zu zerbrechen drohte, suchte und fand man in Hannover Anlehnung an England, dessen König Georg II. bekanntlich mit ausgesprochener Vorliebe an seinem deutschen Kurstaat hing. Für Hannovers Erhaltung und womöglich Vergrößerung war ihm in einer seltsamen Verbindung von Heimatliebe und Habgier keine Anstrengung zu groß. Es war freilich schwierig, die widerstrebende englische Opposition dafür einzuspannen, aber es ist in entscheidenden Punkten gelungen, die Interessen Hannovers mit der englischen Politik in Einklang zu setzen.

Diese Gegebenheiten bestimmten nun in einem ganz überraschenden Maße die Politik Englands gegenüber Rußland, in dem London, wie schon in den Tagen Peters des Großen, ein Gegengewicht gegen die Gefährdung der welfischen Stammlande erblickte. Durch Bündnisverträge und Subsidien bemühte man sich, Rußland zu Rüstungen instand zu setzen, die eine Bedrohung Preußens und damit eine Bremse für Friedrichs zugreifende Politik bedeuteten. Es ist eine gewisse Tragik, daß Englands Werben um diese Bundesgenossenschaft Rußlands nach jahrelangen Fehlschlägen sein Ziel in dem Augenblick erreichte, als das große *renversement des alliances* sich anbahnte und damit eine völlige Veränderung der europäischen Gesamtlage heraufzog. Im Vertrauen darauf, daß es England gelungen sei, den russischen Bären an die goldene Kette zu legen, hat sich Friedrich von Frankreich getrennt und die Westminsterkonvention mit Großbritannien geschlossen. Er mußte erleben, daß sich daraufhin nicht nur Österreich und Frankreich über alle bisherigen Gegensätze hinweg zu einer Kampfgemeinschaft gegen ihn zusammenschlossen, sondern daß auch Rußland sich diesem Bündnis beigesellte und nicht als Englands und Preußens Helfer, sondern als Friedrichs militärisch gefährlichster Gegner in den Sieben-

jährigen Krieg eintrat. So kam es dahin, daß Hannover, das ungewollt dazu beigetragen hatte, Rußland den Weg nach Innereuropa zu bahnen, nun dazu helfen mußte, durch die Opfer und Siege seiner Truppen im Westen dem Preußenkönig Rückendeckung für die Abwehr der Russen zu gewähren.

Selbstverständlich hat sich diese politische Entwicklung nicht so unkompliziert vollzogen, wie sie hier in groben Zügen angedeutet ist. Mediger muß den Leser auf dem Wege zu diesem Endpunkt durch unzählige Irr- und Winkelgänge der Politik führen, nicht nur der europäischen, sondern vor allem der hannoverschen. Es macht gerade den Reiz seiner Darstellung aus, zu verfolgen, wie die lediglich auf Erhaltung der Neutralität, der Ruhe und Sicherheit ihres Kleinstaates gerichteten, bald ängstlichen, bald übersteigerten Konzeptionen der hannoverschen Geheimräte auf dem Wege über London in das Kräftefeld der Weltpolitik hineinwirken. Für den Kenner der hannoverschen Geschichte ist das bedeutende Gewicht des Kurstaates in der englischen Politik unter Georg I. und II. an sich nichts neues. Wie stark indessen dieser Einfluß war und wie tief er sich auf entscheidende Wendungen der englischen Festlandpolitik auswirkte, hat Mediger in einem Umfang nachgewiesen, für den er bei Kritikern, welche den Besonderheiten der englisch-hannoverschen Personalunion ferner stehen, auf Zweifel und Widerspruch gefaßt sein muß. Ich bin überzeugt, daß eine Nachprüfung seiner Ergebnisse etwa aus englischen Archivquellen höchstens Teilkorrekturen, aber im ganzen eine Bestätigung erbringen wird. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß das von Mediger besonders hervorgehobene Zusammenwirken der hannoverschen Politiker, vor allem der Gebrüder v. Münchhausen, mit ihrem englischen Kollegen Newcastle (und später auch Pitt) dem vom König beförderten Interesse Hannovers tatsächlich in einem bisher unterschätzten Maße im Felde der britischen Außenpolitik Raum verschafft hat. Nicht daß England seine eigenen Belange dem „verächtlichen Kurfürstentum“ aufgeopfert hätte! Aber es ergab sich aus der Gesamtlage, daß die hannoverschen Ratgeber des Königs sehr häufig die Bedürfnisse ihres Landes mit Zweckmäßigkeiten, ja Notwendigkeiten der britischen Weltpolitik zur Deckung bringen konnten. Ihr Hauptziel dabei: Hannover aus dem eisernen Würfelspiel völlig herauszuhalten, ist ihnen freilich nur im österreichischen Erbfolgekrieg gelungen, nicht in der Krisis von 1756/57. Aber da war Preußen — auch wieder nur mit Rücksicht auf England — aus einem drohenden Angreifer zum Verbündeten Hannovers geworden.

Der hohe Wert des Werkes von Mediger ist mit diesen Hinweisen auf seine Bedeutung für unsere Landesgeschichte natürlich keineswegs erschöpfend gekennzeichnet. Es ist einer der gewichtigsten Beiträge zur europäischen Geschichte des 18. Jh., die in den letzten Jahren erschienen sind, von gleicher Bedeutung für die Kenntnis der russischen Geschichte unter den Zarininnen Anna und Elisabeth wie für die Beur-

teilung des Rußlandbildes Friedrichs des Großen und für das ganze Wechselspiel der europäischen Politik zwischen 1740 und 1756. Mediger ist ein Meister nicht nur der historischen Forschung, sondern auch der künstlerischen Gestaltung ihrer Ergebnisse. Das Buch liest sich trotz der gewissenhaften Ausleuchtung der Einzelheiten einer vielverschlungenen Politik außerordentlich flüssig, weil der Verfasser es verstanden hat, die Gestalten und Gestalter dieser Politik mit einer ungewöhnlichen Formkraft herauszuarbeiten. Tiefschürfende Charakterstudien wie die des russischen Großkanzlers Bestuschew-Rjumin und seiner Gegenspieler, aber auch die knappen Profilzeichnungen der englischen und hannoverschen Staatsleute verraten einen geschulten Beobachter von feinstem Einfühlungsvermögen. So wird das Buch hoffentlich auch den weiteren Leserkreis finden, für den es geschrieben ist. Als Zugeständnis in dieser Richtung muß man es wohl betrachten, daß der Verfasser auf Anmerkungen und damit auch Einzelnachweise verzichtet hat. Eine gedrängte Übersicht der für die einzelnen Kapitel hauptsächlich benutzten Quellen gestattet aber wenigstens in großen Zügen die gediegenen Grundlagen zu erkennen, auf denen Mediger seine Darlegungen aufgebaut hat. Neben dem sehr dankenswerten Schrifttumsverzeichnis und Namenweiser hätte der Leser wohl auch eine knappe genealogische Übersicht der Nachfolger Peters des Großen auf dem russischen Thron begrüßt, die ihre verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse deutlich gemacht hätte.

Das Buch ist seinem Gegenstand und seiner Anlage nach kein Werk der hannoverschen Landesgeschichte. Aber es gehört zu den seltenen Erzeugnissen der Allgemeingeschichte, die unsere Landesgeschichte entscheidend bereichern, indem sie die Geschehnisse unseres Landes nicht von innen her, sondern von außen, aus der europäischen Gesamtpolitik beleuchten. Mediger enthebt die niedersächsische Forschung nicht der Aufgabe, das längst fällige Werk über die hannoversche Geschichte im Zeitalter G. A. v. Münchhausens zu schaffen. Aber niemand, der sich dieser Aufgabe unterfängt oder sonst über das Hannover des 18. Jh. arbeitet, wird an Medigers *magnum opus* vorübergehen können.

Hannover

Georg Schnath

Willis, Geoffrey Malden: Ernest Augustus, Duke of Cumberland and King of Hanover. London: Arthur Barker 1954. 445 S. m. Abb. 35 Sh.

Dieses Werk beseitigt endlich den Mangel an einer zuverlässigen und kompletten Lebensbeschreibung Ernst Augusts. Mr. Willis hat eine sehr tüchtige und intensive Forschung in den Quellen zur Grundlage seines Werkes gemacht. Er verwendete bisher ungedruckte Briefe und Dokumente in englischen und deutschen Archiven (z. B. in Windsor und Schloß Marienburg). So gibt er denn auch manchen neuen Einblick in das Leben und in die Persönlichkeit dieses so umstrittenen britischen Königssohnes. Das Werk beschreibt, mit genauer Belegung in

Fußnoten, das Tun und Lassen Ernst Augusts Monat für Monat, Woche für Woche, und manchmal sogar Tag für Tag und Stunde für Stunde!

Wenn man die Einstellung des Verfassers über Ernst August mit denen der anderen Schriftsteller, ob deutscher oder englischer, in dem Jahrhundert seit des Königs Tode vergleicht, kommt man zu sehr aufschlußreichen Ergebnissen. Mr. Willis kann in die Reihe englischer Historiker, wie Fulford und Van Thal gestellt werden, welche seit Ende des ersten Weltkrieges an einer grundlegenden Revision der in England allgemeinen geschichtlichen Beurteilung Ernst Augusts arbeiten. Er geht aber in diesem Buche viel weiter als seine Vorgänger. Man könnte beinahe, zwecks Beschreibung seiner Einstellung, das Prinzip des englischen Rechts anwenden: „*The king can do no wrong*“. Ob es sich um die Reform-Bill von 1832 („... *involved the destruction of all that had meant England* ...“ S. 209), oder um die Aufhebung der hannoverschen Verfassung von 1833, oder um die Absetzung der Göttinger Sieben, oder um Ernst Augusts Kampf mit der Paulskirche in 1848 handelt, — der König hatte immer Recht. Die weltanschaulichen Probleme werden daher von einem Standpunkte des Ultraroyalismus behandelt, welcher seinesgleichen in der gesamten englischen Geschichtsschreibung, nicht nur des letzten Jahrhunderts, sondern zurück bis Clarendon und Bolingbroke, sucht. Ob es als Mangel zu betrachten ist, daß der Vf. die weltanschaulichen Fragen nicht mit derselben Objektivität behandelt hat, mit der er meistens die rein wissenschaftlichen Fragen behandelt, kann vielleicht am besten dem Einzelleser überlassen werden.

Auf Seite 427 lese man 1833 für 1883. Der hannoversche Generalleutnant entspricht kaum dem Range eines britischen *lieutenant-general*, wohl eher dem des *major-general* (S. 55).

New York

H. Mackensen

Reiset, Comte de: *Meine Mission in Hannover 1863—66*. Übersetzt und herausgegeben von H. H. Leonhardt. Hannover: Culemann 1953. VIII, 174 S., 8 Taf. Br. 4,50; geb. 6,90 DM.

Der Herausgeber will mit der deutschen Übersetzung von Teilen des III. Bandes der bereits 1903 in Paris erschienenen Erinnerungen des letzten französischen Gesandten am hannoverschen und braunschweigischen Hofe einen „Beitrag zur hannoverschen Heimatgeschichte“ liefern.

Der im Dienste des jüngeren Usurpators an der Seine stehende konservativ-katholische Sproß einer Adelsfamilie tritt für die Erhaltung des Deutschen Bundes und die Selbständigkeit der deutschen Einzelstaaten ein und gerät damit in Opposition zu der offiziellen Politik, die in doktrinäer Anwendung der „*Idées Napoléoniennes*“ die italienische Einigung und Preußens Hegemonie wenigstens im norddeutschen Raume in der Erwartung entsprechender Kompensatio-

nen für Frankreich zuläßt. Reisets Stellung wird tragisch, da er die von ihm als falsch erkannte Politik seines Kaisers nicht verhindern kann; sie wird aber auch bis zu einem gewissen Grade zwiespältig und unaufrichtig, da er, schlecht oder gar nicht über die wahren Ziele der französischen Politik unterrichtet, den König über den verhängnisvollen Irrtum, daß Napoleon der Beschützer Hannovers sei, nicht aufklärt oder nicht aufklären kann. Das Werk des Comte de Reiset „*Mes souvenirs*“, das sich selbst auf die Erinnerungen von Zeitgenossen (Graf Beust, Herzog Ernst II. von Coburg) stützt und das 1902 erschienene Werk von O. Lorenz „Kaiser Wilhelm und die Begründung des Deutschen Reiches 1866/71“ benutzt, ist wie jede geschichtliche Quelle natürlich mit Vorsicht zu benutzen. Daß Reiset irren kann, geht schon daraus hervor, daß er den Tod des Königs von Hannover (1878) in dasselbe Jahr verlegt wie den Tod Napoleons (1873). Die Tendenz des französischen Diplomaten, die als ausgesprochen anti-preußisch und anti-bismarckisch und damit gegen das kleindeutsche Reich gerichtet, bezeichnet werden muß, ist auch die des deutschen Herausgebers.

Wenn dieser nun versichert, daß er nur Stellen rein privater Natur und solche, die von geringerem Interesse sind, fortgelassen bzw. im Auszug gebracht habe, so stellt der nicht nur „heimatgeschichtlich“ und dynastisch orientierte Historiker bei einem Vergleich mit dem französischen Original doch mit Bedauern fest, daß wertvolle und charakteristische Partien fehlen. Ich nenne nur:

1. Die Bittschrift vom 8. 7. 1866 des „*doyen des bourgeois de Hanovre*“, in welcher der Graf aufgefordert wird, „*le grand Napoléon*“ zu bitten, das Glück des Landes in seine Hände zu nehmen und ihm seinen König zurückzugeben. (III. S. 465/66).
2. Die für Napoleon bestimmte Note des Grafen vom 16. 7. 66, die trotz seiner antipreußischen Gesamthaltung ein hohes Lob der preußischen Armee und Organisationskraft, insbesondere der Landwehr, die in humorvoller Weise als wahres Volksheer gekennzeichnet wird, enthält. (III. S. 456—460).
3. Der letzte Bericht des Grafen über die nach dem preußischen Siege völlig veränderte Lage in Deutschland, den er dem Kaiser am 26. 8. 66 in St. Cloud zu lesen gab und in dem in feinem Ahnungsvermögen auf die wachsende nationale, d. h. unitarische Bewegung in Deutschland hingewiesen wird.
4. Der Brief Reisets an den Kronprinzen von Preußen, der so überaus charakteristisch für die Gleichsetzung der Interessen der Menschheit und des französischen Volkes ist, wurde sehr gekürzt. (III. S. 515—23).
5. Es fehlt der sehr intime, für das Verständnis der eigenartig paralytisierten Politik Napoleons sehr aufschlußreiche Bericht über die schwere, lange Krankheit des Kaisers. (III. S. 527/28).

Wer also die Erinnerungen des Grafen als geschichtliche Quelle benutzen will, wird auch weiterhin gezwungen sein, auf das französische

Original zurückzugreifen. Er wird das aber auch noch aus folgenden Gründen tun müssen.

Ein Vergleich des Originals mit der Übersetzung ergibt nämlich so überraschende Mängel der deutschen Fassung, daß man zunächst vermuten könnte, dem Übersetzer habe ein anderer Text als der von 1903 vorgelegen! Alle Ungenauigkeiten und Fehler zu berichtigen, würde eine philologische Vorlesung erfordern. Es muß daher dem Verleger überlassen bleiben, ggf. bei einer Neuauflage die Übersetzung zu prüfen und auf eine sorgfältige Lesung der Korrekturbogen zu dringen, damit die Fülle von peinlichen sprachlichen Entgleisungen und Druckfehlern (Beispiele S. 112, 113, 139, 140, 142, 144, 146, 147, 148, 158, 159) und die falsche Wiedergabe von Eigennamen (Merof = Mérot, Mirabell = Miribel, Ducort = Ducrot, Lebretone = Lebreton, Waleski = Walewski, Drouyn de l'hoys = Drouyn de l'Huys) verschwinden. Auch der Leser eines sonst so gut ausgestatteten Heimatbuches wird Wert auf eine einwandfreie sprachliche Form legen. Über das Maß der sog. „Freiheit“ der Übersetzung gehen die Meinungen auseinander. Dagegen sind Entstellungen des Inhaltes oder gar eine Verkehrung des Sinnes ins Gegenteil bei der Übersetzung einer historischen Quelle untragbar. Nur einige Beispiele können wegen Raum mangels genannt werden:

1. *Quatre-vingt mille hommes* sind 80 000 Mann. Wenn der Übersetzer daraus 24 000 macht (*vingt-quatre*), wird gerade der Beweis, daß Frankreich eine beachtliche Interventionsarmee sofort einsetzen konnte, in Frage gestellt. (S. 138). Die Zahl der in einem Monat verfügbaren Truppen „*quatre cent cinquante mille*“ wird mit 400 000 übersetzt.
2. Reiset sagt „*il n'avait voulu y mêler que le général Castelnau et le colonel Colson*“ (III. 481). Damit wird die Absicht geheimer Vorbereitungen unterstrichen. Leonhardt macht daraus: „so geheim sein, daß der General von Castelnau und Oberst Colson nicht daran teilnehmen sollten“. (S. 138).
3. Die dramatische Wendung „*Le lendemain tout était changé*“ (III. S. 482) wird übersetzt: „Der ganze Tag verging!“ (S. 139).
4. Die Reichstagsrede Bismarcks lautet im französischen Original richtig: „... *l'empereur Napoléon fit entrevoir son immixtion*“. (III. 482). In der deutschen Übersetzung: „Nach der Schlacht ... ließ der Kaiser Napoleon seinen Wunsch, sich nicht einzumischen, durchblicken.“ (S. 140 oben).
5. Die Verbform „*sorte*“ von *sortir* wird offenbar mit le „*sort*“ (das Los, die Entscheidung) in Zusammenhang gebracht. Daher heißt die unhaltbare Übersetzung des französischen Originals (*que ... la liberté sorte de cet enfantement sanglant qui la porte aujourd'hui*.“ III. S. 492): „daß die Freiheit über die blutige Geburt entscheidet, die heute vor sich geht“ (S. 146/47).

6. *Liberté d'examen*, (S. 146) kann nicht „Willensfreiheit“ übersetzt werden. Es heißt „Freiheit der Forschung“, denn Willensfreiheit heißt „*libre arbitre*“.
7. Die treffende französische Stelle *„l'Autriche s'est achevée elle-même en appelant un secours étranger“* wird übersetzt: „Österreich ist genötigt, fremde Hilfe anzurufen“ (S. 148).
8. Auf S. 149 fehlt die entscheidende Negation: *question que nous n'avons pas à traiter*.
9. S. 152. *„C'est en riant qu'il disait“*. Völlig unbegründet: „Es ist schon beinahe lächerlich, wenn er ... sagte“.
10. S. 155. Der Ausdruck „wurden von Bismarck benutzt, um den Krieg vom Zaune zu brechen“ ist nicht durch den französischen Text gerechtfertigt. Denn Reiset spricht sehr abfällig von der französischen Politik im Juli 1870. Er sagt nur: *„et les difficultés entre le roi et Benedetti devaient amener la guerre préparée par Bismarck“* (III. 510).
11. S. 164. („Indessen usw.“). Der französische Text ist nicht wiederzuerkennen. Er lautet: *„Cependant la régence provisoire établie par Bismarck a été maintenue pour le Brunswick, le gouvernement prussien craignant probablement d'aborder la question de la succession légitime, à cause du voisinage du Hanovre“* (III. S. 531).

Da der Herausgeber die ausgewählten Kapitel des französischen Memoirenwerkes nicht nur mit Fußnoten versehen, sondern auch noch eine Einführung, Einschaltung und einen Anhang — leider nicht überall deutlich vom Urtext getrennt — hinzugefügt hat, wird das Buch auch zum Gegenstand historiographischer Kritik. Die erste Voraussetzung einer geschichtlichen Darstellung, chronologische Zuverlässigkeit, ist leider nicht überall erfüllt: Der Friede zu Nikolsburg war am 22. Juli (nicht Juni), die geheimen Bündnisse mit den süddeutschen Staaten schloß Preußen am 13., 17. und 22. August, nicht im Juni (S. 138). Die Grundtendenz der gesamten Darstellung ist, Bismarck als die alleinige Ursache nicht nur der Auflösung des Deutschen Bundes, sondern auch als die *prima causa* des ersten Weltkrieges und der Katastrophe von 1918 und als den Wegbereiter des totalitären Staates Hitlers zu brandmarken. Nun heißt es heute offene Türen einrennen, wenn man besonders betont, daß Bismarck ein Gegner des Deutschen Bundes war. Die beiden anderen nach 1945 oft aufgestellten Thesen sind aber von der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung, auch des Auslandes, bereits preisgegeben. Wenn der Herausgeber glaubt, die nationalen Wünsche des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert hätten auf friedlichem Wege erfüllt und Deutschland hätte auf föderativem Wege geeinigt werden können, so entsteht hier eine neue legitimistische Legende als Gegenstück zu der von Erich Eyck u. a. aufgestellten liberalen. Franz Schnabel sowohl wie Hans Rothfels haben gezeigt, daß die Behauptung, der Gang der deutschen Geschichte wäre bei

Ausschaltung Bismarcks unbedingt ohne Krisen und Kämpfe verlaufen, unbewiesen und unbeweisbar ist. Im Gegenteil hat die Ansicht viel für sich, daß ohne seine Politik die unitarischen, demokratischen und liberalen Kräfte zu ähnlichen — oder schlimmeren — Explosionen wie 1848 gekommen wären, wobei es wahrscheinlich angesichts der machtpolitischen und expansionistischen Forderungen der nationalen Demokratie nicht ohne Konflikte oder Kriege mit europäischen Mächten abgegangen wäre. In diesem Sinne kann man sagen, daß Bismarck einer Revolution von unten zuvorkommen wollte und zuvorgekommen ist.

Der Herausgeber glaubt, einen wahrhaft föderalistischen Standpunkt oder Maßstab sowohl für die Vergangenheit als auch für die Gegenwart zu besitzen. Im Grunde ist er ein Vertreter des dynastischen Partikularismus. Denn selbst der seit 1945 so oft zitierte Theoretiker des „Föderalismus“, Konstantin Frantz, sagt über den Deutschen Bund: „Als eine wahre Föderation konnte der alte Bund keineswegs gelten“ und weiter: „was bisher als Föderalismus bei uns auftrat, war nichts weiter als die Selbstgenügsamkeit und die Selbstgefälligkeit des Partikularismus“. Charakterstärke und echte Tragik können dem König Georg nicht abgesprochen werden. Seine Politik hat am besten der Herzog Wilhelm von Braunschweig gekennzeichnet, der dem Grafen Reiset im Juli 1866 sagte: „Als ehrenwerter Soldat ... hat der König unglücklicherweise so gehandelt, ... als ob er genau so handeln könne wie ein mächtiger Fürst, der über 500 000 Mann verfügt. Man muß aber gegen jeden gerecht sein, und ich verstehe bis zu einem gewissen Grade, daß Preußen in gewissen Teilen seiner Staaten seine Sicherheit zu festigen wünscht ... Wir befinden uns in einem Zeitalter, wo neue Veränderungen hingenommen werden müssen. Was vor 50 Jahren möglich war, ist es jetzt nicht mehr.“ (S. 120). Der letzte Satz dürfte auch auf die deutsche Gegenwart zutreffen.

Braunschweig

Karl Lange

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Kroeschell, Karl Adolf: Hessen und der Kaufungerwald im Hochmittelalter. Studien zur hessischen Rechtsgeschichte. Göttingen, masch.-schr. vervielf. jur. Diss. 1953, 138 Bl. m. 5 Ktn.

Im Gegensatz zu den Forschungen von K. A. Eckhardt, A. Beuermann u. a. (vgl. Nieders. Jahrb. 24, S. 195 u. 225 f.) vertritt Verf. die Ansicht, daß der Königsforst Kaufungerwald vermutlich im 11. Jh. (vor 1040, spätestens vor 1123) vom Reiche in den Lehnsbesitz der hessischen Grafen überging, eine These, die nach K. durch die Zugehörigkeit einiger im Kaufungerwald gelegener Ortschaften zum Hessengau und durch die Tatsache, daß Kassel als Verwaltungssitz des Forstes 1152

in den Händen der Ludowinger war, gestützt wird, für Lehnstransaktionen an Heinrich den Löwen oder seine Rechtsvorgänger jedoch keinen Platz läßt. Bei dieser Lage der Dinge, so folgert K., kann Heinrich der Löwe auch nicht Gründer der zum Kaufungerwald gehörigen Stadt Münden gewesen sein; die Wahrscheinlichkeit spräche vielmehr für die Grafen von Hessen. (Verf. verspricht hierzu nähere Ausführungen an anderer Stelle). 1247 erfolgte die Annektion Mündens durch Herzog Otto von Braunschweig. Mit ihr möchte K. noch nicht die später bezeugte gemeinsame Herrschaft der Hessen und Braunschweiger im Kaufungerwald beginnen lassen, sondern erst mit dem Fuldaer Friedensschluß von 1306, der die damaligen hessisch-braunschweigischen Streitigkeiten im Kaufungerwald beendigte. Die reichlich subjektive Art, mit der Verf. die dem entgegenstehende Urkundenstelle von 1306, wonach die beiden Vertragsschließenden „wie ihre Vorfahren“ den Wald in rechter Hege halten wollten, zu deuten sucht (S. 126), läßt freilich die Beweisführung nicht voll gelungen erscheinen, wie überhaupt manche der Thesen K.'s vor allem durch die hessische Geschichtsforschung überprüft werden müßten.

Hand in Hand mit den Erörterungen über die Herrschaftsverhältnisse im Kaufungerwald laufen Untersuchungen über den Rechtsbegriff des Forstes sowie über die Auswirkungen des Forstrechts auf die Art der Besiedlung und die Rechtsnatur der ländlichen Besitzverhältnisse, Vorarbeiten, die zu einer geplanten Geschichte der bäuerlichen Waldgerechtsame im Kaufungerwald und zu einer Darstellung der Rechtsverhältnisse der dortigen Forstgenossenschaften führen sollen. Für das 17. bis 19. Jh. würde dem Bearbeiter hierfür reiches Material im Nieders. Staatsarchiv in Hannover zur Verfügung stehen.

Hannover

J. König

Haase, Carl: Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter. Bremen: Schönemann 1953. 217 S., 1 Kte.
= Schr. d. Wittheit zu Bremen. Reihe F.: Veröff. a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen. Heft 21. 7,— DM.

Die Arbeit, eine Hamburger Dissertation aus der Schule H. Aubins und E. Keyzers, ist hervorgewachsen aus einer Untersuchung der „Stadtrechtsverflechtungen“ Niedersachsens, die der Verf. dann auf die verhältnismäßig kleine und überschaubare Stadtrechtsfamilie Bremens eingengt hat. Die Beschäftigung mit dem größeren umliegenden Raum — für Westfalen stand dem Verf. ein jetzt endlich im Erscheinen begriffenes Werk L. v. Winterfelds zur Verfügung — ist der Arbeit ebenso zugute gekommen, wie die Ausschöpfung der ortsgeschichtlichen Studien und Quellen. Es ist natürlich sehr zu begrüßen, wenn sich wieder einmal ein junger Historiker dem Gebiet der Stadtrechtsforschung zuwendet, auf dem, wie er meint, „bisher hauptsächlich Juristen gearbeitet haben“ (S. 7), und man wird nur den Wunsch he-

gen, daß deren Schriften und bisherige Forschungsergebnisse dabei nach Gebühr Berücksichtigung finden.

So will es mir z. B. scheinen, als habe es auch bisher nicht an Versuchen gefehlt, eine solche stadtrechtliche „Kleinfamilie“ nach allen erreichbaren Quellen in ihren Zusammenhängen aufzuarbeiten (S. 6); vielmehr sind solche Versuche, etwa für die Zähringer oder für die staufischen Stadtrechte oder für diejenigen Heinrichs des Löwen auch bisher schon gemacht worden. Dem Verf. sind diese Arbeiten (von Planitz, Beyerle, Frölich usw.) teils nur wenig, teils offenbar gar nicht bekannt. Noch weniger kennt er sich in der Literatur zum deutschen Privatrecht aus. Es zeigt sich immer wieder, daß die Rechtsgeschichte selbst, wenn sie dieses Gebiet in Unterricht und Forschung heute vielfach vernachlässigt, sich um ihre Wirkung gerade dort bringt, wo ihre Zuständigkeit am unbestrittensten und unentbehrlichsten ist. So bleiben auch hier die Aussagen über den privatrechtlichen Inhalt des Bremer Stadtrechts, etwa über dessen spezifisch städtischen Charakter, eigentümlich unbestimmt; es fehlt fast jedes Eingehen auf die materiellen Fragen.

Das wird besonders deutlich bei der Erörterung der Beziehungen des Bremer Stadtrechts und seiner Abkömmlinge zum Landrecht des Sachsenspiegels (S. 15 f., 68), zu den von Köln und Soest ausgehenden Einflüssen (S. 64, 68, 146) und zum sächsischen Stammesrecht überhaupt (S. 68, 149 f.). Sicher gibt es hier Zusammenhänge, eine „Großfamilie“ mit gemeinsamen Wesenszügen, die nur herauszuarbeiten vermag, wer auch das privatrechtsgeschichtliche Schrifttum beherrscht. So ist etwa das eheliche Güterrecht Bremens (vgl. dazu Planitz - Buyken Nr. 16640, 16651) nur bei beerbter Ehe eine Gütergemeinschaft (S. 40), bei unbeerbter eine bloße Verwaltungsgemeinschaft (vgl. Bremen 1303/08 I, 3 u. I, 10; R. Hübner, Deutsches Privatrecht § 95 II 2 b, III 2), aber mit Erbrecht der Witwe, wie im westfälisch-lübischen Recht.

Aber diese mehr grundsätzlich gemeinten Bemerkungen, mit denen nur auf des Verf. etwas hypertrophischen Ausführungen zur Methode geantwortet werden soll, dürfen das Urteil über den Wert des Geleisteten keineswegs maßgeblich beeinflussen. Dieser ist immerhin beträchtlich und in die Augen springend. Für Bremen, Verden, Wildeshausen, Oldenburg und Delmenhorst wird die Stadtgeschichte in bezug auf die Rechtsentwicklung besonnen und sorgfältig dargestellt, dann jeweils die letztere selber an Hand der Quellen wiedergegeben, von welchen einige aus Verden und Wildeshausen, zum Teil bisher ungedruckt, im Anhang beigelegt sind. Es fällt dabei viel Interessantes ab, auch für den Rechtshistoriker. So findet z. B. die These Herbert Meyers von einem Stadtrechtsprivileg Heinrichs des Löwen für Bremen eine selbständig begründete Bestätigung (S. 46 ff., 53). Der Übergang zum peinlichen Strafsystem wird richtig als ein nicht zuletzt finanzpolitischer Konflikt mit dem Erzbischof erfaßt (S. 58; vgl. Eb. Schmidt, Geschichte d. dtsh. Strafrechtspflege § 40). Oder es wird die

begrenzte Oberhoftätigkeit Bremens, ihr Unterschied zu einer Gerichtsbarkeit zweiter Instanz, gut herausgearbeitet (S. 79, 81, 130, 136 ff.). Auch die Tragweite einer bloßen Stadtrechtsverleihung gegenüber derjenigen von Privilegien, über die nur das heilige römische Reich verfügen konnte, wird an einem Oldenburger Beispielsfall deutlich (S. 134 ff.), ebenso die Verleihung als handelspolitische Reklame (S. 132 f.). Auf privatrechtsgeschichtlichem Gebiet sei etwa die Abschaffung der Gerade erwähnt (S. 40, 62, 87, 89), deren Gründe — vor allem wohl die Stärkung des kaufmännischen Kredits, wie in Lübeck (vgl. H. Reincke, *Hans. Geschichtsbl.* 69, 1950 S. 38) — allerdings nicht erörtert werden. Oder die Abwehr einer Überhandnahme des kirchlichen Besitzes durch Rechtserwerb unter Lebenden und von Todes wegen (S. 116). Alle diese Einzelheiten beziehen sich auf Bremen und seine Tochterstädte, die als eine Art Pufferstaat zwischen den großen Stadtrechtslandschaften Westfalens einerseits, des welfisch-lübischen Rechts andererseits stehen in einer vom Verf. zutreffend beobachteten relativen Isolierung (S. 152 f.), wie sie auch in Bremens Politik, z. B. gegenüber der Hanse, zum Ausdruck kommt. So wird, wer die stadtrechtsgeschichtliche Forschung hier oder dort weiterbringen will, künftig an dem anregenden Buch Haases nicht vorübergehen können.

Freiburg i. Brg.

Hans Th i e m e

Klein au, Hermann: *Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1953. 128 S., 8 Abb. = *Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung*. H. 1. 12,— DM.

Die Reihe der „Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung“ eröffnet Hermann Kleinau im ersten Heft mit der Geschichte des ihm seit 1938 anvertrauten Archivs. Das ehemalige Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel, seit 1938 Braunschweigisches Staatsarchiv und nach dem Aufgehen Braunschweigs in Niedersachsen (1946) Niedersächsisches Staatsarchiv geheißen, kann wie die meisten deutschen Territorialarchive seine Geschichte bis ins ausgehende Mittelalter zurückverfolgen. Vf. hat mit großer Liebe zum Detail in mühsamer Kleinarbeit versucht, aus herzoglichen Verträgen, Registraturvermerken, Archivalienverzeichnissen, Dienstakten u. ä. eine zusammenhängende Geschichte des Wolfenbütteler Archivs und seiner Bestände zu zeichnen, wobei besonders die behörden-, die personal- und die baugeschichtliche Seite beleuchtet werden. Die Vertrautheit des Verfassers mit den neueren behördengeschichtlichen Forschungen von Ohnsorge und den topographisch-baugeschichtlichen Studien von Thöne hat sich hierbei als besonders ergiebig erwiesen. Daß die Arbeit im Gegensatz zu manchen anderen ähnlichen auf der Höhe moderner Archivwissenschaft steht und in den Begriffen scharf ist, macht ihre Ergebnisse um so wertvoller.

Mit zunehmender Sicherheit seit dem 16. Jahrhundert, in dem das Prinzip der Schriftlichkeit in der Verwaltung seinen eigentlichen Aufschwung nimmt, werden wir über die wechselvollen, oft harten Kriegsschicksale der braunschweigischen Archivalienbestände unterrichtet, die auch hier die Geschehnisse der Landesgeschichte getreulich widerspiegeln. Besonders die zahlreichen welfischen Landesteilungen, Erbvergleiche usw. komplizieren dabei das Bild. Die Entwicklung des Wolfenb. Archivs ist von früh an bis ins 19. Jh. zweigleisig zu sehen: im Wolfenb. Schloß bzw. seit 1590 im neuen Kanzleigebäude und im St.-Blasius-Stift in Braunschweig, wo sich schon im 15. Jahrhundert die Urkunden des braunschweigisch-lüneburgischen Gesamtarchivs (Communararchivs) befanden. Ein erstes Archivinventar aus der Zeit um 1530 beleuchtet die Verhältnisse in Wolfenbüttel etwas näher, wo wie auch anderwärts am Orte der fürstlichen Hofhaltung um diese Zeit schon Registerführung und sichere Verwahrung im Turm geübt werden. Die Eroberung von Wolfenbüttel, der Residenz Herzog Heinrichs d. J., durch die Schmalkaldener im Jahre 1542 hat dem Archiv durch Entfremdung schon früh beträchtlichen Schaden bereitet. Kanzleiordnungen von 1548 und 1575 sowie zahlreiche andere herzogliche Verordnungen, namentlich von Herzog Julius, lenken dann den Gang der Geschäfte und der Registratur schon in modernere geordnete Bahnen. Im „Generalinventar“ von 1578, das Verf. im Anhang 1 abdruckt, haben wir das Ergebnis all dieser Bemühungen vor uns: nämlich die Sachgruppen des Aktenarchivs aller Wolfenbütteler Zentralbehörden. Mit seiner Überführung in das neue Kanzleigebäude (1590) endet das erst jetzt mühsam aufgehellte Itinerar der Archivalien, die nun nach mehr als 350 Jahren wieder auf die Reise gehen sollen: in den Neubau im Lechlumer Holz im Norden von Wolfenbüttel, zur rechten Zeit von vorliegender Archivgeschichte begleitet. In dem erwähnten Kanzleigebäude blieb das Archiv auch, als die Residenz und die meisten Zentralbehörden im 18. Jahrhundert nach Braunschweig verlegt wurden. Aber erst im Jahre 1913 wurde es endlich alleiniger Inhaber in dem oft veränderten und nun nicht mehr ausreichenden alten Gebäude.

Erst seit 1630 (bzw. dauernd seit 1670) ist überhaupt vom „Archiv“ die Rede, das bis dahin als „Generalregistratur“ bezeichnet wird und um diese Zeit noch einmal schwere Einbußen und zwar durch kaiserliche Truppen erleidet. Es ist das Verdienst des gelehrten und rastlos tätigen Herzogs August d. J. und seines erstmals so benannten „Archivars“ Christoph Schade, die arg durcheinander geratenen und verlagerten Bestände wieder vereinigt und neu gegliedert zu haben. Die „Dispositio“ Schades um 1665 (vgl. Anh. 2) hat glücklicherweise die einzelnen Behördenregistraturen belassen und deren Zusammenhänge nicht zugunsten einer willkürlichen schematischen Sachordnung zerstört. Das ist auch bei der wichtigen Neuordnung des braunschweigischen Archivwesens durch den Geheimen Justizrat G.S.A. von Praun († 1786)

der Fall, der seit 1742 unter Herzog Karl I. mit glücklicher Hand, großer Tatkraft und hohem wissenschaftlichem Verständnis nicht nur für das Wolfenbütteler Archiv, sondern auch für die Stadt-, Stifts- und Klosterarchive des Landes überaus segensreich gewirkt hat. Auf diese Weise konnte das Fürstliche Hauptarchiv (seit 1834 Landeshauptarchiv) im 19. Jahrhundert ohne zu große Schwierigkeiten zu dem neuen Ordnungsgrundsatz, dem Provenienzprinzip, organisch hinüberleiten und zahlreiche weitere ältere wie neuere Bestände aufnehmen. Daß bei der Fülle des jetzt einströmenden Materials und der unzureichenden personellen und räumlichen Ausstattung des Archivs die Durchführung von Ordnungsarbeiten viel zu wünschen übrig ließ, können die jetzigen Archivare und die Benutzer nur immer wieder schmerzlich feststellen.

Zum Schluß darf daher Rez. den Wunsch und die Hoffnung der zahlreichen Archivbenutzer und dankbaren Leser vorliegender Archivgeschichte dahin zum Ausdruck bringen, daß die nach dem letzten Kriege so energisch betriebene Neuordnung des Wolfenbütteler Archivs in nicht zu ferner Zukunft auch ein gedrucktes Inventar zeitigen möge, das die für den Außenstehenden in Wolfenbüttel besonders schwer zu übersehenden Archivalienmassen einer leichteren Benutzung zuführt. Möge im übrigen die so verheißungsvoll begonnene und ausgezeichnet ausgestattete neue Schriftenreihe der Niedersächsischen Archivverwaltung, die auf mancherlei Pfaden die guten Traditionen der früheren Preußischen Archivverwaltung fortsetzt, eine stattliche Zahl weiterer einschlägiger Veröffentlichungen hervorbringen, die der ersten an wissenschaftlichem Wert und neuen Erkenntnissen nicht nachstehen.

Braunschweig

Richard Moderhack

GESUNDHEITSWESEN

Woehlken, Erich: Pest und Ruhr im 16. und 17. Jahrhundert. Grundlagen einer statistisch-topographischen Beschreibung der großen Seuchen, insbesondere in der Stadt Uelzen. Uelzen: Becker Verlag 1954. 184 S. m. 28 Tab., 23 Taf. u. 42 Abb. Zugl. Veröff. d. Nds. Amts für Landesplanung u. Statistik. R. A II Bd. 26 u. d. Nds. Heimatbundes E. V., N. F. Bd. 26. 12,50 DM.

Als Grundlage dieser Untersuchung über die Pestseuchen in Uelzen dienen Kirchenrechnungen der Marienkirche seit 1529: 1. das Totenbuch, 2. das Stedebuch (Verteilung der Kirchenstände), 3. das Köstebuch (Verleihung des Kalandsgeschirrs zu Familienfesten). Aus diesen Quellen hat der Verfasser einen Stadtplan und ein „Adreßbuch“ für das Jahr 1597, das hauptsächlich untersuchte Pestjahr, hergestellt. Daraus versucht er dann das erste Auftreten und die Verbreitung der Pest innerhalb der Mauern von Uelzen darzustellen und den Prozent-

satz der Opfer herauszufinden. W. benutzt dazu mathematische Methoden mit vielen Tabellen und Diagrammen, und es gelingt ihm auf diese Weise, gewisse Regeln über den Verlauf der Seuche zu finden und dadurch manche Übertreibungen der Chroniken und Erzählungen (Decamerone!) zu berichtigen. Nach dem Verfasser ist keinerlei Grund vorhanden zu der Annahme, daß durch diese Seuchen gesellschaftliche Umschichtungen verursacht oder gar ganze Siedlungen ausgestorben seien. Er berechnet die Höchstverluste auf 30 bis 40 %. Die unteren Schichten waren nicht besonders gefährdet, wohl aber Bäcker und Schlachter wegen der günstigen Bedingung ihrer Läden für die Krankheitsträger, die Hausratten und die Flöhe. Von der sicheren Grundlage der Uelzener Quellen dehnt W. seine Untersuchung auf andere Städte und Orte aus, wo sich Kirchenbücher der Zeit erhalten haben: Suderburg als ländlichen Bezirk von Uelzen, Treysa, Kassel, Babenhausen, Hannover, Alfeld, Pattensen, Celle, Hildesheim, London, Hamburg und Bremen. Überall findet er ähnliche Gesetze und Zahlen aus den Kirchenbüchern bestätigt. Ich kann hier nicht auf die mancherlei Nebenergebnisse dieser fleißigen Arbeit hinweisen. Der Schwerpunkt liegt in der allseitigen Aufarbeitung eines einheitlichen Quellenmaterials der Heimatgeschichte. Daß das mit mathematischen Methoden geschehen ist, macht die Arbeit besonders wertvoll für den Historiker und zwingt ihn zur Überprüfung eigener Wege. Aber das Zahlenmaterial, auch noch des 16. Jahrhunderts, bleibt unsicher, und die Unsicherheit läßt sich durch keine noch so fein ausgearbeiteten Methoden beseitigen.

Darrigsdorf

Fr. Bock

HEERWESEN

Lammers, Walter: Die Schlacht bei Hemmingstedt. Freies Bauerntum und Fürstenmacht im Nordseeraum. Eine Studie zur Sozial-, Verfassungs- und Wehrgeschichte des Spätmittelalters. Heide: Westholst. Verlagsanstalt Boyens & Co. 1953. 232 S., 12 Taf., davon 3 Faltbll., 7 Abb. als unnummerierte Taf. (Ein Teil der Aufl. erschien als Bd. 28 der „Quellen u. Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins“ im Karl-Wachholtz-Verlag, Neumünster). Gzl. 15,— DM.

Über die Schlacht von Hemmingstedt ist schon viel geschrieben worden, fortan dürfte das Buch von Lammers das Standardwerk über dies Ereignis bilden. Seine Untersuchungen über die Zusammensetzung der beiderseitigen Streitkräfte sind überaus aufschlußreich, vor allem aber sind seine Ausführungen über Aufbau und Schicksal der Schwarzen Garde, dieser „Spezialtruppe für die Unterwerfung an der Nordseeküste befindlicher freier Bauernschaften“, methodisch lehrreich. Er hat nämlich die 1944—49 von Georg Galster herausgegebenen „Danske middelalderlige Regnskaber“ erstmalig kritisch ausgewertet; sie sind

bedeutsam für die Personalien der Offiziere, für die Organisation, für die Bereitstellung und die Marschwege der Landsknechtstruppe. Auch über die Vorgeschichte der Truppe sind die wichtigsten Nachrichten zusammengetragen, so daß wir jetzt ein klareres Bild von einem der ersten Landsknechtshaufen haben, dessen Heimat in den Niederlanden, Friesland und Groningen zu suchen ist, und bei dessen Gründung wahrscheinlich kein Geringerer als Kaiser Maximilian 1486 Pate gestanden haben dürfte.

Ebenso ergiebig wie die organisatorischen Studien des Verfassers sind seine militärisch-taktischen Ausführungen, die offenbar geschult sind an eigenen Erfahrungen als Truppenführer im letzten Weltkrieg. Begriffe der neuzeitlichen Heerdienst-Fachsprache sind geschickt übertragen auf die spätmittelalterlichen Verhältnisse, ohne den Dingen Gewalt anzutun. Als Krönung der Arbeit ist die Darstellung des Verlaufs der Schlacht unter kritischer Verarbeitung der vorher ausgebreiteten Einzelstudien zu betrachten.

Bei der Bewertung des Geschehens wird die bäuerliche Leistung im ganzen doch wohl etwas zu stark herausgestrichen. Daß die Schlacht bei Hemmingstedt keineswegs „als ein merkwürdiger Zufallstreffer“ angesehen werden darf, darüber besteht wohl schon seit längerer Zeit eine Meinung. Aber man darf auch nicht übersehen, daß eine Verkettung besonderer Umstände zusammentraf, um dem Bauernheer den Sieg zu verleihen. Über die politischen Auswirkungen der Schlacht erfährt man leider wenig; gerade für das nördliche Niedersachsen sind sie deutlich nachweisbar und hätten am Schluß eine zusammenfassende Darstellung verdient.

Warum der Verfasser in der Rechtschreibung zwischen Dithmarscher Krieg und dithmarscher Sieg, zwischen Dithmarscher Landrecht und dithmarscher Landrecht, zwischen Dithmarscher Urkundenbuch und dithmarscher Landesbuch schwankt, ist unerfindlich. In den meisten Fällen hat er sich für die Kleinschreibung entschlossen, während die Großschreibung hier wirklich am Platze wäre. Nur die Form „dithmarsisch“ verdient die Kleinschreibung. Die Große Garde oder Schwarze Garde ist zu einem förmlichen Eigennamen und festen Begriff in der Geschichte geworden, so daß man auch hier von der Kleinschreibung absehen sollte. An Druckfehlern ist kein Mangel. Stilistisch finden sich neben ausgezeichneten Formulierungen auch Entgleisungen, ja grammatische Fehler.

Im Hinblick darauf, daß der Vf. den Ursprung und Weg der Garde von den Niederlanden her verfolgt, vermißt man eine tiefere Beschäftigung mit holländischer, ostfriesischer und oldenburgischer Literatur. Hamelmanns Oldenburgische Chronik in der Neuausgabe von G. Rühning (1940) wäre für das Thema nicht unwichtig gewesen, und eine Beschäftigung mit den Quellen des Ubbo Emmius, wie sie von H. Reimers 1907 im einzelnen analysiert sind, hätte zu den Chroniken von E. Beninga und Worp von Thabor hingeleitet. Während

auf die Personalien der Schwarzen Garde und ihrer Offiziere viel Fleiß verwandt worden ist, haben die Angehörigen des ritterlichen Adels („ritterliche Gastkommilitonen“ ist gerade keine glückliche Wortprägung) nicht die gleiche Teilnahme des Vf. gefunden. Ein Eingehen auf diese Schicht wäre ständegeschichtlich ebenso wichtig gewesen. Gern hätte man in einer solch zusammenfassenden Arbeit einen namentlichen Katalog der rund 150 gefallenen Ritter abgedruckt gesehen und ist nun leider gezwungen, wieder die Fachliteratur mühsam zusammenzutragen.

Die vorstehenden Beanstandungen sollen jedoch in keiner Weise den Wert des Buches herabmindern, das vom Verlag vortrefflich ausgestattet wurde und wiederum ein schönes Zeugnis für den Verein für Dithmarscher Landeskunde ablegt, der sich seiner Verpflichtung wohl bewußt ist, die ruhmreiche Landesgeschichte durch wissenschaftlich wertvolle Veröffentlichungen zu pflegen. Für das nordniedersächsisch-friesische Küstenland ist das Buch von Lammers auch dadurch wertvoll, daß es die „Schicksalseinheit“ der Nordseelandschaften erkennen läßt.

Oldenburg (Oldbg.)

Hermann Lübbing

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Wiswe, Hans: Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster.— Braunschweigisches Jahrbuch. Bd. 34, 1953, S. 5—134.

Die ausgezeichnete, weit ausholende Arbeit mit dem Untertitel „Entstehung und Bewirtschaftung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher landwirtschaftlicher Großbetriebe“ behandelt vornehmlich die älteren, d. h. Zisterzienser-Männerklöster Amelungsborn, Loccum, Marienrode, Marienthal, Michaelstein, Riddagshausen und Walkenried. Der gedruckte und ungedruckte Quellenstoff wurde ziemlich erschöpfend herangezogen, auch das allgemeine Schrifttum weitgehend benutzt. Man vermißt allerdings die verschiedenen Arbeiten Otto Hintzes über die Gutsherrschaft und — ganz allgemein zu den niedersächsischen Zisterziensern — Kayser: Abriß der hannover-braunschweigischen Kirchengeschichte § 35: das Mönchtum (in Ztschr. d. Ges. f. Nds. Kgsch. Jg. 7, 1903). Unter Berücksichtigung auch weiterer Gegebenheiten wie Klima und technische Geräte kommt W. zu anscheinend abschließenden Ergebnissen hinsichtlich der gestellten Frage und der genannten Klöster. Dabei kann er auch eine Reihe auf Grund der allgemeinen Überlieferung (z. B. Ordenssatzungen) herausgestellter Eigenarten, die angeblich den Zisterzienserorden auszeichneten — etwa die Gründungen in der Wildnis und damit verbundene erste Erschließung des Bodens, eigene Arbeit, Förderung und Verbesserung der Landwirtschaftstechnik, Zucht von Obstbäumen, Anbau von Wein, Einführung

und Pflege bestimmter Zierpflanzen —, für diese speziellen Klöster zumindest berichtigen bzw. ganz beseitigen; wenn auch ein „gewisser Schöpfergeist in der Arbeitsorganisation auf den Grangien“ oder die Anfänge des rechnerischen Erfassens der wirtschaftlichen Situation bei den Zisterziensern anerkannt werden.

Ingleichen stellt W. das oft von ihm benutzte Werk *De nugis curialium* des anglo-normannischen Höflings Walter Map, der den Zisterziensern gegenüber feindlich eingestellt war, gelegentlich richtig. Allerdings handelt es sich bei den „grauen Mönchen“ eben doch nicht um eigenes Forschen und Experimentieren, genau so wie ihre Bibliotheken über Landwirtschaft so gut wie nichts bieten.

Wenn z. T. späte, d. h. frühneuzeitliche Quellen befragt werden mußten, um Zustände und Wirtschaftsstruktur älterer Zeiten zu erkennen, so geschah das mit ausreichender Vorsicht, so daß man dem Vf. auch hier folgen kann. Leider bietet die Lektüre einige Schwierigkeiten, namentlich aber müßten m. E. mit Rücksicht auf die Mehrzahl der Leser die lat. Zitate durch kurze Hinweise erschlossen werden.

Hannover

Richard Drögereit

Studtmann, Joachim: Carl Hostmann und die Bergbau- und Hüttengesellschaft zu Peine. Hannover: Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V. 1953. 47 S. = Schr. d. Wirtsch.wiss. Ges. N. F. Bd. 35. = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Stat. R. A 1, Bd. 35. 3,— DM.

Die überragende Bedeutung der Ilseder Hütte rechtfertigt eine Sonderanzeige der knappen, aber quellenmäßig sehr gut fundierten Abhandlung. Vf. stellt im Gegensatz zu der Veröff. von Otto Philipps „Carl Hostmann und die Ilseder Hütte“, 1934 (vgl. d. Bespr. Nds. Jb. 12, 1935, S. 312 ff.) heraus: Hostmanns sogen. „Bergbau- und Hüttengesellschaft zu Peine“ — mangels staatlicher Konzession kam sie de jure gar nicht zustande — ist wesentlich auf Grund von Fehlern Hostmanns 1858 zusammengebrochen. Die Ilseder Hütte hat, wie es St. vielleicht etwas zu scharf formuliert „mit dem von Hostmann hinterlassenen Chaos nichts zu tun“. Sie ist eine im Anschluß an den Hostmannschen Konkurs — er selbst nahm sich das Leben — neu gegründete Aktiengesellschaft mit dem Ziele, die dem Unternehmer anvertrauten Kapitalien zu retten. Sie erwarb wesentliche Objekte der Hostmannschen Masse.

Hannover

Th. Ulrich

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Mackensen, Heinz: A Century of Biography: Attitudes of British and German Writers toward Ernest Augustus, King of Hanover and Duke of Cumberland, from His Death to the Present. A dissertation in the department of History submitted in partial fulfilment of the requirements for the degree of Doctor of Philosophy at New York University. 1953.

Als sechsjähriger ist der Vf. mit den Eltern nach den U.S.A. ausgewandert. Jetzt veröffentlicht er eine Doktordissertation, deren bisher einziges maschinenschriftliches Exemplar in Europa dem Staatsarchiv zu Hannover gehört und dem Ref. vorgelegen hat. (Inzwischen haben die Nds. Landesbibliothek, Hannover, und die Universitätsbibliothek in Göttingen, die Westdeutsche Bibliothek in Marburg und einige andere norddeutsche Büchereien je ein Filmexemplar davon erhalten). Eine deutschsprachige Zusammenfassung — „Abstrakt“ genannt — ist beigegeben, ebenso eine reichhaltige Literaturliste von 15 S., die manche in Deutschland unbekannte Arbeit enthält. Daß M.¹ über das Weltmeer hin manches Werk unbekannt bleiben mußte, ist selbstverständlich (Gust. Stüve, Joh. Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. 2 Bde. Hann. u. Lpzg. 1900. Albr. Ritschels Universitätsreden. Bonn 1887, — über d. Göttinger Sieben —, für welche im allgemeinen die Universitätsakten mehr herangezogen werden müßten).

Nach einem kurzen Lebensbild des Herzogs und Königs E. A. folgt die Abhandlung. Sie ist in geschichtliche Perioden eingeteilt, in welche die Werke nach ihrem Erscheinungsjahr eingeordnet sind. Aus den Tendenzen dieser Perioden und der Umwelt der Vf. sucht M. deren Standpunkt abzuleiten, mit Erfolg, wenn er etwa die preußischen Konservativen aus Bewunderern des alten Tory nach der Annexion von 1866 zu Gegnern werden läßt oder wenn er zeigt wie der Kg. bei dem Nationalsozialisten Weber-Krohse ahnt, in welchen Abgrund der Liberalismus die Menschheit stürzen werde, auch wenn Weber E. A. einen der „Sieben Preußen“ nennt (1939). Andererseits war Treitschkes „Wortporträt“ E. A.' schon lange vor der „*Wilhelminian Period*“ konzipiert, in der M. das Werk behandelt. M. konnte auch nicht wissen, daß Thimme später nach Berlin zog und entscheidend an großen preußisch-deutschen Editionen mitwirkte, so an der Friedrichsruher Bismarckausgabe. Die Auguren lächeln: Ruth Wöltge soll ihre konservative Gesinnung der hannoverschen Sophienschule, einer „*exclusive girl-school*“ verdankt haben! Haenchen — aus Berlinchen — ein *Hanoverian Guelph*?

¹ M. = Mackensen, Ref. = Referent, E. A. = Ernst August, Verf. = Verfasser, C. = Cumberland (Ernst Augusts Titel vor seiner Thronbesteigung), Kg. = König. — Genitive meist nur durch Apostroph gekennzeichnet.

„Bewundert viel und viel gescholten.“ In England wurde C. — wenigstens in der „öffentlichen Meinung“ — nur gescholten, ja gehaßt, in Skandale gezerrt und mit einem Netz von bösen Gerüchten überworfen, als angeblicher Teilnehmer an einem Mordkomplott gegen die nachmalige Königin Viktoria ausgeschrien; ja von seiner Frau, der späteren Königin Friederike, behauptete eine moderne Schriftstellerin — ohne auch nur einen Beweis zu versuchen —, sie habe ihren zweiten Gatten, den Prinzen Solms, ermordet und man habe gehofft, sie werde nun auch C. umbringen. Solche Kampfweise erregt Zweifel an der politisch-demokratischen Reife der damaligen Engländer, denn gerade Wahlkämpfe sollen doch die edelsten Kräfte herausdestillieren. Das „Wortporträt“ C.'s wurde fast ausschließlich gezeichnet von den Whigs, deren Ziele, Gleichstellung der Katholiken und Wahlreformen, er als Mitglied des Oberhauses — für uns Heutige unfassbar — rücksichtslos bekämpfte. Die Tories, seine Parteifreunde, schwiegen über ihn, denn auch ihnen, z. B. dem Herzog von Wellington mit seiner i. g. maßvollen Politik, machte der Heißsporn das Leben sauer. So wurde die Beurteilung C.' in England fast durchweg „derogativ“ und „stereotyp“ — bis auf unsere Tage, zumal da er zu den Coburgern, auf der Insel wie auf dem Kontinent, keine günstige Stellung fand — nicht ohne Schuld beider Seiten.

Mit E. A.'s Thronbesteigung 1837 ergab sich ein neues Beurteilungsmoment: „Wert oder Unwert der Personalunion.“ Die Engländer waren i. g. froh, mit dieser auch C. und manche lästige kontinentale Bindung loszuwerden, die Hannoveraner aber, die von bösen Gerüchten nicht vorbelastet waren, freuten sich, in ihm wieder einen König in der Heimat zu haben, und in der Mehrzahl auch, von der Verquickung mit englischen Aufgaben befreit zu sein.

Das zweite Problem, das brennende nach der Thronbesteigung, ist „E. A. als Herrscher“ und die „Unterdrückung des Staatsgrundgesetzes.“ Für die whiggistischen Engländer ist er nun erst recht „der Tyrann.“ Aber auch Tories, Konservative auf dem Festland, des Kgs. Hofmarschall Malortie, dem er es aber nicht nachträgt, Metternich, mit Vorbehalten der welfische Geschichtsschreiber v. Hassell, dann die „Göttinger Sieben,“ die nicht zu den Liberalen gehören, natürlich Treitschke, der aber durchaus die guten Seiten des alten Welfen aufzeigt, sie alle mißbilligen den Schritt. Die Liberalen — in ganz Deutschland — schäumen. Diese hätten sich doch freuen sollen, denn der Kg. hat ihnen die Standarte genagelt, wie später Bismarck dem Zentrum und den Sozialisten. (Der Ref.)

Den uns bekannten Versuch *Thimmes*, eines Freundes von Ehrenrettungen, 1899 zugunsten des Kg.' zu Ungunsten der Sieben eine Revision des „stereotyp“ gewordenen Urteils zu erwirken, hält M. — mit Recht — für gescheitert. *Kück*, erstaunt, daß *Treitschke* wie *Thimmes*, die im Sinne der „*Rankean school*“ nach Quellen, und zwar den gleichen, gearbeitet hätten, zu ganz entgegengesetzten Er-

gebnissen gelangt seien, möchte zu einer Einheit des Urteils kommen. (1934). Er urteilt, Treitschke habe meistens, Thimme manchmal Recht gehabt. M., der mit gutem Grund Kücks Arbeit „*the most important article*“ dieser Periode nennt, meint dennoch, daß sie kein eigentlich neues Ergebnis gebracht habe. Ist ein solches aber zu erwarten? (Ref.) (Hier fehlen Ritschel, von Meier, der zu kurz behandelt ist, Gust. Stüve).

Hätte E. A. nur für seinen Staatsstreich von 1837 gekämpft, so wäre, als er ihn 1848 rückgängig machen mußte, sein Wirken wie vorher in England, so nachher in Hannover gescheitert gewesen. Aber er tat mehr und hatte mehr zu geben. Er wurde hier geradezu beliebt, wovon man in England Kenntnis nahm. Seine männliche Art — der letzte in einer Schlacht verwundete britische Welfenprinz —, die Ablehnung des Zollvereins, der Bau der Eisenbahnen, auf die er allerdings immer geschimpft hat, weil sie ihm Polen, Franzosen und andres Revolutionsgesindel ins Land brächten, die Errichtung der Ernst Auguststadt, seine gute Ehe, sein ulkiges Deutsch, mit dem er nach Ruth Wöltge geradezu kokettiert habe — wie „Papa Wrangel“ —, vor allem aber das Stehen zu seinem Wort, das er in der Revolution 1848 gegeben hatte, erwarben ihm die Liebe seiner Landeskinder und die letztgenannte Haltung sogar die Achtung späterer, ja auch liberaler Historiker in England wie in Deutschland. Aber das Interesse an E. A. wird langsam geringer, sein Geschichtsbild stereotyper, nur daß ihn nach 1866 auch die preußischen Konservativen verurteilen, die Welfen aber geradezu glorifizieren.

Da bahnt sich in England ein Urteilswandel an. 74 Jahre nach dem Tode des Königs, 1925, schreibt Charles Whibley, allerdings ein Hochtory, eine Einleitung zu der Ausgabe der Briefe E. A.' an Viscount Strangford: E. A. in Hannover populär, sei in England noch mit dem „*byword Tyrant*“ beladen. Aber die whiggistische „*malevolence*“ sei zum Glück nicht mehr so aktiv. Letzthin sei allgemein zugegeben, daß E. A. ein viel verlästeter (*maligned*) Mann gewesen sei. Er sei von einer Art gewesen, wie wir sie wohl nicht wieder treffen würden. Seine Tugenden lägen zu Tage: Tapfer, immer entschlossen, kein Drücken um erkannte Pflichten. Sogar (*even*) seine Tollheiten (*folies*) und seine Hartnäckigkeit sollten ihm vergeben werden. Denn er habe gesehen, was seine Generation begann, nicht zu sehen, daß nämlich für die Welt die einzige Hoffnung auf Glück und Frieden im Widerstand gegen den „*spirit of progress*“ liege. Daß er verhaßt sei, habe nicht an seiner Persönlichkeit gelegen, sondern daran, daß er ein „*stern, consistent Tory in a paradise of nebulous Whigs*“ war und daß er bis zum Tode blieb eine der letzten Schranken, gesetzt zwischen „*just government and the mad caprices of the people.*“ Gleichen Blick in die Zukunft erkannte im selben Jahre Ritter von Srbik dem Fürsten Metternich zu.

Whibley hatte einige wenige Nachfolger, so Bruno Krusch, einen Altpreußen, der in unserem Jahrbuch mit Polemik gegen Sybel

1926 die Strangfordbriefe anzeigte. Der schneidige Husar E. A. mag Krusch, der Turner und in der winterlichen Ihme „Eisbär“ war bis zur Beinamputation im hohen Alter, Respekt eingefloßt haben, aber auch anderes hat ihn gepackt. Wer den regen Geist, den scharfen Verstand und den redlichen Sinn E. A.' gründlich kennenlernen wolle, der solle seine Briefe lesen. Krusch bewundert E. A.' Haltung 1848. Ref. muß aber M.' Frage, ob dies eine mittelbare Kritik an Wilhelms II. Unfähigkeit, die Revolution von 1918 zu meistern (*handle*), gewesen sei, verneinend beantworten. Den Strangfordbriefen folgten (Jahrb. Bd. 10) 1933 die Briefe E. A.' an Friedrich Wilhelm IV. (1849—51), die Karl Haenchen herausgab, und 1951 (Jahrb. 23) die Wallmodenbriefe E. A.' (1848—51), herausgegeben von W. Hartmann. Haenchen erkennt, worin E. A. allen seinen damaligen fürstlichen Kollegen voraus war, daß er nämlich „ein Mann“ war.

Im gleichen Jahr mit Haenchens Briefveröffentlichung begann nach dem Vf. mit dem Werke „*Wicked Uncles, the Father and Uncles of Queen Victoria*“ (London 1933) von Roger Fulford, einem „*old style, moderate Liberal*“, eine neue Wertung der viel verlästerten Söhne Georgs III. und damit die C.'s. Fulford sagt, auf diesen sei soviel Schmutz geworfen, daß er vor der Geschichte als ein formloser Klumpen Dreck dastand. Fulford, wenn auch kein Parteigänger E. A.', schreibt über diesen — nach M. — fair, lebendig und angemessen (*readable*), sodaß er in seinen Werken wieder ein menschliches Wesen (*human being*) geworden sei.

M. zeigt dann ein Wunder: Sir Charles Webster, der sich noch 1937 gefreut hatte, daß England 1837 mit Hannover auch Cumberland losgeworden sei, schrieb 1938, E. A.' Wunsch, gegen Napoleon I. ein Kommando und später das Gouverneursamt in Hannover zu erhalten, sei berechtigt genug gewesen. Er sei aus zäherem Stoffe als Cambridge, und es wäre besser für Britannien gewesen, wenn C. seine Energien 1814—37 in Hannover angewandt hätte. Er sei der konsequenteste Politiker seiner Zeit gewesen, und die Privatskandale um seinen Namen seien wahrscheinlich dem Haß zu verdanken (*due*), der durch seine politische Taktik erweckt sei. M. deutet das Wunder Websters dadurch, daß dieser, in den Briefen C. Angesicht gegen Angesicht gegenübergestellt, und unter dem Einfluß Fulfords andres Sinnes geworden sei.

Hier ist nun der Ort, über die genannten Briefe etwas zu sagen, was deren Herausgebern und M. entgangen ist, nämlich über die Tragik der hannoverschen Revolution und die Überwindung der letzteren, wozu sich Ref. an andern Orte wird äußern müssen, die Entwicklung des Mißverhältnisses zwischen dem König und seinem Ministerium Benignen-Stüve, das endlich zu dessen Sturze führte. In den ersten Briefen ist E. A. alles Lobes voll, nachher voller herbster Bitterkeit, er sagt, daß er Stüve bewache, „als eine Katze eine Maus“, spricht von der „Zänkerei“ mit dem Ministerio, — dem er doch so viel verdankte.—

von dessen „Frechheit“ und „radikalen“ Projekten und daß er es „sogleich“ entlassen habe, während das doch erst nach zahllosen Rücktrittsgesuchen, angeblich 42 in zweieinhalb Jahren, geschah.

In unseren Tagen werde die Bewunderung der Welfen für E. A. immer „lyrischer“, sagt M., und die britische „*periodical literature*“ präsentiere eine ziemlich widerliche (*rather fulsome*) Belobigung C.' und bemühe sich, ihn für die Verstärkung der britisch-westdeutschen „*Cooperation*“ nutzbar zu machen. — Rudolf Smends Universitätsrede „Die Göttinger Sieben“ (Göttingen, 1951), das Bedeutsamste, was über das Ereignis in letzter Zeit gesagt ist, charakterisiert M. würdig (*quite deep and erudite insight into the complexities and distinctions discernible to a scholar of constitutional theory and practice*).

Aus der Überfülle des ihm bekanntgewordenen Materials versucht M. zum Schluß selbst, E. A. eingehend zu charakterisieren. Sein Charakter sei eine Mischung von Gut und Böse gewesen, und so unterscheide er sich nicht von der überwältigenden Mehrzahl der Menschen. Dem Leser fällt die ungewöhnlich kontrastreiche Mischung der Farben in E. A.' Charakterbild auf. Durfte oder mußte er von sich sagen, daß ihm „nichts Menschliches fern“ sei? Angst gewiß. Aber M. vermerkt doch: „*meeekness* (Weichheit, Demut) *seems always to have been foreign to him.*“

Bei der Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes wäre es sinnlos, über Einzelheiten der Arbeit zu rechten — Ref. müßte dazu ja auch über den Ozean fliegen. Aufs Ganze gesehen ist zu bedauern, daß die wertvolle Arbeit nicht im Druck und in deutscher Sprache vorliegt. Sie könnte dazu dienen, den Geschichtsfreund einen umstrittenen, aber hochinteressanten Menschen kennenlernen zu lassen, dem Fachmann aber einen Reichtum an Problemen und Anregungen zu gewähren, was Ref. für seine eigene Person dankbar empfunden hat.

Klein-Süntel über Hameln

Büttner

Niedersächsisches Wörterbuch. Auf Grund der Vorarbeiten von Hans Janßen † und unter Mitwirkung eines Arbeitskreises niedersächsischer Mundartenforscher hrsg. v. d. Abt. f. Nds. Mundartenforschung des Seminars f. Deutsche Philologie d. Univ. Göttingen. 1. Lief. A-afbuchten, 2. Lief. afbuddeln-afwinnen. Neumünster: K. Wachholtz 1953 ff. Je Lief. 4,80 DM.

Vom Nds. Wb. ist 1953 die erste, Ostern 1954 die zweite Lieferung erschienen. Der Unterzeichnete ist seit dem 1. 4. 1954 für das Nds. Wb. verantwortlich. Er ist der Schriftleitung unseres Jahrbuches für diese Selbstanzeige sehr dankbar.

Über dem Nds. Wb. hat bisher kein guter Stern geleuchtet. Es wurde noch vor dem Kriege von Fr. Neumann geplant und in Angriff genommen. Vor dem Kriege sind auch die meisten der neun Fragebogen hinausgegangen. Hans Janßen, ein Ostfrieser, hat die ersten

Fragebogen noch durchgearbeitet und viele instruktive Karten gezeichnet. Nach seinem Heldentode war das Werk verwaist. Für ihn sprang Wolfgang Jungandreas in die Bresche. Er hatte als Schlesier allerdings keine persönlichen Beziehungen zur Landschaft und zu den Menschen und ihrer Sprache und auch im ganzen wohl wenig Erfahrung in Wörterbucharbeit. Trotzdem müssen wir ihm dankbar sein, daß er unter der Oberleitung von Hans Neumann die Arbeit weitergeführt und vor drei Jahren die erste Lieferung herausgebracht hat. Er ist nun hier ausgeschieden und hat das Schlesische Wörterbuch übernommen.

Wir hoffen, daß die Arbeit jetzt zügig fortschreitet und wir jährlich etwa zwei bis drei Lieferungen herausbringen können. Den Gesamtumfang schätzen wir etwas größer als Mensing (Schleswig-Holstein) und kleiner als beim Rheinischen Wörterbuch. In 15—20 Jahren sollte das Werk vorliegen.

Die großen niederdeutschen Sprachlandschaften haben jetzt alle ihre zentralen Wörterbücher in Arbeit, nur Schleswig-Holstein liegt schon vollendet vor. Wir bringen den Wortschatz des politischen Gebietes Niedersachsen. Es läßt sich verständlicher Weise nicht vermeiden, daß alle großen Mundartwörterbücher politisch-geographisch abgegrenzt sind. Das ist eigentlich ein Widersinn, denn die Sprache hält sich nicht an politische Grenzen. Das finden wir immer wieder in den Grenzlandschaften. Wir sind daher auf die Zusammenarbeit mit den andern Wörterbüchern angewiesen. Wir erkennen dankbar an, daß wir nicht nur mit Münster, sondern auch mit Groningen und allen ostniederdeutschen Wörterbüchern fruchtbringend zusammenarbeiten können.

Kein niederdeutsches Wörterbuch hat so verschiedene Mundarten zu verarbeiten wie gerade das Nds. Wb. Wir gehen von Ostfriesland bis zum Eichsfelde, von der Grafschaft Bentheim bis zum Wendland. Das macht die Arbeit nicht immer leicht. Wir versuchen das Lemma so anzusetzen, daß es trotzdem leicht zu finden ist.

Das Nds. Wb. ist nicht nur für den Philologen bestimmt. Auch dem Volkskundler soll es etwas bieten. Deshalb bringen wir auch Rätsel und manche Volksreimereien. Karten und Bilder sollen manches verdeutlichen. Auch der Historiker wird die neuen großen Mundartwörterbücher nicht entbehren können. Schiller-Lübben und das neue mittelniederdeutsche Handwörterbuch werden durch die modernen Mundarten berichtet und ergänzt.

Wir wissen sehr wohl, daß die ersten Lieferungen unseres Wörterbuches noch manche Wünsche offen lassen. Wir sind fortlaufend bestrebt, das an sich zwar schon reichhaltige Wortmaterial noch immer zu vermehren. Wir legen großen Wert auf Mitarbeit aus der Landschaft. Wir sind dankbar für jeden Hinweis und für Vervollständigung unserer Wortlisten. (Anschrift: Niedersächsisches Wörterbuch, Göttingen, Nikolausberger Weg 15).

Hillerse u. Göttingen

H. Wesche

KIRCHENGESCHICHTE

Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation. I. A. des Landeskirchenamts Hannover namens der Gesellschaft für niedersächs. Kirchengesch. . . hrsg. v. Philipp Meyer. 3. Bd. Ergänzungen u. Berichtigungen zum 1. u. 2. Bde. Alphabetisches Verzeichnis der Pastoren. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht in Komm. 1953. 248 S. Br. 14,— DM.

Zu den beiden Bänden, die 1941 u. 42 erschienen und von Büttner im Jahrb. 19 (1942) S. 341 f. besprochen worden sind, ist nun als 3. Bd. der Registerband erschienen, durch den das früher gebrachte Material erschlossen wird. Stichproben ergaben, daß es sehr sorgfältig angefertigt ist. Bei mehreren Personen gleichen Namens ist die zeitliche Reihenfolge genommen, d. h. die Vornamen folgen nicht alphabetisch. Auch die Angabe der Seitenzahlen bei den einzelnen Namen ist zeitlich geordnet und folgt so dem Lebensgang des Geistlichen in seinem Berufsleben.

Leider aber zeigen die 41 Seiten „Ergänzungen und Berichtigungen“, daß das Lob einer sorgfältigen Arbeit sich nicht auf die beiden ersten Bände erstrecken kann. Damit sind aber noch nicht alle Fehlerquellen beseitigt, da noch ein „umfangreicher Beitrag“ von Fr. W. Euler hierfür angekündigt wird. Es sind weiter, wie ich feststellen mußte, entgegen der Aussage im Vorwort des 1. Bandes die Pfarrbestellungsakten des Landeskirchlichen Archives zu Hannover kaum benutzt worden. Sonst hätten sich weitere zahlreiche Fehler vermeiden lassen, die auch jetzt nur zum geringsten Teil beseitigt sind.

Zu bedauern ist, daß durch die Ergänzungen die Zeit von 1939 ab bis zum Erscheinen neuer Pfarrverzeichnisse, die aber nur einen ungenügenden Ersatz bilden, nicht überbrückt worden ist. Das Jahrbuch für Geistliche endet 1941 und bringt meines Wissens erst ab 1954 wieder Pfarrerverzeichnisse. Das „Verzeichnis der Kirchengemeinden in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers“ ist für diesen Zweck nicht zu brauchen, da jeder Anhalt auf das Erscheinungsjahr (vielleicht um 1942?) fehlt und die Gemeinden nach Aufsichtsbezirken geordnet sind. Es wäre zu wünschen, daß diese Ergänzung in den angekündigten Nachtrag mit eingearbeitet würde, so daß wir dann bis 1954 eine wirklich vollständige Series pastorum hätten, die um so wertvoller wäre, da für einen Teil der genannten Zwischenzeit sämtliche Unterlagen des Landeskirchlichen Archives verbrannt sind.

Springe

K. H. Lampe

GESCHICHTE
DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE
NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Barner, Wilhelm: Wappen und Siegel des Kreises Alfeld. 2. erweiterte und verbesserte Auflage. Mit 41 farbigen und 10 Kunst-
drucktafeln, dazu Abb. im Text. Hildesheim: Lax 1953. XI, 68 S.
u. Taf. 14,—DM.

Da die erste Auflage dieses schönen Werkes, die 1940 herauskam, im Nds. Jb., Bd. 18, 1941, bereits eine eingehende Würdigung gefunden hat, dürfen wir es jetzt mit einem kurzen Hinweis bewenden lassen. Die Zahl der neuen Wappen ist gegenüber der ersten Auflage nicht allzu groß, doch ist die vielfach bessere Formulierung der Wappenbeschreibungen und Wappenbegründungen als ein wesentlicher Vorzug dieser Neuausgabe hervorzuheben. Das Ganze ein Musterstück, das anderen Kreisen als Beispiel dienen kann.

Die Schriftleitung (Dr. Ulrich)

Schnell, Wilhelm: Der Altenauer Bergbaubezirk, Gangverhältnisse und Wirtschaftsgeschichte. Bremen-Horn: W. Dorn-Verlag 1954. [Auslief. d. d. Nds. Amt f. Landesplanung, Hannover, Bertastraße] XII, 174 S. m. 13 Abb. (Pl. u. Ktn.) — Veröff. d. Nds. Amtes f. Landesplanung und Statistik. R. A 1: Bd. 46. 7,50 DM.

Der kleine Altenauer Bezirk nimmt unter den Bergbaurevieren des Harzes eine besondere Stellung ein, da für ihn meistens der Eisenerzbergbau und das Eisenhüttenwesen wichtiger waren als die Gewinnung und Verhüttung der Buntmetalle. Tatsächlich erlebte der Bergbau auf Blei-, Silber- und Kupfererze, der in der vorliegenden Arbeit allein behandelt wird, während der langen Zeit von 1500—1866 nur einige kurze Betriebsperioden, in denen er außerdem selten Ausbeute schüttete. Die Gesamterzeugung ist im Vergleich zu den Revieren von Clausthal und Zellerfeld, die sich in der gleichen Zeit trotz mancher Rückschläge zu einer bemerkenswerten Höhe entwickelten, ganz unbedeutend. Diese wenig ermutigenden Ergebnisse ließen aber doch nie die Behauptung verstummen, daß in den Erzgängen noch weitere Vorräte vorhanden seien; ja, es wurde häufig der früheren staatlichen Betriebsleitung geradezu der Vorwurf gemacht, den Altenauer Bergbau vernachlässigt zu haben.

Der Verfasser gibt an Hand seiner gründlichen Auswertung der nahezu vollständig erhaltenen Betriebs- und Verwaltungsakten eine ausführliche Darstellung der Wirtschaftsgeschichte des Metallerzbergbaues des ganzen Bezirks. Vor allem zeigt er aber, wie eine sachgemäße Bearbeitung des Aktenmaterials wichtige Angaben über den Charakter der Lagerstätte und ihre geologische Position ermöglicht. Das so gewonnene Bild steht gut mit den Anschauungen der moder-

nen Lagerstättenforschung im Einklang; die Beobachtungen der alten Bergleute sind also heute noch zutreffender als viele hypothetische Äußerungen in der neuen Literatur.

Ferner werden besonders eingehend auch die z. T. eigenartigen berg- und wasserrechtlichen Verhältnisse beleuchtet, die sich aus der Grenzlage des Bezirkes zwischen dem hannoverschen Harzteil und dem Communionharz ergaben.

Wenngleich der Verfasser die Frage nach der heutigen Bau- oder Untersuchungswürdigkeit der Altenauer Gänge nicht direkt beantwortet, so bringt er doch mit seiner objektiven Darstellung und dem reichen Zahlenmaterial den klaren Beweis, daß auf den geringen Erzmitteln ein nachhaltiger Bergbau nicht mehr möglich ist.

Der 2. Teil der Arbeit (Beschreibung der einzelnen Gangzüge und Gruben) macht wertvolles Quellenmaterial zugänglich, das auch über den lokalen und bergwirtschaftlichen Rahmen hinaus Bedeutung haben dürfte. Die Nutzung hätte allerdings durch Umrechnung der alten Maße und Gewichte oder eine entsprechende Tabelle erleichtert werden können. Die Arbeit ist zweifellos eine Bereicherung der allgemeinen Harz- und Bergbauliteratur. Es ist sicher, daß die in der gleichen Reihe angekündigten weiteren Arbeiten des Verfassers ebenso großes Interesse finden werden.

Frankfurt a. M.

A. Wilke

Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Bd. II, 1. Lieferung (1306—1327), bearbeitet von Günther Möhlmann. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission (f. Niedersachsen); Kommissionsverlag: Arthur Geist Verlag Bremen 1953. XV, 79 S. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Nds. XI, II 1. 4^o. Br. 12,—DM.

Die Regesten der Bremer Erzbischöfe, deren erster bis 1306 reicher der Band in der Bearbeitung von H. O. May im Jahre 1937 abgeschlossen war, sollten ursprünglich bis zum Jahre 1406 weitergeführt werden. Dieser Plan ist dadurch unmöglich gemacht worden, daß die Urkunden und Kopialbücher des Erzstiftes während des letzten Krieges weitgehend vernichtet sind. Da das von dem neuen Bearbeiter G. Möhlmann für die Zeit bis 1327 gesammelte Material erhalten geblieben und zudem im Vatikanischen Archiv noch neues Quellenmaterial erschlossen ist, hat sich die Historische Kommission mit guten Gründen entschlossen, die Regesten zunächst bis zu diesem Zeitpunkt weiterzuführen, dem ersten Faszikel soll vielleicht noch ein zweites bis zum Jahre 1344 folgen.

Die vorliegende Lieferung umfaßt die nur wenige Monate dauernde Amtszeit des erwählten Erzbischofs Heinrich von Golthorn (November 1306 — April 1307), die dreijährige Sedisvakanz des Erzstiftes und die Regierungszeit Erzbischof Johanns I., dem die Beinamen Grand oder auch Fürsat (Feuersaat) beigelegt sind. Johann, von Geburt Däne, war zunächst Erzbischof von Lund gewesen, wegen seines jäh-

zornigen und starrsinnigen Wesens aber in Konflikt mit König Erich Menved geraten, so daß er das Erzbistum aufgeben mußte. Jahrelang hatte er in Paris, teils auch an der Kurie in Avignon gelebt, bis ihm Clemens V. im Jahre 1310 auf Grund des *ius devolutionis* das Erzbistum Bremen übertrug. Aber auch in Bremen geriet er mit seinen weltlichen und geistlichen Untertanen, insbesondere den Suffraganbischöfen und den Domkapiteln in Bremen und Hamburg bald in so schwere Kämpfe, daß er 1316 von seinen Domherren für wahnsinnig erklärt und abgesetzt wurde. Er konnte zwar den Prozeß um sein Erzbistum an der Kurie gewinnen, blieb aber bis zu seinem Tod (1327) in Avignon und ließ das Erzstift durch Generalvikare verwalten.

Dieser ungewöhnliche Verlauf seiner Regierungszeit findet auch in den Regesten seinen Niederschlag. Kirchenrechtliche Streitfragen und kanonische Prozesse stehen mit im Vordergrund. Das gibt zu einem ständigen Eingreifen der römischen Kurie in die Bremer Verhältnisse Anlaß, wobei die Päpste dem Erzbischof vom Beginn seiner Amtszeit Unterstützung gewähren. Von den 258 Regesten dieser Lieferung sind etwa zwei Fünftel Privilegien und Mandate Clemens' V. und Johanns XXII., die wir heute meist nur noch in der vatikanischen Registerüberlieferung besitzen. Für die Zeit Clemens' V. konnte der Bearbeiter auf die Ausgabe seines Registers durch die Benediktiner verweisen, bei Johann XXII. erwies es sich jedoch als notwendig, auf die Register selbst zurückzugreifen, wobei Fr. B o c k dem Bearbeiter wichtige Hilfe geleistet hat. Kaiserurkunden sind aus diesem Zeitraum für die Bremer Kirche nicht vorhanden.

Die Bearbeitung schließt sich an das bewährte Muster des ersten Bandes an. Besonders wichtig sind natürlich die Regesten für eine Anzahl von ungedruckten Urkunden, deren Überlieferung vernichtet ist, da sie für sie in Zukunft die einzige Form der Überlieferung darstellen.

Dieses neue Heft der Bremer Regesten zeigt wieder einmal sehr anschaulich, wieviel Material gerade auch zur Landesgeschichte das Vatikanische Archiv enthält. Es ist deshalb zu hoffen, daß das Repertorium Germanicum durch das wiedereröffnete Deutsche Historische Institut möglichst rasch weitergeführt werden kann.

Kiel

K. J o r d a n

Selle, Götze von: Universität Göttingen. Wesen und Geschichte.

Göttingen: „Musterschmidt“ 1953. 131 S., 2 Farbdrucke, 56 Abb. im Text. 9,60 DM.

Das reich ausgestattete Buch ist auch textlich eine Neubearbeitung, kein bloßer Auszug aus dem umfangreicheren des Verf. von 1937. Anschaulich und einprägsam schildert es, ohne Übergehung auch nur eines wesentlichen Umstandes, Gründung, Eigenart und Entwicklung der deutschen Universität, die der Gründungszeit nach die 41., der Bedeutung nach die erste eines neuen Typus ist. Die Persönlichkeiten,

von Gerlach Adolf v. Münchhausen und Albrecht v. Haller bis zu Klein und Hilbert, Brandi und Schröder werden gewürdigt, die Leistungen in Forschung und Vorlesungstätigkeit, Professoren und Studenten, Institute und Kliniken, Bibliothek, Societät der Wissenschaften, Göttinger gelehrte Nachrichten knapp charakterisiert. Das Verhältnis zum englischen und französischen Geistesleben, die positive oder mehr negative Stellung zu den deutschen Geistesströmungen, Aufklärung, Romantik, Empirismus des 19. Jahrh. sind abwägend dargestellt. Die Namen kleiner Gruppen, nicht nur der „Göttinger Sieben“, sondern auch der „Sieben Schwaben“ unter den Göttinger Professoren und der „Universitätsmamsellen“, der berühmten Professorentöchter der 1780er Jahre, prägen sich leicht dem Gedächtnis ein. — Es wäre zu wünschen, daß sich ein Mäzen fände, der es ermöglichte, das Buch jedem Göttinger Studenten bei der Immatrikulation mit auf den Weg durch die Semester zu geben.

Wolfenbüttel

W. Herse

Florin, Wilfried: Der fürstliche Absolutismus in seinen Auswirkungen auf Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Hannover. — Hannoversche Geschichtsblätter. N.F. Bd. 7, Heft 3/4, S. 197—342.

Der Geschichtsforschung ist die Genesis des Absolutismus auf deutschem Boden kein neues Phänomen. Die schrittweise Erstarkung landesherrlicher Gewalt seit Ausgang des Spätmittelalters, die charakteristische Ausprägung eines mehr oder weniger absoluten Regimes nach französischem Vorbild während des 17. Jahrhunderts und die entsprechende zwangsläufige Wandlung von Bedeutung und Stellung der Territorialstädte vollzieht sich in den größeren und kleineren Fürstentümern aller drei Konfessionen so gleichartig, daß Landes- und Lokalgeschichte genau besehen nur regionale Varianten ein und desselben Systems aufzuzeigen haben.

Speziell der Absolutismus der welfischen Lande ist kein Problem mehr, seit Köcher¹ und vor allem Schnath² — von sonstiger Literatur abgesehen — diese Periode im Zusammenhang untersucht und dargestellt haben. Grundsätzlich Neues ist da also nicht wohl zu erwarten; auch die Auswirkungen auf die (Alt)Stadt Hannover sind in Einzelabhandlungen des öfteren hinreichend beschrieben und erörtert.

Zwar würde das, da ja das Bessere immer noch der Feind des Guten ist, eine brauchbare straffe Zusammenfassung zur schnellen Orientierung über das bereits Bekannte nicht ausschließen. In diesem

¹ Gesch. v. Hannover u. Braunschweig 1648/1714, Lpzg. 1884/95.

² Gesch. Hannovers im Zeitalter d. 9. Kur u. d. engl. Sukzession 1674—1714 (Veröffentl. d. Hist. Kommission f. Niedersachsen. XVIII Bd. I, 1938.)

Sinne begrüßt man denn auch zunächst die Veröffentlichung der Abhandlung von Wilfried Florin, die als Göttinger juristische Dissertation verfaßt wurde.

Die erste Durchsicht des Textes beschert dem Leser sogleich als freudige Überraschung ein Wiedersehen mit lieben alten und neuen Bekannten, die von Pfeffinger bis Rosendahl, von Grupen und Andreae bis Weber — auf die Fehlenden wird noch zurückzukommen sein — mit Beiträgen vertreten sind, an der Spitze Brix, dessen Arbeit³ auch bei der Wahl des Themas Pate gestanden zu haben scheint.

Nun sollen ja Vorarbeiten allenfalls Fibeln und nicht Bibeln sein. Hier gilt das Gegenteil, wobei gerne zugegeben werden soll, daß die Gläubigkeit, mit der Herr Dr. Florin dieses reichlich bunte Florilegium zusammenstellt, ohne im einzelnen in die Deduktionen seiner Vorwörter erkennbare Zweifel zu setzen⁴, etwas Entwaffnendes hat. Merkwürdiger erscheint mir, daß seine mit zuviel Ballast beladene und allzu breit ausgewalzte Komposition rein historisch (in unserm Sinne) angelegt ist, weshalb denn auch der erste Teil am unselbständigsten ausgefallen ist. Jedenfalls ist von spezifisch juristischer Methode nicht allzuviel zu entdecken. Das zeigt sich deutlich gerade bei den Stellen, wo rechts- und verfassungsgeschichtliche Fragen berührt, die nachgewiesenen Vorarbeiten aber nicht kritisch verwertet, dagegen bestimmte Spezialuntersuchungen nicht herangezogen werden. Dazu ein Beispiel für mehrere.

Florin gibt unter § 2 II (S. 206 f.) zur mittelalterlichen Stadtverfassung einen ausnahmsweise kurzen Abriß des Rates und der Geschworenen, in dem das meiste einfach falsch ist, weil Fl. sich hauptsächlich auf das jämmerliche Machwerk von V. Weber⁵ stützt. Dabei hat Leonhardt⁶ das allein Richtige scharfsinnig herausgeschält, nur ist diese Abhandlung wie manche andere Fl. leider entgangen; *specialia non leguntur*.

Bei Florin also entsteht der Rat aus dem Burding, d. h. der Gesamtheit der Bürger (zitiert nach v. Schwerin).

Neben den Rat tritt das Kollegium der Geschworenen als Vertreter der Bürgerschaft seit etwa 1392, ausgewählt und eingesetzt vom Rat (nach Büttner oder nach dem Stadtrecht).

Im Rat besteht seit der Frühzeit Vorherrschaft der Kaufleute mit umfassendem Führungsanspruch (nach Brix). Kaufleute und

³ Vom Markt zur Metropole, Hannover 1951; vgl. meine Besprechung in diesem Jahrbuch 24/1952 S. 224.

⁴ Man vergleiche z. B. Florin S. 200 unten - 201 mit Brix S. 26 unten - 27, um zu sehen, wie ausgeschrieben und dabei noch vergrößert wird.

⁵ Verfassung u. Verwaltung d. St. Hannover im M. A., jurist. Diss. Götting. 1933; vgl. meine Besprechung im Jahrbuch 13/1936 S. 314 f.

⁶ Das älteste Bürgerbuch d. St. Hannover, 1933, S. X ff.

Stadtfamilien reicher Grundbesitzer bilden „das hannoversche Patriziat“; neue Ratsherren werden stets aus den gleichen Familien genommen⁷.

Die Handwerker gelangen nicht ursprünglich, sondern erst nach 1448 in den Rat. Die Meinheit ist die Vertretung der brauberechtigten Hausbesitzer (nach Büttner)⁸.

Die 40 Geschworenen werden bis Mitte 15. Jahrh. vom Rat bestellt, „ohne daß die Bürgerschaft irgendwelchen Einfluß auf ihre Wahl gehabt hätte“ (nach dem Stadtrecht).

Ein Ausschuß von 12 Geschworenen wählt „teilweise“ zusammen mit den Feuerherren den Rat (nach Weber).

Man vergleiche damit die Ausführungen Leonhardts:

Das Stadtre Regiment wird in der Frühzeit von der *communio civitatis* (eben der „Meinheit“ der Bürger) mit 2 Burmestern an der Spitze ausgeübt.

Der werdende Rat ist anfänglich identisch mit dem Kollegium der Geschworenen⁹, in das sich weiterhin die Kaufmannsgilde mit Verdrängung der alten Burmester einschleibt. Später wird dann der amtierende Rat jährlich aus den Geschworenen neu gewählt, und zwar durch die 12 Feuerherren, die von den Geschworenen als Wahlausschuß gestellt werden.

Dem aus Rat und Geschworenen gebildeten Stadtre Regiment steht die Gemeinde gegenüber, d. h. die „Meinheit“ als Gesamtheit aller schoßzahlenden Bürger. Sie gliedert sich in 3 Kurien, nämlich den Kaufmann, die Ämter und den (nichtzünftigen) Rest der Meinheit. Diese 3 Kurien stellen die Gemeindevertretung (die zu Rathaus gehende Gemeinde). Sie besteht durch Wahl aus den Olderluden des Kaufmanns, den Werkmeistern der Ämter, und dem von vier Olderluden geführten 16er-Ausschuß der (restlichen) Meinheit.

⁷ Gegen die neuerdings wieder von Brix ausgegrabene Legende eines hannoverschen Patriziates im M. A. bin ich zuletzt im Jahrbuch 21/1949 S. 133 f. mit Begründung zu Felde gezogen; aber Legenden scheinen unausrottbar zu sein.

Ein Blick auf Leonhardts Ratslisten a. a. O. hätte Florin davon überzeugt, daß die neuen Ratsherren in der Regel nicht aus den gleichen Familien genommen werden.

⁸ In den Quellen sind Berufsangaben sehr selten. Wenn trotzdem gerade in den ältesten Urkunden (Hannov. UB 7, 17, 20) Handwerker unter den Ratsherren erscheinen, so beweist das gegen Florin. Die Meinheit, bei Florin ein ganz verworrener Begriff, ist zu keiner Zeit nur „Vertretung“ (?) der Brauer gewesen, vgl. unten.

⁹ Als gewähltem Ausschuß der *universitas civium*. Eine mittelalterliche Stadtregierung kann sich doch kaum *a priori* selbst konstituiert haben.

Die drei genannten Hauptgruppen der Bürgerschaft sind also anteilig in der Stadtregierung wie im Stadtparlament vertreten.

Die Gegenüberstellung dürfte zur Kennzeichnung der Arbeitsweise genügen. Es ist kein Geheimnis mehr, weil auch in der Öffentlichkeit schon wiederholt festgestellt und beklagt, daß die heutigen Doktoranden zunehmend auf sorgfältige und umfassende Heranziehung des einschlägigen Schrifttums verzichten zu können glauben. Ein noch so aufgeblähtes Titelverzeichnis im Anhang beweist nichts für das Gegenteil.

Hinsichtlich der Quellen Grundlagen für Florins Arbeit ist es in hohem Maße als bedenklich zu bezeichnen, daß das Stadtarchiv überhaupt nicht herangezogen worden ist, „da die Akten nach Auslagerung während der Kriegszeit gegenwärtig neu geordnet werden und einer Benutzung erst nach Verlegung des Archivs in andere Räumlichkeiten wieder zugänglich sind“ (S. 334). Mag dies auch für die Zeit der Abfassung der Arbeit als Dissertation zutreffen, so hätte doch mindestens vor ihrer Drucklegung die Heranziehung der inzwischen „in andere Räumlichkeiten“ verbrachten städtischen Archivalien nachgeholt werden müssen. Das auch hier unbeschwerte Vertrauen des Verfassers, daß die von ihm ausschließlich benutzten Akten des Nds. Staatsarchivs Hannover das Bild der Verhältnisse zwischen Stadt und Staat „annähernd vollständig“ widerspiegeln, vermag nicht die Befürchtung zu beheben, ob dieses Bild nicht notwendig ein einseitiges ist. *Audiat et altera pars* sollte doch gerade für einen Juristen eine selbstverständliche Grundregel sein! Auch für die Zitate der Archivalien des Staatsarchivs hätte sich bei der Veröffentlichung der Arbeit eine wesentliche Verbesserung unschwer erreichen lassen, wenn sich der Verfasser die Mühe genommen hätte, vor der Drucklegung noch einmal im Staatsarchiv vorzusprechen und für den inzwischen fündbuchmäßig aufgearbeiteten „unsignedten Nachtrag“ zu Ha. 93 (S. 334) die endgültigen Signaturen festzustellen. Ihre Identifizierung ist jetzt in der von Fl. zitierten Form recht schwierig und umständlich.

Stellen wir nun die Frage, ob Arbeiten dieser Art geeignete Objekte für die Hannoverschen Geschichtsblätter sind, kann die Antwort kaum zweifelhaft sein. Mindestens müßte vor dem Druck die glättende Hand der sachkundigen Redaktion eingegriffen haben. Davon ist hier angesichts der Fülle von Flüchtigkeiten, Unklarheiten, ungenauen und falschen Zitaten, aber auch sachlichen Irrtümern leider nichts zu spüren. Die neue Folge der Geschichtsblätter hat bisher ein Niveau gehabt, dem die weiteren Veröffentlichungen entsprechen sollten. Bloße Stoffsammlungen mit Anfängermängeln dienen der Sache kaum.

Peine

Joachim St u d t m a n n

Friedland, Klaus: Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren. Stadtfreiheit und Fürstenhoheit im 16. Jahrhundert. Hildesheim: Lax 1953. IX, 162 S. — Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens. Bd. 53. 7,60 DM. (Für Mitgl. d. Hist. V. f. Nds. 5,70 DM.)

Um 1930 schrieb Wilhelm Reinecke sein großes — man darf wohl sagen: klassisches — Werk: eine Lüneburger Stadtgeschichte von innen gesehen, vom Eigenwuchs und Eigenleben dieses Stadtwesens, mit unvergleichlicher Sachkenntnis, Liebe und Wärme. Sein zweiter Nachfolger am dortigen Stadtarchiv, Georg Winter, regte die vorliegende Arbeit an über die wichtigste, bei Reinecke doch zurücktretende, außenpolitische Angelegenheit der Stadt: den Streit um ihre fast schon errungene Freiheit von der Landesherrschaft.

Wahre Aktenmassen, städtische wie fürstliche Gegenakten, sind hier verarbeitet zu einer ungemein sauberen, gediegenen, den verwickelten Stoff geistig durchdringenden Darstellung. Nicht immer kann sie, wie sich Vf. auch bewußt wird, beiden Parteien gerecht werden: der städtische Anteil spielte sich vielfach mündlich ab und war in der behandelten entscheidenden Phase (etwa 1500—1576) schon wesentlich vom Gegner her bestimmt; das Gesetz des Handelns, die treibende Kraft, lag bei diesem.

Das war einst anders. Das Werden von Lüneburgs Stadtfreiheit im Mittelalter wird in einer einführenden Skizze (S. 1—32) knapp umrissen, ausgehend davon, daß die städtischen Freiheitsbriefe nicht Ausdruck fürstlichen Willens waren (Rörig). Wohl kaum erst im revolutionären Aufschwung des Erbfolge- und Satekrieges gilt: „der Rat entwarf die Privilegien.“ Er regelte fortan in Vertragsform (unter Gleichberechtigten) das Verhältnis zum Fürsten, für Streitfälle mit paritätischem, halb überterritorial-hansischem Schiedsgericht: so 1407 und noch 1504 im „Goldenen Kompromiß,“ über den Vf. wie schon über das neue Gerichtsverfahren von 1334 exakter als Reinecke berichtet. Über den Landfriedensbund der Sate — Friedland sieht ihre „Vorgängerin“ in der Magna Charta — kündigt er eine eingehendere Darstellung an, die längst dringend erwünscht wäre. Die herzogliche Gerichts- und Steuerhoheit verfiel¹; man müßte es wohl noch mehr betonen: Rechtspflege und Verwaltung der Stadt waren die ungleich besseren, gereifteren.

¹ Doch zu S. 40: Der 1493 abgekaufte Wurtzins war kein „Überbleibsel der alten Stadtbede“, sondern ein — neuerdings vielerörterter — grundherrlicher Bodenzins für Hausstätten, auf den nur Heinrich d. L. bei seinen Stadtgründungen und in Lüneburg noch Otto das Kind 1247 verzichtet hatten. (Vgl. Rieckenberg in diesem Jahrb. 25, 1953, S. 43.) Er muß hier also erst nachträglich eingeführt sein. — Man möchte vielleicht wünschen, daß Vf. noch öfter andere Städte — wie gelegentlich Braunschweig und Lemgo — und die allgemeine Forschung über das Städtewesen vergleichend herangezogen hätte.

Die neue Lage und Stimmung kündigte sich an unter Heinrich d. M., der es gern schon mit brutalem Überfall versucht hätte, sich aber auch auf treuherzigen Zuspruch verstand und schließlich in der großen Stiftsfehde den Städtefreund spielen mußte. Renaissancegesinnung: in neuem Bewußtsein der angeborenen Fürstenwürde, in Ansätzen zu finanziellem Ordnungssinn („mein Gedeihen“, „meine Erbeitung aus mir selbst“). Die Verträge von 1504 und 1517 werden überzeugend interpretiert aus dem Wandel der Dinge; Chronist Elver ließ damit das „Greisenalter der Stadt“ beginnen.

Ernst der Bekenner, dessen Zeit der Hauptteil des Buches gilt (S. 63—130), verkörperte das neue, überpersönliche Pflichtideal aus römischem Recht und lutherischer Frömmigkeit. Nun soll finanzielle Notlage, deren Vorliegen der Fürst entscheidet, sein Besteuerungsrecht begründen auch über die altbefreite Stadt, im Sinne des Gemeinwohls als neuen Leitbegriffes. Verantwortung aus göttlicher Verleihung der Obrigkeit soll ihn berechtigen zur „Reformation von oben“ und zur Verfügung über die Kirchengüter — gegenüber einer „zweiten protestantischen Obrigkeit,“ die die Stadt beansprucht. Verträge und Privilegien, für die Stadt das alte Recht und ihr „höchstes Recht,“ dürfen den göttlichen Herrschaftsauftrag nicht binden. Ähnliches ergibt sich für die unbeschränkte Justizhoheit, der das Stadtgericht als „oberstes Gericht,“ mit alter Strafgewalt über Straßenräuber im ganzen Lande, im Wege steht. Die Stadt verwirft auch das 1535 gegründete Hofgericht, das übrigens wohl doch überwiegend noch ständisch war; (neu: seine Verlegung nach Celle schon 1559).

Auf Waffengewalt verzichtet Ernst — schon der Verdacht beleidigt ihn —, nicht so auf kalten Krieg und erst spät auf die alten, tückischen Versuche, die Bürgerschaft gegen den Rat aufzuwiegeln. Er will keine auswärtige Vermittlung mehr mit den Untertanen, noch weniger nach alter Methode, einmaligen Abkauf seiner Ansprüche, sondern Gehorsam, Unterwerfung „gleich den Andern.“ Immer klarer enthüllt sich, wie Vf. scharfsinnig herausarbeitet, der „Kern des Konflikts“ — und wird dennoch nicht ausgetragen.

Denn mit dem Grundsätzlichen verquicken sich Nöte und Kräfte der bewegten Zeit und stören den gradlinigen Ablauf. Der Glaubenszwist, von der Stadt lässiger verfochten, sichert ihr lange den Beistand des Kaisers gegen den radikaleren Fürstenprotestantismus, anfangs auch den der geistlichen Stifter und der anderen Landstände, bis der keineswegs durchweg nachgiebige Adel abfällt aus Mißgunst auf den steuerfreien städtischen Reichtum. Den Rückhalt an der Hanse schwächen soziale Krisen wie die Wullenweversche und Wirtschafts rivalitäten wie um die Elbschiffahrt; ihn stärkt jener überraschende Sonderauftrag des Reichs an die Seestädte zur Türkenhilfe von 1542, den niemand lebhafter aufgreift als Lüneburg — ein Vorgang, dessen Wiederentdeckung in meiner Doktorarbeit von 1908 Vf. trefflich zu ergänzen weiß.

Nicht ganz so reich untermalt ist der Ausklang der Darstellung in den kurzen Schlußabschnitten (S. 130—156). Der Umbruch durch Herzog Ernsts Tod und den Schmalkaldischen Krieg, wohl auch die endgültige Niederlage der Städte im Markgräflichen Krieg, woran sie stärker beteiligt waren als bisher erforscht ist, ließen Lüneburg entmutigt und resigniert in eine neue grundsätzliche Auseinandersetzung (1556 f.) eintreten, die vom Vf. wieder beiderseits scharf und kritisch durchleuchtet wird. Die fürstliche Bürokratie, im Triumphgefühl ihrer taktischen und geistigen Überlegenheit, schon voll Hohn über den vermessenen Ikarusflug der Freiheitskämpfer, schreitet nun fort zur völligen Negierung der städtischen Freiheiten, deren Urkunden ihr *res inanimatae* sind und der neuen Zeit zu weichen haben. Das wird im endlichen Vergleichsvertrag von 1562 nur formell zurückgenommen, dessen freundliche Maske kaum noch die friedensfrohen Zeitgenossen täuschen konnte. Vom Vf. wird er samt seinen nächsten Auswirkungen als schwere Demütigung der Stadt enthüllt, sogar in sorgfältiger Aufrechnung der geldlichen Lasten, die er ihr auferlegte. Zum ersten Mal fällt auch der Schatten einer ersten bürgerlichen Opposition darauf, die ohnehin den alten Freiheitsrechten schon gleichgültig gegenübersteht. Es war der Anfang vom Ende, das nach weiteren zwei Menschenaltern Lüneburgs stolzes Eigenleben begrub.

Celle

Albert Neukirch

Wrede, Günther: Die Langstreifenfluren im Osnabrücker Land. Ein Beitrag zur ältesten Siedlungsgeschichte im frühen Mittelalter. Osnabrücker Mitteilungen. Bd. 66, 1954, S. 1—102 m. 3 Flurskizzen u. 1 Kt.

Die besondere Bedeutung des Aufsatzes für die Siedlungsforschung rechtfertigt einen Hinweis an dieser Stelle. Die Arbeit beruht auf der genauen Bestandsaufnahme der Langstreifenfluren als den ältesten faßbaren Siedlungskernen.

In bewährter, kritisch sichtender Kleinarbeit gelingt es Wrede, ein (wenn auch noch nicht endgültiges) Bild der Siedlungsstruktur des gesamten Osnabrücker Landes für die Zeit um 800 zu entwerfen (siehe Karte). Damit wird nicht nur für die Siedlungsforschung in methodischer und sachlicher Hinsicht wesentliche Pionierarbeit geleistet, sondern der Aufsatz überrascht darüber hinaus durch die Vielseitigkeit der sich dem Verfasser aus dem siedlungskundlichen Befund ergebenden Anregungen.

Sollte sich die Wredesche Auffassung von der Struktur der alten Gaue als lockere Schwärme von kleinen Siedlungen (pro Gau etwa 20 Orte von je 3—6 Höfen) mit inselhaft kleinen Ackerflächen (etwa 0,9 % der Gesamtfläche) bestätigen, so werden die bisherigen Vorstellungen einer wesentlichen Korrektur bedürfen; das gilt auch für die Abgrenzung der Gaugebiete und der Altkirchspiele. Wichtige Folgerungen ergeben sich für die Altersschichtung der Ortsnamen: nur die

sog. ältesten Formen und die Namen auf -dorf korrespondieren im wesentlichen mit Langstreifenfluren, während -heim und -hausen bereits der späteren Ausbauzeit anzugehören scheinen.

Des weiteren werden die Probleme des Alters der Einzelhöfe und Grundherrschaften, der Ackergröße der Althöfe (ca. 2—2¹/₂ ha), des Markenrechtes, der Block- und Kampfluren und manches andere mehr angeschnitten. Wenn auch der Verfasser zurückhaltend betont, daß vielfach bisher nur Arbeitshypothesen aufgestellt werden können, so sei doch darauf hingewiesen, daß die aus reifer Erfahrung erwachsenen Anregungen oft weit gewichtiger sind, als manche „zweifellosten Beweise“ siedlungskundlicher Anfängerarbeiten.

Hannover

Franz Engel

Geschichte der Stadt Springe am Deister. Bearbeitet von Wilhelm Hartmann in Verbindung mit Friedrich Fischer, Wilhelm Haverkamp und Fritz Jürges. Hrsgg. v. d. Stadtverwaltung. Springe a. D.: 1954. 276 S. m. 36 Abb. u. Ktn. 7,50 DM.

Den Anlaß zur Abfassung der inhaltreichen Ortsgeschichte gab die Erinnerung an die Erhebung Hallerspringes zur Stadt durch die Grafen von Hallermunt um das Jahr 1250, die 500-Jahr-Feier der St.-Andreas-Kirche und die 100jährige Wiederkehr der Erfindung der elektrischen Glühlampe durch Heinrich Göbel, einen Sohn der Stadt. Da über Springe, abgesehen von den beiden ungedruckten Darstellungen von Brasch (1940) und A. Kietzmann (1950), über deren Umfang und wissenschaftlichen Anspruch man gern etwas gehört hätte, sowie dem Abriß im Nieders. Städtebuch von W. Spieß kaum Vorarbeiten vorlagen, mußte die Schrift weitgehend aus den Quellen erarbeitet werden, von denen manche infolge der Kriegsverluste heute gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Quellenlage im Stadtarchiv Springe wird als ausgesprochen schlecht angegeben.

Zu einer fruchtbaren Synthese von archäologischer und historischer Forschung, wie sie in der Ortsgeschichte von Empelde (1952) vorliegt, ist es nicht gekommen. Vielleicht hätte sich aus dem sehr knapp gehaltenen urgeschichtlichen Teil, bearbeitet von W. Haverkamp, noch etwas mehr machen lassen können, besonders dann, wenn es gelungen wäre, durch Befragen des Bodens die langen Jahrhunderte von der Bronzezeit bis zu den ersten schriftlichen Zeugnissen wenigstens an Hand einiger Einzelfeststellungen zu überbrücken. Im Mittelpunkt des Werkes steht die gut gegliederte, durch Auflösung in eine Vielzahl von Einzelskizzen sehr lebendig dargestellte, wissenschaftlich zuverlässige Geschichte Springes von der ersten Erwähnung der Siedlung in der Grenzbeschreibung des Bistums Hildesheim (um 1000) bis zum Ausgang des 18. Jhdts., verfaßt von W. Hartmann. Wie Verf. aus einer Analyse der im Zeitraum von 1255 bis 1556 vorhandenen Urkunden wahrscheinlich macht, ist Springe eine Marktgründung um einen Sied-

lungshof der Grafen von Hallermunt an der Kreuzung der wichtigen Verbindung Hameln - Hannover mit einer von Münden - Springer Kessel - Eldagsen nach Elze führenden West-Ost-Straße. Für die Darstellung der Stadtgeschichte vom Beginn des 19. Jhdts. bis zur Gegenwart konnte in Altbürgermeister F. Jürges ein mit dem Stoff besonders vertrauter Bearbeiter gefunden werden, dessen sachkundige Ausführungen F. Fischer auf dem Gebiet des Kirchen- und Schulwesens ergänzt. Die beigegebenen Quellenzitate ermöglichen Überprüfung und Weiterforschung.

Hannover

J. König

Regionale Stadttypen im niedersächsischen Raum zwischen Weser und Elbe.

Entgegnung auf die Rezension von F. Timme¹.

Die von F. Timme an meiner Arbeit² geübte Kritik geht über den Rahmen sonstiger Rezensionen hinaus, weil offenbar Methode und Zielsetzung der Kulturgeographie überhaupt zur Diskussion gestellt und die „komplexe“ Art der Stoffbehandlung, die in der Geographie Fuß zu fassen scheint, angegriffen wird, „gegen die historischerseits ganz erhebliche Bedenken anzumelden sind“³. Hier scheint der Kern der Auseinandersetzung zu liegen, und dies vor allem erfordert eine Stellungnahme.

Bereits die Ausgangsbasis, die meiner Arbeit zugrunde liegt, wird von Timme nicht anerkannt und die Formulierung: „Im Rahmen geographischer Betrachtung stellt die Erscheinungsform selbst etwas Wesenhaftes dar“ beanstandet. Seitdem Schlüter die Morphologie der Kulturlandschaft forderte und damit die Gegenstände der Anthropogeographie „nach den gleichen beschreibenden und erklärenden Gesichtspunkten“⁴ wie diejenigen der physischen Geographie untersucht wissen wollte, bildet die Bestandsaufnahme der vorhandenen Erscheinungen die Grundlage für die folgende Genese. Wenn Lautensach die erste Aufgabe der Geographie darin sieht, „eine anschauliche Vorstellung vom ‚Bild‘ der Länder zu geben“ und dabei dem physiognomischen Gesichtspunkt eine bedeutsame Rolle zuerkennt⁵, so kann für die kulturgeographische Betrachtung der Städte von diesem Prinzip nicht abgewichen werden.

¹ Niedersächsisches Jahrbuch 1953, S. 180—185. Vgl. auch Blätter für deutsche Landesgeschichte 1953, S. 176—184.

² Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 66. Remagen 1953.

³ Niedersächsisches Jahrbuch 1953, S. 181.

⁴ Vgl. Lautensach, H.: Otto Schlüters Bedeutung für die methodische Entwicklung der Geographie. Pet. Mitteil. 1952, S. 221.

⁵ Lautensach, H.: Wesen und Methoden der geographischen Wissenschaft. Handbuch der Geographischen Wissenschaft, Bd. I, S. 31. Potsdam 1931.

Es bedeutet dies keineswegs eine Vernachlässigung der Genese, bei dem häufig und insbesondere bei dem Problem der Entstehung unserer mittelalterlichen Städte die Ergebnisse der Geschichtswissenschaft übernommen werden müssen. Da die historische Forschung gerade hinsichtlich dieser Frage für Niedersachsen erst in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg in besonderem Maße in Fluß gekommen ist, konnten mitunter Arbeiten, die erst während der Drucklegung meiner Arbeit erschienen sind, nicht berücksichtigt werden. Wenn ältere Arbeiten dieser Richtung wie etwa diejenigen von Ganshof, Pirenne oder Rörig nicht zitiert wurden, so liegt das daran, daß in ihnen Städte anderer Landschaften behandelt werden, somit auch Differenzierungen hinsichtlich der Fernhandelsstadt nachweisbar sind, so daß unmittelbare Übertragungen auf den niedersächsischen Raum nicht möglich sind. Abgesehen davon aber ist die Fernhandelsstadt nicht der einzige „Typ“ der mittelalterlichen Stadt. Ennen hat in ihrem jüngst erschienenen Werk über die Frühgeschichte der mittelalterlichen Stadt⁶ nachdrücklich auf diesen Sachverhalt hingewiesen und an anderer Stelle bedauert, daß der Typ der späteren Territorialstadt — zahlenmäßig stärker als der der Fernhandelsstadt — heute zu wenig im Blickfeld der historischen Forschung stünde⁷. Die Zähringer-Gründung Freiburg i.Br. charakterisiert sie geradezu als „Nahmarktort für den umgebenden Kranz reicher Dörfer“⁸. Es ist nicht einzusehen, warum diese wirtschaftliche Funktion für die niedersächsischen Territorialstädte des Mittelalters abgelehnt wird. Eine andere Frage ist die, ob diese lokalen Marktorte außerdem einem gewissen Fernhandel oblagen; doch würde dies eine Rekonstruktion der mittelalterlichen Wirtschaftsverhältnisse bedeuten, was die Kulturgeographie nur dann tangieren würde, wenn sich dies noch heute in den Lagebeziehungen der Städte oder anderen faßbaren Erscheinungsformen äußert.

Dies führt zu einer weiteren grundsätzlichen Frage. Timme glaubte, daß mit den „Regionalen Stadttypen“ ein Beitrag zur historischen Geographie⁹ geliefert werden sollte, d.h. er unterscheidet nicht zwischen historischer Geographie und Kulturgeographie. An diesem Unterschied aber muß festgehalten werden, denn es ist etwas anderes, ob es um die Rekonstruktion der mittelalterlich-niedersächsischen Stadt geht, was als historisch-geographisches Problem anzusprechen ist, oder aber wie im Falle der „Regionalen Stadttypen“ darum, wie der mittelalterliche Kern der niedersächsischen Städte sich in seinen regionalen Differenzierungen in der Gegenwart darstellt. Hassinger hat die unterschiedliche Ausgangsbasis und das

⁶ Ennen, E.: Frühgeschichte der mittelalterlichen Stadt. Bonn 1954.

⁷ Rhein. Vierteljahrsbl. 1952 S. 239 u. a.

⁸ Ennen, E.: Frühgeschichte der mittelalterlichen Stadt. Bonn 1954, S. 176.

⁹ Niedersächsisches Jahrbuch 1953, S. 185.

unterschiedliche Ziel der Kulturgeographie und der historischen Geographie klar auseinander gehalten: „Die Kulturlandschaft bildet ein Mosaik von kulturellen Gegenwartsformen, von der Gegenwart angepaßten, von in der Gegenwart absterbenden oder bereits abgestorbenen Vorzeitformen“ ... Ebenso wie die Genese der Naturlandschaftsformen, so bedeutet dem Geographen auch die Erklärung der heutigen Kulturlandschaftsformen „nicht die Ableitung lückenloser Entwicklungsreihen von einem terminus a quo Selbstzweck, sondern es ist uns die Zurückführung der überlebenden Reste der Vergangenheit auf ihre Wurzeln, der Terminus ad quem nur Mittel zum Zweck des Verständnisses der heutigen Landschaft“¹⁰. Handelt es sich dagegen um die Rekonstruktion vergangener Kulturlandschaftsformen, die in der Landschaft heute kaum mehr Spuren hinterlassen haben und wird dies zum Selbstzweck, „so gehört das in eine historische Geographie, die als selbständige Disziplin zwischen Geographie und Geschichte steht“¹¹. Vieles von dem, was Timme zu beanstanden hat, liegt auf dieser Linie einer mangelnden Unterscheidung zwischen historischer und Kulturgeographie, ohne daß auf die einzelnen Punkte näher eingegangen werden könnte, weil dies über den Rahmen einer solchen Erwiderung hinausgehen würde¹².

Eine weitere von Timme angeschnittene grundsätzliche Frage ist diejenige der Typenbildung, die von der Geographie und von der Geschichte jeweils anders beantwortet werden muß. Nach Timme ist es nicht angängig, „Typisches aus mehreren Merkmalen zu gewinnen“¹³, wobei er sich auf Ausführungen von Lautensach beruft. Nun, Lautensach untersucht die Entwicklung des Landschaftsbegriffes und stellt fest, daß der Begriff „Landschaft“ verschieden gebraucht wird. Für manche Geographen ist die Landschaft ein Erdraum mit ausgeprägten individuellen Zügen; für andere aber „repräsentiert die Landschaft die Realisierung eines Typs“¹⁴. Wie aber wird das Typische einer Landschaft gefunden? Auch hier gibt es verschiedene Wege, die im geographischen Schrifttum beide beschritten wurden.

¹⁰ Hassinger, H.: Über Beziehungen zwischen der Geographie und den Kulturwissenschaften, Freiburger Universitätsreden 3, Freiburg i. Br. 1930, S. 11/12.

¹¹ A. a. O. S. 14.

¹² Es sei auf die Blätter für deutsche Landesgeschichte verwiesen, wo Timme auf S. 182 selbst zugibt, daß „der Steinbau für die jüngere Vergangenheit als etwas Bodenständiges der umgebenden Kulturlandschaft zu verwenden“ wäre.

Warum Timme im Zusammenhang mit meiner Arbeit das Problem der zentralen Orte berührt, ist in keiner Weise einzusehen, da meine Skepsis gegenüber dem Schema der zentralen Orte auf S. 10 der Regionalen Stadttypen deutlich fixiert ist.

¹³ Blätter für deutsche Landesgeschichte 1953, S. 179.

¹⁴ Lautensach, H.: Otto Schlüters Bedeutung für die methodische Entwicklung der Geographie. Pet. Mitteil. 1952, S. 227.

Zum einen wird das Typische in einer dominanten Einzellerscheinung gesucht, zum andern aber ergibt sich das Typische aus einer größeren Anzahl von Einzellerscheinungen¹⁵. Es erscheint unverständlich, warum Timme an dieser zweiten Art der Typenbildung, zu der sich Lautensach selbst bekennt, vorbeigeht¹⁶. Der Historiker mag es in dieser Hinsicht einfacher haben, indem er, wenn es ihm überhaupt auf eine Typenbildung ankommt, nur ein Merkmal heranzieht, also etwa in unserm Zusammenhang die Entstehung der Städte. Der Geograph dagegen wird, um der Stadtlandschaft gerecht zu werden, mehrere Merkmale berücksichtigen müssen und ihre jeweilige Bedeutung für die Ausprägung der Städte abzuwägen haben. Aus dem Zusammentreten verschiedener Ausdrucksphänomene in den Städten einer Region geht der für diese Region charakteristische Typ hervor, ein Verfahren, das bei jeder Landschaftsgliederung, ob sie physisch-geographisch oder kulturgeographisch fundiert ist, angewandt wird. Zwar haben Kulturgeographie und Geschichte mannigfache Berührungspunkte, aber ihre Methoden und ihre Zielsetzung sind jeweils andere, und dies erfordert, berücksichtigt zu werden.

Hannover

Gabriele Schwarz

Schl u ß b e m e r k u n g e n

zu der Erwiderung von Gabriele Schwarz

Mit der obigen Entgegnung auf meine Rezensionen hat G. Schwarz meine Einwendungen an ihrer Arbeit „Regionale Stadttypen im niedersächsischen Raum zwischen Weser und Elbe“ geflissentlich unbeantwortet gelassen; ihnen stellt sie nicht eine einzige ihrer eigenen historischen Auffassungen gegenüber, verteidigt sie oder stimmt sie, wo das möglich wäre, darauf ab. Das ist, sofern man genötigt ist, eigene Studien zu rechtfertigen, einigermaßen verwunderlich und zugleich schade, weil damit die Diskussion gleichsam im Sande verläuft. S. berücksichtigt hingegen mit ihren theoretischen Betrachtungen allein die allgemeinen Grundsätze der Kulturgeographie. Danach brauchte auf ihre Darlegungen nicht mehr eingegangen zu werden, wenn nicht im Zusammenhang mit anderen geographischen Arbeiten, die inzwischen erschienen sind, Fragen der Landesgeschichte aus dem Blickfeld geographischer Betrachtungsweise grundsätzlich auf dem Spiele ständen.

Bisher wurde von den führenden Geographen bei kulturgeographischen Arbeiten vorausgesetzt, daß die eigentliche Historie zumeist nur einleitend nötig war und es ausreichte, sich den bereits vorliegen-

¹⁵ Lautensach, H.: Otto Schlüters Bedeutung für die methodische Entwicklung der Geographie. *Pet. Mitteil.* 1952, S. 227.

¹⁶ *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 1953, S. 179, Anm. 8

den und allgemein anerkannten Forschungsergebnissen der Historie anzuvertrauen. Offenbar ändert sich das jetzt zunehmend. Die Historie gewinnt bei manchen geographischen Arbeiten erheblich an Bedeutung, nicht nur, was den äußeren Anteil der Darstellungen angeht, sondern auch in selbständiger Bearbeitung. Dieser Absicht könnten wir Historiker, sind die Ergebnisse nur gründlich unterbaut und brauchbar, uns gern erfreuen, beziehen sie aber auch selbstverständlich stärker in unsere Kritik ein, zumal wenn sie, wie in diesem Falle, sogar so ziemlich von A bis Z auf historischen und nicht auf geographischen Grundlagen beruhen¹. Wenn die Studien von S. damit einen kulturhistorischen Charakter annehmen — auch ihn hob ich hervor², nicht nur den der historischen Geographie, wie S. einengen möchte —, und die Akzentuierung in den Entwicklungslinien den Auffassungen der Historiker zuweilen stracks zuwiderläuft, dann kann man sich kaum noch auf die sonst bewährten Grundsätze der Kulturgeographie berufen, ohne sie in ihrer Gültigkeit zumindest für die Verwendung der Historie zu schwächen.

Es ist ein Widerspruch — zunächst gedanklich, aber auch generell —, die Städte anderer Landschaften dürften für eine besondere Landschaft nicht herangezogen werden, um dann kurz darauf bedenkenlos das südwestdeutsche Freiburg i. Br., das den städtischen Verhältnissen zwischen Weser und Elbe viel ferner liegt als andere niederdeutsche Gebiete, zu zitieren und diese Stadt außerdem mit der Hervorhebung als „Nahmarkt“ zu erwähnen, deren es nicht bedarf, weil das für jede Stadt gilt³. Abgesehen von der oft unterschiedlichen Verwendung

¹ H. Hennings in Zschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. Bd. 77 (1953) S. 282—286 über Ingeborg Leister, Rittersitz und adliges Gut in Schleswig-Holstein. Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, Bd. XIV, H. 2 (1952). — E. von Lehe, R. Wiebalk, W. Lenz im Jahrb. d. Männer vom Morgenstern, 54 (1953), Sonderdruck S. 1—11, über J. Hövermann, Die Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels. Forschg. z. dtsh. Landeskunde, 56 (1951). — H. Rother in: Der Stadtplan von Soest, Westfäl. Zschr. (1954) S. 88—92 und Fr. Timme, Blätter für Deutsche Landesgeschichte, 91 (1954) über O. F. Timmermann, Grundriß und Altersschichten der Hansestadt Soest, „Spieker“, H. 5 (1954) S. 19—56. — Auch die Untersuchung von Rudolf Klöpffer, Entstehung, Lage und Verteilung der zentralen Siedlungen in Niedersachsen. Forsch. z. dtsh. Landeskunde, 71 (1952) bedürfte noch einer kritischen Betrachtung durch die Historiker (vgl. Osthus, Stader Jhb. 43 (1953) S. 174 f.).

In allen diesen besprochenen Arbeiten sind die Verfasser als Geographen den historischen Problemen, denen sie sich zuwandten, leider nicht ausreichend gewachsen gewesen.

² Blätter f. dtsh. Landesgesch., 90 (1953) S. 177.

³ Da ich städtische Nahmarktfunktionen noch nie bezweifelte, wird mir ihre Ablehnung von S. zu Unrecht unterstellt.

des Landschaftsbegriffes in der Geographie⁴, scheint mir S. „Landschaft“ und „Städtelandschaft“ methodisch überhaupt zu sehr gleich zu behandeln. Im vorliegenden Falle, bei dem eine gewisse Einheitlichkeit des allgemeinen Stadtbildes über die Weser und Elbe hinausgreift, außerdem dies Gebiet mit der Heide im Norden und dem Bergland im Süden sehr verschiedenartige Züge des Landschaftscharakters ausweist, müßte es sich schon um recht spezielle Gesichtspunkte der Betrachtung handeln, sollen kulturgeographische Untersuchungen aus „landschaftlicher“ Begründung zu einigem Nutzen kommen. Es bleibt daher ernstlich zu prüfen, inwieweit eine überwiegend historische Schau der Städte zur „räumlichen Realisierung“ einer Gegenwartslandschaft grundsätzlich beiträgt, und ob ferner ein solcher Umfang der Genese, wie ihn S. heranzieht, — und ebenso der Epigenese — obligatorisch zur Morphologie einer Landschaft gehört. S. blieb jedenfalls ein Erfolg versagt.

Verfehlt ist, bei Fragen der Wirtschaft an den Begriff der „Territorialstadt“ anzuknüpfen. Unter ihm kann nur eine dem Territorialherrn hoheitsrechtlich unterstehende Stadtverwaltung verstanden werden und nichts anderes, unter keinen Umständen, wie bei S., vorherrschende Umlandwirtschaft⁵ im Unterschied zum Fernhandel und also auch nicht Territorialstadt im Gegensatz zur Fernhandelsstadt. Eine Territorialwirtschaft kann es bis ins hohe Mittelalter gar nicht gegeben haben, schon weil es bis dahin keine geschlossenen Territorien gab. Ein Ausdruck wie „lokale Marktorte“ erledigt sich von selbst. Wie übrigens Außenhandel und Nahversorgung auch in kleinen Städten ineinander übergehen und mithin eine zu scharfe Begriffsverwendung von Handelsstadt und Landstadt o. ä. unangebracht ist, hat jüngst H. Ammann am Beispiel der waadtländischen Städte eindrucksvoll dargetan⁶. Der von S. erwähnte „Kranz reicher Dörfer“ ist, auch für Freiburg i. Br., nichts weiter als eine romantisierende Verallgemeinerung. Aber es gilt wohl, wenn auch nicht immer um-

⁴ H. Lautensach, Über die Begriffe Typus und Individuum in der geographischen Forschung. Münchener Geogr. Hefte, H. 3 (1953) S. 15.

⁵ Eine von Spangenberg für die vormerkantilistische Zeit vertretene Territorialwirtschaft wurde längst von Fritz Rörig, *Histor. Zeitschr.* 150 (1934) S. 457—484 abgetan.

⁶ Über das waadtländische Städtewesen im Mittelalter und über landschaftliches Städtewesen im allgemeinen. *Schweizerische Zs. f. Gesch.*, Bd. 4, H. 1 (1954). Dazu meine Besprechung in *Blätter f. deutsche Landesgeschichte*, 91 (1954). Vergleiche auch die Arbeit desselben Verfassers „Wirtschaft und Lebensraum der mittelalterlichen Kleinstadt: I. Rheinfeldern“. Frick o. J.: A. Fricker. — Zur Territorialstadt hat sich übrigens E. Ennen in *Rhein. Vierteljahrsblättern*, 14 (1949) nicht geäußert; gemeint ist vielleicht ihr Aufsatz „Burg, Stadt u. Territorialstaat“ in derselben *Zeitschr.*, 12 (1942) S. 48 ff.

gekehrt, für früher: wo reiche Dörfer, dort auch reiche Städte; und zwar diese auch besonders als Mittler von außen her zu ihrer Umgebung. Wenn überhaupt eine Auffassung als veraltet zu verabschieden ist, so die, sogenannte „ablegene“ Städte wären verkehrseinsam und von außen einflußfremd gewesen. Das ist, funktional gesehen, ein Widersinn in sich. Auf die Lagebeziehungen der Städte von früher trotzdem nicht eingehen zu brauchen, ist bei der sonst hervortretenden Arbeitsweise von S., die Rekonstruktionen mittelalterlicher Verhältnisse sonst wenig zurückhaltend gegenübersteht, nicht sehr überzeugend; dazu haben manche verkehrsarme Städte doch in früherer Zeit eine zu große Bedeutung gehabt, wie etwa Gandersheim, Hitzacker, Verden u. m. a. Für den Historiker ist diese Frage als Forschungsaufgabe unabdingbar geworden. Bei kulturgeographischen Arbeiten dürfte sie, wo thematisch einbezogen, zumindest nicht übersehen werden.

Ob für die Typologie mehrere Dominanten oder nur eine verwendet werden, ist im Grunde eine müßige Frage. Sie wird von Fall zu Fall nach der jeweiligen Ergiebigkeit einer Untersuchung zu beurteilen sein. Für den Gebrauch der Klassifizierung bereits erforschter Arten oder Gattungen in der Geographie mögen mehrere Dominanten sogar notwendig sein. In dem Streben um neue Erkenntnisse bisher unbekannter historischer Bereiche, und da beginnt eine ganz andere Aufgabe der Typologie, sollte man sich um der Vorsicht willen zunächst auf ein Vergleichsmerkmal beschränken. Es gibt bei Städten der Einzelentwicklungen und Sonderverhältnisse so viele, daß es uns passender erscheint, sollen mehrere Merkmale als Maß gelten, man spräche nicht von Stadt„typen“, sondern von Städte„gruppen“; das besagt, daß einige Städte zwar manches und Entscheidendes gemeinsam haben, weswegen sie auch zusammengefaßt werden können, damit aber zugleich eine Typik vermieden wird, die der Vielfalt der verschiedenen Hauptlinien nicht mehr gerecht werden kann. Der Typus, das liegt in seinem Begriff, beschreibt niemals das Ganze und im einzelnen Genaue eines Wesens, weil das noch nicht erkannt ist; vielmehr bestimmt er nur einen Teil davon, und das Allgemeine findet mit diesem Teil das Maß der Zuordnung zu diesem Typus. Er ist daher nicht nur etwas im Umriß Ausgedrücktes⁷, bei dem der Inhalt gegenüber der Form zurücktritt, sondern ebenso oft umgekehrt etwas im Kern Bestimmbares, dessen Umkreis noch fließend bleibt. Die Handelsstadt ist also kein Typ, wie S. sagt, ebensowenig die Territorialstadt, sondern sie sind einfach eine Handels- oder Territorialstadt. Aber Typen sind die verschiedenen Arten von ihnen, die wir

⁷ A. Eigner, Zur Theorie des Typusbegriffes. Zschr. f. Psychologie 151 (1942) S. 258. H. Lautensach gedenkt in seiner genannten Arbeit — das sollte zu denken geben — der Stadtypologie und überhaupt der Städte nicht mit einem Worte.

historischerseits noch erst herausarbeiten müssen. Weil aber die Typologie stets feinere Einsichten als bisher suchen muß, wird ihre Verwendung um so fruchtbarer, je differenzierter sie arbeitet, und je mehr sie bei den Verästelungen die letzte Spitze sucht; und da indessen bleibt es der Genauigkeit wegen besser bei einem Vergleichsmerkmal. Im übrigen aber sollte die Typik als Mittel zum Zweck mit der Durchlaufzeit einer Forschungsperiode wieder ausscheiden, sobald die Ergebnisse, die zunächst nur annähernd genau waren, inzwischen unanfechtbar geworden sind und für sie feste Begriffe bestehen.

Zwischen äußerer Erscheinung und innerem Wesen zu unterscheiden, ist eine der ersten wissenschaftlichen Pflichten. Jeglicherlei Forschung beginnt damit; auch die der Geographie. Zwar empfahl O. Schlüter, die geographischen Erscheinungen nur formal nach ihrem Ordnungswert zu betrachten. Aber wenn S. sich auf ihn beruft, so sei hinzugefügt, daß Schlüter auch forderte, daß man die konkrete Erscheinung „nach allen Seiten hin“ verstehen müsse, und sie (die Anthropogeographie) müsse „alle Arten von Ursachen gleicherweise würdigen können“⁸. „Nach allen Seiten“ und „alle Arten von Ursachen“ — das ist es; und zwar bei der Historie auch nach deren methodischen Grundsätzen! Es geht uns daher um das Wesenhafte und Wesentliche zunächst der historischen Einzelercheinungen, bevor die „Physiognomie der Landschaft“ aus ihnen gewonnen werden kann, und nicht um die äußeren Erscheinungen, die bei S. oft ungenau gewertet wurden, und von denen sie sich hat täuschen lassen. Dazu kommt, daß S. ganz offenbar Auffassungen der naturwissenschaftlichen Forschung in die Geschichte interpoliert, und — der Verdacht besteht — mithin die mechanische Kausalität statt der geisteswissenschaftlich fundierten unabhängig davon auch in die Kulturgeographie. Nach meinen früheren Einwendungen⁹ versteift sie nunmehr sogar noch ihre Auffassungen. Denn anders kann S. doch nicht verstanden werden, wenn sie eine Bestandsaufnahme auch der historischen Erscheinungen nach den Gesichtspunkten der „physischen Geographie“ begründet. Die Frage nach ihrer Berechtigung stellen, heißt sofort sie ablehnen und alles, was ihr zufolge daraus abgeleitet werden könnte. Historie bietet allemal das Leistungsbild von Menschen. Auch da, wo es um Zustände, Massenbewegungen und um die materialistischen Auffassungen durch von außen bedingte, also von einzelnen Menschen weniger beeinflussbare Entwicklungsströmungen geht, sind alle historischen Erscheinungen in der methodisch fixierbaren Erforschung

⁸ O. Schlüter, Bemerkungen z. Siedlungsgeographie, Geogr. Zschr. 5 (1899) S. 65—84. Die ursächlich mitwirkenden Faktoren aus der Vergangenheit zu erkennen, hält auch H. Lautensach für wichtig (S. 21).

⁹ Blätter f. dtsh. Landesgesch., 90 (1953) S. 178.

doch soweit selbständig zu halten, daß sie nicht um ihr wesensfremder Grundsätze willen als dienendes Glied ausgerechnet der physischen Geographie und wohlmöglich deren gültiger Kausalität untergeordnet werden. Wir gestehen, um ganz deutlich zu sein: in diesem Punkte erübrigt sich jede gemeinsame Arbeit zwischen Geographie und Historie, so sehr sonst auch beide Gebiete sich berühren und die Historie für die schätzenswerten Gaben, die ihr die Geographie immer wieder gereicht hat, großen Dank weiß.

Braunschweig

Fritz Timme

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

41. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1953/54

Mitgliederversammlung zu Meppen am 27. Mai 1954

Der Einladung der Stadt Meppen war die Historische Kommission besonders gern gefolgt, hat sie doch seltener Gelegenheit, in den Randgebieten ihres Arbeitsbereiches zu tagen als in den anderen Landesteilen. Überdies lag ein Reiz darin, am Geburtsorte Karl Brandis, ihres Gründers, einmal Rechenschaft von ihren Bestrebungen und deren Ergebnissen ablegen zu können.

In der Hauptversammlung am Himmelfahrtstage konnte der Vorsitzende Staatsarchivdirektor Professor Dr. Schnath eine erfreulich starke Anzahl von Mitgliedern und Gästen begrüßen und mit lebhaftem Dank auf die Willkommensworte erwidern, die der Regierungsvizepräsident Dr. Heinrich aus Osnabrück, das Stadtoberhaupt Bürgermeister Oberbaurat a. D. Sagemüller und für den betreuenden Osnabrücker Geschichtsverein Oberstudienrat i. R. Dr. Schirmeyer übermittelten. Bevor man den Tätigkeitsbericht entgegennahm, wurde des vor wenigen Wochen heimgegangenen P. em. Heinrich Rüther, Hechthausen/Ovelgönne, ehrend gedacht, eines der ältesten Mitglieder und eines treuen Patrons der Kommission¹. Den Rücktritt vom Patronat mußten leider anmelden der Oberfinanzpräsident in Hannover und die Universitätsbibliothek in Kiel. Als neue Patrone wurden aufgenommen der Rat der Stadt Hameln, die Firma Wolf & Co. in Walsrode-Bomlitz und der Rat der Stadt Stade.

Des weitern erläuterte Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May den Kassenbericht, der bei den einzelnen Titeln folgende Abschlüsse zeigte: bei den Einnahmen einen Vortrag aus dem Vorjahre von 11 321,53 DM; an Beiträgen der Stifter 8 850,— DM; an Beiträgen der Patrone 4 760,— DM; an anderen Einnahmen (Zinsen und Anlagekonto) 481,56 DM; an Sonderbeihilfen 3 930,— DM; an Voreinnahmen (Patronatsbeiträgen) 1 850,— DM; an Anteil aus dem Verkauf von

¹ Nachruf unten S. 263.

Veröffentlichungen 601,65 DM. Die Ausgaben beliefen sich auf: 1 657,63 DM für Verwaltungskosten; 7 140,16 DM für Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte; 200,— DM für Bibliographie; 415,98 DM für Historischen Atlas; 551,39 DM für Städteatlas; 2 319,90 DM für Regesten der Erzbischöfe von Bremen; 3 900,— DM für Geschichte der Klosterkammer; 5 751,65 DM für Matrikeln der Niedersächsischen Hochschulen; 316,20 DM für Niedersächsische Lebensbilder; 109,— DM für Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur; 2 349,63 DM für Geschichtliches Ortsverzeichnis. Die nach der Satzung vorgeschriebene Rechnungsprüfung hat stattgefunden; Einsprüche wurden nicht erhoben. Der Kassenführung wurde die beantragte Entlastung erteilt.

Die darauf erstatteten Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen eröffneten einen Einblick in den Stand der Arbeiten wie folgt:

1. Das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 25 (mit Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 22) wurde, wie der Vorsitzende als Hauptschriftleiter mitteilte, im Dezember 1953 ausgegeben und enthält auch ein systematisches Verzeichnis der in den Jahrgängen 1—25 veröffentlichten Aufsätze und Kleinen Beiträge. Vom nächsten Bande ab wird der Besprechungsteil auf das wichtigste gesamt-niedersächsische Schrifttum beschränkt werden, ergänzt durch Titelübersichten in zweijähriger Folge. (Vgl. Nds. Jbch. 25, 1953, S. 155 f.)

2. Die Stoffsammlung für den zweiten Band der Bibliographie der Niedersächsischen Geschichte 1933—1950 ist von Bibliotheksdirektor Dr. Busch fortgeführt worden. Die Schaumburgische Bibliographie konnte er zum Abschluß bringen, so daß jetzt mit der Drucklegung gerechnet werden darf.

3. Bei dem von ihm erstatteten Gesamtbericht über den Historischen Atlas von Niedersachsen teilte Professor Dr. Schnath mit, daß

- a) in der Reihe der Studien und Vorarbeiten neue Hefte nicht erschienen sind;
- b) die Lichtdrucke der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786 weiter guten Absatz fanden. Die seit Jahren beabsichtigte Neuauflage vergriffener und viel gefragter Einzelblätter wird nach wie vor durch die knappe Kassenlage der Kommission verhindert. Es ist jetzt aber Aussicht vorhanden, die „Umgebungskarte Hannovers“ neu aufzulegen, möglicherweise sogar in farbiger Wiedergabe, wenn die mit dem Niedersächsischen Landesvermessungsamt eingeleiteten Verhandlungen günstig verlaufen.
- c) Die im Vorjahre beschlossene Herstellung des Probeblattes Schöppenstedt der geplanten Karte des Landes Braunschweig

im 18. Jahrhundert im Maßstab 1:25 000 auf Grund der alten Feldrisse ist unter Leitung von Staatsarchivdirektor Dr. Kleinau durchgeführt worden. Das Blatt wurde vorgelegt und hat seine Brauchbarkeit für siedlungs-, verkehrs- und territorialgeschichtliche Zwecke erwiesen. Die vom Ausschuß befürwortete Übernahme dieses Kartenwerkes in die Veröffentlichungen der Kommission wurde von der Versammlung gutgeheißen. Es wurde beschlossen, das Blatt Schöppenstedt alsbald herauszubringen und nach Möglichkeit ein weiteres Blatt (Barum) anzuschließen. Den Druck übernimmt in entgegenkommender Weise das Landesvermessungsamt.

Die bei dieser Gelegenheit von Staatsarchivdirektor Dr. Lübbing von neuem vorgeschlagene Herausgabe der Oldenburger Vogteikarten läßt sich hoffentlich in absehbarer Zeit verwirklichen. Verschiedene von Versammlungsteilnehmern gegebene weitere Anregungen wurden gern entgegengenommen. Ob es möglich und kostenmäßig tragbar sein wird, die von Werksarchivar Dr. Studtmann empfohlene Herstellung von Photokopien der Verkopplungskarten des Landeskulturamtes zu übernehmen, bedarf noch näherer Prüfung.

- d) Ein im letzten Jahre von den Historischen Kommissionen in Münster und Hannover gebildeter siedlungskundlicher Arbeitskreis für Nordwestdeutschland hat auf Anregung und unter tätiger organisatorischer Mithilfe von Staatsarchivdirektor Dr. Wrede vom 12. bis 14. Oktober 1953 eine Anzahl siedlungsgeschichtlich interessierter Forscher aus Niedersachsen mit solchen aus Westfalen auf einer Tagung in Georgsmarienhütte bei Osnabrück zusammengeführt. Die Aussprache und der Erfahrungsaustausch erwiesen sich als überaus fruchtbar und anregend und haben den Wunsch nach erneuter Fühlungnahme, möglichst auch mit Hessen, laut werden lassen. Ein Kurzprotokoll der Verhandlungen lag der Versammlung vor und ist inzwischen auch in den Westfälischen Forschungen, Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde Bd. 7, erschienen.
- e) An eine Neuauflage des seit Erscheinen vergriffenen Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens ist der Kosten wegen auch weiterhin nicht zu denken. Doch bleibt die Historische Kommission bemüht, bei der beabsichtigten Neubearbeitung des Planungsatlas Niedersachsen durch Professor Brüning die schon dessen erster Ausgabe (1950) beigefügten historischen Karten zu verbessern und gegebenenfalls eine Sonderausgabe derselben zu erreichen.

4. Bei der Fortführung der Arbeiten zum Niedersächsischen Städteatlas konnten diejenigen über die südhannoverschen Städte noch nicht abgeschlossen werden. Dagegen waren die von

Staatsarchivdirektor Dr. Lübbing betriebenen Nachforschungen nach Material für oldenburgische Städte bei einem Besuch der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen außerordentlich erfolgreich. Mit der Bearbeitung soll demnächst begonnen werden.

5. Von den Regesten der Erzbischöfe von Bremen wurde die erste Lieferung des zweiten Bandes im vergangenen Sommer ausgedruckt und auf den Büchermarkt gebracht.

Zur Fortführung des Unternehmens berichtete Professor Dr. Bock über die beachtlichen Ergebnisse seiner Forschungen im Vatikanischen Archiv, die vor allem den Prozeß des Erzbischofs Burchard Grelle betreffen. Für die Arbeit ist eine besondere Unterstützung von Bremer Seite zu erwarten. Zur Ermittlung des deutschen Materials wird die Hilfe der Archive, u. a. Münsters, unentbehrlich sein.

6. Die Bearbeitung der Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg konnte noch nicht begonnen werden.

7. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten eingehenden Arbeitsbericht zur Geschichte der Klosterkammer war die von Dr. Brauch (Eschede) übernommene Fortführung und Ergänzung der von A. Brenneke hinterlassenen Bearbeitungen und Entwürfe sehr ergebnisreich, was allerdings zu einer beträchtlichen Ausweitung der Darstellung geführt hat. Mit dem Abschluß dieser Arbeiten wird bis zum 1. Oktober gerechnet, so daß dann die Drucklegung wird erfolgen können. Mit besonderem Dank wurde wiederum der nachhaltigen Unterstützung dieses Unternehmens seitens der Klosterkammer gedacht, vor allem ihres Präsidenten Dr. h. c. Stalman n, der seine lebendige Anteilnahme an den Fortschritten der Arbeit immer wieder bekundete und bei der angespannten Kassenlage der Kommission seine helfende Hand nie schloß. Präsident Stalman n selbst gab seiner Genugtuung über die bevorstehende Veröffentlichung der langjährigen Forschungen und ihrer von ihm mit Spannung erwarteten Ergebnisse Ausdruck. Er wies außerdem auf ein anderes von der Klosterkammer unterstütztes Werk hin, die Herausgabe der alten Kirchenordnungen in den welfischen Landen, von denen der erste Band sich im Druck befindet. Seine Ausführungen wurden von der Versammlung mit dankbarem Beifall entgegengenommen.

Abschließend gab Prof. Dr. Schnath noch eine neue Veröffentlichung bekannt, die in nächster Zeit schon in Zusammenarbeit mit den „Göttinger Bausteinen“ (Verlag Musterschmidt) als „Beiband zur Geschichte des hannoverschen Klosterfonds“ erscheinen wird: die Ausgabe des „Briefwechsels der Herzogin Elisabeth von Braunschweig mit Herzog Albrecht von Preußen“, bearbeitet von Dr. Ingeborg Mengel.

8. Von dem ausgedruckten Personenregister zum ersten Band der Helmstedter Matrikel legte Archivdirektor Prof. Dr. Dr.

Spieß Proben vor. Er berichtete eingehend über die letzten noch durchzuführenden Arbeiten am Ortsregister, das ebenfalls schon gesetzt ist, so daß das Gesamtregister wohl im Winter erscheinen kann.

9. Für das Biographische Handbuch für Niedersachsen wurden von Bibliotheksdirektor Dr. Busch weitere Ergänzungen vorgenommen.

10. Der Satz des zweiten Bandes der Niedersächsischen Lebensbilder ist begonnen, wie Bibliotheksdirektor Dr. May mit Angaben über den Inhalt berichtete. Er konnte einige Probefahnen in Umlauf geben und erhofft das Erscheinen des Bandes zum Herbst.

11. An der Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession hat Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath unter rücksichtslosem Einsatz jeder freien Stunde gearbeitet. Die in Hannover befindlichen Akteneinheiten wurden von ihm wohl in beträchtlichem Umfange, aber doch erst zu einem Viertel der Gesamtzahl (etwa 1600) aufgearbeitet, so daß die weitere Stoffsammlung sich noch über einige Jahre erstrecken wird. Sehr viel weiter als in Hannover ist der Berichterstatter — unter Ausnutzung seiner Ferien — in den auswärtigen Archiven vorwärts gekommen, von denen diejenigen in Paris, Kopenhagen, Dresden, Wolfenbüttel und Stockholm (bis 1697) ganz erledigt sind, Wien und London noch einmal aufgesucht werden müssen. Die Berliner Aktenbestände zum Thema müssen leider als verloren betrachtet werden.

12. Die Hoffnung auf Fortführung der Bauernforschung durch Herausgabe des für die Grafschaft Hoya bereits gesammelten Materials hat sich leider auch im letzten Jahre nicht erfüllt. Es wird erwogen, dieses Unternehmen zu einer umfassenden Reihe ständegeschichtlicher Veröffentlichungen zu erweitern, in der neben einer adelsgeschichtlichen Untersuchung auch die Entwicklung des Arbeiterums in Niedersachsen im 19. Jahrhundert berücksichtigt werden soll.

13. Über den günstigen Verlauf der Arbeiten für das Geschichtliche Ortsverzeichnis Niedersachsens erstattete Staatsarchivrat Dr. Ulrich einen ausführlichen Bericht, nach dem in allen Arbeitsbezirken erfreuliche Fortschritte erzielt wurden. Die Aufnahme der mundartlichen Ortsnamenformen hat Dr. Flechsig (Braunschweig) für den Regierungsbezirk Hildesheim, Verwaltungsbezirk Braunschweig und Regierungsbezirk Hannover (südliche Hälfte) übernommen und in Gang gebracht.

Hiermit wurden die Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen abgeschlossen und als nächster Punkt der Tagesordnung der Haushaltsplan 1954/55 in dem Voranschlag, wie er nach den Beratungen im Ausschuß befürwortet war, angenommen.

Die hierauf nach den Vorschlägen des Ausschusses einstimmig erfolgten Wahlen zu neuen Mitgliedern betrafen die Herren: Regie-

rungsdirektor Dr. Eberhard L u t z e in Bremen; Oberkreisdirektor Dr. Kurt H a r t o n g in Cloppenburg; Oberregierungs- und Oberschulrat Dr. Anton K o h n e n in Oldenburg; Staatsarchivrat Dr. Theodor P e n n e r s in Wolfenbüttel; Dr. med. Alfred B a u e r jr. in Bad Rothenfelde; Diözesanarchivar und Prälat Dr. Kurt E n g e l b e r t in Hildesheim; Landeskonservator Prof. Dr. Oskar K a r p a in Hannover; Staatsarchivrat Dr. Joseph K ö n i g in Aurich (seit Juni 1954 in Hannover); Studienrat Dr. Karl S i c h a r t in Osnabrück.

Als Ort und Zeit der nächsten Versammlung wurde V e r d e n zu Himmelfahrt (19. Mai) 1955 bestimmt und damit einer von dort übersandten Einladung gern gefolgt.

Bei dem letzten Punkt der Tagesordnung: V e r s c h i e d e n e s entwickelte sich eine erfreulich lebhafte Aussprache. Prof. Dr. S e e d o r f (Göttingen) äußerte wiederum sein Bedauern über die mangelhaften Fortschritte in der Bauerntumforschung und möchte eine allgemeine Geschichte des niedersächsischen Landvolks von der Historischen Kommission gefördert wissen, wie denn überhaupt dieses Thema auch im Schulunterricht mehr als bisher berücksichtigt werden müsse. Demgegenüber wies der Vorsitzende auf das leider noch immer fehlende Handbuch der niedersächsischen Geschichte hin, in dem auch solche Wünsche Erfüllung finden und den Lehrern verlässliche Hilfen geboten werden müßten. Prof. Dr. B o c k (Rom) betonte abermals die Notwendigkeit einer Erfassung der noch vorhandenen Bestände niedersächsischer, insbesondere südhannoverscher und Lüneburger Klosterarchive wenigstens in Regestenform und regte ferner an, der Vatikanischen Bibliothek das Niedersächsische Jahrbuch zur Verfügung zu stellen. Ob das letztere im Tauschverkehr möglich ist, soll geprüft werden. Bei diesen wie bei anderen Anregungen mußte immer wieder auf die äußerst schwache Finanzlage verwiesen werden, unter der schon die älteren Unternehmungen zu leiden haben. Die zu deren Besserung gemachten Vorschläge (Loskauf, Beteiligung am Prämiensparen u. a.) wurden gern zu näherer Prüfung entgegengenommen. — Nachdem die Tagesordnung erschöpft und die Versammlung geschlossen war, folgte man als kundigstem Führer dem Schreiber und Erforscher der Stadtgeschichte, Studienrat i. R. G e p p e r t, auf einem Rundgang über den Wall zu den Bau- und Kunstdenkmälern Meppens.

Am Vormittag war schon von Staatsarchivdirektor Dr. W r e d e ein gehaltvoller Vortrag über „Das Emsland als Reliktlandschaft“ geboten, der am Abend eine Ergänzung fand in äußerst anregenden, von hohem Verantwortungsbewußtsein zeugenden Ausführungen von Herrn Reg.- und Verm.-Rat D e w e r n e über „Siedlungsfragen“ und solchen von Herrn Oberreg.- und Baurat D i r s c h k a über „Wasserwirtschaftliche Fragen im Emsland“. Beide Redner machten die zahlreichen Hörer mit den Erschließungs-, Kultivierungs- und Besiedlungsmaßnahmen des großen Emslandplanes bekannt, in die auch die Kraftwagenfahrt des letzten Tages einen lebendigen Einblick ge-

währte. Diese führte durch die einst leeren, heute von tätigstem Leben erfüllten weiten Moor- und Heideräume links der Ems, dann über den Hümmling mit seinen eindrucksvollen Landschaftsbildern und Steingräbern und weiter über Sögel zu einer baugeschichtlichen Kostbarkeit, dem kurfürstlichen Jagdschloß Clemenswerth. Mit einem frohen Umtrunk in einem der alten Burgmannshöfe von Haselünne fand sie ihr planmäßiges Ende, so daß die hochbefriedigten Teilnehmer zeitig genug in Meppen wiedereintrafen, um mit den Abendzügen die Heimreise anzutreten. Die Planung dieser aufschlußreichen Tagung und namentlich der wirkungsvolle und reibungslose Ablauf ihres letzten Teiles gehört zu den besonderen Verdiensten von Staatsarchivdirektor Dr. Wrede, für die ihm Anerkennung und Dank von allen Seiten zuteil wurde. M.

Archive, Bibliotheken, Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission

Nachtrag zu Niedersächs. Jahrbuch Bd. 25, 1953, S. 263 ff.

Otterndorf

Hadler Kreisarchiv, „Hinter der Apotheke“, Ruf: Kreisverwaltung 274—277. Öffnungszeiten wochentags 9—17.30 Uhr, sonnabends 9 bis 13 Uhr. Leiter: Kreisarchivar Dr. Wilhelm Lenz.

Das 1948 gegründete Archiv ist in den 4 Geschossen des Speichergebäudes des Kranichhauses untergebracht. Es enthält die Archive der Stände des Landes Hadeln, der Stadt Otterndorf, des Patrimonialgerichts Wellingsbüttel und von Kirchspielgerichten, Gemeinden sowie Deich- und Schleusenverbänden, insgesamt 71 Urkunden (ab 1400), ca. 200 Hss., ca. 1500 Fach Akten (16. bis 20. Jh.), Depositen, Genealogische Sammlungen, Heimatkundliche Bibliothek (ca. 2000 Bd.). Alle Bestände sind benutzbar, obwohl die Ordnungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Kreisheimatmuseum, Amtshof 6, Postanschrift: Scholienstraße 50. Der Ausstellungsraum ist vom 1. 4. bis 31. 10. mittwochs von 15 bis 17 Uhr, sonst nach Vereinbarung geöffnet. Leiter: Rektor T i e n s c h.

Das 1934 vom Bürgermeister Alfred Oest und dem Leiter gegründete Museum ist im ehemaligen Torhaus des herzoglichen Schlosses untergebracht. Seine Überführung in das Kranichhaus ist vorgesehen. Im Aufbau begriffen sind eine vorgeschichtliche, eine volkskundliche und eine handwerkskundliche Abteilung (Zinn und Silber), sowie eine numismatische Sammlung.

Joh.-Heinr.-Voß-Haus, Besichtigung nach Voranmeldung im Rathaus. Es enthält Erinnerungen an den Dichter, der hier von 1778 bis 1782 als Rektor an der Lateinschule wirkte.

Nachrufe

Pastor Heinrich Rütger

Am 12. April 1954 verstarb im gesegneten Alter von fast 88 Jahren in Hechthausen an der Oste Pastor i. R. Heinrich Rütger, lange Jahrzehnte einer der tätigsten Heimat- und Geschichtsforscher im Regierungsbezirk Stade. Schon als junger Geistlicher unternahm der in Göttingen auch als Historiker ausgebildete Theologe es, die in der Hildesheimer Beverina und im dortigen Stadtarchiv befindlichen Urkunden des Klosters Neuenwalde, seines Pfarrortes, zu sammeln und mit allem wissenschaftlichen Apparat als Urkundenbuch herauszugeben (Hannover 1905). Die in der Einleitung gebrachte Geschichte des Klosters, des jetzigen Evangelischen Adligen Damenstifts für das Herzogtum Bremen, erwies ihn als einen ausgezeichneten Kenner der Landesgeschichte, die Wiedergabe der Urkunden als Historiker vom Fach. Schon zu dieser Zeit trat R. in enge Verbindung zum Kreis des von dem Marschdichter Hermann Allmers gegründeten Heimatbundes der Männer vom Morgenstern. In der nach dem Tode des Dichters entstandenen schwierigen Übergangszeit des Heimatbundes hat er als dessen Schriftführer — seit 1903 — in enger Fühlung mit dem langjährigen Vorsitzenden, Hofbesitzer Erich von Lehe, und anderen Freunden den Bund zusammengehalten. Ihm gelang es als Schriftleiter des Jahrbuches, dem Morgenstern ein heimatpflegerisch und wissenschaftlich ausgerichtetes, angesehenes Organ zu schaffen. Zugleich verstand er es, dem Bund unter den Bauern seiner Marschenheimat, in den Ländern Hadeln und Wursten, eine breite Mitgliedschaft zu gewinnen. Packend und volkstümlich in seinen Reden, wurde er recht zum „Morgenstern-Pastor“. Ein Wort von ihm aus dieser Zeit besagt: „Der Morgenstern will kein Gelehrtenverein sein, sondern ein Heimatbund im besten Sinne des Wortes; er will das kulturelle Leben des heimischen Volkstums erhalten und fördern.“

Bis in sein hohes Alter, vor allem in den Jahren nach dem Zusammenbruch von 1945, blieb er der gute Geist des Bundes. Sein Blick und sein Wirken reichten über die engere Heimat hinaus. Wie sein Bruder Eduard wurde auch er schon früh Patron der Historischen Kommission für Niedersachsen. Durch eifrige Mitarbeit förderte er die historischen Abschnitte der Bau- und Kunstdenkmale für den Kreis Land Hadeln und schrieb für Band I der Niedersächsischen Biographie die Lebensgeschichte seiner Morgenstern-Freunde, des Historikers Dr. Gustav von der Osten und des späteren Danziger Kultursenators Dr. Hermann Strunk. Auch unterstützte er durch eigene Forschung das Zustandekommen des Pastorenverzeichnisses der Niedersächsischen Landeskirche. Stets verband ihn ein enger Meinungs-austausch mit seinem Bruder Eduard, dem Historiker und Germanisten. Nach dessen Tod unternahm er es noch in

hohem Alter, dessen vielseitige Forschungen zur Geschichte des Landes Hadeln mit den seinigen in bewundernswerter Kraftanstrengung in einer „Geschichte des Landes Hadeln“ zusammenzufassen (vgl. Besprechung im Nds. Jahrbuch Bd. 22 S. 195). Ob es sich um eine Ortschronik, wie die von Debstedt oder Flögeln, um die Begründung des Kreisarchivs in Otterndorf oder um einen geschichtlichen Beitrag zum Morgenstern-Jahrbuch handelte, immer leistete H. R. selbstlos beratend und anregend Hilfestellung, am Schreibtisch noch ungemein tätig und geistig rege, als die körperlichen Kräfte schon nachließen.

Faßt man die Geschichte der Heimatbewegung Nordniedersachsens vom Morgensternbund aus ins Auge, so kann man den ersten Abschnitt mit dem Tode von Hermann Allmers (1901) abschließen. Die zweite Periode dieses Bundes hebt sich in Abkehr von der schwärmerischen Freiheitsbegeisterung der Allmers-Zeit von ihr durch eine intensivere Heimatforschung mittels Grabungen und Quellenedition im Anschluß an moderne Forschungsmethoden ab. Sie ist weitgehend von H. R. beeinflußt und getragen worden. Seine ansprechende Art des Menschenumgangs, der gütig-bescheidene, menschliche Grundzug seines Wesens ließen ihn zu einem Wohltäter für viele junge, aufstrebende Kräfte der Heimatforschung werden und sichern diesem Seelsorger weit über seine kirchlichen Gemeinden Neuenwalde und Harburg hinaus ein dankbar erfülltes Gedenken in vieler Herzen!

Hamburg

Erich von L e h e

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor i. R. Prof. Dr. Jacob-Friesen

Nr. 23

1 9 5 4

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Johan Picardt, der erste Urgeschichtsforscher Niedersachsens

Von

Prof. Dr. K. H. J a c o b - F r i e s e n (Hannover).

Mit 2 Abb. auf Taf. I und II.

Bisher galt Martin Mushard, geb. 1699 in Bremen, gest. 1770 in Geestendorf (dem heutigen Bremerhaven-Geestemünde) als der erste, der sich in Niedersachsen eingehender mit urgeschichtlichen Funden und Problemen befaßt hatte¹. Mushard war in jungen Jahren Pastor in den Kreisen Stade und Zeven und unternahm dort erfolgreiche Ausgrabungen auf Urnenfriedhöfen der Altsachsen aus der Völkerwanderungszeit, deren Ergebnisse er in einem Werke mit dem Titel: Palaeogentilismus Bremensis (d. h. Altes bremisches Heidentum), niederlegte und 1762 abgeschlossen hatte. Einen Verleger fand er aber nicht, und so drangen diese seine Ausführungen nicht an die Öffentlichkeit. Die Handschrift kam 1797 in den Besitz der öffentlichen Bibliothek zu Oldenburg. Erst 1838 brachte das „Vaterländische Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen“ in Hannover einen Auszug aus ihr, während ein vollständiger Abdruck sogar erst 1928 durch E. Sprockhoff erfolgte². Hätte Mushard nicht zwischen 1757 und 1764 einige kleinere Abhandlungen veröffentlichen können, so wäre er,

¹ G u m m e l, Hans: Ein Geestendorfer Pastor als Altertumsforscher. Im Niederdeutschen Heimatblatt (Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern.) Nr. 32 u. 43. Bremerhaven 1953.

² S p r o c k h o f f, Ernst: Palaeo-Gentilismus Bremensis von Mart. Mushard, Pastor zu Geestendorff. Im Jahrbuch des Provinzialmuseums Hannover 1927. Neue Folge Bd. III. Hildesheim 1928.

den die Allgemeine Deutsche Biographie (23. Band 1886) als den bedeutendsten Prähistoriker jener Zeit in Norddeutschland bezeichnete, seinen Zeitgenossen wohl kaum als solcher erschienen. Neben seinem Hauptinteresse, den Urnenfriedhöfen, behandelt Mushard aber auch die Steindenkmäler, die er *monumenta lapidea* nennt, wobei er sich, wie wir sehen werden in Gegensatz zu den Anschauungen älterer Forscher und insbesondere zu denen von J. Picardt setzt.

Über das Leben und die vielseitige Tätigkeit von Picardt wurden wir erst 1953 durch den Aufsatz von Oberkreisdirektor Dr. Ernst Mawick unterrichtet und entnehmen ihm folgende Angaben³. Johan Picardt wurde am 5. Febr. 1600 in Bentheim als Sohn eines reformierten Pfarrers geboren. Seine Jugend verlebte er in Bentheim und Uelzen und ging zum Studium der Theologie und Medizin nach Holland auf die Universität Leyden. Dann wurde er Prediger in Egmond am See und in Rolde und kam nach der Festung Coevorden als Pastor primus und Doctor Medicus (Taf. I). Hier wirkte er als Seelsorger und Arzt besonders segensreich, denn die Niederlande hatten an den Folgen ihres langen Unabhängigkeitskrieges gegen Spanien noch stark zu leiden, obwohl sie 1609 einen zwölfjährigen Waffenstillstand erreicht hatten, und in Deutschland tobte der Dreißigjährige Krieg, der mit all seinen Nöten auch auf die Niederlande, besonders im Grenzgebiet, einwirkte. Trotz allem hatte Picardt noch Zeit, sich historischen Studien zu widmen und die Grundlagen zu seinem 1660 in Amsterdam in holländischer Sprache erschienenen Werke: „Kurze Beschreibung von einigen vergessenen und verborgenen Altertümern der Provinzen und Länder, zwischen der Nordsee, der Yssel, Ems und Lippe gelegen“⁴ zu erarbeiten. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges, und zwar im Jahre 1647 rief ihn der regierende Graf Ernst Wilhelm zu Bentheim, der mit allen Kräften bemüht war,

³ Mawick, Ernst: Dr. Johann Picardt — Pfarrer, Arzt und Kolonisationsator. Im: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim. Bearbeitet von Georg Kip. = Bentheimer Heimatkalender 1953. Bentheim 1952.

⁴ Picardt, Johan: Korte Beschryvinge van eenige Vergetene en Verborgene Antiquiteten der Provintien en Landen gelegen tuschen de Noord-Zee, de Yssel, Emse en Lippe. Amsterdam 1660.

sein schwer darnieder liegendes Land durch Kultivierung der Moore und sonstigen Ödflächen wirtschaftlich zu heben, in seine Heimat zurück und bestellte ihn „zum Directeur von Unserem Vorhaben im Osterwald und nemlich durch personen, so von uns auß dazu sollen geheuert werden, die ländereyen zu verbessern, neue Meyerhöve zu formiren, Schloden und Wasserleitung zu ordonniren, und fürters in genere et in specie zu thun alles dasselbe, waß zur perfectirung dieser newen platsen und Meyerhöven vonnöthen sein würde.“ Der Theologe und Mediciner wurde nunmehr praktischer Kolonisator und erwarb sich bei seinem Auftraggeber solche Anerkennung seiner Aufbauarbeit, daß Graf Ernst Wilhelm im Jahre 1655 ihm zu Ehren die neue Kolonie nunmehr „Piccardie“ nennt. Dieser Name lebt heute noch als „Alte Piccardie“ für eine Ortschaft 12 km nördlich von Nordhorn (Grfsch. Bentheim) und für den Coevorden-Piccardie-Kanal fort. Am 21. Mai 1670 verstarb Picardt.

Obwohl Picardt in der urgeschichtlichen Literatur nicht unbekannt ist und vor allem seine Darstellung von dem Bau eines Hünengrabes durch Riesen verschiedentlich wiedergegeben wurde, so von G. Girke im Jahre 1922,⁵ glaubte man doch nicht, einen deutschen Forscher vor sich zu haben, denn sein Name weist auf französische Abstammung hin, und sein Hauptwerk ist holländisch geschrieben, 1660 in Amsterdam erschienen und bezeichnet den Verfasser als Theologum, Pastorem Covordiensem primum et Doctorem Medicum, im Hauptberuf also als Hauptpastor von Koevorden in der holländischen Provinz Drenthe. Nach den obigen Feststellungen dürfen wir J. Picardt aber mit Fug und Recht als alten „Grafschafter“ und damit auch als Niedersachsen ansprechen.

Das Werk von Picardt ist selten geworden, in deutschen Büchereien kaum zu finden, und so dürfte es nicht unangebracht sein, das einmal wieder zu geben, was er seinen Zeitgenossen über die Megalithgräber zu sagen hat, die er „groote Steenhoopen“, von uns mit „Steindenkmäler“ übersetzt, nennt. Das

⁵ Girke, Georg: Die Tracht der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Band 23 u. 24 der Mannusbibliothek. Leipzig 1922.

5. Kapitel des 1. Teiles seines Buches ist überschrieben: „Van de groote Steenhoopen, die meestendeels in de Vriesche Drenth en oock in eenighe naest-gelegene Landen gesien werden.“ Wir geben es in freier Übersetzung unter Weglassung von Längen wieder:

„In den Niederlanden, in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, Savoyen und England habe ich nirgends Antiquitäten gesehen, die geeigneter für die Altertumsforschung wären als die Steindenkmäler, die aus übereinandergeschichteten Kiesel- und Feldsteinen bestehen. Diese Steindenkmäler sind meistens 16 Schritt lang, andere auch 20 und mehr, 4,5 oder 6 Schritt breit und liegen alle zusammen in der Ost-West-Richtung. Die Steine sind so angeordnet, daß die kleinen, teils in den Boden eingelassen, zu unterst liegen und als Träger und Grundsteine für die darüber liegenden großen Steine dienen. Darunter befinden sich welche, die 9 Männer kaum umfassen können, einige messen 40 Fuß im Umfang, andere 36, 30, 25, 20. Ein Herr hat mir erzählt, daß er auf dem Hümmling bei Münster unter solch einem Steindenkmal 100 Schafe gesehen hat, die dicht zusammengedrängt bei Regen und Sturm Schutz suchten.

Meistens dienen bei den Steindenkmälern die drei Steine im Westen einem besonderen Zweck, und zwar sollen sie eine Art Tür vorstellen. Jemand, der unter die Steindenkmäler treten will, um ähnlich wie die Schafherde Unterschlupf zu finden, muß sich bücken. Es ist nichts Auffallendes und Besonderes, wenn derjenige, der darunter kriecht, gezwungen ist, sich zu bücken, denn Bücken, Verbeugen, bedeutet stets eine Ehrerbietung. Folglich muß jeder, der unter den Stein kriechen will, durch Verbeugen seine Ehrerbietung bezeugen, entweder gegen denjenigen, der unter dem Steindenkmal verborgen liegt, oder aber gegen den Orient, aus dem diese Sitte ursprünglich gekommen ist. Beide Ansichten haben ihre Bedeutung.

Rund um die lang aufgeworfenen Steindenkmäler stehen Grenzsteine in 3 Schritt Entfernung, senkrecht in die Erde eingesetzt, 4—6 Fuß hoch, in Abständen von 2 Schritt.

Diese Steindenkmäler findet man in keinem Lande häufiger

als in Drenthe, der ältesten Provinz von Alt-Friesland. Mit Gewißheit kann man also annehmen, daß die Menschen, die diese mächtigen Steindenkmäler zusammengetragen haben, in großer Anzahl in dieser Landschaft, mehr als in anderen Gegenden, gesiedelt haben. Außerdem sind sie auch im Hümmling, in Emsbüren und Saltsbergen, alle in der Gegend Münster gelegen, gefunden worden. Zu sehen sind sie auch in der Grafschaft Tecklenburg, Bentheim und Ulfen, meistens stark beschädigt.

Mir ist berichtet, daß auf einigen von diesen Steinen Buchstaben und fremde Zeichen festgestellt wurden. Ich habe mit großer Mühe danach gesucht, konnte aber nicht das geringste Zeichen entdecken. Sollten einige Buchstaben darauf gestanden haben oder sollten solche noch gefunden werden, so wird man feststellen, daß es gotische Buchstaben sind. Daß auf einigen Steinen wirklich Schriftzeichen gestanden haben, daran zweifle ich nicht, aber Hagel, Regen und Wind haben sie verwittert und verwischt in den tausenden von Jahren.

Es gibt einige Steindenkmäler, die in der Erde versunken sind, so daß die untersten Steine nicht zu sehen sind. Obwohl der Boden von Drenthe äußerst hart und fest ist, ja man kann schon sagen, steinig, würde er nicht nachgeben, selbst wenn darauf ein schwerer hoher Turm gebaut wäre. So vermute ich, daß unter diesen Steindenkmälern Gewölbe gewesen sind, die durch das große Alter eingefallen sind. In anderen Gegenden hat man ähnliche unterirdische Gewölbe gefunden, in denen wertvolle Funde verborgen waren. Ich glaube, man würde sie auch hier heben können.

Die Steindenkmäler liegen oft in unbewohnten, weiträumigen Gegenden, einige zwischen Feldern und Äckern, auch in der Nähe öffentlicher Wege. Die meisten aber, die in der Nähe der Dörfer liegen, sind beschädigt, weil ein großer Teil ihrer Steine für die Kirchhöfe verwendet wurde. Zerkleinert wurden sie auch für das Steinwerk von Mauern, Kirchen und Türmen gebraucht. Die größten, die sich nicht bewegen ließen, hat man liegen lassen, dagegen sind die kleinen Steine überall zerstreut, wodurch die Denkmäler in ihrer ursprünglichen Art beschädigt wurden.

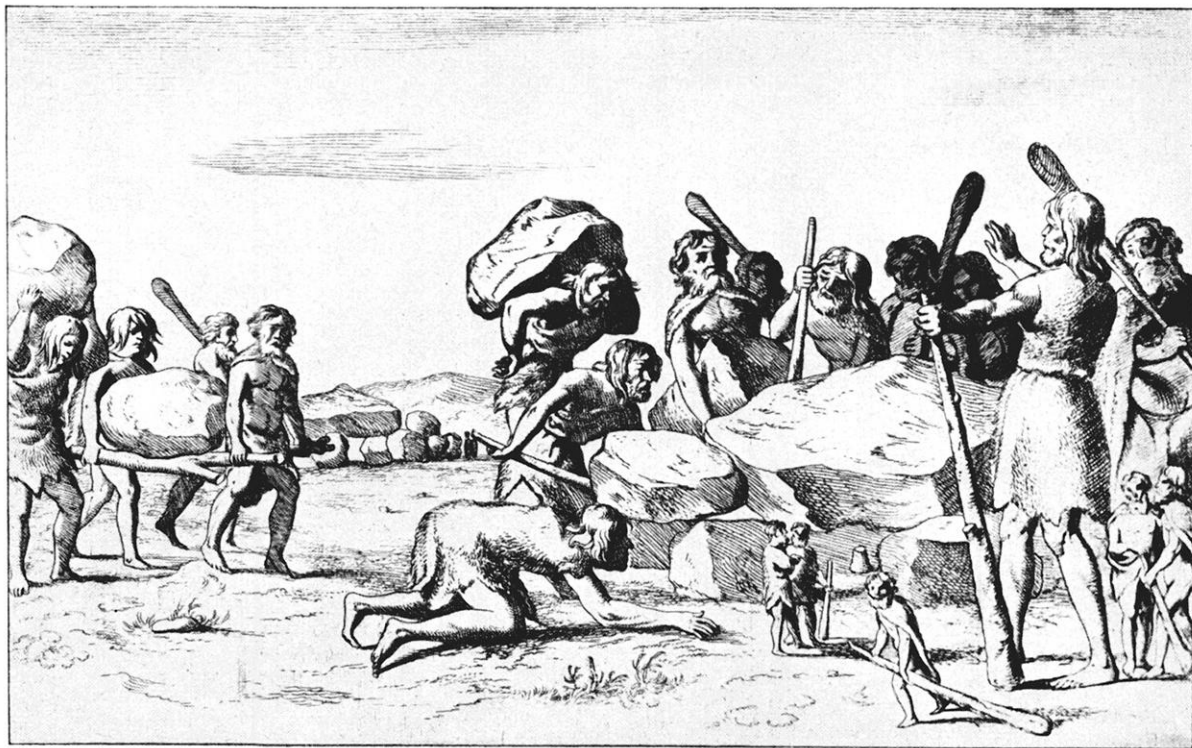
Der Anblick dieser Steindenkmäler hat einzelne Menschen, die sich näher damit befaßten, in Staunen versetzt. Ein Altertumsforscher hatte mühevoll Wege, um sich durch eine Gesamtschau der Steindenkmäler einen wissenschaftlichen Überblick zu verschaffen. Auch seine Exz., der Prinz Moritz, kam deswegen nach Drenthe und hat sich, als er die Seltenheiten sah, ein Stück von den Steinen abschlagen lassen, um sie in den Haag Gelehrten vorzulegen. Aber diese konnten nichts darüber sagen, denn noch kein Forscher hat, obwohl die Altertümer es verdient hätten, darüber eine Abhandlung verfaßt. Zwar gibt es Schriftsteller, die dieses Thema oberflächlich behandelten, aber sie irren sich und kommen der wissenschaftlichen Bedeutung nicht nahe. Selbst friesische Schriftsteller kennen die größten und ältesten Altertümer ihres Vaterlandes nicht, obwohl sie über ca. 2000 Jahre darüber Bescheid wissen müßten.

Weil nun diese Steindenkmäler keine Bauten der Alanen, Schweden, Römer, Franken oder Deutschen sind, habe ich einige hochbetagte Menschen gefragt, ob sie nicht alte Überlieferungen über die Steindenkmäler wüßten. Aber was habe ich da an vielen unmöglichen, mißverstandenen Darstellungen erfahren! Einige Ansichten solcher Gelehrten und Laien muß ich hier wiedergeben.

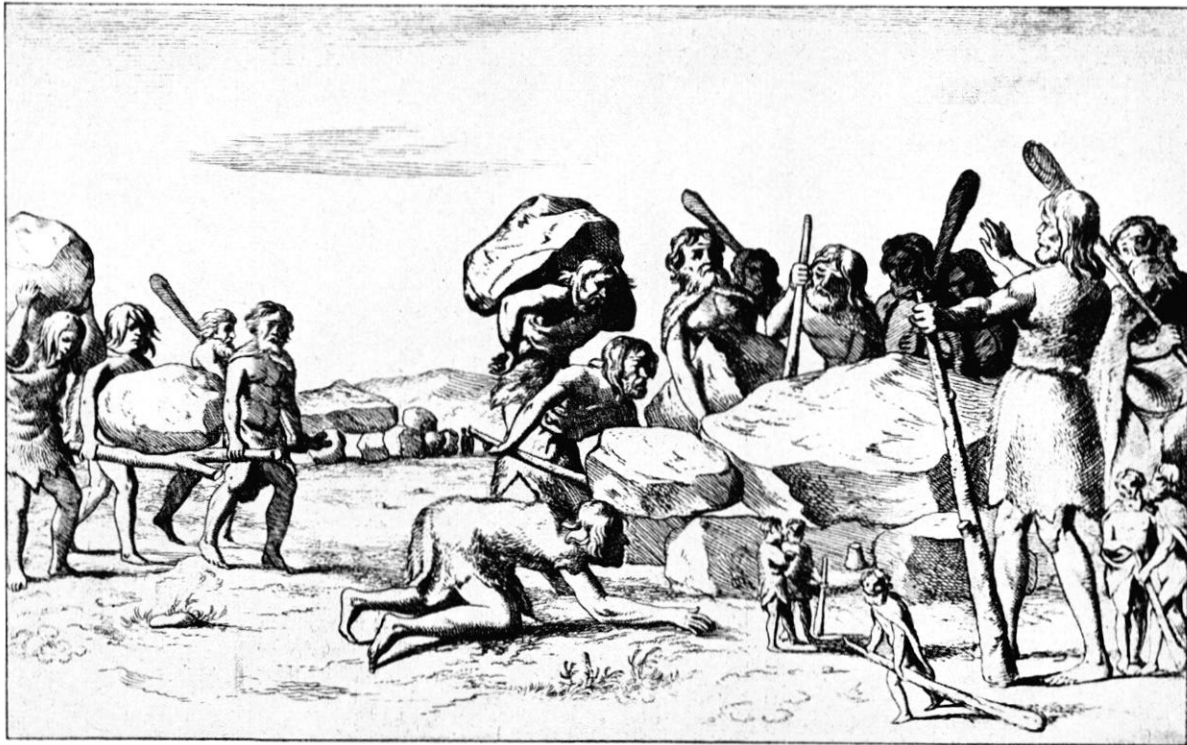
Die einen behaupten, daß die Wassermassen der Sintflut alle Steine übereinander geschoben hätten. Wenn das wahr wäre, würde es ein großes Wunder bedeuten. Andere sind der Meinung, daß diese Steindenkmäler schon aus der ersten vorsintflutlichen Welt stammen. Näheres darüber zu berichten, würde zu weit führen. Aber daß auch das ein Irrtum ist, kann man damit beweisen, daß solche Steindenkmäler wie hier bei uns so auch verschiedentlich in Skandinavien gefunden wurden. Auf diesen sind Schriftzeichen in gotischen Buchstaben angebracht. Nun ist es aber sicher, daß in der Urzeit nicht die gotische, sondern die hebräische Sprache gebräuchlich war. Wieder andere meinen, daß es Bauten sind, die der Teufel selbst errichtet hat, damit man ihm unter dem Namen des Herkules Opfer und Verehrung darbringe. Hat man jemals gehört, daß der Teufel das Handwerk eines Maurers ausgeübt hat? Weiter berichten



IOHAN PICARDT. THEOLOGUS.
Ecclesiae Covordiensis Pastor primus.
et. Doctor Medicus.



Die Erbauung der Hünengräber nach Johan Picardt.



Die Erbauung der Hünengräber nach Johan Picardt.

zeigen keine römische Bauart, außerdem stammen sie aus einer viel älteren Zeit, als es die ist, in der die Römer im Land waren.

Sollten es dann nicht vielleicht Siegesdenkmäler der Römer sein, so fragen einige Schriftsteller. Nein, es ist nicht römische Art gewesen, so dicht gedrängt Denkmäler zu errichten noch dazu in so großer Anzahl in einem Land. Wenn die Römer so viele Schlachten gegen die Bevölkerung von Drenthe gewonnen hätten, wie es Steindenkmäler in diesem Lande gibt, dann wäre weder Hund noch Katz übrig geblieben und das gesamte Blut von Drenthe ausgestorben.

Es sind aber auch nicht die berühmten Herkulesssäulen oder sonstige Gedenkzeichen für diesen Helden. Geschwätz, was nicht der Mühe wert ist, es zu widerlegen; unverständlich, daß gelehrte Männer solches geschrieben haben!

Wie soll man aber eigentlich diese alten, gewaltigen, fremden Altertümer deuten? Sie sind alle zusammen Begräbnisplätze von grausamen und barbarischen Riesen, Hünen oder Giganten, den Nachkommen von Enakim, Emim, Nephilim und Rephaim, von Menschen schrecklicher Gestalt, riesigen Kräften und tierischer Wildheit, die weder Gott noch die Menschen gefürchtet haben, die nur geboren waren zum Unglück des menschlichen Geschlechts. Diese gewaltigen Riesen sind in dieses Gebiet aus den Ländern Gothia, Schweden, Norwegen, Helsingen, Finnland, Biarmia, Schrickfinnia und Dänemark gekommen. Alle diese nordischen Länder wimmelten in den allerältesten Zeiten von Riesen, die ursprünglich aus dem Lande Kanaan stammen.

Sind denn nicht schon vor und nach der Sintflut solche abnorm großen, starken und gewalttätigen Riesen auf Erden gewesen? Daß sie vor der Sintflut vorhanden waren, das bezeugt Moses selbst (Gen. 6, 4), wo er sagt: „In diesen Tagen waren Riesen auf Erden.“ Daß Riesen auch nach der Sintflut gelebt haben, das beweisen die Kundschafter von Kanaan, wo es heißt: „Wir haben dort auch Riesen gesehen, die Kinder Enaks. Wir fühlten uns wie Heuschrecken, die wir auch in ihren Augen waren.“ Als Josua mit den Kindern Israels in das Land Kanaan einfiel, waren ganze Gebiete von Riesen bewohnt,

und um diese zu vernichten, hat Israel große Mühe gehabt. Aber obwohl Josua eine große Menge ausgemerzt hat, ist trotzdem noch eine große Menge von ihnen am Leben geblieben, daher stammt der bekannte Riese Goliath. Auch der König von Basan, was ist das für ein schrecklicher Riese gewesen und Ahiman, Sesai und Thalmai, die Söhne Enacks, sowie Jesbi, Saph, Bethalachmi und sein Bruder, die Söhne von Rapha, waren sie nicht alle gewaltige Riesen? Alle gotischen und dänischen Schriftsteller sind der Meinung, daß besonders die nordischen Länder dicht bevölkert von Riesen waren. Obwohl sie nicht in den Geschichtsbüchern erwähnt werden, so geben doch ihre Werke, ihre Begräbnisstätten mit Inschriften, die bis zum Ende der Welt dauern werden, ein beredtes Zeugnis davon. Besteht überhaupt in der Welt ein Land, wo keine Riesen gelebt haben? Es gab Riesen in Afrika, Arabien, im Land Kanaan, Griechenland, Italien, Frankreich, England, Deutschland und den Niederlanden. Das große Gebiet in Böhmen ist ja Riesengebirge genannt, weil es gerade dort besonders viele Riesen gab. Die großen Gebeine, die noch heutzutage in Spanien und Portugal aufbewahrt werden, stammen aus Peru und Mexiko und geben einen eindrucksvollen Beweis dafür, daß Riesen auch in Amerika gelebt haben. Raritäten und Altertümer, die von unseren niederländischen Matrosen in Chile gefunden wurden, sind auch deutliche Beweise dafür.

Bei Molijn in Borbon habe ich selbst einige Gebeine von Riesen gesehen, worunter ein Schienbein war, so lang wie ich selbst, obwohl schon ein Stück abgesägt war, um auch anderswo ein Stück von dem seltenen Funde zu zeigen. Vor einigen Jahren ist in dem Randberge, genannt „Topbergh“ in der Nähe von „Wester-borgh“, Bezirk Drenthe, ein Riesengebein gefunden, welches eine Zeitlang bei Herrn Schults aufbewahrt wurde. Sind das nun auch noch Fabeln, und ist es wirklich so unwahrscheinlich, daß es Riesen gegeben hat?

Ich bin der Meinung, daß es unter den Riesen auch wesentliche Größenunterschiede gab. Der heilige Augustinus sagt in seinem 15. Buch von der Stadt Gottes im 9. Kap., daß er mit den Seinen an den Ufern von „Utica“ Zähne von Riesen ge-

sehen hat, die größer waren als hundert von unsern Zähnen. Was für einen Kopf, was für einen Körper muß dies Monstrum gehabt haben! Und das steht für mich fest, daß ich einem Augustinus mehr Glauben schenke, als hunderten unbekannter Skribenten. Die gotische Geschichte berichtet ferner, daß dort Riesen gelebt haben, die in einem Tag so weit gehen konnten wie ein normaler Mensch in 12 Tagen!

Diese Riesen sind durchweg brutale, schreckliche, unsittliche Menschen gewesen, die selbst mit den eigenen Müttern, Schwestern und Töchtern ohne Scham Blutschande trieben. Mit der verfluchten Sodomiterei waren sie belastet, und von Tieren haben sie sich wenig unterschieden. Menschen wurden auch gefangen, geschlachtet und verschlungen, ja, selbst von lebenden Menschen zu essen, scheuten sie sich nicht. Neugeborene Kinder wurden als besondere Delikatesse, so warm wie sie zur Welt kamen, mit Haut und Haar gegessen. Durch ihre Größe und Stärke waren sie die schlimmsten Tyrannen ihren Mitmenschen gegenüber. Wegen dieser Abscheulichkeiten waren ihnen alle Menschen feindlich und nur darauf bedacht, das elende Gesindel auf Erden zu vernichten. Sie schlossen sich zusammen, verfolgten, vernichteten und drängten sie immer mehr zurück. Wegen ihrer kleineren Größe und weil sie keine richtigen Waffen hatten, versuchten die Menschen, mit schweren Keulen die Beine der Riesen zu zerschmettern, um sie so zu Fall zu bringen. Dadurch waren die Riesen gezwungen, sich in einsame Gegenden, Küsten und Gebirge, die von den Menschen gemieden wurden, zurückzuziehen.

Somit scheint es sehr glaubwürdig, daß die Riesen die ersten Bewohner dieser unserer Länder gewesen sind und sich hier niedergelassen haben, bevor Menschen unserer Gestalt hierher kamen. Die Berichte der nordischen Länder bezeugen das, auch die in England und Schottland, auch die ältesten holländischen Chroniken sind dieser Auffassung. Schon in Urzeiten fand man viele Überreste von Riesen, ohne zu wissen, um was es sich da handelt. Somit haben sie zu einer Zeit vor Menschengedenken gelebt, und das ist die Ursache dafür, daß viele Gelehrte die Geschichte von den Riesen für Unsinn und Fabeln halten. Die Kenntnisse über die Urzeiten fehlten ihnen,

und sie beurteilten die alte Welt nach der heutigen neuen Zeit, obwohl das ein Unterschied wie Tag und Nacht ist.

Nun fragt man sich, ob es nicht irgend einen Hinweis gibt, um festzustellen, aus welchem Land bzw. welchen Ländern unsere niederländischen Riesen einst gekommen sind. Da ist vielleicht der Bericht ganz einleuchtend, daß die Riesen von Josua aus dem Lande Kanaan vertrieben wurden und hierher, wo sie unbedroht leben konnten, flüchteten. Noch wahrscheinlicher aber ist, daß sie aus den nördlichen Ländern zu uns kamen. Dänemark, Schweden, Norwegen, Gothia, Helsingen, Finnland und Biarmia sind, wie wir schon sahen, ohne Zweifel von Riesen bewohnt gewesen. Dies beweisen alle historischen Überlieferungen dieser Länder in Liedern und Sagen, Skelettreste, alte Waffenfunde und Grabschriften. Diese geben die Namen von berühmten Riesen wieder. Die Steingräber mit ihren übereinander geschichteten mächtigen Steinen, auf denen noch gotische Buchstaben und Zeichen eingeritzt sind, außerdem aufgerichtete große Steinsäulen, Pyramiden aus Steinen, härter als Marmor, mit Inschriften zeugen von ihren Werken.

Fest steht, daß die gewaltigen Steindenkmäler in keinem Land so zahlreich vorkommen, wie in dem Land Drenthe, und auffallend ist es, daß sie dieselbe Bauart, Länge, Breite, Höhe und Form haben wie die Werke der Riesen in den nordischen Ländern. Ihre Richtung ist auch überall dieselbe, nämlich Ost-West, und außerdem befindet sich im Westen immer dieselbe vierkantige Öffnung, die als Eingang dient. Auch die Lage der Gräber auf Hügeln, Feldern, in Wäldern, an öffentlichen Wegen ist überall die ähnliche. Glaubwürdige Männer erklären, daß es sich in Schonen wie in Drenthe um gleichartige Bauten handelt. Bilder, die davon angefertigt sind, geben einen deutlichen Beweis dafür ab. Es ist somit eine unumstößliche Tatsache, daß sowohl die nordischen wie unsere Steindenkmäler ein Werk der Riesen sind und errichtet wurden, um ihre Stammesangehörigen darunter zu begraben.

Bei diesen heidnischen Begräbnisstätten und Steindenkmälern der Riesen hat es in früheren Zeiten schrecklich gespukt, die teuflischsten Dinge hat man dort erlebt, gehört und gesehen.

Nur wenige Menschen hatten den Mut, bei Nacht vorbeizugehen.

Je mehr sich das Licht der besseren Welt durch Jesus Christus verbreitete, desto mehr wich die ägyptische Finsternis, und die teuflische Macht der Riesen wurde gebrochen.“

Nach alledem ist Picardt der Überzeugung, daß nur ein untergegangenes Riesengeschlecht diese gewaltigen Steindenkmäler als Grabkammern gebaut haben könnte. Dem gibt er auf seiner Tafel zu Seite 33 (siehe unsere Taf. II) auch bildlich Ausdruck. Auf der rechten Hälfte des Bildes türmen die Riesen, mit Keulen und Hehebäumen ausgerüstet, die gewaltigen Steinblöcke, die andere Riesen, auf der linken Hälfte des Bildes dargestellt, auf dem Rücken oder auf Tragbahren heranschleppen, zu Grabkammern auf. Damit die Körpergröße der Riesen auch richtig zum Ausdruck kommt, sind neben sie (rechts unten) Menschen heutiger Gestalt gestellt, sie sind nur $\frac{1}{3}$ so groß wie die Riesen, führen aber auch klotzige Keulen mit sich, mit denen sie nach Picardts Meinung im Kampfe den Riesen die Schienbeine zerschlugen.

Als Beweis dafür, daß einst wirklich Riesen gelebt haben sollen, führt Picardt eine ganze Reihe von Belegen aus den Büchern der Heiligen Schrift an. Für ihn als Theologen sind diese Beschreibungen als Wort Gottes nicht zu bezweifeln. Der Glaube an Riesen war aber nicht nur bei den alten Israeliten, sondern auch bei vielen anderen Völkern verbreitet. Der griechische Mythos spricht von dem vorolympischen Riesengeschlecht der Titanen, den Kindern des Uranos, und von den Giganten, die Berge auf Berge türmten, um im Kampfe mit den olympischen Göttern deren Bergsitz zu erobern. Dieser Gigantenkampf ist häufig in der Kunst behandelt worden, das bekannteste Beispiel dürfte das Relief am Altar von Pergamon sein. Nach Homer wohnte das wilde Riesenvolk der Kyklopen (der Rundaugen) an der sizilischen Küste, nach anderen Schriftstellern hausten aber auch in Griechenland selbst Kyklopen, denen die Erbauung riesiger Festungsmauern, z. B. die kyklopischen Mauern in Mykene, zugeschrieben wurde. Auch in der nordischen Mythologie begegnen wir Riesen, den Jotnar

und Thursar als Feinden der Götter, die von Thor bekämpft werden.

Für das Mittelalter wurde der Glaube an Riesen durch den heiligen Augustinus, der von 354—430 lebte, zum Dogma; hatte doch dieser Kirchenvater ein eigenes Buch über die Riesen vor der Sintflut geschrieben und als Beweis dafür auch paläontologische Funde herangezogen. So hielt er den Backenzahn eines fossilen Elefanten, wahrscheinlich eines Altelefanten, für den eines menschlichen Riesen und berechnete daraus seine Größe, die er für hundertmal so viel wie die eines heutigen Menschen hielt. So wurde der Glaube an Riesen bis in die Neuzeit wachgehalten und durch Funde von ausgestorbenen Riesensäugern, vor allem dem Mammut, auch scheinbar bestätigt, und viele Kirchen bewahrten derartige Zähne und Knochen als Beweis für ein untergegangenes Riesengeschlecht auf. Ja, selbst der große Systematiker der Naturwissenschaft, der Schwede Linné, der von 1707—1778 lebte, war noch fest überzeugt, daß Adam und Eva Riesen gewesen seien, und daß das Menschengeschlecht von Generation zu Generation durch Armut und schlechtere Ernährung immer kleiner geworden sei. So brauchen wir uns nicht zu wundern, daß Picardt als Kind seiner Zeit auch noch an Riesen glaubte.

Der erste Geschichtsschreiber, dem wir Hinweise auf die Steingräber verdanken, ist der Däne Saxo Gramaticus, der um 1208 gestorben ist. In seiner „Historia Danica“ schildert er sie als Grabstätten und folgert, daß einst in Dänemark Riesen gelebt haben müßten, denn anders wäre es nicht zu erklären, daß solche Steinmassen, die auf flachem Felde gar nicht oder kaum bewegt werden könnten, auf die Grabhügel hätten gewälzt werden können. Wenn Picardt öfter von dänischen Berichten über Steindenkmäler spricht, so dürfen wir wohl annehmen, daß ihm das Werk seines Zeitgenossen Ole Worm aus dem Jahre 1643 „Monumenta Danica“ bekannt war, wo dieser dänische Historiker im ersten Buche die Steingräber ausführlich behandelt und sie in recht guten Holzschnitten abbildet. Worm hält sie aber nicht für Gräber von Riesen, sondern führt verschiedene Deutungen an, nach denen sie entweder Thingplätze waren, an denen Recht gesprochen, Zwei-

kämpfe ausgeführt und Könige gewählt wurden, oder aber — und das scheint ihm das wahrscheinlichste — daß sie Altäre waren, auf denen Opfer dargebracht wurden. „Der Altar ist“ — so schreibt er — „meist ein Erdhügel, auf dessen Spitze drei gewaltige Steine stehen, die einen vierten tragen, der schwerer und breiter ist, so daß gewissermaßen ein Tisch gebildet wird. Unterhalb ist ein Hohlraum, der hie und da leer, meist aber mit Erde und Steinen gefüllt ist und zur Aufnahme des Opferblutes bestimmt war.“ Bei dieser Schilderung sehen wir die Form der ältesten Steingräber, der Dolmen vor uns, die hauptsächlich im dänischen Gebiete vorkommen, während die Gräber, die Picardt beiderseits der Ems, in der holländischen Drenthe und im deutschen Hümmling, kennt, zu der anderen Form der Ganggräber zählen. Die Deutung als Altäre hat auch der eingangs erwähnte Mushard übernommen, er betont ausdrücklich, daß die monumenta lapidea Opferstätten und keine Begräbnisse sind, daß sie auch nicht von Riesen errichtet wurden, „da doch die alten Einwohner Menschen von Witz und Verstand gewesen, die sich zusammengetan und mit Hebebäumen und Krähen solch großen Steine hinaufgebracht haben“. Damit ist der Glaube an Riesen als Erbauer der Steingräber abgetan, er hat sich nur noch in den volkstümlichen Bezeichnungen wie Hünengräber im Deutschen, hunebedden im Holländischen, Jaettestuer im Dänischen und chambres des géants im Französischen erhalten.

Wenn Mushard schon andeutete, daß die Erbauer der Steingräber trotz ihrer heutigen Größe wohl imstande waren, so schwere Lasten zu bewegen, so wurde diese Ansicht durch eine Arbeit bestätigt, die König Frederik VII. von Dänemark unter dem Titel „Über den Bau der Riesenbetten der Vorzeit“ 1863 veröffentlichte. (Daß ein König, das sei nebenbei bemerkt, sich mit den Altertümern seines Reiches beschäftigt, ist für die nordischen Länder nichts Einmaliges, auch der heutige schwedische König hat in jungen Jahren prähistorische Archäologie studiert und systematische Ausgrabungen durchgeführt.) König Friedrich VII. urteilt mit Recht: „Als Hilfsmittel sind nichts anderes erforderlich als hölzerne Keile, Hebebäume, hölzerne Rollen, Tauwerk aus Häuten, lange Balken oder Schienen und

vielleicht Zugtiere, also nur, was man im Steinalter kannte und benutzte. Ich nehme an, daß die genannten Werkzeuge und Hilfsmittel in den Händen kräftiger Männer hinreichend gewesen sind, um die Steine von dem Meeresufer, oder wo sie sonst ursprünglich gelegen haben mögen, nach der Stelle zu schaffen, wo die Grabkammer gebaut werden sollte. Durch hölzerne Keile, Schwungbalken und Hebebäume mußte man den Stein ungefähr einen Fuß heben können, erst das eine Ende und dann das andere, und mußte man dadurch Balken unter denselben schieben können, welche gleichsam als Schienen oder Bahn dienen sollten. Wenn der Stein mit seiner flachen Seite auf diesen Balken ruhte, mußte er wieder auf dieselbe Weise gehoben werden, und man konnte dann Rollen zwischen dem Stein und den Balken anbringen, wodurch die Bewegung in hohem Grade erleichtert werden mußte. Man konnte nun starke Taue aus Haut um den Stein schlingen und an diesen Tauen mit den vereinten Kräften von Menschen und Ochsen ziehen. Durch die Schwungbalken konnte man die Bewegung in Gang setzen und auf einem ansteigenden Terrain unterstützen; durch den Keil konnte man das Zurückrollen verhindern und sich eine Rast verschaffen. Die gebrauchten Rollen, welche hinten wegfielen, konnte man vorn wieder unterlegen, ebenso wie die passierten Balken oder Schienen durch andere ersetzt oder wieder vorn, eben wie die Rollen, benutzt werden mußten."

Mit klarer Beobachtung der grundlegenden mechanischen Gesetze hat König Friedrich VII. erkannt, daß der gewaltige Druck, den die riesigen Steine durch ihr Gewicht auf den Boden ausübten, nur durch eine feste Unterlage gemildert werden kann. Er verlangt mit Recht für die Fortbewegung der Steinmassen Balken oder Schienen als Unterlage auf dem Transportwege. Eins hat König Friedrich VII. aber nicht bedacht, und das ist die Tatsache, daß derartige Balken oder Schienen im Winter nicht nötig sind, wenn der Boden fest gefroren ist. Das wurde mir klar, als ich im 1. Weltkrieg in Nordkurland meine Batterie mit schweren Schiffsgeschützen 70 km von der letzten Bahnstation entfernt aufbauen mußte. Dafür standen die damals modernsten Hilfsmittel, Kruppsche Geschütztransportwagen

und Lokomobilen zur Verfügung, aber es gab keine Straßen, und der Transport mußte durch Dünen-, Heide- und Moor-
gelände gebracht werden. Im Herbst brauchten wir für den
Transport eines einzigen Geschützrohres vier Wochen, da die
schweren Massen immer im weichen Boden versanken und
wieder ausgegraben werden mußten. Da brach der Winter
herein, der Boden froh fest wie Stein, wir verzichteten auf
Geschütztransportwagen und Lokomobilen, bauten uns aus
dicken Kiefern einen schweren Schlitten, hoben auf ihn die
Last, spannten 6 schwere Belgier davor und legten die Strecke,
für die wir vorher vier Wochen gebraucht hatten, in drei
Tagen zurück ⁶.

Sicherlich kannten die Steinzeitleute auf Grund langer Er-
fahrungen die Auswirkungen dieser mechanischen Grundgesetze
und waren in der Lage, die gewaltigen Steinmassen zu Grab-
bauten aufzutürmen, ohne Riesen sein zu müssen.

Endgültig wurde der Glaube an Riesen aber schon durch die
vergleichende Knochenlehre und durch die Ausgrabungen zer-
stört. Heute erscheint es uns kaum glaublich, daß man einen
Mammutzahn, der die eigenartige lamellenartige Zusammen-
fügung aller Elefantenzähne besitzt, für einen riesigen Men-
schenzahn halten konnte, der doch ganz anders gebaut ist. Auf
diese Unterschiede mit wissenschaftlicher Begründung zuerst
hingewiesen zu haben, ist das große Verdienst von George
Baron Cuvier, des Begründers der vergleichenden Anatomie,
der 1769 in Mömpelgard geboren — also ein Deutscher ist
und ursprünglich Küfer hieß — aber in Paris, wo er seine
Hauptarbeiten schrieb, französisiert und baronisiert wurde und
1832 starb. Seit Cuvier ist es möglich, jeden Knochen zu be-
stimmen und all die Knochen von vermeintlichen menschlichen
Riesen als solche von meist diluvialen Säugetieren zu er-
kennen.

Ein weiterer Stoß gegen den Riesenglauben wurde durch die
Ausgrabungen der Steingräber geführt. Vereinzelt schon am
Ende des 17. und im Verlauf des 18. Jahrhunderts grub man

⁶ Jacob-Friesen, K. H.: Die „Sieben Steinhäuser“ im Kreise Falling-
bostel. Führer zu urgeschichtlichen Fundstätten Niedersachsens. Nr. 1.
Hannover 1925.

das Innere der Steinkammern aus und im 19. und 20. Jahrhundert führte man viele systematische Untersuchungen durch. Dabei fanden sich immer neben irdenen Gefäßen und Stein geräten Skelette von Menschen unserer Größe. Es wäre ja nicht zu glauben, daß „Riesen“ Gräber für ihre Feinde, die „Menschen“, errichtet hätten! Und mit dem einwandfreien Beweis, daß alle diese Steindenkmäler Gemeinschaftsgräber der Steinzeitleute von unserer Größe waren, in denen oft ganze Sippen und viele Generationen beigesetzt waren, schwand auch der Glaube an ihre Deutung als Altäre. Gewiß wird man vor oder auf den Gräbern häufig Totenopfer dargebracht haben, aber sie waren doch in erster Linie als feste Häuser für die Verstorbenen erbaut.

Ist also die Wissenschaft in den fast 300 Jahren, die seit dem Erscheinen von Picardts Werk verfloßen sind, weiter vorgeschritten und hat mit vielen alten Anschauungen aufgeräumt, so wird dadurch Picardts Verdienst nicht geschwächt. Er hat als erster auf die Riesensteingräber rechts und links der Ems, im Hümmling und nördlichen Westfalen einerseits und in der holländischen Drenthe andererseits aufmerksam gemacht, er hat weiter als erster die heute als steinzeitlich, besonders als bronzezeitlich, aber auch als eisenzeitlich erkannten Hügelgräber⁷ beschrieben und nicht zuletzt auf die Wall- und Wehranlagen sowie auf die heute als frühgeschichtliche Feldbegrenzungen (celtic fields) gedeuteten, von ihm für heidnische Lagerplätze gehaltenen Erscheinungen hingewiesen und damit die Erforschung wichtiger Kapitel der menschlichen Kulturgeschichte eingeleitet.

⁷ Picardts Darlegungen über die Hügelgräber mit den in ihnen wohnenden „weißen Weibern“ behandelt Brunsting, H.: Het grafheuvelonderzoek in: Een kwart eeuw oudheidkundig bodenonderzoek in Nederland. Gedenkboek A. E. van Giffen. Meppel 1947.

Eine »Stichelstation« auf der Altenwalder Heide

Von

Gustav Schröder (Dorum-Westerbüttel, Kr. Wesermünde).

Mit 11 Abbildungen.

Auf der Altenwalder Heide, die etwa 6 bis 7 km südlich von Cuxhaven liegt und schon viele gute urgeschichtliche Funde geliefert hat, gelang es 1952, einen weiteren steinzeitlichen Platz zu entdecken. Die im Norden der Altenwalder Heide gelegene „Höltjer Höhe“ senkt sich mit leicht welligem Gelände sanft nach Süden und geht in die flachere und tiefer gelegene Heide über. An dieser Übergangsstelle befinden sich einige sandige Stellen, die teils fluvialen, teils aerodalen Ursprungs sind. Es handelt sich um kleine Sander, die teilweise wieder ausgeweht sind. Nach starken Regenfällen kann man diesen Vorgang heute noch beobachten. In dieser „Sandergegend“ waren mir in früheren Jahren schon wiederholt Feuersteinabsplisse, kleine Messerklingen und einige mittelgroße Halbrundscheren, wie sie auf den meisten steinzeitlichen Siedlungsplätzen vorkommen, aufgefallen, ohne daß es gelang, typische Geräte zu finden. Da ich mir sagte, irgendwo muß hier eine Siedlungsstelle mit einwandfrei bestimmbareren Geräten sein, beobachtete ich ständig diese Gegend — und so konnte im Jahre 1953 endlich ein Erfolg gebucht werden. Auf der Auswurfede eines Kaninchenloches lag ein Stichel. Die nun wiederholt vorgenommenen Grabungen ergaben folgendes Bild:

Über dem saaleiszeitlichen Moränenschutt, der hier überall den Untergrund bildet, befindet sich weißer bis hellgrauer Sand in einer Stärke von nur bis zu 30 cm; darüber eine 7 bis 10 cm starke Heidehumusschicht.

In der sandigen Schicht fanden sich folgende Geräte:

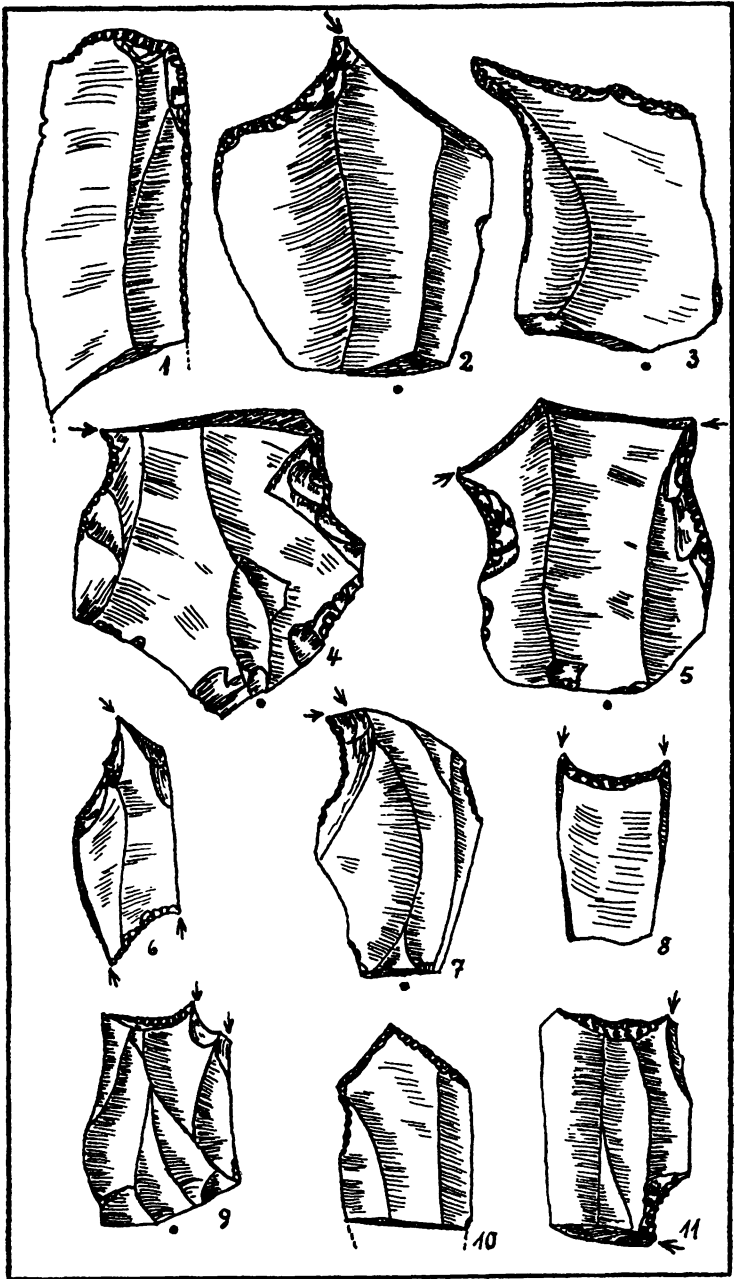
1. Messerklingen, 18 Stück. Die Klingen sind nur 4 bis 6 cm lang und im allgemeinen schlank gehalten. Einige zeigen Gebrauchsretusche. Kernsteine wurden nicht gefunden.

2. Klingenkratzer, gerade, 6 Stück. Bei diesen Klingenkratzern ist das dem Bulbus gegenüberliegende Ende gerade wegretuschiert. Die Seiten sind nicht retuschiert. Bei einem Stück ist die Retusche von der Oberfläche der Klinge aus geschlagen oder gedrückt. Die Frage muß zunächst offen bleiben, warum die Retusche entgegen der üblichen Gepflogenheit von der Unterseite hier von der Oberseite aus angesetzt ist. Ferner ist nicht ersichtlich, wie dieses Gerät benutzt worden ist. Es fällt ganz aus dem Rahmen der übrigen Klingenkratzer heraus.

3. Klingenkratzer, rund, 2 Stück (Abb. 1). Beide Geräte sind aus einem kräftigen klingenförmigen Abschlag gearbeitet. Bei beiden Stücken ist auch die rechte Seite retuschiert, während die linke Seite ihre natürliche Schneide behalten hat. Das abgebildete Stück ist unten abgebrochen. Der andere Kratzer ist noch 2 cm länger. Bei beiden Geräten ist das Kratzerende leicht krallig nach unten gebogen.

4. Zinken, 5 Stück, Abb. 3. Bei allen bisher gefundenen Zinken ist der hohe Grat des Abschlages als natürliche Verstärkung der Spitze geschickt benutzt worden. Die Zinkenspitze ist durch beiderseitige sorgfältige Retusche herausgearbeitet worden.

4. Stichel, 158 Stück (Abb. 2, 4—11). Zu den Sticheln wird zunächst allgemein bemerkt, daß bei den einfachen Sticheln der Stichschlag immer von links nach rechts geführt worden ist, während sich die Retusche stets auf der linken Seite befindet, s. Abb. 2 und 7. Es handelt sich in keinem Fall etwa um Geräte mit einer oder mehreren Bruchflächen, sondern stets um Stichel mit einem einwandfreien Stichschlag. Das Negativ des Bulbus und leichte konzentrische Wellenlinien sind bei genauer Beobachtung und günstiger Beleuchtung gut zu erkennen. Bei den Abbildungen ist die Richtung, aus der der Stichschlag geführt wurde, durch einen kleinen Pfeil, der erhaltene Bulbus durch einen Punkt angedeutet.



Geräte der „Stichelstation“ auf der Altenwalder Heide, nat. Größe,
 Zeichnungen: G. Schröder.

Der Stichel Abb. 2 ist ein Mittelstichel. Etwa 25% aller Stichel sind zu dieser Form zu rechnen. Es kommen nun Stichel vor, wo die Stichelschneide immer weiter nach links verschoben ist, bis sie sich schließlich oben an der linken Seite befindet (s. Abb. 4 und 7).

Bei Abb. 4 handelt es sich um einen Doppelstichel. Der Stichelschlag ist über das ganze Werkstück geführt. Rechts ist dieselbe Seitenretusche angebracht wie links. Der Stichel Abb. 5 ist ebenfalls ein Doppelstichel, doch im Gegensatz zu Abb. 4 trägt dieses Gerät 2 Stichelschläge. Die Zeichnung läßt die Herstellungstechnik deutlich erkennen. Das Gerät Abb. 6 weist sogar 3 Stichelschläge auf. Der Stichel Abb. 7 hat 2 Stichelschläge. Der obere verläuft konvex im Bogen nach rechts, während der linke Stichelschlag konkav nach unten verläuft. Der linke Stichelschlag ist außerdem nachretuschiert.

Bei Abb. 8 handelt es sich um einen Zwillingstiches. Auf den ersten Blick sieht das Gerät wie ein Klingenhohlkratzer aus, aber auf beiden Seiten befinden sich einwandfreie Stichelschläge.

Die bisher beschriebenen Sticheltypen kommen jeweils in mehreren Exemplaren vor, es sind also gewollte Formen.

Der Stichel Abb. 9 ist insoweit bemerkenswert, als er oben rechts 2 Stichelschläge aufweist. Der erste obere Stichelschlag ist bogig zur Seite weggebrochen, worauf ursprünglich eine Kante stehen blieb. Diese Kante ist dann durch einen zweiten Stichelschlag entfernt worden.

Während die meisten Stichel aus ziemlich kräftigen Abschlagen hergestellt sind, zeigt Abb. 10 einen Stichel aus einem verhältnismäßig flachen Abschlag. Die Stichelschneide ist nicht durch 1 oder 2 Schläge, sondern nur durch Retusche hergestellt. Dieses Gerät kommt nur zweimal vor.

Als letztes Gerät (Abb. 11) soll noch ein Doppelstichel gezeigt werden, der aus einer kräftigen Klinge hergestellt ist. Oben ist die Klinge leicht hohl retuschiert, der Stichelschlag befindet sich an der rechten Seite; unten dagegen ist es umgekehrt, der Stichelschlag hat das Bulbusende der Klinge entfernt und die rechte Seite ist retuschiert. Drehen wir das Gerät so, daß sich die Stichelschneide jeweils oben befindet, dann

haben wir in beiden Fällen wieder die Retusche links und den Stichschlag rechts — wie es bei den meisten Typen dieser Station der Fall ist. Das muß Absicht sein; der Hersteller der Stichel muß damit einen ganz bestimmten Zweck verfolgt haben.

Die übrigen Fundstücke bestehen noch aus 8 guten Bohrern und 21 kleinen und mittleren Rund- bzw. Halbrundschabern. Sie sind ohne auffällige Merkmale und von einer Form, wie man sie auf allen steinzeitlichen Siedlungen immer wieder findet. Auf diesem Platz konnten bisher 158 Stichel gefunden werden, das sind rund 75% aller Geräte .

Auf Grund der beiden Zinken wurde zunächst angenommen, daß der gesamte Fundkomplex dem jüngeren Paläolithikum, und zwar der Hamburger Gruppe zugeschrieben werden konnte. Doch diese Annahme scheint nicht richtig zu sein. Schon die beiden Klingenkratzer (Abb. 1) sehen anders aus. Während diese Geräte der Hamburger Gruppe an beiden Längsseiten retuschiert sind, befinden sich bei den vorliegenden Klingenkratzern die Retuschen jeweils nur auf der rechten Seite. Und dann die auffallend verschiedenen Stichelformen — so etwas kommt in der Hamburger Gruppe nicht vor. Im ganzen gesehen sind die Stichel hier plumper als in der Hamburger Gruppe. Ferner fehlen auf der Altenwalder Heide Klingen mit seitlichen Hohlkerben und besonders die Kerbspitzen, die für die Hamburger Gruppe so typisch sind. Mikrolithen wurden ebenfalls nicht gefunden.

Danach scheinen die vorliegenden Fundstücke doch jünger zu sein. Ich möchte sie daher dem frühen Mesolithikum zuschreiben, obgleich ich mir dieser Altersbestimmung durchaus nicht sicher bin. Mir scheint, wir haben hier etwas ganz Neues vor uns, das in Nordwestdeutschland bisher nicht gefunden bzw. bekannt wurde.

Ein Etagengefäß aus dem Kreise Stade

Von

Dr. Hermann Behrens (Halle/Saale).

Mit 7 Abbildungen.

Bei der vergleichenden Betrachtung urgeschichtlicher Bodenfunde kommt Gegenständen von ungewöhnlicher Formgebung mitunter eine gewisse Schlüsselstellung zu, insbesondere wenn sie sich in einer Umgebung finden, in welcher sie nicht ursprünglich zu Hause sind. Ganz abgesehen davon, daß sie das Hin und Her der Kulturbeziehungen unter den Stämmen der urgeschichtlichen Zeit beleuchten, sind sie ebenso sehr geeignet, Anhalte für die chronologische Stellung ihrer Umgebung zu vermitteln. Darum verdienen es solche Formen immer wieder, besonders herausgestellt zu werden. Ein Beispiel dieser Art ist ein Tongefäß aus einem Urnenfriedhof der jüngeren Bronzezeit von Bliedersdorf, Kr. Stade, das unzweifelhaft eine Formanalogie zu dem im südlichen Mitteleuropa weit verbreiteten Typ der Etagengefäße darstellt. Das Etagengefäß von Bliedersdorf (Abb. 1) entstammt einer Ausgrabung W. Wegewitz' vom Ende der zwanziger Jahre und wurde erst neuerdings von A. Cassau in seinem „Führer durch das Urgeschichtsmuseum des Stader Geschichts- und Heimatvereins“ kurz erwähnt¹.

Einzelheiten zu dem Etagengefäß von Bliedersdorf: Hö. 30,8 cm, Bdm. 8 × 9 cm (leicht ovale Standfläche), gr. Dm.

¹ Cassau, A.: Führer usw., Stade 1951, S. 28. — Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung des interessanten Fundes und für bereitwilligst erteilte Auskünfte möchte ich nicht verfehlen, Herrn Konrektor Cassau, Stade, an dieser Stelle herzlichst zu danken.

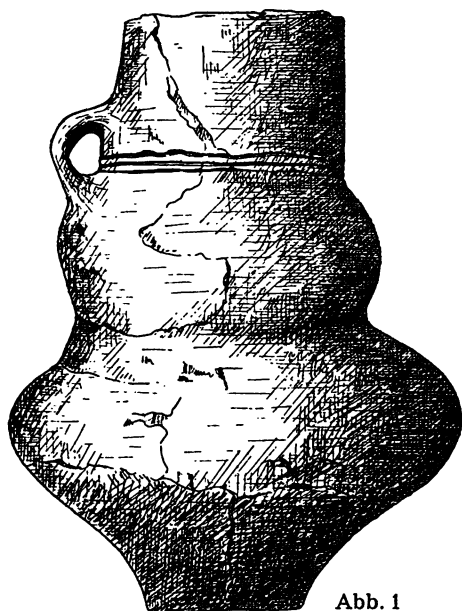


Abb. 1

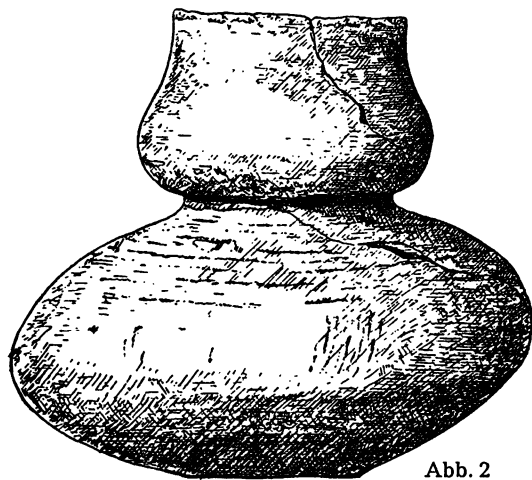


Abb. 2

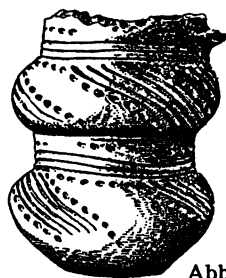


Abb. 3

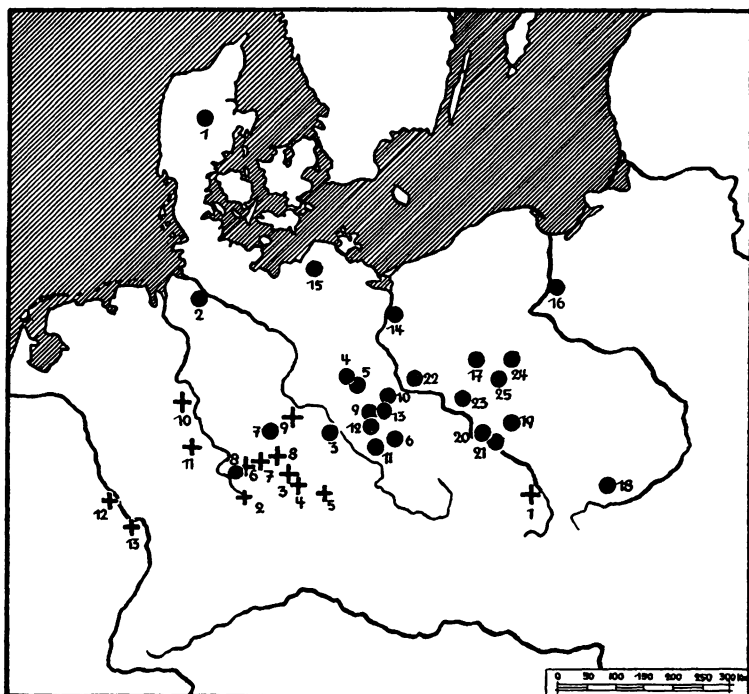
Abb. 1. Bliedersdorf, Kr. Stade. Abb. 2. Wulfen, Kr. Köthen.
Abb. 3. Blankenfelde, Kr. Teltow. 1 : 4 nat. Größe.

des unteren Bauchteils 22,6 cm, gr. Dm. des oberen Bauchteils 16,7 cm, Rdm. 11,3 cm. Oberflächentönung: Mattbraun bis gelbbraun. Am oberen Gefäßteil befindet sich ein schmaler Bandhenkel. Unten wird der leicht konisch verlaufende Hals des Gefäßes durch ein Bündel aus drei eingeritzten Linien abgeschlossen. Aufbewahrungsort: Mus. Stade, Inv.-Nr. 2557.

Obwohl von dem Bliedersdorfer Etagegefäß noch keine mineralogische Untersuchung vorliegt, kann doch aus einem Vergleich mit den übrigen keramischen Resten des Urnenfriedhofs von Bliedersdorf, was die Oberflächenbeschaffenheit anbetrifft, geschlossen werden, daß es aus einheimischem Ton angefertigt worden ist. Für autochthone Fertigung spricht schließlich auch eine stärkere formale Selbständigkeit gegenüber den vermutlichen Vorbildern. Da aus dem jungbronzezeitlichen Formengut Nordwestdeutschlands (bisher) keine weiteren Etagegefäße bekannt geworden sind, deuten wir wohl die entsprechende Kulturerscheinung innerhalb des sonst bodenständig-nordischen Fundmaterials von Bliedersdorf im Sinne K. H. Jacob-Friesens am richtigsten als Ausfluß einer Ideenübertragung².

Wo haben wir nun die Vorbilder für das Etagegefäß von Bliedersdorf? Die jungbronzezeitlich-urnenfelderzeitlichen keramischen Formen, die man gemeinhin als Etagegefäße bezeichnet, gehen morphologisch auf zwei verschiedene Wurzeln zurück. Aus dem Tongefäß mit hohem Hals bildete sich im Bereich der Knovizer Kultur im nördlichen Böhmen durch Aufblähung des Halses der eine Typ des Etagegefäßes heraus (korrekter wäre die Bezeichnung: Tongefäß mit aufgeblähtem Hals) (Abb. 2). Im Bereich der Lausitzer Kultur in Ostdeutschland entstand durch Aufeinandersetzen zweier gleicher oder verschiedener Gefäße der andere Typ des Etagegefäßes (eigentliches Etagegefäß) (Abb. 3). Beide Typen reichen in ihrer Verbreitung jeweils bis in die angrenzenden Gebiete der anderen Kultur hinein; so finden sich Etagegefäße vom Lausitzer Typ in den angrenzenden Streifen der Knovizer Kultur

² Jacob-Friesen, K. H.: Grundfragen der Urgeschichtsforschung, Hannover 1928, S. 148 f.



Etagengefäße vom Lausitzer ● und Knovizer + Typ im nördlichen Mitteleuropa. (Unter Ausschluß der süddeutschen und böhmisch-mährischen Etagengefäße.)

Abb. 4.

wie umgekehrt Tongefäße mit aufgeblähtem Hals vom Knovizer Typ im Gebiet der Lausitzer Kultur. (Vergl. Verbreitungskarte Abb. 4. Die Karte kann sich bei Zugrundelegung der Thematik auf eine Wiedergabe der jungbronzezeitlichen Etagengefäße des nördlichen Mitteleuropa beschränken. Für Süddeutschland sei auf die von F. Wagner, in: Praehist. Zeitschr. XXXIV / V. Bd., 1949/50, Zweite Hälfte, Berlin 1953, Abb. 4 auf S. 201, veröffentlichte Verbreitungskarte verwiesen. Für die böhmisch-mährischen Etagengefäße konnte aus der Literatur leider keine erschöpfende Materialzusammenstellung gewonnen werden.) Die

geographische Nachbarschaft und Ineinanderverzahnung der beiden Typen läßt ungeachtet des Bestehens von morphologischen Unterschieden durchaus einen auf Ideenübertragung beruhenden historischen Zusammenhang als denkbar erscheinen.

Gehen wir von dem Umriß des Bliedersdorfer Gefäßes aus, dann sehen wir deutlich das Formprinzip des Lausitzer Typs der Etagegefäße verwirklicht, nämlich die Kombination zweier Gefäße, in diesem Falle eines Kegelhalstopfes, der auf ein schalenförmiges Gefäß gesetzt worden ist. Lausitzisch ist auch die Einhenkigkeit — die Knovizer Etagegefäße besitzen entweder zwei jeweils gegenständig angeordnete Henkel oder sind henkellos — sowie das Verzierungsmotiv der drei Schnittlinien am unteren Ende des Halses. Somit sprechen mehrere Merkmale dafür, daß das Bliedersdorfer Etagegefäß auf einer Ideenübertragung aus dem Bereich der Lausitzer Kultur beruht.

In dem eigenwilligen Gebilde des Bliedersdorfer Etagegefäße haben wir ein Beispiel mehr für die intensiven Einflüsse, welche auf dem Gebiete der keramischen Produktion von der Lausitzer Kultur auf die jüngere Bronzezeit des nordöstlichen Niedersachsen ausgegangen sind. Verschafft uns dieser Fund auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht keine neuen Erkenntnisse, so hat er doch auf Grund seiner geographischen Lage einen gewissen Wert als Zwischenstation auf dem Wege zu dem bisher reichlich isoliert dastehenden Etagegefäß lausitzischen Formgepräges von Brunshaab, Asmild Sogn, in Jütland³ (Abb. 5). Der Wanderweg der Lausitzer Einflüsse aus dem Kerngebiet selbst dürfte in nordwestlicher Richtung am linken Ufer der Elbe entlang ins Stader Gebiet geführt haben, eine Mutmaßung, die durch lausitzisch beeinflusste Tongefäße in der nördlichen Altmark und im Ilmenaugebiet nahegelegt wird. Die Bedeutung dieses Weges wurde erst neuerdings noch einmal wieder durch M. Claus hervorgehoben⁴.

Die chronologische Stellung der Lausitzer Etagegefäße im Kerngebiet, die, soweit sichere Datierungsanhalte vorliegen, so gut wie ausschließlich in die Stufe V der nordischen Periodi-

³ Danske Oldsager, Bd. IV, H. C. Broholm, Yngre Bronzealder, Kopenhagen 1953, Fig. 364.

⁴ Claus, M.: Die Kunde, Neue Folge, Heft 1—2, 1953, S. 22.

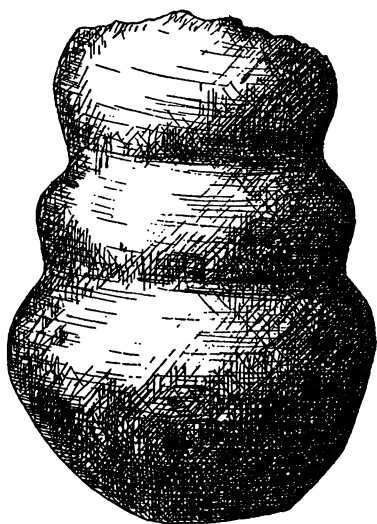


Abb. 5

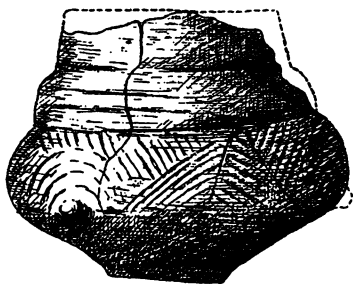


Abb. 6

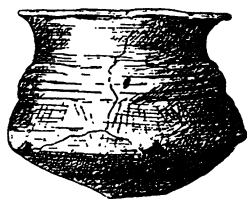


Abb. 7

Abb. 5. Brunshaab, Jütland. Abb. 6. Rethwisch, Kr. Vechta.
Abb. 7. Heldrungen, Kr. Artern. 1 : 4 nat. Größe.

sierung gehören, legt auch eine Datierung des Bliedersdorfer Vertreters in die Periode V nahe⁵, was sich gut mit dem Periode-V-Charakter verschiedener anderer Bliedersdorfer Gefäße verträgt wie auch aus allgemein-typologischen Erwägungen annehmbar erscheint⁶. Damit läge ein weiterer Wert des Bliedersdorfer Etagegefäßes in der Möglichkeit einer genaueren zeitlichen Differenzierung der Lausitzer Einflüsse im unteren Elbgebiet, die sich frühestens um die Wende von der Periode III zur Periode IV bemerkbar machen.

Zum Verwendungszweck des Bliedersdorfer Etagegefäßes wäre noch zu bemerken, daß es als Leichenbrandurne geborgen wurde. Im Gebiet der Lausitzer Kultur selbst sind die Etagegefäße, soweit die Fundumstände bekannt sind, in der Mehrzahl als Beigefäße in Urnengräbern und nur in einzelnen Fällen als Leichenbrandurnen zutage getreten.

Exkurs: Bei Gelegenheit der Erörterung der Verbindungen des Lüneburger Kreises zur nordwestdeutschen Gruppe der Bronzezeit spricht O. Rochna von dem in der Verzierung „lausitzisch“ anmutenden Tongefäß (Abb. 6) des Hortfundes von Rethwisch, Kr. Vechta, das wahrscheinlich auf dem Wege über die Lüneburger Gruppe dorthin gelangt sei⁷. Andererseits sieht E. Sprockhoff in diesem aus dem Rahmen der jungbronzezeitlichen nordwestdeutschen Keramik herausfallenden Topf ein reines Urnenfeldergefäß aus dem böhmisch-ostbayrischen Raum, von dort wohl eingeführt⁸. Tatsächlich gehört das Rethwischer Gefäß in den von Sprockhoff umschriebenen Formenkreis. In

⁵ Allerdings wäre noch zu prüfen, welche Rolle in diesem Zusammenhang einigen Etagegefäßen aus dem lausitzisch-nordischen und lausitzisch-thüringischen Kontaktbereich zuzumessen ist, welche nach unserem landläufigen typologischem Schema in die Periode IV zu datieren wären. Herr Dr. Hohmann, Eichwalde, machte mich freundlicherweise auf solche mir noch unbekanntem Formen aufmerksam.

⁶ Nach Hoffmann, H.: Die Gräber der jüngeren Bronzezeit in Holstein, Neumünster 1938, S. 17 f., ist der Kegelhalstopf der häufigste und gängigste Leittyp der jungbronzezeitlichen Keramik Holsteins, besonders der Perioden V und VI. Auch der Schalenurnentyp gehört nach Hoffmann mit seiner Hauptmasse in die Periode V.

⁷ Rochna, O.: Die Kunde, Neue Folge, Heft 1—2, 1953, S. 3.

⁸ Sprockhoff, E.: Festschrift zum 75. Geburtstag von Paul Reinecke, Mainz 1950, S. 147.

dessen thüringischer Untergruppe, der sog. Kultur der thüringischen Steinpackungsgräber, finden sich, was schon O. F. Gandert während seiner Oldenburger Zeit richtig erkannt hat, die nächsten Formanalogien. Aus der einschlägigen Literatur ist bekannt, wie stark die Einwirkung der Lausitzer Keramik auf diejenige der benachbarten thüringischen Steinpackungsgräberkultur gewesen ist. So ist es nicht weiter verwunderlich, wenn uns an dem Tongefäß thüringischen Formgepräges von Rethwisch in der Verzierung lausitzisch anmutende Züge begegnen. Wenn die hier dem Rethwischer Topf gegenübergestellte thüringische Formanalogie (Abb. 7) hinsichtlich der Randbildung auch etwas abweicht, so gibt es doch andere thüringische Gefäße, die den gleichen Kegelhals besitzen wie das Gefäß von Rethwisch. Die thüringischen Gefäße mit Schulterwulst gehören im wesentlichen in die Periode V.

Abbildungsnachweis:

Abb. 3 wurde K. Hohmann, Führer durch die vorgesch. Abteilung des Museums Teltow, o. J., Taf. IV Abb. 6 entnommen. Die übrigen Abb.-Vorlagen wurden von Margret Rothe, Halle/Saale, gezeichnet: Abb. 1 nach einem Photo des Urgeschichtsmuseums Stade, Abb. 2 nach dem Orig. im Mus. Köthen, Abb. 4 nach einem Entwurf des Verfassers, Abb. 5 nach Danske Oldsager, Bd. IV, Fig. 364, Abb. 6 nach dem Orig. im Staatl. Mus. für Naturkunde u. Vorgeschichte Oldenburg, Abb. 7 nach dem Orig. im Landesmus. Halle/Saale.

Anhang:

Verzeichnis der jungbronzezeitlichen Etagengefäße im nördlichen Mitteleuropa

I. Lausitzer Typ: 1. Brunshaab, Jütland. 2. Bliedersdorf, Kr. Stade. 3. Wolfen, Kr. Bitterfeld. 4. Blankenfelde, Kr. Teltow. 5. Teupitz, Kr. Teltow. 6. Spremberg, Kr. Spremberg. 7. Tilleda, Kr. Sangerhausen. 8. Erfurt - Roter Berg. 9. Borken, Kr. Herzberg. 10. Neuzauche, Kr. Lützen. 11. Weinböhl, Kr. Meißen. 12. Kölsa, Kr. Liebenwerda. 13. Bergheide, Kr. Luckau. 14. Jeseritz, Kr. Greifenhagen. 15. Batzlaff, Kr. Cammin. 16. Seeort, Kr. Kolmar. 17. Kiekrz, Kr. Posen-West. 18. Prokocim, Kr. Krakau. 19. Beichau, Kr. Militsch. 20. Groß-Tschansch, Kr. Breslau. 21. Woischwitz, Kr. Breslau. 22. Balkow, Kr.

Weststernberg. 23. Luschwitz, Kr. Fraustadt. 24. Modlin, Kr. Gnesen.
25. Schroda, Kr. Schroda.

II. K n o v i z e r T y p : 1. Branitz, Kr. Leobschütz. 2. Streufdorf,
Kr. Hildburghausen. 3. Ranis, Kr. Ziegenrück. 4. Oepitz, Kr. Ziegen-
rück. 5. Dobeneck, Vogtld. 6. Erfurt-Nord. 7. Süßenborn, Kr. Weimar.
8. Ammerbach, Kr. Apolda. 9. Wulfen, Kr. Köthen. 10. Godelheim,
Kr. Höxter. 11. Klein-Englis, Kr. Fritzlar. 12. Kärlich, Kr. Koblenz.
13. Niederolm, Kr. Mainz.

Bücherschau

Von K. H. Jacob-Friesen

Bagge, Axel und Kaelas, Lili: Die Funde aus Dolmen und Ganggräbern in Schonen, Schweden. Bd. I. Das Härad Villand. Stockholm (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien) 1950. 168 Seiten mit 61 Abb. im Text und 82 Lichtdrucktafeln. S. Kr. 40.—. Bd. II. Die Härade Gälds, Albo, Järrestad, Ingelstad, Heerestad, Ljunits. Stockholm 1952. 106 Seiten mit 82 Abb. im Text und 44 Lichtdrucktaf. S. Kr. 40,—.

Eine wesentliche Klärung der Stil- und Periodeneinteilung der dänischen und schonischen Megalithkeramik sowie der Formenkunde bei den Gefäßen und Verzierungen dieser Periode bringt die vorliegende Arbeit, die auch für Niederdeutschland von ausschlaggebender Bedeutung ist. Für die „Ganggräberzeit“ (nach Becker mittelnolithische Zeit) werden 6 Hauptperioden erarbeitet: Ia Troldebjergzeit, Ib Klintebakkenzeit, IIa Blandebjergzeit, IIb Trelleborgzeit, III Bundsözeit und IV Lindözeit. Auch die vorhergehende „Dolmenzeit“ wird in 2 Stufen gegliedert: Die Vordolmenzeit, noch ohne Dolmen, und die eigentliche Dolmenzeit mit Dolmen, beide aber mit dünnackigen Beilen. Um mit dem zunehmend verwirrenden Konglomerat von Bezeichnungen, die oft chronologische, manchmal aber auch kulturelle Begriffe darstellen, aufzuräumen, wird einer ganz neuen Terminologie das Wort geredet, die wir wohl alle freudig begrüßen werden. Im Kap. 2 des I. Bandes wird eine treffliche Formenkunde geboten, die endlich einmal die längst ersehnte genaue Festlegung der einzelnen Gefäßformen und ihrer Verzierungen bringt. Auf diese grundsätzlichen Ausführungen folgt die eingehende Beschreibung der einzelnen Denkmäler Schonens, erläutert durch klare Zeichnungen und Photographien. Alles in allem: eine mustergültige Arbeit.

Geschwendt, Fritz: Die ur- und frühgeschichtlichen Funde des Kreises Einbeck. Band 1 der Kreisbeiträge zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, herausgegeben von K. H. Jacob-Friesen. Hildesheim (August Lax) 1954. 163 Seiten mit 70 Abb. Geb. 12,— DM.

Als erstem Kreise im Lande Niedersachsen gelang es Einbeck, einen vollständigen Überblick über seine ur- und frühgeschichtlichen Funde

zu bieten. Als Verf. war keiner geeigneter als der ostvertriebene Direktor des schlesischen Landesamtes in Breslau. Auf eine Geschichte der Altertumsforschung im Kreise folgt ein landschaftlicher Überblick und dann als 1. Hauptteil eine Darstellung der urgeschichtlichen Kultur mit den Bodenfunden als Urkunden vom Paläolithikum bis zur Frühgeschichte. Eine besondere Rolle spielten im Kreise Einbeck von jeher die uralten Solquellen, Heil- und Kultquellen, die in ihrer Umgebung immer eine besonders reiche Besiedlung aufweisen. Der 2. Hauptteil beschreibt die Bodenurkunden nach den einzelnen, alphabetisch aufgeführten Gemeinden. Hierbei bilden Ausschnitte aus den Meßtischblättern die Grundlage für die ausführliche Einzelbeschreibung unter Beigabe von Landschaftsbildern und Fundzeichnungen. Zwei Karten mit dem Stand der Forschung von 1928 und 1951 zeigen besonders eindringlich, welche tatkräftige Arbeit in diesem Zeitraum geleistet wurde, und vor allem, daß man von Fundarmut erst reden darf, wenn ein Gebiet wirklich eingehend erforscht ist.

Grohne, Ernst: Mahndorf. Frühgeschichte des bremischen Raumes. Bremen-Horn (Walter-Dorn-Verlag) 1953. 371 Seiten mit 93 Abb. im Text, XXV Taf., VI Karten u. 1 Plan. Geb. 29,— DM.

Eins der wichtigsten altsächsischen Gräberfelder untersuchte E. Grohne in Mahndorf bei Bremen von 1936—39 auf etwa 2000 qm. Waren schon am Galgenberg bei Cuxhaven neben den seit langem bekannten Urnengräbern auch Körpergräber der Altsachsen bekannt geworden, so konnte der um 500 nach Chr. erfolgte Übergang von der Brand- zur Körperbestattung in Mahndorf besonders klar nachgewiesen werden, und zwar erfolgte die Körperbestattung in zwei Gruppen, einer älteren, die eine südnördliche Bettung der Toten mit reichen Beigaben bevorzugte, und eine jüngere Stufe mit westöstlicher Bettung und spärlichen Beigaben. Besonders bemerkenswert sind die 19 Pferdegräber, die zwischen den Kriegergräbern angelegt waren, und für eine große Liebe zu dem Reittier bei den Altsachsen sprechen. Die 99 hier gefundenen Urnen und 237 Körpergräber bargen — im ganzen gesehen — eine derartige Fülle von Beigaben, daß durch ihre Formen die Kenntnis von der bodenständigen Kultur der Altsachsen einerseits und ihren weiten Handelsbeziehungen andererseits wesentlich erweitert wurde. Die eingehende wissenschaftliche Untersuchung aller berührten Fragen wird durch viele sehr gute Abbildungen erläutert, dabei ist die buchtechnische Darbietung vorzüglich, so daß dies Werk eine willkommene Bereicherung unseres heimatkundlichen Schrifttums darstellt.

Haarnagel, Werner: Probleme der Küstenforschung im Gebiet der südlichen Nordsee. Band 5. (= Bd. XIV der Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu

Hannover) Hildesheim (August Lax) 1953. 43 Seiten mit 42 Abb. im Text, auf 12 Kunstdruck- und 2 Falttaf. Preis 14,— DM.

Die viele Sondergebiete umfassende Küstenforschung, wie sie der Verf. seit 1936 in Niedersachsen so erfolgreich betreibt, und über die er in 4 Bänden aus den Jahren 1940, 1941 und 1950 unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute schon berichtete, findet auch im vorliegenden 5. Bande eine wesentliche Vertiefung. Zunächst weist W. E. Simon im Gebiet der Elbmündung Schichten des Eem-Meeress auf Grund des Vorkommens einer junginterglazialen Tapesart nach, dann untersucht K. Lüders die Entstehung der ostfriesischen Inselkette und kommt zu dem Schluß, daß sie erst nach der Bildung eines geschlossenen Dünenwalles möglich war, der die in seinem Schutz gelegene neu gebildete Marsch sturmsicher und damit besiedlungsfähig machte (um 300 vor Chr.); dann erst entstanden die dünentragenden Strandinseln auf den weit vorgeschobenen Wattzungen, womit gleichzeitig die Zerstörung des Küstendünenwalles einsetzte. Weiter behandelt K. Scheer die Grundlagen der Marschenbildung und kann durch Vergleich der recenten mit den fossilen Schilfvorkommen nachweisen, daß — wie das Schüttele wollte — ein Schilfvorkommen zum Nachweis einer Hebung größeren Ausmaßes nicht genügt, weswegen zumindest die Höhe der Hebungs- und Senkungsbeträge von Schüttele in Frage gestellt erscheint. Für die frühgeschichtliche Kultur sind die Ausführungen von K. Schlabow über die von W. Haarnagel auf der Wurt Hessens ausgegrabenen leicht vergänglichen Stoffe und das einzigartige Hausopfer von größter Bedeutung. An Fäden und Schnüren konnte Schlabow als Rohstoff 28 mal Bergschafwolle, 36 mal Hauschafwolle, 1 mal Pferdehaar und 1 mal Flachsfaser nachweisen, an Webarten: Tuchbindung, Diagonalköper, Spitzköper, Spitzgrat-Schußköper und Rautenköper. Für Schuhe und sonstige Lederarbeiten wurden 1 mal Kalb-, 7 mal Rind-, 9 mal Ziegen- und 1 mal Schaffell verwendet. — Das Hausopfer von Hessens wurde im hinteren Wohnraum eines Hauses aus dem 6.—7. Jahrh. nach Chr. unter dem Herd entdeckt. Es war ein Zeugbündel mit daneben stehendem irdenen Gefäß und enthielt das Skelett eines 6 Monate alten Kindes, das durch Erwürgen mit einer Schlinge und außerdem durch einen Dolchstoß ins Herz getötet und als Opfer dem „Hausgott“ dargebracht war.

Holste, Friedrich: Die bronzezeitlichen Vollgriffschwerter Bayerns. Band 4 der Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, herausgegeben von J. Werner. München (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung) 1953. 56 Seiten mit 18 Taf 14,50 DM.

Während wir seit 1934 die Bearbeitung der „germanischen Vollgriffschwerter der jüngeren Bronzezeit“ durch E. Sprockhoff besitzen, fehlte bisher eine Darstellung der süddeutschen Parallelen. Diese sind auch für uns in Niederdeutschland durch die mannigfachen Beziehungen zwischen Nord und Süd besonders wichtig. Holste, der jahrelang

in München tätig war und leider im letzten Kriege fiel, hat einen reichen Fundstoff in Bayern gesammelt und die wichtigsten Beschreibungen dazu geliefert, nach seinem Heldentode wurde die Arbeit von G. Kossack druckfertig gestaltet. In Niederdeutschland treten als süd-deutsche Importstücke die Bronzeschwerter mit achtkantigem Vollgriff besonders in Erscheinung. Sie gehen auf Formen zurück, die zwischen Donau und Alpenrand in Anlehnung an östliche Vorbilder entwickelt wurden, sie beeinflussten, besonders mit ihren bayrischen und böhmischen Formen, auch den nordischen Kreis. Das geht allein schon aus der Fundstatistik hervor: In Bayern wurden 30 von ihnen festgestellt, in Norddeutschland 31, in Dänemark 74 und in Schweden 9. Damit sind Hinweise gegeben, welche Rohstoffquellen an Kupfer die nordischen Völker bevorzugten; eine eingehendere Untersuchung hierüber dürfte wichtige Ergebnisse für die Wirtschaftsbeziehungen der Hochbronzezeit in Mitteleuropa bringen.

Kern, Fritz und Valjavec, Fritz: *Historia Mundi*. Ein Handbuch der Weltgeschichte in zehn Bänden. Bd. II. Grundlagen und Entfaltung der ältesten Hochkulturen. München (Leo-Lehnen-Verlag) 1953. 655 Seiten, 1 Zeittafel. Leinen 28,80 DM.

Befasste sich der 1. Band der *Historia Mundi* (siehe Nachrichten Heft 22) mit der frühen Menschheit des Paläolithikums und Mesolithikums, so erörtert der 2. Band die Grundlagen und die Entfaltung der ältesten Hochkulturen, d. h. als Grundlagen in Europa und Nordafrika zunächst die Ackerbaukulturen des Neolithikums. Während in diesen Gegenden noch im 4. und 3. vorchristlichen Jahrtausend eine reine Bauernbevölkerung lebte, entwickelten sich während dieser Zeit in den „potamischen“ Gebieten, besonders im Zweistromland und im Nilgebiet, Herrenhochkulturen, so daß damit ein wichtiger Wendepunkt in der Weltgeschichte einsetzte. Ein neuer Wirtschaftsstil setzte sich durch, nämlich die Bewirtschaftung des Menschen mit Fronen und Abgaben durch eine herrschende Schicht. Diese, teils aus dem Kriegshäuptlingstum, teils aus dem Priestertum erwachsen, führt zu erblichen Dynastien. Der Repräsentationsbedarf der Höfe, seien es nun kleine Stadtstaaten oder gewaltige Großreiche, fördert die Entfaltung monumentaler Baustile, den Kunstfleiß der Hofhandwerker und gewerblichen Fortschritt des städtischen Handwerkers. Himmelsbeobachtung führt zum Kalenderwesen, das Verwaltungsbedürfnis zur Schrift und beides gemeinsam zur Geschichtsschreibung. Wir erkennen den Übergang von der Urgeschichte über die Frühgeschichte zur Hochgeschichte bei der Entfaltung der alten Hochkulturen besonders klar und finden treffliche Darstellungen der einzelnen Gebiete: Von Ägypten über Mesopotamien, Babylonien und Assyrien, Syrien, Phönizien und Palästina, Kleinasien, Altindien bis nach China, ja sogar bis nach Altamerika. Immer steht der Grundgedanke von F. Kern, dem Begründer der *Historia mundi*, im Vordergrund:

nicht nur eine Weltgeschichte aller Hochkulturen zu bieten, sondern „gerade die Wurzeln, das ursprüngliche Wesen dieser verfeinerten, komplizierten und gebrechlichen Kulturen in den einfacheren Gestaltungen, die ihnen vorangegangen sind, zu verfolgen.“

Kimmig, W.: Festschrift für Peter Goessler. Tübinger Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. Stuttgart (W. Kohlhammer, Verlag) 1954. 194 Seit. mit 26 Taf. und zahlreichen Textabbildungen. Kart. 18,— DM.

Dem Senior der schwäbischen Urgeschichtsforschung widmeten Kollegen und Schüler zum 80. Geburtstag eine inhaltreiche Festschrift, deren Beiträge gebietsmäßig von Spanien bis Kleinasien und zeitlich vom Paläolithikum bis zur Völkerwanderungszeit reichen. Darunter sind eine ganze Reihe von Aufsätzen, die nicht nur für Süddeutschland sondern als Parallelerscheinungen auch für andere Gebiete große Bedeutung besitzen. So lieferte Kimmig eine Studie zur Urnenfelderkultur in Südwesteuropa, aus der zum ersten Male klar hervorgeht, daß die Flutwelle jener großen Urnenfelderbewegung, welche Geschichte und Kultur des nordalpinen Raumes während des letzten Jahrtausends vor Chr. so stark beherrschte, auch Westeuropa erfaßte. An der Hand des Hallstattgrabes von Vilsingen gibt Schiek einen Überblick der so wichtigen späthallstattzeitlichen Fürstengräber, sowohl in chronologischer Gliederung als in ihrer räumlichen Verbreitung. Die klimatischen Umweltbedingungen in ihrem Einfluß auf die geschichtliche Entwicklung der südwestdeutschen Hallstattkultur untersuchte Smolla im Zusammenhang mit dem „Klimasturz“ um 800 vor Chr. und zeigte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Urgeschichte und Klimaforschung. — Dies nur ein kurzer Hinweis auf den reichen Inhalt dieser Festgabe, zu der wir Peter Goessler herzlich gratulieren!

Lübke, Anton: Geheimnisse des Unterirdischen. Höhlen - Forschung - Abenteuer. Bonn (Kurt Schroeder) 1953. 264 Seiten mit 2 Farbtafeln, 130 Abbildungen auf 88 Tafeln und 2 Höhlenplänen. Geb. 18,00 DM.

Es ist ein schönes Ding, wenn jemand, der die nötigen Kenntnisse hat, volkstümlich schreibt, es ist aber ein schlimmes Ding, wenn jemand ohne genügende Kenntnisse, nur von der Begeisterung getrieben, glaubt ein Buch schreiben zu müssen. Dafür nur ein Beispiel für viele aus Lübkes Buch. Auf das Kapitel „Alte Knochen und deutende Gelehrte“, das von Fehlern strotzt, folgt eins mit der Überschrift: „Gab es Riesenhöhlenmenschen?“, es endet mit dem Ergebnis, daß es „vermutlich in der ersten, später untergegangenen Welt Riesenmenschen gegeben hat“. In einer Anmerkung zu den Kelten,

die nach ihm vielfach als „gottloses Urvolk“ mit den Giganten gleichgesetzt wurden, schwingt er sich zu folgenden Sätzen auf: „Angeblich war die Kultur der Kelten, die sogenannte La-Tène-Kultur, anfänglich sehr gering. Bemerkenswert ist aber, im Hinblick auf die fast ausschließlich aus Tieren bestehenden Höhlenbilder in Spanien und Frankreich, daß die intelligenten Kelten wenig Ackerbau, desto mehr Viehzucht betrieben.“ Wenn also die latènezeitlichen Kelten aus der zweiten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrtausends mit den madeleinezeitlichen Paläolithikern, die Jäger und keine Viehzüchter waren und vor mindestens 10000 Jahren lebten, in Zusammenhang gebracht werden, so dürfte das wohl genügen!

Mariën, Marcel-Ed: Corpus des ensembles archéologiques. Ages des métaux, Belgique. Fasc. I der Inventaria archaeologica. Antwerpen (De Sikkel) 1953. 4 Seiten Text, 10 Taf. mit zahlreichen Abb. und Erläuterungen. 90,— B. Fr.

Auf dem „4. Internationalen Kongreß der vor- und frühgeschichtlichen Wissenschaften“ in Zürich 1950 hatte M. E. Mariën von den Kgl. Museen für Kunst und Geschichte in Brüssel vorgeschlagen, die wichtigsten, für die Chronologie besonders grundlegenden, „geschlossenen Funde“ in einem, besonders Europa aber auch andere Staaten umfassenden Werke herauszugeben. Dieser Vorschlag wurde begeistert aufgenommen und von einem internationalen Ausschuß ins Werk gesetzt. Mariën selbst bearbeitete als erstes der Hefte, die in zwangloser Folge erscheinen werden, wichtige hallstatt- und latènezeitliche Funde Belgiens. Jedem Fund ist eine Tafel mit einwandfreien Zeichnungen gewidmet, auf deren Rückseite die wichtigsten Angaben über Literatur, Fundort, Fundumstände, Kennzeichnung der Funde, Beschreibung der Stücke mit Maßen, Vergleichsstücke, Datierung und Sonderbeobachtungen über Technik, chem. Analysen, anthropol. Untersuchungen usw. folgen. Das großzügig angelegte Werk verspricht ein wirkliches Corpus für die Ur- und Frühgeschichtsforschung zu werden, und es ist nur zu hoffen, daß recht bald viele weitere Hefte aus allen Ländern folgen.

Maurer, Friedrich: Nordgermanen und Alemannen. Studien zur germanischen und frühdeutschen Sprachgeschichte, Stammes- und Volkskunde. 3. Aufl. Bern (A. Francke A. G.) und München (Leo-Lehnen-Verlag) 1952. 187 Seit. m. 25 Abb. Leinen 17,50 DM.

Wenn auch, dem Titel entsprechend, als Ergebnis der Untersuchungen festgestellt wird, daß die Nordgermanen und Alemannen in klarer Kontinuität verbunden sind und gemeinsames germanisches Erbe weitertragen, so bieten sie doch weit mehr als der schlichte Titel besagt. Mit Hilfe der Sprachgeographie geht der Verf. der Sprachgeschichte nach und zieht weitgehend die Ergebnisse der Ur-

geschichtsforschung heran. Bereits für die Zeit von 1200—800 vor Chr. rechnet er mit einer sprachlichen Aufspaltung des Germanentums, aber er widerlegt die auch von Kossinna benutzte Zweigliederung in West- und Ost-Germanen und stellt dafür 5 Gruppen auf: Die Nordgermanen, die Nordseegermanen, die Elbgermanen, die Oder-Weichsel-Germanen und die Weser-Rhein-Germanen, die sich mindestens seit dem letzten Jahrhundert vor Chr. bis ins dritte und vierte nachchristliche Jahrhundert abgrenzen lassen, wobei es nicht ausgeschlossen ist, daß die Ansätze zu dieser Aufgliederung bereits viel früher liegen. Eine Bestätigung dieser sprachgeschichtlichen Ergebnisse bringen die Feststellungen von R. v. Uslar auf Grund der urgeschichtlichen Funde aus der Zeit von etwa 0 bis 150 nach Chr. — Die Arbeit ist ein Musterbeispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Sprachgeschichts- und Urgeschichtsforschung.

Oxenstierna, Graf Eric: Die Urheimat der Goten. Mannus-Bücherei Bd. 73. Leipzig (Johann Ambrosius Barth) 1945. 266 Seiten mit 147 Abb. im Text. Geb. 24.30 DM.

Ein Beispiel dafür, wie ein grundlegendes historisches Problem allein mit Hilfe der bodenkundlichen Funde gelöst werden kann, ist die vorliegende Arbeit O.s. Wenn die von Jordanes 551 nach Chr. wiedergegebene Saga historischen Hintergrund besitzt und die klassischen Geographen die Goten an der Weichsel belegen, so müssen diese in der Spätlatènezeit aus ihrer nordischen Heimat nach Ostdeutschland gekommen sein. Daß die Insel Gotland nicht als Heimat in Betracht kommen kann, haben auf Grund urgeschichtlicher Befunde schon Almgren und Nerman nachgewiesen, es bleibt somit nur das heutige Götaland übrig, das Gebiet südlich Kolmården, Tiveden und der Nordspitze des Vätternsees. In den beiden Kernlandschaften Västergötland und Östergötland untersuchte O. nun die Spätlatènegräber, in Östergötland 610, in Västergötland 438, und kam zu dem Schluß, daß nur Västergötland als Heimat der Goten in Betracht kommt. Als Beweise führt er an: Nur in Västergötland bricht die Belegung aller Gräberfelder um Chr. Geb. ab, dies Gebiet erweist sich im 1. Jahrh. nach Chr. als völlig fundleer, was auf eine vollständige Auswanderung schließen läßt. Auch an der pommerschen Küste brechen die bisherigen burgundischen Gräberfelder ab und werden durch neue ersetzt, die in Anlage und Kulturgut weitgehende Übereinstimmung mit denen in Västergötland aufweisen.

Paulsen, Peter: Schwertortbänder der Wikingerzeit. Ein Beitrag zur Frühgeschichte Osteuropas. Stuttgart (W.-Kohlhammer-Verlag) 1953. 196 Seiten mit 250 Abb. u. 17 Fundkarten. 18,— DM.

In die Kunst und Kultur der Wikinger in Nord- und Osteuropa führt P. an der Hand der so kennzeichnenden Schwertortbänder ein.

Er kann mehrere Gruppen nach den Verzierungen und nach den Verbreitungsgebieten unterscheiden: 1. Ortbänder mit germanischem Vogelmotiv in einer skandinavischen und einer schwedisch-warägischen Gruppe. 2. Ortbänder mit germanischem Vierfüßlermotiv in Skandinavien und besonders in Schweden. 3. Ortbänder mit orientalischer Palmette mit einer warägischen, einer warägisch-baltischen, einer baltisch-ostpreußischen und einer ostpreußischen Gruppe. 4. Ortbänder mit Vogelmotiv im Medaillon. 5. Ortbänder mit Kreuz und Ranke in einer warägisch-livländischen und einer kurländischen-ostpreußischen Gruppe usw. Geschichtlich gesehen ergibt sich, daß im 10. Jahrh. große Werkstätten in Schweden vorhanden waren und später von dort aus starke Wechselbeziehungen mit dem Osten einsetzten. Dann bildete sich im Kiewer Gebiet ein schwedisch-warägisches Zentrum heraus, das aus dem islamischen Gebiet und aus Byzanz starke Anregungen erhielt und diese in das Ostseegebiet weiter gab. Im 11. Jahrh. waren es nicht mehr die Festland-Schweden, sondern die Gotländer und die deutschen Kaufleute, welche die Führung bei den Unternehmungen im Osten übernahmen.

Pigott, Stuart: The neolithic cultures of the british Isles. A study of the Stone-using Agricultural Communities of Britain in the Second Millennium BC. Cambridge (University Press) 1954. 420 Seiten mit 63 Abb., XII Taf. und 1 Chronologie-Tabelle. Leinen 70 sh.

Die Ergebnisse langjähriger Studien legt Verf. mit seinem neuesten Werk vor, in dem er sich die Behandlung der ackerbautreibenden neolithischen Kulturen zur Aufgabe macht, welche sich klar von den vorangehenden, hauptsächlich von Jagd und Fischfang lebenden Gruppen mesolithischer Prägung unterscheiden, und die, wie zahlreiche Übereinstimmungen zeigen, ihren Ursprung im westlichen Teil des Kontinents haben. Als wesentliches Kennzeichen des engeren britischen Neolithikums wird ferner die Sitte der Gemeinschaftsbestattung herausgestellt, so daß die Becherkultur nicht mehr mitbehandelt ist. Im Anfang des Buches werden die natürlichen Gegebenheiten gewürdigt, mit denen sich die Träger der Ackerbaukultur auseinandersetzen hatten. Die am frühesten erscheinende Gruppe, die Windmill-Hill-Kultur, hat Parallelen in der älteren Cortailod-Kultur; sie organisiert auch den ausgedehnten Bergbau auf Flint im südünglischen Kreidegebiet. Übereinstimmungen zwischen den „causewayed camps“ und den Erdwerken der Michelsberger Kultur vom Typ Urmitz-Mayen-Beusterburg, lassen sich nur durch eine unabhängige Entstehung auf gemeinsamer Grundlage erklären. Als weiterer großer Komplex stehen hierneben die verschiedenartigen älteren Megalithgräber (Galerie-Gräber) der englischen Westküste und Irlands. Jünger sind im allgemeinen die Ganggräber, zu denen

die Anlagen der irischen Boyne-Kultur mit nicht selten verzierten Trag- und Decksteinen gehören.

Als sekundäre neolithische Kulturen werden eine Anzahl von Gruppen und Industrien bezeichnet, die ihre Entstehung wahrscheinlich einer Übernahme von Gepflogenheiten der Ackerbaukulturen durch die „mesolithische“ Vorbevölkerung verdanken. Sie überschneiden sich zeitlich z. T. mit den primären neolithischen Kulturen. In diesem Rahmen sei nur die Rinyo-Clacton-Kultur mit ihren einzigartigen steinernen Häusern von den Orkneys erwähnt. Ein hervorstechendes Kennzeichen des wertvollen Buches ist die stark kritische Haltung des Verf. auch gegenüber früheren eigenen Arbeiten. Bei aller Bereitschaft zur Synthese wird ständig die Problematik aufgezeigt.

Roth, Hermann: Wetterauer Fundberichte 1941—1949. Heft 1 der Veröffentlichungen des Amtes für Bodendenkmalpflege im Reg. Darmstadt. Friedberg (Wetterau-Museum) 1951. 72 Seiten mit zahlr. Abb. im Text und 4 Taf.

Aus dem Bestreben, den neueingegangenen Fundstoff der Wetterau möglichst rasch durch eingehende Beschreibungen und klare Abbildungen der Forschung zugänglich zu machen, entstanden die Wetterauer Fundberichte. Der Kreis Friedberg, vom Nordrande der Wetterau bis vor die Tore von Frankfurt, ist durch seine Fruchtbarkeit und seine günstige Verkehrslage von jeher besonders reich an Funden aus allen Zeitabschnitten der Ur- und Frühgeschichte. Einen allgemeinen Überblick über die neuesten Funde bietet Roth, und dann folgen Einzelbeschreibung besonders wichtiger Fundkomplexe, so von Sangmeister über eine Siedlung der Linearbandkeramik, über Gräber der Becherkultur und über ein Gräberfeld der Merowingerzeit, während Schönberger einen Beitrag über germanische Gefäße aus der Zeit der römischen Besetzung liefert. — Diese vorzüglichen Beiträge bilden hoffentlich den Grundstock für ein Kreisinventar dieser so wichtigen Landschaft.

Schulz, Walter: Leuna, ein germanischer Bestattungsplatz der spätrömischen Kaiserzeit. Mit Beiträgen von H. Grimm (Anthropologie), O. F. Gandert (Säugetiere u. Vögel) u. H. H. Wundsch (Fische). Band 1 der Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte in der deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin (Akademie-Verlag) 1953. 96 Seiten mit 41 Taf. u. 97 Abb. im Text. 27,— DM.

Zu der großen Gruppe reichausgestatteter germanischer Körpergräber, die aus der römischen Kaiserzeit stammen und für die wir aus Niedersachsen in den Reitergräbern von Marwedel (2. Jahrh. n. Chr.) prachtvolle Belege besitzen, gehört auch der Bestattungsplatz von

Leuna in der Nähe von Merseburg, der allerdings um 200 Jahre jünger ist. Im ganzen wurden 11 Körpergräber mit z. T. kostbaren Beigaben, vor allem an Eß- und Trinkgeschirr, geborgen. Die Toten waren in ihrer Kleidung mit Gürteln und Sporen sowie Schmuck (Fibeln, Arm- und Fingerringen), aber ohne größere Waffen, nur mit silbernen Pfeilspitzen, in großen Kammern beerdigt. Ein Grab enthielt sogar 2 Gruppen von Geschirr, ein Trinkgeschirr auf einem Bronzetafel mit 1 Silberbecher, 2 Glasbechern, einem hohen Tonbecher, Weinsieb und Schöpfkelle, sowie ein Eßgeschirr auf einem Holztablett mit einem Teller, zwei Schüsseln und einer Schale aus Bronze sowie Resten von Tierbeigaben. Zwei Silberschalen stammen aus einer gallischen Werkstatt, das Bronzegeschirr und die Terrasigillata-Schüsseln sind ebenfalls provinziäl-römischer Herkunft, die Glasgefäße weisen auf die Kölner Zentrale der Glasindustrie hin, ein goldener Obolus ist eine Prägung des Soldaten-Kaisers Tetricus (268—273). So zeigen viele Funde die friedlichen und kriegerischen Beziehungen dieser Thüringer, die selbst ein hohes Kunstgewerbe ausgebildet hatten, hauptsächlich mit den Rheinprovinzen, andere aber auch mit den Donauprovinzen.

Schwabedissen, Hermann: Die Federmesser-Gruppen des nordwesteuropäischen Flachlandes. Zur Ausbreitung des Spät-Magdalénien. Offa-Bücher, Neue Folge 9. Neumünster (Karl-Wachholz-Verlag) 1954. 104 Seiten. Mit 23 Abb. und 106 Taf. 23,50 DM.

Die Erforschung des Jungpaläolithikums in Norddeutschland ist dank der Initiative von Gustav Schwantes, dem dieses Werk gewidmet ist, und seiner Schüler außerordentlich weit vorwärts getrieben worden. Eine bestimmte Gruppe der Feuersteingeräte, von Schwabedissen als Federmesser-Gruppe bezeichnet, erwies sich als magdalénienartig und konnte auf 42 Freilandstationen in Nordwestdeutschland, Holland und Belgien festgestellt und in 3 voneinander verschiedene Gruppen geteilt werden: in die Tjonger-Gruppe in Nordbelgien und den Niederlanden, in die Rissener Gruppe in Nordwestdeutschland und im nordöstlichen Teil der Niederlande und in die Wehler Gruppe in Nordost-Niedersachsen und im südlichen Schleswig-Holstein. Während die älteren Stufen des Magdalénien bei uns nur selten sind, läßt sich im Spätmagdalénien mit dem Federmesser-Kreis eine beträchtliche Ausweitung der Besiedlung, namentlich in der klimatisch günstigen Alleröd-Periode, nachweisen. Sie bildet eine Brücke zwischen Westeuropa und Skandinavien und zugleich die Grundlage für die mesolithische Kulturentwicklung im Norden und Nordwesten unseres Kontinents.

Tolstow, S. P.: Auf den Spuren der altchoresmischen Kultur. 14. Beiheft zur „Sowjetwissenschaft“. Berlin (Verlag Kultur und Fortschritt) 1953. 365 Seiten mit 102 Abb. im Text und auf z. T. bunten Taf.

Über die vorislamischen Kulturen Mittelasiens waren wir bisher nur sehr wenig unterrichtet, und doch sind sie für die Ur- und Frühgeschichte wegen ihres weitgehenden Einflusses sowohl nach dem Westen wie nach dem Osten von grundlegender Bedeutung. In den Jahren 1937—47 erschloß die Choresm-Expedition der russischen Akademie der Wissenschaften das Wüsten- und Oasen-Gebiet östlich und südlich des Aralsees und brachte wertvolle Aufschlüsse vom Neolithikum bis zum Beginn der Hochgeschichte heim. Zwar sind auch heute noch die ältesten Kulturen erst durch einzelne Stichproben erschlossen, doch zeigte sich deutlich, daß noch um die Wende des 3. vorchristlichen Jahrtausends die heutige Wüste ein durch zahlreiche Kanäle und Seen reich bewässertes, fruchtbares Land war, in dem die jungsteinzeitlichen Kelte-Minar-Leute reiche Nahrung als Fischer und Jäger, aber auch als Viehzüchter fanden. In der Bronzezeit des 2. Jahrtausends gingen große klimatische Veränderungen in Choresmien vor, gleichzeitig aber erfolgte der Zuzug eines fremden, aus dem Süden (Hochland von Iran) stammenden Volkes, das den Ackerbau einführte. Um die Wende des 1. vorchristlichen Jahrtausends treten die Choresmier als Glied in der Kette frühindoeuropäischer Stämme auf und legen seit der Mitte des 1. Jahrtausends die Grundlage für eine hohe Stadtkultur mit großen Befestigungen. Besonders im 3. Jahrh. nach Chr. ist Choresm eine Macht ersten Ranges mit imponierenden Monumentalbauten großartiger Plastik aus Ton und mit hervorragenden polychromen Fresken.

Tschumi, Otto: Urgeschichte des Kantons Bern. Bern (Hans Huber.) 1953. 415 S. 7 Karten, 120 Kunstdrucktaf. u. 112 Zeichnungen. Lw. 24,— Schw. Fr.

Die Besiedlungsgeschichte des Kantons Bern, eines Gebietes das besonders reich an hervorragenden Funden aus der Urgeschichte ist, hat eine glänzende Darstellung durch den früheren Direktor des Historischen Museum und Univ.-Prof. Dr. Otto Tschumi erfahren. Einer knappen, volkstümlichen Einführung folgt ein sehr reicher Bilderteil mit der Wiedergabe der wichtigsten Kulturobjekte, die eine überraschende Fülle kennzeichnender Kunstwerke aus allen Perioden aufweist, und schließlich in alphabetischer Anordnung nach Ortschaften die Feststellung der Einzelfunde und Ausgrabungen von der Altsteinzeit bis ins frühe Mittelalter. Dabei werden die wichtigsten Stücke in Federzeichnungen und die Fundgebiete in Karten und Situationsplänen wiedergegeben. Ein reicher Schrifttumsnachweis ermöglicht es jedem Interessenten, näheren Einzelheiten nachzugehen,

und so liegt eine Kantonsbeschreibung vor, die dem Einheimischen wie dem Forscher eine vorzügliche Übersicht ermöglicht und von der man nur hoffen kann, daß sie recht bald Nachfolger in Beschreibungen der anderen Kantone findet.

Weyl, Richard: Atlantis enträtselt? Wissenschaftler nehmen Stellung zu Jürgen Spanuths Atlantis-Hypothese. Kiel (Walter G. Mühlau) 1953. 79 Seiten. 2,90 DM.

In mehr journalistischer als wissenschaftlicher Weise hat J. Spanuth die Behauptung aufgestellt, er habe das seit Jahrhunderten in den verschiedensten Gegenden der alten und der neuen Welt gesuchte Atlantis nunmehr auf dem Steingrund bei Helgoland aufgefunden. Gegen diese Hypothese nahm eine Reihe von Wissenschaftlern zunächst bei zwei Streitgesprächen in Schleswig und Kiel und nunmehr in der vorliegenden Schrift sehr energisch Stellung. Altphilologen, Ägyptologen, Prähistoriker, Pollenanalytiker, Geologen, Bau-, Schiffs- und Vermessungs-Ingenieure wiesen Spanuth Fehler über Fehler nach und nicht nur in Einzelheiten, sondern in seinen grundsätzlichen Behauptungen. So legen wir Spanuths mit viel Begeisterung, aber wenig Sachkenntnis vorgebrachte Hypothese zu den vielen anderen, die Atlantis von Spitzbergen im Norden bis Südafrika im Süden und von Amerika im Westen bis zum Kaukasus im Osten suchten, und schließen mit den Worten von U. v. Wilamowitz-Moellendorf: „Die Fasseien über Atlantis verstummen nicht und die Narren werden nicht aufhören, Atlantis zu suchen.“

Wilde, Karl August: Die Bedeutung der Grabung Wollin 1934. 1. Beiheft zum Atlas der Urgeschichte. Herausgegeben von H. J. Eggers. 2. Aufl. Hamburg (Hamburgisches Museum für Völkerkunde und Vorgeschichte) 1953. 98 Seiten. Mit 1 Taf. im Text und V Taf. im Anhang.

Zu den großen frühgeschichtlichen Untersuchungen in Haithabu, Zantoch und Oppeln gesellte sich seit 1934 auch Wollin, nachdem A. Hofmeister durch seine quellenkritischen Arbeiten die Gleichsetzung von Vineta mit Julin-Wollin sehr wahrscheinlich gemacht hatte. Bei einer Grabungstiefe von 2—8 m wurden in 3 Jahren 1000 qm untersucht. Die wichtigsten Ergebnisse wurden in der Altstadt Wollin erzielt mit wertvollen Aufschlüssen über Hausbau, Gerät und Nahrung. Bei der Gliederung der Bauweise sowie der Tonware konnte Wilde 3 Perioden der vordeutschen Besiedlung unterscheiden: Ia mit Stabbau (und Rahmenbau), Ib mit Pfostenbau und II mit Blockbau (und Flechtwandbau). Die Stabbauzeit wird ungefähr von 950—1050, die Pfostenbauzeit von 1050—1150, die Blockbauzeit von 1150—1250 angesetzt. In den Perioden Ia und Ib war eine Großstadt vorhanden, die an Umfang nicht hinter den gleichzeitigen alten Mittelpunkten

Birka in Schweden und Haithabu in Schleswig zurückstand und neben slavischem Volkstum eine ausgesprochene nordgermanisch-wikingische Vorherrschaft zeigte, während in Periode II nur ein unbedeutendes slavisches Gemeinwesen von sehr viel geringerer Ausdehnung am selben Platze vorhanden war. Darauf folgte die frühdeutsche Kolonisation. Seine größte Rolle spielte Wollin im 10. und 11. Jahrh. als „volkreichste Stadt im Slavenlande“ und im Ostseehandel als Vermittler nordgermanischen Kulturgutes an die Slaven.

Woldstedt, Paul: Das Eiszeitalter. 1. Band, Die allgemeinen Erscheinungen des Eiszeitalters. 2. neubearbeitete Auflage. 374 Seiten mit 156 Abb. und 4 Tabellen. Stuttgart (Ferdinand-Enke-Verlag) 1954. 41,— DM.

Bei der engen Zusammenarbeit, die für die Altsteinzeitforschung mit der Geologie unbedingt erforderlich ist, wird auch jeder Prähistoriker einen gründlichen und klaren Überblick über die Grundlinien einer Geologie des Quartärs begrüßen, wie ihn d. Verf. in mustergültiger Weise bietet. Die große Zahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die das letzte halbe Jahrhundert seit dem klassischen Werk von A. Penck und E. Brückner (1901—1909) gebracht hat, ist selbst für den Fachmann kaum zu übersehen, um so mehr ist es anzuerkennen, daß d. Verf. seine eigenen Forschungen in der alten und der neuen Welt mit den Ergebnissen Gleichstrebender zu diesem übersichtlichen Werk verarbeitet. Dabei ist der Kreis weit gezogen. Nicht allein die Gletscher und Inlandeise der Gegenwart mit ihren periglazialen Bildungen werden als Grundlage für die Erkenntnis der Ablagerungen der früheren Gletscher behandelt, also nicht nur rein geologische Fragen, sondern auch die Flora und Fauna, der Mensch und die Entwicklung seiner Kulturen, sowie das Klima des Eiszeitalters. Wie klar d. Verf. seine Ausführungen abwägt, ist vielleicht am deutlichsten aus dem Schlußkapitel über die Ursachen des Eiszeitalters zu ersehen, wo die wichtigsten Theorien einer sachlichen Kritik unterworfen und Fingerzeige für künftige Forschung geboten werden. Ein ausgezeichnetes Werk, wissenschaftlich und allgemein verständlich!